



GRÜNER BERICHT 2018

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER ÖSTERREICHISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2018

GEMÄSS § 9 DES LANDWIRTSCHAFTSGESETZES

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER ÖSTERREICHISCHEN
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IM JAHR 2017

59. AUFLAGE, WIEN 2018

GRÜNER BERICHT 2018 IMPRESSUM

DER GRÜNE BERICHT IM INTERNET WWW.GRUENERBERICHT.AT

Text als Pdf-File

www.bmnt.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.awi.bmnt.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.berggebiete.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe und ein Auszug aus dem Tabellenteil werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus,
Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus,
Abteilung II/1
Michaela Schwaiger, Otto Hofer, Rudolf Fehrer und Karin Brier

Auskunft und Bestellung

Rudolf Fehrer, Maximilian Langer, Rainer Resel
Telefon: +43 1/711 00-606888, -606756 bzw. -606751,
E-Mail: rudolf.fehrer@bmnt.gv.at,
maximilian.langer@bmnt.gv.at, rainer.resel@bmnt.gv.at

Internet

www.bmnt.gv.at
www.gruenerbericht.at

Grafiken

Gabriele Pavlis-Fronaschitz, Sandra Bujtas und Philipp Gmeiner (BMNT) sowie Siegbert Linder (AWI)

Tabellenteil

Maximilian Langer, Renate Reisenberger und Susanne Steininger (BMNT)

Titelbild

Der Ölkürbis findet in Österreich auf sandigen, gut durchlüfteten Böden und in feucht-warmen Klimaregionen beste Bedingungen für hervorragende Qualität.

Bildnachweis

BMNT/A. Haiden, P. Gruber, "ArtBuyer.at", M. Siebenhandl, G. Hovorka, B. Kern, K. Brier, AMA-Bioarchiv, F. Handler, H. Kraxner, A. Hollinger, Eva Würdinger (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik)

Layout

Wien Nord

Lektorat

onlinelektorat.at

Englische Übersetzung

Carola Vardjan, BMNT

Redaktionsschluss

20. Juli 2018

Auflage

2.000 Stück

Druck

Paul Gerin GmbH & Co KG, A-2120 Wolkersdorf, Gerinstraße 1–3.
UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 734
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



Alle Rechte vorbehalten.

Wien, September 2018

GRÜNER BERICHT 2018
VORWORTNACHHALTIG UND
ZUKUNFTSORIENTIERT

NUR GEMEINSAM können wir Österreich optimal auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, den ländlichen Raum zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Es braucht eine breit gefasste, konsequent umgesetzte Strategie, für die alle an einem Strang ziehen. In diesem Sinne wurde die Zuständigkeit des ehemaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) um die Fachbereiche „Regionalpolitik, Tourismus, Energie und Bergbau“ erweitert. Das Prinzip der Nachhaltigkeit vereint all diese Themenfelder. Im neuen „BMNT“ (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) wurde zusammengefügt, was zusammengehört. Wir bekennen uns klar zu einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Land- und Forstwirtschaft, ebenso wie zu den internationalen Klimaschutzverträgen und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

ÖSTERREICH hat ab 1. Juli 2018 ein halbes Jahr lang den Vorsitz im Rat der Europäischen Union – unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“. Im Agrarbereich stehen 2018 ebenfalls gewichtige Entscheidungen bevor: Der österreichische Vorsitz wird sich für Ernährungssicherheit, vitale ländliche Räume und Qualitätsproduktion durch eine europaweit flächendeckende Landwirtschaft einsetzen. Auf dem Programm stehen

zum Beispiel die Ausgestaltung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 und auch der Kampf gegen unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette. Umweltpolitisch wird der österreichische Ratsvorsitz die Arbeiten im Schwerpunktbereich Kreislaufwirtschaft mit besonderem Fokus auf ökologisch innovative Initiativen weiterführen.

Die positive Entwicklung der Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft in den letzten beiden Jahren erlaubt einen optimistischeren Blick in die Zukunft. Bessere Erzeugerpreise bei Milch und Getreide, höhere Erntemengen im Obst- und Weinbau waren 2017 ausschlaggebend. Im Durchschnitt konnten die österreichischen Betriebe ein knapp 14 Prozent höheres Einkommen erzielen als 2016. Besonders erfreulich ist, dass dieses positive Ergebnis auch in den Berggebieten erreicht wurde.

Der Grüne Bericht 2018 fasst die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft übersichtlich zusammen und liefert somit eine wichtige Grundlage für die agrarpolitische Arbeit. Ein besonderes Dankeschön möchte ich allen Bäuerinnen und Bauern aussprechen, die ihre Einkommensergebnisse für den Grünen Bericht zur Verfügung stellen, sowie allen Personen, die bei der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben.



Ihre ELISABETH KÖSTINGER
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

INHALTSVERZEICHNIS

7	Zusammenfassung – Summary
	1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor
12	1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors
16	1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche
21	1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln
23	1.4 Preisentwicklung
25	1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch
26	Infobox: "Lebensqualität Bauernhof" Wertvolle Unterstützung seit 10 Jahren
	2. Produktion und Märkte
28	2.1 Pflanzliche Produktion
32	Studie: Getreidemengenströme in Österreich
38	Infobox: Wettersituation im Jahr 2017
39	2.2 Tierische Produktion
46	Studie: Strategische Ausrichtung von Rinder- und Schweinehaltern in Österreich
48	2.3 Forstliche Produktion
50	2.4 Biologische Landwirtschaft
52	2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit
56	2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen
	3. Agrarstrukturen und Beschäftigung
58	3.1 Agrarstruktur in Österreich
60	3.2 Agrarstruktur in der EU
62	Studie: Sicherung der Bereitstellung von öffentlichen Gütern durch die Landbewirtschaftung – Ergebnisse des EU-Projektes PEGASUS
64	3.3 Arbeitskräfte
65	3.4 Frauen in der Landwirtschaft
	4. Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe
69	4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe
71	4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen
79	4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe
82	4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe
85	4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten
86	4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern
87	4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung
88	4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen
90	4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation
90	4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

GRÜNER BERICHT 2018
INHALT

	5.	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
92	5.1	Agrarbudget im Überblick
94	5.2	Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU
99	5.3	Sonstige Maßnahmen
105	5.4	Verteilung von Zahlungen
106		Studie: Gute Konzepte am richtigen Ort? Soziale Landwirtschaft und Sozialkapital
108	5.5	Soziale Sicherheit
110		Infobox: SVB-Versicherungswert – Beitragsgrundlage
	6.	Nachhaltige Entwicklung
116	6.1	Erneuerbare Energieträger
117	6.2	Nachhaltige Waldbewirtschaftung
118	6.3	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
	7.	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang
120	7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union
124	7.2	Internationale Agrarpolitik
127	8.	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil
128		Infobox: Erwerbsobstanlagen 2017
226	9.	Empfehlungen der §7-Kommission
	10.	Begriffe und Sonstiges
230	10.1	Begriffe
245	10.2	Steuerrecht für die Landwirtschaft
247	10.3	Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)
251	10.4	Abkürzungsverzeichnis
253	10.5	Index
	11.	Anhang, nur als PDF-Version: www.gruenerbericht.at
258	11.1	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik
260	11.2	Weitere Grafiken zu einzelnen Kapiteln

ZUSAMMENFASSUNG

DER PRODUKTIONSWERT der Land- und Forstwirtschaft erhöhte sich laut den Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung von Statistik Austria für 2017 im Vorjahresvergleich um 1,3 %. Er betrug rund 8,9 Mrd. Euro, wovon auf die Landwirtschaft 7,3 Mrd. Euro und auf die Forstwirtschaft 1,6 Mrd. Euro entfielen. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2016 um 0,3 % auf rund 138.000 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft erhöhte sich im Vorjahresvergleich nominell um 13,7 % bzw. real um 11,9 %.

Landwirtschaft: 2017 nahm der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung deutlich zu, was eine kräftige Steigerung der in der Landwirtschaft erwirtschafteten Einkommen zur Folge hatte. Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft stieg real um 14 %. Maßgeblich für die Zunahme waren hauptsächlich die deutliche Erholung der Milchpreise, höhere Schweinepreise sowie eine gute Weinernte vor dem Hintergrund der frostbedingten Ernteaufälle des Vorjahres. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen betrug rund 7,3 Mrd. Euro (+5,8 %). Das Produktionsvolumen blieb weitgehend stabil (+0,4 %), die Erzeugerpreise lagen im Mittel um 5,3 % über dem Vorjahresniveau. Der pflanzliche Produktionswert belief sich 2017 auf 3,0 Mrd. Euro (+0,8 %) und der tierische machte 3,6 Mrd. Euro (+12,5 %) aus.

Forstwirtschaft: Nach Einbußen in den vergangenen Jahren waren Wertschöpfung und Einkommen in der Forstwirtschaft 2017 erstmals wieder gestiegen. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Bereichs belief sich 2017 auf rund 1,6 Mrd. Euro (+5,7 %).

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2017 schwächer als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 7 % auf 11,1 Mrd. Euro, die Importe um 4,7 % auf 12 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 0,85 Mrd. Euro – das waren 186 Mio. Euro weniger als 2016. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 1,9 Prozentpunkte auf 92,9 % verbessert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen leicht gesunkenen Anteil von 8,1 %. Der Anteil der Agrarausfuhren an den Gesamtexporten sank mit 7,8 % ebenfalls leicht.

PFLANZLICHE PRODUKTION: Die Getreideernte 2017 war mit 4,8 Mio. t um 15 % niedriger als im Vorjahr. Hauptursache für die Ertragsrückgänge war die fröhsummerliche Trockenperiode mit wochenlangem Niederschlagsdefizit im Mai und Juni. Die Erzeugerpreise für Getreide der Ernte 2017 lagen im Mittel um 14,2 % über dem Vorjahresniveau. Die Ernte 2017 bei Ölfrüchten betrug 378.608 t (–2 % zu 2016). Die Sojabohnenproduktion fiel mit 193.416 t um 27 % höher aus als im Vorjahr. 2017 wurden 653.400 t Erdäpfel geerntet, um 15 % weniger als im Jahr zuvor. Die Erzeugerpreise erhöhten sich um 23,9 %. Die Zuckerrübenenernte (2,9 Mio. t) war um 2 % geringer als 2016. Im Gemüsebau nahmen die Erntemengen (597.800 t) gegenüber dem Vorjahr um 3 % ab. 2017 hatte der Erwerbsobstbau zum zweiten Mal in Folge mit Spätfrost umzugehen. Die Produktionsmenge war mit 160.000 t stark unterdurchschnittlich. Im Jahr 2017 wurden 2,5 Mio. hl Wein geerntet, um 27 % mehr als 2016. Nach mehreren schwächeren Weinernten in den letzten Jahren konnte somit wieder eine überdurchschnittliche Ernte eingebracht werden.

TIERISCHE PRODUKTION: 2017 wurden an die Molkereien 3.313.467 t Kuhmilch (+3,6 %) von 28.939 Milchbetrieben angeliefert. Im Jahresdurchschnitt 2017 lag der Milcherzeugerpreis mit 37,46 Cent deutlich über dem Vorjahr (+20 %). Im Jahr 2017 wurden rund 622.000 Rinder (–0,7 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp über 586.000 Stück (–0,3 %). Bei den Schweinen setzte sich die seit 2016 erfolgte Stabilisierung der Märkte fort. Die Bruttoeigenerzeugung betrug 2017 rund 4,6 Mio. Stück (–3,2 %). Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine lag bei 168,6 Euro je 100 kg und war damit gegenüber 2016 um 10 % höher. Sowohl der Schaf- (+7,0 %) als auch der Ziegenbestand (+10,0 %) erhöhte sich 2017 neuerlich. 2017 wurden 83,8 Mio. Stück Hühner geschlachtet (+0,5 %), bei Eiern betrug die Eigenerzeugung 115.814 t (+4,0 %).

FORSTLICHE PRODUKTION: Der Holzeinschlag machte 2017 rund 17,65 Mio. Erntefestmeter aus und lag damit um 5,3 % über dem Vorjahr. Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2017 um 0,7 % über dem Vorjahresniveau.

GRÜNER BERICHT 2018 ZUSAMMENFASSUNG

DIE AGRARSTRUKTURERHEBUNG 2016 weist für Österreich 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus. Damit sank die Betriebszahl gegenüber 2013 um 2,6 %. Der Betriebsrückgang setzt sich somit weiter fort, hat sich jedoch seit dem EU-Beitritt etwas verlangsamt. Die österreichische Landwirtschaft ist im internationalen Vergleich nach wie vor eher kleinstrukturiert; dennoch hält der Trend zu größeren Betrieben an: Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 18,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2016 bei geänderten Erhebungsgrenzen bereits 45,7 ha. In der Tierhaltung ist ein Trend zu größeren Betrieben zu beobachten. In allen 28 Ländern der Europäischen Union wurden 2016 in Summe 10,84 Millionen landwirtschaftliche Betriebe gezählt, die durchschnittliche Größe eines Betriebes betrug 16,1 ha. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2017 bei 33 %.

DIE EINKÜNFTE AUS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT stiegen gegenüber 2016 auf 31.133 Euro (+14 %). Bezogen auf den Arbeits-einsatz konnten 23.371 Euro (+13 %) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) beobachtet werden. Folgende Entwicklungen waren dafür ausschlaggebend: höhere Erträge aus dem Milchverkauf vor allem aufgrund der gestiegenen Erzeugerpreise, deutliche Ertragssteigerung aus der Schweinehaltung durch höhere Preise, Zunahme der öffentlichen Gelder (insbesondere ÖPUL-Zahlungen sowie Sonderzahlungen für Frost), gestiegene Erzeugerpreise in der Rinderhaltung und verstärkter Holzeinschlag. Durch einen hitzereichen und trockenen Sommer fielen die Erntemengen im Ackerbau geringer aus, wodurch die Erträge aus der Bodennutzung leicht zurückgingen. Im Jahr 2017 konnten bei allen Betriebsformen, mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe, steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet werden. Den höchsten Einkommensanstieg erzielten die Veredelungsbetriebe (+36 %). Die Futterbaubetriebe erzielten aufgrund der gestiegenen Erträge im Milchverkauf ein Plus von 30 %. Die gestiegenen Einkünfte der Dauerkulturbetriebe (+6 %) sind unter anderem auf deutlich höhere Versicherungsentschädigungen zurückzuführen. Der höhere Holzeinschlag führte bei den Forstbetrieben zu einem Plus von 6 %. Die Einkünfte aus Land- und

Forstwirtschaft bei den Bergbauernbetrieben betrugen im Durchschnitt 25.912 Euro je Betrieb und lagen um 17 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 29 % unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20 %. Mit Ausnahme der Bergbauerngruppe 4 konnten alle übrigen Bergbauerngruppen einen Einkommenszuwachs erzielen. Bei den Biobetrieben stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 6 % auf 30.736 Euro je Betrieb und lagen damit 1 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Bio-Marktfruchtbetriebe lagen 85 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Auch bei den spezialisierten Bio-Milchviehbetrieben stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft an. Sie lagen trotz der geringeren erzeugten Milchmenge um 8 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe.

IM JAHR 2016 sind 1.979 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden. Das sind um rund 2,8 % bzw. 53 Mio. Euro mehr als im Jahr 2016. 2017 wurden. Im Rahmen der 1. Säule der GAP 732 Mio. Euro ausbezahlt. Gegenüber 2016 sind die Zahlungen um rund 10 Mio. Euro niedriger ausgefallen. Der wesentliche Grund dafür sind die im letzten Jahr einmaligen Zahlungen für Marktstützungen im Bereich Milch und Schweinefleisch. 2017 wurden im Rahmen der 2. Säule der GAP 988 Mio. Euro ausbezahlt, das waren um rund 114 Mio. Euro bzw. rund 13 % mehr als im Vorjahr. Hauptverantwortlich dafür sind die rund 30 Mio. Euro bessere Ausnützung beim Agrarumweltprogramm (ÖPUL), hier wieder insbesondere bei den biodiversitätsfördernden Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise, Naturschutz und Begrünung. In Summe wurden 2017 in der 1. und 2. Säule der GAP 1.697,0 Mio. Euro an 114.220 Betriebe ausbezahlt. Davon gingen 91 % der Mittel an Bäuerinnen und Bauern und 9 % (151 Mio. Euro) an sonstige Firmen im ländlichen Raum. Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug rund 574 Euro.

Im Jahr 2017 wurden für die soziale Sicherheit für Leistungen im Wert von 3.154,2 Mio. Euro erbracht (Pensionsversicherung 73 %, für die Krankenversicherung 17 % sowie Unfallversicherung und das Pflegegeld je 10 %. Die durchschnittliche Alterspension machte 859 Euro aus (Männer: 1.195 und Frauen: 684 Euro).

SUMMARY

THE PRODUCTION VALUE of agriculture and forestry decreased, according to the results of the Agricultural and Forestry Accounts of Statistics Austria for 2016, by 0.8% compared to the year before. It amounted to € 8.33 billion, of which agriculture made up € 6.81 billion and forestry 1.52 billion. With about 134,500 annual working units (AWU), the input of labour in agriculture and forestry decreased by 1.7 % compared to 2015. The factor income per agricultural and forestry worker increased compared to the year before nominally by 7.0 %, and/or in real terms by 5.6 %.

Agriculture: After losses incurred in the four previous years the incomes generated in agriculture increased again in 2016. The average agricultural income per worker increased in real terms by 13.3 %. The increase was first and foremost due to increased harvest quantities in arable farming, savings in agricultural inputs, as well as higher public funds. The production value at producer prices amounted to about € 6.8 billion (0.5%). The production volume increased by 2.4 %, the producer prices were on average 1.9 % below the level of the year before. The value of plant production amounted to € 2.9 billion (+ 3.2 %) in 2016 and the value of animal production decreased - as a consequence of lower producer prices - after losses in the year 2015 again in 2016 by another 1.4 %.

Forestry: In 2016 the timber increment went down again compared to the year before. Timber prices, too, were below the level of 2015. The production value of the forestry sector amounted to about € 1.5 billion (-5.9 %) in 2016.

In 2016 the agricultural foreign trade in Austria rose more sharply than total foreign trade. Exports increased by 3.3 % to € 10.4 billion, imports by 2.5 % to € 11.4 billion. This resulted in an agricultural trade balance deficit of € 1.01 billion - which is € 54 million less than in 2015. As a consequence the cover ratio recorded a decrease by 0.7 percentage points to 91.2 %. The share of agricultural imports in the total foreign trade amounting to 8.4 % increased slightly. The share of agricultural exports in the total exports amounting to 7.9 % increased slightly as well.

PLANT PRODUCTION: The cereal harvest 2016 (including grain maize) amounting to 5.7 million tonnes was considerably higher (+ 17 %) and thus one of the highest cereal yields of the past ten years. The decisive factors for the good yields were the favourable climatic conditions with moderate heat and sufficient precipitation. Soy production was, due to the excellent growth conditions, 12 % higher than the year before. The sugar beet harvest was 27 % higher than in 2015. Also in vegetable growing the harvested quantities increased compared to the year before (+ 9 %). In 2016 commercial fruit growing was dominated by spring frost, which caused enormous damage. Almost all fruit varieties were affected. In total only one third of a normal harvest was reached. In 2016 1.95 million hl of wine were harvested, which was 14 % less than in 2015. In qualitative terms the level of the year before could be reached. In quantitative terms the volume harvested was lower, due to the late frosts in Styria, the Burgenland, and in parts of Lower Austria.

ANIMAL PRODUCTION: In 2016 3,197,641 t of cow's milk (+3 %) were delivered to dairies. In 2016 the milk producer price, amounting to 31.33 cents, was, on annual average, considerable lower than the year before (-7.14 %). In the year 2016 about 627,000 cattle (-1.0 %) were slaughtered. The gross indigenous production (GIP) amounted to a little bit more than 586,000 head (+2.0 %). The partly extremely negative market development with pigs improved in the course of the year 2016. The annual average price amounted to €152.8 per 100 kg (+ 4 %). The gross indigenous production amounted to about 4.74 million head (-2.9 %). The sheep (+2.0 %) as well as the goat population (+8.0 %) recorded again an upward trend in 2016. In 2016 83.4 million chicken were slaughtered in Austria (+3.4 %), for eggs the own production amounted to 111,314 t (+1.5 %).

FOREST PRODUCTION: The timber increment amounted to about 16.76 million cubic metres of timber harvested in 2016, which was 4.5 % less than the year before. In 2016 the Austrian timber industry recorded in total a production volume of € 7.44 billion.

GRÜNER BERICHT 2018
SUMMARY

THE AGRICULTURAL STRUCTURAL SURVEY 2016 identifies for Austria 161,155 agricultural and forestry holdings. Thus the number of holdings decreased by 3 % compared to 2013. Hence the decline in the number of holdings has continued, however, it has slowed down a little bit since Austria's accession to the EU. The Austrian agriculture has, compared to international standards, still a rather small-scaled structure, however, the trend towards larger enterprises has continued. While in 1951 a holding had managed an average total area of 18.8 hectares, according to the results with a new survey threshold, an average area of 45.7 hectares was already managed in 2016. In the field of animal husbandry this trend can be observed as well.

In all 28 Member States of the European Union in total 10.84 million agricultural holdings were recorded in 2013, the average size of a holding amounted to 16.1 ha.

THE INCOMES FROM AGRICULTURE AND FORESTRY per holding increased to € 28,042 (+14 %) compared to 2015. Related to the input of labour, incomes from agriculture and forestry to the amount of € 21,019 (+14 %) including staff expenses per farm worker were recorded. The following developments were decisive in this respect: considerable increase of public funds (in particular payments from the Austrian Agri-environmental Programme ÖPUL and special payments for frost, milk and pork), higher yields from pig farming due to increased prices and sales quantities, better harvested quantities with oilseeds and root crops due to the summer which was warm and still rich in precipitation, rising producer prices and higher harvested quantities in wine-growing supported also the increase in incomes. The low timber increment rate and the fallen timber prices dampened the positive income development. On average of all farms the highest level of income amounting to € 35,631 was recorded in the year 2011 during the observation period 2010 to 2016. Afterwards a negative trend was recorded for four years in succession. In the year 2016 an increase compared to the year before amounting to 14 % could be achieved again. In 2016 rising incomes from agriculture and forestry were recorded for all types of farm management, except for

forestry enterprises. The highest increases in incomes were reached by livestock farms and cash crop farms (+34 %). The rise in incomes recorded by permanent crop farms (+ 16 %) was due to considerably higher yields from wine-growing. The incomes from agriculture and forestry of mountain farms amounted on average to € 22,989 per farm, and were 18 % below the average of all farms and/or 37 % below the average of non-mountain farms. They increased, compared to the year before, by 5 %, however, the rise in incomes was considerably lower than for the average of all farms (+14 %) and/or for non-mountain farms (+ 26 %). In the year 2016 the incomes of organic farms from agriculture and forestry stagnated. They amounted to € 29,633 per farm and were, however, 6 % above the average of all farms.

IN THE YEAR 2016 1,926 million of EU, federal, and provincial funds were spent on agriculture and forestry. These are about 1.6 % and/or 32 million less than in 2015. In the First Pillar of the CAP the payments were about € 24 million higher. On the one hand due to the higher payment rates, and, on the other hand due to the market support measures adopted by the European Commission in the dairy and pigmeat sectors. In the Second Pillar of the CAP about € 57 million and/or 10 % less were available than in the year before. This is in particular due to the high payments in the last year of the implementation of RD 07-13, 2015, which stands out clearly from a normal year of implementation. By contrast the payments for the new Austrian Agri-Environmental Programme (ÖPUL 2015) rose again compared to 2015, in particular as regards biodiversity-promoting measures, organic farming, nature conservation and greening. In total subsidies to the amount of € 1,587.4 million were paid to 114,034 applicants in the First and in the Second Pillar of the CAP in 2016. 95 % of these funds went to farmers and 5 % (€ 86.4 million) to other applicants in rural areas. The average direct payment granted per ha of agricultural area amounted to approximately € 560.

In 2016 € 3,142.8 million were paid for social security (pension scheme 72 %, health insurance 17 %, as well as accident insurance and care allowance 11 % each). The average old-age pension for 149,585 persons insured made up € 838.



1

GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.1 ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFT UND DES AGRARSEKTORS

1.1.1 GESAMTWIRTSCHAFT

Gemäß vorläufigen Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (29. Juni 2018) im Auftrag von Statistik Austria wuchs die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017 real um 3,0 %. Das Wachstum war damit stärker als im Vorjahr (2016: +1,5 %), aber auch vor dem internationalen Umfeld für 2017 (OECD: +2,4 %). Die Europäische Union verzeichnete für 2017 nach bisher vorliegenden Ergebnissen ein reales Wachstum von 2,5 %.

1.1.2 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der primäre Sektor trug 2017 rund 1,3 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft erhöhte sich 2017 lt. den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung um 5,8 % auf rd. 8,9 Mrd. Euro. Davon entfielen 7,3 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 1,6 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug rd. 138.000 Jahresarbeitseinheiten (JAE; -0,3 %). Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtsch. Arbeitskraft stieg gegenüber 2016 nominell um 13,7 % bzw. real um 1,9 %.

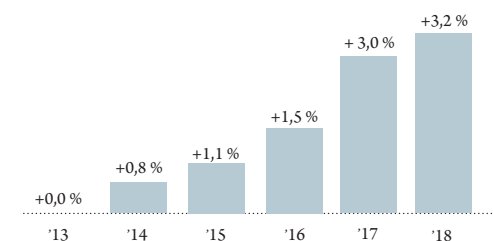
Landwirtschaft

2017 nahm der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu, was eine deutliche Steigerung der in der Landwirtschaft erwirtschafteten Einkommen zur Folge hatte. Laut den vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) für 2017 (Berechnungsstand Juli 2018) erhöhte sich das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft (gemessen als Faktoreinkommen, d. h. als Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) real um 14,0 %. Das Einkommensplus im Jahr 2017 folgte auf eine positive Entwicklung auch im Jahr 2016 (+13,3 %) nach Einbußen im Zeitraum 2012 bis 2015. Maßgeblich für die Zunahme im Jahr 2017 waren u. a. die deutliche Erholung der Milchpreise, höhere Schweinepreise sowie eine gute Weinernte vor dem Hintergrund der frostbedingten Ernteaufälle des Vorjahres. Die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Einkommensentwicklung änderten sich 2017 wie folgt:

- Der Produktionswert zu Herstellungspreisen betrug rund 7,3 Mrd. Euro (+5,8 %). Das Produktionsvolumen blieb weitgehend stabil (+0,4 %),

Wirtschaftsentwicklung

Veränderung des BIP zum Vorjahr in %, real

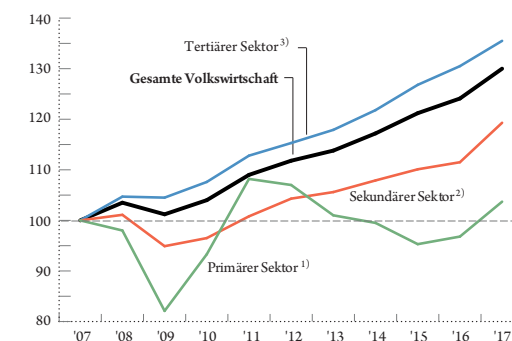


* Prognose laut WIFO

Quelle: Statistik Austria

Bruttowertschöpfung 2007–2017 nach Wirtschaftssektoren

Herstellingspreise, laufende Preise, 2007 = 100



1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

2) Bergbau, Sachgüterproduktion, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen

3) markt- und nichtmarktmäßige Dienstleistungen

Quelle: BMNT, Abt. II 1a, Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

GRÜNER BERICHT 2018

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

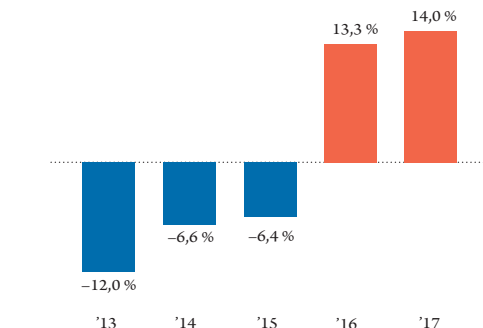
die Erzeugerpreise lagen im Mittel um 5,3 % über dem Vorjahresniveau.

-- In der **pflanzlichen Produktion** war das Erzeugungsvolumen zum Vorjahresvergleich leicht rückläufig (–0,8 %). Hitze und fröhsummerliche Niederschlagsdefizite im Nordosten und Osten Österreichs führten zu Ertragseinbußen bei den Feldfrüchten, und auch der Futterbau litt unter der Trockenheit. Während der Produktionswert von Getreide trotz des geringeren Erzeugungsvolumens dank gestiegener Preise relativ stabil blieb, waren bei Ölsaaten und Ölfrüchten, Zuckerrüben, Eiweißpflanzen, Futterpflanzen sowie im Gemüsebau wertmäßige Einbußen zu verzeichnen. Deutlich höher fielen hingegen – nach den massiven frostbedingten Ausfällen des Vorjahres – die Produktionswerte von Wein und Obst aus. In Summe belief sich der pflanzliche Produktionswert 2017 auf 3,0 Mrd. Euro (+0,8 %).

-- Eine kräftige wirtschaftliche Erholung gab es 2017 in der tierischen Produktion, deren Erzeugungsvolumen weiter ausgeweitet wurde (+2,1 %). Vor allem infolge gestiegener Preise erhöhte sich ihr Produktionswert um 12,5 % auf rund

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in Österreich

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft,
Veränderung zum Vorjahr in %

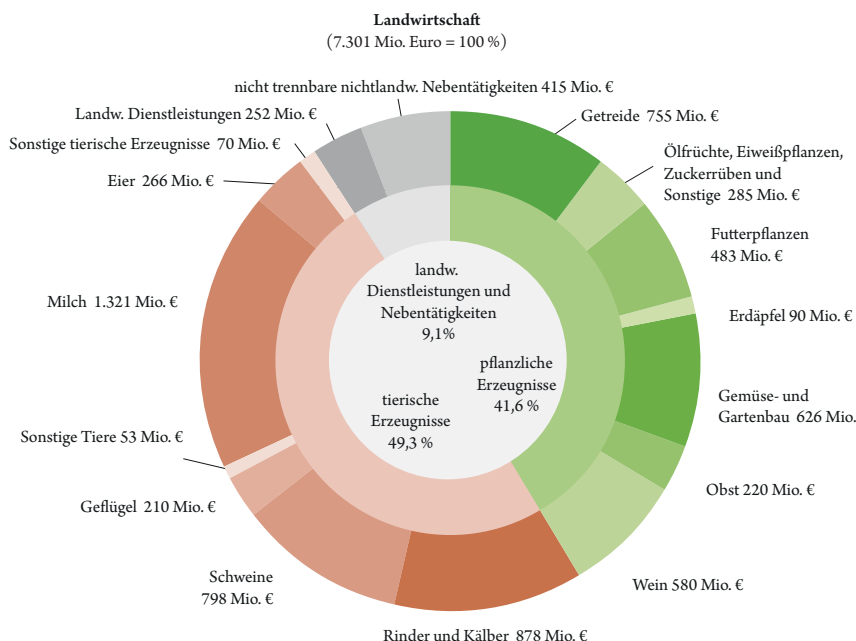


Quelle: Statistik Austria

3,6 Mrd. Euro. Maßgeblich trug zu dieser Entwicklung die Milchproduktion bei, mit einem Anstieg des Produktionswertes um 23,3 % gegenüber dem Vorjahr. So lagen die Milchpreise – bei einer neuerlichen Ausweitung des Erzeugungsvolumens (+3,5 %) – im Jahresmittel um 18,8 % über dem Vorjahresniveau. In der Rinderproduktion ließen höhere Preise den Produktionswert – nach einer rückläufigen Entwicklung in den vergangenen vier Jahren – erstmals wieder steigen (+4,9 %). In der

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2017

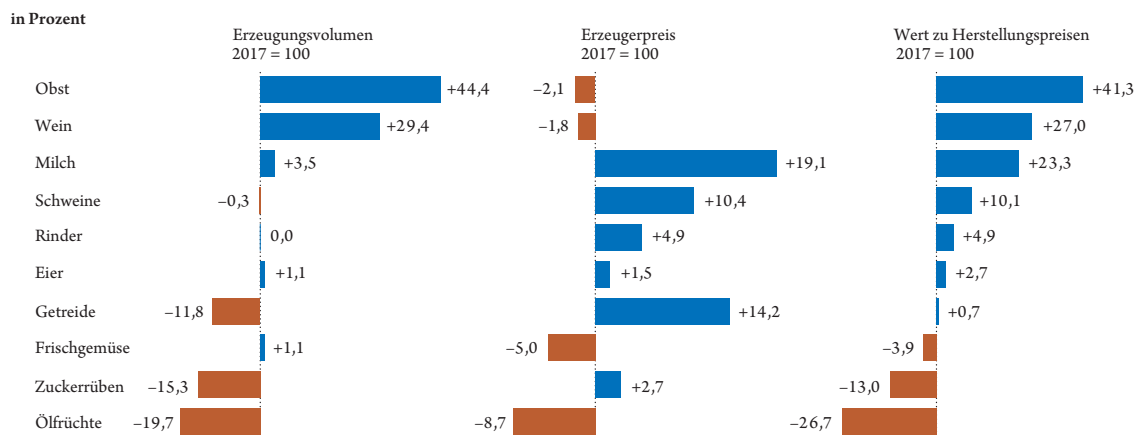
Land- und Forstwirtschaft
(8.897 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2018

GRÜNER BERICHT 2018
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Veränderung wesentlicher Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung 2017 zu 2016



Quelle: Statistik Austria

Schweineproduktion gab es 2017 eine signifikante Verbesserung der Erlössituation, sodass sich der Produktionswert um 10,1 % auf rund 0,8 Mrd. Euro erhöhte. 2017 brachte auch eine weitere Produktionsausweitung beim Geflügel. In der Eiproduktion war ein Anstieg sowohl des Erzeugungsvolumens als auch der Preise zu verzeichnen.

- Rund 9 % des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswertes entfielen auf landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebentätigkeiten. In Summe machte dieser Bereich rund 0,66 Mrd. Euro aus.
- Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen blieben 2017 mit rund 4,1 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Preisanstiege bei den Heiz- und Treibstoffen standen Preisrückgängen bei den Düngemitteln gegenüber.
- Die **Abschreibungen** für das Anlagevermögen beliefen sich auf rund 1,9 Mrd. Euro (+0,8 %). Davon entfielen 55 % auf Maschinen und Geräte, 39 % auf bauliche Anlagen und 6 % auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen.
- Die **Bruttowertschöpfung** zu Herstellungspreisen, die sich als Differenz aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Bereichs und den Vorleistungen errechnet und den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert darstellt, stieg 2017 um 14,1 % auf rund 3,2 Mrd. Euro. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen (Bruttowertschöpfung minus Abschreibungen) fiel der Anstieg deutlich stärker aus (+39,3 %).
- Die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Gelder betrugen 2017 rund 1,4 Mrd. Euro, mit einem leichten Rückgang (-1,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Dieser resultierte aus dem Wegfall der für 2016 gewährten Frostentschädigungen für den Obst- und Weinbau, was jedoch durch höhere ÖPUL-Zahlungen teilweise ausgeglichen wurde.
- Die Produktionsabgaben, welche sich aus den Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben zusammensetzen, betrugen rund 0,17 Mrd. Euro (+9,7 %).
- Das im landwirtschaftlichen Bereich erwirtschaftete Faktoreinkommen, das sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben und zuzüglich der sonstigen Subventionen errechnet, belief sich 2017 auf rund 2,7 Mrd. Euro (+15,1 %).
- Je Arbeitskraft (AK) war der Einkommenszuwachs höher als für den landwirtschaftlichen Bereich insgesamt. Nominell betrug der Anstieg des Faktoreinkommens je Arbeitskraft gegenüber dem Vorjahr 15,8 % (2016: +14,5 %) und real (= Indikator A) – wie schon zu Beginn angeführt 14,0 % (2016: 13,3 %).

GRÜNER BERICHT 2018

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

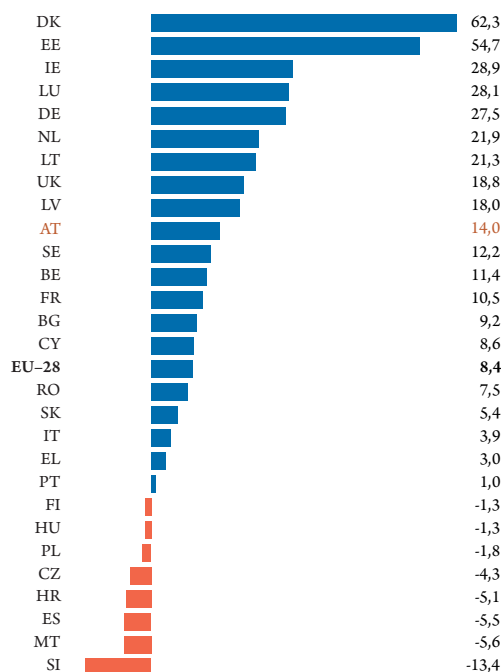
- Die Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeits-einsatzes, gemessen in Vollzeitäquivalenten, wurde dabei auf 0,6 % geschätzt.
- Je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) war der Einkommensanstieg höher: Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Arbeitsentgelt, Pacht- und Zinszahlungen (abzüglich erhaltener Zinsen) ergab sich den vorläufigen Berechnungen zufolge ein Anstieg des Nettounternehmensgewinns je nAK von nominell 22,9 % (2016: 17,6 %) bzw. real 21,0 % (2016: 16,4 %).

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-28

Berechnungen von Eurostat für die EU-28, basierend auf den zweiten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten zum Stand Jänner 2018, gab es für 2017 eine Erhöhung der realen Agrareinkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) um

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2017

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2017
Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat, Statistik Austria

8,4 % aus. In 20 Mitgliedstaaten lag das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft über dem Niveau des Vorjahres, mit den stärksten Zuwächsen in Dänemark (+62,3%), Estland (+54,6%), Irland (+28,9%) und Luxemburg (+28,1%). Von den 8 EU-Mitgliedstaaten mit negativer Einkommensentwicklung waren die stärksten Abnahmen in Slowenien (-13,5%), Malta und Spanien (jeweils -5,6%) bzw. Kroatien (-5,1%) zu verzeichnen (siehe auch Tabelle 1.1.2.13).

Forstwirtschaft

Nach Einbußen in den vergangenen Jahren waren Wertschöpfung und Einkommen der heimischen Forstwirtschaft 2017 erstmals wieder im Steigen begriffen. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Bereichs belief sich 2017 auf rund 1,6 Mrd. Euro (+5,7 %).

Die Vorleistungen (0,6 Mrd. Euro) stiegen um 6,4 %. Die Abschreibungen betrugen rund 0,2 Mrd. Euro (+2,5 %). Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nahm 2017 um 5,4 % auf rund 1,0 Mrd. Euro zu. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen erhöhte sich um 6,3 %. Das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Bereichs belief sich auf rund 0,8 Mrd. Euro (+7,8 %). Davon verblieben wiederum rund 0,5 Mrd. Euro als Nettounternehmensgewinn (+12,1 %).

In den Tabellen 1.1.2.1 bis 1.1.2.13 sind alle Details zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie auch für die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung enthalten.

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom Bundesministerium für Finanzen zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommenssteuer 56,0 Mio. Euro (Wert für 2015), auf die Grundsteuer A 28,3 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 30,8 Mio. Euro jeweils Werte von 2017 (siehe auch Tabelle 1.1.2.14).

GRÜNER BERICHT 2018
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.2 VOR- UND NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe fungieren in der Wirtschaft sowohl als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern und Dienstleistungen als auch als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch etc.) sowie Holz. Für ausgewählte vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2016 der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten rund 123.268 Beschäftigte (VZE) in 6.869 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 40,3 Mrd. Euro. Dies entspricht 21,6 % aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und 22,4 % der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittel Einzelhandels ohne Tabakwaren (89.057) und der Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser sowie der Kantinen und Caterer (101.584) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor selbst, also in der Land- und Forstwirtschaft, waren 2016 134.452 Erwerbstätige (JAE) beschäftigt.

1.2.1 VORGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Saatgut

Der Umsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug 2017 rund 139 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Zahl der Beschäftigten aller in Österreich tätigen Saatgutunternehmen lag bei rund 650 Personen. In der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf sind rund 25 Unternehmen tätig. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als zwei Drittel). 2017 wurde auf einer Fläche von 34.550 ha Saatgut vermehrt. Die Biosaatgutvermehrungsfläche stieg 2017 auf 6.335 ha an (2016: 6.221 ha). Weitere Details siehe Tabellen 1.2.1.1 bis 1.2.1.3.

Pflanzenschutzmittel

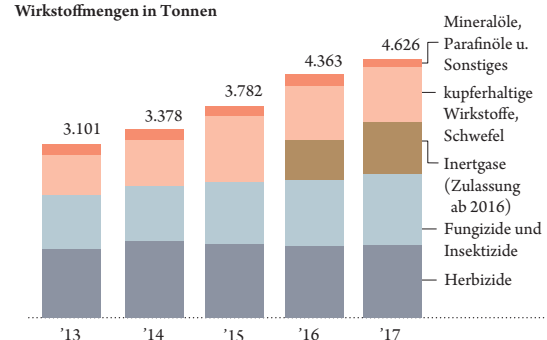
In Österreich waren mit Stand Ende 2017 insgesamt 273 chemische Wirkstoffe und 55 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe als Bestandteile von Pflanzenschutz-

mitteln zum Inverkehrbringen zugelassen. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 1.294 (+11).

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug 2017 rund 12.633 t und lag damit etwa um 282 t (ca. 2,19 %) unter dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 118 Mio. Euro) erhöhte sich gegenüber 2016 um ca. 3,5 %. Mit der Vermarktung im Inland waren vierzehn Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte etwa 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mengenstatistik 2017 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von insgesamt 4.626 t aus, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 263 t bzw. 6 %. Die Erhöhung der Verkaufsmenge ist insbesondere auf die Vermarktung eines inerten Gases im Vorratsschutz zurückzuführen, welches 2016 neu zugelassen wurde. Dadurch wurden insgesamt 1.122 t Wirkstoffe aus der Gruppe der Insektizide in Verkehr gebracht, was einem Anstieg im Vergleich zu 2016 um 30 % entspricht. Eine Auswertung der Wirkstoffmenge aus der Gruppe der Insektizide ohne diesen Wirkstoff würde hingegen eine Zunahme im Vergleich zu 2016 um 21 % ergeben. Generell gilt, dass saisonale Einflussfaktoren – wie z.B. Schädlings- und Krankheitsdruck oder die allgemeine Witterungssituation – zu Schwankungen bei den Absatzzahlen führen. Die Gruppe der Herbizide nahm 2017 mit 1.297 t gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % zu. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel

Wirkstoffmengen in Tonnen



Quelle: BMNT, AGES

GRÜNER BERICHT 2018

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 1.023 t – dies entspricht einer Abnahme um 2,4 %. Bei Schwefel (818 t) kam es 2017 zu einer Abnahme der Verkaufsmenge um 2,2 %. In den einzelnen Jahren waren bei diesem Wirkstoff extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen, die nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im betreffenden Jahr wiedergeben müssen. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2017 zu einer Zunahme von 23,7 % (151 t) bei den abgesetzten Mengen (2016: –4,9 %). Von den Anwenderinnen und Anwendern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekauften Pflanzenschutzmittel (Reimporte) sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt. Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen werden in der Tabelle 1.2.1.5 dargestellt. Die Tabelle 1.2.1.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen entsprechend der harmonisierten Klassifikation in der jeweils aktuellen Fassung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoff- bzw. Präparatgruppen ergeben sich im Vergleich zu Tabelle 1.2.1.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen.

Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2017 im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 78.567 ha (2016: 84.391) – überwiegend im Gartenbau unter Glas, im Obst- und Weinbau sowie in Baumschulen – eingesetzt. Die Angaben zu Zulassungen sowie Pflanzenschutzmittel- und Wirkstoffmengen beinhalten auch den Einsatz

im nicht-landwirtschaftlichen Bereich. Weitere Details siehe Tabellen 1.2.1.4 bis 1.2.1.7.

Düngemittel

2017 wurden in Österreich von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion erreichte ca. 1,5 Mio. t (Wert: ca. 350 Mio. Euro). Davon wurden ca. 80 % exportiert. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt. Der Mineraldüngerabsatz 2016/17 betrug in Summe 187,4 kt Reinnährstoffe (117,7 kt Stickstoff, 31,6 kt Phosphat, 38,1 kt Kali). Die Bodenuntersuchung auf den Nährstoffgehalt als Basis der Düngeempfehlung gewinnt wieder an Bedeutung. Auch die sensorgesteuerte Stickstoffdüngung trägt zunehmend zu einer verbesserten, schlagspezifischen Bemessung der N-Mengen bei. Mit intelligenter, bedarfsgerechter Düngung, aber auch mit stabilisierten N-Düngern verbessert die moderne Landwirtschaft kontinuierlich Umweltverträglichkeit und Produktivität im Pflanzenbau. Auffällig ist in den letzten Jahren der deutlich steigende Einsatz von schwefelhaltigen Düngemitteln, als Reaktion der deutlichen Reduktion des Schwefeleintrages aus der Luft (siehe auch Tabellen 1.2.1.8 und 1.2.1.9).

Futtermittel

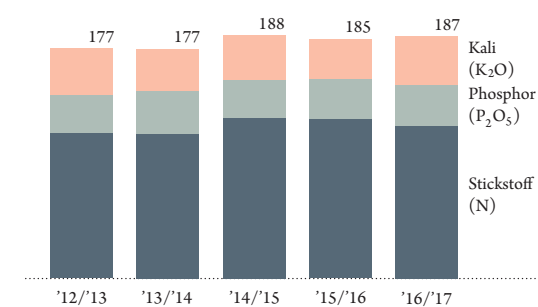
Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2017 in Österreich rund 1,77 Mio. t (+6,34 % gegenüber 2016). Von der Gesamterzeugung entfallen 66 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, rund 18 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 8 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 8 % auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u. a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 34 % der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Die Futtermittelproduktion 2017 teilt sich in industrielle Produktion (51 %) und gewerbliche Produktion (49 %). In Österreich sind 96 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 19 % der Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 32 % an Exporten in der Heimtierfutterproduktion (siehe Tabelle 1.2.1.10).

Landmaschinen

Die österreichischen industriellen Landmaschinenhersteller bilden eine eigene Branchengruppe im Fachverband „Maschinen- und Metallwarenindustrie“.

Düngemittelabsatz

in 1.000 Tonnen Reinnährstoffe



Quelle: AMA

GRÜNER BERICHT 2018

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR



In Österreich werden in 43 Unternehmen mit 5.800 Beschäftigten land- und forstwirtschaftliche Maschinen hergestellt.

Sie bestehen aus 43 Betrieben mit 5.800 Beschäftigten. Die abgesetzte Produktion 2016 betrug 1,9 Mrd. Euro. Laut letzter veröffentlichter Branchenanalyse (KMU-Forschung Austria) waren im österreichischen Landmaschinenhandel 442 Unternehmen mit 3.345 unselbständig Beschäftigten tätig. Die durchschnittliche Unternehmensgröße lag damit bei 7,6 Beschäftigten je Unternehmen. Es wurden Umsatzerlöse von 1.434 Mio. Euro erwirtschaftet.

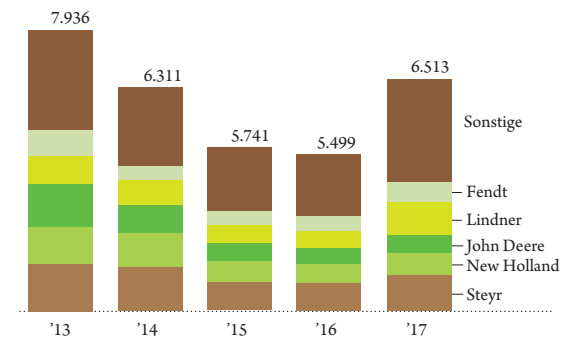
2017 gab es in Österreich 6.722 Neuzulassungen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (+20 %). Davon waren laut Quelle Club Landtechnik Austria 5.092 Stück sogenannte Standardtraktoren und 511 Obst- und Weinbautraktoren. 278 Stück entfielen auf Tages- und Kurzzulassungen. Weiters wurden 120 Mähdrescher und 49 selbstfahrende Erntemaschinen (vor allem Häcksler, Trauben-, Rüben-, Erdäpfelvollernter) neu zugelassen. Der Bestand an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Traktoren und Zweiachsmäher) lag per 31.12.2017 bei 460.174 Stück, der Bestand an Motor- und Transportkarren bei 12.307 und der Bestand an Erntemaschinen bei 9.877 Stück (Quelle: Statistik Austria).

Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betrugen 2017 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 131 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 38 Mio. Euro aus. Mit Stand 13. März 2018 waren im Bundesgebiet 2.143 selbständig freiberuflich tätige Tierärztinnen und Tierärzte niedergelassen. Weiters waren 1.027 Tierärztinnen und Tierärzte in einem Angestelltenverhältnis tätig.

Neuzulassungen von Traktoren

ohne Zweiachsmäher



Quelle: Statistik der Kraftfahrzeuge, Statistik Austria

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2016 rund 6,29 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 214.528 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der energetische Endverbrauch an Elektrizität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft betrug 2016 laut Berechnungen der Statistik Austria 1.180 GWh. Der energetische Endverbrauch von 86.912 t Bioethanol betraf zu 100 % den Verkehrssektor. Von den 2016 verbrauchten 459.099 t Biodiesel wurden 418.219 t im Verkehrsbereich eingesetzt. In der Energiebilanz 2016 scheint der Sektor Landwirtschaft mit einem Energieverbrauch von 21.842 TJ auf.

Genossenschaften

Die etwa 80 Lagerhaus-Genossenschaften in Österreich haben rund 110.000 Mitglieder und beschäftigen 12.000 Mitarbeiter. 2017 erzielten die Lagerhäuser einen Gesamtumsatz von 4,3 Mrd. Euro (+5,1 %) und zeigten über die einzelnen Segmente hinweg eine starke Entwicklung: Die Genossenschaften erzielten im Energiesektor eine Umsatzsteigerung um 9,5 % auf 1 Mrd. Euro, in der Technik um 6,4 % auf 678 Mio. Euro sowie bei den Bau- und Gartenmärkten um 5,1 % auf 642 Mio. Euro. Insbesondere im Segment Bau- und Garten entwickelten sich die Lagerhäuser erneut stärker als der Markt, investierten kräftig und steigerten ihre Verkaufsflächen um 25.000 m². Umsatzmäßig leicht wuchsen der Baustoffbereich mit 703 Mio. Euro sowie der Agrarbereich mit 1,1 Mrd. Euro.

GRÜNER BERICHT 2018

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.2.2 NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE**Lebensmittelindustrie und Gewerbe**

Die Lebensmittelindustrie ist eine der größten Branchen Österreichs, welche die tägliche Versorgung mit sicheren, qualitativen und leistbaren Lebensmitteln sichert. Rund 200 Unternehmen mit 26.000 Beschäftigten erwirtschafteten im Jahr 2017 ein Produktionsvolumen von 8,2 Mrd. Euro. (+1,6 %). Wachstumstreiber war der Export heimischer Lebensmittel mit einer Steigerung um 8,5 % auf 6.719 Mio. Euro. Dieses Rekordergebnis zeigt, dass österreichische Lebensmittel und Getränke mit Qualität, Sicherheit und Genuss – trotz angespannter Märkte im In- und Ausland – weltweit punkten.

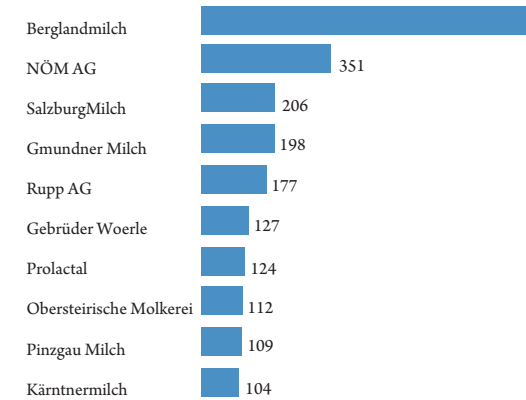
Das Lebensmittelgewerbe umfasste 2017 2.684 lebensmittelherstellende Betriebe. Diese beschäftigten 47.904 ArbeitnehmerInnen und sind somit die größten Arbeitgeber im lebensmittelproduzierenden Bereich. Die Umsatzerlöse im Lebensmittelgewerbe konnten 2017 nominell um 2,1 % gesteigert werden.“

Lebensmitteleinzelhandel

Der österreichische Lebensmitteleinzelhandel verzeichnet 2017 mit einem Wachstum von +4,3 % das stärkste Wachstum seit 9 Jahren und durchbricht erstmals die 20 Mrd.-Marke. Der Wirtschaftsaufschwung in Österreich und eine deutlich bessere Konsumentenstimmung sind ausschlaggebend für diese positive Entwicklung. Trotz einer deutlich höheren nationalen Inflationsrate von +2,1 % konnte der Lebensmitteleinzelhandel 2017 ein reales Wachstum erzielen. Im Lebensmitteleinzelhandel wurden in 5.273 Geschäften (–9 Standorte gegenüber 2016) insgesamt rund 20,8 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet. Die Verkaufsfläche stieg mit +1,5 % auf 3.201.200m². Die Wachstumstreiber waren die Diskonter und die Supermärkte (400 bis 999 m²), die kleinen und größeren Geschäfte ≤ 399m² verzeichneten einen Umsatzrückgang. Diese Daten basieren auf der von Nielsen Österreich jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (ohne Hofer und Lidl). Die Umsätze von Hofer und Lidl basieren auf Schätzungen.

Top 10 der österreichischen Milchwirtschaft

Umsatz 2017 in Mio. Euro



Quelle: VÖM

Molkereiwirtschaft

2017 beschäftigten 86 österreichische Milchbe- und -verarbeitungsunternehmen (Molkereien bzw. Käseereien) in 109 Betriebsstätten 4.910 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Milchlieferung der 28.939 österreichischen Milchbetriebe betrug 3,3 Mio. t (+3,6 %). Da sich der Milchmarkt wieder erholte, konnten die Milchverarbeitungsbetriebe 2017 trotz höherer Anlieferungsmengen im Schnitt einen um 19 % höheren Milchpreis auszahlen. Mit den hochwertigen Milch- und Käseprodukten wurde 2017 ein Wert von 2,7 Mrd. Euro (+10 %) erwirtschaftet.

Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis zur Verarbeitung von Fleisch war auch 2017 einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der bei den Schlachtbetrieben, aber auch bei den kleineren Verarbeitungsbetrieben weiterhin zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen führt. Nach der Leistungs- und Strukturstatistik 2016 erzielten 936 Unternehmen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 4,43 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten 950 Betriebe 4,40 Mrd. Euro. 18.153 Personen waren 2016 unselbstständig in der Fleischwirtschaft beschäftigt.

Mühlenwirtschaft

Im Kalenderjahr 2017 wurden in den österreichischen Getreidemühlen 840.468 t Brotgetreide (Hartweizen,

GRÜNER BERICHT 2018

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Weichweizen, Dinkel, Roggen) vermahlen. Im Jahr 2017 wurden von 99 Getreidemöhlen statistische Angaben an die AMA gemeldet. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 42 Kleinmöhlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,71 % und 26 Möhlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 4,34 % enthalten sind. Auf die verbleibenden 31 Großmöhlen entfallen demnach 95 % der Vermahlung, bei den zehn größten Möhlen sind 76 % der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 31 Großmöhlen beläuft sich auf 25.742 t bzw. der zehn größten Möhlen auf 64.061 t je Betrieb. Die Menge an vermahlenem Biogetreide stieg 2017 und betrug anteilmäßig 9,00 %.

Bäckergewerbe

Österreichs Bäcker sichern die Grundversorgung der Bevölkerung mit Brot und Gebäck. Darüber hinaus gibt es interessante Konzepte, die ihre Innovationen aus dem traditionellen Handwerk schöpfen. So werden zum Beispiel alte Getreidesorten wie Emmer, Einkorn und Dinkel zu wohlschmeckendem Brot und Gebäck verarbeitet. Im Jahr 2017 gab es in Österreich

1.480 Bäckereibetriebe mit 20.842 Personen Beschäftigten. Trotz der schwierigen Lage der Branche erwirtschafteten die Bäcker 2016 rund 1,64 Milliarden Euro.“

Zucker- und Stärkeindustrie

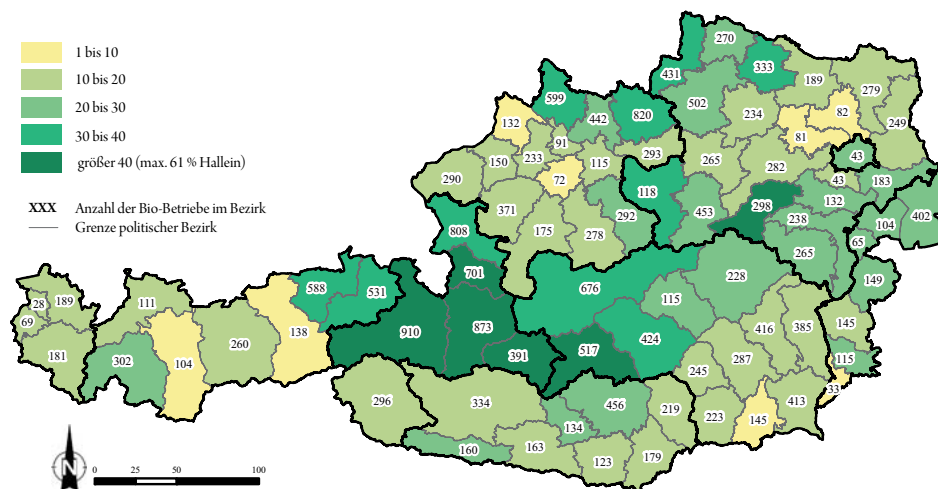
Die Fa. AGRANA ist als eines der größten börsennotierten Industrieunternehmen Österreichs mit einem Konzernumsatz von rund 2,6 Mrd. Euro und ca. 8.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit an 58 Produktionsstandorten präsent.

Zucker: Während der Kampagne 2017 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln 469.000 t Weißzucker aus österreichischen Zuckerrüben mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben bei der Verarbeitung von 17,52 % Polarisierung erzeugt. Im tschechischen AGRANA-Werk Hrušovany wurden 8.000 t Biozucker aus 55.000 t österreichischen Biozuckerrüben produziert.

Stärke: Die österreichische Stärkeproduktion erfolgt in den Werken Aschach, Gmünd und Pischelsdorf, wo die agrarischen Rohstoffe Mais, Kartoffeln und Weizen zu vielfältigen Stärkeprodukten veredelt werden.

Anteil und Anzahl der geförderten Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben 2017

23.065 Bio-Betriebe; 20,7 % Anteil an allen INVEKOS-Betrieben (111.549), in Prozent



Quelle: BMNT

GRÜNER BERICHT 2018

I. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.3 AUSSENHANDEL MIT AGRARISCHEN PRODUKTEN UND LEBENSMITTELN

Außenhandel

Österreichs Außenhandel zeigte 2017 weiterhin steigende Tendenz, die Importe und die Exporte stiegen beachtlich. Die Gesamtimporte nahmen um 8,8 % auf 147,5 Mrd. Euro (+11,9 Mrd. Euro) zu, die Gesamtexporte um 8,2 % auf 141,9 Mrd. Euro (+10,8 Mrd. Euro). Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren ergab für 2017 ein Handelsbilanzdefizit in der Höhe von 5,6 Mrd. Euro – das waren um 1,1 Mrd. Euro mehr als 2016. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der österreichischen Außenhandelsbilanz sank demgemäß um 0,5 Prozentpunkte auf 96,2 %.

In die EU-Staaten, die Österreichs wichtigste Handelspartner sind, gingen mit 99 Mrd. Euro 69,8 % der Exporte. Und mit 104,5 Mrd. Euro kamen 70,9 % der Importe aus dem EU-Raum. Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren innerhalb der EU ergab ein Handelsbilanzdefizit von 5,5 Mrd. Euro (–211 Mio. Euro). Der Handel mit Nicht-EU-Staaten wies bei 43 Mrd. Euro Importen und 42,9 Mrd. Euro Exporten eine negative Handelsbilanz von 65 Mio. Euro aus (weitere Details siehe Tabellen 1.3.1 bis 1.3.7).

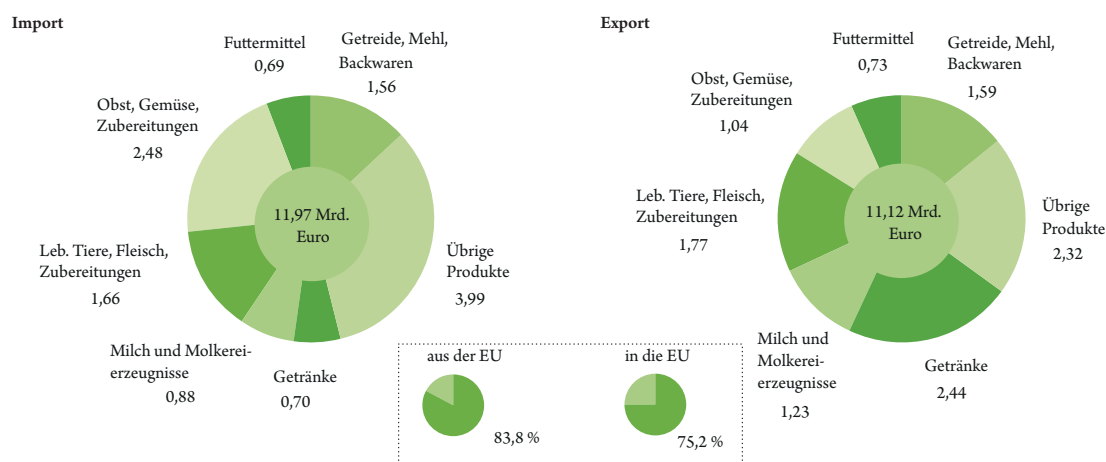
Agrarischer Außenhandel

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2017 schwächer als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich

um 7 % auf 11,1 Mrd. Euro, die Importe um 4,7 % auf 12 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 0,85 Mrd. Euro – das waren 186 Mio. Euro weniger als 2016. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 1,9 Prozentpunkte auf 92,9 % verbessert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen leicht gesunkenen Anteil von 8,1 %. Der Anteil der Agrarausfuhren an den Gesamtexporten sank mit 7,8 % ebenfalls leicht. Auch beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner – 83,8 % der Einfuhren und 75,2 % der Ausfuhren betrafen den EU-Raum.

Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland (4,31 Mrd. Euro Importe und 3,92 Mrd. Euro Exporte), Italien (1,26 Mrd. Euro Importe und 1,29 Mrd. Euro Exporte), Ungarn (730 Mio. Euro Importe und 410 Mio. Euro Exporte), die Niederlande (780 Mio. Euro Importe und 301 Mio. Euro Exporte) und die Tschechische Republik (415 Mio. Euro Importe, 300 Mio. Euro Exporte). Aus Deutschland wurden hauptsächlich Getreidezubereitungen, Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse sowie andere essbare Zubereitungen eingeführt. Nach Deutschland wurden überwiegend Milch und Milcherzeugnisse, Getränke, Getreidezubereitungen und Fleisch ausgeführt. Beim Außenhandel mit Italien machten importseitig Früchte, Getränke, Gemüse sowie Obst- und Gemüsezu-

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2017

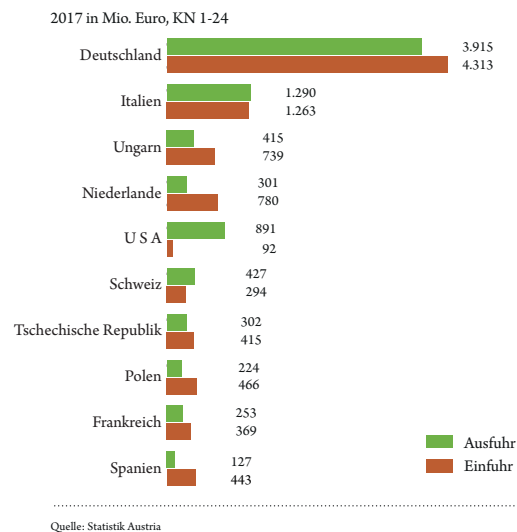


Quelle: Statistik Austria, nach KN

GRÜNER BERICHT 2018

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Wichtigste Agraraußenhandelspartner



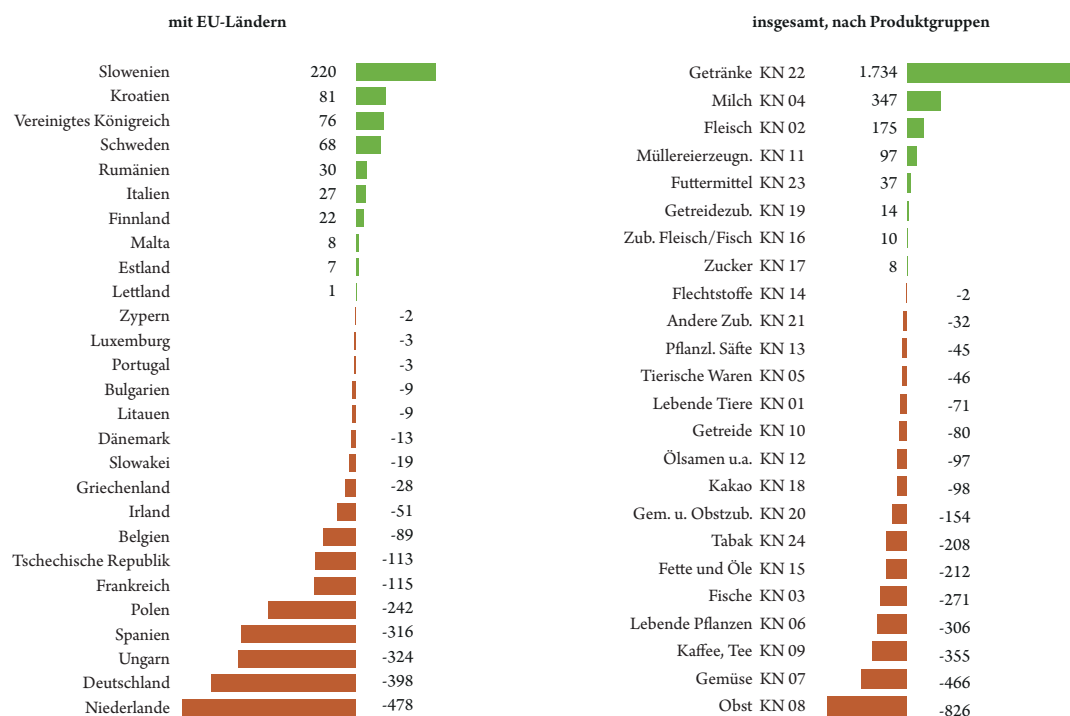
reitungen die Hauptanteile aus. Auf der Exportseite dominierten Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch, Getreide und Getreidezubereitungen. Aus Ungarn

kamen hauptsächlich Getreide, Ölsaaten und Ölsamen sowie Fleisch nach Österreich. Nach Ungarn lieferte Österreich überwiegend Fleisch, Futtermittel, Getränke sowie Früchte. Die Niederlande lieferten vorrangig lebende Pflanzen, Zubereitungen von Gemüse und Früchten, Milch und Milcherzeugnisse sowie Fleisch, und sie bezogen hauptsächlich Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Getränke sowie Getreidezubereitungen. Beim Handelsaustausch mit Polen kennzeichneten Tabak und Tabakwaren, Fleisch, Gemüsezubereitungen sowie Getreidezubereitungen die Einfuhren. Andere essbare Zubereitungen, Getreidezubereitungen sowie Kakao und Kakaoprodukte dominierten die Ausfuhren.

Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten waren 2017 die USA mit 192 Mio. Euro Importen und 886 Mio. Euro Exporten die Schweiz mit 294 Mio. Euro Importen und 427 Mio. Euro Exporten, die Türkei mit 235 Mio. Euro Importen und 102 Mio. Euro Exporten, Brasilien mit 104 Mio. Euro Importen und 44 Mio. Euro Exporten sowie die Russische Föderation mit 7 Mio. Euro Importen und 199 Mio. Euro Exporten.

Salden des Agraraußenhandels

2017 in Mio. Euro, KN 1-24



GRÜNER BERICHT 2018

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.4 PREISENTWICKLUNG

Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte, vorläufige Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2017 ist im Vergleich zu 2016 um 8,2 % gestiegen und befand sich mit einem (vorläufigen) Wert von 114 deutlich über dem Ausgangsniveau (2010 = 100). Dieser Indexanstieg bei den Agrarprodukten war vor allem in der Preisentwicklung für Getreide, Erdäpfeln, Obst, Wein, Schlachtrinder, Mastschweine und Milch begründet. Der Index des Gesamtinputs stieg im Jahresdurchschnitt 2017 gegenüber 2016 um 1,8 %, wofür die steigenden Preise sowohl bei den Betriebs- als auch Investitionsausgaben verantwortlich waren. Vor allem prägnant waren die Preise für sonstige tierische Ausgaben (innerlandwirtschaftlicher Austausch von Zucht- und Nutztieren) sowie Dünge- und Bodenverbesserungsmittel.

Output-Preisindex

Im Jahresdurchschnitt 2017 erfuhr der Index bei den pflanzlichen Produkten ein Plus von 5,1 %. Ausschlaggebend dafür waren die Indexanstiege bei Getreide, Erdäpfeln, Obst und Wein, wobei im Getreidebereich die stärksten Veränderungen bei Mahl- und Futterweizen, Futterroggen und –gerste sowie Körnermais festzustellen waren. Am stärksten erhöhten sich im Obstbereich Tafeläpfel und –birnen, im Weinbereich Tafelwein, Qualitätsweine in der 1-Liter Flasche und roter

Qualitätsfaßwein. Im tierischen Bereich war – vor allem aufgrund der gestiegenen Erzeugerpreise für Schlachtrinder, Mastschweine und Milch – ein Indexanstieg um 10,2 % zu beobachten. Der Index für Geflügel verzeichnete hingegen ein Minus von 0,6 % (siehe auch Tabellen 1.4.1 bis 1.4.5).

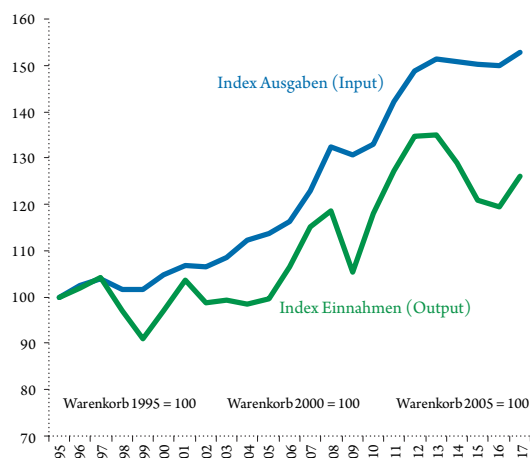
Marktfreuchtbau: Ein um 9,3 % höherer Preisindex bei Getreide, ein um 22,5 % gestiegener Preisindex bei den Erdäpfeln, ein um 16,6 % höherer Preisindex bei Obst und ein um 8,8 % gestiegener Preisindex bei Wein kennzeichneten die Entwicklung im Marktfreuchtbau. Innerhalb des Getreides wiesen alle Getreidesorten außer Premium- und Hartweizen steigende Preise auf. Am stärksten stiegen die Preise für Futterroggen (+ 37,8 %), Futterweizen (+ 26,9 %) und Mahlweizen (+ 21,9 %). Dem gegenüber stand ein Preisrückgang (- 13,3 %) bei den Handelsgewächsen. Am stärksten sanken hier die Preise für Ölkürbis (- 31,4 %) und Zuckerrübe (- 17,3 %).

Gemüse-, Obst- und Weinbau: Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete einen Anstieg um 16,6 %, was vor allem auf höhere Preise für Tafeläpfel (+ 61,5 %) und Tafelbirnen (+ 32 %) zurückzuführen ist. Im Gemüse- und Gartenbau blieb der Indexwert mit + 0,06% annähernd gleich, wobei Frischgemüse ein Minus von 1,1 % und Pflanzen und Blumen ein Plus von 1 % aufwiesen. Die Erdäpfel erfuhr einen Preisanstieg um 22,5 %, wofür vor allem die Speiseerdäpfel mit + 47,8 % verantwortlich waren. Im Weinbau gab es - wie bereits erwähnt mit + 8,8 % - eine positive Entwicklung. Dies war auf durchgehende Preisanstiege zurückzuführen, wobei der Qualitätsfaßwein (+ 29,9 %) am stärksten zulegte.

Tierische Produkte: Mit einem Indexanstieg um 10,2 % war eine positive Entwicklung zu beobachten. In der Rindermast fielen die Erzeugerpreise um 6,9 % höher aus als im Jahr 2016. Der Anstieg war bei der Milch mit +18,9 % noch stärker. Nach dem deutlichen Minus von 7,5 % im Jahr 2016 verzeichnete der Kuhmilchpreis im Jahresdurchschnitt 2017 eine Zunahme um 19,3 %. Der Index kam somit bei 117,2 (2010 = 100) zu liegen. Bei den Eiern lag der Preisindex mit einem Plus von 1,9 % leicht über dem Niveau des Jahres 2016. .

Entwicklung der Agrar-Indizes

Index Basis 1995 = 100



Quelle: Agrarpreisindex, Statistik Austria, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Input-Preisindex

Beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2016 und 2017 war beim Gesamtinput ein Indexanstieg von 1,8 % festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für sonstige Waren und Dienstleistungen, Instandhaltung von Maschinen und Geräten sowie Energie und Schmierstoffe.

Betriebsausgaben: Innerhalb der Betriebsausgaben gab es einige Veränderungen. In Summe erhöhte sich der Index um 1,6 %. Zu den größten Steigerungen kam es bei sonstigen Waren und Dienstleistungen mit einem Preisanstieg von 4,4 % im Jahresdurchschnitt, wobei der innerlandwirtschaftliche Austausch von Zucht- und Nutzvieh den größten Anstieg verzeichnete (+ 13,6 %). Am stärksten nahmen hierbei die Preise für nichtträchtigen Zuchtkalbinnen (+ 19,1 %) und die Ferkel (+ 19,1 %) zu. Weiters gab es bei Energie und Schmierstoffe einen Anstieg. Die Preise für Heizstoffe erhöhten sich mit + 12,1 % am stärksten, gefolgt von Diesel mit 7,3 %. Auch stiegen die Kosten für Tierarzt und Medikamente (+ 2,8 %), die Instandhaltungskosten für Maschinen und Geräte (+ 3,4 %) und für Bauten (+ 1,3 %), für Saat- und Pflanzgut (+ 1,1 %) und für Futtermittel (+ 0,4 %). Hingegen sanken für Dünge- und Bodenverbesserungsmittel die Kosten um 10,3 %, wobei die Phosphatdüngerpreise mit - 12,8 % am stärksten sanken.

Investitionsausgaben: Bei den Preisen für Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen gab

es ein Plus von 2,1 %. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 1,5 % zu verzeichnen, wobei Zugmaschinen um 2 % teurer wurden. Die Baukosten erhöhten sich um 2,7 %.

Verbraucherpreise

Im Jahr 2017 betrug die durchschnittliche Inflationsrate gemäß Verbraucherpreisindex (VPI 2015) 2,1 %. Sie war damit deutlich über jener von 2016 (0,9 %). Der stärkste Preistreiber war im Jahr 2017 der Verkehr mit einem Preisanstieg von 3 % (Einfluss: + 0,39 Prozentpunkte), hauptsächlich bedingt durch höhere Kosten für Treibstoffe (+ 7,1 %, + 0,24 Prozentpunkte Einfluss). Nachrichtenübermittlung war die einzige preisdämpfende Ausgabengruppe. Die Preise sanken um 1,3 % (mit einem Einfluss von - 0,03 Prozentpunkten). Ausschlaggebend waren hierbei vor allem die Preisrückgänge bei Telefon- und Faxdienstleistungen (- 2,5 %)

Die durchschnittliche Teuerung von 2,4 % in der Ausgabengruppe „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ war durch höhere Kosten für Speisefette und -öle um 11,5 %, für Fische und Fischwaren um 9,9 % und für Milchprodukte und Eier um 3,5 % bedingt. Lediglich Obst wurde um 0,3 % billiger.

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output)

Veränderung 2017 zu 2016 in Prozent

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	
Erdäpfel	+22,5
Milch	+19,0
Obstbau	+16,6
Schlachtkühe	+13,0
Mastschweine	+10,0
Getreide	+9,3
Weinbau	+8,8
Schlachtstiere	+3,9
Eier	+1,9
Gemüsebau	+0,1
Zuckerrüben	-17,3

Quelle: Agarpreisindex, Statistik Austria, AWI

Preisindex der Gesamtausgaben (Input)

Veränderung 2017 zu 2016 in Prozent

Gesamtausgaben	
Diesel	+7,3
Viehzukauf	+5,1
Sonstige Waren und Dienstleistungen	+4,4
Geräteerhaltung	+3,4
Tierarzt und Medikamente	+2,3
Gebäudeerhaltung	+1,8
Saat- und Pflanzgut	+1,1
Futtermittel	+0,4
Pflanzenschutzmittel	-3,3
Ausgaben für Strom	-5,4
Handelsdünger	-10,3

Quelle: Agarpreisindex, Statistik Austria, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

I. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

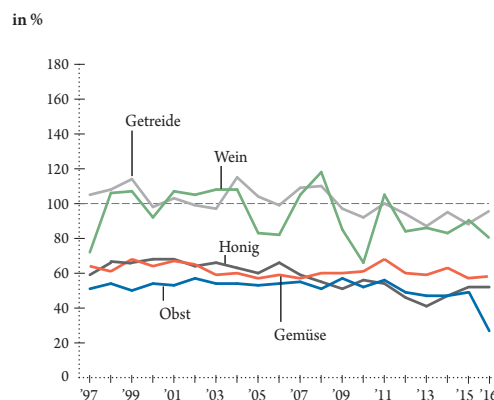
1.5 SELBSTVERSORGUNGSGRAD UND PRO-KOPF-VERBRAUCH

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein ausreichendes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. 2016 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten u. a. 910.500 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit 478.000 t (53 %) und Rindfleisch mit 221.000 t (24 %). Der Inlandsverbrauch betrug rd. 847.000 t Fleisch (64,8 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 108 %. Beim Fleischkonsum dominiert das Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 38,2 kg, was einem Selbstversorgungsgrad von 101 % gleichkommt. Rind- und Kalbfleisch kommen an zweiter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 12,0 kg bzw. einem Selbstversorgungsgrad von 141 %. Die anderen Fleischarten spielen eine eher untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Schlagkräftigkeit der heimischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: Bei fast allen Produktarten gibt es einen SVG von zum Teil weit über 100 %. So beträgt dieser bei Konsummilch 166 %, bei Obers und Rahm 112 % und bei Schmelzkäse sogar 485 %. Der Konsummilch-Pro-Kopf-Verbrauch beträgt 76,6 kg, der von Trinkmilch 7,9 kg und jener von Käse 22,0 kg.

Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016/17 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft 5,7 Mio. t Getreide, 208.8000 t Obst, 687.900 t Gemüse, 767.300 t

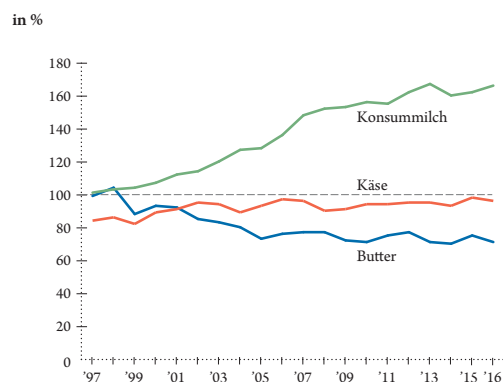
Erdäpfel, 391.300 t Ölsaaten, 3,5 Mio. t Zuckerrüben und 2,0 Mio. hl Wein. Der Grad der Eigenversorgung erreichte bei Wein 80 %, bei Getreide 95 %, bei Gemüse 58 %, bei Obst nur 27 % und bei pflanzlichen Ölen 31 %. Das beliebteste heimische Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 14,1 kg bei einem SVG von 59 %. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 112,8 kg bzw. einen SVG von 58 %. Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken (auch im Anhang) und den Tabellen 1.5.1 bis 1.5.22.

Selbstversorgungsgrad (SVG) bei Wein, Obst, Gemüse und Honig



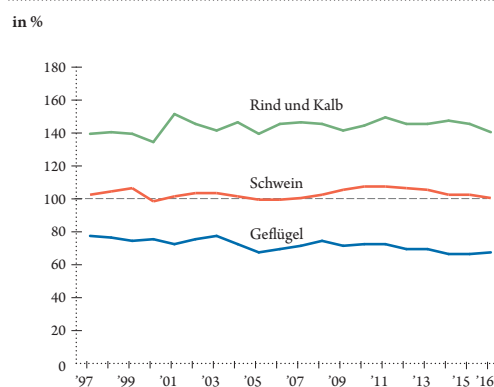
Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMNT

Selbstversorgungsgrad bei Milchprodukten



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMNT

Selbstversorgungsgrad bei Fleisch



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMNT

„LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF“ WERTVOLLE UNTERSTÜTZUNG SEIT 10 JAHREN

Ein vitaler ländlicher Raum hängt wesentlich von den Leistungen der Bäuerinnen und Bauern ab. Grundvoraussetzung dafür ist deren gute seelische und körperliche Verfassung – ein Ziel, dem sich das Projekt „Lebensqualität Bauernhof“ bereits seit Jahren verschrieben hat.

2007 als Initiative der ARGE Bäuerinnen ins Leben gerufen, präsentiert sich „Lebensqualität Bauernhof“ (LQB) als vielfältiges Projekt, das Landwirtinnen und Landwirten bei verschiedensten mentalen Herausforderungen Unterstützung bietet. Die Zahlen sprechen für sich: In den Jahren 2012 bis 2017 ist es dem LQB-Team gelungen, das Bildungsangebot entscheidend zu professionalisieren und auf konkrete Lebensthemen zu fokussieren. Allein im Jahr 2017 fanden in ganz Österreich 212 LQB-Bildungsveranstaltungen mit 9300 Teilnehmenden statt. Besonders von Frauen werden diese Angebote gerne in Anspruch genommen.

Im Vorjahr wurde zudem die Bewerbung mit Hilfe neuer Medien wie etwa Youtube gestartet: Anlässlich ihres 10-Jahr-Jubiläums präsentierte die bundesweite Bildungs- und Informationsinitiative des Ländlichen Fortbildungsinstitutes „Lebensqualität Bauernhof“ ihr Angebot in einem eigenen Kurzfilm auf YouTube unter bit.ly/2hQrURu. Ebenso ein Schwerpunkt von LQB war dem Thema „Burnout“ gewidmet, dem auch in der Landwirtschaft zunehmend mehr Aufmerksamkeit gegeben wird. Ein neues Video zeigt die Risiken und Lösungsansätze auf. Dieses kann auf Youtube unter bit.ly/2v0oXTI angeschaut werden. Ziel ist es, gestresste Bäuerinnen und Bauern vor der schleichenden Burnout-Gefahr zu warnen und ihnen das bäuerliche Sorgentelefon als mögliche Anlaufstelle ans Herz zu legen.

Darüber hinaus bieten die Landwirtschaftskammern Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steier-

mark und Tirol auch persönliche, psychosoziale Beratungsgespräche an. 2017 konnten insgesamt 1.181 derartige Kontakte (schriftlich, persönlich vor Ort oder in der Kammer) erfasst werden, Tendenz steigend. Die Hauptgründe zur Kontaktaufnahme waren Generationenkonflikte (30,4%), Schwierigkeiten bei der Hofübergabe / Hofübernahme (16,7%) sowie Partnerschaftskonflikte / Scheidung (12,8%).

Infofolder zum Thema „Krise“: Für alle, die das Gefühl haben, in eine persönliche Krise hineinzuschlittern oder sich bereits darin befinden, gibt es an den Landwirtschaftskammern einen Informationsfolder. Dieser ist vom LQB-Team 2016/17 erarbeitet worden und bietet Wissenswertes über Symptome, Ursachen, Anlaufstellen in solchen Situationen. Im Idealfall können Krisen so bereits im Keim erkannt und abgemildert werden, bevor daraus Erkrankungen entstehen. Der Informationsfolder steht auf www.lebensqualität-bauernhof.at als Download zur Verfügung.



Eine wertvolle Orientierungshilfe in schwierigen Lebensphasen bietet der Krisenfolder von „Lebensqualität Bauernhof“



2

PRODUKTION
UND MÄRKTE

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.1 PFLANZLICHE PRODUKTION

2.1.1 GETREIDE

Situation in Österreich: Die Getreideernte 2017 (inkl. Körnermais) war mit 4,8 Mio. t, davon 2,1 Mio. t Körnermais, um 15 % niedriger als im Vorjahr. Hauptursache für die Ertragsrückgänge war die frühsommerliche Trockenperiode mit wochenlangem Niederschlagsdefizit im Mai und Juni. Es wurden 1,35 Mio. t Weichweizen inklusive Dinkel geerntet, davon waren rund 97 % Winterweichweizen. Die Qualitäten des im Jahr 2017 geernteten Weizens in Österreich fielen überdurchschnittlich gut aus (hoher Anteil an Qualitäts- und Premiumweizen). Die Qualitätseinstufungen ergaben 52 % Premiumweizen, 23 % Qualitätsweizen und 25 % Mahl- und Futterweizen. Die Qualitätsweizenernte 2017 ist bezüglich der Backqualität im Qualitätsweizengebiet des pannonischen Raumes als sehr gut zu beurteilen. Bei Hartweizen, der vor allem in der Teigwarenproduktion Verwendung findet, wurden sowohl bei Winterhartweizen mit 4,2 t/ha (–2,6 %) als auch bei Sommerhartweizen mit 3,9 t/ha (–2,4 %) durchschnittliche Erträge erreicht. Die Anbaufläche von Wintergerste sank um rund 3.100 ha (–3,5 %) auf 85.959 ha. Sommergerste, die als Braugerste in der Malz- und Biererzeugung verwendet wird, verzeichnete 2017 eine Flächenausweitung um 1.591 ha (+3,1 %) auf 52.944 ha. Bei Roggen gab es 2017 mit 34.476 ha abermals eine Reduktion der Flächen um 2.836 ha (–7,6 %). Körnermais (inklusive CCM) wurde auf einer Fläche von rund 209.476 ha angebaut (+7,3 %). Die Maiseernte betrug 2,08 Mio. t und lag damit 5 % unter dem Vorjahresniveau.

auf 52.944 ha. Bei Roggen gab es 2017 mit 34.476 ha abermals eine Reduktion der Flächen um 2.836 ha (–7,6 %). Körnermais (inklusive CCM) wurde auf einer Fläche von rund 209.476 ha angebaut (+7,3 %). Die Maiseernte betrug 2,08 Mio. t und lag damit 5 % unter dem Vorjahresniveau.

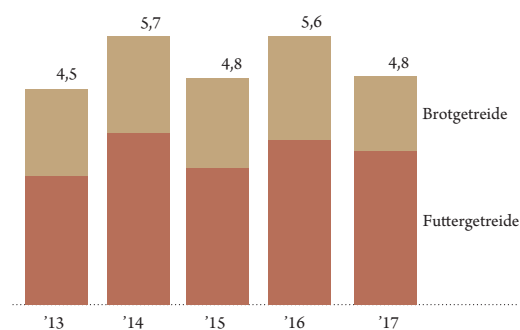
Die Getreideanbaufläche (inkl. Körnermais) war 2017 mit 776.177 ha rund 1,0 % niedriger als im Vorjahr. Rund 52.800 Betriebe bauen Getreide (inkl. Körnermais) an. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 14,7 ha. Rund 420 Betriebe haben mehr als 100 ha und 9.600 Betriebe weniger als 2 ha Getreide angebaut. Beim Getreide beträgt der Bio-Anteil 14,8 %.

Die **Erzeugerpreise** für Getreide der Ernte 2017 lagen im Rahmen der LGR im Mittel um 14,2 % über dem Vorjahresniveau. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen für Getreide stieg 2017 um 0,7 % auf 0,76 Mrd. Euro. Dieser Wert macht rund 10 % des Gesamtproduktionswertes des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs aus.

Außenhandel 2017: Österreichs Getreideeinfuhren betrugen rund 2,36 Mio. t, die Ausfuhren beliefen sich auf rund 1,34 Mio. t, woraus sich ein mengen-

Getreideernte

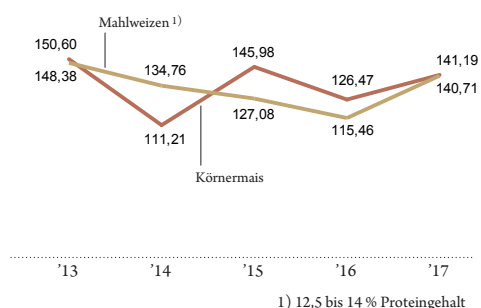
in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreis für Mahlweizen und Körnermais

in Euro je Tonne ohne MwSt.



1) 12,5 bis 14 % Proteingehalt

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

mäßiger Importüberhang ergibt. Der Großteil des Außenhandels erfolgt mit anderen EU-Mitgliedstaaten, der Handel mit Drittstaaten hat nur geringe Bedeutung. Die Weizenexporte betrugen 733.600 t. Davon wurden 65 % nach Italien, 18 % nach Deutschland und 8 % in die Schweiz exportiert. Die Weizenimporte in der Höhe von 1,01 Mio. t kamen zu rund 34 % aus Ungarn, zu 29 % aus der Tschechischen Republik, zu 23 % aus der Slowakei und zu 6 % aus Deutschland. Die Körnermaiseexporte betrugen 2017 rund 443.000 t, die Körnermaiseimporte machten rund 1,06 Mio. t aus. Mit einem Anteil von 83 % gingen die größten Maiseexporte nach Italien und rund 6 % nach Deutschland. Importiert wurde Mais aus Ungarn (46 %), der Slowakei (22 %) und der Tschechischen Republik (15 %).

Gemäß der Vorschau der AMA zur österreichischen Getreidebilanz 2017/18 (Stand: Februar 2018) werden im Wirtschaftsjahr 2017/18 geschätzte 3,696 Mio. t Getreide am Markt verbraucht, davon 0,725 Mio. t für die Ernährung und 0,738 Mio. t für die Verfütterung. 1,469 Mio. t Getreide werden industriell zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie verarbeitet. 0,7 Mio. t, davon 0,373 Mio. t Weichweizen, 0,310 Mio. t Mais und 17.000 t Triticale finden in der Bioethanol-erzeugung Verwendung. Eiweißhaltige Futtermittel, die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen hier einen Teil der Futtermittel auf Sojabasis, die sonst importiert werden müssten. Auf die Erzeugung von Saatgut entfallen 60.000 t.

Situation in der EU-28: Die Getreideernte 2017 war durch eine sehr uneinheitliche Erzeugung in den einzelnen Mitgliedstaaten gekennzeichnet. Die Weichweizenernte in der Union lag mit 141,7 Mio. t um rund 6 % über der Ernte des Vorjahres. Die Körnermaisernte betrug 65,2 Mio. t und war damit um 3,8 % höher als 2016. Die Gerstenernte 2017 war mit 58,8 Mio. t geringfügig niedriger als im Jahr 2016 (59,4 Mio. t). In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2017/18 schätzt die Europäische Kommission mit Stand April 2018 die verfügbare Getreidemenge auf 368,1 Mio. t (Anfangsbestände: 40,5 Mio. t + vermarktungsfähige Produktion 2017: 306,7 Mio. t + geschätzte Importe: 20,9 Mio. t); dieser Menge steht ein interner Verbrauch von 282,8 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 33,8 Mio. t geschätzt. Die Getreideendbestände in der Union werden zum Ende



2017 betrug die Körnermaisernte 2,08 Mio. t, um 5 % weniger als im Vorjahr. Rund 22.000 Betriebe bauen Körnermais an. Die durchschnittliche Anbaufläche macht rund 10 ha aus.

des Wirtschaftsjahres (30. Juni 2018) bei 49,3 Mio. t gesehen, was eine Erhöhung von rund 22 % gegenüber den Endbeständen des Vorjahres bedeutet. Die Europäische Kommission erwartet einen weiteren Rückgang der EU-Getreideexporte, trotzdem wird die EU-28 im Wirtschaftsjahr 2017/18 mit einem derzeit geschätzten Exportüberhang von rund 12 Mio. t Getreide, Nettoexporteur bleiben (Quelle: DG AGRI).

Situation auf den Weltmärkten: Die Getreideernte im Wirtschaftsjahr 2017/18 fiel mit geschätzten 2.091 Mio. t um 2,2 % geringer aus als im Wirtschaftsjahr 2016/17. Die geschätzten Endbestände des Wirtschaftsjahres 2017/18 werden nach dem Rekordniveau im Jahr 2016/17 (620 Mio. t) mit 602 Mio. t wieder rückläufig gesehen, aber doch über den Mengen des Wirtschaftsjahres 2015/16 (561 Mio. t). Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2017/18 wird auf 758 Mio. t geschätzt (derzeit Rekordniveau), der Verbrauch wird mit 740 Mio. t ebenfalls auf Rekordniveau gesehen. Trotzdem wird derzeit eine Ausweitung der globalen Weizenbestände um rund 7 % auf 262 Mio. t prognostiziert. Die weltweite Maisproduktion wird auf 1.044 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 1.074 Mio. t. Bei Mais wird ein Abbau der globalen Bestände um rund 30 Mio. t auf 300 Mio. t prognostiziert. Das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis („stock-to-use ratio“) liegt bei Mais somit über 28 % (kritische Marke bei 20 %); bei Weizen beträgt das Verhältnis über 35 % (Quelle: IGC, Grain Market Report, 24. Mai 2018). Weitere Informationen zu diesem Kapitel siehe Tabellen 2.1.1.1 bis 2.1.1.11.

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.1.2 ÖLFRÜCHTE, KÖRNERLEGUMINOSEN

Situation in Österreich:

Ölfrüchte: Die Ernte 2017 bei Ölfrüchten (Winter- und Sommerraps und Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohne, Mohn, Ölkürbis) betrug 378.608 t (–2 %). Die mittlerweile zur Hauptkulturart „aufgestiegene“ Sojabohne wurde 2017 auf einer um 29,5 % größeren Fläche (+14.676 ha) angebaut. Die Sojabohnenproduktion fiel mit 193.416 t um 27 % höher aus als im Vorjahr, der durchschnittliche Hektarertrag lag bei 3 t/ha. 27,6 % der Sojabohnenfläche waren 2017 Bio-Fläche. Die Verwertung der geernteten gentechnikfreien Sojabohnen in Österreich erfolgt einerseits über die Lebensmittelschiene und andererseits über die Futtermittelschiene. Sonnenblumen wurden im Vergleich zum Vorjahr auf einer um rund 21 % größeren Fläche angebaut. Dennoch lag die Erntemenge mit 51.381 t um 14 % unter der Ernte des Vorjahres, was unter anderem auf den niedrigeren Ertrag zurückzuführen ist. Bei Raps und Rübsen stieg die Fläche gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % an. Aufgrund eines durchschnittlichen Hektarertrages von 2,88 t/ha lag die Erntemenge mit 116.835 t um 17,6 % unter der Vorjahresmenge. Einen eklatanten Rückgang in der Anbaufläche weist der Ölkürbis (–42 %) auf. Die größte Anbaufläche liegt mit 10.528 ha in Niederösterreich vor der Steiermark mit 9.370 ha. Aufgrund des etwas geringeren Ertrages von 0,68 t/ha im Vergleich zum Vorjahr (0,76 t/ha) und insbesondere aufgrund der stark reduzierten Fläche hat sich die Erntemenge mit 15.177 t Ölkürbis (getrocknete Kerne) beinahe halbiert (–48,6 %).

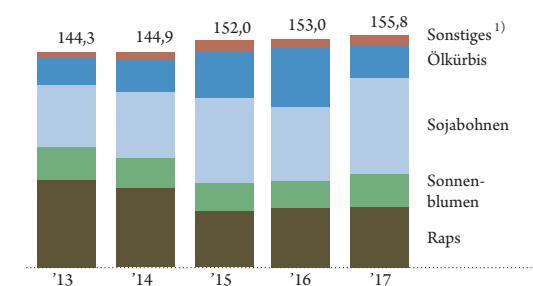
Die **Erzeugerpreise** für die Produktgruppe der Ölfrüchte sanken laut LGR im Durchschnitt um rund 8,7 %. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen von Ölfrüchten fiel auf 0,17 Mrd. Euro.

Körnerleguminosen: 2017 nahm der Anbau von Körnerleguminosen gegenüber dem Vorjahr ab, bei Ackerbohne sanken die Anbauflächen um rd. 5 %, bei der Körnererbse um knappe 13 % und bei den anderen Hülsenfrüchten (Wicke, Platterbse, Süßlupine) um 6 %. Infolgedessen sanken auch die Erntemengen: Ackerbohne –17 %, Körnererbse –20 %, andere Hülsenfrüchte –6 %. Bei der Körnererbse wurde ein Drittel auf Bio-Äckern kultiviert, bei der Ackerbohne waren zwei Drittel der Flächen Bio. Aufgrund der geringeren Anbaufläche bei den Körnerleguminosen verringerte sich, trotz der laut LGR um 5,6 % gestiegenen **Erzeugerpreise**, deren **Produktionswert** 2017 um 6,9 %.

Außenhandel 2017: Die Einfuhren von Öl- und Eiweißpflanzen sanken um rund 2.700 t (–0,4 %), die Ausfuhren verringerten sich um rund 55.700 t (–13,2 %). Aufgrund von Exportpreisanstiegen erhöhte sich der Exportwert – trotz geringerer Exportmengen – um 25,2 % (+64,4 Mio. Euro). Der Importwert verringerte sich um 0,8 % (–3,4 Mio. Euro). Die Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rübsensamen mit 272.600 t, Sonnenblumenkerne mit 147.700 t und Sojabohnen mit 105.300 t aus. Diese drei Ölsaatengruppen dominierten auch die Exporte, und zwar Raps- und Rübsensamen mit 79.900 t, Sojabohnen mit 60.300 t und Sonnenblumenkerne mit 51.200 t.

Ölfruchtanbau

in 1.000 ha

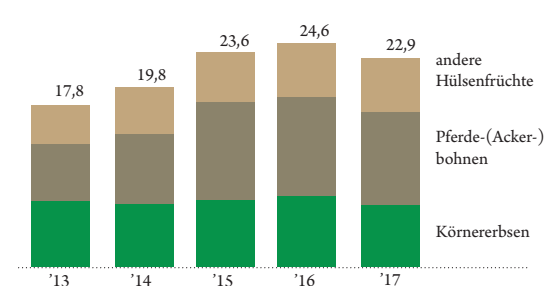


1) Mohn, Saflor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.

Quelle: Statistik Austria

Körnerlegumionosenanbau

in 1.000 ha



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Situation in der EU-28: Die Erntemenge der drei bedeutendsten Ölsaaten in der EU (Raps, Sonnenblume, Sojabohne) wird von der DG AGRI für das Wirtschaftsjahr 2017/18 auf 34,9 Mio. t geschätzt. Den größten Anteil daran hat Raps mit einer Produktionsmenge von 21,8 Mio. t, gefolgt von Sonnenblumen mit 10,4 Mio. t. Die Sojabohnenerzeugung in der EU ist wiederum angestiegen und wird derzeit auf rund 2,7 Mio. t geschätzt. Dieser Eigenproduktion steht eine Einfuhr von 13,7 Mio. t Sojabohnen (ohne Sojaschrot) gegenüber. Laut Bilanz der Europäischen Kommission (26. April 2018) beläuft sich die geschätzte Gesamtproduktion an Ölsaaten in der EU auf 34,9 Mio. t und der Verbrauch auf rund 52,2 Mio. t. Importen von 18,4 Mio. t stehen Exporte von 0,9 Mio. t an Ölsaaten gegenüber.

Eiweißpflanzen wurden in der EU im Jahr 2017 auf einer Fläche von 1,8 Mio. ha angebaut und 5 Mio. t Körnerleguminosen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) erzeugt. Ein stärkerer Anstieg der Anbauflächen und somit eine Stärkung der europäischen Eigenversorgung im Proteinbereich wurde ab dem Jahr 2015 verzeichnet, da seit diesem Zeitpunkt Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen angebaut und im Rahmen des Greenings angerechnet werden können (Quelle: DG Agri).

Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite Produktion von Ölsaaten wird nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2017/18 auf 569 Mio. t geschätzt und wird somit unter der Rekordproduktion des Vorjahres gesehen. Den Hauptanteil an Ölsaaten machen Sojabohnen mit 335 Mio. t aus. Die weltweit größten Sojabohnenproduzenten sind die USA (120 Mio. t), Brasilien (115 Mio. t) und Argentinien (40 Mio. t). Die weltweite Rapsernte wird auf 74,3 Mio. t geschätzt, was einen Anstieg um 4 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Erzeugung bei Sonnenblumen beträgt 46 Mio. t und liegt um 3 % unter der Ernte des Vorjahres. (Quelle: USDA, EK; siehe Tabelle 2.1.2.1).

2.1.3 ERDÄPFEL

Situation in Österreich: 2017 wurden in Österreich rund 653.400 t Erdäpfel geerntet und somit um 15 % weniger als im Jahr zuvor. Die Anbaufläche betrug mit 22.991 ha um rd. 8 % mehr als 2016. Auf die Erdäpfelanbaufläche verteilt wurden 2017 rd. 1.850 ha



2017 wurden rund 23.000 ha Erdäpfel kultiviert, davon entfielen 57 % der Fläche auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel.

Saaterdäpfel, 880 ha Früherdäpfel, 10.300 ha Speiseerdäpfel, 3.600 ha Speiseindustrierdäpfel, 6.200 ha Stärkeindustrierdäpfel und knapp 130 ha sonstige Erdäpfel angebaut.

Aufgrund der in den Erdäpfelhauptanbaugebieten im Jahr 2017 vorherrschenden Trockenheit ist die Erdäpfelerntemenge in Österreich in Summe gering ausgefallen. Nahe der Donau und in den Bewässerungsgebieten konnten zumindest knapp durchschnittliche Erträge eingefahren werden. Je nördlicher der Donau die Flächen lagen, desto dramatischer zeigten sich die Auswirkungen der Sommertrockenheit. Aufgrund der moderaten Niederschläge im Herbst 2017 konnte zumindest die Ernte bei guten Bedingungen durchgeführt werden.

Die **Erzeugerpreise** erhöhten sich 2017 bei den Erdäpfeln laut LGR im Durchschnitt um 24 %, der **Produktionswert** stieg zu 2016 in Folge dessen um 12,6 % – trotz der schlechten Erntesituation – auf 89,8 Mio. Euro an.

2.1.4 ZUCKERRÜBEN

Situation in Österreich:

Die Zuckerrübenanbaufläche war im Jahr 2017 um 2 % geringer als im Jahr 2016. Nach anfänglich sehr ungünstigen und trockenen Witterungsbedingungen haben große Niederschlagsmengen gegen Ende September und die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden günstigen Witterungsbedingungen noch einen Zuwachs beim Rübenanbau – nach ursprünglich recht bescheiden prognostizierten Ertragserwartungen –

GRÜNER BERICHT 2018

Auszug aus einem Forschungsbericht

GETREIDEMENGENSTRÖME IN ÖSTERREICH

Martin BRÜCKLER, Thomas RESL
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien

Einleitung

Der Getreidesektor gehört in Österreich zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Sektoren. Dies beruht zum einen auf den sehr vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Die verschiedenen Getreidearten dienen als Rohstoff für die menschliche und tierische Ernährung sowie der Nutzung in der industriellen Verarbeitung. Zum anderen hat der Getreidesektor eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Innerhalb der pflanzlichen Produktion werden hier die größten Anteile an der landwirtschaftlichen Wertschöpfung erzielt.

In den letzten 20 Jahren betrug die jährlich produzierte Menge an Getreide zwischen 4,3 und 5,7 Mio. t, was einem aktuellen Selbstversorgungsgrad um die 90 % entspricht. Schwankungen ergeben sich vor allem durch witterungsbedingt unterschiedliche Erntemengen in den jeweiligen Jahren. Die Getreidemengen werden im Rahmen der betrachteten Wertschöpfungskette als Rohstoffe für die Mühlenwirtschaft, das Bäckereigewerbe, die Lebensmittelindustrie, die Futtermittelproduktion, die Saatgutwirtschaft, die Stärkeindustrie und die Treibstoff- und Energieproduktion verwertet (siehe Abbildung Seite 33).

Ernährung

Über den Verarbeitungsschritt Vermahlung werden Getreidearten wie Weizen und Roggen zu Brot, Backwaren und Teigwaren verarbeitet. Aus Braugerste wird Malz gewonnen und in weiterer Folge in der Bierproduktion verwendet. In Österreich produzierte Weichweizen mit hohen Qualitäten sind vor allem im Ausland sehr gefragt und werden zu großem Anteil exportiert. Insgesamt fielen 2015/16 rund 18 % der verbrauchten Getreidemengen dem Sektor Ernährung inklusive Malzproduktion zu.

Industrielle Verarbeitung

In Österreich hat sich die industrielle Verarbeitung zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Stärke und Stärkeprodukte finden mittlerweile Anwendung in verschiedensten technischen Industrien, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ebenso wie in der Pharma- und Kosmetikindustrie. Bioethanol wird seit 2007 industriell produziert und als Kraftstoff Benzin beigemischt oder als eigener Kraftstoff vertrieben. Entstehende Nebenprodukte werden als Futtermittel vermarktet, anfallendes CO₂ in Flaschen abgefüllt.

Rund 29 % des gesamten verbrauchten Getreides wird der industriellen Verarbeitung zugeführt (Stand 2015/16). Der Anteil an verbrauchten Mengen liegt somit deutlich über dem EU-Schnitt von 17 % (AMIS, 2018). Die EU-Werte sind inklusive Saatgut und Verluste ausgewiesen.

Futtermittel

Der Getreideverbrauch für die Anwendung zur Fütterung ist mit 49 % (Stand 2015/16) der größte Abnehmer von Getreide. Dieser erstreckt sich vom direkten Verbrauch am Hof über den Futtergetreidehandel am Markt bis zum Verbrauch für die Mischfutterproduktion. Verbraucht werden dabei hauptsächlich Weichweizen, Gerste und Körnermais sowie Triticale.

Zusätzlich zum direkten Verbrauch von Getreide kommt es zu Überschneidungen und Abhängigkeiten zwischen den Sektoren. In der industriellen Verarbeitung werden Nahrungs- und Genussmittelzusätze produziert, die wiederum der Ernährung zugeführt werden. Die Vermahlung von Getreide, die Produktion von Bier sowie die industrielle Verarbeitung liefern Nebenprodukte, die als Futtermittel Verwendung finden.

Die Studie zu Getreidemengenströme in Österreich ist verfügbar unter: www.agraroeconomik.at

Quelle:

AMIS – Agricultural Market Information System. (2018). Market Database. Abgerufen von <http://statistics.amis-outlook.org/data/index.html>



GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

ermöglicht. Der durchschnittliche Rübenenertrag aus der Ernte 2017 war mit 68,35 t/ha niedriger als im Vorjahr (83,35 t/ha). Die Zuckergehalte waren mit 17,52 % Polarisation bei der Verarbeitung relativ gut. Die Rübenkampagne 2017 konnte nach rund 118 Tagen abgeschlossen werden. Die Anzahl der Rübenbaubetriebe war im Jahr 2017 mit 6.166 leicht rückläufig. Die Weißzuckerproduktion (ohne Biozucker) fiel im Wirtschaftsjahr 2017/2018 mit rund 469.000 t (tatsächliche Erzeugung in Österreich) höher aus als im Vorjahr.

Biozucker: 2017 wurden in Österreich von 210 Bio-bäuerinnen und -bauern auf rund 1.300 ha Anbaufläche (VJ: rd. 1.050 ha) rund 57.000 t Bio-Rüben geerntet und im tschechischen Werk Hrušovany zu 8.000 t Bio-Zucker verarbeitet.

Außenhandel 2017: Im Zuckerbereich ist Österreich mengen- und wertmäßig ein Nettoexporteur. Die Einfuhren an Zucker und Zuckerwaren betrugen rund 344.700 t (–1,6 %) und die Ausfuhren rund 446.900 t (–5,9 %) mit einem Wertvolumina von 281,5 Mio. Euro bzw. 288,3 Mio. Euro. Den mengenmäßigen Hauptanteil sowohl an den Ein- als auch an den Ausfuhren machte Rohr- und Rübenzucker aus. Wertmäßig sind importseitig die Hauptanteile die Zuckerwaren, exportseitig Rohr- und Rübenzucker.

Situation in der EU-28: Die EU-Zuckerproduktion aus der Ernte 2017 ist die erste nach dem Wegfall der Quotenregelung; der Anbau war erstmals ohne Mengenbegrenzung. Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben ihre Zuckerrübenanbauflächen ausgedehnt. Die

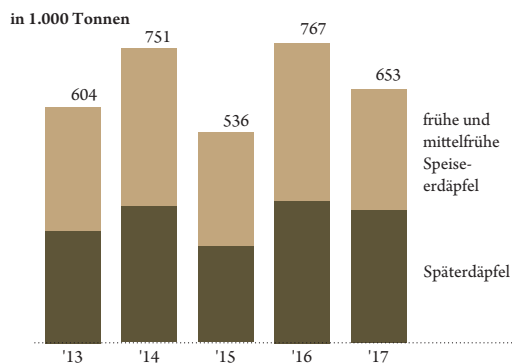
EU-Zuckerrübenfläche 2017 beträgt 1,66 Mio. ha, was einen Anstieg von 16 % im Vergleich zum Vorjahr (1,43 Mio. ha) entspricht. Die Europäische Kommission schätzt den durchschnittlichen Rübenenertrag für die EU auf 73,8 t/ha. Die gesamte EU-Zuckerproduktion aus der Ernte 2017 wird auf 20,9 Mio. t geschätzt (+24 % zum VJ), der durchschnittliche Zuckerertrag auf 12,6 t/ha.

Situation auf den Weltmärkten: Nachdem in den Wirtschaftsjahren 2015/16 und 2016/17 der globale Verbrauch die globale Erzeugung überstieg, wird für das Wirtschaftsjahr 2017/18 wieder ein Produktionsüberschuss erwartet. Das Analyseunternehmen ISO schätzt für das Wirtschaftsjahr 2017/18 die Zuckerproduktion auf 179 Mio. t und den Verbrauch auf 174 Mio. t. Es ist davon auszugehen, dass sich die globale Überversorgung negativ auf das ohnehin niedrige Preisniveau auswirken wird. Der Weltmarktpreis für Weißzucker London No. 5 befand sich im Dezember 2017 bei 318 Euro/t (Tabellen 2.1.4.1).

2.1.5 GEMÜSEBAU

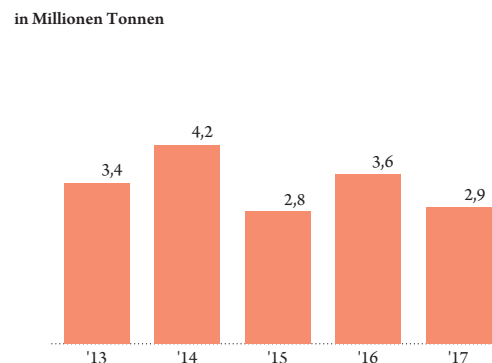
Die Erntemengen nahmen 2017 ab und betrugen 597.800 t (–3 %) womit eine leicht unterdurchschnittliche Ernte eingebracht werden konnte (–3 % zum Fünfjahresmittel), da sich die frühsummerliche Trockenperiode sowie Sturm- und Unwetterschäden ertragsmindernd auswirkten. 53 % des Gemüses wurde in Niederösterreich geerntet, 12 % in Wien und 11 % in Oberösterreich. Die Gemüsebauflächen (inkl. Mehrfachnutzung) stiegen 2017 leicht an und machten 17.330 ha (+9 %) aus.

Erdäpfelernte



Quelle: Statistik Austria

Zuckerrübenernte



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Gemüse liegt 2017 bei 275,8 Mio. Euro und sank im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,9 % (Tabelle 2.1.5.1).

Die Fruchtgemüseernte betrug 158.500 t (+1 %), was einem überdurchschnittlichen Ergebnis entsprach. Bei Paradeisern konnten 54.300 t und damit annähernd so viel wie im Vorjahr geerntet werden (–1 %). Gurken erreichten eine Produktion von 46.600 t (–2 %). Aufgrund des verstärkten Anbaus war bei Paprika mit 15.300 t ein Erntezuwachs von 9 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse erbrachte eine deutlich unterdurchschnittliche Produktion (–12 % zum Fünfjahresmittel), die mit 134.600 t um 5 % unter dem Vorjahreswert lag. Die Produktionsmenge bei Chinakohl lag bei 18.500 t, was einen Zuwachs von 13 % im Vergleich zum niedrigen Vorjahresergebnis entsprach. An Salat wurden 47.300 t und damit 3 % weniger als im Vorjahr geerntet. Die Gruppe der Hülsenfrüchte, Wurzel- und Zwiebelgemüsearten umfasste eine Erntemenge von 304.800 t (–4 %) (Tabelle 2.1.5.2).

Außenhandel: Österreich ist traditionell ein Gemüse-nettoimporteur. 2017 standen Einfuhren im Ausmaß von rund 547.500 t (+2,2 %) mit einem Wert von 607 Mio. Euro (+7,9 %) Ausfuhren von 188.600 t (–6,0 %) mit einem Wert von 141,7 Mio. Euro (–1,5 %) gegenüber. Daraus ergibt sich für 2017 ein Importüberhang von rund 465,3 Mio. Euro. Hauptimportgemüse waren 50.792 t Paradeiser um 82,83 Mio. Euro (+9,2 %), gefolgt von 27.975 t Gemüsepaprika um 55,4 Mio. Euro und 40.874 t Salatgurken um 37,1 Mio. Euro. Hauptexportgemüse war Tiefkühl-gemüse mit 27,0 Mio. Euro (–6,1 %).

2.1.6 ZIERPFLANZENBAU

Das Jahr 2017 verlief in allen Produktbereichen des Zierpflanzenbaus sehr zufriedenstellend. Das gute Wetter im März und Mai bescherte einen guten Umsatzzuwachs bei Beet- und Balkonblumen, der den leichten Rückgang im April mehr als ausgleichen konnte. Wie auch schon in den letzten Jahren nahm der Absatz von Kräutern, Gemüsepflanzen und Raritäten zu. Bei den Containerkulturen war besonders bei den Topfrosen nach mehreren mageren Jahren eine Erholung beim Preis und der Nachfrage spürbar. Der Trend zum schön gestalteten Garten hält weiter an und sorgte für guten Absatz bei Stauden und Gehölzen. Die meisten Baumschulen setzen daher auch auf Erwerbskombination und bieten als Dienstleistung Gartengestaltung an.



Beim Beerenobst wurde 2017 eine Menge von 14.300 t geerntet, das waren um 27 % mehr als ein Jahr davor.

2.1.7 ERWERBSOBSTBAU

Das Jahr 2017 war zum zweiten Mal in Folge von der Spätfrostsituation im April geprägt. Trotz vielerorts hoher Ernteauffälle lag die Obsternte für fast alle Fruchtarten deutlich über dem extrem niedrigen Niveau des Vorjahres. Bei wenigen Obstarten konnte sogar ein überdurchschnittliches Erntergebnis erzielt werden. Insgesamt wurde im Erwerbsobstbau (ohne Holunder und Aronia) im langjährigem Vergleich eine stark unterdurchschnittliche Produktionsmenge von 160.000 t verzeichnet (–31 % zum Zehnjahresmittel). Die sehr schwache Vorjahresernte konnte jedoch um 90 % übertroffen werden. In Österreich wird auf einer Fläche von insgesamt 15.700 ha Erwerbsobstbau betrieben. Davon werden bereits 30 % biologisch bewirtschaftet (siehe Tabelle 2.1.7.1 bis 2.1.7.6 und 2.4.6).

--- **Kernobst** aus Erwerbsobstanlagen erbrachte eine Erntemenge von 135.500 t, was eine Steigerung von 107 % gegenüber dem katastrophalen Vorjahreswert darstellt. Das Ergebnis 2017 entsprach allerdings nur zwei Drittel einer Durchschnittsernte. Äpfel stellten 95 % oder 129.400 t (+113 %) der Kernobsternte dar, wovon wiederum 73 % aus steirischen Kulturen stammten. Auf Birnen entfielen 6.200 t (+29 %).

--- Bei **Steinobst** wurde mit einer Produktion von 8.900 t ein um 35 % höherer Wert als im Vorjahr erzielt. Die Ernte lag jedoch 28 % unter dem Zehnjahresmittel. Bei Marillen wurde eine Erntemenge von 5.000 t erreicht (+18 %). In Bezug zum langjährigen Mittel lag die Ernte 2017 bei 95 %. Die höchsten Erträge wurden mit 11 t/ha im Burgenland erzielt. Auch Niederösterreich erreichte in Anbetracht der Frostsituation im Frühjahr 2017 noch ein vergleichsweise passables Ertragsniveau (6,5 t/ha).

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

--- **Beerenobst** (ohne Holunder und Aronia) erzielte eine Erntemenge von 14.300 t: dies bedeutet einerseits eine Steigerung zum Jahr 2016 um 27 %, andererseits aber auch ein nur unterdurchschnittliches Ergebnis (–11 % zum Zehnjahresmittel).

Der Wert zu Herstellungspreisen von Obst liegt 2017 bei rund 220 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um ca. 41 % zu.

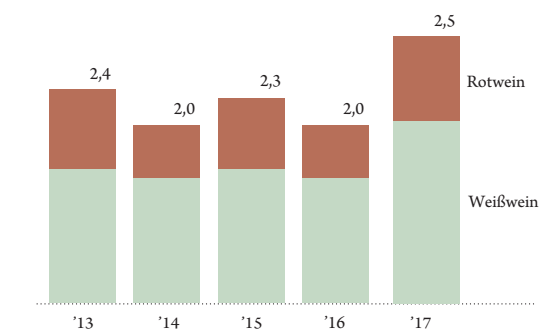
Außenhandel: Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. 2017 standen Einfuhren im Ausmaß von 759.400 t (–2,1 %) mit einem Wert von 1,09 Mrd. Euro (+4,0 %) Ausfuhren von 170.800 t (–9,6 %) mit einem Wert von 255,0 Mio. Euro (–10,0 %) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Importüberhang von rund 831 Mio. Euro. Hauptimportfrüchte waren 140.000 t Zitrusfrüchte mit 142 Mio. Euro, 129.600 t Bananen um 113,2 Mio. Euro (+5 %), 34.400 t Tafeltrauben um 64,5 Mio. Euro und 17.000 t Erdbeeren um 47,8 Mio. Euro. Hauptexportobst waren 61.900 t Äpfel (–23 %) mit 32,9 Mio. Euro (–41 %).

2.1.8 WEINWIRTSCHAFT

Situation in Österreich: Für das Jahr 2017 wurde mit Stichtag 30. November eine Weinernte von 2,5 Mio. hl ermittelt, ein Plus von 27 % im Vergleich zu 2016 und auch mehr (+15 %) als im Ernteschnitt der letzten fünf Jahre. Nach mehreren schwächeren Weinernten in den letzten Jahren konnte somit 2017 wieder eine überdurchschnittliche Ernte eingebracht

Weinernte

in Millionen Hektoliter



Quelle: Statistik Austria

werden. Rotwein erzielte gegenüber der sehr geringen Erntemenge des Vorjahres einen Zuwachs von +53 % (+13 % im Vergleich zum Fünfjahresschnitt), und auch bei Weißwein stieg die Erntemenge gegenüber dem Jahr 2016 sowie dem Fünfjahresschnitt jeweils um 17 %. Nach den katastrophalen Spätfrösten des Vorjahres wurden zwar auch 2017 wieder verbreitet Frostschäden verzeichnet, diese hatten jedoch deutlich geringere Ausfälle zur Folge. Auch die in vielen Gebieten langanhaltende Trockenheit im Juni und Juli dürfte in Summe nur kleinräumigere Ernteeinbußen verursacht haben, da die Hitze- und Dürreperiode von geringfügigen Niederschlägen begleitet war und durch massive Niederschläge zu Reifebeginn beendet wurde. Somit konnten in Summe überdurchschnittliche Weinerntemengen heranreifen, wobei auch die Qualität und Gesundheit des Traubenmaterials aufgrund der sonnigen Witterungsbedingungen größtenteils als sehr hoch eingeschätzt wurde.

Im Hinblick auf die Weinprodukte standen bei Qualitäts- und Prädikatsweinen mit 2,3 Mio. hl (+26 % zu 2016) deutlich höhere Mengen zur Verfügung, wobei dies in erster Linie rote Qualitäts- und Prädikatsweine (768.300 hl; +50 % zu 2016) betraf, während hochqualitative Weißweine (1,6 Mio. hl; +16 % zu 2016) geringere Zuwächse zeigten. Im Segment Wein/Landwein (inkl. Sortenwein und Sturm) wurde mit 122.800 hl ein Plus von 67 % verglichen mit dem Vorjahr ermittelt. Dabei stieg das Volumen an rotem Wein/Landwein um 130 % und das Volumen an weißem Wein/Landwein um 40 %. Der Weinbestand 2017 (Stichtag 31. Juli) zeigte mit 2,4 Mio. hl (–3 % zu 2016) ein leichtes Minus, womit sich der leicht rückläufige Trend der letzten Jahre fortsetzt. Rotweine wiesen mit 1,0 Mio. hl (–11 % zu 2016) deutliche Lagerückgänge auf, während Weißweine mit 1,3 Mio. hl (+3 % zu 2016) einen leichten Zuwachs verzeichneten (siehe Tabellen 2.1.8.1 bis 2.1.8.4).

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Wein liegt 2017 bei rund 579,9 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um ca. 27 % zu.

Außenhandel: Die Exporte österreichischen Weines wiesen für 2017 eine Exportmenge von 48,2 Mio. Liter zu einem Wert von 167,2 Mio. Euro aus, was im Vergleich zu 2016 eine leicht abnehmende Menge

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

(–1,4 %) und im Wert sogar eine deutliche Steigerung von 11,4 % bedeutet. Der wichtigste Exportmarkt für österreichischen Wein ist nach wie vor Deutschland (31,5 Mio. Liter), gefolgt von der Schweiz (3,6 Mio. Liter) und den USA (2,5 Mio. Liter). Importiert wurden insgesamt 86,4 Mio. Liter (vorwiegend aus Italien).

Situation in der EU-28: Die Weinproduktion in der Gemeinschaft belief sich 2017 auf 144,6 Mio. hl und ist damit die mit Abstand geringste Ernte der letzten 2 Jahrzehnte (Durchschnitt der letzten 5 Ernten: 168,5 Mio. hl). Es wurden somit rund 23 Mio. hl weniger als in der überdurchschnittlichen Saison 2016 produziert. Alleine Italien erzielte mit 40,2 Mio. hl einen Rückgang von mehr als 21 % gegenüber der Vorjahrsernte, auch die spanische Produktion mit 36,8 Mio. hl und die französische Produktion mit 37,2 Mio. hl blieben auf Grund ausgedehnter Frostergebnisse in diesen Ländern um mehr als 15 % hinter der Ernte 2016 zurück.

Weltmarkt: Der Weltweinmarkt kann für 2017 (Schätzungen der OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein) wie folgt charakterisiert werden (Tabelle 2.1.8.5):

- Der Umfang der weltweiten Rebfläche wird 2017 mit 7,5 Mio. ha aufrechterhalten. Die chinesische Rebfläche nimmt weiterhin zu und steht weltweit an zweiter Stelle.
- 2017 wurden 251 Mio. hl Wein erzeugt; das ist ein Rückgang von 6 % gegenüber dem Vorjahr, zurückzuführen auf die stark unterdurchschnittliche Ernte in Europa.
- Der Weinkonsum beläuft sich 2017 auf 251 Mio. hl und hat sich seit der Wirtschaftskrise 2008 stabilisiert.

2.1.9 GRÜNLAND UND ALMWIRTSCHAFT

Das Grünland stellt in den Produktionsgebieten Hochalpen, Voralpen und Alpenvorland mit seinen vielfältigen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften die wichtigste Kulturart dar und ist damit unverzichtbares Element einer offenen, gut gepflegten Kulturlandschaft. Auf Basis der INVEKOS-Daten umfasst Dauergrünland in Österreich eine Fläche von knapp 1,2 Mio. ha, davon 47 % als intensiv genutztes Grünland (Dauerweiden + Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen/

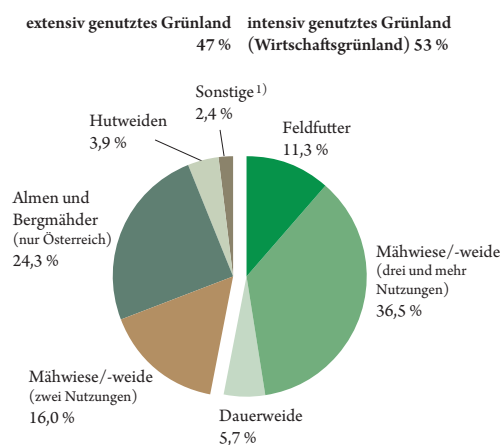
Jahr sowie Feldfutter) und 53 % extensiv genutztes Grünland inklusive Almfutterflächen und Bergmähder. Dazu kommen noch rund 150.000 ha Feldfutterflächen, die überwiegend mit Klee und/oder Gräsern bestellt sind und einen wichtigen Beitrag zur Grundfutterproduktion leisten.

2017 wurden 8.125 Almen mit 268.450 GVE und einer Futterfläche von 322.982 ha bewirtschaftet. Von den 24.851 Betrieben mit Almauftrieb wurden 9.844 Pferde, 309.146 Rinder und Mutterkühe, 51.292 Milchkühe sowie 114.104 Schafe und 10.818 Ziegen aufgetrieben. Auf den 333 Gemeinschaftsweiden mit einer Fläche von 7.881 ha grasten in Summe 8.204 GVE.

Grünland erfüllt neben der Produktion von wertvollem Grundfutter vor allem bei extensiver Nutzung eine Vielzahl an ökologischen Funktionen und hat eine ganz besondere Bedeutung für die Landschafts-, Habitat- und Artenvielfalt in Österreich. So finden rund 70 % aller ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen auf Grünland statt, wobei hier noch ein beachtliches, bisher ungenutztes Potenzial besteht. Nachdenklich stimmt allerdings der stark zunehmende Anteil an nicht mehr genutztem Grünland (derzeit rund 110.000 ha), da durch die fehlende Bewirtschaftung auch zahlreiche ökologische Funktionen verloren gehen. In den Tabellen 2.1.9.1 bis 2.1.9.4 sind weitere Details zu finden.

Verteilung der Grünfutterflächen 2017

insgesamt 1,35 Mio. Hektar (= 100 %)



1) Streuwiesen, einmähdige Wiesen und Grünlandbrache

Quelle: BMNT, INVEKOS-Daten

WETTERSITUATION IM JAHR 2017

Achtwärmstes Jahr der Messgeschichte

Das Jahr 2017 lag 0,9 °C über dem vieljährigen Mittel und war damit das achtwärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1768. Es wurde jedoch einer der kältesten Jänner seit 30 Jahren, dann aber der wärmste März und der zweitwärmste Juni der Messgeschichte verzeichnet. Der Sommer erreichte den dritten Platz der heißesten Sommer und brachte extrem viele Hitzetage (Temperatur >30 °C).

Temperatur – Spätfrost im April und einzelne Temperaturrekorde

Besonders auffallend war der massive Kaltlufteinbruch Mitte April unter dem die schon sehr weit fortgeschrittene Vegetation extrem zu leiden hatte. An den Wetterstationen der Flughäfen Graz und Innsbruck wurden mit –5,5 °C bzw. –4,4 °C neue Frostrekorde für die zweite Aprilhälfte aufgestellt. Vor allem Obst-, Gemüse- und Weinbau wurden schwer vom Spätfrost geschädigt. Die höchste Temperatur wurde Anfang August während der größten Hitzeperiode des Jahres in der Wiener Innenstadt mit 38,9 °C verzeichnet. In Hohenau an der March wurde ein neuer Stationsrekord mit 47 Hitzetagen erreicht. Die tiefste Temperatur wurde am 6. Jänner mit –29,7 °C in Tirol am Brunnenkogel (3.437 m Seehöhe) verzeichnet. Die tiefste Temperatur an einem bewohnten Ort registrierte die ZAMG am 7. Jänner mit –26,4 °C in Tannheim in Tirol (1.100 m).

Teils trocken, teils nass und eines der zehn sonnigsten Jahre seit 1926

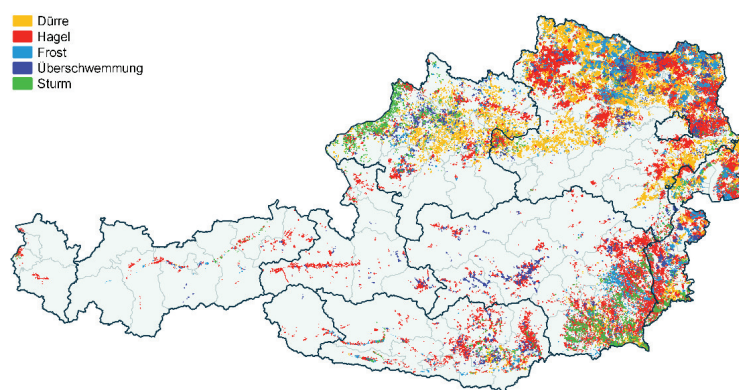
Die Niederschlagsbilanz 2017 war im Durchschnitt ausgeglichen, jedoch gab es sehr große regionale Unterschiede. Von Vorarlberg bis ins Mostviertel sowie in Kärnten und der Obersteiermark wurden bis zu 30 % mehr Niederschlag verzeichnet. Entlang und nördlich der Donau, im Wiener Becken, im Burgenland und in der Südsteiermark war es um 10 bis 25 % niederschlagsärmer als im Mittel. Vor allem die Dürre im Juni und Juli führte im Osten, Südosten und Norden zu teils großen Schäden in der Landwirtschaft. Mit 11 % mehr Sonnenstunden als im Durchschnitt erreicht das Jahr 2017 einen Platz unter den zehn sonnigsten Jahren seit 1925.

Ein Jahr mit zahlreichen Extremereignissen

2017 verursachten etliche Extremereignisse – wie der Spätfrost Ende April, eine lange und intensive Dürreperiode im Sommer sowie zahlreiche Schäden durch Unwetter in Verbindung mit Hagel, Starkniederschlag, Sturm und Überschwemmung – einen Gesamtschaden von über 250 Mio. Euro in der Landwirtschaft. Schäden durch Unwetter beliefen sich auf rund 40 Mio. Euro. Alleine die Unwetter am 10. Juli 2017 verursachten im Süden von Wien und im angrenzenden Niederösterreich 15 Mio. Euro Schaden.

Quelle: ZAMG; Zusammenfassung Österreichische Hagelversicherung 24. Mai 2018

Schadensgebiete 2017



Quelle: Österreichische Hagelversicherung



GRÜNER BERICHT 2018
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.2 TIERISCHE PRODUKTION

2.2.1 MILCH UND MILCHPRODUKTE

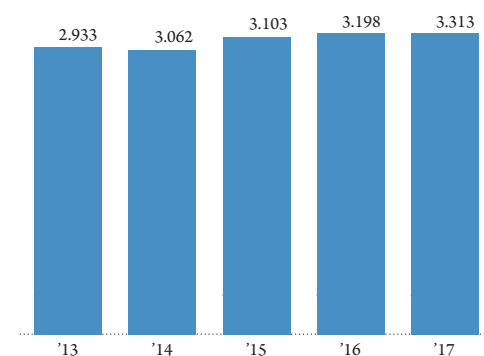
Situation in Österreich:

Kuhmilch: 2017 wurden an die Molkereien (inkl. jene, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedsland haben) insgesamt 3.313.467 t Kuhmilch (+3,6 %) von 28.939 Milchbetrieben angeliefert. Davon wurden 611.677 t Biomilch und 497.594 t Heumilch produziert. Die Zahl der Biomilchlieferanten belief sich 2017 auf 6.778 und jene der Heumilchbauern (inkl. Bioheumilchlieferanten) auf 6.022. Die durchschnittliche Anlieferung je Betrieb machte 114 t aus. Der Rohmilchanfall belief sich auf 3.712.727 t Milch (+2,3 %). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde für die Direktvermarktung, die menschliche Ernährung am Hof und die Verfütterung verwendet. Die Qualität der Rohmilch ist in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der Rohmilchliefereien ohne Qualitätsabzug betrug 2007 bis 2012 rund 98 %. Ab dem Jahr 2013 konnte dieser sogar auf über 99 % gesteigert werden und beträgt für 2017 99,3 %. Butter, Käse und die ESL-Trinkmilch konnten im Vergleich zum Jahr 2017 eine Produktionserhöhung erzielen. Besonders die Butter- (+5,8 %) und die Käseerzeugung (+4 %) konnten gesteigert werden. Einen Rückgang gab es bei der Produktion von Topfen gesamt (–3 %) und Trinkmilch pasteurisiert (–2 %) (siehe Tabellen 2.2.1.1 bis 2.2.1.8).

Erzeugermilchpreis: Im Jahresdurchschnitt 2017 lag der Erzeugermilchpreis (Milch mit natürlichen Inhaltsstoffen, ab Hof, ohne MwSt.) bei 37,46 Cent/kg und war damit deutlich höher als im Vorjahr (rd. +19 %).

Milchanlieferung

in 1.000 Tonnen



Quelle: BMNT, AMA

Weitere Milchpreise auf Basis aller Inhaltstoffe, Durchschnitt aller Qualitäten und aller Milchsor ten sind unter <https://www.ama.at/Marktinformationen/Milch-und-Milchprodukte/Aktuelle-Informationen> abrufbar.

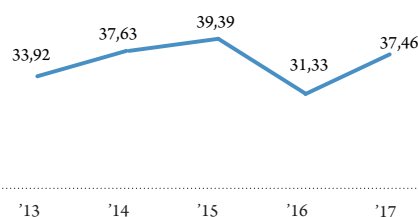
Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen der Milch steigerte sich 2017 laut LGR um 23,3 % auf 1,3 Mrd. Euro nach einem Rückgang von 4 % im Jahr zuvor.

Außenhandel 2017: Die Exporte im Milchbereich, die den größten Anteil – neben Eier, Eiprodukte und Honig – im Kapitel 04 ausmachen, betrugen 1,18 Mrd. Euro (+4,7 %) und die Importe 781 Mio. Euro (+8,0 %). Dies ergab einen Exportüberschuss von 402 Mio. Euro (–2,0 %). Das wichtigste Exportprodukt stellte der Käse mit 142.300 t (–0,1 %) dar. Joghurt und fermentierte Milchprodukte verzeichneten niedrigere Exporte (133.854 t, –0,7 %) und Importe (39.900 t, –3,8 %). Der Export von Butter war mengenmäßig um 16 % (auf 3.800 t) zwar rückläufig, jedoch konnte wertmäßig eine Steigerung von +14 % auf 20,7 Mio. Euro erzielt werden. Deutschland und Italien waren auch 2017 wieder die mit Abstand wichtigsten Export- und Importländer. Wertmäßig gingen rund 1,07 Mrd. Euro in den Exportbinnenmarkt. Die bedeutendsten Exportdrittländer waren Australien und China. Die Exporte von Milch und Milcherzeugnissen spielen für Österreich eine bedeutende Rolle, machen sie doch rund 13 % der gesamten Agrarexporte aus.

Situation in der EU-28: Die Kuhmilchanlieferung

Erzeugermilchpreis ¹⁾

in EUR/100 kg bzw. Cent/kg, netto



1) o aller Milchsor ten und Qualitäten ab Hof natürlicher Fettgehalt

Quelle: BMNT, AMA

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

der EU-28 stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 4 % an; Spitzenreiter waren Bulgarien (+11,8 %), Irland (+9,2 %) und Rumänien (+7,9 %). Eine rückläufige Anlieferung für 2017 gab es in Kroatien (–2,6 %) und Schweden (–1,6 %). Bei Käse (+1,9 %) und Vollmilchpulver (+2,8 %) wurde die Produktion ausgeweitet, jedoch bei Magermilchpulver (–2,3 %) und Butter (–0,4 %) weniger produziert. Die EU-Exporte konnten bei Käse (rund 724.000 t), Magermilchpulver und Kondensmilch gesteigert werden. Die Butterexporte sowie jene von Milch und Rahm waren rückläufig. Beim Import in die EU stellen Käse sowie Butter einschließlich Butteröl die wichtigsten Produkte dar.

Situation auf den Weltmärkten: Laut FAO-Bericht belief sich die Weltkuhmilcherzeugung 2017 auf rund 831 Mio. t (+1,4 %). Steigerungen gab es vor allem in Asien und Amerika, die höchsten in Indien (+3,9 %). In der EU war die Anlieferung stabil, jedoch gab es in den wichtigsten Exportländern wie Australien, Neuseeland und Südamerika Rückgänge gab. Der Nachfrageanstieg von China, Russland, Mexiko und den USA wirkten sich positiv auf den Handel mit Milchprodukten, vor allem bei Butter und Käse, aus. Die Lage am Weltmarkt hat sich dadurch spürbar entspannt (siehe Tabelle 2.2.1.10).

Schaf- und Ziegenmilch: Die Erzeugung von Schaf- und Ziegenmilch stellt in Österreich auch weiterhin einen wichtigen Produktionszweig dar, obwohl sie nur einen kleinen Anteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion ausmacht. 2017 wurden 11.982 t Schafmilch (+11 %) von rund 27.300 Milchschaafen mit einer Jahresmilchleistung von 438 kg produziert. Auch die Ziegenmilchproduktion konnte 2017 einen Zuwachs verzeichnen. Die Menge von 23.075 t (+7,0 %) wurde von rund 35.000 Milchziegen mit einer Jahresmilchleistung von 660 kg erzeugt. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zu Frisch- und Schnittkäse, verarbeitet, aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden produziert. Der Absatz dieser Produkte erfolgt vorwiegend über die bäuerliche Direktvermarktung (siehe Tabellen 2.2.5.3 und 2.2.5.5).

2.2.2 RINDER

Situation in Österreich: Im Kalenderjahr 2017 wurden in Österreich rund 622.000 Großrinder (–0,7 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp 586.000 Stück (–0,3 %). Im Inlandsabsatz ergab



In Österreich hat die Milchwirtschaft mit 17 % den höchsten Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert und ist damit auch für das Einkommen vieler Betriebe von großer Bedeutung.

sich mit 404.730 Stück ein leichter Rückgang (–1,3 %). Bei Kälbern setzte sich der – ausgenommen im Jahr 2014 – laufende Rückgang in der Produktion fort. Die BEE lag bei rund 103.600 Stück und damit um knapp 0,4 % unter dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz erreichte rund 146.500 Stück und lag damit um 7,5 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Auf den heimischen Rindfleischmärkten zeigte sich 2017 wieder eine relativ ausgeglichene Bilanz zwischen Angebot und Nachfrage und eine Fortsetzung der stabilen Marktsituation mit höheren Preisen im Vergleich zum Vorjahr (Jahresdurchschnittspreis 2017 je 100 kg Schlachtgewicht: Stiere 391,3 Euro (+4 %); Kuhfleisch 284,0 Euro (+12 %)). Der durchschnittliche Deckungsbeitrag gemäß Standarddeckungsbeitragsschema für das Jahr 2017 ist, bedingt durch die verhältnismäßig hohen Marktpreise und trotz der hohen Inputpreise für die Produktion (Kälberzukauf) positiv und betrug 380 Euro je Stier und lag damit um rund 9 % über dem Vorjahreswert (Tabellen 2.2.2.1 und 2.2.2.7).

Die **Erzeugerpreise** stiegen 2017 laut LGR im Mittel um 4,9 %. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen stieg um 4,9 % auf rund 0,88 Mrd. Euro.

Außenhandel: Die Außenhandelsvolumina zeigt sich bei Rindern auch 2017 positiv. Österreich importierte rund 244.000 Stück und exportierte rund 425.000 Stück in Form von Lebendtieren sowie Fleisch und Verarbeitungsprodukten. Davon wurde Rindfleisch im Umfang von umgerechnet rund 143.000 Stück ein- und im Ausmaß von umgerechnet rund 360.000 Stück ausgeführt.

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Rinderzucht: Die Tierzucht ist in Österreich in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. Es werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung (Milch und Fleisch) gezüchtet. Das Fleckvieh ist mit einem Anteil von 75 % die wichtigste Rasse in Österreich, es folgen Braunvieh und Holstein Friesian. Etwa ein Drittel aller Rinder haltenden Betriebe sind den 17 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. 2017 haben 20.096 Milchviehbetriebe mit 432.565 Kühen an der Milchleistungskontrolle teilgenommen, was einer Kontrolldichte von 80,5 % entspricht. Die durchschnittliche Milchleistung erreichte 7.434 kg (+9 kg gegenüber 2016). Die 2.772 Fleischrinderzuchtbetriebe hielten 26.922 Kontrollkühe. 2017 fanden in Österreich 136 Versteigerungen statt, auf denen 32.425 Zuchtrinder abgesetzt werden konnten. Exportiert wurden 10.105 Zuchtrinder in die EU und 24.388 in Staaten außerhalb der EU (siehe Tabelle 2.2.1.9 sowie Tabellen 2.2.2.8 und 2.2.2.10).

Situation in den EU-28: Der Rinderbestand lag 2017 mit rund 88,4 Mio. Rindern leicht unter dem Niveau von 2016. Die Rindfleisch-Produktion betrug rund 7,8 Mio. t (+2,5 %), der Verbrauch rund 7,0 Mio. t (+1,2 %). Ausgehend von hohen Weltmarktpreisen und aufnahmefähigen Drittlandmärkten ergab sich ein Exportüberschuss von rund 368.000 t (EU-28-Exporte: 702.000 t; EU-28-Importe: 334.000 t). Der Durchschnittspreis für männliche Rinder (Kat. R3) betrug 380 Euro je 100 kg Schlachtgewicht und lag damit um 3 % über dem Preis von 2016.

Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite



In Österreich hat die Milchwirtschaft mit 17 % den höchsten Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert und ist damit auch für das Einkommen vieler Betriebe von großer Bedeutung.

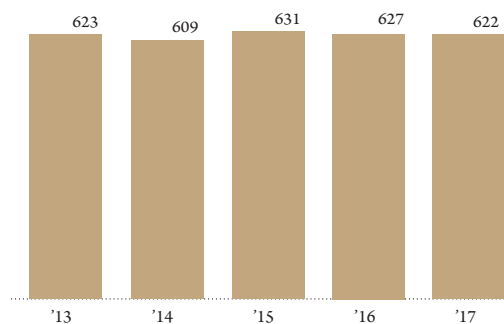
Rindfleischerzeugung betrug 2017 rund 61,4 Mio. t (+1,5 %). Die größten Zuwächse zeigten sich in Nordamerika (+4,7 %). Die größten Produktionsgebiete liegen in Nord- und Südamerika mit 15,2 bzw. 14,7 Mio. t, mit einigem Abstand folgt die Europäische Union (7,8 Mio. t). Im internationalen Handel bleiben das östliche Asien (insbesondere China) mit 2,8 Mio. t, gefolgt von Nordamerika mit 1,8 Mio. t die größten Importeure. Die stärksten Exporteure sind Südamerika (3,0 Mio. t), Süd-Asien und Ozeanien mit jeweils knapp 2,0 Mio. t.

2.2.3 SCHWEINE

Situation in Österreich: 2017 setzte sich die bereits seit 2016 erfolgte Stabilisierung der Märkte nach den Krisenjahren 2014 und 2015 fort. Eine EU-weit relativ stabile Nachfrage und hohe Exportzahlen in den asiatischen Raum konnten das Russland-Embargo

Rinderschlachtungen

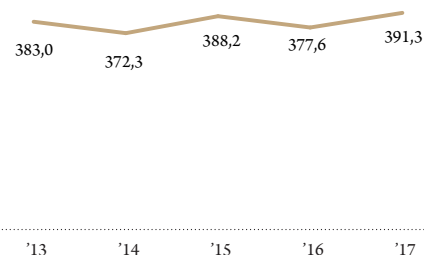
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Stierpreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

kompensieren. Dies und auch die geringere Produktion in der gesamten Europäischen Union bewirkten eine positivere Marktentwicklung.

Die Bruttoeigenerzeugung betrug 2017 rund 4,6 Mio. Stück (–3,2 %). Der Inlandsabsatz betrug 4,53 Mio. Stück und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den untersuchten Schlachtungen ergab sich mit knapp 5,1 Mio. Stück ein Rückgang um 1,4 %. Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine lag bei 168,6 Euro je 100 kg Schlachtgewicht und war damit gegenüber 2016 um 10 % höher. Der Deckungsbeitrag betrug 24 Euro und lag damit um rund 2 % unter dem zufriedenstellenden Wert des Jahres 2016. Der Produktionswert der Schweineproduktion zu Herstellungspreisen war 2017 mit 0,8 Mrd. Euro um 10,1 % höher als im Vorjahr (siehe Tabellen 2.2.3.1 und 2.2.3.2).

Außenhandel: Im Außenhandel zeigten sich 2017 Steigerungen im Importbereich bei Lebendschweinen und Rückgänge im Exportbereich von Lebendschweinen und Schweinefleisch inklusive Verarbeitungsware. Insgesamt wurden rund 608.000 Stück Lebendtiere (+13,7 %) und 2,0 Mio. t Fleisch und Verarbeitungsware (–2,5 %) importiert. Exportseitig waren es rund 46.000 Stück Lebendschweine (–8,1 %) und umgerechnet 2,59 Mio. Stück Schweinefleisch und Verarbeitungsware (–4,8 %).

Schweinezucht: In Österreich wurden 2017 von 145 Herdebuchzuchtbetrieben 860 Eber und 8.128 Herdebuchsauen gehalten. Die mangelnde Investitionstätigkeit in der Ferkelerzeugung und der stagnierende Sauenbestand in ganz Österreich schlugen

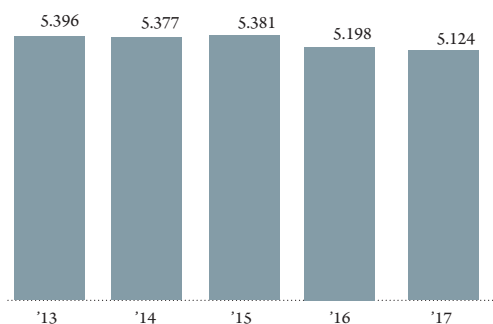
sich in einem rückläufigen Jungsaufen- und Eberabsatz nieder. Im Bereich der Zuchtarbeit setzt man weiterhin konsequent auf eine klare Qualitätsausrichtung. Die an der Österreichischen Schweineprüfanstalt in Streitdorf im Rahmen der Leistungsprüfung erhobenen Qualitätsparameter sind die Informationsgrundlage für die Selektion. Die Fleischqualität ist durch die konsequente Selektion auf stressstabile Pietrain-Eber gesichert. 2017 wurden 32.598 (–0,9 %) Stück Zuchttiere im Rahmen von Ab-Hof-Verkäufen abgesetzt. Für Eber wurden im Durchschnitt 1.051 Euro (+4,3 %), für Sauen 365 Euro (+8,0 %) und für Jungsaufen 315 Euro (+9,8 %) je Stück erzielt.

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus geförderten Innovationsprojektes wurde die Erfassung von genomischen Informationen und die Ausweisung von Zuchtwerten erarbeitet. Seit November 2016 werden im ÖHYB-Zuchtprogramm die genomischen Informationen bei den Mutterrassen Edelschwein und Landrasse in den aktuellen Zuchtwerten für Fruchtbarkeit berücksichtigt. Im vom BMNT geförderten Projekt „OptiZucht – gute Mutter, vitale Ferkel“ wird daran geforscht, die Ferkelvitalität und das Geburtsgewicht im Zuchtziel zu integrieren und die Selektion auf gute Mütterlichkeit der Sauen weiter zu verbessern.

Situation in den EU-28: Die Bestandszahlen vom Dezember 2017 zeigten mit einem Gesamtbestand von rund 150,1 Mio. Schweinen ein Plus von 2,0 % zu Dezember 2016. In der EU-28 wurden 2017 rund 254,7 Mio. Schweine geschlachtet (–1,4 %). Das mit Abstand größte Produktionsland ist weiterhin

Schweineschlachtungen

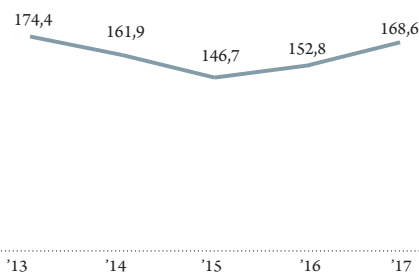
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Schweinepreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Deutschland, wo jedes fünfte in der Union produzierte Schwein gemästet wird. Der Verbrauch in der EU betrug 21,1 Mio. t und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Mit rund 3,8 Mio. t Schweinefleischexporten (Karkassengewicht) wurde das sehr hohe Niveau des Vorjahres nicht erreicht (–8 %). Der größte Einbruch zeigte sich infolge der geringeren Nachfrage in China. Bei den Preisen zeigt sich in Fortsetzung des Jahres 2016 eine wesentliche Verbesserung. Mit einem Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine (Kl. S) von 162 Euro je 100 kg Schlachtgewicht ergab sich ein Plus von 10,1 %.

Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite Schweinefleischerzeugung hängt maßgeblich von der Entwicklung in China ab. Mit Seuchenausbrüchen kam es dort 2016 zu Produktionsrückgängen und damit verbunden zu einem erhöhten Importbedarf. Auch Veterinärprobleme in den USA brachten eine gewisse Produktionsreduzierung. 2017 dürften diese Schwierigkeiten überwunden worden sein, denn die Weltfleischerzeugung für Schweinefleisch stieg 2017 um 1 % auf rund 111,0 Mio. t. Die größten Steigerungen zeigten sich in Nordamerika (+3,4%). Die weiterhin größten Produktionsländer sind das östliche Asien (vor allem China) mit 57,0 Mio. t, die Europäische Union mit 23,4 Mio. t und Nordamerika mit 15,1 Mio. t. Im internationalen Handel zeigt sich weiterhin die hohe Nachfrage nach Importware im östlichen Asien (4,3 Mio. t) und Nordamerika (1,9 Mio. t). Wichtigste Exporteure auf dem Weltmarkt sind Nordamerika und die Europäische Union (mit 4,1 bzw. 2,8 Mio. t umgerechnet auf Schlachtgewicht).

2.2.4 GEFLÜGELFLEISCH UND EIER

Situation in Österreich: 2017 wurden in Österreich 83,8 Mio. Hühner geschlachtet (+0,5 %). Der daraus resultierende Fleischanfall von 108.374 t übertraf das Vorjahresniveau um 1,07 %. Die Versorgungsbilanz weist für 2016 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 128.787 t auf (+5,2 %). Der Selbstversorgungsgrad stieg mit 68 % um 1 % gegenüber dem Vorjahr. Ein jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 21,6 kg bedeutet eine weitere Zunahme des Verbrauchs um 0,4 kg. Die Preise für grillfertige Masthühner lagen in der Vertragsproduktion im Jahresdurchschnitt 2017 bei 2,45 Euro je kg und bei Truthühnern (Brustfleisch) bei 7,16 Euro je kg. Die Preise von grillfertigen Masthühnern sind unverändert, Truthühner lagen bei 2 % über dem Vorjahresniveau. Die Brütereien wiesen für 2017

eine Gesamteinlage von 127,3 Mio. Stück Bruteiern auf (+2,2 %). Die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 %, die der Masthühner erhöhte sich um 3,0 %.

2017 ist der Produktionswert zu Herstellungspreisen in der Geflügelproduktion mit 210 Mio. Euro um 3,6 % gestiegen. Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2016 eine Eigenerzeugung von 115.814 t (+4,0 %) auf, das entsprach 1,88 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 235 Stück bzw. 14,4 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad stieg um 2 % auf 86 %. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betrugen 2017 bei Bodenhaltung 10,92 Euro (+3,8 %), bei Freilandhaltung 13,52 Euro (+1,3 %) und bei der biologischen Erzeugung 20,37 Euro (+2,0 %) je 100 Stück. 2017 wurden 11,1 % der Legehennen in biologischer Erzeugung, 21,4 % in Freiland- und 65,5 % in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 2,0 % der Hühner entfallen auf ausgestaltete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt. Der Wert in der Eierproduktion zu Herstellungspreisen erhöhte sich 2017 infolge einer weiteren Produktionsausweitung um 6,6 % auf rund 262 Mio. Euro. (Tabelle 2.2.4.1).

Außenhandel: Im Eierbereich ist Österreich ein ausgeprägter Nettoimporteur. Importen von 51 Mio. Euro (2.536 t) standen Exporte im Ausmaß von nur 8,9 Mio. Euro (391 t) gegenüber. Haupthandelsgut sind frische Hühnereier (Import und Export) und Bruteier von Truthühnern und Gänsen (Import). Auch bei Geflügelfleisch ist Österreich Nettoimporteur. Importen von 289 Mio. Euro (105.500 t) stehen Exporte von 175 Mio. Euro (61.300 t) gegenüber. Der mit Abstand größte Handelspartner sowohl bei den Einfuhren als auch den Ausfuhren ist Deutschland (40,8 % der Importe und 78,4 % der Exporte).

Situation in den EU-28: Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion innerhalb der EU-28 14,4 Mio. t, das ist ein Plus von 1,0 % gegenüber 2016. Der Selbstversorgungsgrad liegt seit Jahren stabil bei 104 %. Die europäische Produktion an Eiern betrug 7,5 Mio. t bei einem Selbstversorgungsgrad von 105 %.

Situation auf den Weltmärkten: Der FAO-Bericht 2016 (Food Outlook. Biannual Report on Global Food Markets) prognostiziert, dass nicht nur die Menge an Geflügelfleisch sondern auch der Handel

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

in diesem Bereich weltweit stark wachsen wird. 2017 wurden Schätzungen zu Folge auf internationaler Ebene 117,7 Mio. t Geflügelfleisch (EU: 14,4 Mio. t) produziert, womit ein Wachstum von 0,4 % gegenüber 2016 vorliegt.

2.2.5 SCHAFE UND ZIEGEN

Der Schafbestand in Österreich erhöhte sich 2017 um rd. 6 % auf 400.480 Stück. Die Anzahl der Schafhalter stieg ebenfalls um 7 % auf 15.608. In 3.946 Schafzuchtbetrieben wurden 54.291 Zuchtschafe gehalten. In der Reinzucht wurden 35 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weibliches Herdebuchschaf 1,72 Lämmer pro Jahr aufgezogen. Die Zahl der Ziegen stieg in Österreich um 10 % auf 91.134 Tiere an. Die Anzahl der Ziegenhalter stieg um 9 % und betrug 9.887 Betriebe. In 2.018 Zuchtbetrieben wurden 18 Ziegenrassen im Herdebuch gezüchtet, wobei 19.260 Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,53 Kitze aufgezogen. (siehe auch Tabellen 2.2.5.1 bis 2.2.5.5)

Die Bruttoeigenerzeugung von Schafen und Ziegen ergab 2017 eine negative Entwicklung. Mit rd. 259.000 Stück erfolgte eine Abfallen von rd. 9 %. 2016 wurden in Österreich 245.000 Schafe und Lämmer sowie 44.000 Ziegen und Kitze geschlachtet. Der Selbstversorgungsgrad lag 2016 bei 74 %. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Lamm- und Kitzfleisch in Österreich betrug 0,8 kg/Jahr.

2.2.6 PFERDE

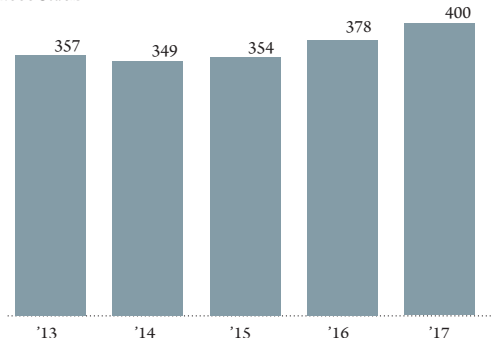
Die Pferdehaltung ist innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Betriebszweig. Bei einem approximativ geschätzten Pferdebestand von 130.000 Stück (Pferd Austria, 2018) und einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,1 Mrd. Euro sichern Pferde bis zu 23.000 Arbeitsplätze (Pferd Austria, 2011). Etwa sechs Pferde sichern ein Vollarbeitszeit-äquivalent. Etwa 90.000 Pferde oder 75 % stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Versorgung der Pferde entstehen ein Flächenbedarf von ca. 110.000 ha Land sowie ein Bedarf von 170.000 t Futtergetreide und 200.000 t Heu (Frickh, 2018). Diese Betriebe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft. Im Rahmen des Agrar-Umweltprogramms (ÖPUL) werden die gefährdeten Rassen Noriker, Huzulen und Shagya-Araber gefördert. Das Pferdezentrum Stadl-Paura wurde im Rahmen der Oberösterreichischen Landesausstellung 2016 weiter ausgebaut und ist Teil der bundesländerübergreifenden Selektion in der Zucht. Bei Fohlenchampionaten, Stutenbuchaufnahmen, Hengstkörungen sowie Material- und Leistungsprüfungen sichert es die Zukunft und Vielfalt von gesunden und leistungsfähigen Pferden in Österreich.

2.2.7 HONIG

2017 wurden 329.402 Bienenvölker (–24.678) von 28.032 (+1.423) Imkerinnen und Imkern gehalten. Ab 2017 erfolgt die statistische Erfassung der Anzahl der Imkerinnen und Imker sowie der Bienenvölker aufgrund der Meldungen ins Veterinärinformationssystem

Schafbestand

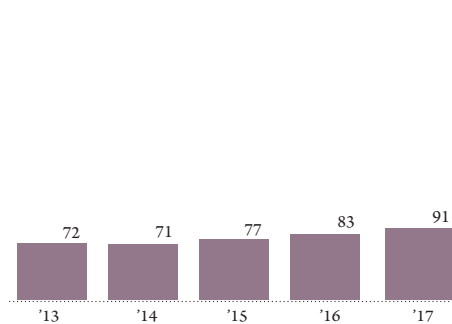
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Ziegenbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE



Für die Versorgung der Pferde entstehen ein Flächenbedarf von ca. 110.000 ha Land sowie ein Bedarf von 170.000 t Futtergetreide und 200.000 t Heu

(VIS). Diese Umstellung erklärt den großen Anstieg in der Anzahl an Imkerinnen und Imker von 2016 auf 2017, ebenso jedoch die etwas niedrigere Anzahl an Bienenvölkern im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016. Die Honigproduktion im Wirtschaftsjahr 2016/2017 wird auf ca. 5.500 t geschätzt, wobei der Honigertrag starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt ist. Damit kam es zu einer Steigerung von 10 % im Vergleich zum Vorjahr. Da die Honigernten aber auch in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 unterdurchschnittlich waren, sind die Honiglager mit heimischem Honig weitgehend geleert. Die heimische Produktion deckt ca. 52 % des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,2 kg ist seit Jahren stabil. Die Einfuhren von Honig beliefen sich 2016/2017 auf 7.255 t und die Ausfuhren auf 2.252 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 5.003 t.

2.2.8 WILDTIERE

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung in Österreich 2017 blieb mit rd. 1.800 gleich. Teilweise haben kleinere Betriebe die Wildhaltung aufgegeben. Neu eingestiegen sind Betriebe, die in der Nutzung von Grünlandflächen mit Wildtieren und der Direktvermarktung von Wildfleisch eine sinnvolle Alternative sehen. Von diesen Betrieben werden etwa 16.500 Stück Rotwild und ca. 30.000 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild sowie Davidshirschen. Im Osten Österreichs bestehen auch einige Gehege mit Wildschweinen. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließ-

lich an Endverbraucherinnen und Endverbraucher über die Direktvermarktung. Nur bei dieser Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung nötige Preis erzielen.

2.2.9 FISCHE

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus drei verschiedenen Wirtschaftsbereichen: der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft für die Produktion von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen sowie der Produktion in Kreislaufanlagen (in Gebäuden in Becken). Die Produktion von Fischen erfolgt aufgrund der natürlichen Bedingungen und auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche, davon 1.800 ha Teichfläche für die Produktion von Fischen, die auch vermarktet werden. Gemäß Aquakulturerhebung der Statistik Austria 2016 gab es 454 Aquakulturunternehmen, die meisten davon in Niederösterreich und in der Steiermark, die für den Markt produzieren.

Die österreichische Aquakulturproduktion erbrachte 2016 insgesamt 3.485 t Speisefische (davon 2.455 t Forellenartige, 666 t Karpfenartige und 364 t sonstige Süßwasserfische), das sind um 0,5 % weniger als 2015. Ein Produktionsminus im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere bei Welsen. Als Hauptursache von Produktionseinbußen wurde 2016 vor allem Prädatoren (Fischotter, Fischreiher und Kormorane) genannt. Zu Verlusten kam es auch aufgrund von Trockenheit bzw. Hochwasser, welche oftmals betriebliche Umbauten nach sich zogen. Zuwächse verzeichneten hingegen Regenbogen- bzw. Lachsforellen sowie Bach- und Seeforellen. (siehe Tabelle 2.2.9.1)

Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil: österreichische Bodenseefischerei und Neusiedler See).

Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z. T. auch direkt an die Gastronomie.

GRÜNER BERICHT 2018

Forschungsbericht

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG VON RINDER- UND SCHWEINEHALTERN IN ÖSTERREICH

Leopold KIRNER, Hochschule für Agrar- und
Umweltpädagogik Wien

Einleitung

Strategien können helfen, die Überlebensfähigkeit eines Unternehmens längerfristig abzusichern. Porter (1992) unterscheidet in seiner Typologie zwischen Kostenführerschaft, Differenzierung durch Qualität und Nischenstrategie. Ein anderes Strategiekonzept orientiert sich nach der Veränderung von Output-Größen und differenziert zwischen Wachstums-, Stabilisierungs- und Schrumpfsstrategie (Bokermann, 2000, 51). Nachfolgend werden ausgewählte Anpassungsstrategien von Rinder- und Schweinehaltern in Österreich erhoben und Unterschiede zwischen den Betriebstypen herausgearbeitet.

Methode

Als Grundlage für die Typisierung möglicher Anpassungsstrategien dient das Strategiekonzept von Porter, wobei die Differenzierung durch Qualität und die Nischenstrategie zusammengefasst werden und das Konzept um die Diversifizierung ergänzt wird. Die Rinderhaltung gliedert sich in die Zweige Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung und Rindermast, bei der Schweinehaltung wird bei Bedarf zwischen Mast- und Zuchtsauenhaltung differenziert. Die Stichproben für die vier Betriebstypen wurden aus den INVEKOS-Daten 2016 gezogen, wobei in Anlehnung an den Grünen Bericht nur Betriebe mit mind. 8.000 Euro Standardoutput zugelassen wurden.

Die Grundgesamtheit umfasste 24.364 Milchviehbetriebe (mind. 4 Kühe), 12.102 Mutterkuhhbetriebe (mind. 4 Kühe, keine Milchlieferrung), 3.814 Rindermastbetriebe (mind. 4 männliche Rinder älter ein Jahr, weniger als 4 Kühe), 4.000 Schweinehaltungsbetriebe (Veredelungsbetriebe, Anzahl Schweine größer 0). Die Erhebung erfolgte Jänner/Februar 2018 mittels computer assisted telephone interviews (CATI) durch KeyQUEST. Als statistischer Test

zur Prüfung von Gruppenunterschieden wurde der H-Test nach Kruskal-Wallis eingesetzt (Bühl 2012, 395).

Eckdaten der Betriebe

Folgende Auswertung basiert auf 1.152 Betrieben (Tab. 1). Die Strukturmerkmale decken sich im Wesentlichen mit jenen der jeweiligen Spezialbetriebsform im Grünen Bericht. Zum Beispiel 21,9 vs. 21,5 Milchkühe oder 12,6 vs. 16,8 Mutterkühe je Betrieb (jeweils Letzteres für spezialisierte Milch- bzw. Mutterkuhhbetriebe laut BMLFUW 2017, 180f).

Tab. 1: Eckdaten der Betriebe in der Stichprobe

Bezeichnung	Einheit	MI	MU	RM	SCH
Betriebe	Anzahl	300	200	200	452
Landw. Fläche	ha	26,5	22,1	30,3	30,5
dav. Ackerland	%	32,8	20,4	76,2	94,8
Rinder bzw. Schweine ¹	GVE	38,6	21,9	30,9	60,9
Standardoutput	1000 €	85	29	52	159
Biobetriebe	%	23,7	44,0	4,5	4,0

MI=Milch-, MU=Mutterkuh-, RM=Rindermast-, SCH=Schweinebetriebe; ¹Schweine bei SCH, sonst Rinder

Ergebnisse

Rund 12 % der Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleiter bekundeten, in Zukunft mehr Tiere halten zu wollen: konkret von 10 % (Schweinehalter) bis 14 % (Rindermäster). Drei von vier Befragten präferierten keine größere Änderung beim Viehbestand. Rund 13 Prozent wollten in Zukunft weniger oder gar keine Tiere halten (Tab. 2). Die Abweichungen zwischen den Betriebstypen waren statistisch nicht signifikant. In größeren Milch- und Mutterkuhhbetrieben wollten signifikant mehr Befragte die Herde ausdehnen als in kleineren Milch- und Mutterkuhhbetrieben (ca. 18 %).

Tab. 2: Einschätzung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zur künftigen Anzahl der Tiere ihrer Haupttierart

Bezeichnung	MI	MU	RM	SCH	Alle
Mehr	13,3	10,9	14,4	9,9	11,7
In etwa gleich	75,4	71,5	75,9	75,6	74,9
Weniger	6,5	10,9	5,1	8,8	7,9
keine	4,8	6,7	4,6	5,6	5,4

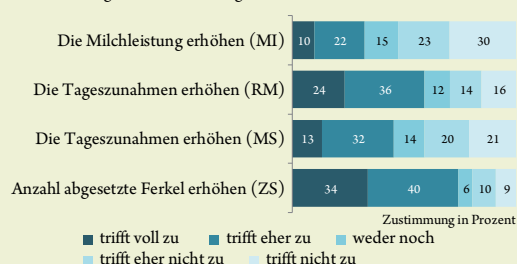
MI=Milch-, MU=Mutterkuh-, RM=Rindermast-, SCH=Schweinebetriebe

In welchem Ausmaß die Produktion in Zukunft intensiviert und professionalisiert werden soll, beantwortet Abbildung 1. Eine besonders hohe Affinität dafür zeigten die Zuchtsauenhalter: drei von vier

GRÜNER BERICHT 2018

wollten zum Befragungszeitpunkt die Anzahl abgesetzter Ferkel erhöhen (trifft voll bzw. trifft eher zu). Etwa 60 % der Rindermäster bzw. 45 % der Schweinemäster konnten sich vorstellen, die Tageszunahmen zu erhöhen. Rund jeder dritte Milchviehhalter gab an, die Milchleistung erhöhen zu wollen. Befragte größerer Betriebe wollten statistisch signifikant häufiger die Milchleistung (Milchviehbetriebe) und die Tageszunahmen in Rindermastbetrieben erhöhen.

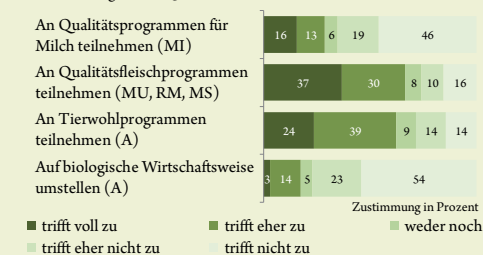
Abb. 1: Einschätzung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zur Intensivierung in der Tierhaltung



MI=Milchvieh-, RM=Rindermast-, MS=Mastschweine-, ZS=Zuchtsauenbetriebe. 200-377 Antworten je Gruppe (in %).

Über die Relevanz der Differenzierung durch Qualität informiert Abbildung 2. Zwei Drittel der Fleisch erzeugenden Tierhalter (Abweichung zwischen Mutterkuh-, Rindermast- und Schweinemastbetriebe war statistisch nicht signifikant) neigten dazu, in Zukunft an Qualitätsfleischprogrammen teilzunehmen. Die Affinität für Tierwohlprogramme lag mit 63 % Zustimmung zu den ersten beiden Stufen der Skala ebenso hoch. Mutterkuhhalter neigten am stärksten, Schweinehalter am wenigsten zu Tierwohlprogrammen ($p < 0,000$). 30 Prozent der Milchviehhalter tendierten zu Qualitätsprogrammen in der Milch (bspw. Heumilch), wobei zum Befragungszeitpunkt bereits 23 Prozent in der Stichprobe Heumilch produzierten. Eine Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise kam nur für wenige in Frage.

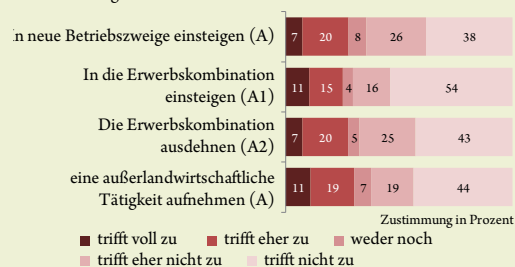
Abb. 2: Einschätzung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zur Differenzierung durch Qualität



MI=Milchvieh-, MU=Mutterkuh-, RM=Rindermast-, MS=Mastschweinebetriebe, A=alle Betriebstypen. 300-1.152 Antworten je Statement.

Das Interesse an Diversifizierung streute je nach Diversifizierungsform beträchtlich. Befragte mit Erwerbskombination wollten ihre Diversifizierung in einem hohen Ausmaß ausdehnen. Großes Interesse an einem Neueinstieg hatten Mutterkuhhalter ($p < 0,035$). Für neue Betriebszweige interessierten sich vor allem die Schweinehalter ($p < 0,000$), für eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit Mutterkuhhalter und Rindermäster ($p < 0,003$).

Abb. 3: Einschätzung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zur Diversifizierung



A=alle Betriebstypen, A1 alle ohne ($n=846$), A2 alle mit Erwerbskombination ($n=497$). 497-1.152 Antworten (in %).

Fazit

Das Spektrum möglicher Anpassungsstrategien in der österreichischen Rinder- und Schweinehaltung ist vielfältig. Laut vorliegenden Ergebnissen dürfte das Wachstum in größere Tierherden nicht oberste Priorität haben. Optionen der Professionalisierung zählen nach wie vor zu den häufigsten Anpassungsstrategien, wobei Abweichungen je nach Betriebstyp zu beobachten sind. Noch häufiger wird die Absicht verfolgt, an Qualitäts- und Tierwohlprogrammen teilzunehmen: Österreichs Landwirtinnen und Landwirte werden auch in Zukunft nach Alternativen fernab der Strategie der Kostenführerschaft suchen.

Literatur

- Bühl, A. (2012) SPSS 20. *Einführung in die moderne Datenanalyse*. 13. Akt. Auflage. München: Pearson.
- BMLFUW (2017). *Grüner Bericht 2016*. Wien.
- Bokelmann, W. (2000). *Strategische Unternehmensführung*. In: Odening, M. und Bokelmann, W. (Hrsg.): *Agrarmanagement. Landwirtschaft, Gartenbau*, 32-62. Stuttgart: Eugen Ulmer.
- Porter, M.E., 1992: *Wettbewerbsstrategie (Competitive Strategy)*, 7. Aufl., Campus Verlag: Frankfurt/M., New York.

GRÜNER BERICHT 2018
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

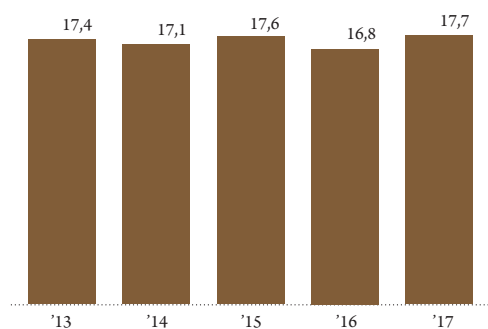
2.3 FORSTLICHE PRODUKTION

Der **Holzeinschlag** betrug 2017 in Summe 17,65 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 5,3 % über dem Vorjahr, um 2,1 % über dem fünfjährigen und um 1,7 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe Tabelle 2.3.1). Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag ist leicht gestiegen, von 82,6 % auf 82,7 %. Der Schadholzanfall ist auf 6,48 Mio. Efm gestiegen (+20,9 %), er lag damit 7,6 % über dem zehnjährigen Durchschnitt und betrug 36,7 % vom Gesamteinschlag. Im Kleinwald wurden 10,37 Mio. Efm geschlägert (+7,6 %), die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten 5,70 Mio. Efm (+3,2 %) und die Österreichischen Bundesforste 1,58 Mio. Efm (–1,5 %). Vom Einschlag 2017 entfielen 54 % auf Sägerundholz, 18,2 % auf Industrierundholz und 27,8 % auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 13,1 % auf Brennholz und 14,7 % auf Waldhackgut.

Die **Preise** der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2017 um 0,7 % über denen von 2016. Sämtliche Blochholzsorimente, mit Ausnahme von Kiefer (–0,4 %) verzeichneten Preissteigerungen (+0,7 % bis +2,2 %). Relativ stabil waren die Preise bei Faser-/Schleifholz (–0,2 %), Brennholz weich (+0,1 %) und Brennholz hart (+0,2 %). Im Jahresdurchschnitt 2017 lag der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten bei 108,5 (Ausgangsniveau von 2010 = 100). Für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, zahlten die Sägewerke 2017 im Durchschnitt 90,66 Euro, weitere Details siehe Tabelle 2.3.2.

Holzeinschlag

in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMNT

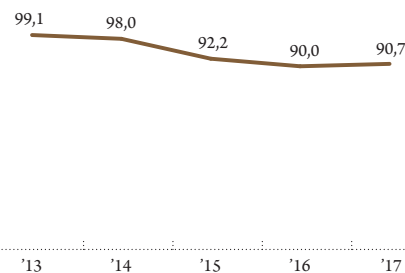
Holzverarbeitung

Die österreichische **Holzindustrie** verzeichnete laut Konjunkturstatistik im Jahr 2017 ein Produktionsvolumen von insgesamt 7,87 Mrd. Euro (+2,2 %). Die Holzindustrie zählte 1.350 aktive Betriebe mit insgesamt 26.224 Beschäftigten (2016: 25.947). Der Großteil dieser Betriebe ist klein- und mittelbetrieblich strukturiert, fast alle befinden sich in Familienhand. Die Holzindustrie – eine generell stark außenhandelsorientierte Branche – ist ein äußerst vielfältiger Wirtschaftsbereich. Sie umfasst die Sägeindustrie, den Baubereich (Lamellenholz, vorgefertigte Häuser aus Holz, Holzfußböden, Fenster und Türen), die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Platten) sowie die Schiindustrie. Nachstehend werden die Säge- und Plattenindustrie, beide wichtige Abnehmer für Rundholz, angeführt:

--- **Sägeindustrie:** Im Jahr 2017 sowie im ersten Halbjahr 2018 zeigten die Schnittholzmärkte in nahezu allen Absatzmärkten einen positiven Trend. Die 1.019 aktiven Betriebe der österreichischen Sägeindustrie mit ihren rund 6.000 Beschäftigten erzielten 2017 im Export ein Plus von rund 3 %. Die Schnittholzproduktion betrug rund 9,6 Mio. m³ (+2 %) bei einem Nadelschnittholzanteil von rund 98 %, hauptsächlich Fichte und Tanne. Der Produktionswert stieg 2017 auf 2,15 Mrd. Euro (+10 %). Es wurden 16,2 Mio. fm Sägerundholz eingeschnitten, wovon 5,9 Mio. fm Nadelsägerundholz nach Österreich importiert wurden, 2,8 Mio. fm aus Tschechien, 1,7 Mio. fm aus

Holzpreis¹⁾

Erzeuger-nettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Deutschland und 1,0 Mio. fm aus Slowenien. Rund 60 % der heimischen Nadel-schnittholzproduktion gehen in den Export. 48 % der gesamten Ausfuhren entfielen auf den Hauptmarkt Italien, das sind 2,6 Mio. m³ von insgesamt rund 5,4 Mio. m³.

--- **Plattenindustrie:** Für die österreichische Span-, MDF- und Faserplattenindustrie mit ihren rund 3.000 Beschäftigten war 2017 ein positives Geschäftsjahr mit einer Produktions- und Absatzsteigerung. Die Parameter Exportquote (rund 80 %) und Außenhandelsüberschuss (rund 700 Mio. Euro) belegen die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Werke. Der Holzverbrauch belief sich auf 1,33 Mio. fm Plattenholz und 1,39 Mio. fm Sägenebenprodukte und Späne, zudem wurde Altholz eingesetzt.

Papierindustrie: In der EU-28 werden jährlich in knapp 900 Fabriken über 90 Mio. t Papier hergestellt. 2017 produzierten in Österreich 7.835 Beschäftigte (–1,7 %) an 24 Standorten mit 4,9 Mio. t (–2,7 %) weit mehr Papier, als im Inland verbraucht wurde (1,9 Mio. t). Eine Exportquote von 88 % war die Folge. 2017 war für die Papierindustrie in Österreich mit einem Umsatz von 4,0 Mrd. Euro (+0,7 %) ein weiteres wirtschaftlich gutes Jahr. Der Holzeinsatz sank auf 8,55 Mio. fm (–2,2 %), davon entfielen 4,08 Mio. fm auf Rundholz (–8,5 %) und 4,47 Mio. fm auf SNP (+4,4 %). Der Altpapiereinsatz fiel nach vorläufigen Angaben um 4,4 % auf 2,24 Mio. t (siehe Tabelle 2.3.3).

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

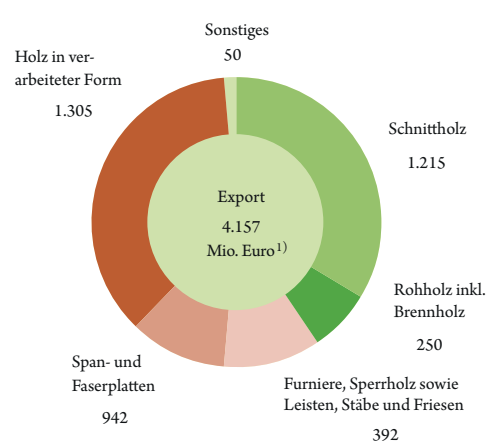
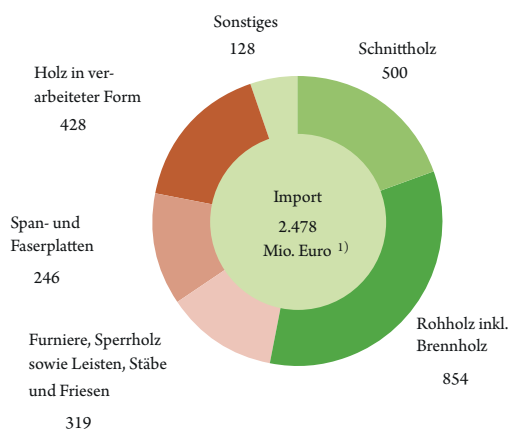
Rund 95 % des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. 2017 wurden 8,8 Mio. m³ Rohholz (–4 %) und 2,8 Mio. t Hackschnitzel, Späne und andere Holzabfälle, Brennholz sowie Holzpellets und Briketts (+11 %) importiert.

--- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert 2017 stieg um 3,6 % auf 4,16 Mrd. Euro. Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.; 1,31 Mrd. Euro) mit einem Anteil von 31 %. Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 6 % bzw. 250 Mio. Euro (+6,5 %) der Ausfuhren des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wovon mehr als die Hälfte auf Holzpellets entfiel.

--- **Holzimporte (KN 44):** 2017 stieg der Wert um 4,4 % auf 2,48 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 34 % (0,85 Mrd. Euro), Schnittholz lag bei 20 % bzw. 0,50 Mrd. Euro, 17 % entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (0,43 Mrd. Euro). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,32 Mrd. Euro) sowie Span- und Faserplatten (0,25 Mrd. Euro) hatten 13 bzw. 10 % Importanteil.

2017 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 4,12 Mrd. Euro (+1 %) exportiert und um 1,99 Mrd. Euro (+5 %) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,32 Mrd. Euro (+2 %) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,66 Mrd. Euro (–4 %).

Außenhandel mit Holz 2017



Quelle: Statistik Austria, nach KN

1) Gesamtsumme beinhaltet auch Geheimhaltungspositionen

GRÜNER BERICHT 2018
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.4 BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

2017 erfasste die INVEKOS Datenbank 23.065 Bio-Betriebe mit einer Fläche von 620.764 ha LF. Der Anteil der Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben stieg damit auf 20,7 % an, diese bewirtschaften bereits 24,0 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Bio-Fläche wuchs seit 2007 um rd. 104.000 ha bzw. 20 % an. Die Zahl der Bio-Betriebe hat gegenüber dem Vorjahr um 1.242 Betriebe bzw. 6 % zugenommen. Überdurchschnittliche Zunahmen gab es insbesondere in den Bundesländern Kärnten (+10 %) und Niederösterreich. Den höchsten Anteil an Bio-Betrieben gibt es traditionell in Salzburg (46 %), aber auch das Burgenland tritt mit 23 % (vorwiegend Ackerflächen) stark in Erscheinung. Die größte Flächenzunahme entfiel wieder auf die Bio-Obstanlagen mit einem Plus von 20 %, wobei es sich hier vorwiegend um Nussanbauflächen handelt. Das bedeutet: Jeder 3. Hektar Obstbaufläche wird bereits biologisch bewirtschaftet.

Die Bio-Weingartenfläche vergrößerte sich wie schon im Jahr 2016 um 10 % (14 % Anteil), das Bio-Ackerland legte um 11 % auf 228.095 ha zu (+22.389 ha), womit bereits 17 % der Ackerfläche biologisch bewirtschaftet werden. Das Bio-Dauergrünland (ohne Almen) nahm um 7 % zu und erreichte mit 382.320 ha einen neuen Höchststand. Diese Zunahme liegt im Trend der letzten drei Jahre und steht mit dem guten Bio-Milchpreis in Zusammenhang. Meistens kann ein

Grünlandbetrieb aufgrund der üblichen geringeren Umstellungszeiträume schneller auf biologische Landwirtschaft umstellen als ein Ackerbau- oder Dauerkulturbetrieb. Jeder 3. Hektar Grünland wird in Österreich biologisch bewirtschaftet.

Tierische Produktion

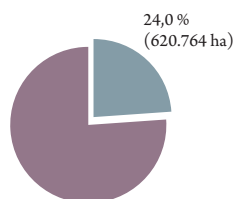
Rund 20 % der Viehhalter (INVEKOS) sind Bio-Betriebe, sie halten rund 18 % der GVE in Österreich (+6 %). Deutliche Zunahmen bei den Stückzahlen gab es 2017 bei Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden und Geflügel. 38 % der Mutterkühe und 20 % der Milchkühe stehen in Bio-Betrieben. Die Hälfte der in Österreich gehaltenen Ziegen sind Bio-Ziegen, in Oberösterreich liegt dieser Wert bei fast 80 %. In der Schafhaltung liegt der Bio-Anteil bei 28 %, in der Pferdehaltung bei 23 % und beim Geflügel bei 18 % (siehe Tabelle 2.4.1). Die Zahl der Bio-Imkerei-Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt: 484 Betriebe betreuen 19.146 Bienenstöcke.

Lieferungen der Urproduzenten an Verarbeiter

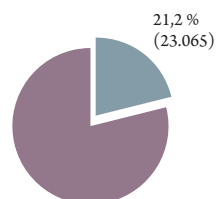
An Mühlen und Mischfutterwerke wurden 2015 90.000 t, 2016 102.000 t und 2017 142.000 t Bio-Getreide geliefert. 2017 machten die größten Mengen Mais, Weichweizen und Triticale aus. Der Anteil des Mischfutters lag in den letzten Jahren zwischen 30 bis 40 %. Die Bio-Milchanlieferung stieg von 472.000 t im Jahr 2016 auf 528.500 t im Jahr 2017. Während

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in Österreich 2017

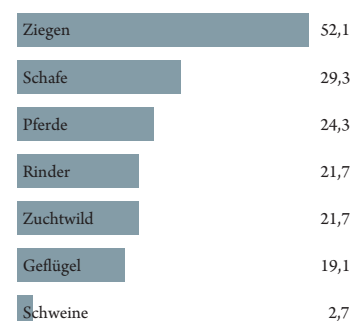
Bio-Fläche
Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (INVEKOS 2017)



Bio-Betriebe
Anteil an allen Betrieben mit LF (INVEKOS 2017)



Bio-Anteil am Viehbestand
Basis GVE im Jahr 2017 in Prozent



Quelle: BMNT

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

im Jahr 2013 noch 75 Mio. Stück Bio-Eier gehandelt wurden, waren dies 2017 bereits 132 Mio. Stück. Gemäß Roll-AMA betrug der Marktanteil an Bio-Lebensmitteln (ohne Brot und Nudeln) im Lebensmitteleinzelhandel (Supermarktketten) rund 8 % (Wert), die Tendenz ist weiter steigend.

Laut den Auswertungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft auf Basis der Buchführungsdaten gab es bei den Erträgen je Hektar gegenüber 2016 folgende Entwicklung: Geringere Hektarerträge waren bei Weichweizen (3,3 t, -19 %), Dinkel (2,6 t, -4 %), Körnermais (5,6 t, -27 %), Sojabohnen (2,3 t, -21 %) und Speiseerdäpfel (12 t, -38 %) festzustellen. Höhere Hektarerträge gab es bei Roggen (2,8 t, +13,4 %), Wintergerste (4,3 t, +11 %) und Hafer (3 t, +6 %). Bei den Erntemengen waren Mengensteigerung bei Roggen mit 33.013 t (+12 %), bei Hafer mit 26.431 t (+20 %), bei Wintergerste mit 32.448 t (+38 %) und bei Körnermais mit 91.057 t (+9 %) zu verzeichnen. Die größten Rückgänge gab es bei Speiseerdäpfel mit 29.763 t (-32 %) sowie Dinkel mit 29.875 t (-21 %) und Weichweizen mit 105.797 t (-6 %).

Die Umsätze im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) folgten lt. RollAMA-Statistik dem Trend nach oben und erreichten somit einen neuen Spitzenwert: 8,5 % (wertmäßig, 2017: 1,8 Mrd. Euro) der eingekauften Lebensmittel (ohne Brot, Gebäck und Nudeln) waren Bio-Produkte. Besonders Trinkmilch (18 %), Eier (22 %) und Frischgemüse und Erdäpfel (16 %) wurden am meisten in Bio-Qualität gekauft, auch Fleisch mit 4,5 % und Schinken/Wurst mit 2,9 % tendierten nach oben. Bei Brot und Gebäck gibt es grobe Schätzungen, die von rund 20 % Bio-Anteil ausgehen.

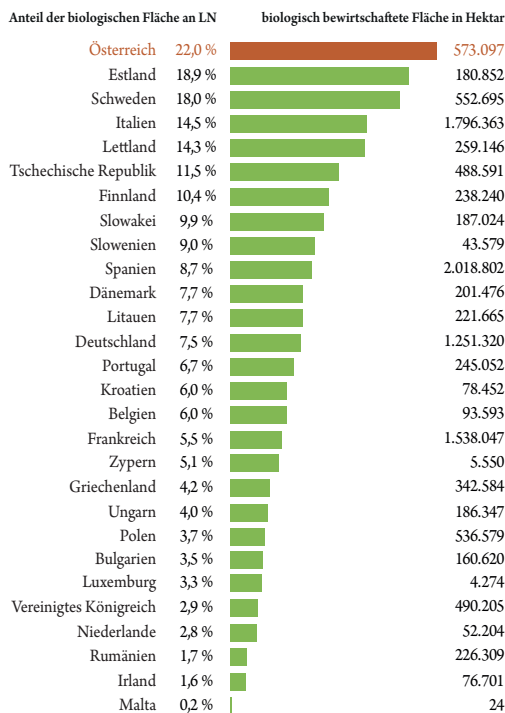
Die AMA untersuchte die Top-Assoziationen der Verbraucher zum Begriff „BIO“. Diese sind als Erste die Punkte „keine Chemie und Giftstoffe“, „Gesundheit“ und „teuer“, erst zum Schluss kamen „Kontrolle“, „nachhaltig“, „Umweltschutz und Qualität“. Auf die Frage, wie häufig Bio-Lebensmittel konsumiert werden, antworten 15 % mit „täglich“ und 13 % „einmal pro Woche“. Die Gruppe mit den meisten Bio-Einkäufern sind über 50-jährige und Frauen. Gründe, Bio-Lebensmittel einzukaufen, sind besonders Gesundheit und Regionalität. Bio-Lebensmittel werden hauptsächlich bei Supermärkten und Diskontern eingekauft. Die meisten befragten Personen – egal welche Einkommensstufe – halten

Bio-Lebensmittel für zu teuer, mehr Information zu Bio-Lebensmitteln wird gewünscht. Das Vertrauen in die Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln ist gering, trotzdem wünscht sich die Mehrheit mehr Bio-Lebensmittel in den öffentlichen Verpflegungseinrichtungen wie Spitäler, Schulen, Seniorenheime und Kantinen. Die meisten Verbraucher ziehen „regional“ „bio“ vor.

Die neue Bio-Verordnung, die durch den Agrarministerrat im Mai 2018 beschlossen wurde die 2021 in Kraft treten wird, soll die Ausweitung der biologischen Produktion in der EU, eine Stärkung des Handels mit Drittstaaten sowie eine Steigerung des Verbrauchervertrauens fördern. Erreicht werden soll dies insbesondere durch eigene Pflanzenschutzmittel-Grenzwerte für Bio-Lebensmittel, strengere Regeln für importierte Bio-Produkte, eigene Regeln für Bio-Saatgut und weniger Ausnahmen.

Im EU-Vergleich liegt Österreich – bezogen auf den Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche – nach wie vor an der Spitze aller EU-Staaten.

Biobetriebe in der Europäischen Union 2016



Quelle: FiBL Statistics & IFOAM 2018

2.5 LEBENSMITTELSICHERHEIT, VERBRAUCHER-SCHUTZ UND TIERGESUNDHEIT

Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung; Tiergesundheit und Tierschutz
Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt sind die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Tiergesundheit und Tierschutz fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert. Durch amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel, eine ausreichende, klare Information über Lebensmittel- und Ernährungsqualität, die Tiergesundheit und der Tierschutz gewährleistet, die berechnete VerbraucherInnenerwartung erfüllt und ein freier Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Dabei steht der vorsorgende Aspekt im Vordergrund. Hierfür werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind der Website des BMASGK und der Kommunikationsplattform VerbraucherInnenengesundheit zu entnehmen.

Lebensmittelsicherheit und Schutz vor Irreführung bei Waren nach dem Lebensmittel-sicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG

2016 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 44.527 Betriebskontrollen durchgeführt und 26.844 Proben von der AGES oder den Untersuchungsstellen der Länder (Wien, Kärnten, Vorarlberg) untersucht und begutachtet. Von den Landesveterinärbehörden wurden 20.130 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 2.480 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durchgeführt.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 22.309 Proben (83,1 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 145 Proben (0,5 %) beurteilt, 953 Proben (3,6 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Angaben bei 2.531 Proben (9,4 %). Bei 408 Proben (1,5 %) entsprach die Zusammensetzung nicht und 1.029 Pro-

ben (3,8 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. HygieneVO, Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, TrinkwasserVO) beanstandet. Insgesamt lag die Beanstandungsquote bei 16,9 %. Wichtig für eine umfassende Bewertung dieser Zahlen ist eine differenzierte Betrachtungsweise anhand detaillierter Auswertungen der Ergebnisse, die ausführlich im Lebensmittelsicherheitsbericht dargestellt sind.

Trinkwasser: Lebensmittel Nummer 1

Wie die Untersuchungen zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Die gemessenen Überschreitungen betrafen das nicht mehr zugelassene Pestizid (Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff) Atrazin und dessen Metaboliten Desethylatrazin sowie das Pestizid Bentazon bzw. den Metaboliten N,N-Dimethyl-Sulfamid des Pestizids Tolyfluanid sowie die Parameter Arsen, Blei, Kupfer, Nickel, Nitrat und Nitrit. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren BetreiberInnen über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers (Trinkwasser, das an die VerbraucherInnen abgegeben und im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht wird) nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Österreichischen Trinkwasserbericht 2011–2013 entnommen werden.

Tiergesundheit, Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes. Ebenso ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgt auf Basis gemeinschaftlicher EU- und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes, OIE, und wird in enger Kooperation des BMASGK mit den Ländern und den veterinärmedizinischen Untersuchungsstellen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzte der zuständigen Veterinärbehörden aller Bundesländer hervorzuheben. Im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurde mit BGBl. I Nr. 144/2015 das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierungen eingerichtet. Es dient primär der Unterstützung der Veterinärverwaltung und als Ansprechpartner für die Wirtschaft. Ebenso davon umfasst sind Tätigkeiten zur Öffnung und Erhaltung von Exportmärkten im veterinärrechtlichen Bereich.

Österreich ist aufgrund von in der Vergangenheit strikt durchgeführten Eradikationsprogrammen und nachfolgenden jährlichen Überwachungsprogrammen amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose (*Mycobacterium bovis*), der Rinderbrucellose (*Brucella abortus*), der Enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis* seit 2001). Für weitere Krankheiten, wie die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999) und die Aujeszkysche Krankheit (seit 1997), erhielt Österreich Zusatzgarantien von der EU. Österreich hat auch den besten BSE-Status, das „vernachlässigbare BSE-Risiko“ sowie den Status „vernachlässigbares Risiko für die klassische Scrapie“. Mit der Zuerkennung der amtlich anerkannten Tierseuchenfreiheit und der Gewährung von Zusatzgarantien sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Die Erhaltung des hervorragenden Tiergesundheitsstatus ist eines der Grundziele der österreichischen Veterinärbehörden. Es wird folglich der Überwachung auch weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet, damit allfällige neu auftretende bzw. allfällige wieder eingeschleppte Krankheiten rechtzeitig erkannt werden können, noch bevor sie zu schweren wirtschaftlichen Schäden führen. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist jedes Jahr anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme erneut nachzuweisen. Österreich war im Jahr 2017 frei von folgenden hochkontagiösen Tierseuchen:

- Maul- und Klauenseuche
- Stomatitis vesicularis
- vesikuläre Viruseuche der Schweine
- Rinderpest
- Pest der kleinen Wiederkäuer
- Lungenseuche der Rinder
- Lumpy-Skin Disease
- Rift-Valley-Fieber
- Pockenseuche der Schafe und Ziegen
- afrikanische Schweinepest
- klassische Schweinepest
- klassische Geflügelpest
- afrikanische Pferdepest

Nähere Informationen können dem Veterinärjahresbericht oder der Kommunikationsplattform Verbrauchereinnengesundheit entnommen werden.

Tierschutz

Das Bundestierschutzgesetzes (TSchG, BGBl. I Nr. 118/2004 i. d. g. F.) weist dem BMASGK bestimmte Aufgaben betreffend Tierschutz zu. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes obliegt ausschließlich den Ländern. Gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist Tierschutz – mit Ausnahme der Jagd oder der Fischerei – in der Gesetzgebung Bundes-, in der Vollziehung hingegen Landessache. Es besteht keine Weisungsbefugnis durch die Bundesministerin. Zur Durchführung der Kontrollen nach dem Bundestierschutzgesetz hat sich die (Landes-)Behörde der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte oder weiterer von der Landesregierung amtlich beauftragter Tierärztinnen und Tierärzte als Kontrollorgane zu bedienen. Folgende Beratungsgremien stehen dem BMASGK als zentrale zuständige Tierschutzbehörde für alle Fragen des Tierschutzes inkl. der Weiterentwicklung des Tierschutzrechtes zur Verfügung:

- ein politisches Gremium für die politische Schwerpunktsetzung (Tierschutzkommission)
- ein wissenschaftliches Gremium (Tierschutzrat)
- ein Gremium, das sich mit dem Vollzug beschäftigt, z. B. mit der Erarbeitung von Richtlinien für einen einheitlichen Vollzug (Vollzugsbeirat)

Gemäß § 41 des TSchG hat jedes Bundesland gegenüber der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine Tierschutzombudsperson zu bestellen. Diese hat die Interessen des Tierschutzes im Bundesland zu vertreten und in

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

diesem Zusammenhang auch Beschwerden, die seitens der Öffentlichkeit vorgebracht werden, zu untersuchen. Die Tierschutzombudspersonen sind weisungsfrei. Für Tierschutzkontrollen in den verschiedenen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt, die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Im Jahr 2016 wurden 587 Legehennenbetriebe mit Freilandhaltung kontrolliert. Davon gab es bei 582 Betrieben keine Beanstandungen. Von 173 kontrollierten Legehennenbetrieben in Bodenhaltung hatten 168 keine Beanstandungen. Bei 835 kontrollierten Kälberbetrieben wiesen 761 Betriebe keine Beanstandungen auf. Von 1.257 kontrollierten Schweinebetrieben hatten 1.188 keine Beanstandungen. Von 2.398 kontrollierten Rinderbetrieben (ausgenommen Kälber) wiesen 2.218 keine Beanstandungen auf.

Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Varietés und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren.

Tierschutz beim Transport

Basis für den Tierschutz beim Transport ist das „Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen“ (TTG), BGBl. I Nr. 54/2007, Art. I, das mit 1. August 2007 in Kraft trat. Das TTG enthält Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, zum Schutz von Tieren beim wirtschaftlichen Transport mittels Straßenverkehrsmitteln, Luftfahrzeugen, Eisenbahn und Schiffen sowie Mindestbestimmungen zur Verhinderung der Verschleppung von Tierseuchen. Ebenfalls unter das TTG fallen Transporte durch Landwirtinnen und Landwirte, die teilweise von der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ausgenommen sind. Das TTG limitiert die Be-



Der Schutz der Bienen ist ein wichtiges ararpolitisches Anliegen. Mit der Agrarumweltmaßnahme werden Bio-Imker gezielt unterstützt.

förderungsdauer von Schlachttieren, sofern Versandort und Bestimmungsort in Österreich liegen, auf maximal 4,5 Stunden, bei Nutz- und Zuchttieren auf 8 Stunden. Nur unter bestimmten Voraussetzungen darf die Beförderungsdauer bei Schlachttieren auf maximal 8 bzw. 8,5 Stunden und bei Nutz- und Zuchttieren auf 10 Stunden verlängert werden.

Vollzogen wird das TTG in mittelbarer Bundesverwaltung. Angestrebt wird eine Anzahl von 10.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, wobei mindestens 1.000 davon auf der Straße stattzufinden haben. Im Jahr 2016 wurden österreichweit 11.430 Kontrollen am Versandort (70 festgestellte Zuwiderhandlungen), 837 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (259 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 140.342 Kontrollen am Bestimmungsort (1.050 Zuwiderhandlungen) durchgeführt. Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2015 und 2016 und deren Ergebnisse sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2017 zu entnehmen.

Futtermittelkontrolle 2017

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und wird in Österreich gemäß Futtermittelgesetz 1999 i. d. g. F. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) bei den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt. Seit 2006 müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung

GRÜNER BERICHT 2018

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

VO (EG) 183/2005 alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren bzw. zulassen lassen. Derzeit sind etwa 2.250 Futtermittel-Unternehmen registriert oder zugelassen. Die ca. 85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet. 2017 führten die Aufsichtsorgane des BAES 719 Betriebskontrollen durch. Dabei wurden 1.238 Proben gezogen, von denen 184 sachlich (Analyse) und 474 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet wurden.

Von den Ländern wurden 1.878 Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 883 Proben gezogen. Die von den Ländern und dem BAES gezogenen 2.121 Proben wurden in akkreditierten Labors, insbesondere in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), untersucht. Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel wie z. B. Getreide, Soja, Raps, Heu sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z. B. Salmonellen, mikrobieller Verderb, unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Mykotoxine und Pestizide oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (z. B. ordnungsgemäße Kennzeichnung, botanische Zusammensetzung, deklarierte Inhalts- und Zusatzstoffe) untersucht.

Pflanzenschutzmittelkontrolle im Jahr 2017

Die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und wird auf Basis des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 vom Bundesamt für Ernährungssicherheit wahrgenommen. Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Zuständigkeit der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt.

2017 wurden von den Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit im österreichischen Bundesgebiet 400 Betriebskontrollen durchgeführt. Grundlage dafür war ein entsprechender, risikobasierter Kontrollplan, der unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Vorgaben des Qualitäts- und Risikomanagements erstellt wurde. Der Umfang

des Kontrollplans setzte sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan, der Planung von Nachkontrollen von Betrieben mit Beanstandungen und Ad-hoc-Kontrollen zusammen. Der risikobasierte Stichprobenplan wurde hinsichtlich Auswahl der Betriebe aufgrund spezifischer Parameter mittels statistischer Methoden ermittelt. Überprüft wurden die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte. Zusätzlich wurde die Sachkundigkeit der Inverkehrbringer, die rechtmäßige Abgabe an sachkundige Personen sowie Geschäftsaufzeichnungen kontrolliert.

Im Rahmen von 400 Betriebskontrollen wurden 3.837 Konformitätsüberprüfungen an vorgefundenen Pflanzenschutzmitteln durchgeführt, d. h. Überprüfungen hinsichtlich Zulassungsstatus sowie Aktualität und Richtigkeit der Kennzeichnung. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 49 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, wobei 48 davon einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Der am häufigsten festgestellte und angezeigte Verstoß bei den Kontrollen war das Inverkehrbringen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 41 Anzeigen von Verwaltungsübertretungen an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden erstattet und 59 Maßnahmen zur Mängelbehebung durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit angeordnet. Im Zuge der Kontrollen wurde eine Menge von rund 167 kg und rund 2.108 Liter nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit vorläufig beschlagnahmt.

2.6 LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENTÄTIGKEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es insgesamt 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben 113.764 Gästebetten bereit, das entspricht 11 % des gesamten touristischen Bettenangebots in Österreich (Quelle: Agrarstruktur-erhebung 2010, Erhebung nur alle 10 Jahre).

2017 wurde im österreichischen Tourismus erneut ein leichter Nächtigungszuwachs von +2,6 % (2015: +4,2 %) verzeichnet (bei einem Bettenzuwachs von +0,6 %). Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 210.261 unselbstständig Beschäftigte im Tourismus (Beherbergung und Gastronomie) tätig. Das sind um +1,0 % mehr als im Vorjahr und entspricht einem Anteil von 5,8 % an den aktiv unselbstständig Beschäftigten (Quelle: Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Zahlen, WKO Mai 2018, S. 88). Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen nahm in der Kategorie „privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2017 um –2,6 % ab, bei einer Verringerung der Bettenzahl um –5,3 %. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) stieg 2017 die Zahl der Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um +3,7 %, die Zahl der Betten in Ferienwohnungen nahm um –1,2 % ab. Damit stieg sowohl bei den Zimmern als auch bei den Ferienwohnungen auf den Bauernhöfen die Auslastung (Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

Betriebliche Zusammenarbeit am Beispiel der Maschinenringe

In den 1960er-Jahren wurden die ersten Maschinenringe als Vereine zur bäuerlichen Selbsthilfe gegründet. Bis heute unterstützen sie österreichische Landwirtinnen und Landwirte dabei, ihre Maschinen und ihre Arbeitskraft besser auszulasten: indem sie gemeinsam Geräte nutzen, und indem sie für andere Bäuerinnen und Bauern, für Kommunen und Unternehmen arbeiten. Zusätzlich unterstützt die soziale Betriebshilfe im Unglücksfall durch die Vermittlung qualifizierter Betriebshelfer, in Kooperation mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Neben den agrarischen Dienstleistungen bieten die Maschinenringe auch Service- und Personaldienst-

leistungen. Daher kommen zu den Kundinnen und Kunden aus Landwirtschaft und Kommunen auch Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum sowie österreichweit agierende Handels- und Infrastrukturunternehmen hinzu. Für sie führen die rund 42.000 Fachkräfte, die bei den Maschinenringen im Einsatz sind, z. B. Schneeräumungen durch, mähen Sportanlagen oder stutzen Hecken. Den Bäuerinnen und Bauern eröffnen die 84 Maschinenringe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Die Kundinnen und Kunden können auf qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Region zurückgreifen. Damit tragen die Maschinenringe zur Sicherung kleinteiliger Strukturen in den Regionen sowie zur Stärkung des ländlichen Raums als Wirtschaftsstandort bei.

Bundesweit ist die Anzahl der Maschinenringmitglieder mit rund 76.000 Mitglieder recht stabil. Diese bewirtschaften mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger und Buschenschank) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 226 Mio. Euro (davon entfallen 37 % auf Heurige oder Buschenschank und 63 % auf die Direktvermarktung).

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein, und muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten. Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z. B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2017 betrugen die Erträge aus den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben 63 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Tabellen 5.5.1 bis 5.5.16).



3

AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

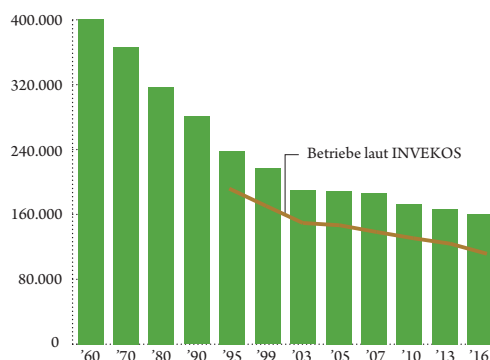
3.1 AGRARSTRUKTUR IN ÖSTERREICH

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die Agrarstrukturerhebung 2016 (Stichprobenerhebung) weist für Österreich 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber 2013 um 2,6 % ab. Seit der Vollerhebung im Jahr 2010 ist die Betriebszahl um 6,5 % zurückgegangen. Der Betriebsrückgang setzt sich somit weiter fort, hat sich jedoch in den letzten Jahren verlangsamt.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor im internationalen Vergleich klein strukturiert; dennoch hält der Trend zu größeren Betrieben an: Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 18,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2016 bereits 45,2 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland), bei der im selben Zeitraum eine Steigerung auf 19,8 ha festgestellt werden kann. Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu beobachten: Wurden 1995 im Durchschnitt 20 Rinder auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehalten, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 32 Rinder pro Betrieb zu. Eine noch rasantere Entwicklung zeigt der Schweinesektor:

Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

Hier hat sich der durchschnittliche Bestand seit 1995 von 35 auf 109 Tiere verdreifacht. In der Schaf- und Ziegenhaltung sind ebenfalls deutlich höhere Bestände als in der Vergangenheit festzustellen.

Erwerbsarten 2016

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Es überwogen im Jahr 2016 nach wie vor mit 90 % die Einzelunternehmen, d. h., die Bewirtschaftung erfolgte als Familienbetrieb; davon wurden 36 % im Haupterwerb und 55 % im Nebenerwerb geführt, und 9 % der Betriebe waren Personengemeinschaften oder wurden von juristischen Personen bewirtschaftet.

Entgegen dem allgemeinen Trend wurden um 1.750 (+8 %) mehr Biobetriebe als im Jahr 2013 und 58.700 Bergbauernbetriebe gezählt. Die Auswertung nach Betriebsformen ergab, dass 58.400 (36 %) Betriebe ihren Schwerpunkt auf die Haltung von Rindern, Schafen oder Ziegen legten. 48.200 (30 %) Betriebe waren auf Forstwirtschaft spezialisiert, und 21.200 (13 %) wurden durch den Anbau von Getreide, Ölfrüchten, Hackfrüchten, Handelsgewächsen als Marktfachbetriebe klassifiziert. Weitere Details finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4.

Methodische Hinweise: Die Agrarstrukturerhebung 2016 wurde mit Stichtag 31. Oktober 2016 durchgeführt. Die Befragung erfolgte als Stichprobenerhebung in 30.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die als mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe konzipiert war. Um die Verwaltungslast der Betriebe zu vermindern, wurden die Flächen- und Tierangaben – sofern verfügbar – aus Verwaltungsdatenbeständen übernommen. 60 % der Betriebe konnten mit PC und Internetzugang den elektronischen Fragebogen direkt zuhause ausfüllen. Von den restlichen Betrieben wurden die Daten über das Callcenter der Statistik Austria direkt erhoben. Ergebnisse für alle EU-Mitgliedstaaten werden frühestens im Jahr 2018 erwartet.

GRÜNER BERICHT 2018

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG



Laut Agrarstrukturerhebung 2016 gibt es in Österreich 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Kulturartenverteilung

Die 134.570 landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten 2016 eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2,67 Mio. ha. Davon sind 1,34 Mio. ha Ackerland und 1,26 Mio. ha Dauergrünland. An Dauerkulturen wurden rund 67.000 ha erhoben, der Großteil davon Weingärten und Obstanlagen. Auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche entfielen 3,40 Mio. ha. Weitere Informationen und Grafiken finden sich in den Tabellen 3.1.5 bis 3.1.8 bzw. im Anhang.

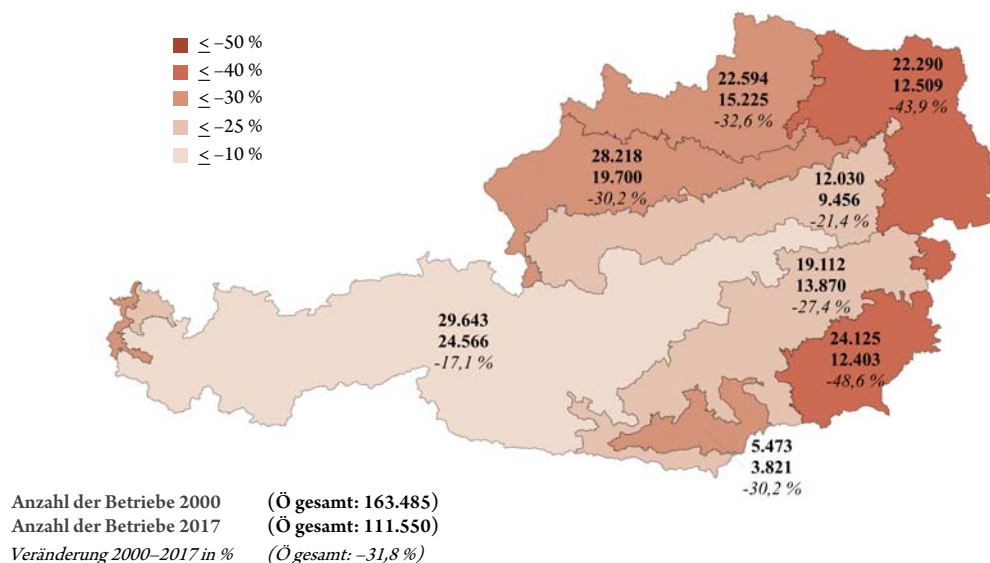
Betriebe und Flächen laut INVEKOS 2017

2017 sind im INVEKOS 111.550 Hauptbetriebe (–1,1 % bzw. 2.200 Betriebe weniger als 2016) mit 11.748 Teilbetrieben erfasst. Mehr als drei Viertel der Teilbetriebe sind Betriebe mit ausschließlich Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS als eigener Betrieb geführt werden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2017 rund 2,59 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,33 Mio. ha aus. Auf das Dauergrünland entfielen 1,20 Mio. ha. Die Darstellung nach Größenstufen zeigt, dass 63 % der INVEKOS-Betriebe weniger als 20 ha LF bewirtschaften (siehe Tabellen 3.1.8 und 3.1.14 sowie Kapitel 10.2 Begriffe).

Der Unterschied der Betriebsanzahl zwischen Agrarstrukturerhebung und INVEKOS ergibt sich aus den Zielen und der Methode: Die Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria erfasst im Wesentlichen alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Untergrenze von 1 ha LF (Spezialbetriebe/Forstbetriebe haben andere Untergrenzen). Die INVEKOS-Statistik beinhaltet hingegen nur jene Betriebe, die einen sogenannten Mehrfachantrag (MFA) bei der AMA stellen. Die geringere Betriebszahl ergibt sich auch aus der Förderuntergrenze bei den Direktzahlungen von 1,5 ha und beim Agrarumweltprogramm sowie bei der Ausgleichszulage von 2 ha LF je Betrieb.

Entwicklung der INVEKOS-Betriebe 2000–2017

nach Hauptproduktionsgebieten



Quelle: INVEKOS-Daten, BMNT 2018

GRÜNER BERICHT 2018

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.2 AGRARSTRUKTUR IN DER EU

In allen 28 Ländern der Europäischen Union sowie in der Schweiz, in Norwegen, Island und Montenegro wurde im Jahr 2016 eine Agrarstrukturerhebung als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt.

In der EU-28 gab es 2016 in Summe 10,31 Mio. landwirtschaftliche Betriebe, wovon rund 180.000 Betriebe keine Flächen bewirtschaften. Die Betriebe bewirtschaften 171,14 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Gegenüber 2005 verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 29 % und die LF um 0,5 %. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-28 betrug 2016 16,6 ha gegenüber 11,9 ha pro Betrieb 2005 (EU-27).

In sieben Mitgliedstaaten befinden sich 81 % der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-28. Rumänien – 3,4 Mio. Betriebe – hatte 2016 die meisten Betriebe in der EU-28, gefolgt von Polen mit 1,4 Mio., Italien mit 1,00 Mio., Spanien mit 0,95 Mio., Griechenland mit 0,71 Mio. und Frankreich mit 0,43 Mio. Betrieben. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2005 und 2016 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Irland (+4 %). Die größten Rückgänge wurden in der Slowakei und Bulgarien mit (–62 %), Lettland (–46 %), in Polen (–43 %) und in Italien (–41 %) verzeichnet. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass – abgesehen von der unterschiedlichen Struktur – in den einzelnen Ländern keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich (wie in den meisten EU-Staaten) bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich hingegen bei 6 ha LF. Deutschland hob im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2010 die Untergrünze von 2 ha auf 5 ha LF an. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Betriebe einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen.

In sieben Mitgliedstaaten lagen 70 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-28. In Bezug auf die LF hat Frankreich mit 27,6 Mio. ha bzw. 16 % die größte Fläche, gefolgt von Spanien mit 14 %, dem Vereinigten Königreich 9,7 % und Deutschland mit



Die Grünlanderhaltung ist ein wesentliches Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020.

8,9 % der LF der EU-28.

Der Tierbesatz, berechnet in Vieheinheiten (VE), ging zwischen 2005 und 2016 in der EU-27 um **7,80 Mio. VE** oder 6 % zurück. Am stärksten war der Rückgang in Rumänien (–1,60 Mio. VE), Polen (–1,4 Mio. VE), im Vereinigten Königreich (–1,20 Mio. VE) und in Frankreich (–0,83 Mio. VE); demgegenüber stockten die Betriebe in Deutschland (+0,26 Mio. VE), den Niederlanden (+0,21 Mio. VE) und in Spanien (+0,05 Mio. VE) ihre Bestände auf. In den Tabellen 3.2.1 bis 3.2.3 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.

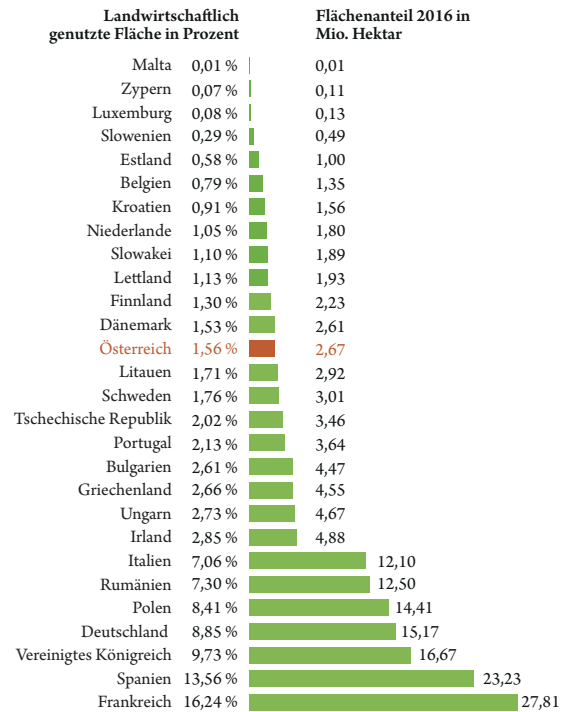
Es wird auch darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der EU die reinen Forstbetriebe nicht enthalten sind. Das ist auch der Grund, warum die Anzahl der Betriebe für Österreich auf EU-Ebene mit 140.430 angegeben wird. Die publizierte Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich (Betriebe mit LF) für 2013 lautet hingegen 146.100 (siehe auch Tabelle 3.1.1). Betriebe, die z. B. den Forstschwellenwert von 3 ha überschreiten, aber auch noch geringfügige LF haben (unter 1 ha), sind in Österreich bei den Betrieben mit LF miterfasst, während diese bei der EU herausfallen. Davon waren im Jahr 2013 5.670 Betriebe betroffen.

GRÜNER BERICHT 2018

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

Landwirtschaftlich genutzte Nutzfläche der EU-28

2016 (171,3 Mio. Hektar = 100 %)

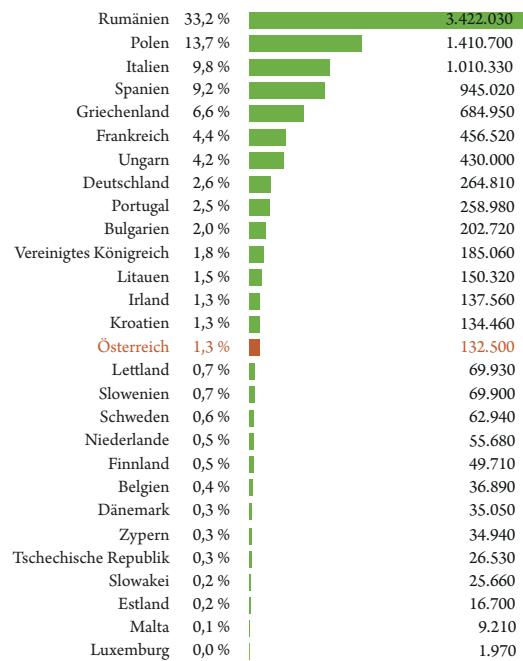


* Ergebnisse vorläufig, Italien Werte der AS 2013

Quelle: Eurostat Agrarstrukturerhebung 2016

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-28

Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten in % (10,3 Millionen Betriebe = 100 %)

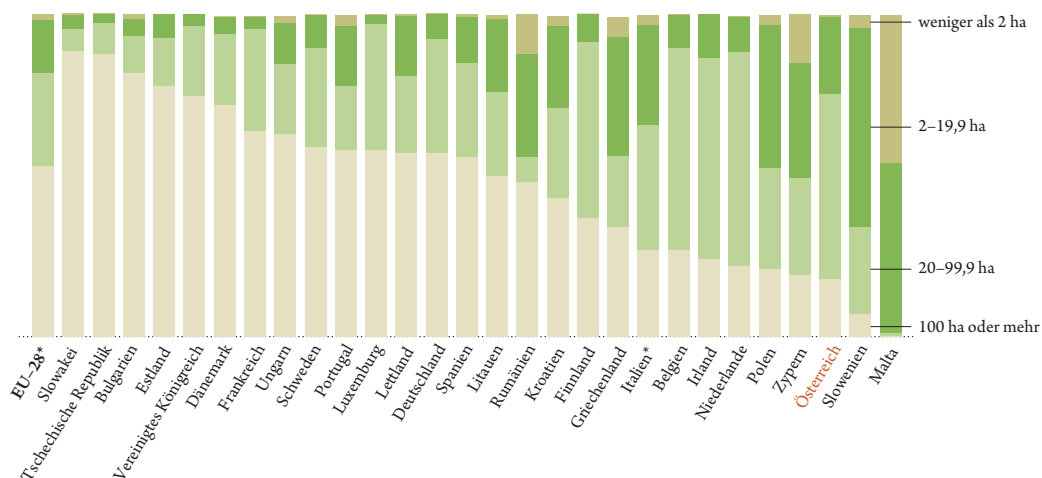


* Ergebnisse noch vorläufig, EU-28: Italien Werte der AS 2013

Quelle: Eurostat Agrarstrukturerhebung 2016

Größe von landwirtschaftlichen Betrieben in der EU-28 im Jahr 2016*

in Prozent



* Ergebnisse noch vorläufig, EU-28: Italien Werte der AS 2013

Quelle: Eurostat 2018

Forschungsbericht

SICHERUNG DER BEREITSTELLUNG VON ÖFFENTLICHEN GÜTERN DURCH DIE LANDBEWIRTSCHAFTUNG – ERGEBNISSE DES EU-PROJEKTES PEGASUS

Gerhard HOVORKA, Thilo NIGMANN und Thomas DAX, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

Einleitung

Bei der Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen wird über die Versorgung mit Primärprodukten hinaus eine Vielzahl öffentlicher Güter erbracht. Diese öffentlichen Güter erhalten in der Begründung der Agrarpolitik und deren Finanzierung eine steigende Bedeutung (Dax und Copus, 2016), die sich auch in den Forschungsfragen der EU widerspiegelt. Im dreijährigen EU-Projekt PEGASUS („Public Ecosystem Goods and Services from land management – Unlocking the Synergies“) wurde untersucht, wie durch die Land- und Forstwirtschaft öffentliche Güter in quantitativer und qualitativer Hinsicht bereitgestellt werden können und welche politischen Instrumente und konkreten Maßnahmen dabei eine wirksame Hilfeleistung leisten.

Im PEGASUS-Projekt haben 14 Partner aus 10 EU-Ländern teilgenommen. Die Koordination hatte das Institute for European Environmental Policy (IEEP) in London. Die Finanzierung erfolgte aus dem EU-Programm Horizon 2020 (grant no. 633814). Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen war der österreichische Projektpartner. Im Rahmen der Projektes wurden unter anderem 34 Fallstudien durchgeführt, die eine breite Palette an Regionen, Inhalten und Bewirtschaftungsformen abdeckten. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen hat drei Fallstudien im österreichischen Berggebiet bearbeitet, um die Besonderheiten der Probleme und Möglichkeiten der Berglandwirtschaft bzw. Forstwirtschaft in die EU-Debatte einzubringen. Als Fallstudien in Österreich wurden Initiativen im Bezirk Murau (Bioheumilchproduktion in der Berglandwirtschaft), im Lungau (sozioökologisches System des Biospärenparks Lungau) und im Pinzgau (Schutzwald als

öffentliches Gut) ausgewählt (vgl. Berichte aller 34 Fallstudien: <http://pegasus.ieep.eu/case-studies/list-of-case-studies>).

Methode

Zentraler Ausgangspunkt des Projektes war das Konzept der öffentlichen Güter sowie der Ökosystemleistungen für die Landbewirtschaftung (Maréchal et al., 2016). Als methodische Grundlage wurde das Konzept des „Social-Ecological Systems“ (SES) (aufbauend auf McGinnis and Ostrom, 2014) zur strukturierten Erfassung der Wirkungsbeziehungen und Beziehungen verwendet. Weiters wurden im theoretischen Rahmen die relevanten öffentlichen Güter mit positiven Wirkungen definiert, die im Projekt als „ökologisch und sozial positive Ergebnisse“ bezeichnet wurden (environmentally and socially beneficial outcomes, ESBO). Beispielsweise waren dies Wasserqualität, Artenvielfalt, Tiergesundheit und Kulturlandschaft.

In einem nächsten Analyseschritt wurden in zwölf der 34 Fallstudien vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Bei der Auswahl wurde auf die Vielfältigkeit der Bewirtschaftungsformen, eine breite Abdeckung der verschiedenen ESBO und auf den erwarteten Erkenntnismehrwert für die Beantwortung der Forschungsfragen geachtet. Für Österreich wurde die Fallstudie zur biologischen Bergbauernheumilch im Bezirk Murau ausgewählt. Parallel zu den Fallstudien wurden im Projekt umweltrelevante Effekte aus den unterschiedlichen Systemen der Landbewirtschaftung auf kleinräumiger Maßstabsebene für den gesamten EU-Raum kartografisch erfasst.

Die zielgruppenspezifischen Ergebnisse wurden in der Projektabschlussphase in sogenannten regionalen „Roadshows“ in verschiedenen Teilen der EU bei drei Workshops diskutiert. Einer davon mit dem Schwerpunkt zu benachteiligten Gebieten und Berggebieten fand am 30. November 2017 in Wien statt. Durch die mehrfache Rückkoppelung mit Landbewirtschaftenden, lokalen Akteuren, Experten, der Verwaltung und der Politik sollte die Praxisrelevanz der Ergebnisse erhöht werden. Die Analysearbeiten führten in der Projektsynthese

GRÜNER BERICHT 2018

zu Schlussfolgerungen für die Politik und Anwendungstools für die BewirtschafterInnen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Ergebnisse

In der Folge werden einige Ergebnisse aus der Fallstudie in Österreich zur Bioheumilchproduktion der Berglandwirtschaft im Bezirk Murau dargestellt. Als Berggebiet ist der Bezirk Murau charakteristisch für die Herausforderungen, Probleme und Chancen der Berglandwirtschaft. Die Milchwirtschaft ist im Bezirk noch immer stark durch die Heumilchproduktion und eine relativ kleine Betriebsstruktur geprägt. Der Schwerpunkt der Fallstudie lag auf dem Projekt „Zurück zum Ursprung“. Mit diesem Label werden 34 % der Bio-Bergbauernbetriebe im Bezirk Murau erfasst, durch die Verarbeitung in der Molkerei wird in der Region eine erhöhte Wertschöpfung gesichert. Dies ist auch auf die Zahlung eines Milchzuschlages von 19 Cent/kg angelieferter Heumilch zurückzuführen (Jahr 2017). Die Initiative ist ein gutes Beispiel, wie durch die Kombination der extensiven Bewirtschaftungsform mit einer klar definierten Qualitätsproduktion ein ökonomischer, ökologischer und sozialer Mehrwert geschaffen werden kann. Es sind aber auch die Unterstützungszahlungen für die Berglandwirtschaft aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), vor allem über Direktzahlungen der 1. Säule der GAP sowie Agrarumweltmaßnahmen aus dem ÖPUL und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete aus der 2. Säule der GAP (siehe Tabelle), sowie anderen Einkommensstandbeinen (Forstwirtschaft und Tourismus) von hoher Bedeutung für die Sicherung der Einkommen der Bergbauernbetriebe (Nigmann et al., 2017).

Tabelle: Fördermaßnahmen für bergbäuerliche Bioheumilchbetriebe im Bezirk Murau

Fördermaßnahme (2014)	€ je ha	€ je Betrieb
Direktzahlungen (1. Säule)	224	4.635
Programm LE (2. Säule)	733	15.157
• davon Ausgleichszulage	271	5.614
• davon ÖPUL	427	8.835

Quelle; INVEKOS, 2014; Nigmann et al., 2017



Vielfältige Kulturlandschaft und hohe Biodiversität dank der Berglandwirtschaft im Bezirk Murau (Steiermark)

Die Einhaltung der umweltrelevanten Auflagen der öffentlichen Fördermaßnahmen in Verbindung mit den Projektrichtlinien zur Beibehaltung der nachhaltigen Bewirtschaftungsformen wirken nicht nur positiv auf das landwirtschaftliche Einkommen und auf die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung, sondern haben auch eine Reihe von positiven Wirkungen vor allem für folgende ESBO: die Erhaltung der Artenvielfalt (Biodiversität), die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Stärkung der Regionsentwicklung (Nigmann et al., 2017).

Schlussfolgerungen aus dem PEGASUS-Projekt

Die Schlussfolgerungen aus dem Gesamtprojekt PEGASUS weisen vor allem auf die Notwendigkeit der stärkeren Berücksichtigung des Konzeptes der öffentlichen Güter in der Reform der GAP nach 2020 hin (Maréchal, 2018). Vor allem ist erforderlich:

- Stärkung der Zusammenarbeit der BewirtschafterInnen der landwirtschaftlichen Flächen und von kollektivem Handeln
- Aufbau von Vertrauen zwischen den Akteuren und stärkere Verankerung des Dialogs
- Flexible und ausgewogene Gestaltung der verschiedenen Politikbereiche und Fördermaßnahmen
- Kombinierte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Prozessbegleitung sowie zum Kapazitätsaufbau

Fallstudien, Berichte und detaillierte Projektergebnisse sind auf der Projekt Website (auf Englisch) zu finden: <http://pegasus.ieep.eu>

GRÜNER BERICHT 2018
3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.3 ARBEITSKRÄFTE

Beschäftigung – Agrarstrukturerhebung

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden 404.700 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt (dabei werden alle teilbeschäftigten Personen am Betrieb erfasst), was gegenüber 2013 einem Rückgang von 2,3 % entspricht. Zum Vergleich: 1951 waren noch mehr als 1,6 Millionen Personen im Agrarbereich (teil-) beschäftigt. Bei den familieneigenen Arbeitskräften war 2016 eine Abnahme um 10.550 Personen oder 3,1 % zu verzeichnen; bei den familienfremden Arbeitskräften hingegen gab es eine Zunahme um 874 Personen auf 71.600 (+1,2 %). Auf einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb waren 2016 im Schnitt 2,5 Personen beschäftigt. In Haupterwerbsbetrieben waren durchschnittlich 3,1 und in Nebenerwerbsbetrieben 2,1 Arbeitskräfte tätig. Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 333.178 Personen oder 82,3 %, entfiel nach wie vor auf Familienarbeitskräfte.

Arbeitskräfte laut LGR und FGR

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohnenden Arbeitskräften (nAK; Familienarbeitskräften) und entlohnenden Arbeitskräften (eAK; Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe Tabelle 3.3.1 bis 3.3.2).

Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm 2017 mit 138.044 JAE gegenüber 2016 um 0,3 % ab. Davon betrug der von den nichtentlohn-

ten Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz 112.580 JAE (–1,2 %), jener der entlohnenden Arbeitskräfte 25.464 JAE (+4,1 %).

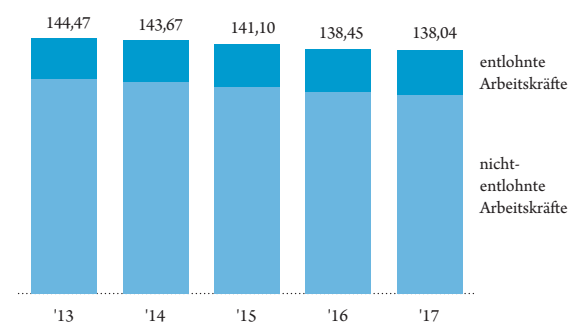
Entlohnte Arbeitskräfte

Mit VO nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden 2017: 375 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer und 2.510 Beschäftigungsbewilligungen für Saisonniers festgelegt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisonniers gelten maximal 6 Monate und jene für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren (§ 32a AuslBG) und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von 9 Monaten erteilt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug mit Ende 2017 insgesamt 779.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 1.5.2017 um 1,3 % erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen wurden die kollektivvertraglichen Löhne um 1,3 % erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2017 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – bei den Arbeitern durchschnittlich 1,7 % und bei den Angestellten durchschnittlich 1,4 %. In den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 1,2 und 1,92 % erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 1,3 %. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 2,45 % ausverhandelt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betrugen zum Stichtag 1. Juli 2017 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 9,81 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 11,52 Euro (Bruttowerte). Weiteres in Tabellen 3.3.4 bis 3.3.12..

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

in 1.000 Jahresarbeitseinheiten



Quelle: Statistik Austria

3.4 FRAUEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

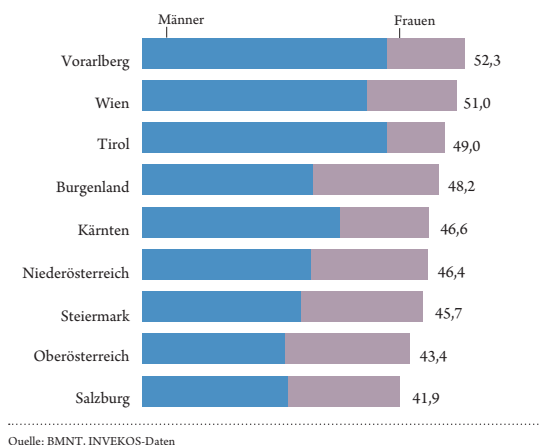
Von den 108.326 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Agrargemeinschaften), die im Jahr 2017 einen Mehrfachantrag (MFA) abgegeben haben, werden 86.092 Betriebe von sogenannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2017 bei 33 % (siehe Tabelle 3.4.1). Dieser Wert ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Werden die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen aufgeschlüsselt, gab es im Jahr 2017:

- **natürliche Personen:** 86.092 Betriebe bzw. 79 % aller Betriebe
- **Ehegemeinschaften:** 15.307 Betriebe oder 14 %
- **Personengemeinschaften:** 4.264 oder 4 %
- **juristische Personen:** 2.663 oder 3 %

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung: In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen, beide sind als EigentümerInnen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2017 mit 15.307 Betrieben bei rund 14 % aller INVEKOS-Betriebe. Am häufigsten sind Ehegemeinschaften in Oberösterreich mit etwa einem Fünftel der Betriebe (21 %) sowie in den Bundesländern Niederösterreich (17 %), Salzburg (15 %) und Steiermark (14 %) vertreten. Vorarlberg und das Burgenland liegen bei den Ehegemeinschaften bei der 10%-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien beträgt der Anteil lediglich etwa

Anteil der BetriebsleiterInnen 50 Jahre und älter nach Bundesländern 2017

in Prozent (46 % der natürlichen Personen, 39.517 von 86.092 Betrieben)



5 %. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten Übergabepaxis der landwirtschaftlichen Betriebe erklären. Die folgenden Analysen beziehen sich auf jene Betriebe, die von den 86.092 natürlichen Personen bewirtschaftet werden.

Alter der BetriebsleiterInnen

Wie die INVEKOS-Daten 2017 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in den Altersklassen unter 30 Jahren etwa um die 20 %, im Alter von 30 bis 39 Jahren 26 % der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In den Klassen zwischen 40 und 49 Jahren erreicht ihre Zahl im Durchschnitt 31 %. Die höchsten Werte werden in den Altersklassen von 50 bis 59 Jahren mit 40 % Betriebsleiterinnen erreicht. In den Altersgruppen ab 60 Jahren pendelt sich die Zahl auf 35 % ein. Der sichtlich hohe Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 50 Jahren dürfte vielfach darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern lässt sich für 2017 feststellen, dass im Westen (Vorarlberg 21 %, Tirol 17 %) und im Süden (Kärnten 27 %) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (29 %). In Oberösterreich und Salzburg führen Frauen rund 40 % der Betriebe (siehe auch Grafik).

Betriebsgröße

In den Größenklassen bis unter 20 ha (nach der LF – ohne Alm) liegt der Anteil der Frauenbetriebe 2017 bei 37 %. Die Größenklasse 20 bis unter 30 ha weist 28 %, jene von 30 bis unter 50 ha 26 % Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben von 50 bis unter 100 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe durchschnittlich bei einem Fünftel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand.

Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 47.005 Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppen 1-4) der INVEKOS-Datenbank sind 2017 auf durch-

GRÜNER BERICHT 2018

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

schnittlich 32 % der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in den BHK-Gruppen 1 (35 %) und 2 (33 %) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. Auf den INVEKOS-Betrieben der Benachteiligten Gebiete (32 %) und auf den Biobetrieben (34 %) ist die Anzahl der Betriebsleiterinnen in etwa gleich.

Tierbesatz

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass auf von Frauen geführten Betrieben im Durchschnitt 18 GVE stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter bei 26 GVE. Auch liegt der durchschnittliche Rinderbestand in den Frauenbetrieben (25) deutlich unter jenem der Männerbetriebe (33). In den Betrieben mit Ehegemeinschaft ist im Allgemeinen der Tierbesatz wesentlich höher als in von natürlichen Personen bewirtschafteten Betrieben; der Bestand der Mutterkühe stellt eine Ausnahme dar.

Allgemeines*62. Sitzung der Frauenstatuskommission der UN*

Die Sitzung fand von 12. bis 23. März 2018 im UN-Hauptquartier in New York zum Schwerpunktthema „Herausforderungen und Chancen für Gleichstellung und Ermächtigung von Frauen und Mädchen im ländlichen Raum“ statt. Die österreichische Delegation bestand aus Vertreterinnen des BKA (Sektion Frauen und Gleichstellung), des BMNT (Sektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), der ADA und NROs. In zahlreichen Foren wurden die weltweit auftretenden Benachteiligungen von Frauen und Mädchen in ländlichen Regionen diskutiert. Diese äußern sich in einem erschwerten Zugang zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, in sozialen Normen und traditionellen Geschlechterrollenzuschreibungen sowie in ungleichen Eigentums- und Besitzverhältnissen zwischen Männern und Frauen. Bei den Diskussionsrunden und Foren ging es vor allem um den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden aus den verschiedensten Ländern, die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen und um das Knüpfen von neuen Kontakten. Die Schlussfolgerungen der CSW62 sind dokumentiert unter <http://www.unwomen.org/en/csw/csw62-2018/session-outcomes>.

FAO-Broschüre „Gender Mainstreaming in der Landwirtschaft“

Diese Publikation der FAO (Food and Agriculture



In Österreich werden 33 % der Betriebe von Frauen geführt (Basis INVEKOS-Daten 2016).

Organization of the United Nations) berichtet über vielversprechende Fallstudien aus fünf EU-Mitgliedsländern (AT, HU, SI, ES, UK) zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Agrarbereich und in der Ländlichen Entwicklung. Aus Österreich wurden mehrere Best-Practice-Beispiele präsentiert:

- Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming des BMNT (Bereich nationale Verwaltung)
- ZAMm: unterwegs – Bildungsinitiative für Bäuerinnen (Agrarbereich – österreichweit)
- SINNVOLL ERFOLGREICH – Management-Lehrgang für Frauen aus ländlichen Regionen (Ländliche Entwicklung – österreichweit)
- Chancengleichheit im ländlichen Raum – Frauen entscheiden (Ländliche Entwicklung – Region Pongau und Lungau)

Die FAO-Broschüre steht unter <http://www.fao.org/3/I8958EN/i8958en.pdf> zum Download bereit.

FAO-Broschüre „Gender Mainstreaming in der Landwirtschaft“

Analysen der Gleichstellung von Männern und Frauen im ländlichen Raum.

Im Zuge der Evaluierung des Programms LE 14–20 werden vom BMNT Studien zur Analyse der Gleichstellung von Männern und Frauen und Chancengleichheit im ländlichen Raum beauftragt:

- WIFO (2018) Genderindex: Arbeitsmarktlage und Lebenssituation von Frauen und Männern auf regionaler Ebene in Österreich. Datenupdate. Wien. (Im Erscheinen)
- 2017 wurde die Studie „Bewertung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020“ im Rahmen der Begleitforschung in Auftrag gegeben.



4

AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

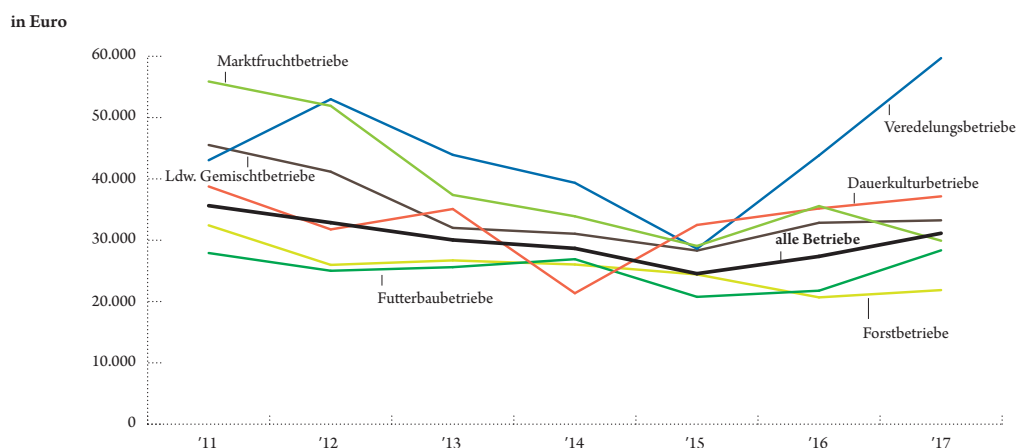
Über das Jahr 2017 lagen Buchführungsdaten von 1.897 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Auswahlrahmen: 15.000 bis 350.000 Euro Gesamtstandardoutput) vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen gegenüber 2016 auf 31.133 Euro (+14 %). Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 23.371 Euro (+13 %) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) beobachtet werden. Für die gestiegenen Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

1. höhere Erträge aus dem Milchverkauf vor allem aufgrund der gestiegenen Erzeugerpreise
2. deutliche Ertragssteigerung aus der Schweinehaltung durch höhere Preise und Produktionsausweitungen
3. Zunahme der öffentlichen Gelder (insbesondere ÖPUL-Zahlungen sowie Sonderzahlungen für Frost)
4. gestiegene Erzeugerpreise in der Rinderhaltung bestärkten ebenfalls die Einkommenssteigerung
5. verstärkter Holzeinschlag (insbesondere Stammholz) bei fast gleichbleibenden Holzpreisen

6. durch hitzereichen und trockenen Sommer fielen die Erntemengen im Ackerbau geringer aus, wodurch die Erträge aus der Bodennutzung leicht zurückgingen
7. höhere Aufwendungen für Abschreibungen, Futtermittel, Instandhaltung und Personalaufwand dämpften die positive Einkommensentwicklung

Für den neuen Auswahlrahmen von 15.000 bis 750.000 Euro machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den Durchschnitt aller Betriebe 32.095 Euro aus. Für diese Auswertung standen Buchführungsdaten von 1.939 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Aufgrund der vergleichsweise noch geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 und 750.000 Euro (42 Betriebe) können derzeit noch keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro dargestellt werden. Für den Kennzahlenvergleich in den nachfolgenden Kapiteln werden daher die Buchführungsdaten von den 1.897 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Obergrenze beim Auswahlrahmen bis 350.000 Euro dargestellt.

Betriebsformen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.1 EINKOMMENSITUATION – ALLE BETRIEBE

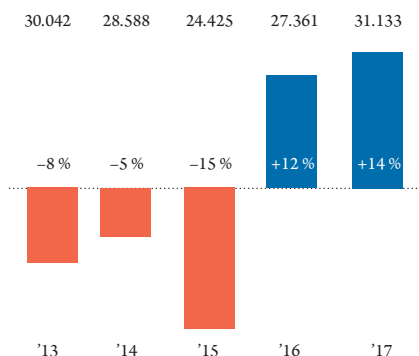
2017 bewirtschafteten die Testbetriebe im Durchschnitt 32,94 ha LF. Dies waren um 13,19 ha mehr als der Durchschnitt aller Betriebe in Österreich. 32 % der Flächen waren zugepachtet; 50 % wurden ackerbaulich genutzt. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,42 betriebliche Arbeitskräfte, wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohnenden Arbeitskräften durchgeführt wurde (siehe Tabelle 4.1.1).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2017 im Durchschnitt aller Betriebe auf 31.133 Euro je Betrieb. Nach mehreren Jahren mit Einkommensrückgängen stiegen im Jahr 2016 die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr um 12 %. 2017 konnte ein weiterer Einkommensanstieg von 14 % festgestellt werden.

2017 betrugen die Erträge 118.911 Euro je Betrieb. Sie setzten sich u. a. aus Erträgen der Bodennutzung (19 %), der Tierhaltung (40 %) und der Forstwirtschaft (6 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit 19.032 Euro zu 16 % zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Ertrag um 9 %. Dies ist vorwiegend auf die gestiegenen Erträge aus der Tierhaltung (+14 %) zurückzuführen. Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8 %. Für einzelne Produktgruppen sind folgende Entwicklungen zu erwähnen (siehe auch Grafik, Seite 70).

Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Veränderung zum Vorjahr in % – Durchschnitt aller Betriebe



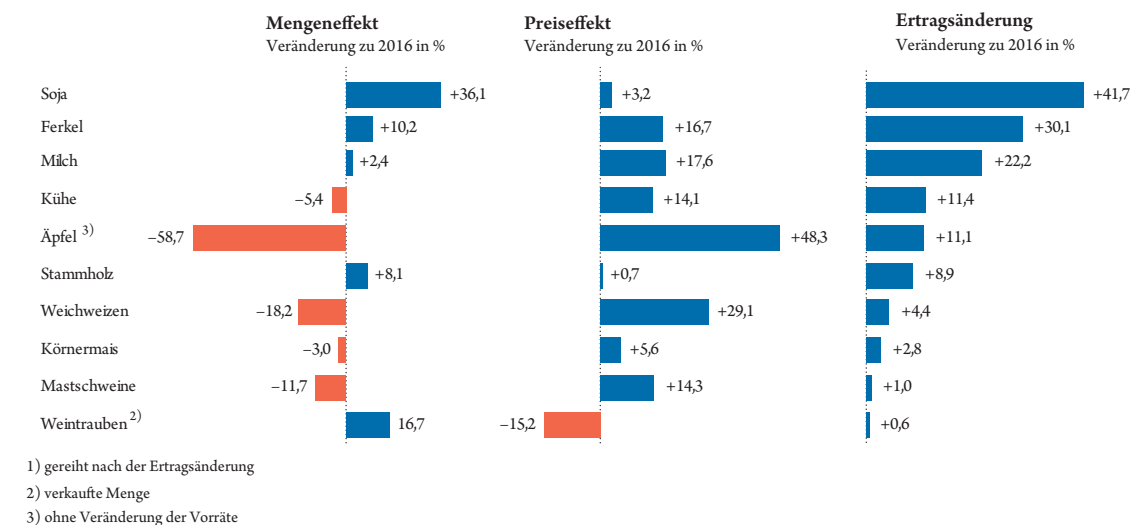
Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

- *Getreide (ohne Körnermais)*: Die Erntemenge je Hektar nahm stark ab, wobei die stärksten Rückgänge mit 15 % und mehr bei Sommergerste, Hartweizen und Weichweizen festzustellen waren. Die Erzeugerpreise nahmen bei allen Getreidearten zu, wobei der Weichweizen den höchsten Anstieg mit 29 % erzielte.
- *Körnermais*: Die geerntete Menge verringerte sich um 3 %, doch aufgrund des gestiegenen Erzeugerpreises (+6 %) erhöhte sich der Ertrag um 3 %.
- *Forst*: 2017 konnten in allen forstwirtschaftlichen Bereichen höhere Holzeinschläge erzielt werden. Trotz der gesunkenen Erzeugerpreise – mit Ausnahme des Stammholzes (+1 %) – konnten höhere Erträge als im Vorjahr erwirtschaftet werden.
- *Eiweißpflanzen*: Der Ertrag für Soja und Körnererbse stieg deutlich an, was vor allem auf die höheren Erntemengen und die gestiegenen Erzeugerpreise zurückzuführen ist. Hingegen verminderten sich die Erträge der Ackerbohnen, da sich trotz besserer Preise die Erntemengen um 5 % reduzierten.
- *Ölfrüchte*: Die Ölfrüchte erreichten einen Ertragsrückgang von 11 %, da sich die Erntemengen stark reduzierten. Die Erzeugerpreise erhöhten sich mit Ausnahme des Ölkürbisses, hier gab es ein Minus von 12 %.
- *Obst*: Der Ertrag aus dem Obstbau stieg leicht an, was vor allem auf die erhöhten Preise zurückzuführen ist. Der abermalige Frost löste auch 2017 Ernteausfälle aus.
- *Wein*: Der Ertrag aus dem Weinverkauf blieb annähernd konstant, da zwar die Preise um 12 % anstiegen, jedoch verringerte sich die Menge um 13 %. Die Menge des Traubenverkaufes verzeichnete ein Plus von 17 %, hingegen sanken die Erzeugerpreise um 15 %.
- *Milch*: Die erzeugte Menge stieg gegenüber 2016 um 2 %, der Erzeugerpreis erreichte ein Plus von 18 %. Der Ertrag aus dem Milchverkauf nahm um 22 % zu.
- *Rinder*: Der Ertrag aus der Rinderhaltung erhöhte sich um 9 %, Hauptursache waren die gestiegenen Erzeugerpreise.
- *Schweine*: Die höheren Preise führten zu einem Ertragsanstieg bei der Schweinehaltung von 10 %.

2017 betrug der Aufwand 87.778 Euro je Betrieb und nahm gegenüber dem Vorjahr um 8 % zu. Hervorzuheben

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Mengen- und Preiseffekte, 10 ausgewählte Produkte für das Jahr 2017¹⁾

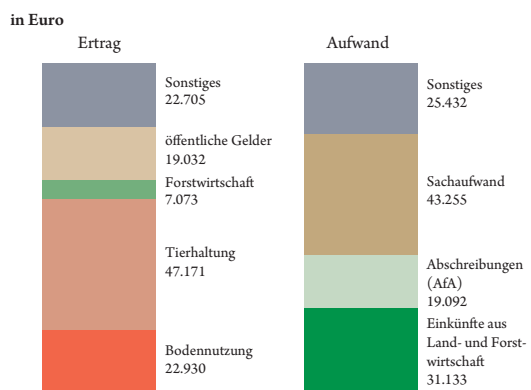
Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

ist, dass 49 % des Aufwandes auf Sachaufwendungen zurückzuführen sind. Deutliche Steigerungen waren bei den Abschreibungen, Futtermitteln, Instandhaltungen und Personalaufwendungen festzustellen. Die Abschreibungen hatten einen Anteil von 22 % am Aufwand. Der durchschnittliche Testbetrieb 2017 wies in der Bilanz ein betriebliches Vermögen von 537.857 Euro auf, wovon 78 % dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad des Betriebes betrug 10,3 %; das Eigenkapital erhöhte sich um 6.372 Euro auf 482.528 Euro.

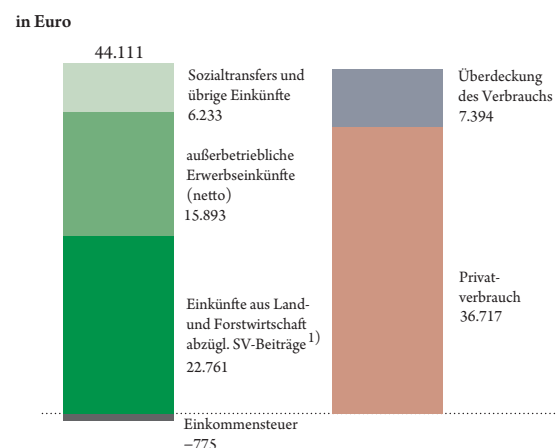
Der Unternehmerhaushalt

Das verfügbare Haushaltseinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2017 auf 44.111

Euro, wovon 52 % aus der Land- und Forstwirtschaft stammten. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) betrugen 1.869 Euro, und im Durchschnitt wurden Netto-Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in der Höhe von 14.024 Euro erzielt. Nach Abzug der Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer; 775 Euro) wurde ein Erwerbseinkommen von 37.879 Euro je Unternehmerhaushalt erwirtschaftet. Die Sozialtransfers machten 5.753 Euro aus. Dem verfügbaren Haushaltseinkommen stand ein Privatverbrauch von 36.717 Euro gegenüber. Es errechnete sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 7.394 Euro (+21 % zu 2016).

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch 2017**Ertrag und Aufwand im Bundesmittel 2017**

Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.2 EINKOMMENSITUATION NACH BETRIEBSFORMEN UND GRÖSSENKLASSEN

Im Jahr 2017 konnten bei allen Betriebsformen, mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe, steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet werden. Den höchsten Einkommensanstieg erzielten die Veredelungsbetriebe, wo die gestiegenen Erzeugerpreise für Zuchtsauen, Ferkel und Mastschweine sowie Produktionsausweitungen diese Entwicklung prägten. Die gestiegenen Einkünfte der Dauerkulturbetriebe (+6 %) sind unter anderem auf deutlich höhere Versicherungsentschädigungen (+169 %) zurückzuführen, ausgelöst von den Frühjahrsfrösten im Jahr 2017, die aber abgeschwächt im Vergleich zum Jahr 2016 waren. Auch die Futterbaubetriebe erzielten aufgrund der gestiegenen Erträge im Milchverkauf ein Plus von 30 %. Geprägt von einem höheren Holzeinschlag konnte auch bei den Forstbetrieben ein Plus von 6 % erreicht werden. Einen geringen Einkommensanstieg von 1 % erwirtschafteten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe. Im Gegensatz zum niederschlagsreichen Vorjahr folgte ein fröhlicher, heißer und trockener Sommer, wodurch die Erntemengen im Ackerbau geringer ausfielen. Folglich erzielten die Marktfruchtbetriebe ein Minus von 16 %. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend beschrieben und mit Grafiken illustriert, die genauen Zahlen finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

Marktfruchtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 29.916 Euro je Betrieb (32.636 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 4 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 16 %. Aufgrund der fröhlichen Trockenperiode und Hitze im Sommer 2017 war mit geringeren Erntemengen zu rechnen. Den höchsten Ertragsrückgang verzeichneten die Öl- und Hackfrüchte, was auf geringere Erntemengen und teilweise gesunkene Preise zurückzuführen ist. Beim Getreide wurde ein Ertragsanstieg um 2 % erzielt. Zwar stiegen die Erzeugerpreise im Durchschnitt um 15 %, jedoch fielen die Ernte- und Verkaufsmengen geringer als im Vorjahr aus. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 4 % (das sind 22 % vom Ertrag), während die Erträge aus der Bodennutzung (52 % vom Ertrag) den höchsten Rückgang mit 8 % aufwiesen. Der Aufwand erhöhte sich um 6 %, da höhere Ausgaben für Pachten und Mieten, Instandhaltungen sowie gestiegene Abschreibungen zu beobachten waren. Die Situation nach Größenklassen: Den größten Einkommensrückgang verzeichneten die großen Betriebe mit -34 %, gefolgt von den mittleren Betrieben mit -6 %, bei den kleinen Betrieben konnte ein Plus von 3 % festgestellt werden. Diese Betriebsform stellte 11.568 bzw. 15 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 27 % der RLF.

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsform 2017

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	je Betrieb in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
				Veränderung zu 2016 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %	
Veredelungsbetriebe	29,9	1,40	59.700	+36,2	+48	
Dauerkulturbetriebe	13,4	1,40	37.154	+5,6	+28	
Landw. Gemischtbetriebe	35,4	1,31	33.245	+1,2	+9	
Marktfruchtbetriebe	49,5	0,89	29.916	-15,9	-7	
Futterbaubetriebe	24,4	1,48	28.349	+30,2	+24	
Forstbetriebe	18,5	1,16	21.865	+5,7	-9	
Alle Betriebe	28,1	1,33	31.133	+13,8	+16	

Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

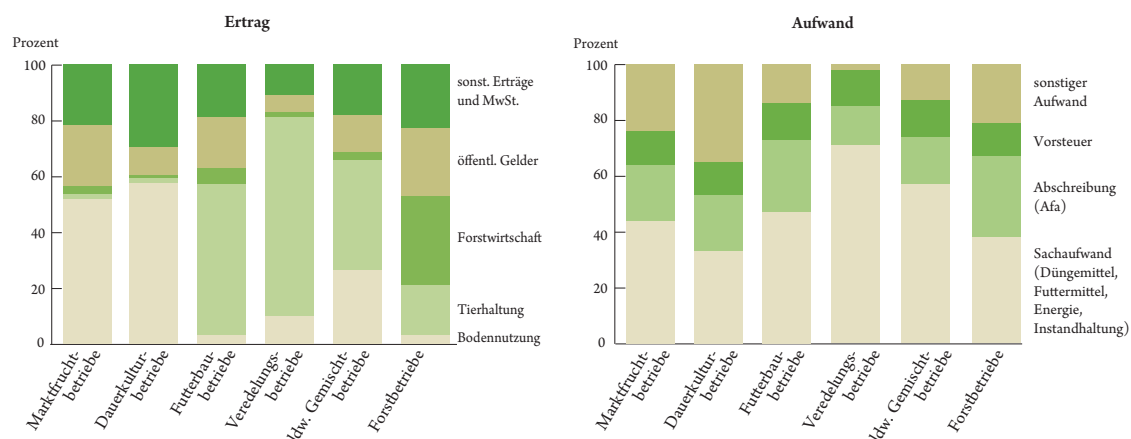
Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 25.898 Euro je Betrieb und lagen um 17 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 13 % unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung erhöhte sich um 3 %. Die Erzeugerpreise nahmen beim Getreide zu, wobei der Weichweizen mit 28 % den stärksten Anstieg verzeichnete. Der Körnermais erzielte mit einem Plus von 23 % die stärkste Ertragsänderung, da dieser von den Niederschlägen nach den Hitzeperioden profitieren konnte. Der Ölkürbis erreichte unter den Ölsaaten den stärksten Ertragsrückgang von 48 %, was einerseits auf die durch die wetterbedingte unterdurchschnittliche Ernte und andererseits auf die gesunkenen Erzeugerpreise zurückzuführen ist. Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 13 %, wobei die Aufwendungen für Pachte und Mieten (+19 %) am meisten zugenommen haben. Diese Betriebe stellten 6.904 bzw. 9 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 49,81 ha RLF; davon 48,47 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,81 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 35.862 Euro je Betrieb (–32 %) und lagen um 15 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 20 % über dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Die Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 14 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung sank nach dem nieder-

schlagsreichen Vorjahr um 22 %. Die mengenmäßige Ernte je Hektar nahm in allen pflanzenbaulichen Bereichen ab, mit Ausnahme der Körnererbsen (+2 %). Niedrigere Erzeugerpreise waren vor allem bei den Erdäpfeln, Ackerbohnen und Hartweizen zu beobachten. Der Aufwand ging gegenüber dem Vorjahr um 4 % zurück. Diese Spezialbetriebsform stellte 4.664 bzw. 6 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 49,13 ha RLF; davon 46,56 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,00 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe (1,33 nAK je Betrieb).

Dauerkulturbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 37.154 Euro je Betrieb (25.518 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 19 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6 %. Die Erträge aus der Bodennutzung (58 % Anteil am Ertrag) stiegen um 3 %, was auf die höheren Erträge aus dem Obstbau (+9 %) zurückzuführen war. Die Versicherungsentschädigungen (+169 %) stiegen deutlich an, geprägt von neuerlichen Ernteaussfällen aufgrund von Spätfrost. Der Aufwand erhöhte sich um 11 %. Grund dafür waren die Steigerungen beim Personalaufwand sowie bei den Abschreibungen. Der Frühjahrsfrost löste zum zweiten Mal bei nahezu allen Obstarten Ernteaussfälle aus, die Verkaufsmengen im Obstbau nahmen stark ab, während die Erzeugerpreise anstiegen. Der Ertrag aus dem Weinbau erhöhte sich um 2 %, da beim Traubenverkauf ein Plus von 19 % erzielt wurde. Die Erträge aus dem Weinverkauf

Ertrags- und Aufwandsstruktur nach Betriebsform 2017



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

blieben konstant, zwar nahmen die Preise zu, jedoch gingen die Verkaufsmengen zurück. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – einen Einkommensanstieg von 27 % und erwirtschaftete Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 14.589 Euro je Betrieb. Die mittleren Betriebe wiesen beim Einkommen ein Minus von 3 % auf, bei den größeren Betrieben war ein Plus von 7 % festzustellen. Diese Betriebsform stellte rund 6.500 bzw. 9 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 4 % der RLF.

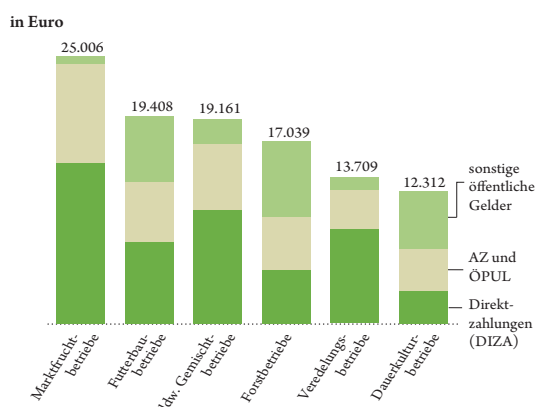
Spezialisierte Weinbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 34.290 Euro je Betrieb und lagen um 10 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 8 % unter dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 5 %, da vor allem höhere Aufwendungen für Personal und Instandhaltung sowie Abschreibungen aufgebracht wurden. Der Ertrag erzielte durch gestiegene Erträge beim Weinverkauf, sowohl in der Direktvermarktung als auch beim Heurigenbetrieb, ein Plus von 10 %. Während die Verkaufsmenge des Weines um 11 % sank, stieg diese bei den Trauben um 23 %. Der durchschnittliche Preis stieg beim Weinverkauf (+15 %), hingegen sank dieser beim Traubenverkauf (–11 %). Die öffentlichen Gelder stiegen insbesondere aufgrund der Frostentschädigungen um 25 %, auch der Aufwand erhöhte sich um 17 %. Diese Spezialbetriebe stellten rund 4.200 (6 %) der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 6,16 ha Weingärten

bewirtschaftet. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,79 bAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,42 bAK je Betrieb).

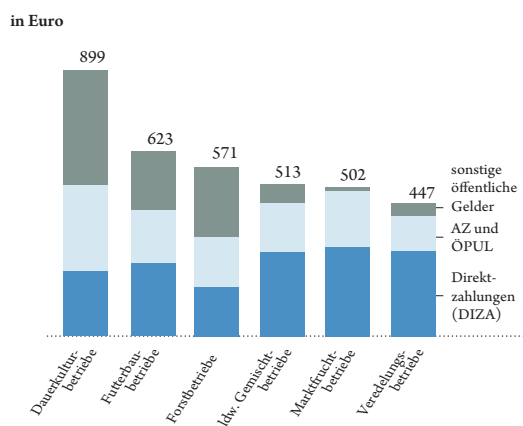
Spezialisierte Obstbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 47.528 Euro je Betrieb und lagen um 53 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 28 % über dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 44 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung stieg trotz geringerer Erntemengen um 4 %, wofür die gestiegenen Erzeugerpreise im Obstbau hauptverantwortlich waren. Die Versicherungsentschädigungen erzielten ein Plus von 304 %, was auf den zum zweiten Mal ausgelösten Frühjahr frost zurückzuführen und somit der Hauptgrund für die Ertragssteigerung ist. Erwähnenswert ist auch der Anstieg der öffentlichen Gelder (+21 %), was hauptsächlich auf die erhöhten Zahlungen (+26 %) aus dem Katastrophenfond zurückzuführen ist. Auch der Aufwand nahm um 4 % zu, wobei deutlich mehr Personalaufwand (+23 %) und Abschreibungen (+13 %) diese Entwicklung prägten. Diese Spezialbetriebsform stellte 1.921 bzw. 3 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 7,3 ha Obstanlagen bewirtschaftet (vorwiegend Apfelkulturen in der Oststeiermark). Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,28 bAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,42 bAK je Betrieb).

Futterbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 28.349 Euro je Betrieb (19.212 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 9 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Höhe und Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsform je Betrieb 2017



Öffentliche Gelder 2017 je Hektar LF



GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 30 %. Der Ertrag verzeichnete ein Plus von 12 %. Grund dafür sind die höheren Erträge aus der Milchwirtschaft. Der Preis bzw. die Verkaufsmenge der Milch stiegen um 17 % bzw. 2 % an. Die Erträge aus der Rinderhaltung nahmen ebenfalls um 8 % zu; die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 3 %. Der Aufwand stieg um 7 %, jener für die Tierhaltung um 5 %. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinen Betriebe verzeichneten einen Einkommensrückgang von 8 %, die mittleren Betriebe erwirtschafteten ein Plus von 30 %, gefolgt von jenen in der größeren Klasse (+47 %). Diese Betriebsform stellte 38.192 bzw. 50 % der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschaftete 44 % der RLF.

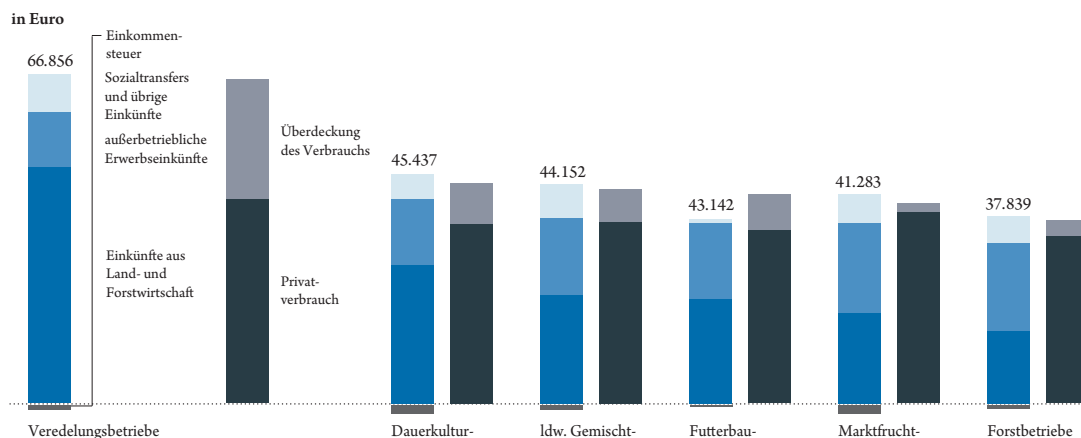
Spezialisierte Milchviehbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 37.985 Euro je Betrieb und lagen um 22 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 34 % über dem Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Zu 2016 gab es einen Anstieg von 38 %. Die Erträge aus dem Milchverkauf verzeichneten ein Plus von 24 %, sowohl die Verkaufsmenge (+5 %) als auch der Milchpreis (+17 %) stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Bei den Erträgen aus den Rinderverkäufen war ein Plus von 6 % zu beobachten. Der Aufwand stieg um 7 %, da sich auch die Aufwendungen für Futtermittel und Instandhaltung sowie die Abschreibungen erhöhten. Diese Spezialbetriebsform stellte 23.836 bzw. 31 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 22 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh und Jahr betrug 7.054 kg (+1 %). Im Schnitt wurden

42 Cent je kg Milch (+25 %, ohne USt.) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,65 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 10.048 Euro je Betrieb und lagen um 68 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3 %. Die Erträge aus den Rinderverkäufen in der Höhe von 25.439 Euro verzeichneten ein Plus von 10 %, da sowohl der Bestand als auch die Erzeugerpreise zunahmen. Im Vergleich zu 2016 wies der Aufwand eine Steigerung von 11 % auf, da sich auch der Aufwand für die Tierhaltung erhöhte. Diese Spezialbetriebsform stellte 10.762 bzw. 14 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,10 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Rindermastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 17.352 Euro je Betrieb und lagen um 44 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie erwirtschafteten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 23 %. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg um 3 %, wobei durch den Verkauf von Rindern Erlöse in der Höhe von 66.951 Euro (+3 %) erzielt wurden. Die öffentlichen Gelder nahmen aufgrund der höheren ÖPUL-Zahlungen zu. Ebenso konnte eine Zunahme beim Aufwand gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden (+8 %), da gestiegene Aufwendungen für Futtermittel und Energie sowie höhere Abschreibungen beobachtet wurden. Diese Spezialbetriebsform stellte

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch nach Betriebsformen 2017



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

rund 2.200 bzw. 3 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 63 Stück Rinder je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,02 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe.

Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 9.436 Euro je Betrieb und lagen um 70 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 15 % zurück und waren somit geringer als der Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Der Ertrag aus der Tierhaltung verzeichnete ein Minus von 3 %, jener aus der Forstwirtschaft reduzierte sich durch den geringeren Holzeinschlag um 7 %. Der Aufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 7 % zu. Diese Spezialbetriebsform stellte 6.023 bzw. 8 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 17 Mutterkühe je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,18 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,48 nAK je Betrieb).

Veredelungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 59.700 Euro je Betrieb (42.209 Euro inklusive Personalaufwand je BAK) und

lagen um 92 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten sie ein Plus von 36 %. Die Erträge stiegen um 13 % an, was hauptsächlich auf die Erträge aus der Schweinehaltung (60 % Anteil am Ertrag) zurückzuführen ist. Die gestiegenen Erzeugerpreise für Zuchtsauen, Ferkel und Mastschweine sowie Produktionsausweitungen prägten diese Entwicklung. Jene Erträge aus dem Eierverkauf wiesen ein Plus von 15 % auf. Zudem stieg der Aufwand um 8 %, was vor allem mit höheren Aufwendungen der Tierhaltung zu begründen ist. Die Entwicklung innerhalb dieser Betriebsform war sehr unterschiedlich, da die spezialisierten Schweinebetriebe einen starken Einkommensanstieg verzeichneten, während bei den spezialisierten Geflügelbetrieben ein Minus von 13 % ausgewiesen wurde. Die Situation nach Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten aufgrund der geringen Anzahl von Teilbetrieben keine Auswertungen gemacht werden; das Einkommen der zweiten Größenklasse stieg um 80 %, jenes der dritten erwirtschaftete ein Plus von 33 %. Diese Betriebsform stellte rund 4.800 bzw. 6 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete rund 7 % der RLF.

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2017

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2016 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Veredelungsbetriebe	29,9	1,40	59.700	+36,2	+48
Spez. Schweinebetriebe	32,1	1,49	62.732	+47,6	+66
Spez. Geflügelbetriebe	19,7	1,21	48.478	-13,4	-21
Futterbaubetriebe	24,4	1,48	28.349	+30,2	+24
Spez. Milchviehbetriebe	26,0	1,65	37.985	+37,6	+37
Spez. Rinderaufzuchtbetriebe	22,2	1,10	10.048	+2,6	-16
Spez. Rindermastbetriebe	25,9	1,02	17.352	+23,2	+12
Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	23,5	1,18	9.436	-14,9	-28
Marktfrochtbetriebe	49,5	0,89	29.916	-15,9	-7
Spez. Getreidebetriebe ¹⁾	49,8	0,81	25.898	-0,9	+9
Spez. Ackerbaubetriebe ²⁾	49,1	1,00	35.862	-32,0	-23
Dauerkulturbetriebe	13,4	1,40	37.154	+5,6	+28
Spez. Weinbaubetriebe	13,5	1,37	34.290	-4,8	+22
Spez. Obstbaubetriebe	12,8	1,39	47.528	+44,1	+49

1) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe

Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Spezialisierte Schweinebetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 62.732 Euro je Betrieb und lagen um 101 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 5 % über dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 48 % an. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg um 18 %, da die Erträge aus den Schweineverkäufen in Höhe von 180.301 Euro dieses Plus verzeichneten. Sowohl bei den Zuchtsauen als auch bei den Ferkeln und Mastschweinen konnte ein deutlicher Anstieg in Hinsicht auf die Verkaufsmenge und die Erzeugerpreise erzielt werden. Die öffentlichen Gelder stiegen um 7 %. Der Aufwand erzielte eine Steigerung von 11 %, wobei der Aufwand für die Tierhaltung ein enormer Faktor dafür war (+11 %), ebenso die Anlagenerhaltung. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.908 bzw. rund 5 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 589 Schweine je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 32,08 ha; davon 30,78 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 1,8 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,8). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,44 nAK je Betrieb um rund 9 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Geflügelbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 48.478 Euro je Betrieb und lagen um 56 % über dem Durchschnitt aller Betriebe, aber um 19 % unter dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 13 %. Der Ertrag aus der Tierhaltung sank um 16 %, ausschlaggebend dafür waren die geringeren Erträge aus den Verkäufen von Eiern (-25 %). Ebenso konnte bei den Erträgen der Masthühner ein Rückgang von 11 % festgestellt werden. Grund dafür waren Bestandsrückgänge und geringere Erzeugerpreise (-4 %). Der Aufwand verzeichnete ein Minus von 14 %. Diese Spezialbetriebsform stellte 830 bzw. weniger als 1 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 1.200 Legehennen bzw. 3.000 Masthühner je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 19,73 ha RLF; davon 13,53 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 0,9 und lag damit knapp über dem Schnitt aller Betriebe (0,8 ha). Der Arbeitskräftebesatz lag bei 1,18 nAK je Betrieb.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 33.245 Euro je Betrieb (25.078 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 7 % über

dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Die Erträge aus der Tierhaltung (39 % Anteil am Ertrag) stiegen um 11 %, jene aus der Bodennutzung (26 % Anteil am Ertrag) sanken um 3 %. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 4 %, diese entsprechen einem Anteil von 13 % des gesamten Ertrages. Die Erträge aus dem Rinderverkauf (+26 %) und die aus dem Schweineverkauf waren hauptverantwortlich für den Ertragszuwachs (+7 %), bedingt durch höhere Erzeugerpreise. Der Aufwand wies ebenfalls einen Zuwachs von 9 % auf, wobei vor allem bei den Abschreibungen ein Plus von 13 % festgestellt wurde. Die Situation nach Größenklassen: Die erste Größenklasse verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Einkommensanstieg von 37 %. In der zweiten war ein Rückgang von 21 % festzustellen, während die dritte Größenklasse eine Steigerung von 15 % darstellte. Diese Betriebsform stellte 7.354 bzw. 10 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete rund 12 % der RLF.

Forstbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 21.865 Euro je Betrieb (18.907 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 30 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6 %, hauptsächlich als Folge der höheren Erträge aus der Forstwirtschaft (+7 %). Trotz gesunkener Erzeugerpreise konnten beim Stammholz und beim Faser-, Schleif- und Grubenholz positive Ertragsänderungen von 12 % bzw. 24 % erzielt werden, da der Holzeinschlag höher als im Jahr 2016 war. Die öffentlichen Gelder nahmen um 5 % zu, diese hatten einen Anteil von 24 % am Ertrag. Der Aufwand nahm um 8 % zu, der Anteil der Abschreibung am Aufwand betrug 29 %. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten Größenklasse stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 17 % und in der zweiten Größenklasse um 1 %. In der dritten Größenklasse wurde ein Einkommensrückgang von 10 % aufgewiesen. Diese Betriebsform stellte 7.660 bzw. 10 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst: 112 Betriebe waren 2017 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einbezogen, davon 88 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 65 ha und 24 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich

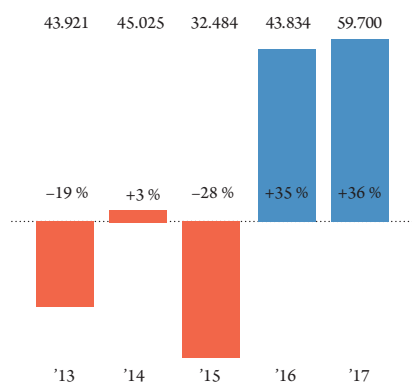
GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

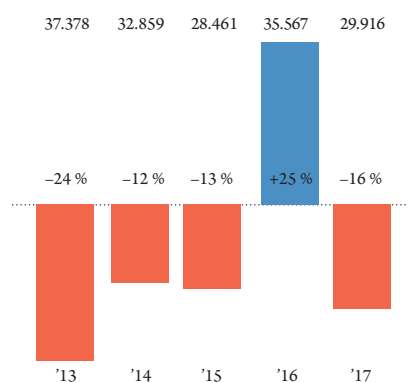
Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Werte in Euro; Veränderung zum Vorjahr in %

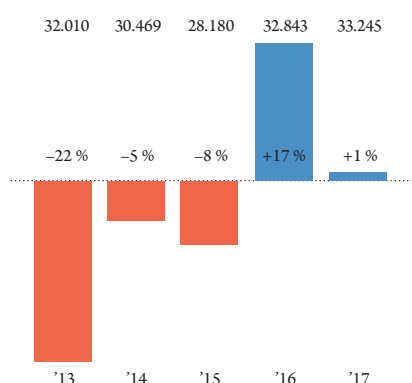
Veredelungsbetriebe



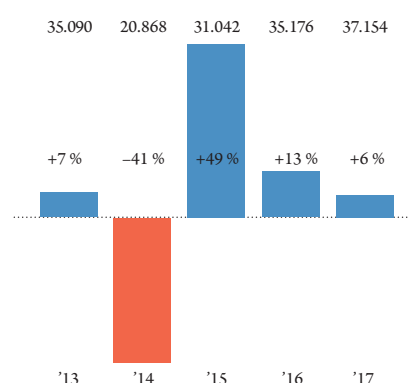
Marktfruchtbetriebe



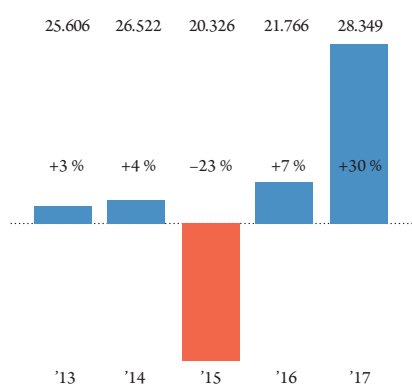
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe



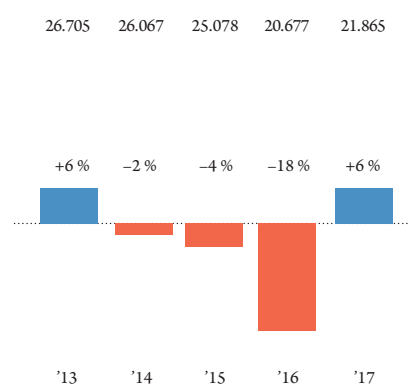
Dauerkulturbetriebe



Futterbaubetriebe



Forstbetriebe



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

29 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald stiegen im Alpengebiet gegenüber 2016 um 7 %. In den außeralpinen Gebieten war ein deutlicher Rückgang um 20 % festzustellen.

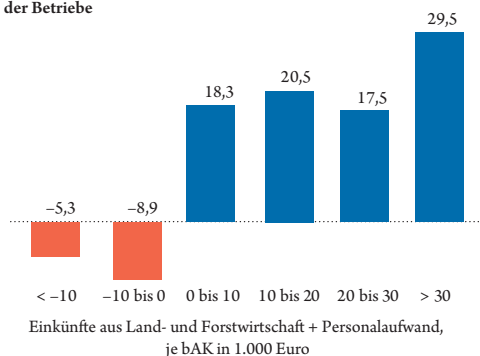
In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 6,30 Festmeter je Hektar um 3 % über dem Einschlag von 2016 und um 17 % unter dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 7 % über dem Vorjahreswert. Der Wald trug 2017 mit 23 % zum Ertrag und mit 34 % (2016: 32 %) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen im Berichtsjahr 27.866 Euro (+22 % gegenüber 2016) und das Erwerbseinkommen je AK-U 28.765 Euro (+20 %).

In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2016 um 23 % weniger Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald waren dies 8,64 Festmeter. Der Einschlag lag damit um 16 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist im Vergleich zum Vorjahr um 20 % gesunken, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften ging um 42 % zurück. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen 28.795 Euro (+2 % gegenüber 2016), das Erwerbseinkommen je AK-U 32.303 Euro (–1 %) (siehe auch Tabelle 4.2.8)

Gartenbaubetriebe: 2017 konnten wiederum von 5 Gemüse- und Zierpflanzenbetrieben in Wien (4 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand je bAK 2017

in % der Betriebe



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe 2017

Werte in Euro je Betrieb	alle Betriebe
Betriebe in der Auswertung	5
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	119
davon unter Schutz, ar	76
Betriebliche Arbeitskräfte je Betrieb (bAK)	4,95
davon nichtentlohnte Arbeitskräfte je Betrieb (nAK)	1,24
Ertrag	365.554
davon Gemüse	138.127
Blumen	162.474
öffentliche Gelder	2.740
Aufwand, Euro je Betrieb	307.207
Einkünfte aus Gartenbau	58.347
Außerbetriebliche Einkünfte	5.408
Verfügbares Haushaltseinkommen	63.754

Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

Daten erhoben werden. Diese 5 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 1.897 Betriebe nicht enthalten. Die Gartenbaubetriebe erwirtschafteten Einkünfte aus dem Gartenbau in der Höhe von 58.347 Euro je Betrieb bzw. 29.965 Euro inklusive Personalaufwand je bAK. Es wurde ein Ertrag in Höhe von 365.554 Euro festgestellt, wovon auf die Erlöse für den Verkauf von Blumen und Zierpflanzen mit 162.474 Euro der größte Anteil entfiel. Der Ertrag aus dem Gemüseanbau (138.127 Euro) hatte einen Anteil von 38 % am Gesamtertrag. Je Betrieb wurde ein Aufwand von 307.207 Euro beobachtet, wobei die Personalkosten mit 102.478 Euro die größte Aufwandsposition darstellten. Im Durchschnitt der Betriebe wurde eine Fläche von 119 Ar bewirtschaftet und 4,95 bAK (davon 1,24 nAK) beschäftigt.

Einkommensverteilung: Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je bAK wies 14,2 % der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Forstbetrieben dieser Anteil mit 15,9 % am höchsten und bei den Veredelungsbetrieben mit 7,9 % am geringsten.

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.3 EINKOMMENSITUATION DER BERGBAUERNBETRIEBE

Von den 1.897 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2017 wurden 848 Betriebe (45 %) den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Der Berghöfekataster (BHK) wurde 2015 einer Anpassung unterzogen. Der Grund dafür war die Forderung, dass bei der Bemessung der Ausgleichszulage von den natürlichen Erschwernissen auszugehen sei. Aufgrund dessen wurde beschlossen, ab 2015 die betriebsindividuelle Erschwernissituation in Bergbauern-Gruppen (BB) zu ermitteln. Für die Berechnung der BB-Gruppe wurden einerseits Punkte für die Topografie (Hangneigung, Trennstücke, Wegerhaltung ...) erteilt und andererseits wurden das Klima und der Boden, kurz KLIBO (Extremverhältnisse, Klimawert, Seehöhe...), berücksichtigt. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier Bergbauern-Gruppen gegliedert.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betrugen im Durchschnitt 25.912 Euro je Betrieb und lagen um 17 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 29 % unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20 %, jedoch war der Einkommenszuwachs höher als im Durchschnitt aller Betriebe (+14 %) bzw. der Nichtbergbauern-

betriebe (+9 %). Im Vergleich zu 2016 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben wieder verkleinert. Der Unterschied betrug 10.564 Euro. Bezogen auf die Arbeitskräfte wurden bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft inklusive Personalaufwand je bAK in der Höhe von 18.490 Euro (+20 % zu 2016) festgestellt. Im Vergleich der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe betrug dieser Abstand 35 % zugunsten der Nichtbergbauern, da in den Bergbauernbetrieben auch mit durchschnittlich 1,45 bAK um 4 % mehr betriebliche Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,40 bAK. Innerhalb der BB-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar (siehe Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 19.443 Euro je Betrieb (+4 %); sie machten 20 % der Erträge aus. Bei den öffentlichen Geldern waren die wesentlichen Positionen die Direktzahlungen (6.759 Euro), die ÖPUL-Zahlungen (5.639 Euro) sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (5.391 Euro). Diese drei Fördermaßnahmen machten 92 % der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach Gruppen 2017

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2016 in %
Durchschnitt aller Betriebe	28,1	1,33	31.133	+13,8
Nichtbergbauern	33,6	1,25	36.476	+9,3
Bergbauern	22,7	1,41	25.912	+19,9
Bergbauerngruppe 1	24,9	1,37	29.106	
Bergbauerngruppe 2	23,1	1,42	27.374	
Bergbauerngruppe 3	20,8	1,45	21.789	+7,0
Bergbauerngruppe 4	17,1	1,39	16.679	-5,0
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten	36,7	1,25	37.976	+4,5
Betriebe in benachteiligten Gebieten	23,7	1,37	27.564	+16,8

Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Erträge aus der Milchwirtschaft mit einem Plus von 19 %, was auf den deutlich höheren Erzeugerpreis von 35,52 Cent (+17 %) zurückzuführen ist.

Entwicklung der Bergbauerngruppen

BB-Gruppe 1 (5 bis 90 Erschwernis-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 29.106 Euro je Betrieb (+25 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 7 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 20 % niedriger als jene der Nichtbergbauernbetriebe. Die Betriebe hatten bei den Erträgen (+12 %) und insbesondere im Bereich der Milchwirtschaft (+22 %) Zunahmen zu verzeichnen. Die Erträge aus der Forstwirtschaft (+17 %) stiegen aufgrund des höheren Holzeinschlages ebenfalls an. Die öffentlichen Gelder in der Höhe von 17.943 Euro je Betrieb stiegen um 3 %. Der Aufwand erhöhte sich um 8 %, was vor allem auf gestiegene Ausgaben für Futtermittel und höhere Abschreibungen zurückzuführen war. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand war mit 24 % im Vergleich zu den anderen Bergbauern-Gruppen am niedrigsten. Mit 39 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Die durchschnittliche Größe betrug 24,91 ha RLF und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 % an.

BB-Gruppe 2 (> 90 bis 180 Erschwernis-Punkte):

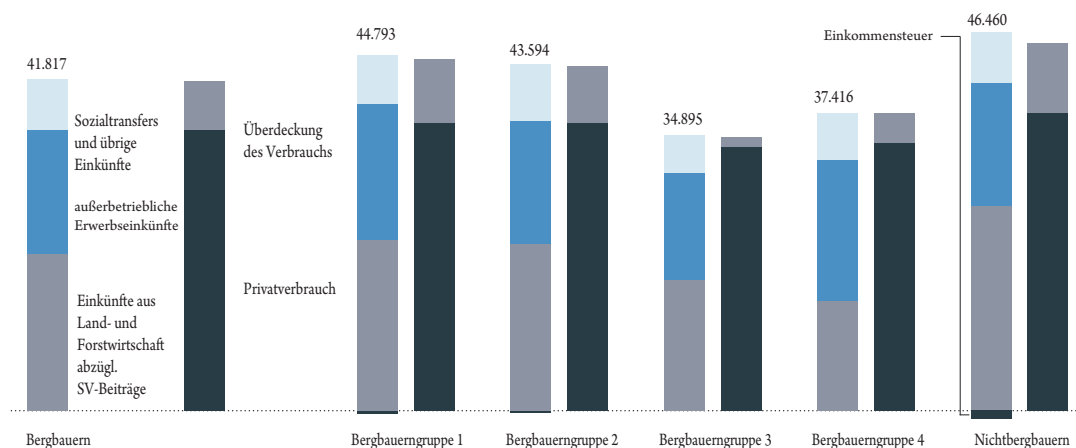
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 27.374 Euro je Betrieb (+26 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 12 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 25 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Der im Vergleich zum Jahr 2016 um 8 % gestiegene Ertrag kam zu 47 % aus der Tierhaltung. Die Erträge aus der Forstwirtschaft sanken um 4 %. Die öffentlichen Gelder betrugen 19.168 Euro je Betrieb (+1 % im Vergleich zum Vorjahr) und hatten einen Anteil am Ertrag von 19 %. Der gestiegene Milchpreis (+17 %) wirkte sich positiv auf die Erträge der BB-Gruppe 2 aus. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 2 %, obwohl bei den Aufwendungen für Futtermittel ein leichter Rückgang festzustellen war. Die Betriebe hatten einen Anteil der Abschreibung am Aufwand von 27 % und einen Abschreibungsgrad von 56 %. Die BB-Gruppe 2 stellte 36 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 23,07 ha RLF.

BB-Gruppe 3 (> 180 bis 270 Erschwernis-Punkte):

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 21.789 Euro (+7 % gegenüber dem Vorjahr). Das Einkommen lag somit um 30 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 40 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Der Ertragsanstieg (+9 %) resultierte vor allem aus den höheren Erträgen der Milchwirtschaft (16.401 Euro; +17 %) bedingt durch gestiegene Erzeugerpreise. Im Jahr 2017 erhielten die

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch bei Bergbauernbetrieben 2017

in Euro



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Betriebe im Durchschnitt 21.150 Euro an öffentlichen Geldern (+2 %), das sind 26 % vom Ertrag. Der Aufwand erhöhte sich um 9 %, die Abschreibung hatte einen Anteil am Aufwand von 29 %. Diese Gruppe repräsentierte 17 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 20,84 ha RLF.

BB-Gruppe 4 (> 270 Erschwernis-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 16.679 Euro und verzeichneten ein Minus von 5 %. Das Einkommen lag um 46 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 54 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. In dieser Gruppe stiegen die öffentlichen Gelder (22.715 Euro) um 14 % an. Das sind 30 % vom Ertrag. Der Ausgleichszulage kommt dabei die größte Bedeutung (43 % der öffentlichen Gelder) zu. Der Ertrag stieg um 12 %. Insbesondere die Erträge aus der Tierhaltung verzeichneten ein Plus von 20 %, wobei die deutlich höheren Erträge aus der Milchwirtschaft (11.116 Euro; +18 %) und dem Rinderverkauf (+15 %) diese Entwicklung prägten. Folglich stieg im Bereich der Tierhaltung auch der Aufwand (+18 %). Die Abschreibungen verzeichneten ein Plus von 19 %. Dieser Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten Erschwernis-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen entsprachen 8 % aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße machte 17,06 ha RLF aus.

Hinweise zur Datenbasis: Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 45 % der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 41 % der RLF. 68 % der Erträge aus der Milchviehhaltung in Österreich stammten von den Bergbauernbetrieben. Bezogen auf die Erträge aus der Rinderhaltung hatten sie einen Anteil von 61 %, bei der Forstwirtschaft betrug dieser 70 %.

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 1.897 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 857 Betriebe im Berggebiet, 118 Betriebe im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 156 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.131 Betriebe, die 60 % der Betriebe repräsentieren und 55 % der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften (Grafik, Seite 83).

Berggebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 25.639 Euro (+15 %) je Betrieb bzw. 18.474 Euro inklusive Personalaufwand

je bAK und lagen um rund 1 % unter jenen der Bergbauernbetriebe. Die Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 7 % zu. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 22,25 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet (39,71 ha).

Sonstiges Benachteiligtes Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 44.121 Euro (+17 %) bzw. 32.925 Euro inklusive Personalaufwand je bAK. Sie lagen damit nicht nur deutlich über den Einkünften der Berggebiete, sondern auch über den Einkünften der Nichtbergbauernbetriebe (+21 %). Diese Entwicklung prägten die gestiegenen Erträge aus der Milchwirtschaft (+16 %) sowie aus der Weinwirtschaft (+12 %). Das Gebiet umfasst Teile der Produktionsgebiete nordöstliches und südöstliches Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels betrug 8 %. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich und Salzburg). Mit 39,71 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des Benachteiligten Gebietes bzw. auch der Nichtbergbauernbetriebe.

Kleines Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 27.805 Euro (+40 %) bzw. 22.411 Euro inklusive Personalaufwand je bAK, was auf die höheren Erträge der Schweinehaltung (gestiegene Erzeugerpreise und Verkaufsmengen; +13 %) und der Versicherungsentschädigung (+95 %) zurückzuführen ist. Aufgrund des Frostes sanken die Erträge aus dem Weinverkauf um 27 %. Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige Benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen auf das steirische südöstliche Flach- und Hügelland, hat aber auch Anteile des niederösterreichischen Alpenvorlandes und des Wiener Beckens. Einige wenige Betriebe liegen im Kärntner Zentralraum. Diese hatten 7 % Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße war mit 21,17 ha RLF kleiner als in den Sonstigen Benachteiligten Gebieten. Für die Produktion spielte neben der Schweinehaltung, dem Feld- und Obstbau auch noch die Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle.

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.4 EINKOMMENSITUATION DER BIOBETRIEBE

2017 stiegen bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 6 %. Sie betrugen 30.736 Euro je Betrieb und lagen um 1 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus Personalaufwand je bAK wurden mit 23.223 Euro (+6 %) ermittelt. Die Erträge aus der Tierhaltung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7 %. Das größte Plus von 14 % war bei der Milch feststellbar. Die Erträge aus der Bodennutzung lagen mit einem Minus von 6 % unter dem Vorjahresniveau, da insbesondere geringere Erntemengen bei Erdäpfeln und Durum zu beobachten waren. Die öffentlichen Gelder lagen um 20 % über dem Durchschnitt der Zahlungen aller Betriebe. Von den öffentlichen Geldern entfielen 40 % auf das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), 33 % auf Zahlungen der 1. Säule der GAP und 20 % auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Aufwand betrug 70.160 Euro je Betrieb und stieg um 5 % gegenüber dem Vorjahr an.

Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 14.398 Euro je Betrieb (erste Größenklasse) bis 84.350 Euro (dritte Größenklasse). Unter den 1.897 für das Jahr 2017 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 495 Betriebe (26 %) als biologisch wirtschaftend gemeldet. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 23.583 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert (siehe auch Tabelle 4.4.1).

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden Biobetriebe einer Betriebsform mit konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.2). Auf die drei Betriebsformen entfielen 68 % aller Biotestbetriebe. Bei den Biobetrieben wiesen alle drei Betriebsformen höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb auf, was auch auf die geringeren Aufwendungen sowie auf die höheren öffentlichen Gelder zurückzuführen ist. Folgende Unterschiede zeigten sich bei den drei ausgewählten Betriebsformen:

Marktfruchtbetriebe

Bei den Bio-Marktfruchtbetrieben sanken 2017 aufgrund der durch die Trockenheit bedingten niedrigeren Erntemengen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betrugen 46.793 Euro je Betrieb und lagen 85 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr fielen die landwirtschaftlichen Einkünfte bei den konventionellen Marktfruchtbetrieben um 18 % und bei den Biobetrieben um 17 % niedriger aus. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2017 noch folgende Besonderheiten auf:

--- **Ertrag:** Die konventionellen Betriebe wiesen um 13% weniger Ertrag als die biologischen Betriebe auf. Gründe dafür waren, dass die

Ergebnisse der Biobetriebe und der konventionellen Vergleichsbetriebe 2017

		nAK je Betrieb	RLF je Betrieb ha	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2016 in %	
Marktfruchtbetriebe						
davon	konventionell	0,89	49,18		25.361	-18,1
	bio	0,88	50,84		46.793	-16,9
Spezialisierte Milchviehbetriebe						
davon	konventionell	1,67	26,51		37.041	
	bio	1,63	25,03		39.971	+15,4
Forstbetriebe						
davon	konventionell	1,12	16,89		20.778	+6,7
	bio	1,20	20,13		22.935	+4,2

Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Biobetriebe bei Ölfrüchten um 4.694 Euro und bei Hülsenfrüchten sowie bei Handelsgewächse um 3.578 Euro mehr Ertrag als konventionelle Betriebe erzielten. Im Unterschied zu den Biobetrieben (Ertrag: -9 %) konnte bei den konventionellen Betrieben ein geringer Ertragsanstieg (+1 %) beobachtet werden, was insbesondere auf die gestiegenen Preise bei Getreide zurückzuführen war. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 34.100 Euro um 51 % mehr als die konventionellen Betriebe.

--- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Marktfruchtbetrieben um 8 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Aufwand bei Düng- und Pflanzenschutzmitteln bedingt war.

--- *Fläche:* Die Bio-Marktfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 1,78 ha mehr LF.

Spezialisierte Milchbetriebe

2017 stiegen bei den spezialisierten Bio-Milchviehbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft an. Sie betrugen 39.971 Euro je Betrieb und lagen trotz der geringeren erzeugten Milchmenge (58.255 kg weniger als konventionelle) um 8 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf stieg bei den Bio-Milchbetrieben

um 18 %, bei den konventionellen Betrieben war ein Anstieg von 27 % festzustellen. Der Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit 42,81 Cent je kg deutlich über jenem der konventionellen Betriebe (33,08 Cent je kg). Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für das Jahr 2017 noch folgende Besonderheiten auf:

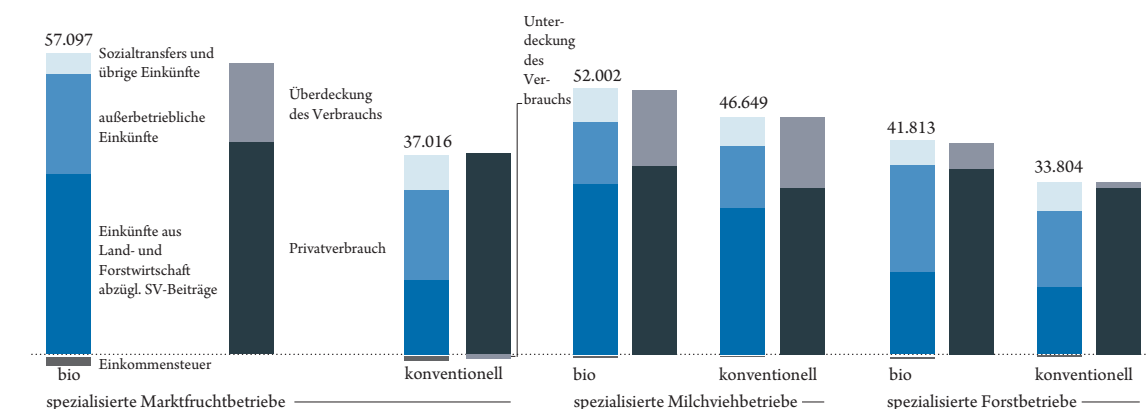
--- *Ertrag:* Im Gegensatz zum Vorjahr erzielten die konventionellen Betriebe einen um 8 % höheren Ertrag als die Biobetriebe. Diese erhielten mit 22.849 Euro um 21 % mehr an öffentlichen Geldern als die konventionellen Betriebe.

--- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 13 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Futtermittel) bedingt war.

--- *Fläche:* Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2017 durchschnittlich um rund 10 % größere landwirtschaftlich genutzte Flächen.

--- *Viehbesatz:* Mit 1,2 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 19 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 18,5 Milchkühe je Betrieb gehalten

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch bei Bio- und konventionellen Vergleichsbetrieben 2017



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

wurden, waren es bei den konventionellen Betrieben 22,9 Stück. Mit einer Milchleistung von 6.054 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 19 % geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.

- Das verfügbare Haushaltseinkommen lag bei Biobetrieben um 5.353 Euro und die Überdeckung des Verbrauchs um 3.362 Euro (15.090 Euro je Betrieb) höher als bei den konventionellen Betrieben.

Spezialisierte Forstbetriebe

2017 stiegen bei den spezialisierten konventionellen Forstbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aufgrund des höheren Holzeinschlages. Sie betrugen 20.778 Euro je Betrieb und lagen um 10 % unter jenen der biologischen Vergleichsbetriebe. Bei den spezialisierten Bio-Forstbetrieben war ein Einkommensanstieg von 4 % und bei konventionellen Betrieben von 7 % festzustellen. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2017 noch folgende Besonderheiten auf:

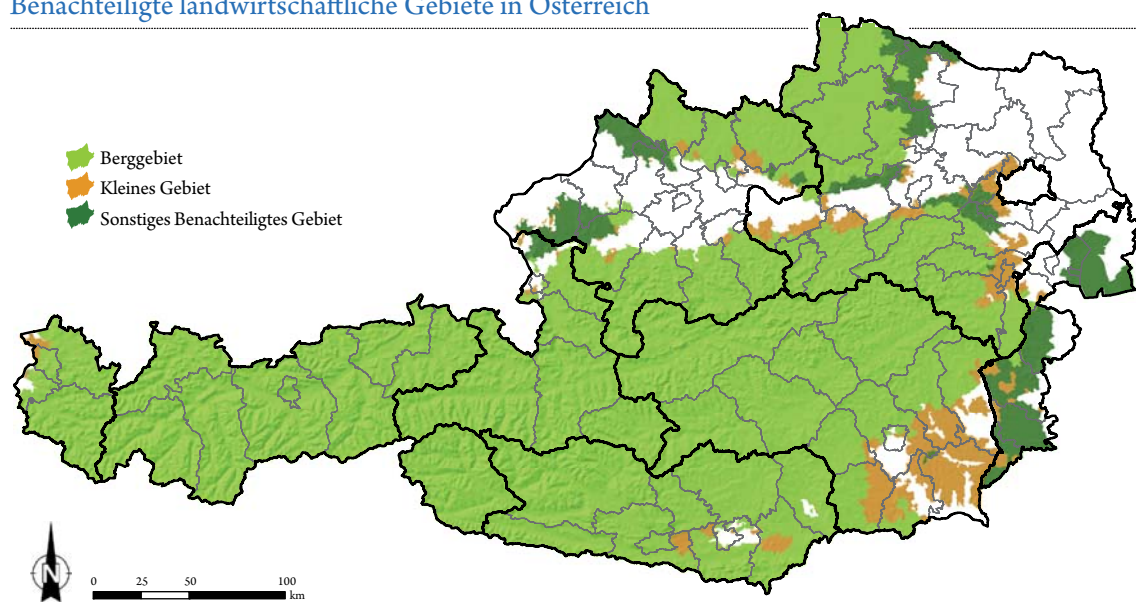
- *Ertrag:* Die Biobetriebe erzielten einen um 1 % niedrigeren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 5.293 Euro je Betrieb

mehr als im Vergleich zu den konventionellen Betrieben. Sowohl bei den spezialisierten biologischen Forstbetrieben als auch bei den konventionellen Forstbetrieben stieg der Ertrag um 6 % bzw. um 8 % an.

- *Aufwand:* Dieser war bei den konventionellen Betrieben um 6 % höher als bei den Bio-Forstbetrieben. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Aufwand bei den konventionellen Betrieben um 9 % an, bei den Biobetrieben war ebenfalls eine Zunahme von 7 % zu verzeichnen.

- *Fläche:* Die Bio-Forstbetriebe bewirtschafteten um durchschnittlich 1,03 ha mehr LF. Die konventionellen Betriebe wiesen eine um 23 % größere forstwirtschaftlich genutzte Fläche aus.

- *Zusammensetzung des verfügbaren Haushaltseinkommens und des Privatverbrauchs:* Bei den Bio-Forstbetrieben hatten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einen Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen von 55 %, bei den konventionellen Betrieben waren es 62 %. Bei einem verfügbaren Haushaltseinkommen von 41.813 Euro ermittelte sich bei den biologischen Betrieben eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 5.297 Euro.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Quelle: BMNT

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.5 EINKOMMENSITUATION NACH PRODUKTIONSGBIETEN

Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft waren 2017 in fast allen Produktionsgebieten (siehe Karte im Kapitel 11 Anhang) Zunahmen zu beobachten, am deutlichsten im Alpenvorland. Nur im nordöstlichen Flach- und Hügelland gingen die Einkünfte aufgrund der wetterbedingten geringeren Erträge aus der Bodennutzung (–4 %) zurück. Die Grafik bzw. Tabelle 4.5.1 zeigen die Ergebnisse nach Produktionsgebieten im Einzelnen. Mit 39.703 Euro lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Betriebe im Alpenvorland um 28 % über dem österreichischen Durchschnitt. Diese Betriebe waren in Bezug auf die LF fast ein Drittel größer wie jene im Voralpengebiet, wo mit 21.200 Euro je Betrieb die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt wurden. Beim verfügbaren Haushaltseinkommen hatten die Betriebe im Hochalpengebiet mit 38.944 Euro die geringsten Werte erreicht, während die Betriebe des Alpenvorlandes mit 52.898 Euro ein um 20 % höheres verfügbares Haushaltseinkommen als der österreichische Durchschnitt erzielten. Bei den Betrieben im nordöstlichen Flach- und Hügelland war der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 87 % am verfügbaren Haushaltseinkommen österreichweit am höchsten. Dieser Wert war bei den Betrieben im Voralpengebiet bzw. im Hochalpengebiet mit 52 % bzw. 60 % am geringsten.

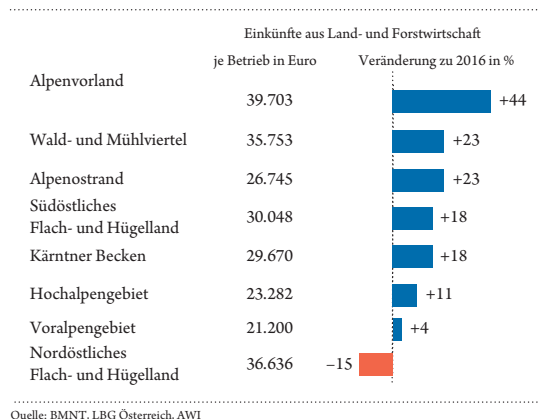
Wie die Grafik zeigt, war bei den Betrieben des Alpenvorlandes aufgrund der höheren Erträge aus der Tierhaltung mit 44 % der größte Einkommenszuwachs zu verzeichnen. Bei den Betrieben des Wald- und Mühlviertels konnte – trotz leicht sinkender Erträge aus der Bodennutzung und durch Ertragssteigerungen in der Tierhaltung (Milch: +20 %; Rinder: +7 %) – ein Einkommenszuwachs von 23 % festgestellt werden. Einzig im nordöstlichen Flach- und Hügelland gingen infolge der sommerlichen Trockenperiode und der geringeren Erträge aus der Bodennutzung bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen (+15 %) die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 15 % zurück. Im Hochalpengebiet, wo vorwiegend Futterbau betrieben wird, erzielten die Betriebe mit 88.508 Euro österreichweit die geringsten Erträge. Auch die Erträge der Betriebe im Voralpengebiet (94.350 Euro), Alpenostrand (95.192 Euro) und Wald- und Mühlviertel

(117.870 Euro) lagen unter dem österreichischen Durchschnitt von 118.911 Euro. Die Betriebe im Alpenvorland sowie die im eher großstrukturierten und vom Marktrichtbau geprägten nordöstlichen Flach- und Hügelland erwirtschafteten mit 156.280 Euro bzw. 139.072 Euro die höchsten Erträge in Österreich. Ebenso lagen die Betriebe im südöstlichen Flach- und Hügelland mit 126.794 Euro sowie die Betriebe im Kärntner Becken mit 122.304 Euro leicht über dem österreichweiten Durchschnitt.

Analog zu den Erträgen hatten die Betriebe des Hochalpengebietes mit 65.226 Euro auch den geringsten Aufwand. Die geringste Aufwandsrate wiesen die Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit 70 % auf, am höchsten war dieser Wert mit 78 % im Voralpengebiet und je 76 % im südöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Kärntner Becken. Die höchsten Aufwendungen waren mit 116.577 Euro im Alpenvorland zu verzeichnen. Der Aufwandsanstieg war im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit 13.291 Euro bzw. +15 % am stärksten. Dies lag vor allem an den höheren Aufwendungen für Instandhaltung (+29 %) und Abschreibungen (+11 %).

Die Betriebe im südöstlichen Flach- und Hügelland sowie in nordöstlichen Flach- und Hügelland hatten mit 18 % den geringsten Anteil der Abschreibungen am Aufwand. Den höchsten Anteil erzielte das Hochalpengebiet mit 28 %, gefolgt vom Voralpengebiet mit 27 %.

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2017



GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.6 EINKOMMENSITUATION NACH BUNDESLÄNDERN

Im Jahr 2017 stiegen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Bundesländern an (siehe Karte im Kapitel 11 Anhang). In Oberösterreich war bei den Einkünften mit einem Plus von 47 %, vor allem aufgrund der höheren Erträge aus der Milchviehhaltung (+34 %) sowie für die Schweinehaltung (+10 %), die höchste Steigerung festzustellen. In den Bundesländern Steiermark, Salzburg und Burgenland gab es ebenfalls eine Einkommenssteigerung über der 10%-Marke. Nur die Betriebe in Niederösterreich verzeichneten bei den Einkünften ein Minus von 5 % vor allem aufgrund der durch die Trockenheit bedingten sinkenden Erträge aus der Bodennutzung. Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielten mit 39.274 Euro die Betriebe im Burgenland, gefolgt von jenen aus Oberösterreich und Vorarlberg mit 37.744 Euro bzw. 32.222 Euro (siehe Grafik 4.6.1). Bei den Einkünften plus Personalaufwand je BAK lag das Burgenland mit 32.279 Euro vor Oberösterreich mit 28.240 Euro. Die geringsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft plus Personalaufwand je BAK erwirtschafteten die vom Futterbau und Forst geprägten Betriebe in Tirol mit 14.942 Euro und Salzburg mit 16.755 Euro. Somit lagen diese beiden Bundesländer um 36 % (Tirol) bzw. um 28 % (Salzburg) unter dem bundesweiten Durchschnitt von 23.371 Euro.

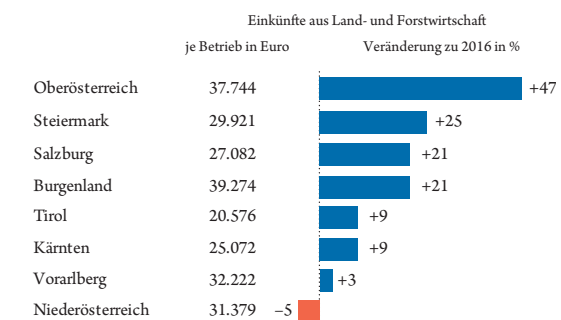
Die Betriebe in Vorarlberg erzielten mit durchschnittlich 152.012 Euro höhere Erträge als alle anderen Betriebe. In Vorarlberg konnte dabei mit +18 % der größte Ertragsanstieg festgestellt werden, was auf die höheren Erträge aus der Tierhaltung mit einem Plus von 10 % (Milch: +13 %) zurückzuführen war. In Oberösterreich (138.124 Euro) führten die höheren Erträge aus der Tierhaltung (+17 %) zum Ertragsanstieg von 17 %. Bei den Erträgen lagen noch die Betriebe aus Niederösterreich und Burgenland über dem Durchschnitt aller Betriebe (118.911 Euro). Die Betriebe in Tirol und Kärnten lagen beim Ertrag um 30 % bzw. 20 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe (118.911 Euro). Die Betriebe in Vorarlberg hatten mit 119.790 Euro auch den höchsten Aufwand, gefolgt von Oberösterreich mit 100.380 Euro je Betrieb. Bei den Aufwendungen waren – durch die gestiegenen Kosten für Saatgut, Futtermittel sowie Düngemittel – in

Vorarlberg (+23 %) und Niederösterreich (+12 %) die höchsten Steigerungen zu beobachten. Ein geringerer Aufwand war bei den Betrieben in Kärnten (–2 %) festzustellen. Festzuhalten ist, dass die Aufwandsrate im Burgenland (68 %) am geringsten war. Vorarlberg wies die höchste Aufwandsrate mit 79 % auf.

Den größten Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag hatten die Betriebe in Vorarlberg und Tirol mit je 22 %; damit lagen sie um 6 % über dem österreichischen Durchschnitt. Im Burgenland (21 %) und in Salzburg (20 %) befanden sich die Anteile auf einem ähnlichen Niveau. In Oberösterreich und in der Steiermark war die Bedeutung der staatlichen Transferleistungen mit 13 % bzw. 14 % vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Produktionsverfahren der Schweinehaltung bzw. des Wein- und Obstbaus weniger Zahlungen in Form von öffentlichen Geldern erhielten.

Das verfügbare Haushaltseinkommen war in Oberösterreich mit 52.564 Euro am höchsten. Den größten Privatverbrauch gab es in Niederösterreich mit 39.162 Euro. Die Sozialversicherungsbeiträge waren im Burgenland mit 10.371 Euro am höchsten. Den Betrieben in Tirol stand mit 34.445 Euro das geringste verfügbare Haushaltseinkommen zur Verfügung. Auch der Privatverbrauch (32.456 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (3.587 Euro) waren in Tirol im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am niedrigsten.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2017



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

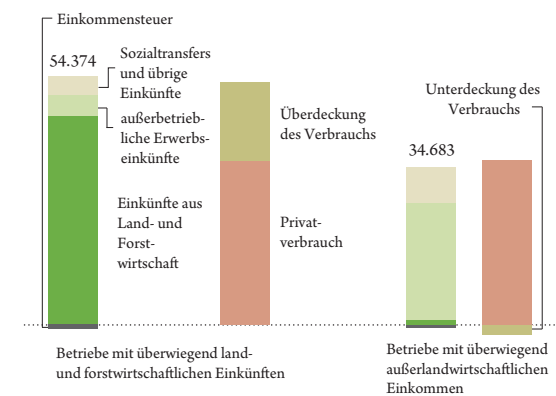
4.7 EINKOMMENSITUATION NACH SOZIOÖKONOMISCHER GLIEDERUNG

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 56.578 Euro je Betrieb (34.304 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und waren damit fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe. Insgesamt wurde ein Ertrag von 168.389 Euro erwirtschaftet, hauptverantwortlich dafür waren die Erträge aus der Tierhaltung (Anteil: 42 %). Die Erträge aus der Bodennutzung in Höhe von 33.102 Euro hatten einen Anteil am Ertrag von 20 %. Der Aufwand belief sich auf 111.810 Euro, wobei bei den Abschreibungen ein Anteil am Aufwand von 21 % erreicht wurde.

Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern 85 % des verfügbaren Haushaltseinkommens (54.374 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 689 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit 3.984 Euro, 4.032 Euro aus Sozialtransfers und 215 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 17.824 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (7.394 Euro) lagen. Die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch – sozioökonomische Gliederung 2017



stellen 36.418 bzw. 48 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschafteten rund 59 % der RLF.

Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 7.754 Euro je Betrieb (7.850 Euro inklusive Personalaufwand je bAK) und lagen um 75 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Bei diesen Betrieben wurde ein Ertrag von 73.453 Euro erwirtschaftet, wobei die Erträge aus der Tierhaltung 34 % ausmachten. Der Aufwand belief sich auf 65.698 Euro, mit 46 % entfiel der größte Anteil davon auf die Sachaufwendungen. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern 3 % des verfügbaren Haushaltseinkommens (34.683 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 2.953 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit 23.248 Euro, 7.334 Euro aus Sozialtransfers und 723 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen.

Das erzielte verfügbare Haushaltseinkommen in Höhe von 34.683 Euro war jedoch im Durchschnitt um 19.691 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch war bei beiden Betriebsgruppen fast ident. Es wurde eine deutliche Unterdeckung des Verbrauchs von 2.188 Euro erzielt. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe im Jahr 2017 um 12,42 ha der reduzierten landwirtschaftlichen Fläche weniger als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (34,59 ha RLF). Auch der Viehbesatz war mit 0,7 GVE je ha geringer als bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (0,9 GVE je ha). Der Anteil der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften an den Testbetrieben betrug 60 %. Die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften stellte 39.638 bzw. 52 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete rund 41 % der RLF (siehe Tabellen 4.7.1 und 4.7.2)

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.8 EINKOMMENSVERTEILUNG UND WEITERE KENNZAHLEN

Erwerbseinkommen (netto): Das Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug im Durchschnitt aller Betriebe 37.879 Euro. Die Veredelungsbetriebe erzielten mit 59.180 Euro das höchste, die Forstbetriebe mit 32.180 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Die Futterbaubetriebe und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erzielten ein ähnliches Ergebnis mit 36.891 Euro bzw. 37.144 Euro. Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein um 4.729 Euro höheres Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt (40.271 Euro) als die Bergbauernbetriebe (35.542 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 22.209 Euro und war bei den Veredelungsbetrieben mit 35.316 Euro am höchsten. Bei 8,4 % aller Betriebe war dieser Wert negativ. Die Marktfruchtbetriebe hatten mit 14,3 % den höchsten, die Veredelungsbetriebe mit 4,2 % den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U (siehe Tabelle 4.8.6). Bei den Bergbauernbetrieben lag der Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U mit 6,8 % unter dem Bundesmittel von 8,4 % (siehe Tabelle 4.8.7).

Verfügbares Haushaltseinkommen: Das verfügbare Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug durchschnittlich 44.111 Euro. Führend waren hier die Veredelungsbetriebe mit 66.856 Euro, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit 45.437 Euro. Ein unter-

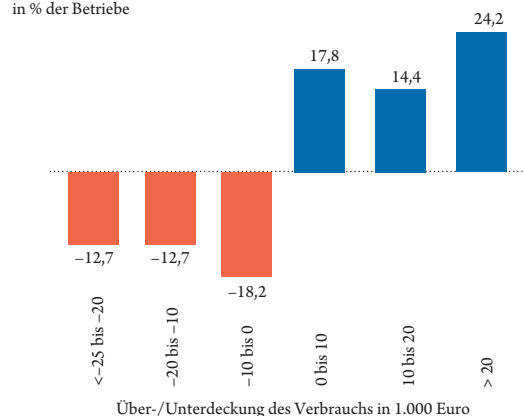
durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt erzielten die Forstbetriebe mit 37.839 Euro, die Marktfruchtbetriebe mit 41.283 Euro und die Futterbaubetriebe mit 43.142 Euro. Regional betrachtet verzeichneten die Betriebe im Alpenvorland mit 52.898 Euro das höchste, jene im Hochalpengebiet mit 38.944 Euro das geringste verfügbare Haushaltseinkommen.

Privatverbrauch: Im Durchschnitt aller Betriebe war 2017 ein Privatverbrauch von 36.717 Euro festzustellen. Davon betrugen die Ausgaben für Verköstigung und Naturalverbrauch pro Haushalt 1.005 Euro pro Monat (12.056 Euro pro Jahr) und die Barentnahmen 22.027 Euro pro Jahr. Bei den Veredelungsbetrieben war der Privatverbrauch mit 42.024 Euro am höchsten, bei den Forstbetrieben mit 34.389 Euro je Unternehmenshaushalt am niedrigsten. Auch die Futterbaubetriebe lagen mit 35.579 Euro unter dem österreichischen Durchschnitt aller Betriebe.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Im Jahr 2017 betrug die durchschnittliche Überdeckung des Verbrauchs 7.394 Euro. Der höchste Wert ergab sich bei den Veredelungsbetrieben (24.832 Euro), bei den Marktfruchtbetrieben kam es zu einer geringeren Überdeckung von 1.956 Euro. 56,4 % der Betriebe erzielten eine Überdeckung des Verbrauchs. Den höchsten Anteil mit Überdeckung hatten die Verede-

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 2017

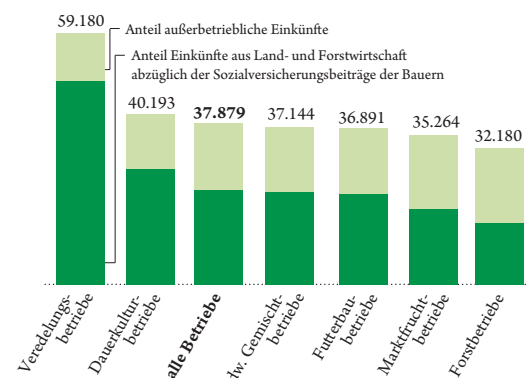
56,4 % der Betriebe hatten eine Überdeckung, 43,6 % eine Unterdeckung in % der Betriebe



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

Erwerbseinkommen netto 2017

in Euro (je Betrieb)



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

lungsbetriebe mit 76,8 % und die größte Unterdeckung die Marktfruchtbetriebe mit 53,2 %.

Cashflow: 2017 betrug der durchschnittliche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (CF 1) 47.426 Euro je Betrieb. Den höchsten CF 1 erzielten die Veredelungsbetriebe mit 82.781 Euro, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit 49.695 Euro und den Marktfruchtbetrieben mit 48.672 Euro. Den geringsten CF 1 verzeichneten die Forstbetriebe mit 34.364 Euro, auch die Futterbaubetriebe fielen mit 44.735 Euro unterdurchschnittlich aus. Den höchsten Cashflow aus Investitionstätigkeit (CF 2) erzielten ebenfalls die Veredelungsbetriebe mit 47.222 Euro. Bei den Forstbetrieben fiel der CF 2 mit 18.441 Euro deutlich unter dem Durchschnittswert (CF 2: 27.484) aus. Mit einem CF 1 von 54.171 Euro lagen die Nichtbergbauernbetriebe um 33 % über jenen der Bergbaubetriebe. Der CF 2 lag mit 33.010 Euro bei den Nichtbergbauernbetrieben um 49 % über jenen der Bergbaubetriebe mit 22.085 Euro. Der geringste CF 1 war im Hochalpengebiet mit 38.395 Euro je Betrieb. Über dem österreichischen Durchschnitt lag der CF 1 mit 57.508 Euro (+21 %) im Alpenvorland, im nordöstlichen Flach- und Hügelland (55.187 Euro) und im Wald- und Mühlviertel (53.216 Euro). Der CF 2 war bei den Betrieben im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit 39.401 Euro am höchsten.

Viertelgruppierung der Betriebe: Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalauf-

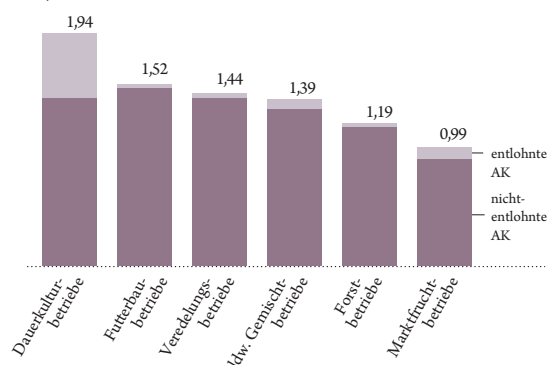
wand je bAK zeigt, dass die im Jahr 2017 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (-3.319 Euro je bAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 54.128 Euro je bAK lagen. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel, mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe, bei allen Betriebsformen. Im zweiten Viertel erzielten im Durchschnitt alle Betriebe 12.343 Euro Einkünfte je bAK. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel 25.405 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand je bAK erzielt. Im vierten Viertel wurden 54.128 Euro Einkünfte inkl. Personalaufwand je bAK erwirtschaftet. Die höchsten Werte erzielten in allen Vierteln die Veredelungsbetriebe.

Arbeitskräfte: 2017 waren im Durchschnitt aller Betriebe 1,42 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon 1,33 nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK) und 0,10 entlohnte Arbeitskräfte (eAK). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 1,94 bAK, der niedrigste Wert bei den Marktfruchtbetrieben mit 0,99 bAK zu verzeichnen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 28 % am höchsten (siehe Tabelle 4.8.3).

Betriebsausgaben laut Buchführung: Nach den Ergebnissen der ausgewählten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Ausgaben 2017 auf 7,72 Mrd. Euro zu schätzen. Diese Zahlen werden aus den Hochrechnungsergebnissen der Buchführungsbetriebe abgeleitet (siehe Tabelle 4.8.13).

Arbeitskräfte – Anteil entlohnte und nicht-entlohnte AK

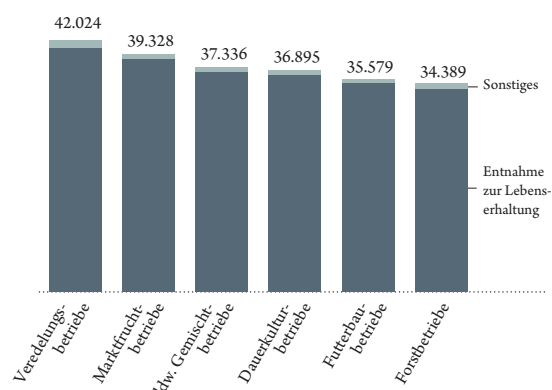
2017, in Prozent



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

2017, in Euro



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

GRÜNER BERICHT 2018

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.9 MEHRJÄHRIGER VERGLEICH DER EINKOMMENSITUATION

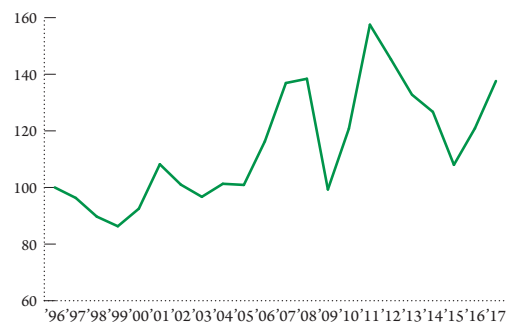
Beim mehrjährigen Vergleich auf Basis 1996 = 100 zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 1999 mit dem Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen die niedrigsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt wurden. In den Jahren danach waren beim Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe Steigerungen bzw. Rückgänge festzustellen, wobei 2008 aufgrund der Erzeugerpreisentwicklungen mit einem Index von 138,4 ein vorläufiger Höhepunkt festzustellen war. Nach dem deutlichen Einkommensrückgang 2009 (nominaler Einkommensindex = 99,3) wurden im Jahr 2011 mit einem Index von 157,5 die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt. In den nächstfolgenden Jahren war bei der Einkommensentwicklung ein deutlich negativer Trend festzustellen, sodass im Jahr 2015 ein Index von 108,0 erreicht wurde. In den Jahren 2016 und 2017 wurden wieder höhere Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftet, wobei sich der Index 2017 auf 137,6 erhöhte. Ein ähnliches Niveau konnte 2007 und 2008 beobachtet werden.

Die Entwicklung der Jahre 2014 bis 2017 ist ausführlich in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Be-

triebsformen und Größenklassen“ sowie in „Tabelle 4.9.1: Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich“ dargestellt. In den Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4 sind der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit und Stichprobe), der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail erläutert.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Index 1996 = 100



Quelle: BMNT, LBG Österreich, AWI

4.10 EINKOMMENSITUATION IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Die Buchführungsergebnisse des InformationsNetzes Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben standen die Daten für das Buchführungsjahr 2015 erst mit Juli 2018 vollständig zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2015 umfasste die jährliche Stichprobe rund 79.000 Betriebe, die rund 5,0 Millionen Betriebe der EU-28 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90 % der landwirtschaftlichen Produktion der EU-28 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungs-

methoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Daten vergleichbar.

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet wurden, sind im Vergleich zu den nationalen Werten etwas höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere kleinere Unterschiede in der Methodik und die unterschiedlichen Betriebsgewichte (Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1 und 4.10.2; weitere Informationen: http://ec.europa.eu/agriculture/rica/index_de.cfm).



5

MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.1 AGRARBUDGET 2017 IM ÜBERBLICK

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

- Marktordnungsausgaben, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69 % EU- und 51,31 % national-finanziert (Bund: 30,786 % und Länder: 20,524 %); in Übergangsregionen (Burgenland) beträgt der EU-Anteil 63 % und der nationale Anteil 36 %. Für die Maßnahme Leader beträgt der EU-Anteil einheitlich 80 %, nationaler Anteil 20 %. Die technische Hilfe

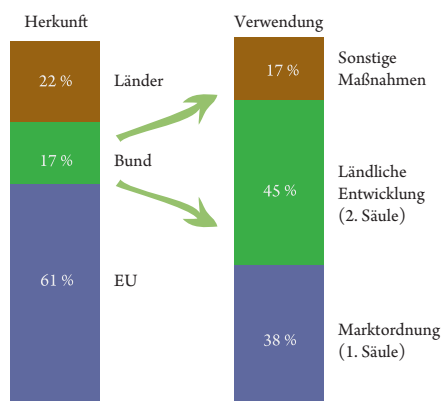
wird einheitlich – also für alle Bundesländer – mit 48,69 % kofinanziert. Die nationalen Mittel werden für einen Großteil der Maßnahmen durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- Sonstige Maßnahmen: Sie sind die 3. Säule des Agrarbudgets und setzen sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich mit Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind spezielle Maßnahmen, wie z. B. Ernte- und Risikoversicherung, Europäischer Fischereifonds und Tierseuchenbekämpfung. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Im Jahr 2017 sind 1.979 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden (Auszahlungsstand Juli: 2018). Das sind um rund 2,8 % bzw. 53 Mio. Euro mehr als im Jahr 2016. In der 1. Säule der GAP sind die Zahlungen gegenüber 2016 um 10 Mio. Euro niedriger ausgefallen. Der wesentliche Grund dafür sind die im letzten Jahr einmaligen Zahlungen für Marktstützungen im Bereich Milch und Schweinefleisch. In der 2. Säule der GAP wurden dafür um rund 114 Mio. Euro bzw. rund 13 % mehr Mittel ausbezahlt als im Vorjahr. Hauptverantwortlich dafür sind die rund 30 Mio. Euro bessere Ausnutzung beim Agrarumweltprogramm (ÖPUL), hier wieder insbesondere bei den biodiversitätsfördernden Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise, Naturschutz und Begrünung. Auch für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, den Basisdienstleistungen und Leader haben die Auszahlungen gegenüber 2016 erheblich zugenommen. Bei der Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) konnten die Zahlungen inklusive der Top-up-Mittel der Bundesländer im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gesteigert werden.

Agrarbudget 2017 – Herkunft, Verwendung

1.979 Mio. Euro (= 100 %)



Quelle: BMNT

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen gegenüber 2016 um rund 16 % bzw. 50 Mio. Euro geringer ausgefallen. Grund für den Rückgang waren die im Jahr 2016 einmalig durchgeführten Zahlungen für die Frostschäden im Obst- und Weinbau. Die Zuschüsse zur Ernte- und Risikoversicherung sind dagegen um fast 10 Mio. Euro höher ausgefallen als im Vorjahr, insbesondere durch die Einführung bzw. Ausweitung von neuen Versicherungsangeboten in einigen Bundesländern, wie z.B. die Mehrgefahrenversicherung.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) wurden 721 Mio. Euro bzw. 36 % des Agrarbudgets für rund 107.500 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie für 50 Firmen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet.

Im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der GAP) wurden 988 Mio. Euro (davon 495 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 107.000 Betriebe und rund 1.350 sonstige Firmen, Institute, Personen etc. ausgegeben. Das waren rund die Hälfte der Ausgaben im Agrarbudget 2017. Die Verteilung der Zahlungen nach den Maßnahmen stellt sich für 2017 wie folgt dar:

- 44 % bzw. 437 Mio. Euro entfielen auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich aus den Teilmaßnahmen 10 Agrarumwelt und Klimamaßnahmen, 11 Biologischer Landbau, 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasser-



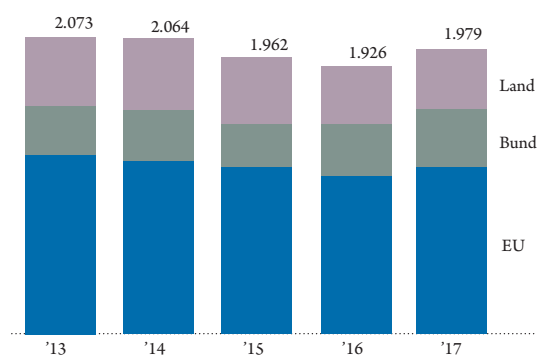
2017 wurden 1.979 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet.

rahmenrichtlinie und Maßnahme 14 Tierschutz zusammensetzt.

- Für die Maßnahmen Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) wurden 262,5 Mio. Euro bzw. 26 % der Mittel ausgegeben.
- Für die Unterstützung der Investitionen (M 4) wurden 124 Mio. Euro bzw. 13 % der Mittel aufgewendet.
- Für basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 7) sind 49 Mio. Euro bzw. 5 % der Mittel aufgewendet worden.
- Die restlichen Mittel (12 % bzw. 115 Mio. Euro) verteilen sich auf die übrigen Maßnahmen von LE 14-20 sowie die Technische Hilfe und das nationale Netzwerk.

Entwicklung des Agrarbudgets 2013 bis 2017 EU-, Bundes- und Landesmittel

in Millionen Euro



Quelle: BMNT

Die Ausgaben für die sonstigen Maßnahmen – es handelt sich dabei um jene Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder) – machten mit 270 Mio. Euro 14 % des Agrarbudgets aus. Die wesentlichen Ausgabenpositionen in diesem Block entfielen auf die Beratung, die Frostschädenzahlungen im Obst- und Weinbau, die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete sowie Zuschüsse zur Ernte- und Risikoversicherung.

In den Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt.

5.2 ZAHLUNGEN AUF BASIS DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP) DER EU

5.2.1 MARKTORDNUNGS-AUSGABEN (1. SÄULE DER GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Imkereiförderung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. 2017 wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP 721 Mio. Euro ausbezahlt.

Direktzahlungen

Die Direktzahlungen umfassen die Flächenprämie, welche sich aus der Basisprämie und der Ökologisierungsprämie (Greening-Zahlung) zusammensetzt. Der durchschnittliche Betrag für die Flächenprämie beträgt 292 Euro pro Hektar beihilfefähiger Fläche. Die Erstzuteilung der Zahlungsansprüche erfolgte auf Basis der beihilfefähigen Fläche 2015 für Betriebe ab einer Mindestgröße von 1,5 ha. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Bei einem Almauftrieb von Rindern, Schafen und Ziegen wird eine gekoppelte Stützung gewährt.

--- **Basisprämie und Greening-Zahlung:** Auf der Grundlage von Zahlungsansprüchen (ZA) wurde 2017 eine Basisprämie in der Höhe von 453,1 Mio. Euro und eine Greening-Zahlung von 203,4 Mio. Euro an rund 107.100 Betriebe ausbezahlt.

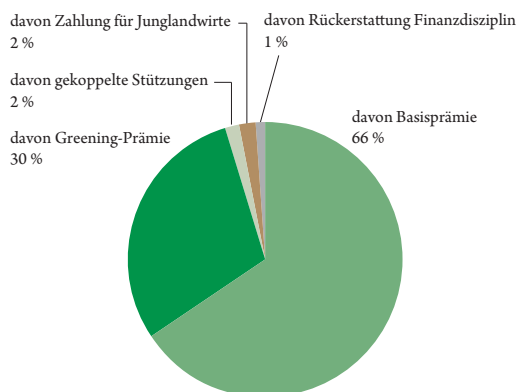
--- **Zusätzliche Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte:** Etwa 9.200 Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die sich erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter niedergelassen haben, erhielten 2017 zusätzliche Zahlungen in der Höhe von 13,3 Mio. Euro.

--- **Gekoppelte Stützung:** Im Rahmen von gekoppelten Tierprämien wurden für auf Almen aufgetriebene Rinder, Schafe und Ziegen im Jahr 2017 in Summe 11,5 Mio. Euro ausbezahlt, davon 6,8 Mio. Euro für den Auftrieb von Kühen und 4,0 Mio. Euro für den Auftrieb von sonstigen Rindern. Für den Auftrieb von Schafen und Ziegen wurden insgesamt rund 0,7 Mio. Euro gewährt.

Eine detaillierte Aufstellung ist in den Tabelle 5.2.1.2 bis 5.2.1.5 zu finden.

Direktzahlungen 2017

688,134 Mio. Euro an 107.359 Betriebe



Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten

Haushaltsdisziplin

Im Zuge der Haushaltsdisziplin wurden die Auszahlungsbeträge je Betrieb, die 2.000 Euro überschreiten, um 1,39 % gekürzt. Diese Kürzung dient zur Einhaltung der jährlichen Obergrenzen für die Finanzierung der marktbezogenen Ausgaben und der Direktzahlungen. 2017 waren rund 75.000 Betriebe von der Haushaltsdisziplin betroffen. Der Kürzungsbetrag machte für Österreich 7 Mio. Euro aus. Die im Jahr 2017 unter diesem Titel einbehaltenen Mittel von rund 7 Mio. Euro werden im Herbst 2018 an die betroffenen Betriebe wieder rückerstattet, da die Mittel nicht benötigt wurden.

Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Als Beihilfen im Weinbau wurden 2017 an 1.215 Weinbaubetriebe 10,2 Mio. Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.1.6).

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

In Form einer Produktprämie wurden 2017 im Rahmen der Milchreduktionsmaßnahme 3,35 Mio. Euro an 2.934 Betriebe mit Milchvieh überwiesen. Die Reduktionsmenge machte 13.450 t aus (siehe Tabelle 5.2.1.7).

Für die Erzeugerorganisationen (EO) im Bereich Obst und Gemüse machten die Zuschüsse 6,12 Mio. Euro aus. Für Absatzförderungsmaßnahmen wurde ein Betrag von 3,17 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwettbewerbprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausbezahlt. Im Rahmen der Inkreierförderung wurden 2017 wieder qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit rund 1,77 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land, siehe Tabelle 5.2.1.8).

Weiters wurden 2017 in Summe 4,69 Mio. Euro für Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung aufgewendet.

5.2.2 LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2. SÄULE DER GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. 2017 wurden im Rahmen der 2. Säule der GAP 988 Mio. Euro ausbezahlt. Der Schwerpunkt des Programms LE 14-20 liegt wie bisher in Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Mit einem umfas-



2017 wurden an 1.215 Weinbaubetriebe 10,2 Mio. Euro an Beihilfen für Investitionen und Umstellung ausbezahlt.

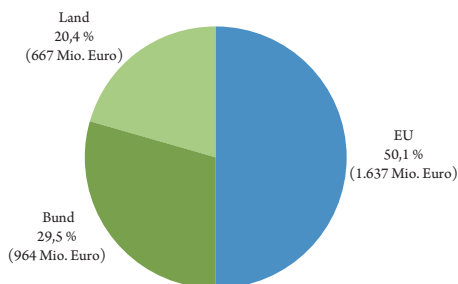
senden Bündel an Unterstützungsmöglichkeiten wird sichergestellt, dass die Land- und Forstwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung verbessern kann. Nachfolgend werden die beiden zentralen Maßnahmen Agrarumweltprogramm und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile beschrieben. Anschließend wird auf die vielfältigen Projektmaßnahmen eingegangen.

Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage)

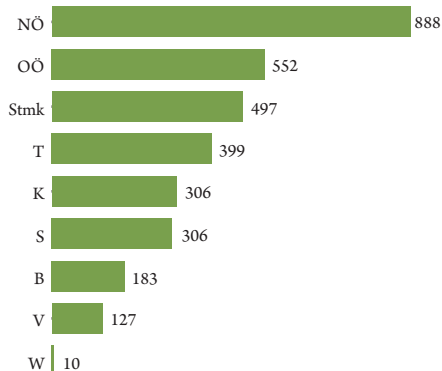
Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind wesentlich von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Er-

Ländliche Entwicklung 14-20, Auszahlungsstand zum 31. 12. 2017

Gesamtmittel LE 14-20: 7.698 Mio. Euro, bisher ausgezahlt 3.268 Mio. Euro (42 %)



Verteilung nach Bundesländern (in Mio. Euro)



Quelle: BMNT, AMA

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

haltung dieser Landschaften und Ökosysteme ist daher die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Es ist daher notwendig, dass dem vor allem in benachteiligten Gebieten identifizierten Trend zur Nutzungsaufgabe gegengesteuert wird.

Die Ausgleichszulage (AZ) ist eine zentrale Maßnahme des Programms LE 14-20. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei das „Erschwernissystem“ dar. Mit diesem Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Betriebe in den benachteiligten Gebieten anhand eines Punktesystems festzustellen. Der AZ-Betrag wird für den Heimbetrieb und für Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden separat berechnet. Ab dem 10. ha kommt es zu einer degressiven Prämienabstufung, wobei jeweils maximal 70 ha gefördert werden. Optional gibt es noch ausschließlich von den Ländern finanzierte Zuschläge („Top-up-Zahlungen“), diese gelangten 2017 in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg zur Auszahlung.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile wurden für das Antragsjahr 2017 (Stand: April 2018) 262,46 Mio. Euro (davon 9,11 Mio. Euro für „Top-up-Zahlungen“) für 82.511 Betriebe, davon 58.010 Bergbauernbetriebe, aufgewendet. Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2017 findet sich in den Tabellen 5.2.2.3 bis 5.2.2.5.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird

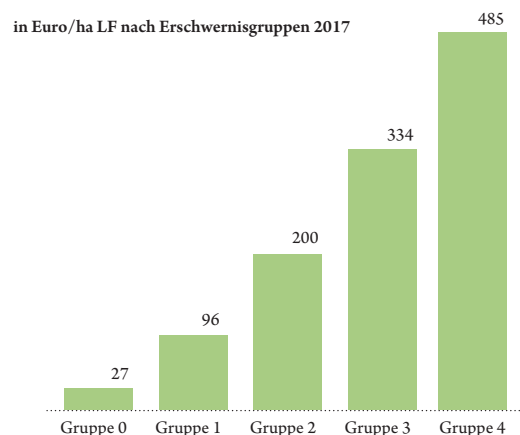
die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Das ÖPUL 2015 umfasst die Maßnahme 10 Agrarumwelt und Klimamaßnahmen, Maßnahme 11 Biologischer Landbau, Maßnahme 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahme 14 Tierschutz der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014–20.

Das ÖPUL ist als Programm konzipiert, das eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Inhaltliche Schwerpunkte des Agrarumweltprogramms sind der Schutz der wertvollen Naturressourcen Wasser, Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Seit dem Jahr 2015 wird das 5. Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015) angeboten. Das ÖPUL 2015 besteht aus 23 Untermaßnahmen, die zum überwiegenden Teil in ganz Österreich angeboten werden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen und zur Sonderrichtlinie mit den maßgeblichen Förderungsvoraussetzungen sind auf den Websites des BMNT und der AMA verfügbar.

2017 wurden im Rahmen von ÖPUL 436,58 Mio. Euro an 92.584 Betriebe ausbezahlt. Das sind 83 % aller INVEKOS-Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug rund 4.716 Euro. Die Betriebe nehmen im Durchschnitt an 3,0 ÖPUL-Maßnahmen teil. Insgesamt wurden im Jahr 2017 in Summe 1.854.578 ha bzw. 82,1 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almen) im ÖPUL gefördert. Österreich liegt mit dem hohen Anteil teil-

Ausgleichszulage (AZ)

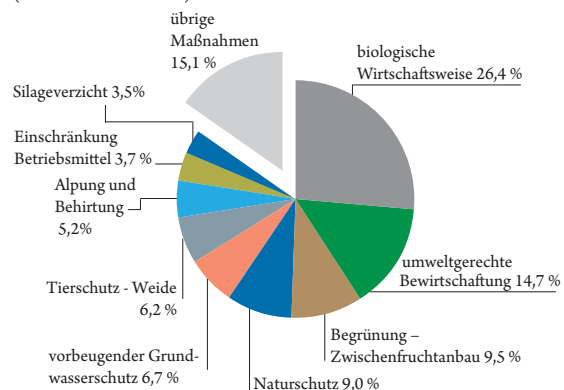
in Euro/ha LF nach Erschwernisgruppen 2017



Quelle: BMNT

Verteilung der ÖPUL-Zahlungen nach Untermaßnahmen 2017

(437 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: BMNT

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

nehmender Betriebe und dem hohen Anteil der in die Agrarumweltmaßnahme eingebundenen Flächen im Spitzenfeld der EU-Mitgliedstaaten. Detaillierte Zahlen und Fakten zu einzelnen ÖPUL-Maßnahmen sind den Tabellen 5.2.2.6 bis 5.2.2.11 zu entnehmen (eine Übersicht zum ÖPUL - Anhang 11.2).

Im Zuge der 1. Programmänderung für das ländliche Entwicklungsprogramm 2014-20 wurden Anpassungen des Agrarumweltprogramms ÖPUL umgesetzt, welche ab dem Jahr 2017 gefördert wurden. Die Neueinstiegsmöglichkeit in die ÖPUL-Maßnahmen wurde um ein Jahr verlängert, sodass eine weitere Steigerung der Teilnahmeraten im Antragsjahr 2017 zu verzeichnen war. Mit der Einführung einer neuen Tierwohlmaßnahme wird seit 2017 die Haltung von Schweinen und männlichen Masttrindern in besonders tiergerechten Ställen gefördert. Neben eingestreuten Liegeflächen ist ein erhöhtes Platzangebot für die Tiere vorgesehen. Darüber hinaus wurde mit einer Ausweitung der Gebietskulisse der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ und der Aufnahme von naturschutzfachlich wertvollen Pflegeflächen ein weiteres umweltpolitisches Signal gesetzt.

Projektmaßnahmen LE 14-20

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Österreich haben Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Verarbeitung und Vermarktung im nachgelagerten Bereich besondere Bedeutung, deshalb werden diese Bereiche im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung gefördert. Weitere in finanzieller Hinsicht sehr wichtige agrarische Maßnahmen betreffen die Jungübernehmerförderung und die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen. An Mitteln für investitionsbereite Betriebe stehen 708 Mio. Euro zur Verfügung, davon kamen 2017 knapp 100 Mio. Euro zur Auszahlung. Die Mittel für Jungübernehmer werden durch eigene Fördermöglichkeiten in der ersten Säule noch verstärkt. Im Rahmen der ländlichen Entwicklung wurden im Jahr 2017 etwa 14,4 Mio. Euro an junge Hofübernehmer überwiesen. Im Bereich der Bildung wurde vollständig auf das System der Veranstalterförderung umgestellt. Förderberechtigt sind nur mehr durch ein Auswahlverfahren anerkannte Bildungsanbieter, die im Jahr 2017 für ihre gezielten Bildungsangebote im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 10,2 Mio. Euro Förderung erhielten.

Im Rahmen von Programmen zu landwirtschaftlichen Qualitätsregelungen wurden Beiträge für Beitritt und



Nationalpark Gesäuseeingang mit Grieshoflacke, einer der 6 österreichischen Nationalparks.

Teilnahme sowie Kosten für die Kontrollen in der Höhe von 14,6 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich werden Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für entsprechende Produkte finanziell unterstützt.

Die Forstwirtschaft wird durch das Programm LE 14-20 umfassend begleitet. Dabei wurden im Jahr 2017 insbesondere Investitionen zur Stärkung der Resistenz und des ökologischen Wertes der Wälder mit fast 10 Mio. Euro und die Modernisierung der Forstwirtschaft mit 6,5 Mio. Euro unterstützt. Ein wesentliches Ziel hierbei ist auch der Schutz vor Naturgefahren durch entsprechende waldbauliche und technische Maßnahmen.

Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von einem vielfältigen Angebot an Fördermaßnahmen. Im Bereich der Basisdienstleistungen geht es einerseits um Investitionen in die Infrastruktur des ländlichen Wegenetzes, erneuerbare Energien und touristische Infrastrukturen (23,7 Mio. Euro im Jahr 2017) und andererseits um die Verbesserung des natürlichen Erbes, wo die überwiegenden Ausgaben auf den Naturschutz und die Nationalparke entfallen (2017 rund 25 Mio. Euro). Für die neue Maßnahme Soziale Dienstleistungen gelangten im Jahr 2017 1,6 Mio. Euro zur Auszahlung. Auch bewährte Unterstützungen in die Gemeindeentwicklung, wie die Lokale Agenda 21 oder Dorferneuerungsprojekte, werden weiterhin umgesetzt.

Die Maßnahme Zusammenarbeit wird in dieser Programmperiode neu angeboten, für diese kamen im Jahr 2017 rund 6 Mio. Euro zur Auszahlung. Kernelement ist, dass mehrere Akteure eine neue Form der Zusam-

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

menarbeit eingehen und dafür besondere Unterstützung bekommen. Bei der Einrichtung von Clustern und Netzwerken spannt sich der inhaltliche Bogen von kulinarischen Initiativen bis zum gemeinsamen Einsatz von Maschinen. Eine spezielle Form der Zusammenarbeit ist die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP), in der der Austausch zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis gestärkt wird.

Die Umsetzung der Maßnahme LEADER erfolgt wie bisher anhand von regionalen Entwicklungsstrategien in ausgewählten Regionen. Die individuelle Schwerpunktsetzung orientiert sich an den drei Zielen: Erhöhung der Wertschöpfung, Festigung und Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen sowie des kulturellen Erbes und Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen. Im Sommer 2015 wurden 77 Regionen ausgewählt. Im Jahr 2017 wurden für die Umsetzung der Strategien, für Kooperationsprojekte und zur Finanzierung der LEADER-Strukturen rund 23 Mio. Euro ausbezahlt, für die gesamte Periode stehen den Regionen 245 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Umsetzungsstand vom LE 14-20 ist nach den 6 Prioritäten in der Grafik dargestellt. Es zeigt sich bis auf die Prioritäten 5 und 6 der Umsetzungsstand im Plan liegt. In der Priorität 5 (14,2 % Umsetzung) gibt

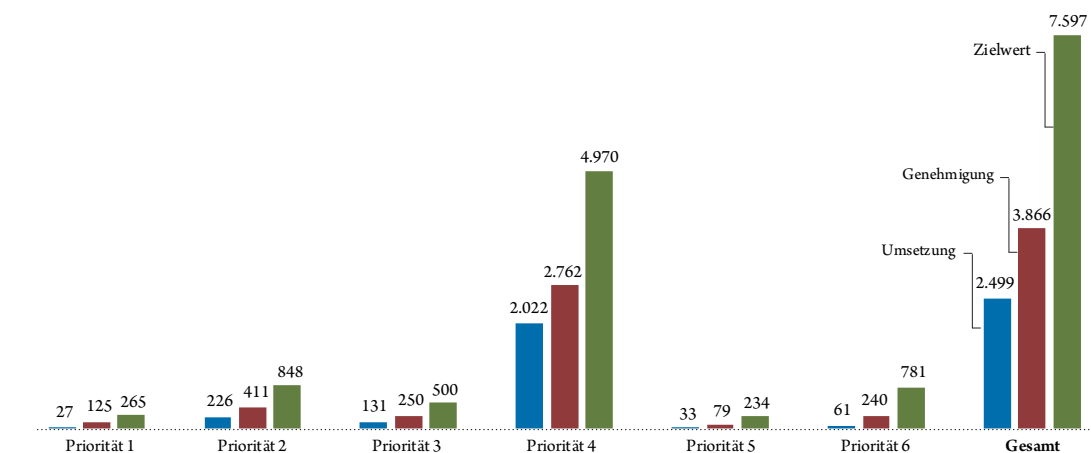
es insbesondere bei den Maßnahmen zu erneuerbaren Energien bzw. zur Energiegewinnung, die fast 60 % der Mittel ausmachen, aufgrund der gesunkenen Preise für fossile Energieträger eine generelle zurückhaltende Investitionstätigkeit. In der Priorität 6 (5,5 % Umsetzung) konnten geplante Vorhaben insbesondere im Bereich soziale Angelegenheiten durch die massive Belastung der öffentlichen Verwaltung auf der Landes- und Gemeindeebene durch das Ansteigen der Asylanträge in den Jahren 2015 und 2016 noch nicht in Angriff genommen werden. Es gibt aber für den Bereich der sozialen Angelegenheiten bereits einen Aktionsplan der gemeinsam mit den Bundesländern erstellt wurde, mit dem Ziel die geplanten Mittel bis zum Ende der Periode auszuschöpfen. Im Bereich Breitband ist die Umsetzung zeitaufwändig und die erste Auszahlung erfolgt erst mit Abschluss des Projektes im Jahr 2018.

Einen detaillierten Überblick zum Auszahlungsstand des Programms LE 14-20 bzw. auch zum Umsetzungsstand bietet auch der jährliche Durchführungsbericht, der unter https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/programmbegleitung.html verfügbar ist.

Weiters sind in den Tabellen 5.2.2.1 und 5.2.2.2 die Zahlungen zu LE 14-20 im Detail dargestellt (Übersicht zu LE 14-20 siehe im Anhang 11.2)..

LE 14–20: Umsetzungsstände je Priorität zum 31.12.2017

in Mio. Euro



Quelle: BMNT

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.3 SONSTIGE MASSNAHMEN

5.3.1 SONSTIGE MASSNAHMEN

Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen – das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder) – machten 2017 in Summe 270 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden ausgewählte Maßnahmen kurz beschrieben.

- *Qualitätssicherung – Tiere:* 2017 standen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung 14,73 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen.
- *Zinsenzuschüsse für Investitionen:* Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2017 wurden nur 4,78 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabelle 5.3.1.1).
- *Beratung und Berufsbildung:* Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2017 in Summe 83,23 Mio. Euro aus (davon Bund: 3,49 und Länder: 79,74 Mio. Euro). Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 102.
- *Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Messeveranstaltungen sowie die Vermarktung von Markenprodukten angeboten. 2017 wurden dafür 10,66 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing enthalten (siehe auch Seite 104).
- *Maschinen- und Betriebshilferringe, Kurswesen:* 2017 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 3,32 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt.
- *Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:* Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2017 insgesamt 41,50 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebbaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 14-20, Vorhabensart 7.2.1).
- *Risiko- und Ernteversicherung:* Der Spätfrost Ende April gefolgt von Hagel, Überschwemmungen und einer flächendeckenden Dürre führte im Jahr 2017 zu massiven Schäden in der Landwirtschaft. Insgesamt wurden 74.295 Schäden inkl. Tierschadensfälle gemeldet. Die Combined Ratio 2017 betrug 117,1 % d. h. die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Abschlusskosten beliefen sich auf 134,4 Mio. Euro. Die Versicherungssumme betrug 3,4 Mrd. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.216.667 ha. Die Zahl der versicherten Betriebe betrug 54.560, dass sind 49 % der im INVEKOS erfassten Betriebe (Details siehe Tabelle 5.3.1.2).

Auf Basis des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes sowie des Katastrophenfondsgesetzes werden die Versicherungsprämien bei allen landwirtschaftlichen Kulturen für die Risiken Hagel, Frost, Dürre, Sturm sowie starke und anhaltende Regenfälle durch den Bund mit 25 % bezuschusst. Die Prämie für die Landwirte wurde im Jahr 2017 mit 27,3 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisteten für das jeweilige Bundesland jeweils eine Förderung zumindest in gleicher Höhe wie der Bund.

- *Europäischer Fischereifonds (EFF):* Ziel des Programms ist insbesondere die Steigerung der Erzeugung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions- und Verarbeitungsbetriebe sowie die Förderung der Datenerhebung. Für das EMFF-Programm (2014–2020) steht ein Fördervolumen von 13,93 Mio. Euro zur Verfügung. 2017 wurden 1,53 Mio. Euro an 45 Betriebe ausbezahlt.

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.3.2 FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG**Forschung**

Das Bundesministeriengesetz (Fassung 2018) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMNT die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft und in Bereichen des Umweltschutzes sowie der Raumforschung. Darauf aufbauend werden vom Ressort fünfjährige Forschungsprogramme als Grundlage für nationale Forschungsschwerpunkte in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) und in der Auftragsforschung des BMNT erstellt. Das Forschungsprogramm PFEIL20 wurde mit April 2016 veröffentlicht und gilt bis 2020. Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) standen im Jahr 2017 aus Bundesmitteln 2,65 Mio. Euro zur Verfügung. Die ressorteigenen Forschungsstellen führen zusätzlich die Forschungsaktivitäten mit dem jährlich zugewiesenen Budget durch.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMNT das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation (BBK) als Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien.

Mit www.DaFNE.at (DaFNE = Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung im BMNT) betreibt das BMNT eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung.

Zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraums (European Research Area – ERA) müssen nationale und regionale Forschungsprogramme stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt werden und die Ressourcen für Forschung und Entwicklung besser gebündelt und Komplementaritäten besser genutzt werden. In Bereichen, die sich mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit befassen, wurden daher sogenannte Joint Programming Initiativen (Gemeinsame Programmplanung – JPI) gestartet. Das BMNT ist Partner in JPI FACCE (Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe).

Darüber hinaus wurde in Horizon 2020 (EU-Rahmen-

programm für FTI) das Instrument ERA-NET Cofund entwickelt. Damit werden gemeinsame transnationale Ausschreibungen der beteiligten Partnerländer zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag aus dem EU-Budget aufgestockt. Das BMNT beteiligt sich an folgenden ERA-NET Projekten:

- SusAn – Sustainable Animal Production
- SusCrop – Sustainable Crop Production
- Core Organic – Coordination of European Transnational Research in Organic Food and Farming

Schulische Ausbildung

Kompetenz und Bildung wie auch Umwelt und Investition zählen zu den großen Schwerpunkten des Programms für ländliche Entwicklung. Dies soll sicherstellen, dass der Sektor Landwirtschaft innovativ, professionell und wettbewerbsfähig bleibt. Das formelle agrarische Schulsystem ist eine wichtige Basis für eine fundierte und fachliche Ausbildung in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und in der Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Weiterhin bleiben grundsätzlich drei Möglichkeiten agrarischer Erstausbildung: Berufsschule, landwirtschaftliche Fachschule oder höhere land- und forstwirtschaftliche Schule. Österreichs agrarische Fachschulen bieten ein modernes ganzheitliches Bildungskonzept, dabei wird besonderer Wert auf fachpraktische sowie soziale Kompetenzen gelegt. Die höheren und mittleren agrarischen Schulen bieten pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag an. Bei den Höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten beträgt die Internatsauslastung 95,3 Prozent.

Ein immer wichtiger werdendes Thema im Bildungsbereich ist die Digitalisierung. Eine zukunftsorientierte Ausbildung ist ein Erfolgsfaktor, um die Talente der nächsten Generation bestmöglich zu entwickeln. In der Landwirtschaft werden neue Technologien genutzt, etwa im Bereich der Präzisionslandwirtschaft, wo genau und zielgerichtet Betriebsmittel eingesetzt werden, zum Wohl der Umwelt und auch um Geld und Ressourcen zu sparen.

Das land- und forstwirtschaftliche Schulsystem in Österreich ist vorbildlich und funktioniert hervorragend. Der Zulauf ist hoch, die Ausbildung praxisnah und berufsorientiert. Es gibt ein breites Angebot für alle Altersgruppen ab 14: von den Fachschulen über die höheren Schulen, vom Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) zur Erwachsenenbildung, von der Hochschule

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

für Agrar- und Umweltpädagogik bis hin zur Universität für Bodenkultur Wien.

Im Schuljahr 2017/18 gab es 80 land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen mit 1.637 Lehrerinnen und Lehrern sowie 12.975 Schülerinnen und Schülern. Der Abschluss an einer land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule führt zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin. Weitere Wege führen über den zweiten Bildungsweg nach Vorweis einer praktischen Tätigkeit und einem Vorbereitungslehrgang oder über die Abendschule bzw. die sogenannte „Bäuerinnen- und Bauernschule“. Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen steht auch der Weg offen, einen Aufbaulehrgang an einer Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule zu besuchen. Dieser dauert drei Jahre und schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab.

Im Schuljahr 2017/18 zählen die 11 Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen des BMNT (HBLAuBA Klosterneuburg, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, HBLFA für Gartenbau Schönbrunn und Österreichische Bundesgärten, HBLFA Francisco-Josephinum Wieselburg, HBLFA Tirol, HBLA Bruck/Mur, HBLA Elmberg, HBLA Pitzelstätten, HBLA Sitzenberg, HBLA St. Florian und HBLA Ursprung) sowie die Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums BSBZ Hohenems und die Private Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung des Schulvereins der Grazer Schulschwestern in Graz-Eggenberg insgesamt 3.934 Schülerinnen und Schüler in 140 Klassen. 2017 betrug die Abwei-

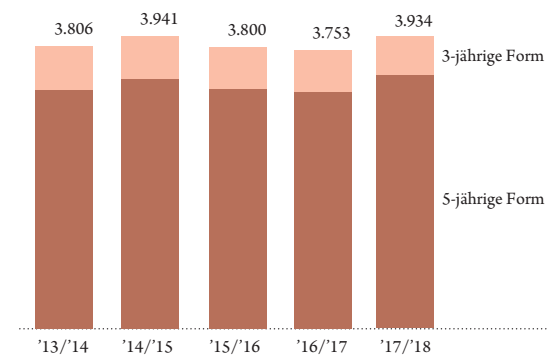
sungsquote der 5-jährigen Regelform 13 % und die der 3-jährigen Aufbaulehrgänge 15 %.

Die Zukunftsstrategie der Dienststellen des BMNT im Bereich Lehre und Forschung wird in der noch stärkeren Zusammenarbeit von Lehre, Forschung und Praxis liegen. Bereits fünf Schulstandorte sind Zentren für Lehre und Forschung: Klosterneuburg, Raumberg-Gumpenstein, Wieselburg, Schönbrunn und die HBLFA Tirol.

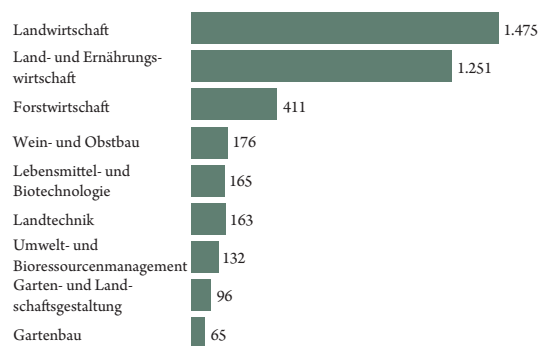
An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde eine Mentoring-Ausbildung neu gestartet. Diese richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen, die als Mentorinnen und Mentoren künftige Neulehrerinnen und Neulehrer beim Berufseinstieg professionell begleiten werden.

Die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) wahrgenommenen vielfältigen Bildungsaufgaben werden in regelmäßigen Abständen in einem Bildungsbericht dargestellt. Der „Bildungs- und Beratungsbericht 2017: Land. Forst. Wasser. Umwelt. Nachhaltigkeit. Klima.“ hat den Fokus auf Projekte der Jahre 2012 bis 2017. In diesem werden sowohl Institutionen der heimischen Bildungslandschaft als auch innovative Projekte beschrieben. Zentrale Handlungsfelder in den vergangenen Jahren waren: Unternehmen Energiewende, Green Future, Konsum Bewusst, Verantwortung Ressourcen, Zukunftsraum Land und Vorsorge Naturgefahren. Der Bericht umfasst Projekte, die von Anbietern von Agrar- und Umweltbildung in Österreich in diesen Bereichen umgesetzt wurden.

Entwicklung Schülerinnen und Schülerzahlen



Quelle: BMNT

Schülerzahlen nach Fachrichtungen¹⁾

1) Schuljahr 2017/18

Quelle: BMNT

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik werden Lehrerinnen und Lehrer für land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie für berufsbildende Schulen in Umweltfächern ausgebildet.

Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses. Eine leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar. Vom BMNT wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften mit einer bestimmten fachlichen und methodischen Qualifikation, die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und Hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und anderen Lehr- und Forschungseinrichtungen des BMNT.

Seit 2017 wird die land- und forstwirtschaftliche Beratung auf Bundesebene aus Mitteln des Programms LE 14-20 und aus rein national finanzierten Bundesmitteln unterstützt. Dazu wurde im Vorfeld ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt, aus dem ein Dienstleistungskonzessionsvertrag an die ARGE LK Beratung (Zusammenschluss aller Landwirtschaftskammern) und an die ARGE Bioberatung (Konsortium der Landwirtschaftskammern und von Bio Austria) für die Jahre 2017 bis 2021 vergeben wurde.

Pro Jahr stehen 8,5 Mio. Euro zur Verfügung, davon 5,06 Mio. Euro aus LE-Mitteln und 3,44 Mio. Euro aus nationalen Mitteln (Bund). Auf die ARGE Bioberatung

entfallen rund 470.000 Euro für die fachspezifische Bioberatung. Bei der Förderung handelt es sich um einen Personalkostenzuschuss für die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu vorgegebenen Themen und mit festgelegten Methoden. Der Themenkatalog umfasst u. a. auch durch EU-Recht vorgegebene Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“).

Durch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln soll erreicht werden, dass eine qualitativ hochwertige, neutrale und kostengünstige Beratung von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in räumlich zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden kann.

Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. Jährlich stehen dafür für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen des Programms LE 14-20 in der Maßnahme 1 (Wissenstransfer und Information in der Land- und Forstwirtschaft) 13 Mio. Euro zur Verfügung. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch BIO AUSTRIA, den Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ), die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung (aktuell 34 anerkannte Bildungsanbieter). Fort- und Weiterbildung haben als horizontale Maßnahme die wichtige Aufgabe, die Umsetzung und Zielerreichung der Prioritäten und Schwerpunktbereiche der übrigen Maßnahmen des Programms LE 14-20 zu unterstützen. Die absolvierten Fach- und Meisterprüfungen 2017 sind in Tabelle 5.3.2.2 zusammengestellt.

Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.200 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. 2017 stand der Jahresschwerpunkt unter dem Motto „Daheim kauf ich ein!“. Mit vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen für das Einkaufen in der Region wurden Konsumentinnen und Konsumenten sensibilisiert, die regionale Wirtschaft zu stärken. Im Jahr 2018

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

wird das Schwerpunktthema „Daheim kauf ich ein“ weitergeführt und um das Thema „Regionale Wirtschaft – Chancen für land- und forstwirtschaftliche Produkte“ erweitert. Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich. Sie reicht von der Allgemeinbildung über die fachlich agrarische Bildung, Berufswettbewerbe bis zur Persönlichkeitsbildung und zur Stärkung der sozialen Kompetenz. Daneben vermittelt die Landjugend internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung von Hofübernehmerinnen und Hofübernehmern. Das BMNT unterstützte die Landjugend 2017 mit ca. 0,35 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

5.3.3 WILDBACH- UND LAWINENSCHUTZ SOWIE SCHUTZWASSERBAU

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist überwiegend im ländlichen Raum tätig und trägt dort wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Zurzeit werden in Österreich 12.329 Wildbacheinzugsgebiete und 7.670 Lawineneinzugsgebiete betreut.

Im Jahr 2017 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 321 MitarbeiterInnen (einschließlich Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie rund 700 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich Lehrlinge) beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2017 umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Mit 158,4 Mio. Euro (davon 55,0 % Bundesmittel) wurden auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 762 schutzbauliche und flächenwirtschaftliche Projekte durchgeführt.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Von allen 2.100 Gemeinden in Österreich benötigen 1.425 Gefahrenzonenpläne gemäß §11 Forstgesetz 1975. Davon konnten bereits 1.420 Gemeinden mit den von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden. Etliche Gefahrenzonenpläne wurden schon ein- oder mehrmals

überarbeitet und somit an die aktuelle Gefährdungssituation angepasst.

Schutzwasserbau

Der Förderungsbereich Schutzwasserbau auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes verfolgt das Ziel, einen ausreichenden Hochwasserschutz für gefährdete Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen und Schäden durch Hochwässer zu vermindern, wobei nach Möglichkeit auch der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden soll.

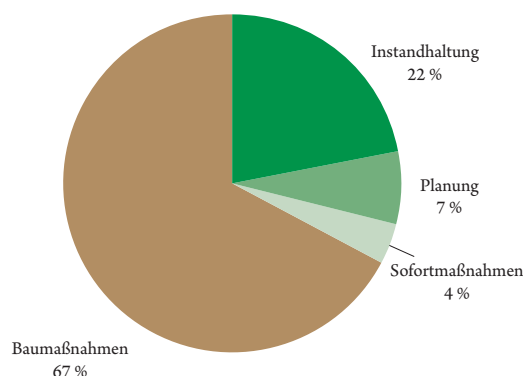
Im Bereich des Schutzwasserbaues wurden vom BMNT im Jahr 2017 Förderzusagen für 602 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 181 Mio. Euro und einem Förderungsbarwert von 97,3 Mio. Euro (Bundesmittel) erteilt. Etwa zwei Drittel (67 %) der für diese Vorhaben zugesagten Bundesmittel werden für die Errichtung von neuen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken, lineare Schutzmaßnahmen, Dämme etc.), weitere 22 % für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an bestehenden Hochwasserschutzanlagen, 7 % für Planungen (Gefahrenzonenplanungen etc.) sowie 4 % für Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen verwendet.

Für Maßnahmen des Schutzwasserbaues wurden vom BMNT im Jahr 2017 Bundesmittel in der Höhe von 92,1 Mio. Euro ausbezahlt, davon 79,9 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

5.3.4 AGRARMARKETING

Förderungen Schutzwasserbau

2017 = 97,3 Mio. Euro an Bundesmitteln bewilligt



Quelle: BMNT

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

AMA-Marketing: Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2017 rund 18,5 Mio. Euro zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.4.1). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen). Rund 80 % des zur Verfügung stehenden Budgets der AMA-Marketing wurden durch Beiträge aus den Bereichen Milch, Rinder und Schweine eingenommen. Die AMA-Marketing hatte 2017 durchschnittlich 77,9 Beschäftigte, was 71,8 Vollzeitäquivalenten entsprach.

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken RepräsentantInnen sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Produkte mit dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Damit Angaben zur Herkunft und/oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können, werden ihnen spezifizierte Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) zugrunde gelegt. Allein bei Rindfleisch sichert die AMA-Marketing aktuell mehr als sechzig Qualitäts- und Markenprogramme ab. Im Jahr 2017 bestanden im AMA-Gütesiegel-Programm 45.000 aufrechte landwirtschaftliche Erzeugerverträge und 424 Lizenzverträge für die nachgelagerten Marktstufen (ohne Betriebe des Lebensmitteleinzel- und -großhandels) (siehe auch Tabelle 5.3.4.2).

2017 wurde die produktübergreifende Kampagne „Unsere Sorgfalt. Unser Siegel.“ zum AMA-Gütesiegel fortgesetzt. Sie unterstreicht die Alleinstellung des offiziellen staatlichen Zeichens. Im September 2017 startete eine neue Kampagne für Lebensmittel aus biologischer Produktion.

Wichtige Instrumente zur vertiefenden Information sind redaktionell gestaltete Beiträge in Printmedien und im TV. Sie zeigen die moderne Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Ein effizienter Part sind sogenannte Beiträge im Dienste der Öffentlichkeit. Dieses Informationstool stellt der ORF ausschließlich staatlichen und gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung. Details zu den einzelnen Marketingprogram-

men sind im Jahresbericht 2017 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (www.amainfo.at).

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H. ÖWM:

Die zentrale Aufgabe der Österreich Wein Marketing G.m.b.H ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. Die ÖWM hat rund 20 Beschäftigte. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten standen 2017 rund 3,9 Mio. Euro an Marketingbeiträgen der Weinwirtschaft zur Verfügung (siehe Tabelle 5.3.4.1). Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das ÖSTERREICH WEIN Institut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg.

5.3.5 AMA – ZAHLSTELLE

Kontrollen: Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 74 VO [EU] Nr. 1306/2013). Die AMA ist die zugelassene Zahlstelle in Österreich. Die Abteilung für die Vor-Ort-Kontrolle der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2017 wurden rund 17.100 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.5.1 sind die einzelnen Kontrollbereiche im Detail angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung: 2017 wurden von der AMA rund 1,70 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete 70,78 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 429 fix Beschäftigte und 296 Aushilfskräfte/Vollzeitäquivalente - im Jahr 2016 waren es 436 fix Beschäftigte und 281 Aushilfskräfte/Vollzeitäquivalente) auf, davon sind 58,9 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Die restlichen Mittel werden unter anderem für die Einhebung der Agrarmarketingbeiträge, Aufwendungen für die Markt- und Preisberichterstattung, Ankauf Ohrmarken und Aufwendungen für internationale Kooperationen ausgegeben.

Internetplattform www.eama.at: Die Kommunikationsplattform für die Antragsteller verzeichnet durchschnittlich rund 11.000 BesucherInnen je Tag, an Spitzentagen waren es bis zu 24.000 BesucherInnen.

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.4 VERTEILUNG DER ZAHLUNGEN

Im Maßnahmenjahr 2017 wurden 1.388 Mio. Euro an 111.243 Betriebe ausbezahlt (inklusive der 3.220 Betriebe auf Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Betriebe mit Sitz im Ausland und Almauf-treiber vom Ausland, die in Summe 15,0 Mio. Euro an Zahlungen erhielten). Dieser Betrag umfasst die DIZA-Zahlungen der 1. Säule (Direktzahlungen) sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich im LE 2014–2020 aus den Maßnahmen 10, 11, 12 und 14 zusammensetzt, und der Ausgleichszu-lage (AZ = M 13) für naturbedingte Nachteile (siehe Tabelle 5.4.1 bis 5.4.4).

Die Zahlungen für Landwirtschaftsbetriebe (ohne die Gemeinschaftsalmen und -weiden sowie Betriebe mit Sitz im Ausland) machten durchschnittlich 12.701 Euro je Betrieb aus. Die Bergbauernbetriebe (Basis BHK-Gr. 1–4) liegen mit 12.335 Euro knapp unter dem Durchschnitt, die Biobetriebe erhielten im Durchschnitt 18.000 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Zahlung je ha LF betrug für die 108.023 Betriebe 574 Euro. Die Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 710 Euro, und Biobetriebe erreichten 736 Euro je ha LF. Betriebe. Die Gruppe der Bergbauern und die Biobetriebe erhalten den Großteil ihrer Zahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL, diesen Zahlungen stehen konkrete Leistungen gegenüber.

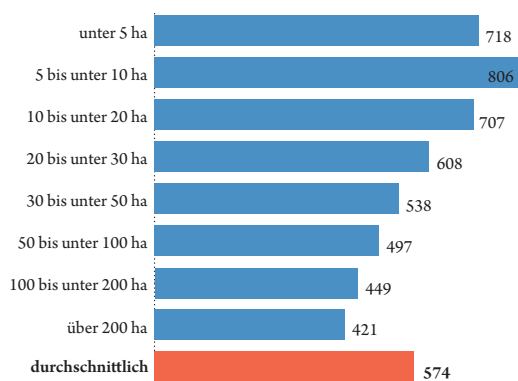
Zu den flächenbezogenen Zahlungen im Rahmen der GAP mit DIZA, ÖPUL und AZ kommen noch die Zahlungen für die übrigen Maßnahmen, die im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung angeboten werden, dazu. Dafür wurden 2017 rund 288 Mio. Euro an 31.118 FörderwerberInnen aufgewendet. Weiters sind für Beihilfen im Weinbau 10,2 Mio. Euro an 1.215 Betriebe bzw. Firmen ausgegeben worden, die Marktstützungen für Milch und Schweinefleisch betrugen 2017 rund 3,35 Mio. Euro.

In Summe wurden 2017 in der 1. und 2. Säule der GAP 1.697,0 Mio. Euro an 114.220 FörderwerberInnen ausbezahlt (siehe Tabelle 5.4.5). Davon gingen 91 % der Mittel an Bäuerinnen und Bauern und 9 % (151,0 Mio. Euro) an sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

Weitere Informationen siehe auch die Website www.transparenzdatenbank.at, auf der seit 1. Juni 2018 alle Betriebe, die mehr als 1.250 Euro an Zahlungen erhielten, veröffentlicht sind.

Zahlungen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche 2017

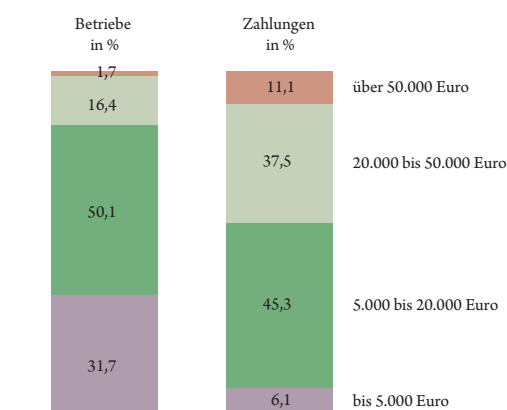
Zahlungen je ha LF in Euro (ohne Gemeinschaftsalmen und -weiden)



Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2018

Verteilung der Zahlungen 2017

1.388 Mio. Euro, an 111.243 Betriebe: Direktzahlungen, ÖPUL und AZ



Quelle: BMNT

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Forschungsbericht

**GUTE KONZEPTE AM RICHTIGEN ORT?
SOZIALE LANDWIRTSCHAFT UND
SOZIALKAPITAL**

Georg WIESINGER und Oliver TAMME, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Sigrid EGARTNER Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Einleitung

In der Regel findet bei der Umsetzung von Projekten das lokale Sozialkapital nur wenig Beachtung. Gerade bei Einrichtungen zur Betreuung und Integration als problematisch wahrgenommener gesellschaftlicher Gruppen ist das Ausmaß an Empathie und Toleranz in der lokalen Bevölkerung für den Erfolg besonders entscheidend. Anhand dreier Fallbeispiele im Bereich der Sozialen Landwirtschaft zur Altenbetreuung, Betreuung von Drogen- und Suchtkranken und langzeitarbeitslosen Frauen wurden die Wirkungsmechanismen analysiert, die für das Gelingen oder Scheitern entscheidend sind.

Methode

Methodisch rekurriert die Studie auf drei unterschiedlichen Ansätzen, die miteinander verknüpft wurden: die Sozialkapitaltheorie (Bourdieu 1986, Putnam 1993) und die Akteur-Netzwerk-Theorie (Callon 1986, Latour 2014) als Theoriefolien, sowie der Grounded Theory Ansatz (Glaser & Strauss 1999) als Forschungsstrategie.

Es wurden drei strukturell sehr unterschiedliche Projektgemeinden ausgewählt, in denen bereits seit längerer Zeit Einrichtungen der Sozialen Landwirtschaft bestehen. Eine Projektgemeinde lag im Bezirk Perg in Oberösterreich (Bereich Altenbetreuung), zwei in Niederösterreich, in näherer Umgebung von Landeshauptstadt St. Pölten (Bereich Langzeitarbeitslose Frauen) bzw. in der ländlichen Buckeligen Welt (Bereich Sucht- und Drogenkranke).

Für die Messung des lokalen Sozialkapitals wurde ein standardisierte Mikrozensus-Fragebogen der EU Kommission „Eurobarometer Social Capital“ (2005)

verwendet. Alle wahlberechtigten GemeindebürgerInnen konnten dabei Fragen zu ihrer persönlichen Zufriedenheit, Vertrauen, Netzwerke gegenseitiger Unterstützung, politischem und zivilgesellschaftlichem Engagement sowie Diskriminierungserfahrungen beantworten. In einer dichten Beschreibung wurden dann die regionalpolitischen Rahmenbedingungen in den Projektgemeinden und die einzelnen Modelle Sozialer Landwirtschaft dargestellt. In einem weiteren Schritt wurde der Kontext der jeweiligen Einrichtung mit der Gemeinde und der Regionalpolitik aufgezeigt und schließlich den Einfluss der lokalen sozialen Netzwerke und des Sozialkapitals auf die Einrichtung analysiert.

Ergebnisse

Zunächst ergab sich bei der Studie ein grundsätzliches Problem bei der Zuordnung von Sozialkapital auf lokaler Ebene. Die Raumgrenzen haben sich in den letzten Jahrzehnten durch die gestiegene Mobilität geweitet, die Räume selbst sind diffuser geworden. Bei der Vereinszugehörigkeit hat z.B. der Wohnort keinen Exklusivitätsstatus mehr. Das Grundkonzept von zwei der drei untersuchten Projekte hatte anfangs keinen bzw. kaum einen Raumbezug. Das Drogentherapieprojekt ging von der Prämisse aus, dass Abstand zu Wien mit ihrer Suchtgiftszene wünschenswert sei. Hier steht die praktische Umsetzung eines Projektes im Vordergrund, ohne engen Bezug zur natürlichen und sozialen Umgebung. Beim Projekt für langzeitarbeitslose Frauen stand die Logik des Arbeitsmarktservice (AMS) als Projektbetreiberin im Vordergrund, in der es in erster Linie um die Erfüllung eines Qualifizierungs- und Betreuungsauftrags ging und diese keinen bestimmten Standort favorisierte. Der regionale Standort ergab sich eher zufällig. Im Gegensatz dazu weist das Altenbetreuungsprojekt einen sehr starken unmittelbaren Raumbezug auf. Es steht unter dem Paradigma einer gemeindenahen Versorgung älterer, teilweise pflegebedürftiger Menschen.

Abgeschlossenheit war ein Grundpfeiler des Projekts mit Sucht- und Drogenkranken in der Buckeligen Welt, wo die sozialen Kontakte der auf einem Bauernhof betreuten KlientInnen zur Gemeinde beschränkt werden sollten. Beim Projekt mit Drogen-

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

und Suchtkranken konnte der institutionell bedingte Anspruch auf Abgeschlossenheit nicht aufrechterhalten werden, externe landwirtschaftliche Expertise aus der unmittelbaren Nachbarschaft erwies sich als notwendig und im Bereich des Catering entspann sich eine Diskussion über eine mögliche Vernetzung mit regionalen Erzeugerinitiativen, womit der das Projekt umgebende soziale und physische Raum an Bedeutung gewann. Beim Langzeitarbeitslosenprojekt mit Frauen existierten von Beginn an nur wenig Berührungspunkte zwischen den Akteuren. Grundsätzlich erhebt auch dieses Projekt wenig Anspruch auf lokale Vernetzung, weil die Abgeschlossenheit für die Stabilisierung der Klientinnen als förderlich angesehen wird. In dieser stadtnahen Gemeinde gibt es viele Neuzugezogene mit überdurchschnittlich hoher Bildung, d.h. hohem kulturellen Kapital. Gleichzeitig weist die Gemeinde ein schwindendes Sozialkapital auf, weil sich die sozialen Netze immer weiter ausdünnen und die lokalen traditionellen Vereine erodieren. In der Praxis wurde bei beiden Projekten das anfängliche Paradigma der Abgeschlossenheit weitgehend aufgeben, es taten sich vermehrt neue Begegnungsräume auf. Sowohl der Raum als auch die sozialen Netzwerke gewannen zunehmend an Relevanz. Anders war es beim Projekt der Altenbetreuung am Bauernhof. Hier gab es zunächst wenig Konfliktpotenzial aufgrund mangelndem Sozialkapital. Man ging hier von einer Win-Win-Situation aus, alle Akteure standen anfangs hinter diesem Projekt. Durch eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Einführung des „Betreuten Wohnens“ kam es aber zu einer Konkurrenzsituation im Pflegebereich und zu einer Neupositionierung einzelner Akteure. Der ursprüngliche Appell an die engen sozialen Netze in der Gemeinde wurde dadurch ins Gegenteil gekehrt und das lokale Sozialkapital geschwächt. Die anfängliche Idee der Schaffung von höherer Lebensqualität für pflegebedürftige und ältere GemeindebürgerInnen rückte in den Hintergrund. Letzten Endes ging es nur noch um Kostenfragen und Standortauslastung.

Es zeigte sich auch eine geringe Einbindung von LEADER Initiativen bei den untersuchten Projekten, obwohl dies deren grundlegende Aufgabe wäre, hier programmierend und begleitend mitzuwirken. Gene-

rell haben Sozialprojekte bei LEADER Initiativen bislang keinen großen Stellenwert. Sie sind finanziell sehr gering dotiert. Alle befragten LEADER Manager waren zwar sehr bemüht, auch in Richtung einer Umsetzung sozialer Projekte. Sie zeigten sich aber über die Struktur des lokalen Sozialkapitals und dessen Wirkung jedoch völlig uninformiert. Systematische Sozialkapitalerhebung könnten dabei ein wichtiges Instrument zur Generierung der notwendigen Informationen über die sozialen Netzwerke, das Ausmaß an Toleranz und Bereitschaft für zivilgesellschaftliches Engagement darstellen.

Fazit

Eine Quintessenz der Studie lautet, dass nicht nur die großen Erzählungen einen Einfluss auf den Verlauf von Projekten haben, sondern auch die „zufälligen“ (im Sinne von ungeplanten) Veränderungen. Verfügbares Sozialkapital ist bislang kaum relevant bei der Auswahl von Zeit und Ort für die Errichtung eines Sozialprojektes, da pragmatischere Gründe den Ausschlag geben (verfügbare Standorte, materielle und immaterielle Ressourcen, interessierte Personen, Akteure, Promotoren etc.). So wurde z.B. für das Projekt mit langzeitarbeitslosen Frauen in unmittelbarer Umgebung kein Landwirtschaftsbetrieb gefunden, der groß genug gewesen wäre, woraufhin im nahegelegenen St. Pölten ein vom AMS initiiertes neuer Standort entstand. Das Wissen um solche Abläufe und Entwicklungen hilft dabei, die Blackbox ausleuchten.

Sinnvoll wäre am Anfang, sei es nun im Bereich der Sozialen Landwirtschaft oder auch generell, die lokalen, regionalen und sozialen Rahmenbedingungen bestmöglich zu analysieren und auf Grundlage der Ergebnisse maßgeschneiderte Konzepte zu generieren. Nur so kann es gelingen, Friktionen,

Leerläufe und Fehlschläge zu vermeiden. Außerdem würden sich durch entsprechende Sozialkapitalanalysen auch wertvolle Unterstützungs- und Entscheidungshilfen für die Regionalentwicklung eröffnen.



GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.5 SOZIALE SICHERHEIT

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2017 wurden Leistungen von 3.154,2 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.294,3 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2017 in Summe 536,8 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 225,3 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betrugen 97,8 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2017 bei 137.467 Personen (–1,5 %). Der Anteil der Frauen betrug 40,7 %. Die Zahl der Betriebe ging um 0,9 % auf 110.840 zurück. Im Jahr 2017 erhielten 156.163 Personen (101.421 Frauen und 54.742 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 171.312 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 859 Euro aus (Männer: 1.195 und Frauen: 684 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die

beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen mit 36.144 (21,1 % der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch.

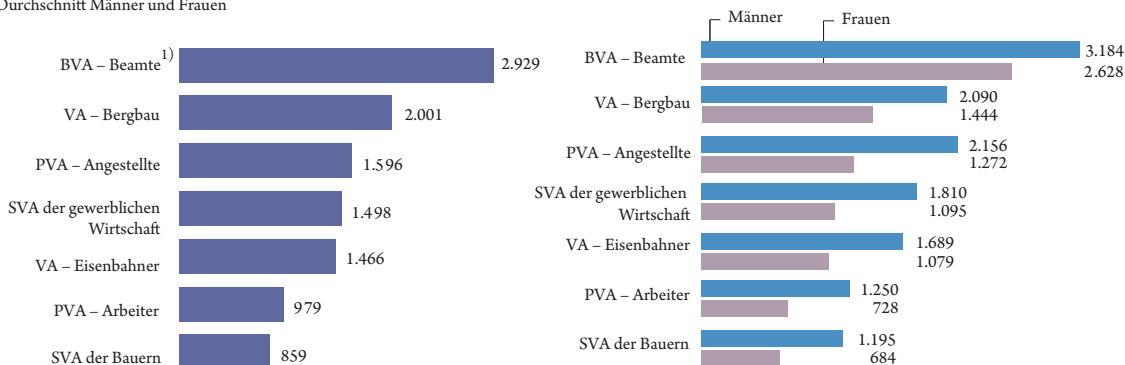
2017 waren in der Krankenversicherung 277.130 Personen versichert (inklusive der 145.177 PensionistInnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 105.162 (–0,4 %). Der geschützte Personenkreis in der Unfallversicherung betrug 2017 ca. 918.000. Pflegegeld erhielten 38.194 Personen, davon waren 72,6 % Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 480 Euro.

Finanzierung der Altersversorgung

Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerliche Sozialversicherung ist einerseits durch das System der Finanzierung – der Bund trägt die „Partnerleistung“ gemäß § 24 Abs. 2 Z 2 BSVG (5,8 % der Beitragsgrundlage) – und andererseits durch den Strukturwandel einhergehenden Rückgang der Versicherten bedingt. So entfielen 2017 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.252 Pensionen auf 1.000 Pensionsversicherte, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft waren dies 420, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 697 und bei der Pensionsversicherungsanstalt 582 (ArbeiterInnen 802; Angestellte 436) Pensionen.

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen**Monatliche Bruttopension in Euro für 2017**

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2016

Quelle: BVA Beamte: Lohnsteuerstatistik 2016, Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), welche Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die Beitragsgrundlage (17,0 %) erbrachte 2017 rund 456,4 Mio. Euro. Die kalkulierten Ausgedingeleistungen würden 241,8 Mio. Euro (9 % der Beitragsgrundlage) entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist – im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen – bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert: durch die Leistungen der Sozialversicherung und durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte, sondern ein fiktives Ausgedinge angerechnet, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2017: 889,84 Euro für Alleinstehende und 1.334,17 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu.

Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 13 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2017: 115,68 Euro für Alleinstehende; 173,44 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen

der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26 % (im Jahr 2004) auf 13 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt.

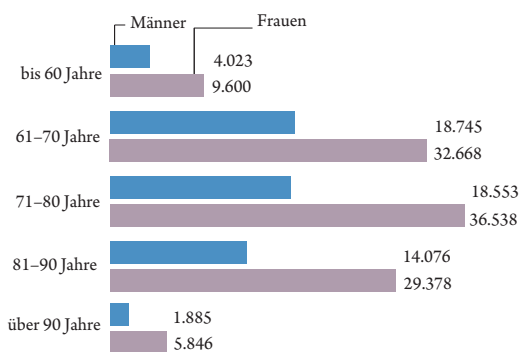
Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (28 %) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72 %) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2017 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.484 Euro. Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. Im Jahr 2017 betrug der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 115,68 Euro (13 % des Richtsatzes für Alleinstehende: 889,84 Euro x 0,13). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebühren als Ausgleichszulage in diesem Fall 324,16 Euro. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beträgt demnach 724,16 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage).

Die Mindestbeitragsgrundlage (425,70 Euro) bzw. Höchstbeitragsgrundlage (5.810 Euro) wird im

Verteilung der Pensionen nach Alter in der SVB¹⁾

Stand 12/2017

171.312 Pensionen = 100%

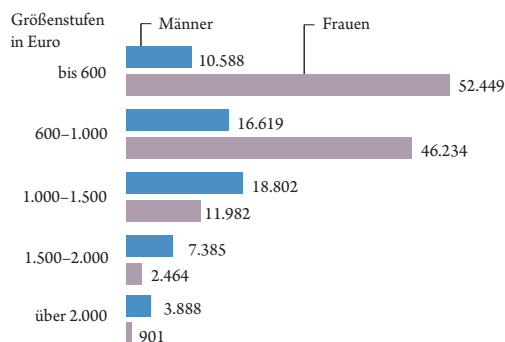


1) inklusive 3.932 Waisenpensionen

Quelle: SVB

Anzahl der Pensionen nach Betragsklassen

171.312 Pensionen = 100%, davon 57.282 Männer (33%)



Quelle: SVB

GRÜNER BERICHT 2017

**SVB-VERSICHERUNGSWERT –
BEITRAGSGRUNDLAGE****Berechnungsbeispiel**

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gemäß § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes (EHW) des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes, er ist jeweils zum 1. 1. des Jahres neu festzustellen. Der EHW gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig, Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den EHW, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2017 bei alleiniger Betriebsführung

--- **für Einheitswertbetriebe:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 425,70 Euro (für EHW bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 785,56 Euro (für EHW bis 4.000 Euro) für die Kranken- und

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)Wirtschaft je EHW-Klassen 2017

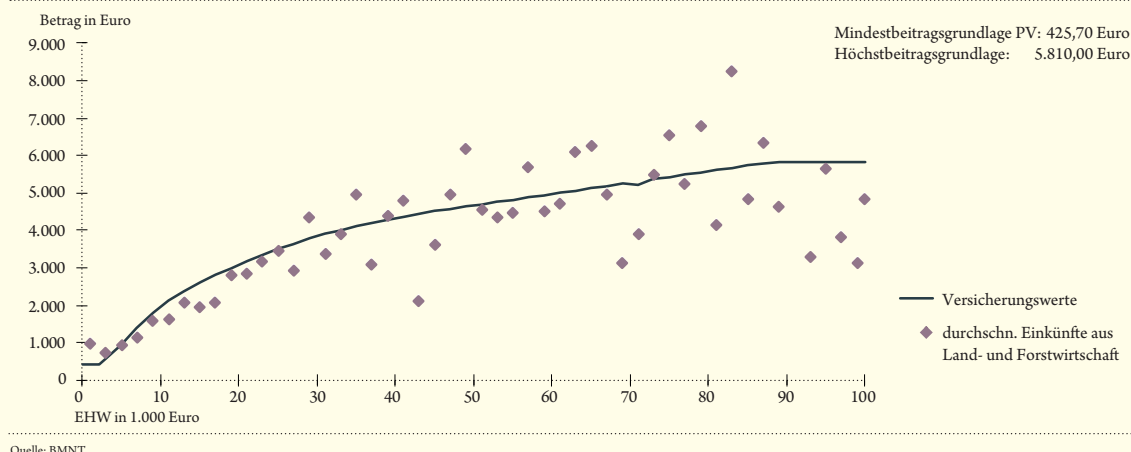
EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschn. EHW in Euro ¹⁾	durchschn. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	25.146	31.133	1,24
-005	3.280	9.813	2,99
5-010	7.480	16.281	2,18
10-015	12.501	23.044	1,84
15-020	17.235	27.395	1,59
20-025	22.267	36.534	1,64
25-030	27.310	43.864	1,61
30-035	32.307	46.415	1,44
35-040	37.645	47.710	1,27
40-050	45.283	53.296	1,18
50-060	54.650	56.786	1,04
60-070	64.657	60.657	0,94
70-080	74.417	64.941	0,87
80-090	84.540	65.951	0,78
90-100	94.940	63.852	0,67
> 100	132.838	58.538	0,44

1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT,SVB

Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.810 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für EHW ab 87.400 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

--- **bei Beitragsgrundlagenoption:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 785,56 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.476,16 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.810 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2017

GRÜNER BERICHT 2017

Einkommensfaktoren 2017 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
Bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	19,72893
von 5.100 bis 8.700	21,92105
von 8.800 bis 10.900	17,81083
von 11.000 bis 14.500	12,33062
von 14.600 bis 21.800	10,00149
von 21.900 bis 29.000	7,39837
von 29.100 bis 36.300	5,48027
von 36.400 bis 43.600	4,11022
ab 43.700	3,15115

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z. B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet)
Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nichtentlohnnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchfüh-

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2017

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand für Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	33.909,66	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	4.029,00	11,9
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	292,90	0,9
Ausgedingelasten ²⁾	2.84,00	7,3
Summe	6.805,90	20,1

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung

Quellen: LBG/WT, SVB

renden Landwirte und Landwirtinnen ermittelt. Das Verhältnis der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen des Jahres 2017 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der entsprechenden Grafik dargestellt

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	19,7292 % =	958,65
für 3.700 EHW	21,30326 % =	788,22
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)		
für 2.200 EHW	17,30887 % =	380,80
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)		
für 3.600 EHW	11,98311 % =	431,39
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)		
für 7.300 EHW	9,71962 % =	709,53
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)		
für 700 EHW	7,02135 % =	50,33
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)		

Versicherungswert 3.318,92

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst-)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 3.318,92 Euro (gegenüber 2016 wurden die Beitragsgrundlagen

um 2,4 % aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragsatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragsatz verschieden. Der monatliche Beitrag, der an die SVB

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	17,00
Krankenversicherung (KV)	7,65
Betriebshilfe (Wochengeld) 1)	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind

zu entrichten ist, macht 881,18 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.171,68 Euro (monatlicher Beitrag: 311,08 Euro).

Versicherungs- zweig	Beitrags- grundlage	Beitragsatz in %	Monatsbeitrag
UV	3.318,92	1,90	63,06
PV	3.318,92	17,00	564,22
KV	3.318,92	7,65	253,90
Summe			881,18

GRÜNER BERICHT 2018

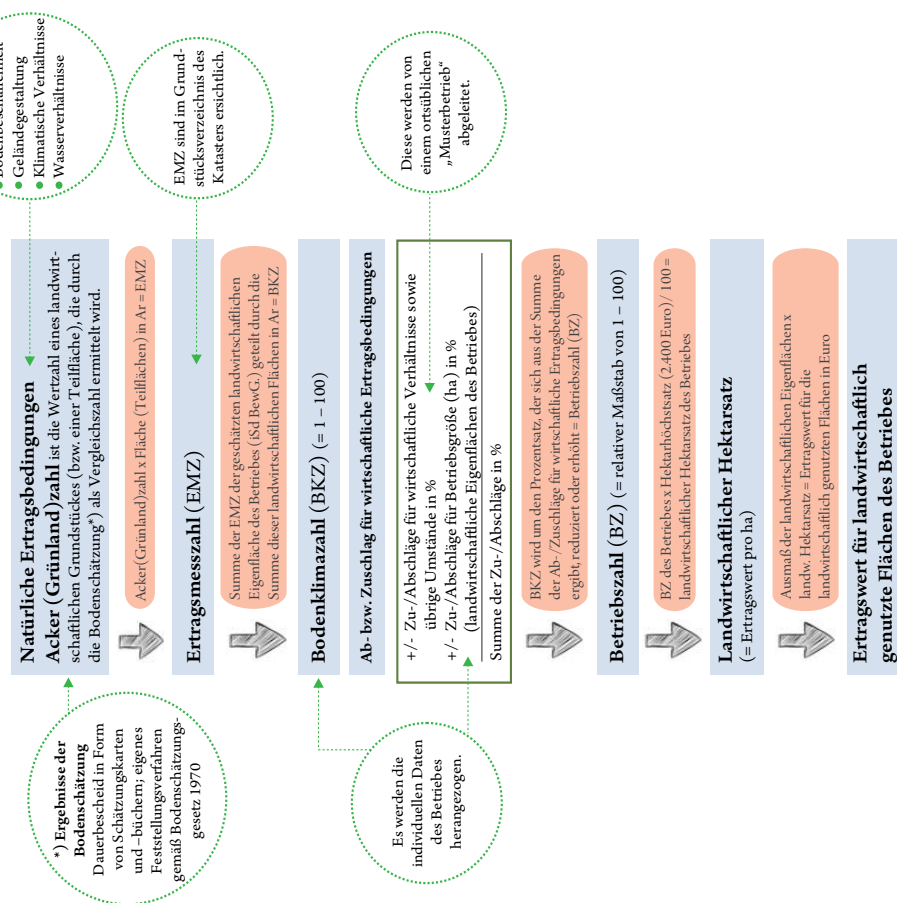
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (1/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idgF)

1. Ermittlung des landwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des landwirtschaftlichen Ertragswertes



Quelle: BMF, BMNT

b) Zuschläge gemäß § 40 BewG

1. Zuschlag für überdurchschnittliche Tierhaltung

- Berechnung der Normalunterstellung: für die ersten 20 ha: 2 VE/ha RLF, > 20 ha: 1 VE/ha
- Bei Überschreiten der Normalunterstellung: Zuschlag von 280 Euro/VE

2. Zuschlag für Obstbau

Zuschläge differenziert nach Obstart, Klimastufe, bestimmte Ab- bzw. Zuschläge z.B. für Hangneigung, Niederschlagsverhältnisse

3. Zuschlag für Sonderkulturen

Zuschlag bei bestimmte Feldgemüsearten differenziert nach Kategorien; Zuschlag für Christbaumkulturen, Hopfenanlagen, bestimmte Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen

4. Zuschlag für Weiderechte

nach Anzahl der urkundlichen Weiderechte, fixer Ertragswert je VE (Weiderechte sind auf VE gem. BewG umzurechnen)

5. Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

z.B. Handelswaren

c) Ertragswert für alpwirtschaftlich genutzte Flächen

Ausgangshektarsätze nach Seehöhenstufen und Bonitäten, Zu- und Abschläge für besondere klimatische Verhältnisse und bestimmte wirtschaftliche Ertragsbedingungen der Eigenflächen

d) Abschlag für Belastung durch Weiderechte

2. Ermittlung des forstwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des Ertragswertes für forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.
Kleinstwald (bis 10 ha Forstfläche): kundgemachte pauschale bezirksweise Hektarsätze;
Kleinwald (ab 10 ha bis 100 ha Forstfläche): differenziertes System - kundgemachte Hektarsätze; individuelle Verhältnisse des Betriebes maßgebend; Baumartengruppe, Altersgruppe, Wachstumsstufe und Bringsungslage, Sonderbetriebsklassen;
Großwald (über 100 ha Forstfläche): weitere Differenzierungen gegenüber Kleinwald, Bestockungsgrad uam.

b) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

GRÜNER BERICHT 2018
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (2/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idgF)

3. Ermittlung des Weinbauvermögens

a) Ertragswert für Weinbaulich genutzte Flächen

System der Bewertung ist ein vergleichendes System wie bei der Landwirtschaft, jedoch neben Bodendimazahl auch Berücksichtigung der regionalen Weinbaulitischen Verhältnisse = Weinbaulitizahl, bei den Ab- und Zuschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen auch Vermarktungsmöglichkeiten und tatsächliche Vermarktungsverhältnisse des Betriebes, Betriebsgröße der Weinbaulich genutzten Eigenflächen; Hektarhöchstsatz 5.100 Euro

b) Zuschlag für Weinbau-Buschenschank (§ 48 Abs. 4 Z 3 BewG)

c) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

4. Ermittlung des gärtnerischen Vermögens

a) Ertragswert für gärtnerisch-/baumschulisch genutzte Flächen

individuelle Verhältnisse maßgebend in der Regel mit kundgemachten Hektarsätzen für gärtnerische Kategorien; z.B. Freiland für Schnittblumen, Gemüse ua., Folientunnel, Gewächshäuser, – differenziert nach Klimastufen; Ab- bzw. Zuschläge für bestimmte klimatische Verhältnisse und wirtschaftliche Ertragsbedingungen. Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.

b) Zuschlag gem. § 40 BewG

Umsätze aus zugekauften Erzeugnissen (Handelswaren)

5. Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen

a) Ermittlung des Ertragswertes (insbesondere für)

- Imkerei
- Teichwirtschaft
- Angelfischerei
- Durchflussanlagen für Fischzucht- und Fischmast
- Fischereirecht an fließenden Gewässern
- Fischereirecht an stehenden Gewässern

6. Öffentliche Gelder gem. § 35 BewG

33 % der Direktzahlungen in der Säule 1 der GAP
Direktzahlung der Säule 1: DIZA; nicht dabei: ÖPUL und AZ

7. Vegetationsflächen geringer Ertragsfähigkeit

Kundgemachte Hektarsätze 10 Euro bzw. 20 Euro/ha für die Eigenflächen

8. Unproduktive Flächen (kein Ertragswert)

Insbesondere Fels- und Geröllflächen

9. Abschläge gemäß § 40 BewG

Im Einzelfall

Summe aller Ertragswerte

(abgerundet auf volle 100 Euro gem. § 25 BewG)

Einheitswert

(des landwirtschaftlichen Betriebes / des forstwirtschaftlichen Betriebes / des Weinbaubetriebes / des übrigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens)

Einheitswertbescheid (Muster)

Nutzung	Fläche	Hektarsatz (€)	Ertragswert (€)
landwirtschaftlich genutzte Flächen	18,1218 ha	698,40	12.656,27
forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12,5200 ha	205,16	2.568,61
Zwischensumme			15.224,88
Zuschläge gemäß § 40 BewG.			Ertragswert (€)
überdurchschnittliche Tierhaltung			5.908,00
Zwischensumme			5.908,00
öffentliche Gelder gemäß § 35 BewG.			
Summe öffentliche Gelder	33 % von 14.697,98		4.850,33
Summe			
Summe gesamt			25.983,21
Einheitswert (gerundet gemäß § 25 BewG)			25.900

Weitere Informationen zur Einheitswertbewertung und zur Grundsteuer unter:
<https://www.bmf.gv.at/-/Steuern-Immobilien-Grundstücke>
www.lko.at – Einheitswert – Hauptfeststellung

GRÜNER BERICHT 2018

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Pensionskonto mit dem Kontoprozentsatz von 1,78 % berücksichtigt. Für die Mindest- bzw. Höchstbeitragsgrundlage ergibt sich eine Teilgutschrift von 90,93 bzw. 1.241,02 Euro.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2017 von 20,1% steht ein Beitragssatz von 17 % gegenüber. Es ist aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen in den Betrieben einen hohen Arbeitseinsatz erbringen, ohne diese würden viele Betriebe einen geringeren Betriebserfolg aufweisen.

Land- und forstwirtschaftliche**Nebentätigkeiten**

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.14 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach einem Pauschal-system oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 620 Betrieben in Anspruch genommen. 2016 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) von den Bäuerinnen und Bauern rund 38.540 Nebentätigkeiten gemeldet. Rund 26.190 Betriebe übten im Jahr 2016 eine oder mehrere Nebentätigkeiten aus (siehe Tabelle 5.5.14). Das Beitragsvolumen betrug rund 13,4 Mio. Euro.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in Tabelle 5.5.15 dargestellt. Insgesamt sind 97.350 Betriebe erfasst. 42,1 % der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus, und bei 13,6 % liegt dieser Wert über 30.000 Euro. Bei 2.170 Betrieben ist der Einheitswert höher als 75.000 Euro, das sind 2,2 % der Betriebe.

Gesetzliche Änderungen 2017

Im Jahr 2017 wurden folgende gesetzliche Änderungen mit Auswirkungen auf die bäuerliche Versichertengruppe beschlossen bzw. sind in Kraft getreten:

- Ab 1.1.2017 gilt ein besonderer Ausgleichszulagen-Einzelrichtsatz von 1.000 Euro (statt 889,84) für Personen mit mindestens 30 Beitragsjahren aufgrund einer Erwerbstätigkeit.
- Aufgrund einer Richtlinienänderung sind ab 1.1.2017 alle Ausgleichzulagenempfänger automatisch von der Rezeptgebühr befreit. Bisher war ein allfälliges Ausgedinge zu berücksichtigen.
- Die Pensionsanpassung für 2017 ist mit 0,8 Prozent festgelegt. Zusätzlich gebührt für alle Pensionisten eine Einmalzahlung in der Höhe von 100 Euro.
- Ab 1.1.2017 (gemäß 15a B-VG) sind alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vom Kostenanteil bei einem stationären Spitalsaufenthalt befreit.
- Für Geburten ab 1. März 2017 gilt eine neue Rechtslage beim Kinderbetreuungsgeld (KBG). Das flexible KBG-Konto wird statt des pauschalen KBG eingeführt, wie auch ein Partnerschaftsbonus. Unverändert bleiben das einkommensabhängige KBG sowie die Beihilfe zum KBG.
- Einheitswert-Hauptfeststellung – Verschiebung der sozialrechtlichen Wirksamkeit: Eine Herausforderung für die SVB liegt in der Einheitswert-Hauptfeststellung. Da zum 1.1.2017 noch nicht alle Einheitswert-Hauptfeststellungs-Bescheide zugestellt waren und es aufgrund unterschiedlicher Wirksamkeitstermine zu einer Ungleichbehandlung von Betrieben gekommen wäre, wurde per Nationalratsbeschluss am 28.2.2018 die sozialrechtliche Wirksamkeit auf den 1. April 2018 verschoben.



6

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

6.1 ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Der Anteil erneuerbarer Energien am Primär- und Endenergieverbrauch Österreichs

Der Endenergieverbrauch stieg 2016 um 3 % auf rund 1.121 Petajoule (Quelle: Statistik Austria). Dies ist vorwiegend auf einen Anstieg des industriellen Energieverbrauchs, gestiegene Kfz-Zulassungen und günstigere Treibstoffpreise sowie den Anstieg des Heizenergiebedarfs durch kühlere Außentemperaturen im Vergleich zu 2015 zurückzuführen. Gleichzeitig stieg trotz dieser Verbrauchssteigerung der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch (gemäß EU-Richtlinie) auf 33,5 %. Seit dem Basisjahr 2005 mit einem Anteil von 23,7 % konnten die Erneuerbaren also um mehr als ein Drittel gesteigert werden, bei Strom von 61,8 auf 71,7 %.

Im Vergleich zu 2015 konnten insbesondere bei Wind und Photovoltaik starke Zuwächse (+9,6 %) durch einen gesteigerten Ausbau der Anlagen erreicht werden. Auch wenn diese beiden Technologien hohe Zuwächse in den vergangenen Jahren aufweisen, haben sie im Vergleich zur gesamten Stromaufbringung noch großes Wachstumspotenzial: 2016 hatten Wind und Sonne einen Anteil von etwa 10 % am österreichischen Endenergieverbrauch elektrischer Energie. Die in Österreich historisch sehr starke Wasserkraft hatte 2016 ein vergleichsweise gutes Produktionsjahr. Der Erzeugungskoeffizient der Laufkraftwerke lag im langjährigen Mittel und hatte daher positiven Einfluss auf den Erneuerbaren-Anteil insgesamt. Die Biomasse als zweite traditionelle starke Säule der erneuerbaren Energien in Österreich trug ebenfalls zu deren Anstieg im Jahr 2016 bei. Etwa 45 % der erneuerbaren Energie werden durch biogene Energieträger bereitgestellt. Insbesondere zur Deckung des Raumwärmebedarfs im Haushaltssektor sind Brennholz, Pellets und Hackschnitzel nicht wegzudenken und liefern einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen Wärmebereitstellung. Nach Sektoren betrachtet liegt beim Endenergieverbrauch nach wie vor der Verkehr an erster Stelle (34,4 %), gefolgt vom produzierenden Bereich (29,3 %) und den Haushalten (24,2 %). Die Sektoren



Elektrischer Strom aus Windkraft trug 2016 mit einem Anteil von 4,8 %, jener aus Photovoltaik mit 1,0 % zur Deckung des erneuerbaren Endenergieverbrauchs bei.

Dienstleistungen (10,1 %) und Landwirtschaft (2,0 %) nehmen einen geringeren Anteil ein. Im Vergleich zu 2015 kam es in allen Sektoren zu einer Steigerung des energetischen Endverbrauchs.

Wirtschaftlicher Erfolg der Erneuerbaren

Auf Basis einer vom BMNT beauftragten Publikation „Erneuerbare Energie in Zahlen 2017 – Entwicklung in Österreich, Datenbasis 2016“ der Technischen Universität Wien betrug im Jahr 2016 der Gesamtumsatz im Bereich der Technologien zur Nutzung Erneuerbarer 7,2 Mrd. Euro und war damit um 4,2 % höher als 2015. Die Beschäftigungseffekte können anhand der durchgeführten Modellrechnungen für das Jahr 2016 mit insgesamt ca. 41.600 Arbeitsplätzen beziffert werden, was einen Anstieg von 4,7 % bedeutete. Neben der Erhöhung des nationalen Selbstversorgungsgrades mit Energie und einer Reduktion von Devisenabflüssen und Treibhausgasemissionen bringt die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger in Österreich auch eine Umstrukturierung der heimischen Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems mit sich. Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien haben in Österreich in vielen Bereichen eine lange Tradition, aus der Marktführerschaften, Patente und Forschungskompetenzen hervorgegangen sind.

6.2 NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Vor 15 Jahren wurde der Österreichische Walddialog gestartet. Das Ziel des Prozesses ist es, die Wirkungen des Waldes für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken und nachhaltig sicherzustellen. Die gemeinsam von 85 Organisationen erarbeitete Österreichische Waldstrategie 2020+ gibt dafür die forstpolitischen Schwerpunktsetzungen vor. Zur Umsetzung der Waldstrategie wurde von allen Beteiligten ein umfangreiches Arbeitsprogramm konzipiert, dessen Annahme der Schwerpunkt des 8. Runden Tisches im April 2018 war. Die mehr als 200 Maßnahmen des Arbeitsprogramms leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie und sind in einer Datenbank einsehbar (<http://bfw.ac.at/ws/strat2020public.starten>). Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Forstfachschule Waidhofen/Ybbs nach dem neuen zweijährigen Lehrkonzept geführt. Die Ausbildungsdauer zum Forstwart/zur Forstwartin wurde damit von ein auf zwei Jahre angehoben. Im Mai 2018 wurde das 70-jährige Bestehen der Schule gefeiert, im September erfolgt die Standortverlegung nach Traunkirchen (OÖ), wo die Forstfachschule und die Forstliche Ausbildungsstätte Ort/Gmunden standörtlich zusammengelegt werden.

Der Internationale Tag des Waldes am 21. März stand dieses Jahr unter dem Motto „Wälder für nachhaltigere Städte“. Urbane Wälder können unsere Städte durch ihre vielfältigen Wirkungen zu gesünderen, grüneren und somit nachhaltigeren Lebensräumen machen. Dabei wurde auch der Einsatz von Holz als Baustoff und die CO₂-Bindung im Holz als Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels thematisiert. Im April 2018 wurde der Film „GENial – Der Wald im Klimawandel“ präsentiert, der die Klimaänderung und ihre Auswirkungen auf den Wald inklusive geeigneter Maßnahmen, um in Zukunft den Wald auf Basis von genetisch geeigneten Bäumen klimafit zu machen und nachhaltig bewirtschaften zu können, zeigt.

Waldschutzsituation

Gekennzeichnet war die Waldschutzsituation 2017 neuerlich durch Witterungsextreme, überdurchschnittliche Temperaturen, zeitliche und regionale Trockenheit sowie hohen Anfall von Kalamitätsholz verursacht durch Stürme. Die markanteste Entwicklung zeigte jedoch die seit 2015 laufende Borkenkäfergradation.

Die Borkenkäferschadholzmenge erreichte ein vorläufiges Allzeithoch von 3,52 Mio. fm (2016: 2,63 Mio. fm). Der Anstieg war hauptsächlich auf den Befall von Fichten durch den Buchdrucker zurückzuführen. Mit 1,9 Mio. fm Käferholz (+60 %) war Niederösterreich am stärksten betroffen, gefolgt von Oberösterreich mit 512.000 fm. Schwere Gewitterstürme in der Vegetationszeit, mehrere Herbststürme und ein Föhnsturm im Dezember führten zu einem massiven Anstieg bei den Sturmschäden. Die Bezirksforstdienste meldeten ein Schadensvolumen von 3,5 Mio. fm.

Internationale Waldpolitik

In der 13. Sitzung des UN-Waldforums im Mai 2018 in New York wurde u. a. eine Kommunikationsstrategie für den Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder sowie der Input des Waldforums für das „Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung“ im Juli verabschiedet. Die nächste Europäische Forstministerkonferenz ist für 2020 in Bratislava geplant. Ein Kernpunkt wird die Entscheidung sein, ob und wie eine Europäische Waldkonvention fertigverhandelt werden soll. Dazu werden im September 2018 Sondierungsgespräche im Zuge eines Round-Table Meetings stattfinden. Innerhalb der EU finden derzeit die Vorbereitungen in der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft dazu statt. Österreich hat sich dafür ausgesprochen, dass die EU den anderen Partnern Bereitschaft signalisiert, die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen. Die Mitgliedstaaten haben sich auf mehr Flexibilität bei den noch offenen Verhandlungspunkten verständigt.

Im bilateralen Bereich stand neben einer Reihe von Besuchen auf Expertenebene, großteils aus Asien, der Besuch einer hochrangigen Delegation aus China im September 2017 im Mittelpunkt. Den Gästen wurde die österreichische Forst- und Holzwirtschaft präsentiert und die weitere Ausgestaltung der chinesisch-österreichischen Zusammenarbeit im Forstbereich besprochen. Im Rahmen des Besuches von Präsident Putin Anfang Juni 2018 wurde zwischen dem russischen Ministerium für natürliche Ressourcen und Umwelt und dem BMNT ein Kooperationsabkommen auf dem Gebiet der Forstwirtschaft unterzeichnet. Als nächster Schritt soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe Details der intensivierte Zusammenarbeit erarbeiten.

6.3 WASSERWIRTSCHAFT UND GEWÄSSERSCHUTZ

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist das zentrale Planungsdokument für das gemeinsame Ziel, bis spätestens 2027 den sehr guten chemischen und ökologischen Zustand in Oberflächengewässern sowie den sehr guten chemischen und mengenmäßigen Zustand im Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Er legt dar, welche Belastungen und welchen Zustand die Gewässer aktuell aufweisen und mit welchen Maßnahmen ihr Zustand verbessert werden kann. Der 2. NGP 2015 ist im Wasserinformationssystem Austria (WISA) abrufbar. Nur eine geringe Anzahl an Oberflächengewässern weist eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher Einträge auf, hier sind vor allem die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen ihrer Bedeutung für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Derzeit weisen etwa 23 % der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen auf. Im Grundwasser unterschreiten die meisten Untersuchungsparameter die in der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ vorgegebenen Werte deutlich. Trotzdem sind regionale Belastungen bei Nitrat und bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch Nitrat (Schwellenwert: 45 mg/l) ausschlaggebend. Dies ist vor allem im Nordosten Österreichs trotz Stickstoffüberschüssen deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von rund 40 kg/ha der Fall. Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat sind mit gewissen jährlichen Schwankungen aufgrund natürlicher Effekte (z. B. geringer Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) bei etwa 10 % der Grundwassermessstellen festzustellen (siehe Grafik). Hinsichtlich Pflanzenschutzmittel (Schwellenwert: 0,1 µg/l) wurde der Umfang der gemessenen Parameter in den vergangenen Jahren im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert. Schwellenwertüberschreitungen sind zumeist auf bereits verbotene Substanzen (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Metaboliten zurückzuführen. Die Grundwasserdaten werden auch gemäß der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten ausgewertet (siehe Tabelle 6.3.1).

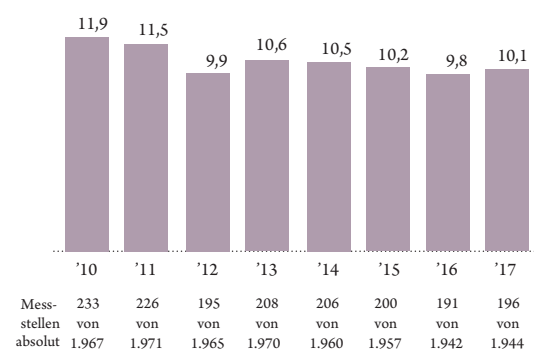
Im aktuellen Auswertungszeitraum 2013–2015 werden die größten Belastungen für Nitrat (vier voraussichtliche Maßnahmengebiete und sieben Beobachtungsgebiete mit 7.010 km²) und für Desethyl-Desisopropylatrazin, einen Metaboliten der 2. Generation (ein voraussichtliches Maßnahmengebiet und drei Beobachtungsgebiete mit 2.078 km²) festgestellt.

Zentrale gesetzliche bzw. freiwillige Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind u. a.:

- die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung in (flächendeckender) Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Mit der Novelle 2017 wurden erstmals regional verstärkte Aktionen eingeführt.
- Regionalprogramme der Bundesländer zum Schutz bestimmter Oberflächen- oder Grundwasserkörper. Seit 2015 ist in der Steiermark das Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg in Kraft.
- Das neue Agrarumweltprogramm (ÖPUL), als Bestandteil von LE 14-20, enthält drei spezifische Maßnahmen zum Gewässerschutz mit regionalem Fokus auf die am stärksten belasteten Gebiete.
- Beratungsaktivitäten und Bewusstseinsbildung in den Bundesländern (z. B. Nitratinformationsdienst NÖ, Wasserschutzberatung OÖ, Umweltberatung Stmk.).

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMNT



7

LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7.1 AGRARPOLITIK IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

GAP nach 2020

Am 1. Juni 2018 legte die Europäische Kommission die Legislativvorschläge für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vor. Die GAP nach 2020 soll in drei Verordnungen geregelt werden:

1. Verordnung über die GAP-Strategiepläne
2. Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP
3. Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse

In Bezug auf die grundsätzliche Ausrichtung der künftigen GAP ist eine gewisse Kontinuität zu erkennen: es wird weiterhin Instrumente für Direktzahlungen, ländliche Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen geben, das heißt, dass das zwei-Säulen-Modell der GAP und die wesentlichen Maßnahmen bleiben dem Grunde nach erhalten.

Zukünftig soll es in jedem Mitgliedstaat einen GAP-Strategieplan geben, der die 1. Säule (Direktzahlungen und Sektorprogramme der gemeinsamen Marktordnung) und die 2. Säule (Ländliche Entwicklung) umfassen wird. Das bedeutet, dass auf nationaler Ebene ein Strategieplan – ähnlich den derzeitigen LE-Programmen – zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erarbeiten ist. Neben einer einleitenden Darstellung der Ausgangssituation im Programmgebiet und einer Stärken-Schwächen-Analyse sind in den Plänen die konkreten angestrebten Ziele und Outputs zu definieren. Die Erreichung der Ziele ist über eine umfassende Interventionsstrategie mit den erforderlichen Maßnahmen und Interventionen darzulegen.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Subsidiarität definiert die Europäische Kommission in ihren Vorschlägen nur noch die Grundanforderungen, die

allgemeinen Interventionsbereiche sowie Ziele, welche es zu erreichen gilt. Die Details obliegen zukünftig stärker den Mitgliedstaaten, welche diese allerdings in den GAP-Strategieplänen genau festzulegen haben. Die GAP-Strategiepläne sind im Rahmen eines Beteiligungsprozesses unter Einbindung der relevanten Stakeholder zu erarbeiten und müssen anschließend von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Die Legislativvorschläge werden nun in den Gremien des Rates (im 2. Halbjahr 2018 unter österreichische Präsidentschaft) und im Europäischen Parlament intensiv diskutiert werden mit dem Ziel, einen breit getragenen Kompromiss zu finden.

Das Budget für die GAP ist im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) festgelegt. Dazu hat die EU-Kommission am 2. Mai 2018 Vorschläge für den Zeitraum 2021 bis 2027 vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass zuerst eine Einigung beim MFR erforderlich sein wird, bevor die neue GAP beschlossen werden kann.

Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020

Die letzte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2020) ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Mit dieser Reform wurden die Direktzahlungen stärker auf bestimmte Maßnahmen, Gebiete und Begünstigte ausgerichtet. Die nationale Umsetzung der den Mitgliedstaaten dabei offenstehenden inhaltlichen Spielräume erfolgte mit der Novelle des Marktordnungsgesetzes. Mit der Reform wurden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („Greening“) erstmals 30 % der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen gewährt. Für JunglandwirtInnen wurde eine zusätzliche Top-up-Zahlung für maximal 5 Jahre gewährt.

GRÜNER BERICHT 2018

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014–2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durchschnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Entwicklung des ländlichen Raums sind rund 3,9 Mrd. Euro an EU-Mitteln vorgesehen. Weitere Details zu den Direktzahlungen siehe Kapitel 5 „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft“.

Wichtige Ratsentscheidungen 2017

Im Jahr 2017 – unter maltesischer und estnischer Präsidentschaft – konzentrierten sich die Aktivitäten des Rates Landwirtschaft und Fischerei in erster Linie auf die Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie dessen Ausrichtung nach 2020, die Beobachtung der Marktsituation, die Neuregelung der biologischen Landwirtschaft und die Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette. Durch die vorgenommenen Änderungen sollen sowohl Landwirte als auch die nationalen und regionalen Behörden durch vereinfachte Bestimmungen entlastet werden. Bei den Direktzahlungen haben nun die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Bestimmungen zur Ökologisierung, zur Definition „aktiver Landwirt“ und den Zahlungen für Junglandwirte flexibler und einfacher umzusetzen.

Maltesische Präsidentschaft: Die sogenannte „Omnibus-Verordnung“ stellt einen Schritt zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik dar. Sie sieht auch Änderungen der GAP-Basisverordnungen (VO 1305/2013 Ländliche Entwicklung, VO 1306/2013 Horizontale Verordnung, VO 1307/2013 Direktzahlungen, VO 1308/2013 Marktordnungen) in einigen Punkten vor. Unter maltesischer Präsidentschaft wurden die Arbeiten an dem Dossier fortgeführt und das Ratsmandat zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament am 28. Juni 2017 erteilt. Erste Diskussionen zur Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 wurden bereits 2016 gestartet und 2017 fortgesetzt. Die Europäische Kommission führte vom 2. Februar bis 2. Mai 2017 eine öffentliche Konsultation dazu durch und präsentierte deren Ergebnisse im Rahmen einer Stakeholderkonferenz am 7. Juli 2017.

Die angespannte Marktsituation in den Jahren 2015 und 2016, die sich vor allem am Milch- und Schwei-



Im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums steht Österreich in der Periode 2014–2020 ein Betrag von rund 3,9 Mrd. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

nefleischmarkt bemerkbar machte, stabilisierte sich 2017 weitestgehend. Spezifische Herausforderungen, wie die Verlängerung der Russland-Sanktionen, extreme Wetterbedingungen sowie die Verbreitung von ansteckenden Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten, machten jedoch weitere Marktbeobachtungen unerlässlich. Darüber hinaus legte der maltesische Ratsvorsitz einen Schwerpunkt auf horizontale Prioritäten der Notfallplanung für den Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit und präsentierte seine initiierten Aktivitäten zur Verbesserung der Bereitschaftsplanung für Krisenfälle im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit im Rat Landwirtschaft und Fischerei im Juni 2017. Im Hinblick auf die Arbeiten zur Revision der Verordnung über die biologische Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse erfolgte nach intensiven Arbeiten seit März 2014 beim 18. Trilog am 28. Juni 2017 die politische Einigung zwischen den Institutionen. In weiterer Folge wurde das Dossier den erforderlichen technischen und sprachjuristischen Prüfungen unterzogen. Nachstehende Dossiers wurden u.a. unter maltesischem Vorsitz im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1903 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2017“
- Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile über den Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen und

GRÜNER BERICHT 2018

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile über den Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen

- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Internationale Meerespolitik: eine Agenda für die Zukunft der Weltmeere“

Estnische Präsidentschaft: Unter estnischer Präsidentschaft konnte das Dossier zu den landwirtschaftlichen Teilen der „Omnibus-Verordnung“ nach insgesamt vier Trilogien abgeschlossen werden. Das geplante Inkrafttreten mit 1. Jänner 2018 wurde mittels Herauslösung der landwirtschaftlichen Regelungen aus dem Gesamtvorschlag und mit der Annahme als A-Punkt im Rat Landwirtschaft und Fischerei am 12. Dezember 2017 sichergestellt.

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 wurden im Rat Landwirtschaft und Fischerei im Juli 2017 einem ersten Gedankenaustausch der Minister und Ministerinnen unterzogen. In weiterer Folge legte die Europäische Kommission in Vorbereitung auf die



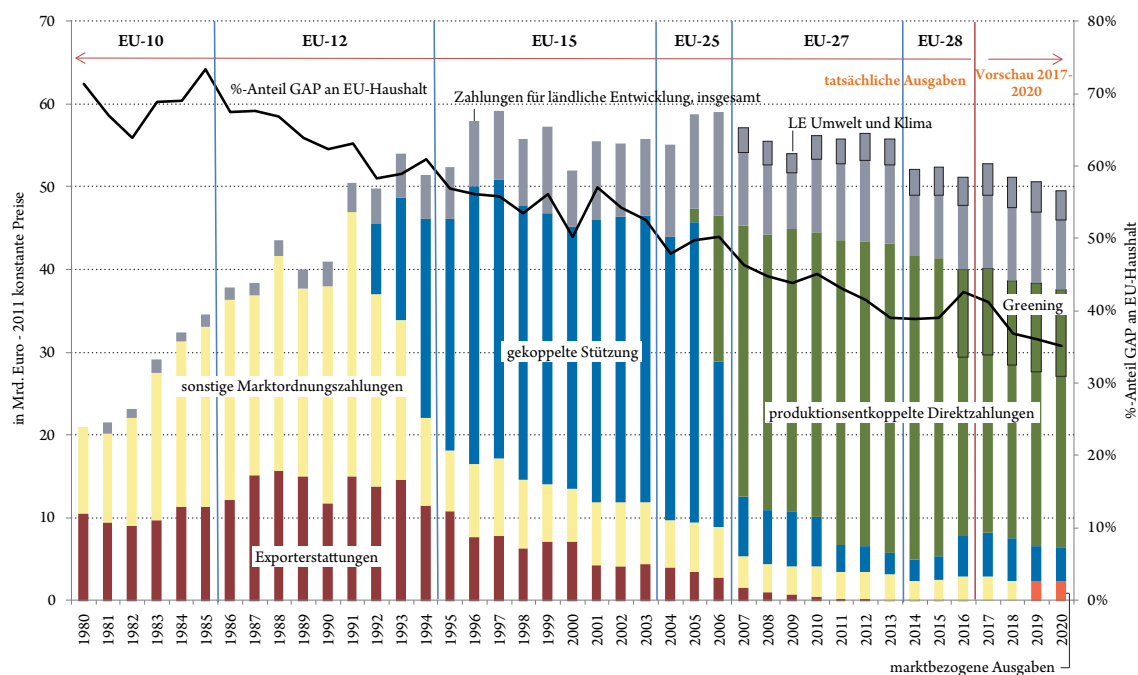
Am 1. Juli 2018 übernahm Österreich den Vorsitz im EU-Rat. Es ist nach 1998 und 2006 bereits die dritte Vorsitzführung für unser Land.

Vorlage der Legislativvorschläge am 29. November 2017 ihre Mitteilung zur „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ vor, die auch Gegenstand eines ersten Meinungsaustausches im Rat Landwirtschaft und Fischerei im Dezember 2017 war. Die Legislativvorschläge werden im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt.

Dem für 2018 angekündigten Legislativvorschlag zur Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmit-

GAP Ausgaben 1980 – 2020

GAP Ausgaben und GAP Reform (2011 konstante Preise)



Quelle: EU-Kommission

GRÜNER BERICHT 2018

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

telversorgungskette gingen zahlreiche Arbeiten 2016 und 2017 voran. Die Europäische Kommission holte in einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase mit dem Titel „Initiative zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette“ von 25. Juli bis 22. August 2017 Stellungnahmen ein. In weiterer Folge führte sie von 16. August bis 17. November 2017 eine öffentliche Konsultation durch.

Ein regelmäßiges Update der Marktlage im Rat Landwirtschaft und Fischerei wurde auch unter estnischer Präsidentschaft fortgeführt. Mit dem Auslaufen der Zuckerquote am 30. September 2017 lag ein Hauptaugenmerk auf der Preisentwicklung und dem Produktionsniveau im Zuckersektor. Nachstehende Dossiers wurden u.a. unter estnischem Vorsitz im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Verordnung (EU) der Kommission zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen
- Beschluss des Rates zur Kündigung des partnerschaftlichen Abkommens EU-Komoren über nachhaltige Fischerei
- Verordnung über TACs und Quoten für das Schwarze Meer im Jahr 2018.
- Omnibus-Vorschlag (Teil der landwirtschaftlichen Bestimmungen)

EU-Haushalt

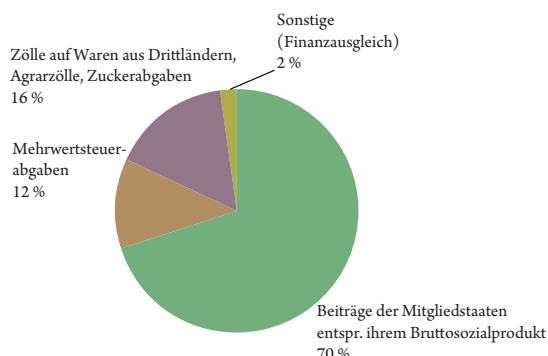
Der EU-Haushalt des Jahres 2017 umfasste (ohne die Nachtragshaushalte) 134,5 Mrd. Euro, das sind im Vergleich zu 2016 um 6,5 % weniger. Dieser Betrag gibt die so genannte „Zahlungsermächtigungen“ an, d. h. die Mittel, die im Haushaltsjahr tatsächlich für Ausgaben zur Verfügung stehen. Unter der Haushaltsrubrik „Nachhaltiges Wachstum, natürliche Ressourcen“ wurden 2017 in Summe 55,0 Mrd. Euro veranschlagt, davon entfallen 39,7 Mrd. Euro auf Direktzahlungen und 2,8 Mrd. Euro auf Agrarmarktausgaben. 11,2 Mrd. Euro sind für die ländliche Entwicklung vorgesehen. Größter Posten im Brüsseler Etat ist die Struktur- und Wirtschaftsförderung („Intelligentes und integratives Wachstum“) mit 56,5 Mrd. Euro.

2017 entfallen rund 74 % der EU-Agrarausgaben auf Direktzahlungen, 5 % auf Agrarmarktausgaben, 21 % kommen der ländlichen Entwicklung zugute.

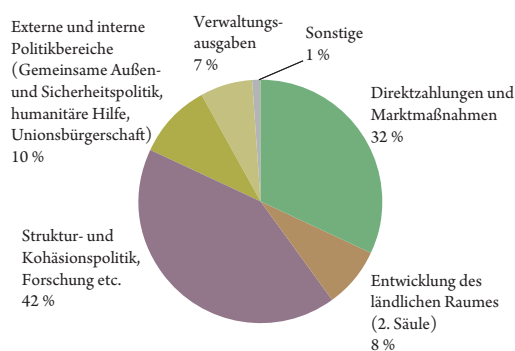
Im Vergleich zur vorangegangenen Haushaltsperiode 2007–2013 stiegen die Ausgaben der EU in der neuen Finanzperiode nominal an (+11 %). Das darin enthaltene Budget für Direktzahlungen und Agrarmarktausgaben bleibt dagegen nominal unverändert. Dessen Anteil am EU-Gesamtbudget (einschl. Mittel außerhalb des MFR, Verpflichtungsermächtigungen) fällt deshalb von 31 % in 2007–2013 auf rund 28 % in 2014–2020. Bis heute ist die Gemeinsame Agrarpolitik der einzige voll gemeinschaftlich finanzierte Politikbereich. Dies erklärt den relativ hohen Anteil des Agrarbereichs am EU-Haushalt. Im Durchschnitt zahlt jeder EU-Bürger 32 Cent am Tag für die EU-Agrarpolitik als Beitrag für gesunde, sichere Nahrungsmittel und eine vielfältige Kulturlandschaft.

EU-Haushalt, Einnahmen 2017

insgesamt 134,5 Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission

EU-Haushalt, Ausgaben 2017

GRÜNER BERICHT 2018

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7.2 INTERNATIONALE AGRARPOLITIK

EU-HANDELSPOLITIK – BILATERALE FREIHANDELSABKOMMEN**Gemeinsame Handelspolitik der EU**

Die Handelspolitik zählt gemäß Art. 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. Aufgrund gescheiterter Einigungsversuche betreffend neue Marktzugangsabkommen (zuletzt 2007/2008) bei multilateralen Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation - WTO), wurden in den letzten zehn Jahren von der EU vor allem neue bilaterale Handelsabkommen verhandelt. Einige Handelsabkommen sind bereits in Kraft, z.B. jenes mit Südkorea, Kolumbien, Peru, Zentralamerika und Kanada (Handelsteil wird vorläufig angewendet), andere sind bereits abgeschlossen, aber noch nicht in Kraft (z.B. Singapur, Japan, Modernisierung bestehendes Mexiko-Abkommen grundsätzliche Einigung) und andere werden gerade verhandelt (z.B. Mercosur) oder begonnen (z.B. Australien und Neuseeland).

Eckpunkte für gut gemachte Handelsabkommen

Die Exportwirtschaft ist wesentlich für eine gute Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung in Österreich. In Österreich, das in hohem Maße von einer stärkeren EU- und Welthandelsintegration profitiert, ist die Skepsis gegenüber Handelsabkommen weiterhin hoch. In der öffentlichen Wahrnehmung und auch der medialen Rezeption scheint eine Exportorientierung ein Widerspruch zu Eigenversorgung mit Lebensmitteln sowie Qualität und Regionalität zu sein. Dass gerade aber der effiziente Austausch landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel das Überleben vieler heimischer Betriebe, die Produktion hochqualitativer Erzeugnisse und damit Wertschöpfung in Österreich ermöglicht, wird in der öffentlichen Diskussion oft übersehen. Die Abnehmer der Agrarprodukte sind u.a. die Schlacht- und Zerlegebetriebe, die Molkereien, die Verarbeiter oder die Genuss- und Nahrungsmittelindustrie. Diese Unternehmen brauchen Exportmärkte zur wirtschaftlichen Existenzsicherung.

Auch wäre es eine verkürzte Sichtweise, Handelsabkommen einzig auf den Warenaustausch zu reduzieren. In den Abkommen verankerte Nachhaltigkeitskapitel

– inklusive Vorsorgeprinzip – sollen das hohe Umweltschutzniveau der EU und der globalen Partner weiterhin gewährleisten bzw. kontinuierlich verbessern und somit beitragen, internationale Umwelt- und Klimaabkommen umzusetzen.

Ebenso sind in den Handelsabkommen neben hohen EU-Umwelt-, Lebensmittel- und Tierschutzstandards auch jene im sanitären und phytosanitären Bereich (im sog. SPS-Kapitel mit Tier- und Pflanzengesundheitsstandards aber auch Marktzugangsbedingungen) abgesichert. Importe können auch nach dem Abschluss eines Handelsabkommens nur auf Basis der hohen EU-Standards erfolgen (diese werden durch das Handelsabkommen nicht geändert). Die EU-Standards können auch nach dem Abschluss von Handelsabkommen beliebig geändert bzw. (wenn erforderlich) auch erhöht werden (sog. „right to regulate“ ist allen Abkommen verankert).

Darüber hinaus sind in sensiblen landwirtschaftlichen Bereichen ausbalancierte, dauerhafte Importquoten und bei EU-Markttöffnungen für bestimmte Handelspartner eine besondere landwirtschaftliche Schutzklausel (z.B. nach dem WTO-Modell) erforderlich (z.B. Mercosur). Bei jedem Handelspartner bzw. jedem Handelsabkommen sind daher die genauen Markt-, Import- und Exportbedingungen sowie die Exportpotentiale differenziert zu bewerten und die Abkommen dementsprechend zu gestalten. Darüber hinaus sollten bei den EU-Agrarmarkttöffnungen alle bisherigen und zukünftigen Handelsabkommen gesamtheitlich inklusive der kumulativen Auswirkungen berücksichtigt werden. Unter anderem sollte bei sehr sensiblen Produkten (bei welchen es durch vermehrte Importe zu einer massiven Marktstörung bzw. zu einem Preisverfall kommen könnte) eine maximale marktverträgliche Importmenge vorab auf EU-Ebene besprochen werden.

EU-KANADA HANDELSABKOMMEN (COMPREHENSIVE ECONOMIC AND TRADE AGREEMENT – CETA)

Das CETA-Verhandlungsergebnis wurde auf EU-Ebene vom Europäischen Parlament (EP) und Rat genehmigt und ist am 21. September 2017 vorläufig in Kraft

GRÜNER BERICHT 2018

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG



Im Rahmen der Vorbereitungen für die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 2018 begrüßte Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger Jaroslaw Pietras, Generaldirektor im Rat, zu einem Gespräch in Wien.

getreten. Dabei kamen ausschließlich jene Bereiche des Abkommens zur vorläufigen Anwendung, die unbestritten im Zuständigkeitsbereich der EU liegen. Die Ratifizierung von CETA im österreichischen Parlament (nach Art. 50 BVG) ist bereits im aktuellen Regierungsprogramm vereinbart worden und wurde im Juni 2018 in National- und Bundesrat behandelt. Vollständig und definitiv tritt CETA erst nach der Ratifizierung aller nationalen/regionalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten in Kraft.

CETA ist derzeit das detaillierteste Handelsabkommen der EU und ist v.a. im Hinblick auf Standards, Umwelt, Nachhaltigkeit und „right to regulate“ das „best-practice“ Beispiel für die laufenden Verhandlungen zu den weiteren Handelsabkommen. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards sind im Abkommen gut verankert und das Vorsorgeprinzip wurde aufgenommen. Auch das „Right to regulate“ (Gesetzgebung ist weiterhin unbeeinflusst vom Handelsabkommen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene möglich) wurde u.a. in Bezug auf Lebensmittelsicherheits- und Umweltstandards festgelegt sowie eine Tierschutz-Kooperation vereinbart. Die vorsichtige EU-Markttöffnung wurde bei sensiblen landwirtschaftlichen Produkten durch ausgewogene Mengenbeschränkungen (Tarif Rate Quotas – TRQs) abgesichert. Im Agrar- und Lebensmittelaußenhandel (2016) stehen 3,4 Mrd. Euro EU-Exporte 2,2 Mrd. Euro Importen gegenüber (d.h. positive Handelsbilanz 1,2 Mrd. Euro). Kanada liegt an 9. Stelle der EU-Exportländer (Agrar- und Lebensmittelbereich). Österr. Agrar- und Lebensmittelexporte nach Kanada (2017) im Wert von 21 Mio. Euro stehen Importen von 14,5 Mio. Euro gegenüber (positive Handels-

bilanz 6,5 Mio. Euro). Japan ist der zweitwichtigste Schweinefleischexportmarkt für Österreich (2017: 32 Mio. Euro). Rund 1 % der österr. Drittlandsexporte im Bereich Agrarprodukte und Lebensmittel gehen nach Kanada. Hauptexportprodukte sind Energydrinks, Getränke, Wein und Bier. Das Abkommen wird daher vor allem von Seiten der österr. Lebensmittelwirtschaft befürwortet. Neue Exportchancen ergeben sich in Zukunft neben Industrieprodukten und Dienstleistungen, auch bei hochverarbeiteten Lebensmitteln, Fruchtsäften, Energydrinks und Wein sowie für bestimmte Käse- und Speckprodukte.

EU-JAPAN HANDELSABKOMMEN (ECONOMIC PARTNERSHIP AGREEMENT - EPA)

Am 25. März 2013 wurden die Verhandlungen der EU mit Japan über ein Freihandelsabkommen begonnen und am 8. Dezember 2017 abgeschlossen. Die Texte des Freihandelsabkommen liegen fertig (juristisch und sprachlich geprüft) vor und die EK hat diese dem Rat und dem EP zur Beschlussfassung vorgelegt (EU-only Abkommen). Eine Unterzeichnung des Abkommens ist beim EU-Japan-Gipfel im Juli 2018 geplant. Die EK hofft, dass das EPA im Dezember 2018 vom EP genehmigt wird und Anfang 2019 in Kraft treten kann. Japan zählt in der Handelspolitik und internationalen Agrarpolitik (ähnliche Standards und Interessen bei Förderungsabsicherung) zu den EU-Verbündeten. Die EU-Standards (Lebensmittelsicherheit, Umwelt- u. Tierschutz) sind durch das Vorsorgeprinzip, das „right to regulate“ im Nachhaltigkeitskapitel (inkl. Klimaschutz- und Arbeitnehmeranliegen) gut abgesichert. Im Agrar- und Lebensmittelaußenhandel (2017) stehen 5,8 Mrd. Euro EU-Exporte 313 Mio. Euro Importen gegenüber (d.h. positive Handelsbilanz 5,5 Mrd. Euro). Japan liegt an 4. Stelle der EU-Exportländer (Agrar- und Lebensmittelbereich). Österr. Agrar- und Lebensmittelexporte nach Japan (2017) im Wert von 69 Mio. Euro stehen Importen von 5,2 Mio. Euro gegenüber (positive Handelsbilanz 64 Mio. Euro). Japan ist der zweitwichtigste Schweinefleischexportmarkt für Österreich (32 Mio. Euro). Japan liegt an 24. Stelle der österr. Exportländer (Agrar- und Lebensmittelbereich). Das Abkommen wird daher von Seiten der Landwirtschaft (keine defensiven Interessen in Bezug auf Japan) und der Lebensmittelwirtschaft befürwortet. Neue Exportchancen durch die Markttöffnung entstehen für

GRÜNER BERICHT 2018

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

Österreich voraussichtlich im Bereich Schweinefleisch, Rindfleisch, Molkereiprodukte, Wein, Holz- und Holzprodukte sowie Umwelttechnologie.

EU-Mercosur Assoziationsabkommen

Derzeit gibt es zum Abkommen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) noch keine Einigung. Laut Information der Europäischen Kommission, welche die Verhandlungen führt, liegt es vor allem an den Mercosur-Ländern im Bereich Marktzugang für die Autoindustrie, bei Molkereiprodukten und Schutz von geografischen Herkunftsbezeichnungen der EU, Fortschritte bei den Verhandlungen zu machen. Es bleibt abzuwarten, ob es 2018 zu einer Einigung kommt. Erst am Schluss ist das Ergebnis zu bewerten. Die Verhandlungen sollten für alle Stakeholder das bestmögliche Ergebnis bieten. Die landwirtschaftlichen Interessen sind jedenfalls wichtig und die oben erwähnten Eckpunkte für gut gemachte Handelsabkommen gelten auch für das Mercosurabkommen. Im Agrar- und Lebensmittelaußenhandel (2017) mit den Mercosurländern stehen 2 Mrd. Euro EU-Exporte 19,5 Mrd. Euro Importen gegenüber (d.h. negative Handelsbilanz -17,5 Mrd. Euro). Rund 1,5 % der EU-Agrar- und Lebensmittelexporte gehen in die vier Mercosurländer. EU-Hauptimportprodukte sind Soja-Produkte, Futtermittel, Kaffee, Fruchtsäfte und Rindfleisch. Im österr. Agrar- und Lebensmittelaußenhandel mit den Mercosurländern (2017) stehen Exporten

im Wert von 50,5 Mio. Euro Importen von 166 Mio. Euro gegenüber (negative Handelsbilanz 115,5 Mio. Euro). Österr. Hauptexportprodukte sind Energydrinks und verarbeitete Lebensmittel, Hauptimportprodukt ist Rindfleisch (36 Mio. Euro).

Verhandlungsbeginn mit Australien und Neuseeland

Die bereits mehrmals überarbeiteten Verhandlungsmandate sind aus österreichischer Sicht als fair und ausgewogen zu betrachten und auf EU-Ratsebene am 22.5.2018 beschlossen worden. Insbesondere wurde das Thema Nachhaltigkeit inkl. Vorsorgeprinzip in den Vordergrund gestellt. Der SPS-Bereich und die Verankerung der Tierschutzanliegen entsprechen den hohen österreichischen Erwartungen. Die Verhandlungen mit Australien und Neuseeland sind aus Sicht der Landwirtschaft aufgrund der Exportpotentiale beider Länder jedoch auch eine Herausforderung und sollen im Sommer 2018 beginnen.

MULTILATERALE VERHANDLUNGEN IN DER WTO

Die 11. WTO-Ministerkonferenz in Buenos Aires vom Dezember 2017 endete ohne Einigung. Es kam vor allem durch die US-Haltung (aber auch Indien) keine gemeinsame Erklärung zustande. Auch im Agrarbereich konnte keine Einigung auf die Verhandlungsthemen oder einen weiteren Prozess erreicht werden.



8

TABELLENVERZEICHNIS MIT TABELLENTEIL

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

ERWERBSOBSTANLAGEN 2017

Zum Stichtag 15. November 2017 gab es in Österreich rund 3.900 Obstbetriebe mit einer Obstfläche von 15.700 Hektar (ha). Davon wurden bereits 30 % biologisch bewirtschaftet. Fast ein Viertel der Obstbaufläche (23 %) war im Erhebungsjahr bewässerbar. Knapp die Hälfte der Obstfläche entfielen auf Äpfel (49 %), 16 % auf Beerenobst (inkl. Aronia), 10 % machte Schalenobst aus, 9 % Holunder, 6 % Marillen, 4 % Birnen, 2 % Kirschen (inkl. Weichseln), 2 % Zwetschken und 1 % waren Pfirsiche (inkl. Nektarinen).

Knapp zwei Drittel der Obstbaufläche liegt in der Steiermark

Den größten Anteil an der Fläche aller erhobenen Obstarten hatte mit 64 % die Steiermark, die damit weiterhin das wichtigste Bundesland des österreichischen Erwerbsobstbaus blieb. In Niederösterreich befanden sich im Erhebungsjahr 18 % der Obstflächen, in Oberösterreich 8 % und im Burgenland 6 %. Während die meisten Obstarten ihren Anbauswerpunkt traditionell in der Steiermark hatten, dominierte Niederösterreich den Marillenanbau mit zwei Drittel der Fläche und stellte auch bei Erdbeeren mit knapp 40 % den größten Anteil.

Zahl der Betriebe rückläufig

2017 wurden in 2.376 Betrieben Äpfel, Birnen, Marillen und/oder Pfirsiche gewerbsmäßig kultiviert, das war um 6 % weniger als im Vergleichsjahr 2012. Damit setzt sich der bereits seit dem Erhebungsjahr 1997 erkennbare rückläufige Trend fort, der bei der Obstfläche jedoch nicht bemerkbar ist. Bezogen auf Äpfel, Birnen, Marillen und Pfirsiche wurde eine Fläche von 9.500 ha erfasst, womit sich gegenüber der letzten Erhebung kaum eine Änderung ergab. Sehr wohl kam es aber innerhalb der Anteile der vier Obstarten zu einer leichten Verschiebung von Äpfeln hin zu Marillen und Birnen. Der Bio-Anteil erhöhte sich seit 2012 von 12 % auf 22 %.

Erstmals mehr als 1.000 ha Marillen

Die Kulturfläche ging bei Äpfeln mit insgesamt 7.700 ha gegenüber 2012 um 3 % zurück, während bei Birnen eine Zunahme von 9 % auf nunmehr



In Österreich gibt es rund 1.376 Betriebe mit Obstanlagen, die eine Fläche von rund 15.700 ha bewirtschaften.

610 ha zu verzeichnen war. Über drei Viertel der Apfelfläche (77 %) befanden sich in der Steiermark. Bei Birnen war der steirische Anteil mit 53 % ebenfalls am höchsten, aber auch Niederösterreich stellte über 30 % der Birnenfläche. Bei Marillen erhöhte sich die Fläche deutlich um 18 % auf 1.000 ha. Bei allen mit der Erhebung 2012 vergleichbaren Obstarten nahm die Baumdichte weiter zu, dies zeigte sich im Besonderen bei Birnen und Marillen: Insgesamt standen auf einem Hektar durchschnittlich 18 Bäume mehr als noch 2012, bei Marillen waren es knapp 80 Bäume mehr.

Gala überholt Golden Delicious

Innerhalb der Apfelsorten löste die Sortengruppe Gala erstmals Golden Delicious an der Spitze ab und nahm fast ein Viertel (24 %) der Apfelfläche in Anspruch. An zweiter Stelle folgte Golden Delicious mit 22 % und dahinter Jonagold (9 %), Idared (7 %) und Braeburn (7 %). Die im Bio-Anbau bedeutsame Sorte Topaz hat sich mit einem Anteil von 6 % auf den sechsten Rang vorgearbeitet, gefolgt von Elstar (5 %) und Pinova (4 %).

Bei Marillen stand traditionell die Sortengruppe Klosterneuburger Marille/Ungarische Beste/Keckskemeter Rosenaprikose mit 30 % Flächenanteil im Vordergrund, dahinter folgten Orangered mit 13 % und Goldrich mit 10 %.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

8. TABELLENVERZEICHNIS MIT TABELLENTEIL

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar.
Einzelne Tabellen sind nur im Internet verfügbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.2.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	135
1.1.2.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	135
1.1.2.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	136
1.1.2.5	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	136
1.1.2.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	137
1.1.2.9	Vorleistungen der Landwirtschaft	137
1.1.2.10	Vorleistungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.11	Abschreibungen der Landwirtschaft	137
1.1.2.12	Abschreibungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.13	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	138
1.1.2.14	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	138

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	139
1.2.1.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	139
1.2.1.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	139
1.2.1.6	Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen	140
1.2.1.7	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	140
1.2.1.10	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	140
1.2.2.1	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	141

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	142
1.3.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.3.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	142
1.3.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	143
1.3.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	143
1.3.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	144
1.3.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln	144

1.4 Preisentwicklung

1.4.1	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise	145
1.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	145
1.4.3	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Output	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.5	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Input	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch inkl. Versorgungsbilanzen

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	146
1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	146
1.5.3	Versorgungsbilanz für Getreide	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.4	Versorgungsbilanz für Reis	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.5	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.6	Versorgungsbilanz für Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.7	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.8	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.9	Versorgungsbilanz für Zucker	nur unter: www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2018

8. TABELLENVERZEICHNIS

1.5.10	Versorgungsbilanz für Honig	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.11	Versorgungsbilanz für Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.12	Versorgungsbilanz für Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.13	Versorgungsbilanz für Bier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.14	Versorgungsbilanz für Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.15	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.16	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.17	Versorgungsbilanz für Eier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.18	Versorgungsbilanz für Fische	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.19	Versorgungsbilanz für tierische Fette	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.20	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.21	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.22	Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1.1	Anbau auf dem Ackerland	147
2.1.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	148
2.1.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	148
2.1.1.4	Preise pflanzlicher Produkte	149
2.1.1.5	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.6	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.7	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.8	Anbau von Kleinalternativkulturen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.9	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.10	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.11	Welterzeugung von Hülsenfrüchten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.2.1	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.4.1	Welterzeugung von Zucker	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.1	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	150
2.1.5.2	Feldgemüseanbauerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6.1	Gartenbauerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6.2	Gartenbau – geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.1	Obst – Ernte und Anbauflächen	150
2.1.7.2	Obstanlagen – Struktur der Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.3	Obstanlagen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.4	Obstanlagen nach Produktionsrichtung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.5	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.6	Obst und Gemüse – Welterzeugung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.1	Wein – Ernte und Flächen	151
2.1.8.2	Wein – Struktur-Weingartenflächen Rebsorten-Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.3	Wein – Ernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.4	Wein – Rebsorten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.5	Wein – Welterzeugung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.1	Grünland – Struktur der Grünlandbetriebe	152
2.1.9.2	Grünland – Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh	153
2.1.9.3	Grünland – Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh	153
2.1.9.4	Grünland – Futter-, Energie- und Rohproteinträge	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.2 Tierische Produktion

2.2.1.1	Kuhmilch – Erzeugung und -verwendung	154
2.2.1.2	Kuhmilch – Produktion und -lieferung	154
2.2.1.3	Kuhmilch – Produktion nach Bundesländern	154
2.2.1.4	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.5	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.6	Milchlieferung – Betriebe nach Bundesländern 2017	155
2.2.1.7	Milchlieferung – Betriebe nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.8	Milchlieferung – Betriebe nach Größenklassen	155
2.2.1.9	Milchleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.10	Milch und Milchprodukten – Welterzeugung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.1	Vieh – Bestand nach Alter und Kategorien, Viehzählung	156
2.2.2.2	Vieh – Struktur viehhaltender Betriebe, Basis Agrarstruktur	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.3	Vieh – Bestand und Halter nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.4	Vieh – Bestand und Halter in GVE, Basis INVEKOS	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.5	Preise tierischer Produkte	157

GRÜNER BERICHT 2018

8. TABELLENVERZEICHNIS

2.2.2.6	Rinder – Struktur der Haltung nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.7	Rinder – Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	157
2.2.2.8	Rinder – Rassen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.9	Rinder – Zuchtrinderexporte	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.10	Rinder – Umfang der Fleischleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.1	Schweine – Struktur der Betriebe nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.2	Schweine – Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	158
2.2.4.1	Geflügel und Eier – Schlachtungen und Außenhandel	158
2.2.5.1	Schafe – Struktur der Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.2	Schafe – Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	158
2.2.5.3	Schafe – Schafmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.4	Ziegen – Struktur der Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.5	Ziegen – Ziegenmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.9.1	Teichwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Forst – Holzeinschlag	159
2.3.2	Forst – Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	159
2.3.3	Forst – Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	160

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Biobetriebe – Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	161
2.4.2	Biobetriebe – Strukturdaten im Zeitvergleich	162
2.4.3	Biobetriebe – Strukturdaten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.4	Biobetriebe – Bio-Ackerland im Zeitvergleich	163
2.4.5	Biobetriebe – Bio-Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.6	Biobetriebe – Bio-Obstanlagen im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.7	Biobetriebe – Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.8	Biobetriebe – Bio-Imkereibetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.9	Biobetriebe – Bio-Feldfrüchte, Hektarerträge	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.10	Biobetriebe – Bio-Feldfrüchte, Erntemengen	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz Tiergesundheit und Tiergesundheit

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich	164
-------	--	-----

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	164
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.4	Maschinenringe und Betriebshilfe	nur unter: www.gruenerbericht.at

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	165
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen	165
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich	166
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.5	Flächen – Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	166
3.1.6	Flächen – Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.7	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Standardoutput	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.9	Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	167
3.1.10	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)	167
3.1.11	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Größenklassen 2017	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.12	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen 2017	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.13	Strukturdaten – Bergbauernbetriebe	169
3.1.14	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.2 Agrarstruktur in der EU

3.2.1	EU-Staaten – Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	170
3.2.2	EU-Staaten – Betriebe und Flächen nach Größenklassen 2016	171
3.2.3	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.4	Bodennutzung nach Kontinenten	nur unter: www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2018

8. TABELLENVERZEICHNIS

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	172
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	172
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern für die Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen und Erschwerniskategorien gegliedert nach dem Geschlecht	173
-------	--	-----

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	174
4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	175

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	176
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfuchtbetriebe	177
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	177
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	178
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	178
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	179
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe	179
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	180
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe	180
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	181
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe	181
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	182
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	182
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	183
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	183
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	184
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst	184

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	185
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	186
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	187

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	188
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	189

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	190
-------	--	-----

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	191
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	192
4.7.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung/Quartile	nur unter: www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2018

8. TABELLENVERZEICHNIS

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1	Einkommenssituation	193
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	194
4.8.3	Arbeitskräfte	195
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	196
4.8.5	Rentabilitätskoeffizient	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U	197
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.8	Gliederung des Verbrauchs des Unternehmerhaushalts	198
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	199
4.8.10	Cash flow 2016	199
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten verschiedener Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.12	Brottolohnsatz in Euro	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.13	Betriebsausgaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe laut Buchführung	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	200
4.9.2	Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.4	Betriebsdefinitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.10.2	Einkommenssituation in Österreich	nur unter: www.gruenerbericht.at

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget	201
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	201
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	202
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	203

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1.1	Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.2	DIZA – Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern	204
5.2.1.3	DIZA – Direktzahlungen 2017 im Detail nach Bundesländern	204
5.2.1.4	DIZA – Verteilung der Zahlungsansprüche nach dem Wert des Zahlungsanspruches	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.5	DIZA – Almrelevante Zahlungen nach Bundesländern	204
5.2.1.6	DIZA – Zahlungen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.7	Wein Marktordnung – Betriebe und Zahlungen	205
5.2.1.8	Marktstützungen für die Sektoren Milch und Schweinefleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.9	Imkereiförderung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.10	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.1	Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich	205
5.2.2.2	Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern	206
5.2.2.3	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	207
5.2.2.4	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) 2017 nach Bundesländern	207
5.2.2.5	Ausgleichszulage (AZ) - Erschwernispunkte (EP), Bewertungsschema	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.6	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich	208
5.2.2.7	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen 2017	208
5.2.2.8	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen nach Maßnahmen im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.9	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen nach Kulturarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.10	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.11	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen nach den Begrünungsvarianten	210
5.2.2.12	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.13	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Anbau seltener Kulturpflanzen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Naturschutz	nur unter: www.gruenerbericht.at

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1.1	Agrarinvestitionskredite (AIK)	210
5.3.1.2	Ernte- und Risikoversicherung	nur unter: www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2018

8. TABELLENVERZEICHNIS

5.3.2.1	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	211
5.3.2.2	Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.4.1	AMA - Agrarmarketingbeiträge	212
5.3.4.2	AMA - Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.5.1	AMA - Kontrollaktivitäten	212

5.4 Verteilung der Zahlungen

5.4.1	Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2017	213
5.4.2	Agrarumweltmaßnahme 2017 (ÖPUL)	213
5.4.3	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2017	213
5.4.4	Alle flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP 2017 (DIZA, AZ und ÖPUL)	214
5.4.5	Zahlungen der 1. und 2. Säule nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2017	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.4.6	Alle Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2017	214

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	215
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	216
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	216
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.9	Beitragsvolumen der SVB	217
5.5.10	Leistungsvolumen der SVB	217
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	218
5.5.12	Höhe der Bruttopensionen	218
5.5.13	Beitragssätze zur Pensionsversicherung	218
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.15	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	219
5.5.16	Einheitswertstatistik nach Bundesländern, Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB	219

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1	Energiebilanz	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	220
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.4	Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen	220

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6.3.1	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmengebiete für Grundwasserkörper	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.3	Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	221

6.4 Schutzgebiete

6.4.1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.4.2	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

7.1.1	EU-Haushaltsplan	222
7.1.2.	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	222
7.1.2.	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (Fortsetzung)	223
7.1.3	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)	nur unter: www.gruenerbericht.at
7.1.4	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	224
7.1.5	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)	224

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.2.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
2008	262,4	3,943	1,5
2009	256,7	3,303	1,3
2010	263,6	3,750	1,4
2011	276,4	4,348	1,6
2012	283,5	4,297	1,5
2013	288,6	4,064	1,4
2014	297,1	4,000	1,3
2015	307,3	3,829	1,2
2016	314,7	3,892	1,2
2017	329,7	4,167	1,3

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.2

	2016	2017	Veränderung in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	3.015	3.038	0,8
Getreide (2)	749	755	0,7
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	357	281	-21,3
Futterpflanzen	570	483	-15,2
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	643	626	-2,8
Erdäpfeln	80	90	12,6
Obst (inkl. Weintrauben)	156	220	41,3
Wein	456	580	27,0
Sonstige (5)	4	4	8,8
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3.197	3.596	12,5
Tiere	1.820	1.939	6,6
Rinder und Kälber	837	878	4,9
Schweine	725	798	10,1
Einhufer	2	0	-84,4
Schafe und Ziegen	28	28	-1,1
Geflügel	203	210	3,6
Jagd	25	25	-0,6
Tierische Erzeugnisse	1.377	1.657	20,4
Milch	1.071	1.321	23,3
Eier	246	266	8,1
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	59	70	18,3
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	278	252	-9,3
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	411	415	1,0
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	6.901	7.301	5,8
Vorleistungen	4.081	4.083	0,1
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.820	3.218	14,1
Abschreibungen	1.843	1.856	0,8
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	978	1.362	39,3
Sonstige Produktionsabgaben	129	145	12,3
Sonstige Subventionen	1.460	1.440	-1,3
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.308	2.657	15,1

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohrtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

5) Schilf, Sämereien

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2018.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.4

Jahr	Landwirtschaft (2)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,84		2,65	2,72	1,01		6,85	
1996	5,78	-1,1	2,52	2,77	1,00	-1,1	6,78	-1,1
1997	5,74	-0,7	2,51	2,71	1,07	6,6	6,81	0,4
1998	5,52	-3,9	2,50	2,48	1,06	-0,5	6,58	-3,3
1999	5,45	-1,2	2,49	2,40	1,07	1,3	6,52	-0,8
2000	5,52	1,3	2,37	2,59	1,00	-7,3	6,51	-0,2
2001	5,86	6,2	2,51	2,78	1,01	1,2	6,87	5,5
2002	5,68	-3,2	2,47	2,61	1,13	12,2	6,81	-0,9
2003	5,60	-1,3	2,47	2,56	1,23	8,9	6,84	0,4
2004	5,76	2,8	2,54	2,64	1,18	-4,1	6,94	1,5
2005	5,29	-8,2	2,08	2,67	1,20	1,8	6,49	-6,5
2006	5,51	4,3	2,19	2,79	1,45	20,9	6,97	7,3
2007	6,15	11,6	2,74	2,85	1,74	19,9	7,90	13,3
2008	6,47	5,2	2,73	3,16	1,69	-3,1	8,16	3,4
2009	5,89	-9,0	2,45	2,84	1,30	-23,1	7,19	-11,9
2010	6,33	7,5	2,79	2,92	1,53	17,7	7,86	9,4
2011	7,18	13,5	3,29	3,23	1,73	13,4	8,92	13,4
2012	7,27	1,1	3,25	3,36	1,68	-3,2	8,94	0,3
2013	7,04	-3,1	2,90	3,48	1,66	-1,2	8,70	-2,8
2014	7,01	-0,4	2,87	3,45	1,61	-2,7	8,62	-0,9
2015	6,84	-2,4	2,89	3,23	1,61	-0,5	8,45	-2,0
2016	6,90	0,9	3,02	3,20	1,51	-6,0	8,41	-0,4
2017	7,30	5,8	3,04	3,60	1,60	5,7	8,90	5,8

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern)

2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2018.

Produktionswert der Landwirtschaft 2017 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.2.7

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	83,0	42,5	319,7	197,9	1,1	108,5	0,5	0,1	1,5	754,7
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben sonstige Handelsgewächse (3)	47,7	6,4	140,8	54,3	0,1	31,2	0,0	0,0	0,8	281,2
Futterpflanzen	8,8	46,7	104,1	132,0	45,8	86,4	41,9	17,3	0,1	483,0
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	56,5	15,1	188,1	125,1	16,6	113,7	31,6	15,4	63,5	625,6
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	5,2	2,1	69,3	6,3	0,5	3,7	1,9	0,2	0,4	89,8
Obst (inkl. Weintrauben)	29,6	7,0	70,8	32,8	1,4	73,2	2,6	0,8	1,8	220,1
Wein	169,9	0,3	329,7	0,3	0,0	71,5	0,1	0,0	8,1	579,9
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	2,7	0,0	0,3	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9
Pflanzliche Erzeugung	403,4	120,1	1.222,8	549,4	65,5	488,1	78,6	34,0	76,2	3.038,2
Tiere	36,1	156,2	500,8	636,5	77,2	409,6	89,0	33,8	0,2	1.939,4
Rinder	10,4	76,6	211,0	261,0	68,6	144,8	75,4	30,7	0,1	878,4
Schweine	13,7	38,8	213,4	317,3	3,6	206,6	3,8	0,7	0,0	797,9
Einhufer	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3
Schafe und Ziegen	0,4	3,4	5,3	5,6	2,3	4,5	5,5	0,9	0,0	28,1
Geflügel	10,4	34,7	65,5	48,5	0,8	49,6	0,1	0,5	0,0	210,0
Jagd	1,2	2,7	5,5	4,1	2,0	4,1	4,1	1,0	0,1	24,6
Tierische Erzeugnisse	28,5	106,7	344,2	466,7	154,1	319,4	159,0	76,6	1,6	1.656,9
Milch	10,6	80,0	254,5	405,1	145,8	208,3	146,9	69,3	0,1	1.320,8
Eier	15,2	18,6	79,4	42,8	3,8	97,7	3,7	4,8	0,0	266,0
Sonstige tierische Erzeugnisse	2,7	8,2	10,3	18,7	4,6	13,4	8,3	2,5	1,5	70,1
Tierische Erzeugung	64,6	262,9	845,0	1.103,1	231,4	729,1	247,9	110,4	1,8	3.596,3
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	468,0	383,1	2.067,8	1.652,5	296,9	1.217,2	326,5	144,4	78,0	6.634,5
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	20,2	5,9	101,6	71,1	2,0	41,0	5,6	4,0	0,8	252,3
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	4,1	37,8	156,9	34,6	38,2	65,3	43,8	31,6	2,4	414,7
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	492,3	426,7	2.326,3	1.758,3	337,1	1.323,5	375,9	180,1	81,2	7.301,5

1) Zu Herstellungspreisen.

2) inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2018.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.2.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2007	3,84	9,1	3,37	1,67	3,1	1,47
2008	4,22	10,0	3,70	1,74	4,3	1,54
2009	4,08	-3,4	3,64	1,77	2,1	1,59
2010	4,23	3,8	3,75	1,82	2,6	1,62
2011	4,67	10,3	4,15	1,89	3,7	1,68
2012	4,79	2,6	4,27	1,95	3,3	1,74
2013	4,80	0,3	4,29	2,00	2,4	1,79
2014	4,80	0,1	4,28	2,05	2,7	1,83
2015	4,69	-2,4	4,16	2,07	0,8	1,85
2016	4,61	-1,6	4,08	2,08	0,6	1,84
2017	4,65	0,8	4,08	2,10	1,0	1,86

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2018.

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.9

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	172	175	175	167	174	4,6
Energie; Treibstoffe	488	474	427	389	381	-1,9
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	192	182	186	171	150	-12,3
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	149	154	156	128	133	3,3
Tierarzt und Medikamente	122	123	121	125	125	0,0
Futtermittel	1.611	1.598	1.494	1.540	1.484	-3,6
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	259	258	267	265	294	10,9
Instandhaltung von baulichen Anlagen	60	60	65	63	84	33,8
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	284	311	307	278	252	-9,3
Unterstellte Bankgebühr	106	107	120	116	134	14,8
Andere Güter und Dienstleistungen	843	843	844	839	872	4,0
Vorleistungen insgesamt	4.285	4.285	4.162	4.081	4.083	0,1

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2018.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.11

	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	1.008	1.042	1.049	1.024	1.021	-0,3
Bauten	682	693	705	716	732	2,3
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	97	97	99	103	103	0,6
Abschreibungen insgesamt	1.787	1.833	1.854	1.843	1.856	0,8

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2018.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.2.13

Mitgliedstaaten	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
	2010=100							
Belgien	89,2	108,0	87,7	83,4	93,9	80,1	89,2	+ 11,4
Bulgarien	114,1	133,3	162,0	172,8	158,1	188,2	205,5	+ 9,2
Tschechische Republik	134,8	133,6	134,9	155,3	137,7	155,1	148,4	- 4,3
Dänemark	112,4	153,5	106,7	119,7	77,5	66,3	107,6	+ 62,3
Deutschland	118,0	103,9	121,3	115,3	76,5	84,6	107,9	+ 27,5
Estland	124,5	144,8	134,6	127,4	103,2	65,1	100,7	+ 54,7
Griechenland	87,2	87,1	80,6	88,9	97,1	92,4	95,2	+ 3,0
Spanien	101,1	102,5	112,7	116,3	122,1	129,9	122,7	- 5,5
Frankreich	104,6	105,3	89,6	101,8	108,6	95,6	105,6	+ 10,5
Kroatien	95,5	81,6	90,3	78,2	105,8	117,6	111,6	- 5,1
Irland	130,2	117,3	121,6	125,9	119,4	123,7	159,4	+ 28,9
Italien	118,3	126,9	150,2	136,3	133,7	129,9	135,0	+ 3,9
Zypern	74,7	103,0	102,2	94,7	123,3	127,2	138,1	+ 8,6
Lettland	95,8	115,2	103,9	115,7	131,3	120,4	142,1	+ 18,0
Litauen	127,8	159,6	144,6	131,9	145,2	120,5	146,2	+ 21,3
Luxemburg	99,9	105,8	91,6	121,4	101,1	96,2	123,2	+ 28,1
Ungarn	148,6	136,5	150,0	160,0	152,6	163,3	161,1	- 1,3
Malta	87,0	82,2	81,0	79,8	96,4	69,8	65,9	- 5,6
Niederlande	87,0	94,0	105,8	101,3	99,8	101,0	123,1	+ 21,9
Österreich	115,4	108,4	95,4	89,1	83,5	94,6	107,8	+ 14,0
Polen	113,8	106,3	114,9	103,0	99,3	125,2	123,0	- 1,8
Portugal	83,6	91,8	106,9	108,2	110,7	130,5	131,8	+ 1,0
Rumänien	128,8	95,1	112,3	122,7	121,6	119,1	128,0	+ 7,5
Slowenien	113,9	92,0	92,8	105,3	115,7	107,4	93,0	- 13,4
Slowakei	118,7	133,7	130,3	143,3	142,7	173,2	182,5	+ 5,4
Finnland	86,4	87,6	86,3	77,9	64,9	77,6	76,6	- 1,3
Schweden	102,0	101,4	91,8	101,1	106,6	97,7	109,6	+ 12,2
Vereinigtes Königreich	116,5	110,4	119,2	116,3	99,3	96,5	114,6	18,8
EU-28	109,1	107,5	111,8	113,5	110,1	111,3	120,6	+ 8,4
Norwegen	98,4	102,6	99,2	108,1	123,3	127,0	119,9	- 5,6
Schweiz	103,5	102,8	110,0	117,2	110,3	118,0	120,7	2,3

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2018; übrige Länder und EU-28 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 3. Juli 2018.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.1.2.14

Abgabenbezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3	35,4	38,1	51,9	88,5	51,2	53,0	56,0	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 1	13,5	17,2	19,7	50,7	14,9	15,6	16,0	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 2	3,6	3,1	5,3	5,2	7,1	5,5	7,2	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 3	18,3	17,8	26,9	32,6	29,2	31,9	32,8	n.n.v.	n.n.v.
Körperschaftsteuer	9,1	10,7	13,9	18,5	17,9	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	20,4	20,4	20,3	20,3	29,4	30,6	30,0	30,3	36,8
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe	6,3	6,3	6,3	6,3	6,1	6,0	6,4	6,4	7,9
Grundsteuer A	26,6	25,8	26,0	25,8	26,2	26,3	26,1	26,3	28,3
Alle Abgaben	97,8	101,3	118,4	159,4	130,8				

n.n.v. = noch nicht verfügbar

Quelle: BMF, Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1.1

Kulturart	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
Getreide (inkl. Mais)	26.012	26.771	24.939	25.387	26.668	28.193	29.098	27.297	27.373	24.802	-9,4
Hackfrüchte	1.855	1.820	1.706	1.849	1.883	1.891	1.930	1.914	1.954	1.991	1,9
Gräser	601	569	562	427	403	387	555	611	507	477	-6,0
Kleinsamige Leguminosen	484	491	569	406	368	251	318	320	383	453	18,2
Mittel-/Großsamige Leguminosen	2.319	2.580	3.635	4.036	4.148	4.297	4.765	5.807	5.623	5.318	-5,4
Öl- und Faserpflanzen	1.423	1.347	1.392	1.802	1.437	1.017	1.314	1.742	2.384	1.481	-37,9
Sonstige Futterpflanzen	32	13	36	47	80	47	100	117	99	29	-71,2
Feldanerkennungsflächen	32.726	33.591	32.839	33.954	34.987	36.083	38.080	37.808	38.323	34.550	-9,8

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Pflanzenschutzmittel-Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.1.4

Pflanzenschutzmittel	2008	2009	2010	2011		2012	2013	2014	2015	2016	2017
				bis 14.6.	ab 15.6.						
Anzahl Österreich (2)	582	588	575	573		770	937	1.099	1.220	1.283	1.294
Veränderung zum Vorjahr	7	6	-13			-2	197	167	121	63	11
Anzahl Deutschland (3) + (4) + (6)	1.053	1.130	1.196	1.264	889	841	831				
Anzahl Niederlande (3) + (5) + (6)	696	807	793	793	77	77	76				

1) Jeweils am Ende des Jahres.
2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
6) ab 31.12.2013: Ende der Abverkaufsfrist für Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland bzw. in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet waren; ab 01.01.2014 kein Inverkehrbringen mehr zulässig.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)
(Wirkstoffstatistik 1991 - 2017)

Tabelle 1.2.1.5

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2017 zu 2016 in %
	2013	2014	2015	2016	2017	
Herbizide	1.227,0	1.375,8	1.317,4	1.282,1	1.296,9	+ 1,2
Fungizide (2)	804,4	807,0	932,4	1.048,2	1.023,2	- 2,4
Schwefel	562,9	691,6	1.070,5	836,5	817,8	- 2,2
Kupferhaltige Wirkstoffe	136,0	142,5	128,1	121,8	150,7	+ 23,7
Mineralöle und Paraffinöle (3)	125,4	117,1	80,4	109,3	108,3	- 0,9
Insektizide (4)	163,8	164,9	160,7	862,9	1.122,1	+ 30,0
Wachstumsregulatoren	45,4	53,5	68,7	77,9	81,7	+ 4,9
Rodentizide	1,0	0,4	0,6	0,4	0,8	+ 100,0
Sonstige	34,9	24,7	23,2	24,0	24,8	+ 3,3
Gesamt	3.100,8	3.377,5	3.782,0	4.363,1	4.626,3	+ 6,0

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.
2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.
3) Einschließlich anderer Öle.
4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMNT/AGES.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen (1)

Tabelle 1.2.1.6

Wirkstoffgruppe	2014	2015	2016	2017	Anteil 2017	Veränderung 17/16
	in Tonnen				Prozent	Prozent
Fungizide	1.645,2	2.134,3	2.011,2	1.996,0	42,9	-0,8
Benzimidazole	8,3	8,5	8,0	8,3	0,2	4,0
Carbamate und Dithiocarbamate	202,5	283,1	272,3	308,4	6,6	13,2
Imidazole und Triazole	127,7	138,7	137,9	116,7	2,5	-15,4
Morpholine	10,0	11,4	14,4	26,6	0,6	84,1
Sonstige organische Fungizide	431,5	432,7	436,2	347,6	7,5	-20,3
Anorganische Fungizide	861,2	1.256,6	1.137,8	1.184,0	25,4	4,1
Fungizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	4,2	3,3	4,7	4,4	0,1	-6,2
Herbizide	1.375,8	1.317,4	1.282,1	1.297,1	27,9	1,2
Amide und Anilide	229,4	238,2	225,8	230,2	4,9	2,0
Carbamate und Biscarbamate (2)	23,0	21,1		18,0	0,4	
Dinitroanilinherbizide (3)	71,6	64,9	84,9	54,3	1,2	2,0
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	90,2	58,2	77,0	54,7	1,2	-29,0
Organophosphor-Herbizide	338,5	332,4	316,3	332,9	7,2	5,2
Phenoxy-Phytohormone	134,7	125,0	101,9	117,2	2,5	15,0
Triazine und Triazinone	207,6	185,1	171,5	187,0	4,0	9,0
Sonstige organische Herbizide	227,1	203,0	232,2	227,8	4,9	-1,9
Anorganische Herbizide	53,8	89,5	72,4	75,2	1,6	3,9
Insektizide und Akarizide	243,6	201,8	963,3	1.211,7	26,0	25,8
Pyrethroide	11,8	15,0	13,7	14,8	0,3	8,2
Carbamate und Oximcarbamate (4)	17,7	24,9	24,8			
Organophosphate	49,2	28,4	17,1	19,2	0,4	12,1
Neonicotinoide	21,0	19,3	14,9	22,3	0,5	49,8
Insektizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	3,3	6,2	26,9	25,8	0,6	-4,2
Pheromone	1,4	1,8	2,3	2,0	0,0	-14,9
Sonstige Insektizide und Akarizide	139,2	106,2	863,6	1.127,6	24,2	30,6
Sonstige Wirkstoffe	116,1	133,6	136,5	150,2	3,2	10,1
Molluskizide	16,2	21,2	10,7	7,6	0,2	-28,8
Wachstumsregler und Keimhemmungsmittel	53,5	68,7	77,9	81,7	1,8	4,9
Mineralöle und Pflanzenöle	17,7	16,1	17,0	24,2	0,5	42,1
Rodentizide	0,4	0,6	0,4	0,8	0,0	83,8
alle sonstigen Wirkstoffe	28,3	27,0	30,5	36,0	0,8	18,2

1) Es handelt sich um all jene Pflanzenschutzmittel, die im Inland in Verkehr gebracht worden sind.
Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen erfolgte gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (in der aktuellen Fassung vom 16.02.2017); in der Gruppe der Insektizide und Akarizide sind die Chemikalienklassen Organophosphate, Neonicotinoide und Pheromone extra ausgewiesen.
2) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Wirkstoffmenge des Jahres 2016 nicht veröffentlicht.
3) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Wirkstoffmenge des Jahres 2012 nicht veröffentlicht.
4) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Wirkstoffmenge des Jahres 2017 nicht veröffentlicht.

Quelle: AGES.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.1.8

Düngemittel	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	134,4	86,3	90,6	116,8	97,7	112,0	111,6	130,3	122,6	117,7	-4,0
Phosphor (P ₂ O ₅)	44,7	17,5	22,1	29,3	26,2	29,7	32,7	31,6	31,0	31,6	1,9
Kali (K ₂ O)	49,8	14,5	23,4	34,4	32,5	35,6	32,6	38,3	31,6	38,1	20,6
Summe	228,9	118,3	136,1	180,5	156,4	177,2	176,9	200,2	185,3	187,4	1,2
1) 1. Juli bis 30. Juni.											
Quelle: AMA.											

Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie

Tabelle 1.2.1.9

Produkt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
Schweinefutter	274.336	275.138	277.005	273.250	256.828	263.025	2,4
Rinderfutter	471.915	482.381	521.524	555.501	542.629	587.605	8,3
Geflügelfutter	504.365	523.646	547.324	570.427	601.202	628.337	4,5
Sonstiges Futter	119.527	124.701	125.891	137.773	175.694	138.603	-21,1
Landwirtschaftliches Nutztierfutter	1.370.143	1.405.866	1.471.744	1.536.951	1.576.353	1.617.570	2,6
Heimtierfutter	85.948	90.724	100.854	113.026	137.319	151.259	10,2
Futtermittelproduktion	1.456.091	1.496.591	1.572.598	1.649.977	1.713.672	1.768.829	3,2

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Mäcker und Mischfuttererzeuger).

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.2.1

	2013	2014	2015	2016	2017 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	222	215	213	196	190	-3,1
Anzahl der Beschäftigten (3)	26.586	26.585	26.873	26.645	25.713	-3,5
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	16.947	17.005	16.990	16.572	15.827	-4,5
Angestellte	9.640	9.580	9.883	10.073	9.886	-1,9
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.061.319	1.066.645	1.091.856	1.118.115	1.095.138	-2,1
Löhne (4)	552.538	555.530	558.839	558.233	543.752	-2,6
Gehälter (4)	508.781	511.115	533.017	559.882	551.386	-1,5
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	8.239.198	8.120.149	8.301.811	8.633.530	8.459.945	-2,0
Eigenproduktion	7.981.207	7.863.827	8.070.885	8.385.612	8.188.585	-2,3
durchgeführte Lohnarbeit	257.991	256.321	230.926	247.919	271.360	9,5
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	8.155.930	8.066.636	8.097.931	8.316.575	8.187.610	-1,6
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	773	690	674	577	586	1,6
Anzahl der Beschäftigten (3)	32.695	32.376	33.234	33.264	34.533	3,8
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	26.325	26.132	26.810	26.977	27.965	3,7
Angestellte	6.370	6.244	6.424	6.287	6.568	4,5
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	849.790	862.105	899.018	918.399	962.674	4,8
Löhne (4)	627.016	638.090	663.532	680.718	710.649	4,4
Gehälter (4)	222.774	224.015	235.486	237.681	252.025	6,0
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	5.445.612	5.586.329	5.630.886	5.614.570	5.975.820	6,4
Eigenproduktion	5.385.943	5.530.524	5.571.399	5.552.942	5.910.025	6,4
durchgeführte Lohnarbeit	59.669	55.806	59.487	61.628	65.795	6,8
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	5.381.500	5.530.238	5.557.456	5.503.055	5.864.656	6,6
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	995	905	887	773	776	0,4
Anzahl der Beschäftigten (3)	59.281	58.961	60.107	59.909	60.246	0,6
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	43.271	43.137	43.800	43.549	43.792	0,6
Angestellte	16.010	15.824	16.307	16.360	16.454	0,6
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.911.109	1.928.750	1.990.874	2.036.514	2.057.812	1,0
Löhne (4)	1.179.554	1.193.620	1.222.371	1.238.951	1.254.401	1,2
Gehälter (4)	731.555	735.130	768.503	797.563	803.411	0,7
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	13.684.810	13.706.478	13.932.697	14.248.101	14.435.765	1,3
Eigenproduktion	13.367.150	13.394.351	13.642.284	13.938.554	14.098.610	1,1
durchgeführte Lohnarbeit	317.660	312.127	290.413	309.547	337.155	8,9
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	13.537.430	13.596.874	13.655.387	13.819.630	14.052.266	1,7

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.
2) 2016: vorläufige Werte.
3) Jahresdurchschnittswerte.
4) Bruttolöhne und -gehälter.

Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 08/2017. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel (1)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
		KN 01 - 24	Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1990	40,42	2,34	5,8	2,9	33,87	1,15	3,4	-1,9
1995	48,55	3,15	6,5	13,8	42,15	1,80	4,3	25,9
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,68	7,26	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,53	7,93	6,7	9,3
2009	97,57	8,06	8,3	-5,6	93,74	7,15	7,6	-9,9
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,78	7,1	8,8
2011	131,01	9,65	7,4	11,2	121,77	8,76	7,2	12,6
2012	131,98	10,16	7,7	5,2	123,54	9,13	7,4	4,2
2013	130,71	10,47	8,0	3,1	125,81	9,52	7,6	4,2
2014	129,85	10,73	8,3	2,5	128,11	9,75	7,6	2,4
2015	133,53	11,12	8,3	3,7	131,54	10,06	7,6	3,2
2016	135,67	11,43	8,4	2,7	131,13	10,39	7,9	3,3
2017	147,54	11,97	8,1	4,7	141,94	11,12	7,8	7,0

1) Nach Kombinierte Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	2000	2005	2010	2016	2017	davon		Änderung 2017 zu 2016 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	78,4	154,4	192,1	229,8	238,1	237,0	99,5	3,6
2	Fleisch und -waren	336,0	493,2	744,6	939,6	982,2	905,5	92,2	4,5
3	Fische	98,7	114,1	184,3	313,3	313,3	200,2	63,9	0,0
4	Milch und Molkereierzeugnisse	338,4	461,1	608,9	799,1	878,8	848,1	96,5	10,0
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,9	64,5	66,3	85,1	99,2	59,3	59,8	16,6
6	Lebende Pflanzen	242,1	265,0	331,0	325,0	337,0	324,6	96,3	3,7
7	Gemüse	263,9	350,9	485,7	562,6	606,9	517,9	85,3	7,9
8	Obst	440,5	531,7	704,4	1.044,7	1.082,6	615,4	56,8	3,6
9	Kaffee, Tee, Gewürze	187,1	189,7	353,4	490,7	502,6	314,4	62,6	2,4
10	Getreide	82,9	113,2	263,7	431,0	479,2	448,3	93,5	11,2
11	Mehl	43,2	54,9	70,6	106,7	110,0	96,5	87,7	3,0
12	Ölsaaten und Samen	100,8	140,7	293,7	425,4	419,3	342,7	81,7	-1,4
13	Pflanzliche Säfte	19,6	28,6	35,6	42,1	54,9	36,6	66,5	30,4
14	Flechtstoffe	1,9	2,0	3,1	3,1	3,7	1,9	50,7	20,0
15	Fette und Öle	111,6	173,5	405,9	455,4	476,9	451,2	94,6	4,7
16	Fleischzubereitungen	154,8	223,6	298,5	401,4	437,9	389,6	89,0	9,1
17	Zucker	155,8	313,3	231,2	273,4	280,4	262,5	93,6	2,5
18	Kakao und Zubereitungen daraus	213,4	292,4	381,8	575,0	511,9	472,5	92,3	-11,0
19	Getreidezubereitungen	353,9	514,4	661,1	897,4	974,8	912,8	93,6	8,6
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	295,7	462,2	547,4	738,0	794,9	576,1	72,5	7,7
21	Andere essbare Zubereitungen	260,6	478,9	553,3	754,2	779,8	702,1	90,0	3,4
22	Getränke	274,2	412,7	505,9	715,4	702,1	593,6	84,6	-1,9
23	Futtermittel	241,0	275,4	354,5	597,3	694,0	516,4	74,4	16,2
24	Tabak	111,9	176,5	401,0	220,3	207,8	205,6	98,9	-5,7
Kapitel 1 bis 24		4.453,3	6.286,9	8.678,0	11.426,1	11.968,3	10.030,7	83,8	4,7
31	Düngemittel	59,0	99,3	169,4	200,6	197,5	189,5	95,9	-1,6
35	Eiweißstoffe	151,1	163,9	188,7	214,0	227,5	198,8	87,4	6,3
44	Holz und -waren	1.443,1	1.569,4	1.989,2	2.372,3	2.477,7	2.238,6	90,4	4,4

1) Nach Kombinierte Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Kapitel	Produktgruppe	2000	2005	2010	2016	2017	davon		Änderung 2017 zu 2016 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	83,7	94,0	124,2	151,6	167,1	105,1	62,9	10,2
2	Fleisch und -waren	383,5	613,8	917,4	1.086,3	1.157,3	971,3	83,9	6,5
3	Fische	3,1	3,3	10,1	45,8	42,7	34,2	80,1	-6,8
4	Milch und Molkereierzeugnisse	482,8	741,9	933,4	1.164,9	1.225,5	1.075,1	87,7	5,2
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	18,1	32,0	41,7	46,5	53,4	45,5	85,2	14,8
6	Lebende Pflanzen	11,8	19,3	36,1	31,9	30,6	23,5	76,8	-4,1
7	Gemüse	50,5	56,7	124,2	143,9	140,8	130,4	92,6	-2,1
8	Obst	74,2	104,5	188,9	283,4	256,8	245,0	95,4	-9,4
9	Kaffee, Tee, Gewürze	90,8	137,2	132,4	147,5	148,1	105,0	70,9	0,4
10	Getreide	149,0	199,3	269,1	376,1	399,1	354,1	88,7	6,1
11	Mehl	42,6	86,5	105,9	194,2	207,4	178,5	86,1	6,8
12	Ölsaaten und Samen	57,4	89,8	155,5	255,9	321,8	213,8	66,4	25,8
13	Pflanzliche Säfte	7,8	5,7	5,3	6,9	9,9	7,3	73,5	43,3
14	Flechtstoffe	2,6	1,6	1,7	1,6	1,2	1,1	89,7	-20,4
15	Fette und Öle	51,7	89,4	199,5	265,3	264,6	210,0	79,4	-0,3
16	Fleischzubereitungen	50,8	156,1	293,5	399,2	447,9	430,6	96,1	12,2
17	Zucker	113,8	219,0	192,5	267,3	288,4	198,9	69,0	7,9
18	Kakao und Zubereitungen daraus	173,7	288,6	345,3	396,1	414,3	352,2	85,0	4,6
19	Getreidezubereitungen	229,5	378,2	663,4	941,0	988,4	860,9	87,1	5,0
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	296,7	397,9	480,7	622,3	641,1	535,5	83,5	3,0
21	Andere essbare Zubereitungen	137,4	336,3	574,5	691,9	747,8	539,3	72,1	8,1
22	Getränke	690,6	1.463,6	1.602,0	2.208,8	2.435,6	1.087,0	44,6	10,3
23	Futtermittel	116,3	193,0	305,8	663,7	730,7	589,0	80,6	10,1
24	Tabak	92,6	302,2	71,2	0,47	0,14	0,10	68,7	-70,5
Kapitel 1 bis 24		3.411,0	6.009,9	7.774,4	10.392,5	11.120,7	8.293,4	74,6	7,0
31	Düngemittel	123,5	174,9	287,5	287,4	278,0	249,1	89,6	-3,3
35	Eiweißstoffe	118,9	189,3	197,7	230,5	247,6	163,0	65,8	7,4
44	Holz und -waren	2.492,2	3.211,2	3.617,8	4.011,7	4.156,8	3.231,5	77,7	3,6

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in Prozent
Belgien	92,0	120,8	159,9	183,2	172,3	184,8	180,7	180,2	203,7	195,0	8,2
Bulgarien	9,8	13,0	24,6	37,0	42,8	49,6	37,7	35,4	46,6	62,4	33,9
Tschechische Republik	47,3	144,3	253,7	278,5	291,9	328,0	384,7	422,5	393,6	414,6	5,3
Dänemark	61,2	64,4	65,0	71,0	77,3	84,5	99,1	92,1	84,3	84,8	0,6
Deutschland	1.881,9	2.557,1	3.350,3	3.593,8	3.740,6	3.924,4	3.998,7	3.978,4	4.027,6	4.313,2	7,1
Estland	0,7	1,1	1,7	4,9	2,5	0,8	0,4	1,6	1,6	1,4	-11,6
Griechenland	35,8	41,1	54,2	58,9	64,1	72,7	77,0	87,8	93,6	97,3	4,0
Spanien	159,7	206,4	264,4	272,7	319,6	336,7	340,9	388,4	422,8	442,5	4,7
Frankreich	229,7	272,7	264,5	331,9	363,2	356,3	351,2	338,0	348,9	368,5	5,6
Kroatien	11,2	53,4	32,4	31,9	36,4	39,8	51,9	61,8	75,5	71,1	-5,8
Irland	16,0	33,1	20,3	37,5	32,2	35,7	36,2	43,2	89,7	76,3	-14,9
Italien	531,6	693,6	996,2	1.104,4	1.176,6	1.202,7	1.204,6	1.257,5	1.259,5	1.263,3	0,3
Zypern	2,9	6,7	5,3	4,4	6,5	5,8	7,1	8,0	10,5	11,5	9,4
Lettland	0,5	0,8	3,1	3,1	3,0	3,8	3,4	5,4	4,1	5,1	24,2
Litauen	3,1	2,4	11,6	17,9	18,8	20,2	23,1	18,0	24,9	25,5	2,3
Luxemburg	0,7	1,9	2,3	1,7	1,7	4,6	11,1	18,1	9,5	8,2	-13,0
Ungarn	153,6	296,4	420,8	529,2	591,6	605,9	621,9	612,5	637,7	739,5	16,0
Malta	0,2	0,1	0,0	0,0	0,7	0,4	0,9	0,73	0,01	0,03	278,2
Niederlande	438,9	534,3	858,4	846,3	730,8	720,7	746,1	752,8	738,5	779,6	5,6
Polen	48,0	136,5	251,7	338,3	495,7	372,4	375,4	394,9	479,2	466,3	-2,7
Portugal	4,1	11,2	14,2	15,6	12,6	13,5	13,1	15,5	19,9	20,6	3,3
Rumänien	9,9	15,3	34,3	40,6	79,5	78,3	89,2	85,9	106,3	126,7	19,2
Slowenien	11,5	49,4	68,9	98,2	90,4	85,0	91,4	100,5	95,5	99,1	3,7
Slowakei	18,3	75,0	162,8	176,7	186,1	265,4	254,2	238,0	211,1	218,7	3,6
Finnland	9,0	8,5	6,5	5,9	6,0	8,6	8,3	8,5	7,2	5,7	-20,6
Schweden	13,5	14,6	19,9	18,9	20,0	20,4	25,0	26,5	28,8	26,0	-9,6
Großbritannien	59,9	58,9	68,3	93,2	102,7	100,7	107,6	117,9	121,4	107,8	-11,2
EU	3.850,9	5.413,2	7.415,1	8.195,8	8.665,6	8.921,7	9.141,0	9.290,0	9.542,0	10.030,7	5,1

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.6

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in Prozent
Belgien	41,4	105,0	60,1	64,5	71,7	83,8	102,1	109,3	95,5	106,0	10,9
Bulgarien	9,8	17,9	45,2	45,7	41,8	40,3	43,2	45,4	50,9	53,3	4,7
Tschechische Republik	78,3	158,2	247,5	296,2	274,2	269,2	262,9	259,7	267,0	298,0	11,6
Dänemark	13,6	35,0	41,4	52,9	60,4	60,8	62,3	73,0	70,3	71,5	1,6
Deutschland	1.219,0	1.904,4	2.626,7	2.936,3	3.064,7	3.255,5	3.349,8	3.490,8	3.649,7	3.887,5	6,5
Estland	3,5	8,6	6,0	6,7	7,5	6,3	7,8	7,0	7,3	8,3	15,0
Griechenland	24,5	50,0	66,5	65,0	53,7	56,4	59,2	64,1	68,6	68,3	-0,5
Spanien	46,6	137,5	109,9	115,0	120,6	124,6	116,3	113,5	124,4	126,3	1,5
Frankreich	82,9	154,3	171,8	181,5	191,5	214,1	210,2	214,6	237,7	253,0	6,4
Kroatien	52,8	99,6	98,5	101,6	94,7	97,6	112,3	132,4	133,0	151,6	14,0
Irland	7,2	18,2	6,4	8,6	7,4	5,5	5,3	11,5	8,7	25,6	195,7
Italien	701,8	1.022,8	1.091,7	1.178,5	1.280,5	1.286,0	1.295,3	1.229,9	1.201,6	1.277,3	6,3
Zypern	8,8	8,2	6,8	9,7	11,2	9,7	11,2	8,5	8,0	9,1	12,7
Lettland	2,9	6,4	6,2	13,3	9,2	8,9	11,8	6,0	5,9	6,3	6,4
Litauen	3,0	11,6	8,9	11,4	11,4	12,5	12,8	14,9	12,9	16,4	26,7
Luxemburg	0,3	9,6	4,2	4,0	3,8	4,2	4,8	6,5	5,2	5,5	7,3
Ungarn	65,3	168,5	370,7	453,3	399,8	410,0	422,8	385,8	411,0	406,4	-1,1
Malta	2,8	4,2	5,7	5,5	8,5	8,1	10,2	8,8	7,8	7,7	-0,7
Niederlande	103,1	157,0	174,6	184,5	211,6	230,8	233,5	262,0	275,5	297,7	8,1
Polen	42,6	74,5	142,2	154,8	141,8	176,6	202,6	208,1	206,6	223,4	8,1
Portugal	8,5	4,5	12,9	10,1	12,5	11,3	14,4	15,6	15,4	17,6	14,0
Rumänien	32,5	82,0	134,0	138,0	128,6	122,0	114,8	125,7	140,6	155,9	10,9
Slowenien	83,8	147,9	297,3	317,0	319,9	343,4	333,4	329,5	296,6	316,7	6,8
Slowakei	30,5	65,3	161,7	172,9	184,7	170,9	193,3	183,9	188,7	198,2	5,1
Finnland	52,9	78,7	18,8	21,1	25,1	29,4	25,0	24,0	24,0	27,9	16,5
Schweden	12,0	19,0	62,6	71,0	68,5	86,2	90,8	94,5	90,9	93,6	2,9
Großbritannien	184,2	167,0	152,6	169,4	146,5	164,4	176,5	197,3	207,3	184,2	-11,1
EU	2.860,4	4.517,2	6.130,7	6.788,4	6.952,1	7.288,5	7.484,6	7.622,2	7.811,2	8.293,4	6,2

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS; Jahre 2015 - 2017: Postgres Datenbank.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.7

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in Prozent
Belgien (2)	-50,8	-15,8	-99,8	-114,9	-97,4	-96,1	-78,9	-68,3	-108,1	-89,0	-17,7
Bulgarien	0,0	4,9	20,5	8,7	-1,2	-9,4	5,5	9,8	4,3	-9,0	-312,9
Tschechische Republik	31,0	14,3	-6,8	17,3	-18,8	-59,3	-123,2	-164,3	-123,0	-116,5	-5,3
Dänemark	-47,6	-29,4	-23,7	-18,2	-17,1	-23,7	-37,0	-19,1	-12,5	-13,3	6,8
Deutschland	-630,0	-646,7	-752,2	-702,9	-724,9	-704,1	-692,5	-505,4	-378,2	-425,7	12,5
Estland	2,9	7,5	4,3	1,8	5,0	5,4	7,3	5,4	5,6	6,9	23,2
Griechenland	-11,1	8,7	11,6	5,2	-11,3	-16,6	-18,8	-23,0	-23,8	-29,1	22,3
Spanien	-111,9	-68,0	-153,1	-156,6	-196,8	-207,8	-222,6	-273,8	-286,4	-316,2	10,4
Frankreich	-149,6	-120,6	-95,9	-154,1	-175,4	-145,5	-143,1	-126,4	-117,7	-115,6	-1,8
Kroatien	41,6	45,5	65,3	68,9	57,3	56,3	58,9	69,5	64,9	80,5	24,1
Irland	-8,8	-14,9	-14,0	-28,9	-24,8	-30,2	-30,9	-31,6	-81,0	-50,7	-37,4
Italien	178,9	328,1	108,2	79,7	99,9	89,7	98,3	5,0	30,2	14,0	-53,6
Zypern	5,9	1,5	1,5	5,3	4,7	3,9	4,1	0,9	-2,3	-2,4	7,4
Lettland	2,5	5,6	3,2	4,6	5,7	5,1	8,4	0,7	1,8	1,2	-33,7
Litauen	0,0	9,2	-2,7	-6,4	-7,5	-7,8	-10,5	-3,2	-12,1	-9,1	-25,1
Luxemburg	-0,4	7,6	1,9	2,3	2,0	-0,4	-6,3	-11,5	-4,3	-2,7	-37,2
Ungarn	-88,3	-127,7	-50,8	-77,5	-192,6	-196,5	-201,5	-226,0	-243,6	-333,1	36,7
Malta	2,6	4,0	5,7	5,5	7,9	7,7	9,3	8,1	7,8	7,7	-0,9
Niederlande	-335,2	-376,9	-684,2	-660,5	-517,7	-490,1	-513,6	-481,0	-460,5	-481,9	4,6
Polen	-5,4	-60,5	-111,9	-185,5	-356,1	-196,5	-176,8	-189,1	-271,7	-243,0	-10,6
Portugal	4,4	-6,7	-1,3	-5,5	0,0	-2,2	1,2	0,3	-4,3	-3,0	-31,5
Rumänien	22,5	66,7	98,8	79,6	32,2	20,5	13,1	16,7	32,7	29,2	-10,7
Slowenien	72,3	98,4	228,1	218,0	228,3	258,6	242,1	230,4	205,3	217,6	6,0
Slowakei	12,2	-14,6	0,0	-5,8	-1,1	-92,4	-60,5	-52,2	-18,4	-20,4	11,1
Finnland	3,0	10,5	12,3	15,2	19,1	20,8	16,7	15,5	17,3	22,2	28,3
Schweden	39,6	64,3	43,1	52,4	49,1	66,0	65,8	67,9	63,0	67,5	7,2
Großbritannien	124,1	108,0	84,0	76,1	43,7	63,5	68,8	78,6	85,8	76,5	-10,9
EU	-895,5	-697,1	-1.308,0	-1.476,3	-1.787,7	-1.681,0	-1.716,5	-1.666,1	-1.629,4	-1.737,3	6,6

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.4 Preisentwicklung

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.4.1

Jahr	insgesamt 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Harmon. EVP Index (1) 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Groß- handels- preisindex 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index (2) Einnahmen 2010 = 100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index Ausgaben 2010=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent
2000	90,4	-	90,6	-	91,11	-	90,8	-	86,0	-1,0	86,9	-
2001	92,9	2,7	93,8	3,6	93,20	2,3	92,2	1,5	90,8	2,3	88,6	2,0
2002	94,5	1,8	95,2	1,4	94,86	1,8	91,8	-0,4	87,0	-2,2	88,9	0,3
2003	95,8	1,3	96,8	1,7	96,08	1,3	96,4	4,9	87,6	-1,9	89,2	0,3
2004	97,7	2,1	98,7	2,0	97,91	1,9	98,0	1,7	86,4	-6,9	92,4	3,6
2005	100,0	2,3	100,0	1,3	100,00	2,1	100,0	2,0	87,6	1,1	86,7	-6,2
2006	101,5	1,5	101,9	1,9	101,69	1,7	102,9	2,9	92,3	3,8	88,7	2,4
2007	103,7	2,2	106,1	4,1	103,93	2,2	107,1	4,1	99,1	5,9	93,3	5,1
2008	107,0	3,2	112,8	6,3	107,28	3,2	114,0	6,4	103,4	4,1	99,2	6,3
2009	107,5	0,5	113,0	0,2	107,71	0,4	105,5	-7,5	92,0	-7,3	98,7	-0,5
2010	109,5	1,9	113,6	0,5	109,53	1,7	110,8	5,0	100,0	.	100,0	1,3
2011	113,1	3,3	118,4	4,2	113,42	3,6	120,0	8,3	106,1	6,1	106,9	6,9
2012	115,9	2,5	122,2	3,2	116,34	2,6	122,9	2,4	110,4	4,1	111,7	4,5
2013	118,2	2,0	126,4	3,4	118,80	2,1	121,5	-1,1	110,3	-0,1	113,8	1,9
2014	120,1	1,6	128,9	2,0	120,54	1,5	119,2	-1,9	105,5	-4,4	113,3	-0,4
2015	121,2	0,9	130,0	0,9	121,51	0,8	114,8	-3,7	102,5	-2,8	112,9	-0,4
2016	122,3	0,9	131,0	0,8	122,69	1,0	112,1	-2,4	101,2	-1,3	112,7	-0,2
2017	124,8	2,0	134,1	2,4	125,42	2,2	117,3	4,6	106,8	5,6	114,8	1,9

1) EVPI (Harmonisierter Europäischer VPI für Österreich): Bis April 2004 15 Mitgliedstaaten (Währungsunion sowie Dänemark, Schweden und Vereinigtes Königreich), ab Mai 2004 25 Mitgliedstaaten (EU 15 sowie Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) und ab Jänner 2007 27 Mitgliedstaaten (EU 25 sowie Bulgarien und Rumänien). Ab 2013 28 Länder - Beitritt Kroatiens.

2) Erzeugnisse und öffentliche Gelder insgesamt.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2010 = 100) (1)

Tabelle 1.4.2

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Produkte (4)	Tierische Produkte	Gesamtoutput	Indextendifferenz in % des Gesamt- output
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	-1,0
2001	89,7	87,1	88,6	82,5	96,8	90,8	2,3
2002	89,3	88,3	88,9	83,0	89,9	87,0	-2,2
2003	90,7	87,1	89,2	88,4	86,9	87,6	-1,9
2004	94,5	89,3	92,4	81,9	89,8	86,4	-6,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	1,1
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	3,8
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	5,9
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	4,1
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	-7,3
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	107,9	0,9
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,2	2,2
2013	117,9	107,8	113,8	106,2	120,6	114,5	0,6
2014	115,0	110,6	113,2	96,7	119,2	109,7	-3,2
2015	113,1	112,6	112,9	101,0	111,4	107,0	-5,5
2016	111,9	113,9	112,7	100,0	109,4	105,4	-1,5
2017 (5)	113,7	116,3	114,8	105,2	120,5	114,0	8,1
Veränderung 2017 zu 2016 in Prozent	1,6	2,1	1,8	5,2	10,2	8,1	-648,5

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010.

2) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs.

3) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.

4) Pflanzliche Produkte einschließlich Obst und Gemüse.

5) 2017: vorläufige Daten.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.5.1

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Pflanzliche Produkte													
Weichweizen	170	122	115	132	114	102	104	109	97	104	106	98	100
Hartweizen	110	76	107	80	114	88	108	107	57	90	91	122	169
Roggen	97	78	57	95	93	87	74	95	94	96	103	94	95
Gerste	101	95	94	87	110	88	85	95	84	93	95	95	95
Hafer	95	94	96	91	97	101	87	105	99	90	102	100	95
Körnermais	100	104	94	113	110	98	87	95	97	72	87	74	88
Getreide gesamt	115	104	99	109	110	97	92	100	94	87	95	88	95
Äpfel	91	98	98	93	89	115	112	106	91	87	109	95	59
Birnen	81	75	75	85	67	81	69	81	79	76	74	73	57
Obst gesamt	54	53	54	55	51	57	52	56	49	47	55	49	27
Zucker	135	126	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erdäpfel	98	103	95	94	102	99	96	105	95	88	88	78	87
Hülsenfrüchte	101	108	103	97	95	92	96	98	91	82	93	92	87
Pflanzliche Öle	41	36	30	23	27	26	26	30	26	30	27	21	31
Bier	100	101	102	100	101	101	101	100	101	103	102	104	105
Wein	108	83	82	105	118	85	66	105	84	86	83	90	80
Gemüse gesamt	60	57	59	57	60	60	61	68	60	59	63	57	58
Ölsaaten gesamt	61	57	57	49	52	50	51	60	57	51	54	45	53
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	147	140	146	147	146	142	145	150	146	146	148	146	141
Schwein	102	100	100	101	103	106	108	108	107	106	103	103	101
Schaf und Ziege	75	74	84	75	78	72	73	79	79	81	77	75	74
Geflügel gesamt	73	68	70	72	75	72	73	73	70	70	67	67	68
Fleisch gesamt	107	104	106	108	109	109	111	112	110	110	110	110	108
Eier	75	74	74	77	77	74	75	82	83	81	84	84	86
Tierische Fette	129	120	129	133	138	122	125	114	116	110	118	112	113
Honig	63	60	66	59	55	51	56	54	46	41			
Konsummilch	127	128	136	148	152	153	156	155	162	167	160	162	166
Obers und Rahm	96	99	100	101	98	98	99	100	98	110	106	109	112
Butter	80	73	76	77	77	72	71	75	77	71	70	75	71
Käse	89	93	97	96	90	91	94	94	95	95	93	98	96
Schmelzkäse	297	260	282	272	315	308	356	406	379	412	472	397	485

Quelle: Grüner Bericht 1980 und 1990, Statistik Austria: 1994 bis 2017.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.5.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirt- schafts- jahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker	Honig	Wein	Bier
	insgesamt	Weizen	Roggen	Mais								(in l)	(in l)
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	81,5	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,3
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	79,7	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2
2013/14	90,5	63,5	10,2	13,8	48,9	4,3	78,0	113,4	13,4	36,0	1,2	31,3	105,8
2014/15	89,0	62,9	9,4	13,6	51,4	4,4	78,3	115,3	13,6	34,4	1,2	27,1	102,1
2015/16	89,3	64,1	9,3	12,7	48,7	4,5	79,1	111,6	13,6	33,2	1,1	27,8	102,4
2016/17	91,7	65,6	9,5	13,0	51,9	4,7	70,7	112,8	13,7	33,4	1,2	26,9	101,3
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr	Fleisch insgesamt	davon						Milch	Eier (in Stück)	Käse	Butter	Fische
			Rind- fleisch	Schweine- fleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügel- fleisch					
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	230,0	15,1	4,9	5,0
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	228,9	17,3	4,8	5,4
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	232,9	19,1	4,8	7,7
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	232,6	19,4	5,2	7,3
2013	65,3	97,7	17,9	55,4	1,2	1,1	1,5	20,6	85,9	234,8	18,9	5,3	8,1
2014	65,2	97,5	17,2	55,7	1,2	1,1	1,3	21,1	85,2	234,0	20,6	5,4	8,0
2015	65,1	97,2	17,4	55,5	1,1	1,0	1,0	21,3	84,5	235,4	20,3	5,0	7,9
2016	64,8	96,9	17,9	54,2	1,1	1,0	1,0	21,6	84,1	234,7	22,0	5,3	7,9

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 2.1.1.1

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
	Flächen in ha					
Getreide	949.528	829.871	811.789	784.314	776.177	- 1,0
Brotgetreide	377.246	347.611	351.543	355.086	332.291	- 6,4
Winterweizen						
Sommerweizen	23.079					
Winterweichweizen	249.927	272.454	272.175	272.047	254.342	- 6,5
Sommerweichweizen	5.220	5.690	4.091	2.609	4.548	+ 74,3
Sommerhartweizen		10.574	11.817	13.310	12.029	- 9,6
Winterhartweizen		5.088	5.686	9.937	10.862	+ 9,3
Dinkel			9.082	17.186	13.247	- 22,9
Roggen	93.041	52.473	45.699	37.312	34.476	- 7,6
Wintermenggetreide	5.979	1.332	2.992	2.685	2.787	+ 3,8
Futtergetreide	572.282	482.261	460.246	429.228	443.886	+ 3,4
Körnermais	198.073	187.802	201.137	195.252	209.476	+ 7,3
Wintergerste	96.348	81.884	85.549	89.072	85.959	- 3,5
Sommergerste	196.076	141.878	83.343	51.353	52.944	+ 3,1
Triticale		27.528	47.795	54.886	55.235	+ 0,6
Hafer	61.956	32.981	26.576	22.512	23.245	+ 3,3
Sommernenggetreide	18.738	8.364	6.210	2.788	2.850	+ 2,2
Sorghum			1.167	2.264	2.993	+ 32,2
Hirse			5.591	6.808	7.134	+ 4,8
Sonstiges Getreide	1.091	1.824	2.879	4.292	4.050	- 5,6
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	53.750	44.803	24.400	24.792	22.859	- 7,8
Körnererbsen	40.619	41.114	13.562	7.733	6.721	- 13,1
Pferde(Acker)bohnen	13.131	2.952	4.344	10.823	10.296	- 4,9
Linsen, Kichererbsen und Wicken			2.107	2.683	2.462	- 8,2
Lupinen			196	145	224	+ 54,2
Andere Hülsenfrüchte		737	4.191	3.408	3.156	- 7,4
Hackfrüchte	85.363	67.992	67.007	64.851	65.806	+ 1,5
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	11.864	13.210	12.421	12.636	13.044	+ 3,2
Späterdäpfel	19.896	10.527	9.552	8.585	9.947	+ 15,9
Zuckerrüben	49.758	43.219	44.841	43.497	42.684	- 1,9
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	3.845	1.036	193	133	131	- 1,2
Ölfrüchte	80.322	108.531	146.087	152.929	155.750	+ 1,8
Sojabohnen	9.271	15.537	34.378	49.791	64.467	+ 29,5
Raps und Rübsen	40.844	51.762	53.803	39.662	40.502	+ 2,1
Sonnenblumen	23.336	22.336	25.411	18.189	22.018	+ 21,0
Ölkürbis		10.376	26.464	38.928	22.397	- 42,5
Mohn		654	2.536	2.945	3.012	+ 2,3
Öllein			669	1.289	1.641	+ 27,3
Sonstige Ölfrüchte (Senf, Saflor, Leindotter, Ölrettich etc.)	6.871	7.866	2.826	2.124	1.713	- 19,4
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen)	204.242	205.019	246.488	233.432	226.427	- 3,0
Silo- und Grünmais	107.134	73.960	81.239	84.643	82.188	- 2,9
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	39.233	56.794	59.169	52.117	50.029	- 4,0
Kleegras	27.828	55.835	62.994	51.398	48.440	- 5,8
Rotklee und sonstige Kleearten	18.858	7.574	11.516	15.084	15.477	+ 2,6
Luzerne	7.539	6.770	15.045	11.923	12.816	+ 7,5
Grünschnittroggen			1.318	1.074	16.671	+ 1.452,3
Sonstiger Feldfutterbau	3.650	4.087	15.207	17.192	806	- 95,3
Sonstige Ackerfrüchte	33.189	125.778	68.019	76.175	81.853	+ 7,5
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen		1.744	4.014	3.446	4.136	+ 20,0
Gemüse im Freiland - Feldanbau	9.763	8.636	11.986	15.196	15.951	+ 5,0
Blumen und Zierpflanzen		535	419	349	348	- 0,2
Erdbeeren	891	1.458	1.223	1.129	1.139	+ 0,9
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	1.994	2.599	8.611	6.480	8.553	+ 32,0
Bracheflächen	20.541	110.806	41.765	49.575	51.724	+ 4,3
Ackerland	1.406.394	1.381.995	1.363.789	1.336.492	1.328.871	- 0,6
Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent	8,3	9,4	10,9	11,4	12,3	
Quelle: Statistik Austria						

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.2

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
	in Tonnen						
Getreide	5.191.637	4.464.240	4.776.096	4.783.502	5.641.518	4.813.407	- 14,7
Brotgetreide	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.911.757	2.172.878	1.579.244	- 27,3
Weichweizen (1)	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.592.290	1.790.831	1.309.292	- 26,9
Hartweizen (Durum)		43.656	78.733	88.475	123.986	91.612	- 26,1
Dinkel			24.921	44.972	55.546	36.240	- 34,8
Roggen	396.355	182.781	161.148	171.074	188.384	129.070	- 31,5
Wintermenggetreide	26.296	5.560	12.470	14.946	14.130	13.030	- 7,8
Futtergetreide (2)	3.462.633	2.988.903	3.084.673	2.871.744	3.468.639	3.234.163	- 6,8
Wintergerste	559.782	407.679	461.090	524.797	586.781	566.899	- 3,4
Sommergerste	960.772	446.988	316.870	315.636	272.920	215.131	- 21,2
Sommermenggetreide	77.725	30.195	22.316	13.023	11.962	10.347	- 13,5
Hafer	244.117	117.571	97.889	96.255	94.829	76.672	- 19,1
Körnermais	1.620.237	1.851.651	1.955.989	1.637.905	2.179.587	2.075.983	- 4,8
Triticale		134.819	230.519	284.129	322.560	289.131	- 10,4
Körnerleguminosen	186.517	103.620	41.783	43.369	46.850	38.221	- 18,4
Körnererbsen	145.219	96.503	31.250	18.728	19.155	15.259	- 20,3
Ackerbohnen	41.298	7.117	10.534	24.641	27.695	22.962	- 17,1
Ölfrüchte	179.660	219.331	348.415	307.104	386.393	378.608	- 2,0
Winterraps zur Ölgewinnung (3)	97.073	124.571	170.293	111.447	141.893	116.835	- 17,7
Sommerraps und Rübsen (3)	4.454	782	291	298			
Sonnenblumen	57.462	54.960	66.498	38.060	59.917	51.381	- 14,2
Ölkürbis	3.013	6.175	15.049	19.370	29.520	15.177	- 48,6
Mohn			1.740	1.734	2.464	1.799	- 27,0
Sojabohnen	17.658	32.843	94.544	136.195	152.599	193.416	+ 26,7
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	278.031	305.832	324.266	291.569	404.422	314.599	- 22,2
Späterdäpfel	515.505	388.777	347.456	244.904	362.839	338.801	- 6,6
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.494.366	2.633.532	3.137.629	2.836.376	3.613.683	2.924.878	- 19,1
Futtermüben (4)	170.519	47.320	11.251	6.598	7.798	7.752	- 0,6
Silo- und Grünmais	4.289.257	3.530.673	3.557.330	3.807.138	4.172.483	3.697.089	- 11,4

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

3) Ab 2016 Winterraps und Sommerraps und Rübsen zusammen.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

4) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.3

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
	in 100 kg/Hektar						
Getreide							
Brotgetreide							
Weichweizen (1)	51,2	45,6	51,2	59,0	65,2	50,6	- 22,4
Hartweizen (Durum)		27,9	45,0	46,4	53,3	40,0	- 25,0
Dinkel			27,4	32,4	32,3	27,4	- 15,4
Roggen	42,6	34,8	35,3	43,2	50,5	37,4	- 25,8
Wintermenggetreide	44,0	41,8	41,7	49,1	52,6	46,8	- 11,1
Futtergetreide (2)							
Wintergerste	58,1	49,8	53,9	59,9	65,9	65,9	+ 0,1
Sommergerste	49,0	31,5	38,0	49,2	53,1	40,6	- 23,5
Sommermenggetreide	41,5	36,1	35,9	41,2	42,9	36,3	- 15,4
Hafer	39,4	35,6	36,8	41,0	42,1	33,0	- 21,7
Körnermais	81,8	98,6	97,2	86,8	111,6	99,1	- 11,2
Triticale		49,0	48,2	52,9	58,8	52,3	- 10,9
Körnerleguminosen							
Körnererbsen	35,8	23,5	23,0	25,7	24,8	22,7	- 8,3
Ackerbohnen	31,5	24,1	25,4	22,9	25,6	22,3	- 12,8
Ölfrüchte							
Winterraps zur Ölgewinnung	24,9	24,3	31,7	29,8	35,8	28,8	- 19,4
Sommerraps und Rübsen	23,8	18,3	21,3	20,0			
Sonnenblumen	24,6	24,6	26,2	20,0	32,9	23,3	- 29,2
Ölkürbis	5,3	6,0	5,7	6,1	7,6	6,8	- 10,6
Sojabohnen		21,1	27,5	23,9	30,6	30,0	- 2,1
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	234,3	231,5	261,1	241,0	320,1	241,2	- 24,6
Späterdäpfel	259,1	369,3	363,7	296,1	422,6	340,6	- 19,4
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	501,3	614,8	698,4	626,4	833,5	683,5	- 18,0
Futtermüben	443,5	456,5	582,8	491,8	586,7	590,6	+ 0,7
Silo- und Grünmais	400,4	477,4	437,9	413,9	493,0	449,8	- 8,7

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2018

8. TABELLENVERZEICHNIS

Preise pflanzlicher Produkte (1)

Tabelle 2.1.1.4

Produkt	2010	2014	2015	2016	2017	Preisänderung
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					2017 zu 2016 in %
Marktftruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	184,06	134,77	137,19	115,46	144,57	25,2
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	205,06	163,71	160,28	138,65	154,35	11,3
Premiumweizen	219,38	180,10	175,08	159,32	162,75	2,2
Hartweizen	228,81	266,86	254,72	178,82	182,37	2,0
Futterweizen	145,37	118,26	123,78	105,07	134,99	28,5
Mahleroggen (Brotroggen)	186,49	119,18	121,18	125,20	157,00	25,4
Futterroggen	146,19	104,41	104,71	98,37	142,97	45,3
Braugerste	173,76	162,97	148,05	133,87	160,35	19,8
Futtergerste	121,35	111,10	118,03	102,27	116,03	13,5
Triticale	131,39	119,00	118,60	103,94	123,83	19,1
Futterhafer	131,34	111,11	113,50	103,94	128,55	23,7
Körnermais	178,89	111,22	145,78	126,47	140,17	10,8
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	139,84	160,98	146,50	149,41	162,20	8,6
Ölfrüchte						
Sojabohnen	323,15	346,77	313,87	333,02	344,80	3,5
Ölraps	349,44	290,12	315,16	341,15	332,52	-2,5
Mohn	1.805,00	2.450,00	2.065,00	1.878,06	2.048,74	9,1
Olsonnenblumenkerne	395,95	245,10	314,74	300,96	283,30	-5,9
Ölkürbis (Kerne)	3.971,80	3.473,56	3.432,50	3.498,14	2.400,88	-31,4
Hackfrüchte						
Frühherdäpfel	262,38	156,87	228,27	245,92	288,20	17,2
Späterdäpfel	172,66	122,49	188,51	n.v.	n.v.	
Pflanzerdäpfel	21,50	24,34	25,33	n.v.	n.v.	
Speiseindustrieerdäpfel	97,24	108,26	110,99	110,03	112,70	2,4
Stärkeerdäpfel	52,73	66,24	83,58	90,32	90,59	0,3
Zuckerrüben (2)	28,78	23,18	26,82	27,88	28,63	
Heu und Stroh						
Heu, süß	117,35	141,43	123,59	122,29	136,27	11,4
Stroh	74,52	69,33	67,54	130,83	73,58	-43,8
Silage	25,22	32,60	26,35	n.v.	n.v.	
Gemüsebau						
Hauptfelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	28,60	23,95	27,24	28,41	29,03	2,2
Bummerfelsalat (100 Stk.)	35,35	30,33	33,32	35,27	31,90	-9,6
Vogerfelsalat (100 kg)	503,94	447,33	371,23	427,12	402,66	-5,7
Blumenkohl (100 Stk.)	37,56	46,49	61,03	49,98	57,58	15,2
Kren (100 kg)	180,00	220,00	220,00	220,00	211,40	-3,9
Sellerie (100 kg)	49,80	36,25	47,13	43,78	47,45	8,4
Porree (100 kg)	70,93	91,64	93,68	99,89	125,40	25,5
Kohlrabi (100 Stk.)	23,83	19,52	25,38	23,91	24,17	1,1
Champignons (100 kg)	235,00	250,00	250,00	250,00	250,00	0,0
Chinakohl (100 kg)	25,47	29,46	30,88	29,68	41,39	39,5
Gurken (Einlege) (100 kg)	50,12	54,23	54,47	54,83	57,26	4,4
Gurken (Glashaus) (100 kg)	28,57	26,44	30,88	31,07	27,80	-10,5
Paradeiser (100 kg)	47,01	42,91	60,72	68,40	76,70	12,1
Paprika, grün (100 Stk.)	18,23	20,59	20,92	20,82	19,81	-4,8
Radieschen (100 Bund)	26,79	23,14	28,87	33,37	34,59	3,7
Spargel (100 kg)	598,70	546,71	595,82	634,80	590,65	-7,0
Karotten (100 kg)	33,34	36,14	46,37	43,04	36,47	-15,3
Kraut, weiß (100 kg)	23,36	21,38	26,77	25,47	23,69	-7,0
Speiseerbsen (100 kg)	25,00	29,01	28,00	30,17	38,13	26,4
Zwiebeln (100 kg)	31,15	19,20	19,76	22,73	14,05	-38,2
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	307,35	381,11	361,99	414,27	449,22	8,4
Marillen	291,03	340,22	352,23	356,50	325,73	-8,6
Pfirsiche	122,07	103,95	108,54	114,71	116,74	1,8
Zwetschken	94,10	142,53	141,50	147,94	161,94	9,5
Walnüsse	270,41	309,08	321,45	372,16	384,22	3,2
Erdbeeren	230,55	257,55	278,40	342,48	268,00	-21,7
Tafeläpfel	33,57	39,77	39,04	34,94	56,44	61,5
Tafelbirnen	73,60	90,30	73,11	79,88	105,39	31,9
Weinbau						
Qualitätswein im Faß: weiß (100 Liter)	66,95	64,68	71,12	81,39	92,13	13,2
rot (100 Liter)	57,33	46,84	46,63	58,59	93,55	59,7
Qualitätswein in der Flasche: ein Liter	2,32	2,47	2,61	n.v.	n.v.	

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: bis 2016: Durchschnittserlös aus Quoten- und Nicht-Quoten-Zuckerrüben. Ab 2017 neues Abrechnungssystem. "All-in Preis": Auszahlungspreis an die Produzenten.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 2.1.5.1

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2017 in t
	2000	2010	2016	2017	2000	2010	2016	2017	
Chinakohl	679	497	361	361	34.850	26.015	16.463	18.523	51,3
Fisolen	585	532	339	481	5.838	5.607	3.846	6.156	12,8
Grünerbsen	1.057	1.455	1.997	2.067	6.097	9.467	9.005	12.406	6,0
Gurken	575	411	373	362	42.837	40.939	47.450	46.581	128,9
Karfiol	252	179	126	129	7.706	5.158	3.240	3.339	25,9
Karotten, Möhren (1)	1.264	1.623	1.814	1.836	59.980	85.631	98.476	97.813	53,3
Kraut	906	944	738	688	51.109	57.566	42.460	37.979	55,2
Kren	283	284	320	383	2.783	2.840	3.993	4.594	12,0
Melanzani	6	7	8	9	163	565	976	1.062	118,0
Melone	11	14	16	20	340	455	582	754	38,3
Paprika	165	146	147	159	8.276	14.358	14.066	15.340	96,5
Paradeiser	159	175	178	179	24.463	44.241	55.068	54.258	304,0
Petersilienwurzel	165	99	98	103	6.167	3.518	2.909	3.155	30,5
Porree	148	139	154	158	6.612	6.042	5.761	5.869	37,2
Radieschen	385	325	285	291	10.481	5.924	4.723	4.854	16,7
Rote Rüben	204	214	149	148	9.588	11.157	8.532	7.303	49,3
Salate	1.559	1.472	1.669	1.620	60.501	47.573	48.716	47.264	29,2
Schnittlauch	43	82	277	237	1.155	1.734	4.118	2.766	11,7
Sellerie	309	298	320	331	15.272	13.356	13.076	13.399	40,5
Spargel	254	488	805	813	1.581	1.919	2.568	3.038	3,7
Speisekürbis	119	321	547	601	6.996	10.784	17.530	18.488	30,8
Spinat	302	476	567	673	7.281	9.018	12.811	11.441	17,0
Zucchini	126	126	157	167	4.819	4.635	6.171	6.578	39,3
Zuckermais	348	584	818	830	6.279	9.662	13.958	14.925	18,0
Zwiebel	2.308	2.905	3.512	3.535	95.741	154.105	163.292	144.682	40,9
Alle Gemüsearten (2)	13.008	15.113	17.330	17.775	498.829	589.575	615.786	597.841	33,6

1) In Niederösterreich und Oberösterreich: inklusive Industriefläche.

2) Ohne sonstiges Gemüse und sonstige frische Kräuter.

Quelle: Statistik Austria.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	1995	2005	2010	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	162,7	229,3	205,6	65,6	135,5	106,6
Winteräpfel	150,4	215,4	194,6	60,8	129,4	112,7
Sommeräpfel	6,2	4,2	2,8			
Winterbirnen	4,8	6,7	4,7	4,8	6,2	29,0
Sommerbirnen	1,4	3,1	3,4			
Steinobst	6,4	13,0	11,5	6,6	8,9	34,7
Weichseln	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	45,4
Kirschen	n.v.	0,9	2,0	0,7	1,4	108,0
Marillen	n.v.	2,9	3,4	4,2	5,0	17,7
Pfirsiche und Nektarinen	6,0	2,8	2,1	0,8	1,1	45,3
Zwetschken	n.v.	6,4	3,8	0,8	1,3	50,3
Beerenobst	12,8	17,5	19,5	11,2	14,3	27,4
Rote und weiße Johannisbeeren	0,4	0,7	0,8	0,5	1,2	148,7
Schwarze Johannisbeeren	0,6	1,3	1,1	0,3	0,4	43,9
Ananas-Erdbeeren	11,8	14,3	16,4	9,8	11,6	17,9
Himbeeren		1,2	1,2	0,6	1,1	71,2
Kulturheidelbeeren				0,7	0,9	35,3
Holunder		8,0	9,5	6,9	8,9	28,2
Erwerbsobstbau	181,9	267,9	246,0	90,4	167,7	85,5
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen) (1)						
Kernobst	345,0	341,6	n.v.	59,5	95,8	61,0
Winteräpfel	132,8	132,5	n.v.	37,6	52,2	38,9
Sommeräpfel	34,8	38,1	n.v.	3,3	3,7	12,3
Mostäpfel	59,8	62,5	n.v.	(3)	(3)	(3)
Winterbirnen	29,4	30,5	n.v.	2,3	3,0	28,0
Sommerbirnen	11,0	11,9	n.v.	0,9	1,1	23,0
Mostbirnen	77,2	66,2	n.v.	15,5	35,9	132,0
Steinobst	96,1	100,1	n.v.	11,6	15,3	31,3
Weichseln	4,6	4,2	n.v.	0,3	0,4	32,7
Kirschen	28,7	25,0	n.v.	2,8	4,1	44,8
Pfirsiche	5,0	5,5	n.v.	0,5	0,8	54,9
Marillen	17,0	10,2	n.v.	1,0	1,5	47,0
Zwetschken	40,8	55,2	n.v.	6,9	8,5	21,8
Walnüsse	13,4	17,3	n.v.	1,3	2,3	79,1

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Obsternte und -anbauflächen (Fortsetzung)

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	1995	2005	2010	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
Beerenobst	20,6	21,1	n.v.	1,1	1,4	24,4
Rote und weiße Johannisbeeren	12,0	12,2	n.v.	0,8	0,9	24,9
Schwarze Johannisbeeren	4,8	5,2	n.v.	0,3	0,4	24,5
Stachelbeeren	1,9	1,7	n.v.	0,1	0,1	16,4
Ananas-Erdbeeren	1,9	2,0	n.v.	n.v.	n.v.	
Extensivanbau	474,9	480,1	n.v.	73,5	114,8	56,1
Erwerbs- und Extensivanbau (2)	656,8	748,0	n.v.	163,9	282,4	72,3
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	7.123	7.124	0,0
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909	6.667	6.667	0,01
Sommeräpfel	377	197	142			
Winterbirnen	221	214	186	457	457	0,0
Sommerbirnen	93	199	213			
Steinobst	754	1.180	1.241	1.380	1.382	0,1
Weichseln	56	36	30	26	26	0,1
Kirschen	n.v.	104	232	218	219	0,6
Marillen	253	456	563	788	788	0,0
Pfirsiche und Nektarinen	n.v.	238	188	164	164	0,0
Zwetschen	445	346	228	184	185	0,2
Walnüsse		65	57	142	142	0,0
Beerenobst	1.149	1.504	1.653	1.549	1.574	1,7
Rote und weiße Johannisbeeren	64	69	73	84	104	23,5
Schwarze Johannisbeeren	112	213	149	155	155	0,0
Ananas-Erdbeeren	973	1.073	1.254	1.138	1.140	0,1
Himbeeren		149	177	172	176	2,5
Kulturheidelbeeren			132	139	155	11,2
Holunder		963	1.315	1.250	1.452	16,1
Flächen Erwerbsobstanlagen	7.590	10.184	10.716	11.445	11.674	2,0

1) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.
2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.
3) Mostäpfel bei Winteräpfel.

Quelle: Statistik Austria.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 2.1.8.1

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001		46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
2002		46.036	56,5	2.599,5	1.871,4	728,1	72,0	28,0
2003		42.099	60,1	2.529,8	1.606,0	923,9	69,5	30,5
2004		43.540	62,8	2.734,6	1.773,8	960,8	64,9	35,1
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2006		43.949	51,3	2.256,3	1.353,8	902,5	60,0	40,0
2007		44.202	59,5	2.628,0	1.583,2	1.044,8	60,2	39,8
2008		45.622	65,6	2.993,7	1.954,1	1.039,6	65,3	34,7
2009		45.098	52,1	2.351,9	1.437,1	914,8	61,1	38,9
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011		43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3
2012		43.615	49,4	2.154,8	1.352,0	802,8	62,7	37,3
2013	45.319	43.995	54,4	2.391,9	1.482,1	909,9	62,0	38,0
2014		44.786	44,6	1.998,7	1.354,9	643,8	67,8	32,2
2015		43.777	51,8	2.268,4	1.468,7	799,7	64,7	35,3
2016		46.487	42,0	1.952,5	1.404,8	547,7	71,9	28,1
2017		48.055	51,7	2.485,7	1.649,0	836,7	66,3	33,7
Bundesländer 2017 (in 1.000 Hektoliter)								
Burgenland		13.267	55,1	731,0	308,2	422,8	42,2	57,8
Niederösterreich		29.119	50,5	1.469,1	1.113,2	356,0	75,8	24,2
Steiermark		4.902	52,3	256,2	204,6	51,6	79,9	20,1
Wien		628	41,8	26,3	21,2	5,1	80,7	19,3
Übrige		138	21,9	3,0	1,8	1,2	60,4	39,6
Österreich	45.319	48.055	51,7	2.485,7	1.649,0	836,7	66,3	33,7

1) Agrarstrukturerhebungen.
2) Weinernteerhebungen.
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMNT.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Grünland, Struktur der Grünlandbetriebe (1)

Tabelle 2.1.9.1

Almen, Almfutterfläche, Tiere				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grünlandbetriebe				50.152	50.050	49.542	49.354	48.008	47.245	47.185
davon Betriebe mit ausschließlich Dauergrünland				44.129	44.046	43.574	43.273	41.880	38.640	38.823
davon Betriebe mit ausschließlich intensiv genutztem Grünland				1.537	1.527	1.542	1.581	1.662	3.684	3.840
davon Betriebe mit ausschließlich extensiv genutztem Grünland				12.234	11.984	11.627	11.478	10.752	9.174	9.133
davon Betriebe mit ausschließlich Dauergrünland ohne Tierhaltung				4.645	4.764	4.807	4.814	4.679	3.626	3.756
Landwirtschaftlich genutzte Fläche der Grünlandbetriebe				647.238	638.301	633.117	629.497	624.295	632.496	634.071
davon Dauergrünland				637.351	628.534	623.336	619.076	613.052	618.912	622.586
davon Feldfutterbau				9.323	9.193	9.240	9.884	10.710	12.956	10.761
davon sonstige Flächen (2)				563	574	542	537	534	628	723
Jahre	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Betriebe										
Grünlandbetriebe (1)										
2010	353	6.273	5.478	7.654	7.015	10.440	10.270	3.022	5	50.152
2012	367	6.202	5.438	7.502	6.936	10.357	10.149	2.958	5	49.542
2013	353	6.120	5.423	7.373	6.869	10.259	10.037	2.914	6	49.354
2014	350	5.897	5.326	7.167	6.776	9.942	9.689	2.854	7	48.008
2015	293	6.002	5.153	6.940	6.767	9.834	9.473	2.776	7	47.245
2016	296	6.008	5.133	6.950	6.753	9.767	9.502	2.769	7	47.185
Veränderung 2015 zu 2016 in %	1,0	0,1	-0,4	0,1	-0,2	-0,7	0,3	-0,3	0,0	-0,1
Betriebe mit ausschließlich Dauergrünland										
2014	234	5.081	4.318	6.170	6.416	8.351	8.527	2.778	5	41.880
2015	169	4.707	3.876	5.434	6.178	7.635	8.028	2.607	6	38.640
2016	191	4.742	3.977	5.399	6.194	7.679	8.047	2.588	6	38.823
Veränderung 2015 zu 2016 in %	13,0	0,7	2,6	-0,6	0,3	0,6	0,2	-0,7	0,0	0,5
davon Betriebe mit ausschließlich intensiv genutztem Grünland										
2014	9	104	353	598	78	376	103	41		1.662
2015	10	124	484	1.281	795	595	333	62		3.684
2016	12	132	481	1.300	839	646	373	57		3.840
davon Betriebe mit ausschließlich extensiv genutztem Grünland										
2014	165	1.851	735	997	810	1.565	3.916	709	4	10.752
2015	103	1.647	594	756	729	1.191	3.548	601	5	9.174
2016	118	1.603	596	740	732	1.181	3.567	591	5	9.133
Betriebe mit ausschließlich Dauergrünland ohne Tierhaltung										
2014	105	596	603	959	292	1.128	634	359	3	4.679
2015	73	505	472	675	253	860	517	267	4	3.626
2016	79	521	503	688	272	884	541	264	4	3.756
Flächen (in ha)										
Landwirtschaftliche genutzte Fläche (LF) der Grünlandbetriebe										
2014	2.515	73.465	78.848	71.167	124.756	123.825	110.688	38.999	32	624.295
2015	2.091	76.913	78.877	71.359	124.417	129.317	110.390	39.102	30	632.496
2016	1.936	77.472	78.737	71.967	124.645	128.150	111.638	39.495	31	634.071
Veränderung 2015 zu 2016 in %	-7,4	0,7	-0,2	0,9	0,2	-0,9	1,1	1,0	1,9	0,2
Dauergrünland der Grünlandbetriebe										
2014	2.144	71.741	75.685	69.512	124.005	120.983	110.039	38.913	29	613.052
2015	1.580	74.610	75.726	69.605	123.640	125.282	109.480	38.958	30	618.912
2016	1.675	75.230	76.316	70.213	124.132	124.987	110.665	39.338	31	622.586
davon intensiv genutztes Grünland der Grünlandbetriebe										
2014	340	17.666	48.948	51.517	55.553	62.493	30.059	17.162	4	283.741
2015	296	19.940	51.245	54.199	59.167	69.404	31.735	17.922	4	303.914
2016	273	20.181	51.707	54.890	59.206	69.699	31.999	17.982	4	305.941
davon extensiv genutztes Grünland (ohne Almfutterfläche und Bergmäher) der Grünlandbetriebe										
2014	1.804	37.040	26.458	16.844	30.702	45.544	47.767	12.833	25	219.017
2015	1.284	37.321	24.207	14.245	27.179	42.780	45.082	12.094	26	204.219
2016	1.402	37.078	24.337	14.138	26.641	42.105	44.899	12.133	27	202.760
davon Almfutterfläche und Bergmäher der Grünlandbetriebe										
2014		17.036	279	1.152	37.749	12.946	32.212	8.919		110.294
2015		17.349	274	1.161	37.294	13.098	32.662	8.942		110.779
2016		17.971	271	1.185	38.285	13.183	33.767	9.224		113.885
Feldfutteranbau der Grünlandbetriebe										
2014	366	1.652	3.089	1.510	710	2.714	590	77	3	10.710
2015	505	2.212	3.053	1.607	714	3.880	852	133	0	12.956
2016	255	2.156	2.290	1.596	427	2.980	915	141	0	10.761
Sonstige Flächen der Grünlandbetriebe (2)										
2014	6	72	74	145	41	128	59	9		534
2015	6	91	98	147	63	155	58	11		628
2016	7	86	131	158	86	183	57	16		723

Quelle: RMNT, AMA, INVEKOS-Daten

Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Grünland, Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh

Tabelle 2.1.9.2

Almen, Almfutterfläche, Tiere	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017		
Betriebe mit Almauftrieb	32.164	30.403	28.384	27.061	26.349	25.527	25.217	24.851		
davon Betriebe im Ausland	719	587	650	630	581	470	422	418		
davon Betriebe ohne Teilnahme am INVEKOS	614	586	422	443	494	489	505	520		
Zahl der Almen	9.163	9.149	8.542	8.447	8.338	8.101	8.146	8.125		
davon Niederalmen	2.420	2.251	1.946	1.878	1.844	1.733	1.746	1.722		
davon Mittelialmen	4.486	4.509	4.300	4.261	4.217	4.100	4.116	4.123		
davon Hochalmen	2.257	2.389	2.296	2.308	2.277	2.268	2.284	2.280		
Almfutterfläche (in ha)	575.018	482.382	375.778	344.533	340.433	332.383	330.545	322.982		
Gealpte Tiere (GVE)	283.939	284.806	290.843	277.758	277.661	271.110	269.236	268.450		
davon GVE-Rinder	259.378	261.236	265.863	253.943	254.241	248.772	246.832	245.394		
Pferde und Kleinpferde (Stück)	9.452	9.898	9.385	9.162	9.011	8.859	8.807	9.844		
Gealpte Rinder (Stück)	320.660	324.991	333.319	318.251	318.836	313.320	311.027	309.146		
davon Milchkühe	58.594	56.908	54.552	52.191	52.685	51.847	51.348	51.292		
Gealpte Zwergrinder (Stück)			83	90	101	106	118	167		
Gealpte Schafe (Stück)	96.192	86.965	122.051	114.557	112.865	109.592	112.731	114.104		
Gealpte Ziegen (Stück)	5.962	6.060	9.531	10.182	10.443	10.107	10.322	10.818		
Jahre	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Anzahl der Almen										
2016		1.850	75	182	1.746	1.689	2.079	525		8.146
2017		1.842	75	183	1.744	1.685	2.074	522		8.125
Veränderung 2016 zu 2017 in %		-0,4	0,0	0,5	-0,1	-0,2	-0,2	-0,6		-0,3
Almfutterflächen										
2016		51.751	3.522	4.014	69.985	37.452	131.100	32.721		330.545
2017		51.332	3.507	3.960	67.463	36.866	127.387	32.468		322.982
Veränderung 2016 zu 2017 in %		-0,8	-0,4	-1,4	-3,6	-1,6	-2,8	-0,8		-2,3
Gealpte Tiere (in GVE)										
2016		41.334	3.689	3.819	58.054	35.196	98.758	28.386		269.236
2017		40.711	3.674	3.775	58.167	34.792	98.890	28.440		268.450
Veränderung 2016 zu 2017 in %		-1,5	-0,4	-1,1	0,2	-1,1	0,1	0,2		-0,3
Betriebe mit Almauftrieb										
2016	3	3.996	590	630	4.469	3.790	9.484	2.252	3	25.217
2017	5	3.893	572	591	4.408	3.707	9.434	2.239	2	24.851
Veränderung 2016 zu 2017 in %		-2,6	-3,1	-6,2	-1,4	-2,2	-0,5	-0,6		-1,5
Personal für Behirtung (Personen)										
2016		587	68	123	1.346	837	3.065	1.005		7.031
2017		616	69	125	1.388	878	3.066	997		7.139
Alle Rinder (in Stück)										
2016		48.051	5.088	4.374	66.971	44.269	107.969	34.305		311.027
2017		46.483	4.778	4.776	66.767	43.625	108.236	34.481		309.146
davon Milchkühe (in Stück)										
2016		1.428	41	24	8.875	933	31.564	8.483		51.348
2017		1.311	42	40	8.720	910	31.650	8.619		51.292
Schafe (in Stück)										
2016		15.369		873	18.090	6.257	67.912	4.230		112.731
2017		15.194		975	18.289	6.325	68.843	4.478		114.104
Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2018; AMA-Auswertung L013a										

Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2018; AMA-Auswertung L013a.

Grünland, Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh

Tabelle 2.1.9.3

Weiden, Weideflächen, Tiere	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Betriebe mit Vieh auf Gemeinschaftsweiden	1.464	1.536	1.695	1.681	1.541	1.413	1.410	1.354
Zahl der Gemeinschaftsweiden	275	324	338	349	339	327	334	333
Weidefläche (in ha)	9.835	10.695	9.348	9.047	8.730	8.293	8.289	7.881
Geweidete Tiere (GVE)	6.427	7.067	8.249	8.590	8.146	8.112	8.186	8.204
davon (in Stück)								
Pferde und Kleinpferde	379	342	342	382	347	326	312	349
Rinder	7.627	8.507	10.245	10.178	9.650	9.553	9.639	9.615
Milchkühe	2.353	1.859	11	6	1			
Schafe	739	742	1.118	1.010	1.032	1.069	1.143	859
Ziegen	17	35	72	88	59	28	29	39

Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2018; AMA-Auswertung L013a.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.2 Tierische Produktion

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.1.1

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2012	3.382,1	87,6	2.964,2	119,8	264,2	33,8
2013	3.393,1	86,4	2.933,1	125,8	300,2	33,9
2014	3.493,9	87,6	3.062,0	120,2	266,0	34,9
2015	3.537,8	87,7	3.103,0	121,7	277,7	35,4
2016	3.627,6	88,1	3.197,6	117,1	276,6	36,3
2017	3.712,7	89,2	3.313,5	114,1	248,0	37,1

1) Milchlieferteistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).

2) Ernährungsverbrauch am Hof.

3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMNT.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.1.2

Jahr	Bestand an Milchkühen (1)	Milchproduktion alle Milchkühe	Milchproduktion je Kuh und Jahr	Betriebe mit Milchlieferteistung (2)	Milchlieferteistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferteistung je Kuh und Jahr	Milchlieferteistung je Betrieb und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	883,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.539	22.666
2000	620,6	3.233,2	5.210	58.400	2.663,7	4.292	45.611
2005	538,4	3.113,7	5.783	45.368	2.621,1	4.868	57.773
2010	534,0	3.257,7	6.100	36.470	2.781,1	5.208	76.257
2012	527,0	3.382,1	6.418	34.018	2.964,3	5.625	87.138
2013	525,3	3.393,1	6.460	32.666	2.932,9	5.584	89.786
2014	534,0	3.493,9	6.542	31.934	3.062,1	5.734	95.889
2015	537,7	3.537,8	6.579	31.047	3.103,1	5.771	99.948
2016	536,7	3.627,6	6.759	29.886	3.197,6	5.958	106.995
2017	540,8	3.712,7	6.865	28.939	3.313,5	6.127	114.498

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen.

2) Alle Betriebe mit Milchlieferteistung an Be- und Verarbeitungsbetriebe.

Quelle: Statistik Austria, BMNT.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.1.3

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erzeugung 1.000 t									
1990	65,3	210,8	696,6	1.043,3	301,3	553,2	349,8	129,5	3.349,8
2000	43,2	224,0	688,1	1.005,5	318,5	492,5	323,3	138,0	3.233,2
2010	29,8	212,8	652,8	1.012,1	329,0	508,5	351,8	160,9	3.257,7
2015	29,0	224,0	697,3	1.118,0	362,4	547,1	384,5	175,5	3.537,8
2016	29,4	229,4	707,5	1.126,9	368,4	568,5	415,4	182,1	3.627,6
2017	29,6	234,9	723,4	1.168,6	381,2	575,0	415,8	184,4	3.712,7
Änderung 2016 zu 2017 in %	0,7	2,4	2,2	3,7	3,5	1,1	0,1	1,3	2,3
Leistung kg/Kuh									
1990	4.169	3.330	3.804	3.765	3.823	3.642	4.076	4.644	3.907
2000	5.772	5.601	5.330	5.044	4.955	5.062	5.396	5.963	5.210
2010	6.444	6.104	6.173	6.009	5.705	6.200	6.198	6.719	6.100
2015	6.868	6.538	6.659	6.587	6.216	6.664	6.462	7.041	6.579
2016	7.409	6.753	6.847	6.762	6.361	6.976	6.489	7.175	6.759
2017	7.453	6.802	6.948	6.993	6.487	7.000	6.442	7.183	6.865
Änderung 2016 zu 2017 in %	0,6	0,7	1,5	3,4	2,0	0,3	-0,7	0,1	1,6

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern 2017 (1)

Tabelle 2.2.1.6

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe									
Betriebe mit Milchlieferung im Jahr 2017	118	1.953	5.135	7.749	3.634	4.558	4.507	1.285	28.939
davon Gemeinschaftsalmen		2			12		150	21	185
davon Betriebe, die nur Almmilch liefern (2)					7		36	21	64
davon Biobetriebe	9	382	908	1.130	2.025	1.048	1.116	160	6.778
davon Heumilchbetriebe		174	107	633	1.487	596	2.157	868	6.022
davon Bio-Heumilchbetriebe		73	56	220	852	288	791	117	2.397
davon Bergbauernbetriebe	8	1.345	3.923	4.917	2.584	3.752	3.763	1.066	21.358
Betriebe mit über 100.000 kg Milchlieferung	62	699	2.324	3.580	1.161	1.806	1.013	524	11.169
Betriebe mit Milchlieferung zum 31.12. 2017 (3)	109	1.868	4.927	7.388	3.519	4.386	4.171	1.219	27.587
Anlieferung in Tonnen									
Angelieferte Milch	26.827	206.922	652.121	1.060.696	345.227	526.251	336.929	158.493	3.313.467
davon Milch, die an Aufkäufer im Ausland geliefert wird			5.220	198.673	17.922	4.627	13.044	1.963	241.449
davon Almmilch		468		17	6.083	112	37.458	5.623	49.760
davon angelieferte Biomilch	2.548	34.156	87.971	134.941	167.592	97.113	71.816	15.530	611.667
davon Biomilch mit Biozuschlag									528.485
davon Heumilch		6.625	4.948	67.502	150.828	43.832	137.706	86.153	497.594
davon Bio-Heumilch		3.457	3.617	27.289	83.006	19.762	50.969	10.814	198.914
davon als Heumilch mit Zuschlag									448.493
davon Milchlieferung von Bergbauernbetrieben	1.410	121.948	459.642	627.536	192.663	421.293	254.768	106.641	2.185.901
davon Milch von Betrieben mit über 100.000 kg Milchlieferung	24.238	153.139	514.031	853.657	230.342	394.451	187.821	122.504	2.480.183
1) Umfasst alle Betriebe, die im Jahr 2016 (zumindest in einem Monat) Milch geliefert haben. 2) Seit 2015 besteht keine Verpflichtung mehr, die Almmilch extra zu erfassen; die ausgewiesenen Werte sind daher als Richtwerte zu sehen. 3) Umfasst nur jene Betriebe, die im Dezember 2017 Milch geliefert haben. Diese Zahlen werden von der AMA publiziert. Die Differenz zu allen Betrieben mit Milchlieferung im Jahr 2017 ergibt sich einerseits aufgrund von Betrieben, die nur Almmilch liefern und andererseits von Betrieben, die unterm Jahr mit der Milchproduktion aufgehört bzw. Betrieben, die im Dezember eine Melkpause haben.									

Quelle: BMNT; AMA.

Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen 2017

Tabelle 2.2.1.8

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchlieferung									
bis 50.000 kg	34	784	1.498	2.151	1.455	1.518	2.222	415	10.077
50.001 bis 100.000 kg	22	470	1.313	2.018	1.018	1.234	1.272	346	7.693
100.001 bis 250.000 kg	30	508	1.692	2.356	931	1.318	849	360	8.044
250.001 bis 500.000 kg	17	154	531	1.039	192	406	138	129	2.606
über 500.001 kg	15	37	101	185	38	82	26	35	519
Alle Betriebe	118	1.953	5.135	7.749	3.634	4.558	4.507	1.285	28.939
Angelieferte Milch in Tonnen									
bis 50.000 kg	968	19.858	41.400	58.235	40.976	41.817	57.199	11.017	271.470
50.001 bis 100.000 kg	1.621	33.926	96.690	148.804	73.909	89.983	91.909	24.972	561.814
100.001 bis 250.000 kg	4.652	78.640	269.197	378.280	142.341	204.494	124.371	54.153	1.256.128
250.001 bis 500.000 kg	5.998	50.386	176.805	349.416	63.957	136.905	45.973	43.132	872.573
über 500.001 kg	13.588	24.113	68.028	125.961	24.044	53.052	17.477	25.219	351.482
Angelieferte Milch	26.827	206.922	652.121	1.060.696	345.227	526.251	336.929	158.493	3.313.467

Quelle: BMNT; AMA, Datenbank L014.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Viehbestand nach Alter und Kategorien

Tabelle 2.2.2.1

Kategorie	2013	2014	2015	2016	2017
Rinder	1.958.282	1.961.201	1.957.610	1.954.391	1.943.476
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	162.848	161.060	159.512	160.841	157.245
andere Kälber und Jungrinder, männlich	185.548	186.520	184.944	187.053	184.121
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	278.574	281.821	280.027	284.256	282.151
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	164.240	163.916	166.034	160.120	166.798
Schlachtkalbinnen	79.306	77.492	78.554	79.468	81.429
Nutz- und Zuchtkalbinnen	191.002	191.049	194.493	192.455	190.364
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	16.330	16.993	17.878	18.913	18.391
Schlachtkalbinnen	18.762	18.778	19.270	18.888	18.752
Nutz- und Zuchtkalbinnen	95.457	95.842	98.452	95.852	93.797
Milchkühe	529.560	537.744	534.098	539.867	543.421
andere Kühe	236.655	229.986	224.348	216.678	207.007
Kühe	766.215	767.730	758.446	756.545	750.428
Halter von Rindern	65.685	63.511	61.765	60.559	59.269
Schweine	2.895.841	2.868.191	2.845.451	2.792.803	2.820.082
Ferkel bis 20 kg	684.606	692.725	683.354	660.555	667.802
Jungschweine 20 - 50 kg	785.457	762.172	744.004	743.550	736.698
Mastschweine 50 - 80 kg	578.670	564.242	559.556	566.085	554.354
Mastschweine 80 - 110 kg	483.954	486.997	484.332	457.549	487.895
Mastschweine größer als 110 kg	108.781	115.185	124.550	124.308	129.639
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	22.623	21.887	24.497	21.983	22.497
Jungsauen, erstmals gedeckt	25.185	23.503	23.837	25.249	23.885
Ältere Sauen, gedeckt	152.281	148.631	147.545	142.694	146.598
Ältere Sauen, nicht gedeckt	49.761	48.247	49.091	46.430	46.225
Zuchteber	4.523	4.602	4.685	4.400	4.489
Halter von Schweinen	26.723	25.641	26.075	24.224	23.802
Schafe	357.440	349.087	353.710	378.381	401.480
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	217.856	211.394	217.430	226.341	241.867
andere Schafe	139.584	137.693	136.280	152.040	159.613
Halter von Schafen	14.421	13.801	14.130	14.609	15.608
Ziegen	72.068	70.705	76.620	82.735	91.134
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	47.778	46.219	50.226	53.228	59.552
andere Ziegen	24.290	24.486	26.394	29.507	31.582
Halter von Ziegen	9.636	9.029	9.179	9.079	9.887
Quellen: Schweine, Schafe und Ziegen: Allgemeine Viehzählung, Statistik Austria. Rinder: Datenbasis: Zentrale Rinderdatenbank, Agrarmarkt Austria; Berechnungen: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Statistik Austria.					

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierarten, Basis INVEKOS (1)

Tabelle 2.2.2.4

Jahre	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Geflügel (2)	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alle GVE
2000	46.750	1.641.082	732.059	42.064	6.781	27.570	4.373	277	53	2.501.009
2005	51.829	1.516.091	692.701	41.436	6.834	26.738	4.903	299	203	2.341.034
2010	58.616	1.513.031	665.563	46.081	9.972	32.731	6.734	301	248	2.333.277
2014	58.529	1.466.464	626.654	44.286	10.040	32.471	6.370	293	334	2.245.439
2015	57.789	1.464.470	629.972	43.642	10.083	32.492	6.174	246	361	2.245.229
2016	58.199	1.458.658	608.896	45.054	10.565	34.051	6.046	247	398	2.222.114
2017	59.568	1.450.300	600.116	47.449	11.483	35.041	6.228	240	437	2.210.863
1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben. 2) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Strauße, Zwerghühner und Wachteln. Quelle: BMNT, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2017, AMA-Auswertungen L005 und L048.										

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Preise tierischer Produkte (1)

Tabelle 2.2.2.5

Produkt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Preisänderung 2017 zu 2016 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)						
Schweine geschlachtet (2)							
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,71	1,72	1,60	1,44	1,50	1,66	10,7
Zuchtsauen (kg)	1,32	1,30	1,19	1,02	1,03	1,27	23,3
Nutz- und Zuchtschweine							
Ferkel (kg)	2,39	2,37	2,19	1,90	2,10	2,49	18,6
Zuchteber (Stück)	980,87	970,01	1.015,45	997,07	1.011,79	1.053,20	4,1
Zuchtsauen (Stück)	429,26	442,22	437,50	399,29	403,04	427,08	6,0
Jungsauen (Stück)	320,23	319,01	306,55	277,06	292,10	320,38	9,7
Rinder geschlachtet (2)							
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,94	3,90	3,72	3,91	3,87	4,07	5,2
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,84	3,78	3,67	3,83	3,74	3,87	3,5
Kühe (kg)	2,87	2,77	2,52	2,60	2,48	2,77	11,7
Kalbinnen (kg)	3,40	3,47	3,44	3,46	3,41	3,54	3,8
Kälber gesamt (kg)	5,68	5,86	5,57	5,65	5,73	6,00	4,7
Nutzrinder							
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,84	2,71	2,64	2,62	2,80	2,90	3,6
Kühe trächtig (Stück)	1.254,99	1.202,20	1.119,55	1.129,20	1.056,65	1.117,62	5,8
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.352,07	1.239,34	1.159,51	1.208,46	1.110,89	1.191,77	7,3
Kälber, männlich (kg)	4,56	4,11	3,92	4,17	4,27	4,40	3,2
Kälber, weiblich (kg)	3,07	2,93	2,78	2,95	3,05	3,15	3,2
Zuchtrinder							
Stiere (Stück)	2.281,23	2.227,04	2.088,38	2.225,30	2.499,99	2.245,32	-10,2
Kühe (Stück)	1.706,30	1.771,53	1.695,70	1.749,94	1.634,28	1.765,66	8,0
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.783,96	1.701,95	1.659,81	1.819,47	1.756,98	2.085,53	18,7
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	1.055,23	861,98	886,76	782,69	807,87	962,53	19,1
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)							
Schlachtpferde (kg)	1,02	0,99	1,01	1,01	n.v.	n.v.	
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,97	2,02	2,07	2,11	2,16	2,16	0,0
Altschafe (kg)	0,64	0,64	0,62	0,63	0,64	0,64	-0,4
Geflügel							
Masthühner lebend 100 (kg)	92,36	107,66	107,66	107,66	107,66	107,66	0,0
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	217,42	234,83	233,83	211,33	209,08	208,08	-0,5
Truthühner lebend (100 kg)	139,88	146,02	144,32	150,36	150,14	147,35	-1,9
Eier (in 100 Stück) (4)							
Eier, Direktabsatz	18,13	18,65	18,57	18,78	18,81	18,87	0,3
Kuhmilch (6)							
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	33,95	37,58	39,55	33,78	31,24	37,27	19,3
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	32,49	36,13	38,10	32,35	29,77	35,80	20,2
Honig							
Honig (kg)	7,38	7,97	8,95	11,33	12,00	12,00	0,0
Fische							
Karpfen, lebend (kg)	5,08	5,40	5,42	5,67	5,80	5,80	0,0
Forellen, lebend (kg)	7,17	7,30	7,30	7,37	7,50	7,50	0,0
Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich							

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2.7

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt- leistung	Import	Export	Inlands- absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
	in Stück									
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2006	595.672	43.318	4.261	556.615	50.275	251.875	394.072	20.246	57.471	593.840
2007	589.365	41.844	5.170	552.691	60.724	262.100	387.989	21.140	66.249	597.800
2008	610.304	60.168	6.511	556.647	77.618	299.033	388.890	34.772	68.470	590.345
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2011	615.153	68.470	2.864	549.547	105.512	343.515	377.150	28.066	80.892	602.373
2012	609.673	100.505	10.560	519.728	107.653	334.205	383.121	3.494	66.530	582.764
2013	623.272	110.504	15.532	528.300	106.102	345.656	383.718	2.280	51.838	577.858
2014	608.702	99.481	14.218	523.439	116.055	370.942	353.815	3.934	52.009	571.514
2015	631,420	110,382	12,245	533,283	117,626	372,342	376,704	3,530	47,471	577,224
2016	626,533	99,738	11,443	538,238	133,862	350,425	409,969	2,548	52,172	587,862
2017	621,970	99,642	13,485	535,813	142,774	359,994	404,750	1,466	51,558	585,905
Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.										

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2007	5.520.160	807.366	102.844	4.815.638	1.713.584	2.273.209	4.960.535	64.596	4.880.234
2008	5.491.872	830.123	112.243	4.773.992	1.923.350	2.693.449	4.721.773	64.636	4.838.628
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2011	5.555.567	618.879	116.973	5.053.661	2.029.980	2.851.981	4.733.565	45.435	5.099.096
2012	5.396.345	557.387	52.993	4.891.951	1.874.830	2.623.816	4.647.359	36.614	4.928.565
2013	5.396.038	550.113	45.215	4.891.140	1.967.665	2.615.786	4.747.917	35.760	4.926.900
2014	5.376.923	616.580	58.507	4.818.850	2.320.706	2.866.233	4.831.397	32.655	4.851.505
2015	5.381.689	587.802	50.770	4.844.657	2.101.424	2.614.620	4.868.493	32.545	4.877.202
2016	5.197.563	534.673	50.029	4.712.919	2.044.080	2.720.577	4.521.066	30.010	4.742.929
2017	5.124.007	607.692	45.999	4.562.314	1.993.423	2.590.978	4.526.452	28.588	4.590.902
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS									

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel

Tabelle 2.2.4.1

Jahre	Geflügelschlachtungen			Lebendes Hausgeflügel		Geflügelfleisch		Eier und Eigelb	
	Geflügel	davon		Import	Export	Import	Export	Import	Export
	insgesamt	Back/Brath.	Truthühner (1)						
	in Tonnen								
1985	54.728	58.148	3.889	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	4.435	53
1990	72.089	62.638	9.416	324	45	15.751	25	7.717	83
2000	101.291	77.664	23.627	7.676	508	33.888	7.706	17.858	2.200
2005	107.197	81.301	25.841	8.348	1.071	77.181	37.260	26.010	4.961
2006	101.636	76.593	24.989	8.806	759	75.820	44.978	27.187	5.118
2008	109.147	84.931	24.144	7.858	1.206	85.790	59.544	27.229	7.637
2009	85.214	89.906	n.v.	5.892	1.561	105.417	65.278	30.533	7.796
2010	97.784	96.562	n.v.	17.056	5.585	117.834	73.068	30.080	8.826
2011	90.934	95.064	n.v.	17.747	5.391	112.649	75.360	46.206	19.060
2012	101.014	92.682	n.v.	18.355	6.382	124.929	77.350	23.916	9.086
2013	n.v.	94.940	n.v.	20.508	8.319	119.940	75.722	25.915	6.889
2014	n.v.	97.269	n.v.	28.182	10.948	122.637	79.430	26.411	6.837
2015	n.v.	102.381	n.v.	28.069	8.479	125.171	78.300	27.708	8.297
2016	n.v.	107.225	n.v.	34.944	10.422	134.168	79.731	26.506	10.483
2017	n.v.	108.374	n.v.	31.005	10.116	131.258	86.037	31.310	13.484

1) Ab Juni 2009 aus Datenschutzgründen nicht mehr publiziert.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.5.2

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands- absatz
		Import	Export		Import	Export	
	in Stück						
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2011	287.790	2.543	16.389	301.636	188.031	9.849	465.971
2012	289.533	138	16.760	306.155	191.776	12.204	469.104
2013	285.823	295	12.448	297.976	178.027	12.212	451.638
2014	282.625	14.465	14.995	283.155	180.068	8.157	454.536
2015	264.304	0,894	13,036	276,446	208,004	8,392	463,916
2016	269,290	0,089	12,718	281,919	227,946	8,008	489,228
2017 (2)	244.676	0.227	14.641	259.090	249.662	11.938	482.399

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

2) 2017: prognostizierte Werte.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2008-2017		2015		2016		2017		Änderung 2017 zu 2016 in %	
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.060		12.570		12.173		12.738		4,64	
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.280		7.909		7.560		8.111		7,29	
Laub-Sägeholz > 20cm	291		288		313		291		-7,03	
Nadel-Sägeschwachholz	1.283		1.285		1.125		1.126		0,09	
Laub-Sägeschwachholz	14		9		8		7		-12,50	
Nadel-Industrieholz	2.576		2.378		2.459		2.485		1,06	
Laub-Industrieholz	616		702		708		718		1,41	
Rohholz für die energetische Nutzung	4.890		4.979		4.590		4.909		6,95	
Nadelholz	15.028		14.571		13.854		14.595		5,35	
Laubholz	2.923		2.979		2.909		3.052		4,92	
Gesamteinschlag	17.951		17.550		16.763		17.647		5,27	
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 08-17		2015		2016		2017		Änderung 2017 zu 2016 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.804	32,3	5.906	33,7	5.524	33,0	5.702	32,3	178	3,2
Betriebe unter 200 ha	10.374	57,8	10.013	57,1	9.639	57,5	10.370	58,8	731	7,6
Bundesforste	1.772	9,9	1.631	9,3	1.600	9,5	1.576	8,9	-24	-1,5
nach Bundesländern										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 08-17		2015		2016		2017		Änderung 2017 zu 2016 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	725	4,0	794	4,5	786	4,7	814	4,6	28	3,6
Kärnten	2.530	14,1	2.332	13,3	2.395	14,3	2.565	14,5	170	7,1
Niederösterreich	3.794	21,1	4.190	23,9	3.817	22,8	4.250	24,1	433	11,3
Oberösterreich	2.948	16,4	2.700	15,4	2.646	15,8	3.044	17,2	398	15,0
Salzburg	1.206	6,7	1.180	6,7	1.223	7,3	1.044	5,9	-179	-14,6
Steiermark	5.003	27,9	4.673	26,6	4.360	26,0	4.376	24,8	16	0,4
Tirol	1.362	7,6	1.343	7,7	1.181	7,0	1.190	6,7	9	0,8
Vorarlberg	345	1,9	301	1,7	316	1,9	314	1,8	-2	-0,6
Wien	38	0,2	37	0,2	39	0,2	50	0,3	11	28,2
Österreich	17.951	100,0	17.550	100,0	16.763	100,0	17.647	100,0	884	5,3

1) Unter Holzverwendung "Verkauf" ist das im Meldejahr eingeschlagene Holz zu verstehen, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen war.
(Anmerkung: Der übrige Holzeinschlag wurde den Kategorien "Eigenverbrauch" und "gewährte Holzbezugsrechte" zugeordnet.)

Quelle: BMNT.

Preise forstwirtschaftlicher Produkte (1)

Tabelle 2.3.2

Produkt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Preisänderung 2017 zu 2016 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)						
Blochholz (FMO):							
Fichte/Tanne, Kl. B Media 2b	95,71	99,07	97,99	92,19	89,95	90,66	0,8
Kiefer, Kl. B 2a +	72,86	75,38	74,40	70,20	67,33	67,02	-0,4
Buche, Kl. B 3	76,78	75,59	80,86	79,10	76,47	77,11	0,8
Faserholz (FMO):							
Fichte/Tanne	36,65	36,76	36,08	33,91	33,05	33,00	-0,1
Kiefer	39,16	39,54	39,86	38,03	36,67	36,64	-0,1
Buche, lang	45,77	47,57	48,00	46,92	46,16	46,19	0,1
Brennholz (RMM):							
weich	41,63	41,06	41,16	41,55	41,88	41,93	0,1
hart	61,07	60,78	61,31	61,82	62,19	62,30	0,2

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.
FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen; RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen.

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie

Tabelle 2.3.3

	2003	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Forstwirtschaft							
Waldfläche (Mio. ha)	3,96	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,13	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Betriebe Österreichische Bundesforste AG	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.095	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	17,06	18,02	17,39	17,09	17,55	16,76	17,65
Produktionswert (Mrd. Euro, 2016 vorläufig)	1,23	1,69	1,67	1,62	1,61	1,52	n.v.
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	154.797	145.644	142.938	142.938	142.938	139.583	139.583
Sägeindustrie							
Schnittholzproduktion (Mio. m ³ , 2017 vorläufig)	10,51	8,97	8,56	8,48	8,75	9,41	9,61
davon Nadelschnittholz	10,26	8,79	8,39	8,33	8,61	9,26	9,44
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro, 2017 vorläufig)	1,90	1,92	1,98	1,92	1,96	1,95	2,15
Schnitthollexport (Mio. m ³ , 2017 vorläufig)	6,77	5,17	5,06	5,02	5,20	5,46	5,62
Exportumsatz (Mrd. Euro, 2017 vorläufig)	1,14	1,07	1,09	1,07	1,12	1,16	1,22
Betriebe (gerundeter Wert)	1.400	1.000	knapp 1.000	über 950	über 1.000	1.044	1.019
Beschäftigte (gerundeter Wert)	10.000	9.500	annähernd 10.000			ann. 8.400	rund 6000
Papierindustrie							
Papier- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	4,56	5,00	4,84	4,86	4,96	5,00	4,86
Umsatz (Mrd. Euro)	3,34	4,00	3,87	3,80	3,83	3,93	3,96
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,73	3,31	3,16	3,10	3,21	3,22	3,25
Betriebe	30	25	24	24	24	24	24
Beschäftigte	9.599	8.020	7.969	7.906	7.878	7.967	7.835
n.v. = nicht verfügbar.							
Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMNT, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.							

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMNT, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der im INVEKOS erfassten Bio-Betriebe und Bio-Flächen

Tabelle 2.4.1

Betriebe, Flächen, Tiere, Zahlungen			2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Bio-Betriebe			18.583	20.100	21.624	21.114	20.712	20.762	21.823	23.065
davon Bio-Teilbetriebe				161	258	245	235	321	459	435
davon Betriebe mit Maßnahme Bio im ÖPUL			17.338	18.850	20.735	20.088	19.208	19.502	21.165	22.588
davon Betriebe mit Tierhaltung			17.388	17.698	18.271	17.843	17.434	17.316	18.037	18.898
Bio-Flächen, LF (ha)			491.551	520.898	561.916	550.390	545.526	546.593	573.097	620.764
davon Flächen der Bio-Teilbetriebe				5.285	6.033	6.142	5.836	4.602	6.004	10.566
davon Flächen mit Maßnahme Bio im ÖPUL			400.629	326.986	410.736	406.036	392.946	400.880	431.787	467.729
davon Ackerland			69.303	141.263	185.613	187.749	188.320	194.393	205.706	228.095
davon Dauergrünland			420.433	376.879	370.775	356.400	350.579	344.626	358.550	382.320
Intensiv genutztes Grünland			174.112	185.600	133.401	135.231	134.781	145.616	156.321	168.374
Extensiv genutztes Grünland			246.321	191.279	237.374	221.168	215.798	199.010	202.229	213.945
davon Weingärten			806	1.349	3.453	3.958	4.265	4.626	5.088	5.663
davon Obstanlagen			1.374	1.381	2.044	2.223	2.305	2.880	3.689	4.621
Bio-Tiere (GVE)			285.932	295.848	353.636	348.501	345.923	348.023	367.790	393.432
Rinder (Stück)			327.978	335.016	387.905	380.478	379.929	379.200	404.065	422.008
Milchkühe (Stück)			86.562	80.926	94.730	94.481	95.186	95.336	106.345	115.080
Milchanlieferung von Biobetrieben (in t)			352.191	374.020	444.468	471.545	473.517	484.679	552.389	612.629
Schweine (Stück)			34.830	48.865	60.550	61.319	60.203	59.578	62.672	73.303
Schafe (Stück)			90.425	79.625	101.583	101.099	101.415	101.388	107.558	119.745
Ziegen (Stück)			15.966	19.207	37.686	38.280	39.515	39.746	43.328	48.017
Geflügel (GVE)			1.219	2.912	4.129	4.132	4.269	4.397	4.904	5.862
Zuchtwild (Stück)			5.738	6.684	7.048	6.922	6.848	7.334	7.816	8.377
Zahlungen (in Mio. Euro)										
Maßnahme Bio im ÖPUL			63,8	96,4	98,3	97,8	95,0	97,8	106,2	115,2
Sonstige Maßnahmen im ÖPUL			50,1	71,1	66,1	65,5	64,0	50,1	55,5	64,6
Zahlungen für Bio-Kontrollzuschuss			5,1	6,0	2,3	1,6	0,8	0,3		
Zahlungen für Bioverbände			1,4	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	0,9
Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Geförderte Bio-Betriebe im INVEKOS (inkl. Bio-Teilbetriebe)										
2015	918	1.552	4.677	3.891	3.417	3.593	2.195	482	37	20.762
2016	964	1.604	5.003	4.082	3.556	3.859	2.235	480	40	21.823
2017	1.013	1.768	5.337	4.352	3.683	4.072	2.330	467	43	23.065
Anteil der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS an allen INVEKOS-Betrieben (in Prozent)										
2015	19,7	14,8	16,9	16,0	43,6	15,4	17,9	14,8	19,4	18,2
2016	21,0	15,3	18,4	17,0	45,4	16,8	18,3	14,7	21,7	19,4
2017	22,5	17,0	19,9	18,3	47,3	17,9	19,1	14,4	23,8	20,7
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2015	47.563	43.022	148.897	74.295	89.092	76.316	53.254	12.731	1.423	546.593
2016	49.702	42.832	160.826	78.609	93.122	79.048	54.874	12.604	1.480	573.097
2017	54.350	49.598	180.386	85.238	95.620	83.741	57.760	12.557	1.513	620.764
Anteil der LF der Bio-Betriebe im INVEKOS an der gesamten LF laut INVEKOS (in Prozent)										
2015	27,4	20,8	16,9	14,7	51,8	21,7	22,5	17,5	25,9	21,0
2016	28,6	20,7	18,3	15,6	54,0	22,5	23,4	17,4	27,1	22,0
2017	31,3	24,0	20,5	17,0	56,9	24,0	25,1	17,5	27,9	24,0
Ackerland (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2015	42.259	9.191	100.891	27.379	2.050	10.178	905	257	1.283	194.393
2016	44.138	9.499	108.530	29.002	1.868	10.122	960	270	1.318	205.706
2017	47.818	10.351	124.422	31.266	1.892	9.947	840	246	1.312	228.095
Weingärten (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2015	1.618	9	2.388	7		467	0,04	5	133	4.626
2016	1.717	12	2.721	6		481	0,07	6	144	5.088
2017	1.832	24	3.069	9		559	0,95	6	163	5.663
Anteil der Bio-Weingärten an den Weingärten laut INVEKOS (in Prozent)										
2015	15,5	12,7	9,6	27,3		11,0	2,6	81,6	26,3	11,5
2016	16,1	14,1	10,8	21,7		11,0	6,3	83,2	28,4	12,5
2017	16,8	24,5	12,0	22,1		12,4	48,8	85,5	31,9	13,6
Obstanlagen (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2015	218	21	660	188	11	1.752	21	6	3	2.880
2016	224	36	816	262	14	2.302	22	6	6	3.689
2017	252	34	967	400	14	2.916	24	6	7	4.621
Anteil der Bio-Obstanlagen an den Obstanlagen laut INVEKOS (in Prozent)										
2015	29,2	22,9	36,5	25,5	100,0	19,9	14,3	11,2	3,0	23,1
2016	29,5	38,1	41,4	32,1	100,0	24,7	14,5	10,6	7,1	27,8
2017	32,2	37,9	43,9	41,8	100,0	30,6	15,3	10,9	8,3	33,3
Quelle: BMNT, AMA, Stand: April 2018										

Quelle: BMNT, AMA, Stand: April 2018.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich (1)

Tabelle 2.4.2

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Betriebe und Flächen									
Geförderte Biobetriebe	18.583	20.100	21.624	21.294	21.114	20.712	20.762	21.823	23.065
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha)	491.551	520.898	561.916	554.379	550.390	545.526	546.593	573.097	620.764
davon Almen und Bergmähder	216.209	162.550	131.694	125.572	120.385	116.974	108.947	109.842	116.025
Biobetriebe mit LF o. Almen u. Bergm.	18.438	20.008	21.515	21.182	21.012	20.609	20.672	21.749	23.019
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	275.342	358.347	430.222	428.807	430.005	428.552	437.646	463.256	504.739
Biobetriebe mit Ackerflächen	7.861	9.991	10.365	10.019	9.894	9.727	10.403	10.815	11.310
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	69.303	141.263	185.613	186.874	187.749	188.320	194.393	205.706	228.095
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergm.	17.981	18.771	19.745	19.434	19.261	18.872	18.769	19.573	20.596
Grünland (GL) o. Almen, Bergm. (ha)	204.224	214.329	239.081	235.907	236.015	233.605	235.678	248.709	266.295
davon intensiv genutztes Grünland	174.112	185.600	133.401	134.427	135.231	134.781	145.616	156.321	168.374
davon extensiv genutztes Grünland	30.112	28.728	105.680	101.480	100.783	98.825	90.062	92.387	97.920
Biobetriebe mit Weingärten	236	434	643	631	630	621	631	667	719
Weingärten (ha)	718	1.349	3.453	3.828	3.958	4.265	4.626	5.088	5.663
Biobetriebe mit Obstanlagen	506	497	644	659	669	661	769	997	1.193
Obstanlagen (ha)	1.041	1.381	2.044,4	2.163	2.223	2.305	2.880	3.689	4.621
Kulturarten auf dem Ackerland									
Getreide (Brot- und Futtergetreide)									
Biobetriebe mit Getreide	5.373	7.093	7.818	7.395	7.295	7.153	7.414	7.866	8.286
Getreide (ha)	30.913	66.929	93.461	95.011	98.498	95.605	95.633	102.336	114.691
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)									
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	1.259	2.480	2.464	2.417	2.237	2.367	2.573	2.700	2.768
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	4.252	12.105	12.496	12.439	10.418	12.280	13.555	14.274	14.138
Ölfrüchte									
Biobetriebe mit Ölfrüchten	769	1.337	1.875	1.737	1.768	1.764	2.066	2.202	2.458
Ölfrüchte gesamt (ha)	2.810	6.740	12.802	14.261	14.237	15.938	21.986	24.072	28.617
Erdäpfel									
Biobetriebe mit Erdäpfeln	3.160	3.064	2.996	2.909	2.846	2.805	2.693	2.824	2.930
Erdäpfel (ha)	1.742	2.300	2.942	3.009	3.029	3.061	2.866	3.043	3.574
Zuckerrüben									
Biobetriebe mit Zuckerrüben	40	100	157	204	154	151	158	179	208
Zuckerrüben (ha)	205	441	806	948	656	625	740	975	1.214
Gemüse									
Biobetriebe mit Gemüse	433	450	582	638	680	704	867	916	1.070
Gemüse gesamt (ha)	750	1.250	2.058	2.329	2.517	2.832	3.058	3.446	4.000
Viehbestand (Halter und Nutztiere)									
Rinder									
Halter von Rindern	15.410	14.821	14.780	14.645	14.461	14.090	13.876	14.350	14.941
Rinder (Stück)	327.978	335.016	387.905	379.544	380.478	379.929	379.200	404.065	422.008
davon Milchkühe									
Halter von Milchkühen	10.614	9.295	9.171	7.089	6.901	6.641	6.348	6.790	7.116
Milchkühe (Stück)	86.562	80.926	94.730	94.937	94.481	95.186	95.336	106.345	115.080
davon Mutterkühe									
Halter von Mutterkühen	11.165	11.250	10.897	9.126	8.945	8.680	8.580	8.709	8.676
Mutterkühe (Stück)	65.687	76.475	86.487	84.524	83.522	82.860	81.748	82.358	82.039
Schweine									
Halter von Schweinen	7.165	5.306	5.535	5.217	5.166	5.017	4.903	5.050	5.163
Schweine (Stück)	34.830	48.865	60.550	61.157	61.319	60.203	59.578	62.672	73.303
Geflügel									
Halter von Geflügel	9.150	8.740	9.006	8.987	9.070	9.123	9.503	10.289	11.043
Geflügel (Stück)	359.650	1.017.373	1.479.946	1.367.433	1.439.180	1.518.502	1.721.938	2.199.268	2.404.113
Schafe									
Halter von Schafen	3.107	2.710	2.868	2.871	2.851	2.723	2.764	2.896	3.128
Schafe (Stück)	90.425	79.625	101.583	101.356	101.099	101.415	101.388	107.558	119.745
Ziegen									
Halter von Ziegen	2.099	1.929	2.222	2.183	2.184	2.121	2.063	2.127	2.255
Ziegen (Stück)	15.966	19.207	37.686	38.615	38.280	39.515	39.746	43.328	48.017
Milchanlieferung									
Biobetriebe mit Milchanlieferung	9.092	7.355	6.830	6.609	6.442	6.243	6.076	6.435	6.778
Angelieferte Biomilch in t	369.826	370.473	441.220	470.349	468.342	470.228	482.970	549.424	611.667
Durchschnittliche Anlieferung je Betrieb (t)	40,7	50,4	64,6	71,2	72,7	75,3	79,5	85,4	90,2
Großvieheinheiten (GVE)									
Biobetriebe mit GVE	17.388	17.698	18.271	18.017	17.843	17.434	17.316	18.037	18.898
GVE	285.932	295.848	353.636	350.889	348.501	345.923	348.023	367.790	393.432
GVE je Betrieb	16,4	16,7	19,4	19,5	19,5	19,8	20,1	20,4	20,8

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

Quelle: BMNT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand April 2018.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.4

Feldfrüchte	2000	2005	2010	2015	2016	2017	Änderung '17 zu '16 in %
Getreide	30.913	66.929	93.461	95.633	102.336	114.691	+ 12,1
Brotgetreide	15.956	37.885	50.990	48.876	54.798	57.087	+ 4,2
Winterweichweizen	9.243	20.732	25.832	25.272	26.511	30.251	+ 14,1
Sommerweichweizen	525	832	1.518	1.267	917	1.568	+ 70,9
Hartweizen	94	103					
Sommerhartweizen			175	287	486	534	+ 9,9
Winterhartweizen			18	378	385	480	+ 24,6
Dinkel		5.063	7.964	9.415	14.065	11.622	- 17,4
Roggen	5.972	10.912	15.041	11.616	11.741	11.598	- 1,2
Wintermenggetreide	122	244	444	641	692	1.035	+ 49,5
Futtergetreide	14.957	29.044	42.471	46.757	47.538	57.603	+ 21,2
Körnermais+CCM	1.973	5.426	8.131	10.585	10.993	16.310	+ 48,4
Wintergerste	1.455	2.579	4.548	5.693	6.149	7.635	+ 24,2
Sommergerste	3.757	6.007	5.285	3.835	3.422	3.957	+ 15,6
Triticale	3.137	6.334	11.911	12.278	13.047	14.066	+ 7,8
Hafer	3.337	5.227	6.769	7.779	7.683	8.694	+ 13,2
Sommernenggetreide	1.058	1.323	2.150	1.156	1.121	1.213	+ 8,2
Sorghum	239	13	90	142	152	235	+ 54,3
Buchweizen		1.024	1.342	1.040	790	1.005	+ 27,2
Hirse		1.013	1.719	2.832	2.201	2.527	+ 14,8
Emmer oder Einkorn		78	474	1.395	1.908	1.751	- 8,2
Sonstiges Getreide		21	53	22	72	208	+ 191,2
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	4.252	12.105	12.496	13.555	14.274	14.138	- 0,9
Körnererbsen	3.471	8.824	4.054	2.173	2.581	2.375	- 8,0
Pferde(Acker)bohnen	480	1.451	3.100	6.890	6.733	6.987	+ 3,8
Wicken		940	1.794	1.182	1.242	1.114	- 10,3
Platterbsen			2.428	1.171	1.015	925	- 8,9
Linsen		51	106	796	1.137	1.124	- 1,2
Kichererbsen		5		120	139	77	- 44,3
Lupinen	300	156	108	63	60	112	+ 85,7
Andere Hülsenfrüchte		678	906	1.160	1.367	1.424	+ 4,2
Hackfrüchte	2.028	2.752	3.756	3.609	4.022	4.797	+ 19,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	1.507	1.836	2.297	2.279	2.175	2.415	+ 11,0
Speiseindustrierdäpfel		175	219	175	256	288	+ 12,6
Stärkeerdäpfel	235	232	369	337	560	818	+ 46,0
Futtererdäpfel		56	58	75	52	54	+ 4,1
Zuckerrüben	205	441	806	740	975	1.214	+ 24,6
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	81	12	8	4	5	9	+ 71,3
Ölfrüchte	2.810	6.740	12.802	21.986	24.072	28.617	+ 18,9
Sojabohnen	887	2.411	5.862	13.225	14.674	17.872	+ 21,8
Winterraps	164	58	180	159	159	284	+ 78,7
Sommerraps und Rübsen	33	13	10	5	7	5	- 21,3
Sonnenblumen	296	1.257	1.681	1.795	1.599	2.349	+ 46,9
Ölkürbis	609	1.984	4.032	4.860	5.688	5.922	+ 4,1
Mohn	78	372	151	97	133	149	+ 11,8
Senf	744	153	585	718	632	506	- 19,9
Öllein		433	97	743	903	1.116	+ 23,6
Sonstige Ölfrüchte		59	204	385	276	413	+ 49,5
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen)	23.852	42.791	54.779	50.643	50.396	52.216	+ 3,6
Silo- und Grünmais	1.185	1.556	1.879	2.091	2.279	2.481	+ 8,8
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)		14.596	13.994	14.575	14.959	14.641	- 2,1
Klee gras	9.036	13.131	15.988	15.544	14.921	14.817	- 0,7
Rotklee und sonstige Kleearten	831	3.885	7.275	5.195	4.995	5.579	+ 11,7
Luzerne	1.351	7.323	11.332	8.042	8.292	9.509	+ 14,7
Grünschnittroggen		57	499	690	360	263	- 26,7
Sonstiger Feldfutterbau	11.450	2.243	3.812	4.506	4.590	4.925	+ 7,3
Sonstige Ackerfrüchte	1.457	4.725	5.017	6.190	7.250	8.752	+ 20,7
davon Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	354	653	597	788	870	934	+ 7,3
davon Gemüse im Freiland - Feldanbau	732	1.129	1.739	2.622	2.974	3.399	+ 14,3
Brache flächen	3.991	5.221	3.301	2.689	3.258	4.778	+ 46,6
Unproduktive Flächen - GLÖZ				87	96	107	+ 12,2
Ackerland	69.303	141.263	185.613	194.393	205.706	228.095	+ 10,9
<i>Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent</i>	23,6	27,5	28,5	28,6	27,8	27,1	

Quelle: BMNT, AMA.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Kontrollen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl								
Betriebskontrollen gesamt	174	180	147	254	346	439	364	367	400
Nachfassende Kontrollen	52	40	39	47	33	63	37	44	24
Konformitätsüberprüfungen	1.784	1.697	1.771	2.293	1.656	4.012	3.860	3.808	3.837
Probenziehungen	127	57	25	50	54	54	34	33	49
Analysen	47	7	9	40	41	40	26	30	48

Quelle: Bundesamt für Ernährungssicherheit.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2017 (1)

Tabelle 2.6.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (2)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (3)						
Burgenland	65,1	-4,4	840	109	66	34
Kärnten	90,9	-13,5	2.546	392	30	70
Niederösterreich	164,5	3,9	2.305	313	59	41
Oberösterreich	108,8	-2,0	2.107	298	38	62
Salzburg	433,9	1,8	5.737	764	20	80
Steiermark	326,7	-5,5	5.278	664	61	39
Tirol	541,7	-2,7	7.730	1.073	10	90
Vorarlberg	30,9	-16,6	393	50	5	95
Österreich	1.762,4	-2,6	26.936	3.663	31	69
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	23,4	-3,4	336	52	52	48
Kärnten	249,1	6,5	4.313	566	23	77
Niederösterreich	73,5	-3,3	1.457	240	55	45
Oberösterreich	183,2	5,5	2.488	308	35	65
Salzburg	886,6	4,9	9.941	1.156	14	86
Steiermark	226,0	6,1	3.854	556	48	52
Tirol	1.242,1	3,6	12.530	1.693	5	95
Vorarlberg	200,4	-4,4	1.990	270	5	95
Österreich	3.084,2	3,7	36.909	4.841	16	84

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) Basis: Nächtigungen.

3) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Alle Betriebe	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131
2013	166.317	541	165.776	144.885	142.758	20.891
2016	162.018	701	161.317	134.570	139.339	26.747
Flächen (2)						
Jahr	Gesamtfläche der Betriebe	Kulturläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturläche	LF
					in ha	
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	20,6	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,0	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,0	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,6	16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	36,3	18,8
2013	7.357.200	6.153.636	2.728.558	3.425.078	37,0	18,8
2016	7.327.550	6.076.828	2.671.174	3.405.654	37,5	19,8

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche bzw. LF	1980		1990		1995		1999		2010		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Betriebe nach der Gesamtfläche												
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	667	0,4	701	0,4
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	34.380	19,8	31.209	19,3
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	31.400	18,1	29.076	17,9
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	34.365	19,8	31.832	19,6
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	22.637	13,1	19.881	12,3
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	24.999	14,4	23.717	14,6
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.236	9,4	16.758	10,3
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	5.209	3,0	5.396	3,3
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.424	2,0	3.448	2,1
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0	162.018	100,0

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010, 2013, 2016.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.3

Erwerbsarten	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2013	2016
Betriebe n. der Gesamtfläche	402.286	367.738	318.085	281.910	217.508	173.317	166.317	162.018
Haupterwerbsbetriebe	245.327	214.844	133.787	106.511	80.215	66.802	61.955	57.531
Nebenerwerbsbetriebe	144.884	141.177	173.870	166.206	129.495	93.895	91.560	89.782
Personengemeinschaften						5.570	5.437	7.131
Betriebe juristischer Personen	12.075	11.717	10.428	9.193	7.798	7.050	7.365	7.574
Quelle: Statistik Austria.								

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2016
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.650.206	6.285.645	6.079.502
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.671.174
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.408.328
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	868.409	1.061.891	1.182.072
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.518.615	7.347.536	7.261.574
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen und nicht mehr in der Landwirtschaft genutzte	82.235	660.421	736.841	832.985	869.185	1.040.264	1.126.226
Staatsfläche	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.395.274	1.371.428	1.344.481
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.258.809
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	7.194	2.576	1.019
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	17.392	14.884	14.141
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	51.214	46.635	46.756
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.548	1.444	1.482
Forstbaumschulen (3)					491	343	310
Christbaumkulturen (4) (5)						2.002	2.445
Sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.)							1.730
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.671.174
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.556.512	2.411.844	2.319.428
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.256.645	3.403.142	3.405.654
Energieholzflächen (4)				1.254	1.297	2.330	2.421
Christbaumkulturen (4)				1.347	2.068		
Forstgärten (4)				728	291	278	253
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.408.328
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780.657	863.655	862.741	877.024	909.754	569.902	576.451
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)						499.360	493.374
mehrmähdige Wiesen (6)	726.504	818.920	823.271	839.757	835.907		
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	73.847	70.542	83.077
Extensives Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.007.038	870.680	682.358
Almen und Bergmähder (7)	921.004	848.249	764.445	889.609	833.393	468.051	351.746
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	103.105	72.220	58.748
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	53.429	35.919	31.123
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen						281.509	229.349
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	17.111	9.483	5.701
GLÖZ G-Flächen (8)						3.497	5.691
Nicht mehr genutztes Grünland (9)			44.393	34.474	39.777	109.338	119.133
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.258.809
1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche. 2) Extensiv- und Intensivobstanlagen. 3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben. 4) Wald, Energieholzflächen, Christbaumkulturen und Forstgärten 1990 erstmals erhoben. 5) Die Christbaumkulturen werden ab der Agrarstrukturerhebung 2010 bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche erfasst. 6) Ab der Agrarstrukturerhebung 2010 werden die Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen und die Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen getrennt dargestellt. 7) Der Rückgang bei den Almflächen ab 2010 ist durch die mit Umstellung auf Erfassung der Almfutterflächen begründet. Vor 2010 wurde im Rahmen der Agrarstrukturerhebung immer die Almkatasterflächen angegeben. 8) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ). 9) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung). 1960 und 1970: nicht verfügbar; 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.							
Quelle: Statistik Austria.							

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.9

Jahr	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Hauptbetriebe										
1995	13.943	16.906	49.782	39.356	10.832	44.477	16.611	4.664	524	197.095
2000	9.951	13.954	41.311	33.957	8.891	36.149	14.782	4.292	198	163.485
2001	9.044	13.543	39.399	32.715	8.789	34.677	14.528	4.260	219	157.174
2002	8.742	13.426	38.602	32.030	8.728	34.127	14.455	4.242	234	154.586
2003	8.506	13.265	37.853	31.365	8.638	33.620	14.298	4.054	246	151.845
2004	8.320	13.161	37.289	30.879	8.622	33.089	14.215	4.016	253	149.844
2005	8.096	13.196	36.900	30.770	8.642	32.931	14.297	3.913	267	149.012
2006	7.496	12.938	35.665	30.013	8.552	31.889	14.060	3.847	249	144.709
2007	6.774	12.608	34.130	29.212	8.449	30.744	13.855	3.815	254	139.841
2008	6.523	12.349	33.407	28.603	8.392	29.926	13.749	3.800	252	137.001
2009	6.380	12.181	32.805	28.141	8.352	29.217	13.711	3.806	251	134.844
2010	6.196	11.934	32.058	27.475	8.275	28.415	13.628	3.700	254	132.653
2011	6.024	11.821	31.523	27.109	8.230	27.938	13.533	3.649	253	130.080
2012	5.786	11.653	30.747	26.534	8.163	27.208	13.424	3.622	253	127.390
2013	5.592	11.438	30.059	25.992	8.089	26.493	13.233	3.553	246	124.695
2014	5.195	11.013	29.052	25.289	7.938	25.311	12.779	3.419	225	120.221
2015	4.652	10.496	27.595	24.330	7.839	23.306	12.266	3.267	191	113.942
2016	4.592	10.464	27.230	24.023	7.830	22.971	12.222	3.261	184	112.777
2017	4.497	10.408	26.815	23.727	7.789	22.700	12.185	3.248	181	111.550
Hauptbetriebe 2017										
Alle Betriebe	4.497	10.408	26.815	23.727	7.789	22.700	12.185	3.248	181	111.550
davon										
Landwirtschafts- betriebe	4.497	9.985	26.735	23.646	7.246	22.308	10.826	2.902	181	108.326
Gemeinschafts- almen		418	44	66	422	387	874	225		2.436
Gemeinschafts- weiden		5	36	1	84	4	142	43		315
Auslandsbetriebe				14	37	1	343	78		473

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2000	180.083	257.880	916.614	539.986	232.723	418.168	327.317	97.878	6.052	2.976.700
2010	177.755	220.434	900.011	519.618	180.142	375.007	257.554	82.431	5.601	2.718.553
2015	173.462	207.150	881.202	504.659	172.058	351.754	236.515	72.869	5.488	2.605.157
2016	173.971	207.049	880.519	503.324	172.468	351.027	234.664	72.590	5.472	2.601.085
2017	173.507	206.690	879.823	502.299	168.179	349.137	230.044	71.564	5.426	2.586.670
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder (LF o Alm) (in ha)										
2000	180.083	164.405	911.345	534.414	108.668	344.804	109.483	42.341	6.052	2.401.595
2010	177.755	159.953	894.747	514.879	106.301	330.313	107.031	41.640	5.601	2.338.221
2015	173.462	153.561	877.103	500.759	102.222	313.745	100.093	39.454	5.488	2.265.886
2016	173.971	153.452	876.423	499.374	101.691	313.061	99.649	39.387	5.472	2.262.481
2017	173.507	153.428	875.719	498.418	100.596	312.471	99.026	39.063	5.426	2.257.655
Ackerland (in ha)										
2000	153.442	65.692	697.986	291.942	6.566	145.827	11.334	2.893	5.515	1.381.202
2010	153.025	62.672	691.821	292.638	5.841	138.786	8.913	2.948	5.055	1.361.699
2015	151.268	61.266	685.427	291.497	5.665	134.216	8.482	2.864	4.857	1.345.542
2016	151.384	60.838	683.284	291.025	5.218	132.582	8.385	2.831	4.825	1.340.372
2017	150.458	59.525	679.771	289.710	5.052	129.438	7.214	2.583	4.759	1.328.511
Dauergrünland (in ha)										
2000	12.947	191.683	189.366	247.166	226.136	260.164	315.827	94.918	54	1.538.261
2010	12.272	157.628	180.453	226.138	174.292	222.850	248.439	79.424	40	1.301.535
2015	10.886	145.717	168.739	212.154	166.382	204.359	227.884	69.942	41	1.206.105
2016	11.042	146.021	169.581	211.223	167.236	204.633	226.125	69.696	48	1.205.606
2017	11.275	146.969	171.852	211.361	163.112	205.489	222.673	68.917	65	1.201.713

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 3.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Intensiv genutztes Grünland (in ha) (2)										
2000	10.553	82.099	174.597	236.375	80.270	166.252	79.330	29.739	41	860.573
2010	1.065	38.670	109.427	181.120	63.216	101.968	38.570	24.283	6	558.325
2015	1.380	40.287	109.922	180.268	65.513	105.060	38.855	22.685	5	563.975
2016	1.403	40.738	110.805	179.976	65.992	106.284	38.917	22.530	5	566.651
2017	1.290	41.815	111.939	179.998	65.955	108.219	39.812	22.618	5	571.651
davon mehrmähdige Wiesen (in ha)										
2000	10.042	63.582	158.769	225.756	78.612	140.286	74.541	28.499	19	780.106
davon Mähwiese/-weide 3 und mehr Nutzungen (in ha)										
2010	308	25.544	93.641	172.418	60.278	82.633	36.323	22.307		493.451
2015	441	25.599	91.541	169.467	61.958	82.435	36.453	20.701		488.596
2016	445	25.864	92.216	168.985	62.520	83.398	36.490	20.715		490.632
2017	371	26.643	93.229	168.923	62.449	85.010	37.348	20.853	0,2	494.826
davon Kulturweiden bzw. ab 2007 Dauerweiden (in ha)										
2000	514	18.509	15.861	10.760	1.600	25.952	4.781	1.233	22	79.232
2010	757	13.126	15.786	8.702	2.939	19.335	2.247	1.976	6	64.874
2015	939	14.688	18.381	10.801	3.555	22.624	2.402	1.984	5	75.378
2016	959	14.874	18.590	10.991	3.472	22.887	2.427	1.815	5	76.019
2017	920	15.172	18.710	11.075	3.506	23.209	2.464	1.765	5	76.826
Extensiv genutztes Grünland, ohne Almfutterfläche und Bergmähder (in ha) (3)										
2000	2.394	16.110	9.501	5.218	21.811	20.548	18.664	9.641	13	103.900
2010	11.207	58.477	65.762	40.279	37.235	76.188	59.347	14.350	33	362.878
2015	9.506	51.841	54.718	27.986	31.033	61.291	52.608	13.841	36	302.860
2016	9.639	51.687	54.680	27.297	30.467	60.383	52.194	13.962	44	300.352
2017	9.984	51.891	55.801	27.483	29.575	60.603	51.843	13.798	60	301.039
Almfutterfläche (in ha)										
2000		93.474	5.269	5.573	124.055	73.364	217.833	55.538		575.105
2010		59.353	5.264	4.730	73.586	44.694	147.466	40.685		375.778
2015		52.580	4.099	3.899	69.515	37.880	133.503	33.306		334.782
2016		52.542	4.095	3.949	70.367	37.816	132.073	33.084		333.926
2017		52.212	4.104	3.880	67.179	36.501	128.106	32.384		324.366
Bergmähder (in ha)										
2000		941	11	15	430	1	3.847	110		5.356
2010		1.127	1	9	254	0,5	3.056	105		4.553
2015		1.009		1	320	130	2.919	110		4.489
2016		1.054		1	411	150	2.942	120		4.677
2017		1.051	0	1	403	166	2.912	117		4.649
Weingärten (in ha)										
2000	12.755		27.020	4		3.353	1	5	273	43.412
2010	11.482	25	25.435	21	0	4.078	2,0	4	400	41.448
2015	10.471	69	24.836	25		4.245	2	6	504	40.157
2016	10.688	88	25.152	30		4.363	1	7	508	40.835
2017	10.900	100	25.498	42		4.509	2	7	511	41.568
Obstanlagen (in ha)										
2000	877	476	1.717	576	9	8.566	141	52	108	12.524
2010	878	80	1.921	613	9	9.088	191	54	104	12.937
2015	747	90	1.809	738	11	8.785	146	57	87	12.469
2016	759	94	1.971	817	14	9.303	153	58	84	13.253
2017	782	89	2.204	958	14	9.544	155	56	84	13.886

1) Flächenzuordnung nach Betriebsitz; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.5.

2) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik ab dem Jahr 2007; dadurch auch der Bruch mit 2007. Zweimähdige Wiesen werden zum extensiven Grünland gezählt.

3) Umfassen die GLÖZ-G-Flächen (GLÖZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Bergbauernbetriebe 2017

Tabelle 3.1.13

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit Erschwernispunkten									
Anzahl der Betriebe	149	6.746	11.303	11.494	5.605	10.730	9.642	2.341	58.010
LFoAlm (ha) (1)	2.512	88.731	256.145	197.673	69.384	160.787	82.062	28.488	885.782
davon Ackerfläche (ha)	1.895	13.542	124.423	59.114	2.064	23.626	2.787	231	227.682
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	16,9	13,2	22,7	17,2	12,4	15,0	8,5	12,2	15,3
durchschnittliche EP-Punkte je Betrieb	78,3	185,5	110,5	95,4	170,9	159,9	204,3	188,4	149,8
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (2)	33	1.758	3.027	3.083	3.884	3.451	2.502	428	18.166
Bergbauernbetriebe mit Milchlieferung	9	1.374	3.981	5.003	2.818	3.804	4.988	1.304	23.281
Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung	84	6.247	9.690	10.724	5.425	9.932	9.134	2.186	53.422
GVE	849	118.529	240.472	260.544	101.837	211.605	133.340	40.031	1.107.207
davon GVE-Rinder	596	103.906	208.300	236.869	91.165	191.735	114.407	36.145	983.122
davon GVE-Schweine	170	3.555	15.344	7.335	880	4.059	2.046	878	34.267
davon sonstige RGVE (3)	78	9.181	14.848	14.543	9.474	13.583	16.395	2.743	80.845
durchschnittliche GVE je Betrieb	10,1	19,0	24,8	24,3	18,8	21,3	14,6	18,3	20,7
Rinder (Stück)	816	133.443	280.995	315.310	114.696	250.898	144.941	45.176	1.286.274
davon Milchkühe (Stück)	191	21.293	75.299	100.274	35.332	66.770	52.520	18.822	370.501
davon Mutterkühe (Stück)	91	39.400	30.639	27.975	15.881	36.307	11.409	2.737	164.439
Bergbauerngruppe 1 (5 bis 90 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe	101	1.403	4.843	6.207	1.416	2.627	1.800	333	18.730
LF (ha)	1.525	21.184	123.771	117.917	20.752	44.326	18.866	5.066	353.408
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	15,1	15,1	25,6	19,0	14,7	16,9	10,5	15,2	18,9
Betriebe mit Milchlieferung	2	372	1.407	3.053	897	1.073	1.223	243	8.270
Betriebe mit Viehhaltung	52	1.267	3.805	5.802	1.375	2.408	1.722	324	16.755
GVE	193	28.780	100.554	163.694	32.807	64.251	34.666	9.036	433.980
durchschnittliche GVE je Betrieb	3,7	22,7	26,4	28,2	23,9	26,7	20,1	27,9	25,9
Rinder (Stück)	182	32.244	114.718	200.292	37.344	75.734	38.195	10.315	509.024
davon Milchkühe (Stück)	27	6.883	29.406	65.549	14.610	23.642	15.685	4.773	160.575
davon Mutterkühe (Stück)	4	6.820	9.157	13.556	3.489	6.621	2.314	423	42.384
Bergbauerngruppe 2 (> 90 bis 180 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe	48	1.903	5.169	4.492	1.846	3.970	2.418	882	20.728
LF (ha)	987	29.003	112.586	70.959	24.201	63.823	24.099	12.198	337.855
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	20,6	15,2	21,8	15,8	13,1	16,1	10,0	13,8	16,3
Betriebe mit Milchlieferung	7	443	2.193	1.774	1.041	1.590	1.382	631	9.061
Betriebe mit Viehhaltung	32	1.766	4.683	4.200	1.775	3.679	2.255	845	19.235
GVE	657	39.172	119.719	87.630	35.460	85.834	38.413	18.616	425.500
durchschnittliche GVE je Betrieb	20,5	22,2	25,6	20,9	20,0	23,3	17,0	22,0	22,1
Rinder (Stück)	634	44.750	142.639	104.770	40.132	102.625	42.081	21.376	499.008
davon Milchkühe (Stück)	164	7.684	41.049	32.392	12.582	29.433	16.050	9.535	148.889
davon Mutterkühe (Stück)	87	12.732	16.623	12.528	5.352	13.843	3.280	1.024	65.469
Bergbauerngruppe 3 (> 180 bis 270 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe		2.036	1.195	733	1.302	2.836	2.445	629	11.176
LF (ha)		26.686	18.947	8.472	14.516	38.397	18.906	6.612	132.535
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		13,1	15,9	11,6	11,1	13,5	7,7	10,5	11,9
Betriebe mit Milchlieferung		389	369	170	552	849	1.153	285	3.767
Betriebe mit Viehhaltung		1.911	1.113	665	1.266	2.637	2.305	571	10.468
GVE		34.833	19.410	8.969	20.132	45.382	29.310	7.729	165.766
durchschnittliche GVE je Betrieb		18,2	17,4	13,5	15,9	17,2	12,7	13,5	15,8
Rinder (Stück)		39.870	22.815	10.074	22.414	53.982	31.926	8.544	189.625
davon Milchkühe (Stück)		5.246	4.778	2.309	5.276	10.843	10.475	2.993	41.920
davon Mutterkühe (Stück)		13.269	4.591	1.847	4.212	11.081	2.960	773	38.733
Bergbauerngruppe 4 (> 270 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe		1.404	96	62	1.041	1.297	2.979	497	7.376
LF (ha)		11.858	841	325	9.915	14.241	20.192	4.613	61.984
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		8,4	8,8	5,2	9,5	11,0	6,8	9,3	8,4
Betriebe mit Milchlieferung		170	12	6	328	292	1.230	145	2.183
Betriebe mit Viehhaltung		1.303	89	57	1.009	1.208	2.852	446	6.964
GVE		15.744	788	251	13.438	16.138	30.951	4.649	81.960
durchschnittliche GVE je Betrieb		12,1	8,9	4,4	13,3	13,4	10,9	10,4	11,8
Rinder (Stück)		16.578	823	174	14.807	18.556	32.738	4.941	88.617
davon Milchkühe (Stück)		1.480	66	24	2.864	2.852	10.310	1.521	19.117
davon Mutterkühe (Stück)		6.579	268	44	2.828	4.762	2.855	517	17.853

1) LF (= landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almfutterfläche und Bergmähder.

2) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.

3) Sonstige RGVE (Rauhfuttermittelverzehrende GVE): Pferde, Schafe und Ziegen.

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2018.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen

Tabelle 3.2.1

	2005	2007	2010	2013	2016
Landwirtschaftliche Betriebe - Anzahl					
EU-28	14.482.010	13.808.470	12.245.700	10.838.290	10.321.070
Belgien	51.540	48.010	42.850	37.760	36.890
Bulgarien	534.610	493.130	370.490	254.410	202.720
Tschechische Republik	42.250	39.400	22.860	26.250	26.530
Dänemark	51.680	44.620	41.360	38.280	35.050
Deutschland	389.880	370.480	299.130	285.030	264.810
Estland	27.750	23.340	19.610	19.190	16.700
Irland	132.670	128.240	139.890	139.600	137.560
Griechenland	833.590	860.150	723.060	709.500	684.950
Spanien	1.079.420	1.043.910	989.800	965.000	945.020
Frankreich	567.140	527.350	516.100	472.210	456.520
Kroatien	:	181.250	233.280	157.440	134.460
Italien	1.728.530	1.679.440	1.620.880	1.010.330	1.010.330
Zypern	45.170	40.120	38.860	35.380	34.940
Lettland	128.670	107.750	83.390	81.800	69.930
Litauen	252.950	230.270	199.910	171.800	150.320
Luxemburg	2.450	2.300	2.200	2.080	1.970
Ungarn	714.790	626.320	576.810	491.330	430.000
Malta	11.070	11.020	12.530	9.360	9.210
Niederlande	81.830	76.740	72.320	67.480	55.680
Österreich	170.640	165.420	150.170	140.430	132.500
Polen	2.476.470	2.390.960	1.506.620	1.429.010	1.410.700
Portugal	323.920	275.080	305.270	264.420	258.980
Rumänien	4.256.150	3.931.350	3.859.040	3.629.660	3.422.030
Slowenien	77.170	75.340	74.650	72.380	69.900
Slowakei	68.490	68.990	24.460	23.570	25.660
Finnland	70.620	68.230	63.870	54.400	49.710
Schweden	75.810	72.610	71.090	67.150	62.940
Vereinigtes Königreich	286.750	226.650	185.200	183.040	185.060
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)					
EU-28	172.031.760	173.729.730	175.845.490	174.613.900	171.290.820
Belgien	1.385.580	1.374.430	1.358.020	1.307.900	1.354.250
Bulgarien	2.729.390	3.050.740	4.475.530	4.650.940	4.468.500
Tschechische Republik	3.557.790	3.518.070	3.483.500	3.491.470	3.455.410
Dänemark	2.707.690	2.662.590	2.646.860	2.619.340	2.614.600
Deutschland	17.035.220	16.931.900	16.704.040	16.699.580	15.166.860
Estland	828.930	906.830	940.930	957.510	995.100
Irland	4.219.380	4.139.240	4.991.350	4.959.450	4.883.650
Griechenland	3.983.790	4.076.230	5.177.510	4.856.780	4.553.830
Spanien	24.855.130	24.892.520	23.752.690	23.300.220	23.229.750
Frankreich	27.590.940	27.476.930	27.837.290	27.739.430	27.814.160
Kroatien	:	978.670	1.346.340	1.571.200	1.562.980
Italien	12.707.850	12.744.200	12.856.050	12.098.890	12.098.890
Zypern	151.500	146.000	118.400	109.330	111.930
Lettland	1.701.680	1.773.840	1.796.290	1.877.720	1.930.880
Litauen	2.792.040	2.648.950	2.742.560	2.861.250	2.924.600
Luxemburg	129.130	130.880	131.110	131.040	130.650
Ungarn	4.266.550	4.228.580	4.686.340	4.656.520	4.670.560
Malta	10.250	10.330	11.450	10.880	11.120
Niederlande	1.958.060	1.914.330	1.872.350	1.847.570	1.796.260
Österreich	3.266.240	3.189.110	2.878.170	2.726.890	2.669.750
Polen	14.754.880	15.477.190	14.447.290	14.409.870	14.405.650
Portugal	3.679.590	3.472.940	3.668.150	3.641.590	3.641.690
Rumänien	13.906.700	13.753.050	13.306.130	13.055.850	12.502.540
Slowenien	485.430	488.770	482.650	485.760	488.400
Slowakei	1.879.490	1.936.620	1.895.500	1.901.610	1.889.820
Finnland	2.299.120	2.330.670	2.290.980	2.282.400	2.233.080
Schweden	3.192.450	3.123.580	3.066.320	3.035.920	3.012.640
Vereinigtes Königreich	15.956.960	16.352.540	16.881.690	17.326.990	16.673.270

Quelle: EUROSTAT.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2016 (1)

Tabelle 3.2.2

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)									Alle Betriebe
	ohne Fläche	< 2 ha	2 – < 5 ha	5 – < 10 ha	10 – < 20 ha	20 – < 30 ha	30 – < 50 ha	50 – < 100 ha	≥ 100 ha	
Anzahl der Betriebe										
EU-28	217.840	4.289.660	2.242.510	1.256.060	859.680	358.760	375.040	380.310	341.190	10.321.050
Belgien	680	1.210	3.220	4.770	6.530	4.670	6.480	6.870	2.470	36.900
Bulgarien	16.330	130.870	20.270	9.860	7.300	3.980	4.370	3.660	6.060	202.700
Tschech. Republik	360	2.710	1.890	5.180	4.470	2.370	2.380	2.450	4.710	26.520
Dänemark	840	360	340	7.580	6.190	3.500	3.830	4.710	7.680	35.030
Deutschland	3.640	10.550	8.870	42.900	54.650	25.430	37.960	46.540	34.260	264.800
Estland	620	1.410	3.240	3.490	2.700	1.170	1.120	1.050	1.900	16.700
Irland	0	2.520	7.640	16.030	33.560	24.290	28.740	19.860	4.920	137.560
Griechenland	6.200	346.830	176.610	83.890	41.960	13.380	10.030	4.920	1.130	684.950
Spanien	18.100	238.920	230.340	140.560	112.280	50.190	52.200	50.480	51.940	945.010
Frankreich	8.210	48.200	54.410	42.050	40.870	27.470	46.990	88.390	99.930	456.520
Kroatien	1.780	50.810	40.840	20.080	9.470	3.160	3.160	3.540	1.620	134.460
Italien (2)	900	277.910	313.930	172.900	114.850	44.690	39.870	30.180	15.100	1.010.330
Zypern	240	26.210	4.850	1.680	1.010	310	280	240	120	34.940
Lettland	290	12.370	11.950	15.880	14.560	4.990	3.760	2.890	3.250	69.940
Litauen	190	22.330	52.680	32.770	19.320	6.880	5.370	5.490	5.290	150.320
Luxemburg	20	160	140	170	160	110	200	540	480	1.980
Ungarn	64.890	243.120	42.110	27.560	20.060	8.450	7.760	7.280	8.760	429.990
Malta	220	7.480	1.190	290	30	10				9.220
Niederlande	1.320	4.330	5.570	7.320	8.650	6.280	10.250	9.360	2.630	55.710
Österreich (3)	1.070	13.620	26.410	22.040	27.470	15.110	15.520	8.520	2.730	132.490
Polen	5.540	299.340	461.600	306.220	202.350	60.820	40.390	22.440	12.010	1.410.710
Portugal	1.250	117.260	66.620	30.900	19.040	7.150	5.840	4.700	6.220	258.980
Rumänien	79.840	2.400.930	660.000	194.200	50.210	10.990	7.530	6.010	12.310	3.422.020
Slowenien	80	17.440	24.050	16.060	8.230	2.180	1.250	500	120	69.910
Slowakei	1.750	5.660	6.880	3.570	2.540	1.000	920	940	2.400	25.660
Finnland	230	900	870	6.440	9.970	7.060	9.340	9.780	5.120	49.710
Schweden	610	650	5.350	15.660	12.980	5.680	6.460	7.500	8.060	62.950
Verein. Königreich	2.640	5.560	10.640	26.010	28.270	17.440	23.040	31.470	39.970	185.040
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
EU-28		3.421.760	7.106.900	8.805.560	12.019.270	8.746.890	14.493.000	26.760.890	89.936.540	171.290.810
Belgien		1.360	11.160	35.280	95.430	115.930	253.340	478.670	363.080	1.354.250
Bulgarien		69.760	61.050	69.470	104.250	96.570	168.370	250.570	3.648.460	4.468.500
Tschech. Republik		2.560	6.190	36.880	62.240	57.530	92.090	173.830	3.024.100	3.455.420
Dänemark		310	1.140	55.300	89.490	86.590	149.690	338.730	1.893.360	2.614.610
Deutschland		10.970	29.670	313.600	818.320	629.190	1.488.690	3.300.890	8.575.530	15.166.860
Estland		2.010	11.080	25.580	37.930	28.090	43.270	74.700	772.440	995.100
Irland		3.060	27.550	121.320	498.950	600.310	1.112.400	1.338.920	1.181.140	4.883.650
Griechenland		296.240	546.200	573.170	563.420	317.660	371.850	314.820	1.570.470	4.553.830
Spanien		266.020	734.800	999.040	1.562.660	1.227.460	2.004.090	3.540.420	12.895.270	23.229.760
Frankreich		45.550	176.780	303.370	582.880	675.710	1.854.620	6.442.640	17.732.600	27.814.150
Kroatien		49.930	128.740	139.010	128.230	76.270	119.320	246.620	674.850	1.562.970
Italien (2)		382.230	995.470	1.206.600	1.586.340	1.084.130	1.523.080	2.062.130	3.258.910	12.098.890
Zypern		16.820	14.670	11.430	13.860	7.680	10.410	16.080	20.980	111.930
Lettland		11.630	41.580	115.190	203.340	120.860	143.470	201.810	1.093.000	1.930.880
Litauen		31.360	171.030	229.560	269.920	166.590	207.420	385.640	1.463.080	2.924.600
Luxemburg		100	500	1.230	2.260	2.630	7.820	40.670	75.420	130.630
Ungarn		92.580	132.480	193.370	279.090	203.970	296.280	513.570	2.959.210	4.670.550
Malta		5.140	3.580	1.860	420	120				11.120
Niederlande		4.530	18.990	54.130	125.990	155.800	403.760	631.480	401.580	1.796.260
Österreich		16.220	85.700	161.760	395.850	369.840	597.260	564.170	478.960	2.669.760
Polen		418.750	1.489.540	2.155.460	2.782.350	1.470.640	1.531.580	1.524.830	3.032.510	14.405.660
Portugal		122.030	208.960	214.030	264.730	172.390	222.670	326.300	2.110.580	3.641.690
Rumänien		1.539.790	2.048.620	1.304.360	666.260	262.970	288.640	418.450	5.973.450	12.502.540
Slowenien		19.710	77.670	112.390	112.480	52.360	47.110	32.780	33.900	488.400
Slowakei		6.710	22.110	25.170	35.330	24.600	35.060	66.720	1.674.120	1.889.820
Finnland		310	3.520	47.550	147.620	174.320	365.630	681.660	812.460	2.233.070
Schweden		350	22.020	111.660	183.360	139.580	252.260	532.530	1.770.880	3.012.640
Verein. Königreich		5.730	36.100	187.790	406.270	427.100	902.820	2.261.260	12.446.200	16.673.270

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Italien: Daten noch aus der Agrarstrukturerhebung 2013.

3) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 162.018 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, EUROSTAT.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

3.3 Arbeitskräfte

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (1)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Alle Erwerbstätige	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	davon	
					Nichtentlohnte AK	Entlohnte AK
	Personen	Prozent	Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (2)			
2004	8.169.441	3.676.700	4,7	170.198	150.785	19.412
2005	8.225.278	3.747.600	5,0	165.436	145.887	19.549
2006	8.267.948	3.826.100	4,9	161.238	142.582	18.656
2007	8.295.189	3.923.700	5,2	159.057	138.686	20.371
2008	8.321.541	3.994.200	5,3	154.767	134.679	20.088
2009	8.341.483	3.982.300	5,3	150.752	130.323	20.429
2010	8.361.069	4.016.800	5,2	147.635	127.188	20.446
2011	8.388.534	4.052.600	4,9	148.046	126.752	21.294
2012	8.426.311	4.084.700	4,7	146.305	123.539	22.766
2013	8.477.230	4.104.800	4,6	144.473	121.505	22.968
2014	8.543.932	4.112.800	4,8	143.669	119.914	23.755
2015	8.629.519	4.148.400	4,5	141.096	117.020	24.075
2016	8.739.806	4.220.300	4,3	138.445	113.992	24.454
2017	8.795.093	4.260.523	3,9	138.044	112.580	25.464

1) Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten. Jahre nach ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren.
2) Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung.

Quelle: Statistik Austria. Stand: Juli 2018

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
Belgien	57,6	58,1	57,9	57,3	56,8	57,5	58,0	0,9
Bulgarien	375,8	347,4	321,2	297,5	276,4	256,8	239,0	-6,9
Tschechische Republik	106,2	105,8	105,1	104,9	104,8	104,5	104,5	0,0
Dänemark	52,1	52,5	52,7	54,1	55,1	54,0	54,0	0,0
Deutschland	517,5	513,6	503,0	504,0	496,0	480,0	477,6	-0,5
Estland	24,4	23,2	22,3	22,0	20,3	20,3	20,4	0,1
Griechenland	449,4	458,0	467,0	454,5	442,4	430,8	419,5	-2,6
Spanien	903,3	889,7	841,7	824,3	818,7	849,2	914,1	7,6
Frankreich	799,5	788,2	781,0	774,5	761,6	752,9	745,7	-1,0
Kroatien	199,0	202,0	191,0	188,0	182,0	174,1	174,1	0,0
Irland	165,6	165,5	163,6	163,6	163,6	163,6	163,6	0,0
Italien	1.122,7	1.093,7	1.077,5	1.095,3	1.111,8	1.125,3	1.122,9	-0,2
Zypern	25,4	25,3	25,6	25,0	17,7	20,9	20,9	0,2
Lettland	88,3	84,5	82,9	76,4	77,9	76,3	75,5	-1,0
Litauen	142,8	145,4	144,8	149,9	150,8	148,8	146,0	-1,9
Luxemburg	3,7	3,8	3,6	3,5	3,5	3,5	3,4	-0,3
Ungarn	437,0	433,3	444,4	462,9	441,9	434,3	426,1	-1,9
Malta	4,9	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
Niederlande	149,1	146,5	148,2	146,2	146,5	146,4	144,3	-1,5
Österreich	126,5	126,0	124,2	122,3	120,4	119,6	118,9	-0,6
Polen	1.914,8	1.914,8	1.937,1	1.937,1	1.937,1	1.675,8	1.675,8	0,0
Portugal	299,0	296,1	281,3	265,2	258,2	250,7	239,7	-4,4
Rumänien	1.532,0	1.573,0	1.564,0	1.433,0	1.293,0	1.592,0	1.601,0	0,6
Slowenien	78,0	80,8	82,8	81,8	81,4	80,0	79,0	-1,3
Slowakei	57,4	57,1	54,2	53,9	48,9	48,7	43,2	-11,3
Finnland	81,2	79,5	75,9	81,2	79,4	71,0	70,5	-0,7
Schweden	64,2	63,1	62,1	60,8	59,6	58,3	57,1	-2,1
Vereinigtes Königreich	296,1	296,3	293,5	293,6	294,3	290,9	290,2	-0,3
EU-25	7.966,4	7.905,2	7.837,2	7.818,9	7.752,9	7.466,7	7.473,6	0,1
EU-27	9.874,2	9.825,6	9.722,4	9.549,4	9.322,3	9.315,5	9.313,6	-0,02
EU-28	10.073,2	10.027,6	9.913,4	9.737,4	9.504,3	9.489,6	9.487,7	-0,02

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2018; übrige Länder und EU lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 03.07.2018.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, Erschwerniskategorien nach Geschlecht 2017 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Betriebe 2017	57.897	28.195	15.307	4.264	2.663	108.326
Verteilung in Prozent	53	26	14	4	3	100
Männer- und Frauenbetriebe in Prozent (3)	67	33				
Größenklassen, Betriebe nach der LF						
unter 5 ha	11.489	6.570	2.427	2.191	566	23.243
5 bis unter 10 ha	11.166	7.009	1.742	1.008	378	21.303
10 bis unter 20 ha	14.891	7.974	3.219	466	366	26.916
20 bis unter 30 ha	8.030	3.111	2.735	194	271	14.341
30 bis unter 50 ha	7.349	2.319	3.208	211	394	13.481
50 bis unter 100 ha	4.052	1.068	1.695	138	426	7.379
100 bis unter 200 ha	797	123	255	44	169	1.388
200 ha und mehr	123	21	26	12	93	275
Durchschnittlich Betriebsgröße, LF in ha	21	16	27	12	47	21
Bergbauernbetriebe						
Bergbauerngruppe 1	9.525	5.184	2.950	44	1.022	18.725
Bergbauerngruppe 2	10.911	5.297	3.457	66	964	20.695
Bergbauerngruppe 3	6.637	2.881	1.285	37	313	11.153
Bergbauerngruppe 4	5.118	1.452	632	11	147	7.360
Bergbauerngruppe 1 bis 4	32.191	14.814	8.324	158	2.446	57.933
Keine Bergbauern	25.706	13.381	6.983	882	3.441	50.393
Betriebe im benachteiligten Gebiet	44.522	21.267	11.519	3.362	1.464	82.134
davon Betriebe im Berggebiet	34.925	15.594	8.320	2.171	741	61.751
Biobetriebe	12.086	6.217	3.285	709	603	22.900
Bundesländer						
Burgenland	2.250	1.249	440	326	232	4.497
Kärnten	6.729	2.537	339	262	118	9.985
Niederösterreich	13.712	6.919	4.503	552	1.049	26.735
Oberösterreich	10.408	6.473	4.966	1.329	470	23.646
Salzburg	3.604	2.382	1.090	72	98	7.246
Steiermark	11.085	6.454	3.105	1.107	557	22.308
Tirol	8.211	1.680	540	327	68	10.826
Vorarlberg	1.796	460	313	288	45	2.902
Wien	102	41	11	1	26	181
Österreich	57.897	28.195	15.307	4.264	2.663	108.326
Alter (Jahre)						
ohne Zuordnung				44	2.663	2.707
bis 19	74	23		19		116
20 bis 24	1.128	242	21	201		1.592
25 bis 29	3.101	733	318	399		4.551
30 bis 34	4.930	1.572	883	490		7.875
35 bis 39	6.630	2.510	1.674	609		11.423
40 bis 44	8.033	3.305	2.255	486		14.079
45 bis 49	9.716	4.578	3.169	428		17.891
50 bis 54	10.036	6.401	4.077	431		20.945
55 bis 59	8.586	5.769	2.187	433		16.975
60 bis 64	3.020	1.494	305	216		5.035
mehr als 65	2.643	1.568	418	508		5.137
Ausgewählte Kulturarten						
Betriebe mit Ackerland	34.290	16.778	10.254	1.824	2.403	65.549
Ackerland (in ha)	725.971	243.649	235.404	96.141	27.272	1.328.437
Betriebe mit Dauergrünland	50.139	24.632	13.700	3.849	1.758	94.078
Dauergrünland (in ha)	558.459	206.481	174.137	26.350	29.135	994.563
Betriebe mit Weingärten	3.805	1.645	1.047	262	412	7.171
Weingärten (in ha)	21.148	5.932	6.927	1.437	6.112	41.557
Betriebe mit Obstanlagen	1.815	840	625	136	192	3.608
Obstanlagen (in ha)	7.030	2.474	2.981	280	1.121	13.885
Ausgewählte Tierkategorien						
Anzahl der Rinderbetriebe	31.610	14.525	9.186	1.559	570	57.450
Rinder (Stück)	1.035.893	360.883	442.323	42.449	41.339	1.922.887
Durchschnittlicher Rinderbestand	33	25	48	27	73	33
Anzahl der Milchviehbetriebe	16.180	6.856	6.106	625	278	30.045
Milchkühe (Stück)	273.356	91.581	153.715	11.742	11.349	541.743
Durchschnittlicher Milchkuhbestand	17	13	25	19	41	18
Zahlungen (in Mio. Euro)						
Alle Zahlungen	847,44	292,92	267,79	37,55	71,73	1.517,44
davon Direktzahlungen	378,84	131,82	125,43	15,90	35,21	687,20
Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	236,31	81,70	71,11	10,42	23,35	422,88
Ausgleichszulage (AZ)	155,24	57,53	39,47	6,84	2,80	261,88

1) Ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- und/oder Weideflächen bewirtschaften bzw. ihren Betriebssitz im Ausland haben.

2) Betriebe von Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet

3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden.

Zusammengestellt von BMNT, Abteilung II 1 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)

Tabelle 4.1.1

	2013 (1)	2014 (1)	2015 (1)	2016 (2)	2017 (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)					
Betriebe in der Auswertung	2.110	2.088	2.066	1.979	1.897
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	77.036	77.036	77.036	76.056	76.056
Gesamtstandardoutput (in Euro)	64.400	64.700	64.700	70.400	70.900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,91	32,73	32,91	32,57	32,94
darunter Ackerland (ha)	16,49	16,37	16,64	16,29	16,42
Dauergrünland (ha)	15,31	15,21	15,10	15,10	15,35
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,00	14,94	15,03	15,32	15,44
Zugepachtete LF (ha)	10,05	10,00	10,10	10,17	10,56
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha) (3)	27,67	27,59	27,83	27,81	28,12
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1,46	1,45	1,41	1,42
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	1,36	1,35	1,33	1,33
Rinder (in Stück)	22,3	22,6	23,1	23,7	24,6
darunter Milchkühe (in Stück)	6,7	6,8	6,7	7,2	7,3
Schweine (in Stück)	41,5	42,9	43,9	39,7	39,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)					
Ertrag	111.503	111.059	106.610	108.892	118.911
Bodennutzung	23.080	21.927	22.573	23.480	22.930
Tierhaltung	42.934	44.112	40.650	41.423	47.171
Forstwirtschaft	7.532	7.596	7.686	6.478	7.073
Öffentliche Gelder	19.506	19.247	17.213	18.223	19.032
Sonstige Erträge	11.901	11.686	12.276	12.245	13.904
Erhaltene Umsatzsteuer	9.642	9.617	9.385	10.220	12.025
Interne Erträge	-3.091	-3.126	-3.173	-3.177	-3.224
Aufwand	81.461	82.470	82.185	81.531	87.778
Sachaufwand	43.291	43.452	42.483	41.621	43.255
Abschreibungen	16.345	16.904	17.137	17.788	19.092
Fremdkapitalzinsen	1.207	1.236	1.136	1.195	1.061
Pacht- und Mietaufwand	2.350	2.400	2.537	2.586	2.682
Personalaufwand	1.982	2.106	2.020	1.808	2.120
Sonstige Aufwendungen	9.825	9.909	10.298	9.888	11.509
Geleistete Umsatzsteuer	9.552	9.589	9.747	9.822	11.284
Interne Aufwendungen	-3.091	-3.126	-3.173	-3.177	-3.224
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	30.042	28.588	24.425	27.361	31.133
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	21.983	20.952	18.270	20.639	23.371
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	509.861	515.809	523.016	530.800	537.857
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	509.861	515.809	523.016	530.800	537.857
Fremdkapital (Schulden)	51.858	51.412	53.954	54.643	55.329
Eigenkapital (Reinvermögen)	458.003	464.397	469.062	476.156	482.528
Erfolgskennzahlen					
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	17,5	17,3	16,1	16,7	16,0
Aufwandsrate (%)	73,1	74,3	77,1	74,9	73,8
Rentabilitätskoeffizient	0,55	0,50	0,42	0,47	0,53
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	20,1	20,5	20,9	21,8	21,7
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	8.802	2.224	3.043	1.040	274
Verschuldungsgrad (%)	10,2	10,0	10,3	10,3	10,3
Abschreibungsgrad (%)	n.v.	n.v.	58,0	58,9	58,8
Cash flow 1 (in Euro)	n.v.	n.v.	35.474	46.177	47.426
Cash flow 2 (in Euro)	n.v.	n.v.	14.939	25.726	27.484
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.688	20.897	16.416	20.178	22.761
abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern					
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.870	1.798	1.958	1.902	1.869
abzüglich Sozialversicherungsbeiträge					
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	11.834	12.452	12.768	13.604	14.024
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	n.v.	n.v.	n.v.	545	775
= Erwerbseinkommen (netto)	n.v.	n.v.	n.v.	35.140	37.879
+ Übrige Einkünfte	278	463	420	455	480
+ Sozialtransfers	6.737	6.355	6.160	6.224	5.753
= Verfügbares Haushaltseinkommen	n.v.	n.v.	n.v.	41.818	44.111
- Privatverbrauch	n.v.	n.v.	n.v.	35.704	36.717
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	8.903	7.059	2.512	6.115	7.394

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

2) Gewichtungsbasis AS 2016.

3) ab 2013 Berechnung der RLF laut Bewertungsgesetz

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe

Tabelle 4.1.3

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2017 zu 2016 in Prozent	Kleinere Betriebe (1) 8 - < 30		Mittlere Betriebe (1) 30 - < 100		Größere Betriebe (1) 100 - < 350	
	2016 (2)	2017 (2)		2017	Änd. % (3)	2017	Änd. % (3)	2017	Änd. % (3)
Struktur der Betriebe									
Betriebe in der Auswertung	1.979	1.897	-4	389	-6	797	-7	711	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76.056	76.056	0	30.999	0	28.756	0	16.300	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	70.400	70.900	1	26.200	0	65.800	0	164.800	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,57	32,94	1	19,71	-1	35,29	2	53,94	2
darunter Ackerland (ha)	16,29	16,42	1	7,22	-3	15,83	1	34,99	2
Dauergrünland (ha)	15,10	15,35	2	11,95	0	18,37	3	16,48	2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,32	15,44	1	12,20	2	18,52	1	16,16	0
Zugepachtete LF (ha)	10,17	10,56	4	4,25	9	9,98	0	23,60	6
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	27,81	28,12	1	16,15	0	28,99	1	49,33	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,42	1	1,04	2	1,51	0	2,00	0
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,33	1,33	0	1,00	1	1,43	0	1,76	-2
Rinder (in Stück)	23,7	24,6	4	14,3	5	26,9	5	40,1	1
darunter Milchkühe (in Stück)	7,2	7,3	1	1,2	-2	8,6	0	16,4	2
Schweine (in Stück)	39,7	39,3	-1	2,2	-22	13,2	-12	156,1	2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	0	0,7	11	0,8	7	1,0	-29
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	108.892	118.911	9	53.352	10	115.175	7	250.178	11
Bodennutzung	23.480	22.930	-2	9.181	2	20.594	-2	53.200	-3
Tierhaltung	41.423	47.171	14	11.392	11	42.433	11	123.572	16
Forstwirtschaft	6.478	7.073	9	5.717	18	8.540	6	7.062	4
Öffentliche Gelder	18.223	19.032	4	12.820	4	20.167	5	28.844	5
Sonstige Erträge	12.245	13.904	14	9.950	15	14.751	8	19.930	21
Erhaltene Umsatzsteuer	10.220	12.025	18	5.081	22	11.257	13	26.585	20
Interne Erträge	-3.177	-3.224	1	-789	1	-2.567	-4	-9.016	5
Aufwand	81.531	87.778	8	43.435	11	82.946	6	180.631	8
Sachaufwand	41.621	43.255	4	16.728	8	38.616	2	101.886	4
Abschreibungen	17.788	19.092	7	11.733	8	19.150	7	32.983	7
Fremdkapitalzinsen	1.195	1.061	-11	522	-9	1.075	-3	2.059	-18
Pacht- und Mietaufwand	2.586	2.682	4	772	5	2.184	-1	7.194	6
Personalaufwand	1.808	2.120	17	911	115	1.758	-7	5.059	18
Sonstige Aufwendungen	9.888	11.509	16	8.089	13	12.130	14	16.918	23
Geleistete Umsatzsteuer	9.822	11.284	15	5.470	15	10.600	11	23.548	18
Interne Aufwendungen	-3.177	-3.224	1	-789	1	-2.567	-4	-9.016	5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	27.361	31.133	14	9.917	5	32.229	11	69.547	19
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	20.639	23.371	13	10.451	8	22.435	10	37.378	19
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	530.800	537.857	1	347.422	1	560.969	2	859.246	1
Anlagevermögen	418.089	420.635	1	277.653	1	440.426	2	657.639	-1
Tiervermögen	19.591	20.080	2	9.869	5	20.043	3	39.564	1
Umlaufvermögen	93.120	97.142	4	59.899	5	100.499	2	162.043	6
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	530.800	537.857	1	347.422	1	560.969	2	859.246	1
Fremdkapital (Schulden)	54.643	55.329	1	26.260	5	51.298	3	117.720	-1
Eigenkapital (Reinvermögen)	476.156	482.528	1	321.161	1	509.671	2	741.525	1
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,7	16,0	-4	24,0	-4	17,5	-3	11,5	-4
Aufwandsrate (%)	74,9	73,8	-1	81,4	1	72,0	-1	72,2	-2
Rentabilitätskoeffizient	0,47	0,53	13	0,24	3	0,51	9	0,82	20
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21,8	21,7	0	27,0	-4	23,1	0	18,3	1
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	1.040	274	-74	-1.165	-148	995	.	1.737	.
Verschuldungsgrad (%)	10,3	10,3	0	7,6	4	9,1	1	13,7	-2
Abschreibungsgrad (%)	58,9	58,8	0	60,5	-1	58,8	0	55,4	1
Cash flow 1 (in Euro)	46.177	47.426	3	19.331	-9	48.845	0	98.350	10
Cash flow 2 (in Euro)	25.726	27.484	7	8.932	8	30.026	5	58.283	9
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	20.178	22.761	13	4.759	-3	23.318	8	56.015	20
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.902	1.869	-2	2.120	-12	1.624	19	1.822	-4
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	13.604	14.024	3	20.782	4	11.282	1	6.007	3
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	545	775	42	351	23	722	33	1.676	61
= Erwerbseinkommen (netto)	35.140	37.879	8	27.311	1	35.503	6	62.167	16
+ Übrige Einkünfte	455	480	6	431	-22	387	-5	738	110
+ Sozialtransfers	6.224	5.753	-8	6.621	-8	5.627	-7	4.322	-7
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.818	44.111	5	34.363	-1	41.516	4	67.228	15
- Privatverbrauch	35.704	36.717	3	34.043	2	35.856	3	43.321	4
= Überdeckung des Verbrauchs	6.115	7.394	21	321	-77	5.660	8	23.907	44

1) Standardoutput in 1.000 Euro.
2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016
3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: I RG Österreich, Bundesanstalt für Anrparwirtschaft

1) Standardoutput in 1.000 Euro.
2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016
3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2017 nach Betriebsformen

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	321	149	895	161	218	153	1.897
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	11.568	6.495	38.192	4.787	7.354	7.660	76.056
Gesamtstandardoutput (in Euro)	61.500	81.800	64.800	159.400	80.900	41.500	70.900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	49,85	13,69	31,14	30,69	37,37	29,85	32,94
darunter Ackerland (ha)	47,70	6,21	7,63	27,69	29,43	2,19	16,42
Dauergrünland (ha)	1,68	0,64	23,03	2,45	6,67	26,57	15,35
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,22	3,26	14,29	7,38	8,19	58,94	15,44
Zugepachtete LF (ha)	22,01	4,10	8,70	11,38	14,84	3,44	10,56
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	49,53	13,40	24,43	29,87	35,43	18,52	28,12
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,99	1,94	1,52	1,44	1,39	1,19	1,42
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,89	1,40	1,48	1,40	1,31	1,16	1,33
Rinder (in Stück)	0,6	0,6	41,5	1,0	15,8	19,9	24,6
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	13,8	.	2,1	1,5	7,3
Schweine (in Stück)	1,6	2,1	1,2	484,7	79,2	1,2	39,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	.	0,1	1,3	1,7	0,6	0,9	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	115.462	128.231	105.782	248.135	149.401	71.640	118.911
Bodennutzung	59.878	74.402	3.484	27.380	39.398	1.858	22.930
Tierhaltung	2.318	2.037	56.816	177.293	58.232	13.142	47.171
Forstwirtschaft	3.433	1.553	6.478	5.312	5.192	23.121	7.073
Öffentliche Gelder	25.006	12.312	19.408	13.709	19.161	17.039	19.032
Sonstige Erträge	14.533	26.006	12.111	12.229	16.796	9.904	13.904
Erhaltene Umsatzsteuer	10.886	12.819	10.524	27.389	15.980	7.154	12.025
Interne Erträge	-591	-899	-3.039	-15.179	-5.358	-578	-3.224
Aufwand	85.547	91.077	77.433	188.435	116.156	49.775	87.778
Sachaufwand	37.870	30.272	36.188	134.394	65.951	18.880	43.255
Abschreibungen	16.836	18.028	19.800	26.019	20.021	14.645	19.092
Fremdkapitalzinsen	761	1.587	1.070	1.356	1.217	684	1.061
Pacht- und Mietaufwand	6.361	1.651	1.581	5.148	4.250	443	2.682
Personalaufwand	2.516	12.453	762	1.212	1.636	562	2.120
Sonstige Aufwendungen	11.489	16.898	10.691	11.518	13.361	9.268	11.509
Geleistete Umsatzsteuer	10.304	11.086	10.379	23.966	15.079	5.871	11.284
Interne Aufwendungen	-591	-899	-3.039	-15.179	-5.358	-578	-3.224
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	29.916	37.154	28.349	59.700	33.245	21.865	31.133
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	32.636	25.518	19.212	42.209	25.078	18.907	23.371
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	505.675	423.719	531.988	690.839	511.307	642.374	537.857
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	505.675	423.719	531.988	690.839	511.307	642.374	537.857
Fremdkapital (Schulden)	36.295	67.627	58.367	88.275	59.137	34.247	55.329
Eigenkapital (Reinvermögen)	469.380	356.093	473.621	602.564	452.170	608.127	482.528
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,7	9,6	18,3	5,5	12,8	23,8	16,0
Aufwandsrate (%)	74,1	71,0	73,2	75,9	77,7	69,5	73,8
Rentabilitätskoeffizient	0,67	0,66	0,45	0,87	0,57	0,38	0,53
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,7	19,8	25,6	13,8	17,2	29,4	21,7
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-2.354	12	385	2.609	2.973	-141	274
Verschuldungsgrad (%)	7,2	16,0	11,0	12,8	11,6	5,3	10,3
Abschreibungsgrad (%)	66,1	61,5	55,6	57,3	62,3	58,9	58,8
Cash flow 1 (in Euro)	48.672	49.695	44.735	82.781	48.022	34.364	47.426
Cash flow 2 (in Euro)	35.986	30.657	23.718	47.222	27.441	18.441	27.484
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	18.639	28.469	21.462	48.627	22.296	14.906	22.761
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.857	1.852	1.613	797	3.294	2.477	1.869
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	16.529	11.667	14.092	10.626	12.493	15.490	14.024
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.761	1.794	276	870	939	692	775
= Erwerbseinkommen (netto)	35.264	40.193	36.891	59.180	37.144	32.180	37.879
+ Übrige Einkünfte	391	117	598	1.296	93	194	480
+ Sozialtransfers	5.628	5.127	5.652	6.380	6.915	5.464	5.753
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.283	45.437	43.142	66.856	44.152	37.839	44.111
- Privatverbrauch	39.328	36.895	35.579	42.024	37.336	34.389	36.717
= Überdeckung des Verbrauchs	1.956	8.542	7.563	24.832	6.816	3.450	7.394
Änderung 2017 zu 2016 (in Prozent)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	-16	6	30	36	1	6	14

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe

Tabelle 4.2.2

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	312	321	3	3	88	139	94
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	49,06	49,85	2	0	27,06	59,00	96,19
darunter Ackerland (ha)	47,12	47,70	1	0	24,50	57,45	94,01
Dauergrünland (ha)	1,47	1,68	14	13	2,27	1,16	1,03
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,73	5,22	10	6	4,91	6,46	3,61
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	48,73	49,53	2	0	26,75	58,72	95,78
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,99	0,99	0	-2	0,64	1,09	1,80
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,90	0,89	-2	-4	0,63	0,99	1,40
Rinder (in Stück)	0,7	0,6	-20	-22	0,2	0,7	1,5
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	.	.	.	.	.
Schweine (in Stück)	1,6	1,6	-2	-18	0,6	2,0	3,5
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	.	.	.	.	.	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	116.020	115.462	0	1	57.169	134.407	242.762
Bodennutzung	65.038	59.878	-8	-4	25.065	68.434	141.330
Tierhaltung	2.435	2.318	-5	-11	1.575	2.751	3.563
Forstwirtschaft	2.337	3.433	47	30	2.974	4.959	1.723
Öffentliche Gelder	24.151	25.006	4	-1	13.897	30.117	46.312
Aufwand	80.453	85.547	6	4	44.121	94.429	185.031
Sachaufwand	37.618	37.870	1	-4	18.630	42.262	83.553
Abschreibungen	16.257	16.836	4	6	10.567	19.214	29.858
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	35.567	29.916	-16	-7	13.048	39.979	57.731
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	38.198	32.636	-15	-4	20.755	38.728	37.273
1) Gewichtungsbasis AS 2016. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-,
Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe (1)

Tabelle 4.2.2a

	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (2)	2017 (2)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	177	174	-2	2	60	88	26
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	47,27	50,10	6	5	27,83	63,15	142,25
darunter Ackerland (ha)	45,06	48,47	8	6	26,40	61,54	139,11
Dauergrünland (ha)	1,81	1,29	-29	-20	1,21	1,31	1,76
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,74	6,00	5	5	4,88	7,69	5,84
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	46,89	49,81	6	5	27,57	62,87	141,70
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,85	0,86	1	0	0,63	1,04	1,61
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,81	0,81	0	-1	0,62	0,96	1,44
Rinder (in Stück)	0,5	0,4	-27	-28	0,2	0,7	.
Schweine (in Stück)	0,4	0,7	70	90	0,4	0,6	3,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	94.489	103.084	9	11	61.133	132.460	254.393
Bodennutzung	48.602	50.116	3	5	27.287	65.388	135.771
Tierhaltung	1.342	2.063	54	77	1.845	2.213	2.867
Forstwirtschaft	2.683	4.056	51	43	2.954	5.941	2.861
Aufwand	68.364	77.186	13	12	47.915	92.365	207.446
Sachaufwand	31.959	33.859	6	3	19.873	41.754	93.115
Abschreibungen	14.611	16.016	10	12	11.434	19.409	31.689
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	26.125	25.898	-1	9	13.218	40.095	46.948
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	31.709	31.256	-1	9	21.465	39.850	31.710
1) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe. 2) Gewichtungsbasis AS 2016. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1)

Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (2)	2017 (2)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	135	147	9	5	28	51	68
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,31	49,48	-5	-7	25,48	51,24	78,58
darunter Ackerland (ha)	50,86	46,56	-8	-10	20,60	49,78	76,77
Dauergrünland (ha)	0,84	2,25	168	79	4,43	0,88	0,75
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	2,89	4,06	40	12	4,99	4,16	2,77
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	52,07	49,13	-6	-7	25,06	50,96	78,22
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,24	1,19	-4	-5	0,66	1,20	1,87
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,07	1,00	-6	-8	0,65	1,05	1,39
Rinder (in Stück)	1,1	0,9	-21	-21	0,2	0,7	2,0
Schweine (in Stück)	3,8	2,8	-25	-35	1,0	4,4	3,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	155.237	133.784	-14	-11	49.058	138.056	238.315
Bodennutzung	94.975	74.327	-22	-15	20.518	74.142	143.456
Tierhaltung	4.424	2.695	-39	-45	1.023	3.760	3.829
Forstwirtschaft	1.707	2.510	47	10	3.013	3.120	1.287
Aufwand	102.473	97.922	-4	-5	36.358	98.296	176.461
Sachaufwand	47.926	43.809	-9	-12	16.087	43.214	79.897
Abschreibungen	19.254	18.051	-6	-2	8.794	18.849	29.158
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	52.764	35.862	-32	-23	12.700	39.760	61.854
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	46.293	34.105	-26	-15	19.382	36.905	39.105

1) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe.
2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe

Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	160	149	-7	-10	22	57	70
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	12,65	13,69	8	5	4,48	12,79	25,86
darunter Ackerland (ha)	5,49	6,21	13	5	1,25	6,19	12,27
Dauergrünland (ha)	0,36	0,64	78	76	0,54	0,82	0,57
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	3,07	3,26	6	2	1,36	3,84	4,92
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	12,43	13,40	8	4	4,30	12,50	25,44
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,85	1,94	5	0	1,12	2,03	2,86
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,40	0	0	0,93	1,45	1,90
Rinder (in Stück)	0,2	0,6	.	.	.	1,2	0,8
Schweine (in Stück)	1,6	2,1	29	14	0,5	0,2	6,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	116.913	128.231	10	15	61.303	124.747	213.298
Bodennutzung	72.051	74.402	3	5	33.130	72.924	126.123
Tierhaltung	1.916	2.037	6	22	143	943	5.541
Forstwirtschaft	1.732	1.553	-10	-7	371	1.738	2.785
Öffentliche Gelder	10.063	12.312	22	40	4.059	10.499	24.325
Aufwand	81.737	91.077	11	11	46.714	88.875	147.345
Sachaufwand	28.608	30.272	6	7	14.908	27.854	51.581
Abschreibungen	16.106	18.028	12	13	8.683	16.898	30.615
Personalaufwand	9.705	12.453	28	11	5.364	12.127	21.416
Sonstige Aufwendungen	14.683	16.898	15	17	10.822	19.443	21.470
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	35.176	37.154	6	28	14.589	35.871	65.953
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	24.290	25.518	5	22	17.887	23.648	30.602

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe

Tabelle 4.2.3a

	Spezialisierte Weinbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	95	84	-12	-13	18	38	28
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	12,40	13,62	10	3	4,20	14,07	36,48
darunter Ackerland (ha)	6,15	7,01	14	2	1,14	7,22	21,43
Dauergrünland (ha)	0,17	0,30	76	120	0,31	0,35	0,17
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	1,15	1,33	16	9	0,78	1,82	1,83
Zugepachtete LF (ha)	4,09	4,70	15	1	0,67	4,17	15,82
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	12,31	13,52	10	3	4,14	13,92	36,37
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,71	1,79	4	2	1,21	2,03	2,78
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,36	1,37	1	-1	0,99	1,54	2,03
Schweine (in Stück)	0,5	0,4	-19	-43	0,5	0,2	0,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	112.427	123.519	10	19	69.571	135.574	237.050
Bodennutzung	73.341	77.251	5	13	37.293	82.622	167.927
Tierhaltung	145	334	131	114	96	802	68
Forstwirtschaft	501	387	-23	-29	346	387	491
Öffentliche Gelder	7.230	9.037	25	29	4.100	10.345	19.049
Aufwand	76.406	89.229	17	18	51.560	94.008	175.236
Sachaufwand	27.003	31.170	15	17	15.657	31.813	69.041
Abschreibungen	14.170	15.875	12	12	9.276	17.424	29.626
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	36.021	34.290	-5	22	18.011	41.566	61.814
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	25.361	24.826	-2	20	20.125	25.706	28.792

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe

Tabelle 4.2.3b

	Spezialisierte Obstbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	57	56	-2	-6	.	17	37
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	12,53	13,49	8	10	.	10,84	16,92
darunter Ackerland (ha)	3,46	4,37	26	30	.	4,55	4,61
Dauergrünland (ha)	0,75	1,11	48	36	.	1,98	0,59
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	7,54	7,28	-3	-3	.	8,46	7,08
Zugepachtete LF (ha)	3,07	2,72	-11	-8	.	1,60	4,01
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	11,98	12,84	7	10	.	10,21	16,24
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,12	2,28	8	-3	.	1,99	2,90
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,40	1,39	-1	-2	.	1,17	1,76
Rinder (in Stück)	0,64	1,14	79	46	.	3,10	0,22
Schweine (in Stück)	4,6	6,1	32	30	.	.	11,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	128.023	146.321	14	13	.	102.968	202.813
Bodennutzung	70.746	73.488	4	-8	.	54.924	98.878
Tierhaltung	6.349	5.762	-9	10	.	1.379	9.807
Forstwirtschaft	4.849	4.197	-13	-5	.	4.944	4.673
Öffentliche Gelder	15.943	19.344	21	55	.	11.424	27.808
Aufwand	95.041	98.793	4	1	.	79.080	129.515
Sachaufwand	33.234	28.941	-13	-12	.	20.015	38.576
Abschreibungen	20.380	23.103	13	19	.	15.717	31.834
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	32.982	47.528	44	49	.	23.889	73.298
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	22.622	28.852	28	33	.	20.201	33.494

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	954	895	-6	-11	179	433	283
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,82	31,14	1	2	19,70	32,85	54,13
darunter Ackerland (ha)	7,65	7,63	0	4	3,33	6,99	19,58
Dauergrünland (ha)	22,69	23,03	1	2	16,07	25,26	33,96
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	14,15	14,29	1	2	10,74	16,04	18,28
Zugepachtete LF (ha)	8,45	8,70	3	11	3,93	7,80	22,45
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,21	24,43	1	4	15,32	24,47	46,15
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,51	1,52	1	0	1,18	1,61	2,07
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,48	1,48	0	0	1,15	1,58	2,00
Rinder (in Stück)	40,2	41,5	3	8	23,2	39,6	90,4
darunter Milchkühe (in Stück)	13,7	13,8	1	8	2,5	14,4	39,4
Schweine (in Stück)	1,2	1,2	0	8	0,7	1,5	1,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	-	1,3	-	-	1,2	1,3	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	94.108	105.782	12	14	51.365	106.453	234.555
Bodennutzung	3.209	3.484	9	12	1.910	3.092	8.270
Tierhaltung	49.367	56.816	15	18	17.245	56.471	152.606
Forstwirtschaft	6.253	6.478	4	-11	4.338	7.601	8.709
Öffentliche Gelder	18.781	19.408	3	5	14.230	19.665	31.162
Aufwand	72.342	77.433	7	11	44.478	75.677	161.001
Sachaufwand	35.094	36.188	3	7	16.855	35.000	85.621
Abschreibungen	18.395	19.800	8	13	12.916	19.593	36.844
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	21.766	28.349	30	24	6.886	30.776	73.554
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	14.761	19.212	30	24	6.523	19.493	36.026

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe

Tabelle 4.2.4a

	Spezialisierte Milchviehbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	721	673	-7	-11	58	352	283
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,47	32,95	1	7	14,48	29,89	54,13
darunter Ackerland (ha)	7,97	8,03	1	9	1,34	5,85	19,58
Dauergrünland (ha)	24,06	24,47	2	6	12,97	23,57	33,96
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,25	15,29	0	3	8,75	15,87	18,28
Zugepachtete LF (ha)	9,36	9,73	4	15	1,55	6,86	22,45
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	25,84	26,03	1	7	10,45	22,66	46,15
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,68	1,69	1	2	1,27	1,64	2,07
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,64	1,65	1	3	1,27	1,62	2,00
Rinder (in Stück)	43,6	44,7	2	10	15,1	36,2	90,4
darunter Milchkühe (in Stück)	20,9	21,5	3	12	7,5	17,3	39,4
Schweine (in Stück)	1,3	1,4	0	14	0,9	1,3	1,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,3	1,4	0	7	1,2	1,3	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	108.299	124.459	15	19	45.403	103.987	234.555
Bodennutzung	3.189	3.366	6	11	901	2.544	8.270
Tierhaltung	62.261	74.024	19	24	21.233	57.180	152.606
Forstwirtschaft	6.799	7.108	5	-4	3.619	7.501	8.709
Öffentliche Gelder	19.716	20.114	2	7	10.414	18.653	31.162
Aufwand	80.699	86.473	7	12	37.633	72.177	161.001
Sachaufwand	40.227	41.649	4	9	15.850	32.735	85.621
Abschreibungen	20.436	22.043	8	16	10.873	19.231	36.844
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	27.600	37.985	38	37	7.770	31.811	73.554
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	16.707	22.827	37	33	6.162	19.606	36.026

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe

Tabelle 4.2.4b

	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350 (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	156	157	1	-3	96	47	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	27,50	27,98	2	-4	22,78	47,73	.
darunter Ackerland (ha)	7,78	7,54	-3	-2	4,73	14,51	.
Dauergrünland (ha)	19,35	20,08	4	-4	17,65	32,99	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	11,25	12,28	9	5	11,43	16,85	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	21,77	22,24	2	1	18,39	34,93	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,10	1,12	2	-5	1,08	1,25	.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,10	1,10	0	-5	1,06	1,23	.
Rinder (in Stück)	38,5	41,0	6	5	30,8	69,2	.
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	.	.	.	.	.
Schweine (in Stück)	0,9	1,2	29	16	0,6	3,9	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	1,3	15	10	1,2	1,3	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	65.256	71.420	9	6	53.252	116.697	.
Bodennutzung	3.402	3.843	13	14	2.437	6.523	.
Tierhaltung	24.562	26.209	7	8	15.460	52.034	.
Forstwirtschaft	4.808	5.225	9	-23	4.680	7.533	.
Öffentliche Gelder	17.490	18.583	6	3	16.520	25.684	.
Aufwand	55.459	61.372	11	10	46.995	95.503	.
Sachaufwand	25.338	26.511	5	4	16.822	48.189	.
Abschreibungen	14.703	15.974	9	10	13.957	21.785	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	9.796	10.048	3	-16	6.257	21.194	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	9.033	9.676	7	-9	6.607	17.343	.

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe

Tabelle 4.2.4d

	Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100 (2)	100 - < 350 (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	85	79	-7	-17	.	.	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,20	32,76	5	0	.	.	.
darunter Ackerland (ha)	6,36	5,50	-14	-14	.	.	.
Dauergrünland (ha)	24,41	26,79	10	4	.	.	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	13,42	14,58	9	7	.	.	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,92	23,50	3	2	.	.	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,19	1,21	2	-4	.	.	.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,18	1,18	-1	-4	.	.	.
Rinder (in Stück)	35,4	37,8	7	5	.	.	.
darunter Mutterkühe (in Stück)	15,6	16,8	8	5	.	.	.
Schweine (in Stück)	0,6	0,9	45	-16	.	.	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	1,2	15	10	.	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	60.748	62.790	3	-1	.	.	.
Bodennutzung	3.109	2.943	-5	3	.	.	.
Tierhaltung	17.334	16.802	-3	-3	.	.	.
Forstwirtschaft	5.261	4.915	-7	-37	.	.	.
Öffentliche Gelder	20.138	21.441	6	6	.	.	.
Sonstige Erträge	10.796	11.882	10	4	.	.	.
Erhaltene Umsatzsteuer	4.746	5.628	19	22	.	.	.
Interne Erträge	-636	-821	-29	23	.	.	.
Aufwand	49.656	53.354	7	6	.	.	.
Sachaufwand	18.089	17.573	-3	-7	.	.	.
Abschreibungen	15.255	16.140	6	8	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	11.092	9.436	-15	-28	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	9.462	8.864	-6	-18	.	.	.

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
2) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe

Tabelle 4.2.5

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	173	161	-7	-6	.	26	133
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,38	30,69	-2	0	.	15,31	38,55
darunter Ackerland (ha)	28,50	27,69	-3	-1	.	11,81	35,62
Dauergrünland (ha)	2,36	2,45	4	0	.	2,88	2,37
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	6,98	7,38	6	10	.	8,57	7,23
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1,44	-1	-4	.	1,20	1,60
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	1,40	-1	-4	.	1,19	1,54
Rinder (in Stück)	0,9	1,0	21	70	.	2,8	0,6
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	.	.	.	.	.
Schweine (in Stück)	492,0	484,7	-1	-3	.	185,5	632,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,7	1,7	0	-4	.	1,6	1,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	218.930	248.135	13	12	.	145.020	303.813
Bodennutzung	27.200	27.380	1	3	.	13.086	34.652
Tierhaltung	156.864	177.293	13	10	.	98.911	218.589
Forstwirtschaft	4.196	5.312	27	18	.	4.398	6.049
Öffentliche Gelder	13.428	13.709	2	6	.	7.918	16.829
Aufwand	175.096	188.435	8	4	.	119.248	226.857
Sachaufwand	126.992	134.394	6	0	.	81.770	163.228
Abschreibungen	25.011	26.019	4	6	.	16.166	31.286
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	43.834	59.700	36	48	.	25.771	76.956
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	31.030	42.209	36	53	.	22.067	48.917

1) Gewichtungsbasis AS 2016.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe

Tabelle 4.2.5a

	Spezialisierte Schweinebetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	149	136	-9	-7	.	20	115
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,47	32,71	1	2	.	15,46	39,53
darunter Ackerland (ha)	30,57	30,78	1	3	.	13,95	37,41
Dauergrünland (ha)	1,38	1,36	-1	-11	.	0,97	1,50
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,82	5,43	13	4	.	4,82	5,46
Zugepachtete LF (ha)	12,03	12,78	6	7	.	3,28	16,38
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	31,93	32,08	0	2	.	14,90	38,86
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1,49	2	-2	.	1,17	1,64
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,42	1,44	1	-2	.	1,16	1,57
Rinder (in Stück)	0,0	0,2	.	331	.	.	0,2
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	.	.	.	.	.
Schweine (in Stück)	564,1	588,5	4	1	.	242,6	724,0
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,8	1,8	0	-2	.	1,7	1,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	211.942	250.975	18	18	.	125.004	302.231
Bodennutzung	28.382	29.205	3	5	.	14.688	35.009
Tierhaltung	152.617	180.686	18	18	.	83.294	219.843
Forstwirtschaft	3.199	4.986	56	25	.	3.981	5.488
Öffentliche Gelder	13.456	14.374	7	8	.	7.160	17.230
Aufwand	169.448	188.243	11	8	.	101.742	223.768
Sachaufwand	124.279	135.457	9	5	.	72.364	161.574
Abschreibungen	24.897	27.058	9	10	.	14.367	31.979
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	42.494	62.732	48	66	.	23.262	78.463
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	29.856	42.800	43	68	.	20.187	48.827

1) Gewichtungsbasis AS 2013.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe

Tabelle 4.2.5b

	Spezialisierte Geflügelbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (2)	40 - < 100 (2)	100 - < 350 (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	20	23	15	13	.	.	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	24,82	21,51	-13	-11	.	.	.
darunter Ackerland (ha)	14,54	13,53	-7	-11	.	.	.
Dauergrünland (ha)	9,83	7,55	-23	-11	.	.	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,36	16,74	-28	-4	.	.	.
Zugepachtete LF (ha)	4,17	5,17	24	-5	.	.	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,02	19,73	-10	-9	.	.	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,35	1,21	-10	-13	.	.	.
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,18	-10	-12	.	.	.
Rinder (in Stück)	7,3	5,2	-29	11	.	.	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,0	0,9	-4	-14	.	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	277.400	238.990	-14	-20	.	.	.
Bodennutzung	18.997	18.505	-3	-6	.	.	.
Tierhaltung	196.443	165.484	-16	-24	.	.	.
Forstwirtschaft	11.307	6.858	-39	-20	.	.	.
Öffentliche Gelder	13.714	10.817	-21	-8	.	.	.
Aufwand	221.440	190.512	-14	-20	.	.	.
Sachaufwand	151.991	130.367	-14	-24	.	.	.
Abschreibungen	26.599	20.877	-22	-13	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	55.961	48.478	-13	-21	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	41.996	41.161	-2	-9	.	.	.

1) Gewichtungsbasis AS 2013.
2) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Tabelle 4.2.6

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	232	218	-6	-11	32	70	116
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	36,43	37,37	3	1	17,43	38,62	58,39
darunter Ackerland (ha)	28,85	29,43	2	-1	10,12	29,11	51,74
Dauergrünland (ha)	6,35	6,67	5	12	6,74	8,30	4,49
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	7,64	8,19	7	13	7,72	8,13	8,79
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	35,01	35,43	1	-1	15,60	35,67	57,60
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,39	0	-5	1,04	1,37	1,83
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,29	1,31	2	-3	1,03	1,31	1,63
Rinder (in Stück)	14,4	15,8	10	3	7,9	16,2	24,1
darunter Milchkühe (in Stück)	2,1	2,1	0	-18	0,2	1,8	4,4
Schweine (in Stück)	78,9	79,2	.	-8	16,7	48,0	189,7
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,6	0,6	0	2	0,6	0,5	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	139.438	149.401	7	7	55.492	132.791	277.019
Bodennutzung	40.512	39.398	-3	-1	11.666	34.119	77.562
Tierhaltung	52.333	58.232	11	8	13.741	44.125	126.642
Forstwirtschaft	4.016	5.192	29	40	5.027	4.910	5.738
Öffentliche Gelder	18.464	19.161	4	0	10.334	19.541	28.683
Aufwand	106.595	116.156	9	6	47.075	103.866	210.126
Sachaufwand	63.184	65.951	4	1	19.666	55.582	131.632
Abschreibungen	17.681	20.021	13	11	11.824	19.421	30.076
Fremdkapitalzinsen	1.253	1.217	-3	-12	1.021	986	1.735
Pacht- und Mietaufwand	4.134	4.250	3	0	696	3.623	9.078
Personalaufwand	2.477	1.636	-34	-30	169	946	4.177
Sonstige Aufwendungen	10.842	13.361	23	23	9.138	13.918	17.438
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	32.843	33.245	1	9	8.417	28.926	66.893
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	25.341	25.078	-1	11	8.290	21.871	38.935

1) Gewichtungsbasis AS 2013.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (>1/3 Gesamtstandardoutput)

Tabelle 4.2.7

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (1)	2017 (1)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	148	153	3	2	66	72	15
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,33	29,85	-2	-7	20,85	39,30	76,88
darunter Ackerland (ha)	2,27	2,19	-3	-29	1,27	3,11	7,33
Dauergrünland (ha)	26,66	26,57	0	-2	19,05	34,67	64,98
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	60,11	58,94	-2	-2	33,17	88,47	181,98
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,19	1,19	0	-4	1,02	1,42	1,77
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,16	1,16	0	-2	1,01	1,37	1,68
Rinder (in Stück)	19,4	19,9	3	2	13,5	29,9	37,1
Schweine (in Stück)	1,0	1,2	20	12	0,8	1,1	6,3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,9	11	14	0,9	0,9	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	66.941	71.640	7	-4	51.125	99.884	146.830
Bodennutzung	1.930	1.858	-4	-39	1.162	2.631	5.295
Tierhaltung	11.570	13.142	14	-1	7.469	18.382	46.267
Forstwirtschaft	21.665	23.121	7	-6	16.445	34.317	37.977
Öffentliche Gelder	16.171	17.039	5	3	13.377	22.667	27.653
Aufwand	46.264	49.775	8	-1	36.341	66.746	106.327
Sachaufwand	17.190	18.880	10	-3	13.084	26.644	41.167
Abschreibungen	14.089	14.645	4	4	11.143	19.135	29.066
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	20.677	21.865	6	-9	14.784	33.138	40.503
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	17.854	18.907	6	-7	14.709	24.047	23.863

1) Gewichtungsbasis AS 2013.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)

Tabelle 4.2.7a

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
Alpengebiet							
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	81	77	88	86	88	88	0,0
Kulturfläche (ha)	107,2	108,4	110,0	107,7	108,2	107,1	-1,1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,7	24,0	24,9	24,0	24,5	24,2	-1,2
Waldfläche (ha)	63,2	63,9	64,9	68,8	68,2	66,9	-1,8
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	62,9	63,6	64,7	65,8	65,1	65,1	0,0
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	7,1	7,8	7,4	8,0	6,1	6,3	3,3
Ergebnisse je Betrieb							
Ertrag (in Euro)	109.266	117.738	119.555	110.894	116.481	125.507	7,7
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	31.436	33.830	35.550	34.686	26.498	28.269	6,7
Forstwirtschaft (in %)	29	29	30	31	23	23	-1,0
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro) (2)	17.673	20.240	18.029	20.303	13.668	14.383	5,2
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	41	47	42	48	32	34	5,2
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	69.156	74.992	75.192	70.186	73.258	80.453	9,8
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	23.946	28.955	29.850	22.330	22.760	27.866	22,4
Erwerbseinkommen je AK-U	25.239	29.701	30.667	23.542	24.079	28.765	19,5
Außeralpine Gebiete							
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	29	28	26	25	23	24	4,3
Kulturfläche (ha)	64,3	64,1	64,4	64,5	69,1	68,8	-0,4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	33,3	33,0	31,7	33,6	37,5	37,3	-0,6
Waldfläche (ha)	29,4	29,5	29,7	30,0	30,5	30,3	-0,8
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	29,3	29,5	29,7	28,0	28,7	28,6	-0,3
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	9,5	11,2	9,1	15,0	11,2	8,6	-23,2
Ergebnisse je Betrieb							
Ertrag (in Euro)	123.757	120.190	124.789	128.685	127.881	128.746	0,7
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	18.277	18.671	17.807	25.292	18.554	14.837	-20,0
Forstwirtschaft (in %)	15	16	14	20	15	12	-20,6
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro) (2)	9.553	9.277	8.732	12.662	8.278	4.837	-41,6
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	22	22	20	30	19	11	-41,6
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	79.843	79.596	78.980	85.222	90.057	86.407	-4,1
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	27.639	27.356	28.112	27.642	28.378	28.795	1,5
Erwerbseinkommen je AK-U	31.040	31.420	31.788	32.187	32.643	32.303	-1,0

1) Bezugsgröße: tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am stehenden Holz nicht berücksichtigt.

2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeindefwand ausschließlich der Lohnsätze der nichtentlohten Arbeitskräfte.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben
nach Bergbauerngruppen (BB-Gruppen)

Tabelle 4.3.1

	BB-Gr. 1		BB-Gr. 2		BB-Gr. 3		BB-Gr. 4		BB-Gr. 1 - 4	
	2017	Änd. % (1)	2017	Änd. % (1)	2017	Änd. % (1)	2017	Änd. % (1)	2017	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Betriebe in der Auswertung	331	-10	309	-2	144	-3	64	-12	848	-6
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	13.821	-6	13.778	7	7.058	1	3.811	-10	38.468	-1
Gesamtsstandardoutput (in Euro)	64.600	3	59.400	-1	46.900	0	36.500	1	56.700	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,54	2	29,64	-2	35,74	0	37,13	12	31,46	1
darunter Ackerland (ha)	10,22	3	4,85	-3	0,54	-3	0,11	27	5,52	0
Dauergrünland (ha)	18,77	1	24,13	-2	34,01	1	36,43	12	25,23	2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	16,22	5	24,13	0	31,57	-1	26,98	-8	22,94	1
Zugepachtete LF (ha)	7,91	-2	7,50	6	5,86	7	3,86	32	6,99	4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,91	1	23,07	-1	20,84	-1	17,06	9	22,72	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1	1,47	-2	1,48	3	1,40	-3	1,45	1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	2	1,42	-3	1,45	2	1,39	-2	1,41	0
Rinder (in Stück)	35,9	3	36,1	3	28,3	1	21,5	9	33,2	3
darunter Milchkühe (in Stück)	12,1	1	10,9	-4	6,5	-1	4,7	2	9,9	-1
Schweine (in Stück)	7,5	16	1,5	15	1,0	14	1,9	1	3,6	11
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	8	1,3	9	1,1	9	1,1	6	1,2	8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	103.366	12	100.810	8	82.835	9	76.341	12	96.006	10
Bodennutzung	6.645	-2	2.831	12	858	-3	538	-	3.612	0
Tierhaltung	52.725	16	47.826	9	30.215	10	25.214	20	44.115	13
Forstwirtschaft	8.645	17	9.495	-4	11.875	3	10.658	2	9.741	5
Öffentliche Gelder	17.943	3	19.168	1	21.150	2	22.715	14	19.443	4
Sonstige Erträge	10.578	13	13.497	10	11.605	9	10.209	-10	11.775	9
Erhaltene Umsatzsteuer	9.962	18	9.947	18	8.355	37	7.955	36	9.463	23
Interne Erträge	-3.132	3	-1.953	-12	-1.222	-7	-947	24	-2.143	-3
Aufwand	74.260	8	73.436	2	61.046	9	59.663	18	70.094	7
Sachaufwand	35.580	5	32.251	-1	24.257	5	25.078	26	31.270	4
darunter Düngemittel	925	-8	451	-11	126	-9	66	-	524	-9
Futtermittel	11.183	8	11.378	-1	7.351	7	8.071	26	10.241	6
Energie	5.815	7	5.511	-1	5.148	6	5.266	18	5.529	5
Instandhaltung	5.004	15	4.972	14	4.368	12	4.150	17	4.791	15
Abschreibungen	18.074	4	19.620	3	17.466	11	16.750	19	18.385	7
Fremdkapitalzinsen	998	-1	1.084	-18	987	8	844	-1	1.012	-6
Pacht- und Mietaufwand	1.386	-3	1.217	1	597	-9	348	-8	1.078	-2
Personalaufwand	1.035	4	847	26	647	64	353	21	829	18
Sonstige Aufwendungen	10.492	16	10.841	10	10.172	13	9.203	-1	10.431	12
Geleistete Umsatzsteuer	9.826	25	9.530	0	8.143	12	8.033	25	9.233	13
Interne Aufwendungen	-3.132	3	-1.953	-12	-1.222	-7	-947	24	-2.143	-3
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	29.106	25	27.374	26	21.789	7	16.679	-5	25.912	20
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	21.275	22	19.189	29	15.157	5	12.148	-2	18.490	20
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	518.028	3	556.678	1	552.472	2	483.139	0	534.735	2
Anlagevermögen	402.159	2	453.955	-1	464.266	1	407.628	-1	432.648	1
Tiervermögen	26.074	2	25.141	3	20.149	-1	15.383	8	23.593	3
Umlaufvermögen	89.795	8	77.582	12	68.057	4	60.129	5	78.493	8
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	518.028	3	556.678	1	552.472	2	483.139	0	534.735	2
Fremdkapital (Schulden)	52.471	10	57.007	-11	46.054	16	63.204	11	53.981	3
Eigenkapital (Reinvermögen)	465.558	-3	499.671	2	506.418	11	419.935	92	480.753	2
Erfolgskennzahlen										
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	17,4	-8	19,0	-6	25,5	-6	29,8	1	20,3	-6
Aufwandsrate (%)	71,8	-4	72,8	-5	73,7	1	78,2	5	73,0	-3
Rentabilitätskoeffizient	0,49	21	0,44	26	0,35	4	0,29	-4	0,42	18
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,3	-4	26,7	1	28,6	2	28,1	0	26,2	0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	3.125	-	-1.639	-154	569	-91	-4.220	-191	222	-90
Verschuldungsgrad (%)	10,1	6	10,2	-11	8,3	14	13,1	11	10,1	1
Abschreibungsgrad (%)	57,9	0	56,0	1	55,0	-2	55,2	2	56,4	0
Cash flow 1 (in Euro)	43.569	8	42.810	3	37.226	-2	30.461	-14	40.834	3
Cash flow 2 (in Euro)	21.886	-6	25.285	51	18.681	45	17.541	21	22.085	21
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	21.541	29	21.058	29	16.637	4	13.718	-8	19.693	21
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.201	-11	2.077	6	703	6	2.060	-15	1.868	-5
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15.166	6	13.921	1	12.475	33	15.917	2	14.301	7
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	490	94	334	139	31	-60	190	-	320	104
= Erwerbseinkommen (netto)	38.418	16	36.723	15	29.784	15	31.505	-4	35.542	13
+ Übrige Einkünfte	721	144	504	8	208	-65	83	130	486	28
+ Sozialtransfers	5.654	-11	6.367	-5	4.903	-19	5.827	0	5.789	-9
= Verfügbares Haushaltseinkommen	44.793	12	43.594	11	34.895	7	37.416	-4	41.817	9
- Privatverbrauch	36.584	4	36.468	4	33.169	5	33.728	-3	35.633	3
= Überdeckung des Verbrauchs	8.208	72	7.127	78	1.726	60	3.687	-10	6.184	64

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

**Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe,
Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe**

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Alle Betriebe	
	2017	Änd. % (1)	2017	Änd. % (1)	2017	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Betriebe in der Auswertung	848	-6	1.049	-3	1.897	-4
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	38.468	-1	37.588	1	76.056	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	56.700	1	85.500	0	70.900	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,46	1	34,45	1	32,94	1
darunter Ackerland (ha)	5,52	0	27,59	0	16,42	1
Dauergrünland (ha)	25,23	2	5,23	4	15,35	2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	22,94	1	7,77	3	15,44	1
Zugepachtete LF (ha)	6,99	4	14,22	3	10,56	4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,72	1	33,63	1	28,12	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1	1,40	1	1,42	1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	0	1,25	0	1,33	0
Rinder (in Stück)	33,2	3	15,8	6	24,6	4
darunter Milchkühe (in Stück)	9,9	-1	4,6	6	7,3	1
Schweine (in Stück)	3,6	11	75,9	-2	39,3	-1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	8	0,6	4	0,8	6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	96.006	10	142.351	8	118.911	9
Bodennutzung	3.612	0	42.700	-3	22.930	-2
Tierhaltung	44.115	13	50.299	15	47.171	14
Forstwirtschaft	9.741	5	4.341	23	7.073	9
Öffentliche Gelder	19.443	4	18.612	5	19.032	4
Sonstige Erträge	11.775	9	16.083	17	13.904	14
Erhaltene Umsatzsteuer	9.463	23	14.646	14	12.025	18
Interne Erträge	-2.143	-3	-4.331	4	-3.224	1
Aufwand	70.094	7	105.876	8	87.778	8
Sachaufwand	31.270	4	55.520	3	43.255	4
darunter Düngemittel	524	-9	3.224	-11	1.858	-10
Futtermittel	10.241	6	14.734	2	12.462	4
Energie	5.529	5	7.207	5	6.359	5
Instandhaltung	4.791	15	5.539	18	5.161	16
Abschreibungen	18.385	7	19.815	8	19.092	7
Fremdkapitalzinsen	1.012	-6	1.111	-16	1.061	-11
Pacht- und Mietaufwand	1.078	-2	4.324	4	2.682	4
Personalaufwand	829	18	3.441	16	2.120	17
Sonstige Aufwendungen	10.431	12	12.613	21	11.509	16
Geleistete Umsatzsteuer	9.233	13	13.382	16	11.284	15
Interne Aufwendungen	-2.143	-3	-4.331	4	-3.224	1
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	25.912	20	36.476	9	31.133	14
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	18.490	20	28.536	9	23.371	13
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	534.735	2	541.052	1	537.857	1
Anlagevermögen	432.648	1	408.342	0	420.635	1
Tiervermögen	23.593	3	16.484	3	20.080	2
Umlaufvermögen	78.493	8	116.226	1	97.142	4
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	534.735	2	541.052	1	537.857	1
Fremdkapital (Schulden)	53.981	3	56.707	0	55.329	1
Eigenkapital (Reinvermögen)	480.753	2	484.344	1	482.528	1
Erfolgskennzahlen						
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	20,3	-6	13,1	-2	16,0	-4
Aufwandsrate (%)	73,0	-3	74,4	0	73,8	-1
Rentabilitätskoeffizient	0,4	18	0,6	9	0,5	13
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	26,2	0	18,7	0	21,7	0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	222	-90	327	258	274	-74
Verschuldungsgrad (%)	10,1	1	10,5	-1	10,3	0
Abschreibungsgrad (%)	56,4	0	61,2	0	58,8	0
Cash flow 1 (in Euro)	40.834	3	54.171	2	47.426	3
Cash flow 2 (in Euro)	22.085	21	33.010	-1	27.484	7
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.693	21	25.902	7	22.761	13
abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern						
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.868	-5	1.870	2	1.869	-2
abzüglich Sozialversicherungsbeiträge						
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.301	7	13.740	-1	14.024	3
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	320	104	1.241	31	775	42
= Erwerbseinkommen (netto)	35.542	13	40.271	3	37.879	8
+ Übrige Einkünfte	486	28	474	-11	480	6
+ Sozialtransfers	5.789	-9	5.716	-6	5.753	-8
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.817	9	46.460	2	44.111	5
- Privatverbrauch	35.633	3	37.826	2	36.717	3
= Überdeckung des Verbrauchs	6.184	64	8.634	1	7.394	21
1) Änderung zum Vorjahr in Prozent. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden						
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.						

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (1)	
	2017	Änd. % (2)	2017	Änd. % (2)	2017	Änd. % (2)	2017	Änd. % (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	857	-13	118	-23	156	-9	1.131	-13
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	38.873	-6	4.420	-19	6.693	-1	49.986	-7
Gesamtstandardoutput (in Euro)	56.700	-2	74.400	-5	74.000	-1	60.600	-3
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,07	1	39,90	2	21,80	0	30,61	0
darunter Ackerland (ha)	5,88	-8	31,64	3	12,18	-3	9,00	-7
Dauergrünland (ha)	24,50	4	6,85	1	7,57	4	20,67	4
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,82	1	7,32	1	7,41	6	20,16	2
Zugepachtete LF (ha)	6,96	2	19,42	6	8,74	4	8,30	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,25	-1	39,71	2	21,17	-1	23,65	-1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1	1,41	-2	1,38	-1	1,44	0
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,40	0	1,29	-4	1,22	-2	1,37	0
Rinder (in Stück)	31,1	2	21,4	-14	20,4	-1	28,8	1
darunter Milchkühe (in Stück)	9,3	-1	8,3	-7	5,2	-14	8,6	-3
Schweine (in Stück)	6,8	-32	28,2	-5	48,4	4	14,3	-14
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	7	0,5	-9	1,0	2	1,0	6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	97.228	7	137.655	6	110.291	11	102.552	7
Bodennutzung	5.764	-9	42.785	3	25.602	5	11.694	-4
Tierhaltung	41.928	7	44.449	0	43.582	11	42.373	6
Forstwirtschaft	9.865	4	4.919	56	4.275	7	8.679	7
Öffentliche Gelder	19.000	4	23.922	10	14.361	7	18.815	4
Sonstige Erträge	13.038	11	12.039	18	14.490	24	13.144	13
Erhaltene Umsatzsteuer	9.716	18	12.797	5	10.938	9	10.152	15
Interne Erträge	-2.083	-10	-3.257	-8	-2.958	-10	-2.304	-10
Aufwand	71.589	4	93.534	1	82.485	4	74.989	4
Sachaufwand	31.440	-2	45.829	-5	40.516	-1	33.927	-2
darunter Düngemittel	555	-24	3.078	-8	1.847	-12	952	-19
Futtermittel	9.876	-2	11.264	-3	11.814	-3	10.258	-2
Energie	5.576	3	6.736	-3	5.530	-3	5.673	1
Instandhaltung	4.782	12	6.136	22	4.081	3	4.808	11
Abschreibungen	18.392	6	20.230	2	18.183	4	18.526	6
Fremdkapitalzinsen	1.001	-11	1.125	11	876	-24	995	-11
Pacht- und Mietaufwand	1.134	-11	4.618	8	2.592	19	1.637	-3
Personalaufwand	1.265	17	2.389	9	3.089	12	1.609	15
Sonstige Aufwendungen	10.891	12	11.094	17	10.302	9	10.830	12
Geleistete Umsatzsteuer	9.550	12	11.507	7	9.886	10	9.768	11
Interne Aufwendungen	-2.083	-10	-3.257	-8	-2.958	-10	-2.304	-10
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	25.639	15	44.121	17	27.805	40	27.564	17
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	18.474	14	32.925	18	22.411	38	20.230	16
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	541.492	1	510.691	-3	464.626	0	528.477	0
Anlagevermögen	439.935	0	375.412	-5	347.094	-1	421.799	-1
Tiervermögen	22.430	1	17.468	-12	17.470	1	21.327	0
Umlaufvermögen	79.127	5	117.811	6	100.061	6	85.351	5
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	541.492	1	510.691	-3	464.626	0	528.477	0
Fremdkapital (Schulden)	55.264	-1	48.258	7	50.488	-4	54.005	0
Eigenkapital (Reinvermögen)	486.228	1	462.433	-4	414.137	1	474.472	0
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	19,5	-3	17,4	4	13,0	-3	18,3	-2
Aufwandsrate (%)	73,6	-2	67,9	-4	74,8	-7	73,1	-3
Rentabilitätskoeffizient	0,42	13	0,77	21	0,53	42	0,46	16
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	25,7	2	21,6	1	22,0	1	24,7	2
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	512	-84	-249	-94	-1.362	-66	193	-87
Verschuldungsgrad (%)	10,2	-1	9,4	10	10,9	-4	10,2	0
Abschreibungsgrad (%)	56,6	0	62,7	3	59,2	-1	57,5	0
Cash flow 1 (in Euro)	41.158	1	60.748	6	42.059	5	43.011	1
Cash flow 2 (in Euro)	22.027	18	37.784	-2	23.714	-5	23.646	10
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	19.379	16	33.475	16	19.947	58	20.701	19
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.882	-1	1.072	12	1.467	-58	1.755	-13
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.036	6	13.225	8	16.096	0	14.240	6
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	364	99	1.831	23	89	-82	457	29
= Erwerbseinkommen (netto)	34.932	10	45.942	13	37.420	18	36.239	11
+ Übrige Einkünfte	290	-31	390	-12	209	-64	288	-35
+ Sozialtransfers	5.878	-7	6.074	-8	5.974	-2	5.908	-6
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.100	7	52.406	10	43.604	13	42.435	8
- Privatverbrauch	35.948	3	38.550	6	34.228	0	35.948	3
= Überdeckung des Verbrauchs	5.152	45	13.856	24	9.376	130	6.487	48

1) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.

2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe (1)

Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2016 (2)	2017 (2)	2017 zu 2016	2017 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	498	495	-1	-2	154	240	101
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	22.607	23.583	4	7	12.559	8.691	2.332
Gesamtstandardoutput (in Euro)	52.900	52.200	-1	5	26.100	64.300	147.100
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	34,22	34,50	1	-1	22,90	44,41	60,06
darunter Ackerland (ha)	10,13	10,09	0	-4	5,91	12,82	22,43
Dauergrünland (ha)	23,08	23,40	1	0	16,46	30,33	34,94
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	19,99	20,03	0	1	15,04	26,54	22,70
Zugepachtete LF (ha)	8,82	8,88	1	3	5,17	10,94	21,18
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	26,19	26,35	1	0	17,98	32,47	48,66
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,39	0	-2	1,12	1,59	2,16
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,32	0	-1	1,08	1,52	1,85
Rinder (in Stück)	23,5	24,6	4	4	17,2	29,4	46,4
Schweine (in Stück)	4,5	3,9	-12	-23	0,5	1,8	29,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	0	7	0,8	0,8	0,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	95.534	100.896	6	6	58.947	121.242	250.960
Bodennutzung	13.665	12.786	-6	-3	7.086	14.569	36.840
Tierhaltung	32.998	35.311	7	9	13.425	44.721	118.091
Forstwirtschaft	7.902	8.305	5	-11	6.583	10.561	9.168
Öffentliche Gelder	22.108	22.826	3	4	17.018	26.778	39.371
Sonstige Erträge	12.132	13.831	14	10	10.166	15.187	28.509
Erhaltene Umsatzsteuer	8.303	9.468	14	21	5.422	11.306	24.406
Interne Erträge	-1.574	-1.630	-4	2	-753	-1.879	-5.424
Aufwand	66.621	70.160	5	6	44.550	81.284	166.610
Sachaufwand	28.419	29.101	2	1	16.272	33.982	79.994
darunter Düngemittel	229	239	4	3	148	246	696
Abschreibungen	17.015	18.009	6	8	12.679	20.905	35.914
Fremdkapitalzinsen	1.089	920	-16	-13	488	1.265	1.959
Pacht- und Mietaufwand	1.828	1.835	0	8	828	2.259	5.674
Personalaufwand	1.550	1.638	6	3	798	1.340	7.273
Sonstige Aufwendungen	10.135	10.982	8	9	8.383	12.559	19.098
Geleistete Umsatzsteuer	8.158	9.306	14	16	5.855	10.853	22.122
Interne Aufwendungen	-1.574	-1.630	-4	2	-753	-1.879	-5.424
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28.913	30.736	6	4	14.398	39.958	84.350
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	21.939	23.223	6	6	13.597	26.002	42.433
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	520.600	525.840	1	2	386.012	623.479	914.919
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	520.600	525.840	1	2	386.012	623.479	914.919
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	23,1	22,6	-2	-2	28,9	22,1	15,7
Aufwandsrate (%)	69,7	69,5	0	0	75,6	67,0	66,4
Rentabilitätskoeffizient	0,50	0,53	5	2	0,31	0,59	0,95
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	25,5	25,7	1	2	28,5	25,7	21,6
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	4.064	1.579	-61	-59	-1.365	5.652	2.258
Verschuldungsgrad (%)	10,2	9,8	-5	-3	7,9	10,1	13,1
Abschreibungsgrad (%)	56,7	57,1	1	n.v.	58,7	56,0	52,1
Cash flow 1 (in Euro)	48.347	46.742	-3	n.v.	25.127	58.843	118.038
Cash flow 2 (in Euro)	24.914	25.846	4	n.v.	15.004	30.427	67.160
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	22.714	23.447	3	2	9.137	31.152	71.786
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.041	2.246	10	19	2.536	1.929	1.871
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.395	15.100	5	10	21.249	9.003	4.711
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	371	655	76	n.v.	323	957	1.323
= Erwerbseinkommen (netto)	38.779	40.138	4	n.v.	32.599	41.127	77.045
+ Übrige Einkünfte	367	308	-16	-33	231	408	353
+ Sozialtransfers	6.245	5.487	-12	-13	6.000	4.901	4.912
= Verfügbares Haushaltseinkommen	45.392	45.933	1	n.v.	38.830	46.436	82.310
- Privatverbrauch	36.373	37.827	4	n.v.	34.942	38.906	49.344
= Überdeckung des Verbrauchs	9.018	8.106	-10	-9	3.889	7.529	32.966

1) Ohne Bio-Umstellungsbetriebe.

2) Gewichtungsbasis AS 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten 2017 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben

Tabelle 4.4.2

	Marktfuchtbetriebe			Spezialisierte Milchviehbetriebe			Spezialisierte Forstbetriebe		
	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	62	259	24	202	471	43	74	79	94
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	2.458	9.110	27	7.680	16.157	48	3.859	3.801	102
Gesamtstandardoutput (in Euro)	48.900	64.900	75	71.300	86.600	82	37.400	45.500	82
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	51,25	49,47	104	35,15	31,90	110	30,36	29,33	104
darunter Ackerland (ha)	47,33	47,80	99	4,22	9,85	43	1,92	2,47	78
Dauergrünland (ha)	3,36	1,23	273	30,52	21,59	141	27,32	25,82	106
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	6,67	4,82	138	17,79	14,10	126	51,49	66,50	77
Zugepachtete LF (ha)	23,67	21,56	110	7,97	10,56	75	3,95	2,92	136
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	50,84	49,18	103	25,03	26,51	94	20,13	16,89	119
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,03	0,98	105	1,67	1,69	99	1,22	1,16	105
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,88	0,89	99	1,63	1,67	98	1,20	1,12	107
Rinder (in Stück)	0,7	0,5	130	35,6	48,9	73	20,7	19,1	108
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	.	18,5	22,9	81	0,8	2,1	40
Schweine (in Stück)	3,1	1,2	262	0,7	1,7	44	0,7	1,8	36
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	.	.	.	1,2	1,5	81	0,9	0,9	91
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	126.859	112.387	113	118.558	127.263	93	71.254	72.032	99
Bodennutzung	58.694	60.197	98	2.131	3.954	54	1.764	1.953	90
Tierhaltung	2.710	2.212	122	64.420	78.589	82	12.808	13.482	95
Forstwirtschaft	4.161	3.236	129	7.383	6.976	106	20.449	25.834	79
Öffentliche Gelder	34.100	22.552	151	22.849	18.815	121	19.666	14.373	137
Sonstige Erträge	17.698	13.678	129	13.062	10.657	123	10.898	8.895	123
Erhaltene Umsatzsteuer	10.301	11.044	93	11.681	12.840	91	6.292	8.028	78
Interne Erträge	-804	-533	151	-2.968	-4.567	65	-623	-532	117
Aufwand	80.065	87.026	92	78.587	90.222	87	48.319	51.254	94
Sachaufwand	30.485	39.864	76	33.383	45.578	73	18.360	19.409	95
darunter Düngemittel	378	6.892	5	284	1.256	23	70	355	20
Futtermittel	897	455	197	13.027	17.973	72	2.040	2.650	77
Energie	6.757	6.970	97	6.174	6.961	89	4.911	4.499	109
Instandhaltung	5.546	5.191	107	5.412	6.212	87	4.130	3.323	124
Abschreibungen	16.818	16.841	100	21.575	22.265	97	14.432	14.860	97
Fremdkapitalzinsen	795	751	106	1.138	1.258	90	578	791	73
Pacht- und Mietaufwand	6.993	6.190	113	1.574	2.126	74	508	377	135
Personalaufwand	3.189	2.334	137	664	442	150	328	799	41
Sonstige Aufwendungen	13.231	11.018	120	11.658	11.102	105	9.610	8.921	108
Geleistete Umsatzsteuer	9.359	10.559	89	11.563	12.018	96	5.125	6.629	77
Interne Aufwendungen	-804	-533	151	-2.968	-4.567	65	-623	-532	117
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	46.793	25.361	185	39.971	37.041	108	22.935	20.778	110
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	48.557	28.142	173	24.334	22.121	110	19.121	18.677	102
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	505.018	505.852	100	594.207	580.536	102	591.450	694.066	85
Anlagevermögen	379.419	361.328	105	471.620	451.829	104	512.070	611.221	84
Tiervermögen	908	564	161	25.737	34.734	74	14.435	14.029	103
Umlaufvermögen	124.690	143.960	87	96.850	93.973	103	64.946	68.816	94
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	505.018	505.852	100	594.207	580.536	102	591.450	694.066	85
Fremdkapital (Schulden)	41.245	34.959	118	65.587	67.772	97	29.022	39.551	73
Eigenkapital (Reinvermögen)	463.773	470.893	98	528.621	512.765	103	562.428	654.515	86
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	26,9	20,1	134	19,3	14,8	130	27,6	20,0	138
Aufwandsrate (%)	63,1	77,4	82	66,3	70,9	93	67,8	71,2	95
Rentabilitätskoeffizient	1,06	0,56	188	0,57	0,52	109	0,40	0,36	112
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21,0	19,4	109	27,5	24,7	111	29,9	29,0	103
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens	2.576	-3.685	-70	5.342	383	.	-2.820	2.579	-109
Verschuldungsgrad (%)	8,2	6,9	118	11,0	11,7	95	4,9	5,7	86
Abschreibungsgrad (%)	61,1	67,5	91	53,6	55,9	96	61,6	56,3	109
Cash flow 1 (in Euro)	68.377	43.354	158	56.920	54.675	104	35.586	33.124	107
Cash flow 2 (in Euro)	42.844	34.135	126	29.503	31.020	95	22.554	14.267	158
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	35.202	14.169	248	33.328	29.441	113	16.065	13.729	117
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.126	2.054	55	1.600	1.179	136	2.796	2.152	130
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	18.616	15.966	117	11.400	10.312	111	18.644	12.289	152
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.979	1.703	116	457	228	200	939	442	212
= Erwerbseinkommen (netto)	52.965	30.487	174	45.872	40.704	113	36.567	27.728	132
+ Übrige Einkünfte	303	415	73	501	424	118	220	167	132
+ Sozialtransfers	3.829	6.114	63	5.629	5.521	102	5.026	5.909	85
= Verfügbares Haushaltseinkommen	57.097	37.016	154	52.002	46.649	111	41.813	33.804	124
- Privatverbrauch	41.347	38.783	107	36.912	34.921	106	36.516	32.230	113
= Überdeckung des Verbrauchs	15.750	-1.767	.	15.090	11.728	129	5.297	1.575	336

1) Inklusive der Bio-Umstellungsbetriebe.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2017

Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	247	141	259	245	68	401	201	335
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	12.001	6.722	11.721	9.489	2.887	13.643	7.886	11.708
Gesamtstandardoutput (in Euro)	50.200	55.300	55.600	70.500	61.600	96.400	82.700	81.300
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	43,86	24,06	26,45	30,82	28,36	31,29	23,83	44,24
darunter Ackerland (ha)	1,25	1,58	6,87	19,00	17,05	22,07	17,48	40,54
Dauergrünland (ha)	41,89	22,00	18,59	11,38	10,99	8,72	4,02	0,72
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	29,42	25,43	29,39	10,37	20,38	4,54	7,22	2,53
Zugepachtete LF (ha)	6,35	6,23	7,25	10,70	8,86	10,84	11,45	20,07
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	20,51	22,89	21,63	30,36	26,69	30,74	23,24	44,16
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,47	1,44	1,38	1,46	1,37	1,37	1,40	1,47
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,43	1,38	1,33	1,41	1,30	1,32	1,19	1,22
Rinder (in Stück)	27,2	34,7	31,8	36,6	26,4	30,2	8,7	2,9
darunter Milchkühe (in Stück)	8,8	9,8	8,0	12,2	6,1	9,6	2,8	0,1
Schweine (in Stück)	4,3	1,1	3,7	17,8	25,1	127,0	83,9	21,6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	1,2	1,2	1,0	0,9	1,2	0,7	0,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	88.508	94.350	95.192	117.870	122.304	156.280	126.794	139.072
Bodennutzung	1.243	1.270	5.037	12.936	22.532	24.269	36.854	72.766
Tierhaltung	33.405	41.973	41.119	59.410	50.713	89.633	45.471	11.198
Forstwirtschaft	9.863	10.189	12.992	7.453	9.666	3.706	4.209	1.402
Öffentliche Gelder	20.311	19.809	18.369	20.412	16.496	16.806	14.257	23.258
Sonstige Erträge	16.158	11.764	10.911	10.611	13.727	13.041	16.798	17.589
Erhaltene Umsatzsteuer	9.020	10.995	8.601	10.972	12.339	16.059	12.976	14.557
Interne Erträge	-1.491	-1.650	-1.837	-3.925	-3.169	-7.235	-3.771	-1.698
Aufwand	65.226	73.150	68.446	82.117	92.634	116.577	96.746	102.436
Sachaufwand	26.056	29.469	32.099	40.773	49.489	69.082	50.513	45.458
Abschreibungen	17.944	19.797	17.099	20.438	18.399	22.305	16.918	18.657
Fremdkapitalzinsen	1.136	1.181	722	879	1.272	932	1.076	1.487
Pacht- und Mietaufwand	858	1.043	1.328	2.002	2.030	3.507	3.884	5.789
Personalaufwand	654	1.210	1.189	1.087	1.717	1.174	4.374	5.598
Sonstige Aufwendungen	11.148	11.013	10.134	10.124	12.038	11.949	11.676	13.908
Geleistete Umsatzsteuer	8.922	11.087	7.711	10.738	10.858	14.863	12.077	13.238
Interne Aufwendungen	-1.491	-1.650	-1.837	-3.925	-3.169	-7.235	-3.771	-1.698
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	23.282	21.200	26.745	35.753	29.670	39.703	30.048	36.636
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	16.334	15.522	20.226	25.289	22.960	29.816	24.544	28.744
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	528.033	562.353	538.712	561.602	611.063	596.607	437.938	494.552
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	528.033	562.353	538.712	561.602	611.063	596.607	437.938	494.552
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	22,9	21,0	19,3	17,3	13,5	10,8	11,2	17,0
Aufwandsrate (%)	73,7	77,5	71,9	69,7	75,7	74,6	76,3	73,7
Rentabilitätskoeffizient	0,38	0,35	0,45	0,57	0,48	0,64	0,59	0,68
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	27,5	27,1	25,0	24,9	19,9	19,1	17,5	18,2
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-1.613	6.285	-2.815	716	-1.778	2.451	2.340	-1.932
Verschuldungsgrad (%)	12,2	9,7	6,9	8,9	10,7	9,7	12,3	12,9
Abschreibungsgrad (%)	55,9	56,0	56,4	58,6	53,4	58,1	62,2	65,5
Cash flow 1 (in Euro)	38.395	38.728	41.660	53.216	41.969	57.508	43.215	55.187
Cash flow 2 (in Euro)	22.216	11.545	26.425	31.575	24.120	31.229	22.802	39.401
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	18.264	14.381	20.088	27.648	21.626	28.990	21.667	24.658
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.370	3.630	1.329	1.829	1.072	2.252	2.363	1.359
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.342	15.232	14.334	13.182	12.794	15.894	12.995	12.192
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	505	241	360	434	996	838	484	2.119
= Erwerbseinkommen (netto)	33.470	33.002	35.391	42.225	34.496	46.298	36.541	36.091
+ Übrige Einkünfte	241	614	129	516	29	1.400	30	313
+ Sozialtransfers	5.233	6.934	6.372	5.427	5.225	5.200	6.259	5.684
= Verfügbares Haushaltseinkommen	38.944	40.550	41.893	48.168	39.750	52.898	42.830	42.087
- Privatverbrauch	33.196	38.441	36.959	37.575	33.847	37.970	33.736	39.655
= Überdeckung des Verbrauchs	5.748	2.109	4.934	10.593	5.903	14.928	9.094	2.432
Änderung 2017 zu 2016 (in Prozent)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	11	4	23	23	18	44	18	-15

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2017

Tabelle 4.6.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	83	177	653	394	84	389	80	37
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3.373	8.257	24.714	14.346	3.621	16.072	4.325	1.348
Gesamtstandardoutput (in Euro)	67.400	54.300	74.600	86.500	61.600	69.200	45.400	75.600
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	44,84	34,19	35,73	29,83	53,00	23,46	33,95	33,29
darunter Ackerland (ha)	38,15	8,40	26,67	18,10	1,51	7,62	0,75	0,96
Dauergrünland (ha)	3,97	25,42	7,81	11,02	50,69	13,84	33,14	32,32
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,46	31,23	10,65	8,17	21,57	22,55	17,37	3,84
Zugepachtete LF (ha)	27,40	7,49	13,87	9,36	7,40	6,57	4,55	15,00
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	44,63	22,53	35,47	29,01	26,14	19,31	16,61	23,99
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,35	1,39	1,43	1,36	1,64	1,43	1,44	1,54
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,13	1,34	1,30	1,33	1,60	1,30	1,39	1,52
Rinder (in Stück)	5,7	27,0	20,7	33,5	37,5	21,3	24,5	39,6
darunter Milchkühe (in Stück)	2,4	6,4	5,4	10,4	12,9	5,8	9,9	19,3
Schweine (in Stück)	17,0	15,3	28,5	98,3	0,6	42,2	1,1	6,2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,2	1,1	0,5	1,2	1,2	1,2	1,3	1,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	124.642	94.719	127.067	138.124	108.000	109.582	83.776	152.012
Bodennutzung	62.801	8.724	37.056	17.071	871	17.778	1.800	2.046
Tierhaltung	14.976	37.604	38.173	79.454	50.157	44.411	36.146	67.987
Forstwirtschaft	1.557	12.871	5.206	6.016	7.505	9.961	4.948	2.040
Öffentliche Gelder	25.679	17.697	20.465	17.968	21.453	15.542	18.020	34.001
Sonstige Erträge	10.623	11.257	15.803	10.264	18.997	13.616	14.726	29.388
Erhaltene Umsatzsteuer	10.546	8.731	13.261	13.851	10.840	10.860	9.615	18.588
Interne Erträge	-1.540	-2.164	-2.897	-6.500	-1.823	-2.586	-1.478	-2.038
Aufwand	85.368	69.647	95.688	100.380	80.919	79.661	63.199	119.790
Sachaufwand	39.124	33.796	45.140	58.021	32.269	39.571	25.666	49.705
Abschreibungen	16.168	16.225	20.140	21.079	22.996	16.561	17.026	29.902
Fremdkapitalzinsen	1.531	1.144	1.134	872	1.036	862	809	3.265
Pacht- und Mietaufwand	5.458	1.358	3.687	2.561	1.475	2.103	838	2.777
Personalaufwand	4.418	1.078	3.105	685	458	2.775	947	383
Sonstige Aufwendungen	10.906	10.241	12.851	10.604	13.279	10.857	9.334	15.836
Geleistete Umsatzsteuer	9.303	7.970	12.528	13.060	11.229	9.518	10.058	19.962
Interne Aufwendungen	-1.540	-2.164	-2.897	-6.500	-1.823	-2.586	-1.478	-2.038
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	39.274	25.072	31.379	37.744	27.082	29.921	20.576	32.222
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	32.279	18.817	24.077	28.240	16.755	22.857	14.942	21.108
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	416.089	579.460	541.042	605.955	506.859	488.239	508.262	574.405
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	416.089	579.460	541.042	605.955	506.859	488.239	508.262	574.405
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	20,6	18,7	16,1	13,0	19,9	14,2	21,5	22,4
Aufwandsrate (%)	68,5	73,5	75,3	72,7	74,9	72,7	75,4	78,8
Rentabilitätskoeffizient	0,82	0,41	0,54	0,61	0,41	0,53	0,34	0,49
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	18,9	23,3	21,0	21,0	28,4	20,8	26,9	25,0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-5.453	-1.898	224	3.871	587	-70	1.521	-10.194
Verschuldungsgrad (%)	12,8	9,6	10,1	8,7	14,9	8,9	11,8	29,9
Abschreibungsgrad (%)	67,9	52,0	62,2	56,1	55,4	60,1	54,4	51,4
Cash flow 1 (in Euro)	46.923	38.203	50.798	55.494	45.112	42.915	35.127	56.944
Cash flow 2 (in Euro)	34.229	20.095	31.335	29.175	18.848	25.773	20.650	32.824
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern + Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge + Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	28.903	18.396	21.586	28.113	20.363	22.458	16.989	27.313
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.847	1.293	1.657	2.379	3.979	1.790	927	2.190
= Erwerbseinkommen (netto)	42.873	33.137	36.268	45.284	39.937	36.850	29.325	39.351
+ Übrige Einkünfte	673	19	185	1.321	2.118	174	23	0
+ Sozialtransfers	8.998	5.740	5.469	5.960	5.611	5.533	5.097	5.799
= Verfügbares Haushaltseinkommen	52.545	38.895	41.922	52.564	47.665	42.557	34.445	45.150
- Privatverbrauch	38.794	34.835	39.162	37.310	36.437	34.120	32.456	37.291
= Überdeckung des Verbrauchs	13.751	4.060	2.760	15.254	11.228	8.437	1.989	7.859
Änderung 2017 zu 2016 (in Prozent)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	21	9	-5	47	21	25	9	3

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung

Tabelle 4.7.1

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2016	2017	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Dreijahresmittel	2016	2017	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Dreijahresmittel
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	1.121	1.141	2	n.v.	858	756	-12	n.v.
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	33.576	36.418	8	n.v.	42.480	39.638	-7	n.v.
Gesamtstandardoutput (in Euro)	100.200	97.900	-2	n.v.	46.800	46.100	-1	n.v.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	42,11	40,41	-4	n.v.	25,03	26,07	4	n.v.
darunter Ackerland (ha)	23,16	20,62	-11	n.v.	10,86	12,57	16	n.v.
Dauergrünland (ha)	17,31	18,17	5	n.v.	13,35	12,75	-4	n.v.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	18,31	18,04	-1	n.v.	12,96	13,05	1	n.v.
Zugepachtete LF (ha)	14,57	13,87	-5	n.v.	6,69	7,52	12	n.v.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	36,59	34,59	-5	n.v.	20,86	22,17	6	n.v.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,75	1,74	-1	n.v.	1,15	1,13	-2	n.v.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,62	1,60	-1	n.v.	1,10	1,08	-2	n.v.
Rinder (in Stück)	29,2	31,0	6	n.v.	19,3	18,7	-3	n.v.
darunter Milchkühe (in Stück)	10,6	11,4	7	n.v.	4,5	3,5	-23	n.v.
Schweine (in Stück)	63,1	63,8	1	n.v.	21,2	16,8	-21	n.v.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,9	15	n.v.	0,8	0,7	-6	n.v.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	161.192	168.389	4	n.v.	67.554	73.453	9	n.v.
Bodennutzung	38.605	33.102	-14	n.v.	11.525	13.585	18	n.v.
Tierhaltung	61.980	71.243	15	n.v.	25.174	25.054	0	n.v.
Forstwirtschaft	8.992	9.360	4	n.v.	4.490	4.971	11	n.v.
Öffentliche Gelder	23.392	23.179	-1	n.v.	14.137	15.223	8	n.v.
Sonstige Erträge	17.422	19.313	11	n.v.	8.153	8.936	10	n.v.
Erhaltene Umsatzsteuer	15.370	16.862	10	n.v.	6.150	7.580	23	n.v.
Interne Erträge	-4.569	-4.670	2	n.v.	-2.076	-1.896	-9	n.v.
Aufwand	109.098	111.810	2	n.v.	59.742	65.698	10	n.v.
Sachaufwand	57.925	57.494	-1	n.v.	28.735	30.173	5	n.v.
darunter Düngemittel	2.875	2.309	-20	n.v.	1.424	1.443	1	n.v.
Abschreibungen	22.190	23.095	4	n.v.	14.308	15.414	8	n.v.
Fremdkapitalzinsen	1.349	1.149	-15	n.v.	1.073	980	-9	n.v.
Pacht- und Mietaufwand	3.982	3.780	-5	n.v.	1.483	1.673	13	n.v.
Personalaufwand	2.884	3.227	12	n.v.	957	1.103	15	n.v.
Sonstige Aufwendungen	12.347	13.789	12	n.v.	7.944	9.415	19	n.v.
Geleistete Umsatzsteuer	12.991	13.946	7	n.v.	7.318	8.838	21	n.v.
Interne Aufwendungen	-4.569	-4.670	2	n.v.	-2.076	-1.896	-9	n.v.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	52.094	56.578	9	n.v.	7.812	7.754	-1	n.v.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	31.412	34.304	9	n.v.	7.646	7.850	3	n.v.
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	662.088	654.989	-1	n.v.	427.030	430.241	1	n.v.
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	662.088	654.989	-1	n.v.	427.030	430.241	1	n.v.
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	14,5	13,8	-5	n.v.	20,9	20,7	-1	n.v.
Aufwandsrate (%)	67,7	66,4	-2	n.v.	88,4	89,4	1	n.v.
Rentabilitätskoeffizient	0,72	0,79	10	n.v.	0,17	0,16	-1	n.v.
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	20,3	20,7	2	n.v.	24,0	23,5	-2	n.v.
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-1.971	-2.667	35	n.v.	3.420	2.976	-13	n.v.
Verschuldungsgrad (%)	9,8	9,6	-1	n.v.	10,9	11,2	3	n.v.
Abschreibungsgrad (%)	58,2	58,2	0	n.v.	59,4	59,3	0	n.v.
Cash flow I (in Euro)	74.062	74.912	1	n.v.	24.136	22.172	-8	n.v.
Cash flow II (in Euro)	50.988	52.873	4	n.v.	5.759	4.158	-28	n.v.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	42.958	46.434	8	n.v.	2.173	1.012	-53	n.v.
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	737	689	-7	n.v.	2.824	2.953	5	n.v.
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	3.755	3.984	6	n.v.	21.389	23.248	9	n.v.
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	696	981	41	n.v.	426	586	38	n.v.
= Erwerbseinkommen (netto)	46.754	50.126	7	n.v.	25.960	26.626	3	n.v.
+ übrige Einkünfte	244	215	-12	n.v.	622	723	16	n.v.
+ Sozialtransfers	3.891	4.032	4	n.v.	8.068	7.334	-9	n.v.
= Verfügbares Haushaltseinkommen	50.888	54.374	7	n.v.	34.650	34.683	0	n.v.
- Privatverbrauch	35.761	36.550	2	n.v.	35.658	36.871	3	n.v.
= Überdeckung des Verbrauchs	15.127	17.824	18	n.v.	-1.009	-2.188	117	n.v.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)

Tabelle 4.8.1

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge je Betrieb		Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte je Unternehmerhaushalt	Einkommensteuer	Erwerbseinkommen (netto) je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmerhaushalt	Verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	
	2017	Änd. % (1)	2017	2017	2017	Änd. % (1)	2017	2017	Änd. % (1)	2017	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	18.639	-28	18.386	1.761	35.264	-16	6.020	41.283	-16	26.569	-17
Dauerkulturbetriebe	28.469	3	13.519	1.794	40.193	0	5.243	45.437	0	23.050	-1
Futterbaubetriebe	21.462	35	15.705	276	36.891	18	6.250	43.142	13	19.917	17
Veredelungsbetriebe	48.627	43	11.423	870	59.180	31	7.676	66.856	28	35.316	36
Lw. Gemischtbetriebe	22.296	-5	15.787	939	37.144	-6	7.008	44.152	-5	22.570	-6
Forstbetriebe	14.906	1	17.967	692	32.180	9	5.658	37.839	6	20.254	4
Alle Betriebe	22.761	13	15.893	775	37.879	8	6.233	44.111	5	22.209	7
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	25.902	7	15.610	1.241	40.271	3	6.189	46.460	2	24.910	3
Alle Bergbauernbetriebe	19.693	21	16.169	320	35.542	13	6.275	41.817	9	19.828	11
BB-Gr. 1	21.541	29	17.367	490	38.418	16	6.375	44.793	12	21.636	13
BB-Gr. 2	21.058	29	15.998	334	36.723	15	6.872	43.594	11	20.424	16
BB-Gr. 3	16.637	4	13.178	31	29.784	15	5.111	34.895	7	16.511	8
BB-Gr. 4	13.718	-8	17.977	190	31.505	-4	5.910	37.416	-4	17.388	-6
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	18.264	9	15.711	505	33.470	7	5.473	38.944	4	18.720	5
Voralpengebiet	14.381	-1	18.862	241	33.002	5	7.548	40.550	3	17.666	2
Alpenostrand	20.088	25	15.663	360	35.391	16	6.502	41.893	14	20.709	15
Wald- und Mühlviertel	27.648	26	15.011	434	42.225	14	5.943	48.168	9	24.046	14
Kärntner Becken	21.626	24	13.866	996	34.496	12	5.254	39.750	6	20.855	10
Alpenvorland	28.990	56	18.146	838	46.298	27	6.600	52.898	23	26.783	25
Sö. Flach- und Hügelland	21.667	21	15.358	484	36.541	14	6.289	42.830	11	22.960	15
Nö. Flach- und Hügelland	24.658	-25	13.551	2.119	36.091	-20	5.996	42.087	-19	23.342	-21
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
15 bis < 40	5.254	-11	24.117	707	28.664	10	6.258	34.922	-1	23.418	3
40 bis < 100	26.664	-15	14.948	2.122	39.489	-15	6.769	46.258	-11	29.551	-13
100 bis < 350	40.633	-44	8.976	4.029	45.580	-41	3.871	49.451	-39	28.471	-39
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	10.097	36	19.776	985	28.889	6	7.100	35.989	5	19.993	2
40 bis < 100	26.596	-10	13.660	1.238	39.018	-3	4.840	43.858	-3	22.002	-1
100 bis < 350	52.828	5	5.769	3.389	55.209	-2	3.434	58.643	-2	26.621	-3
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	2.582	-31	23.409	168	25.823	-5	7.036	32.859	-5	15.043	-6
40 bis < 100	23.489	31	12.049	253	35.285	21	5.853	41.137	15	18.894	19
100 bis < 350	61.511	55	6.669	597	67.583	45	5.393	72.976	40	31.602	45
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
40 bis < 100	18.322	156	15.895	111	34.106	31	8.159	42.265	20	21.280	28
100 bis < 350	63.720	37	9.390	1.216	71.894	32	6.450	78.344	30	41.162	33
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	2.205	94	21.494	69	23.631	-16	8.987	32.618	-9	15.435	-20
40 bis < 100	17.204	-36	15.161	935	31.430	-21	7.055	38.485	-19	19.510	-20
100 bis < 350	51.558	16	10.118	1.931	59.745	14	4.706	64.451	14	32.825	20
Forstbetriebe											
15 bis < 40	9.966	17	22.564	371	32.159	17	6.267	38.426	12	20.426	8
40 bis < 100	23.085	-6	10.670	1.257	32.499	-1	4.663	37.161	0	20.682	0
100 bis < 350	26.399	-18	5.763	1.288	30.873	-11	4.181	35.054	-12	16.951	-11
Alle Betriebe											
15 bis < 40	4.759	-3	22.903	351	27.311	1	7.052	34.363	-1	17.466	-2
40 bis < 100	23.318	8	12.907	722	35.503	6	6.014	41.516	4	20.531	5
100 bis < 350	56.015	20	7.828	1.676	62.167	16	5.060	67.228	15	32.151	17

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der öffentlichen Gelder 2017

Tabelle 4.8.2

	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Direktzahlungen (DIZA)	15.032	3.005	7.634	8.811	10.647	4.980	8.462	6.759	10.205
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	9.240	3.958	5.593	3.632	6.131	4.968	5.874	5.639	6.114
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	431	317	4.431	501	1.395	5.599	3.048	5.391	649
Zinsenzuschüsse	30	41	103	143	41	40	77	97	57
Zahlungen für den Forstbereich (1)	5	0	80	53	9	275	73	120	25
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	136	247	867	312	487	689	613	775	448
Sonstige nationale Zahlungen (3)	132	4.744	700	257	452	487	886	661	1.115
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	25.006	12.312	19.408	13.709	19.161	17.039	19.032	19.443	18.612
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	22	10	18	6	13	24	16	20	13
Investitionszuschüsse	475	1.643	1.703	1.762	1.020	1.768	1.455	1.611	1.296
Öffentliche Gelder insgesamt	25.481	13.955	21.111	15.472	20.181	18.807	20.488	21.054	19.909
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	25.642	7.178	13.933	10.721	14.510	15.855	14.399	14.557	14.232
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Direktzahlungen (DIZA)	59	22	36	57	53	26	41	32	51
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	36	28	26	23	30	26	29	27	31
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	2	2	21	3	7	30	15	26	3
Zinsenzuschüsse	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Forstbereich (1)	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	1	2	4	2	2	4	3	4	2
Sonstige nationale Zahlungen (3)	1	34	3	2	2	3	4	3	6
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	98	88	92	89	95	91	93	92	93
Investitionszuschüsse	2	12	8	11	5	9	7	8	7
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	0,0	16,4	0,0	6,0	3,8	3,3	2,4	0,2	4,6
2.500 bis < 5.000	2,1	17,4	0,7	10,4	3,9	0,4	3,1	0,1	6,3
5.000 bis < 7.500	8,6	9,4	7,2	9,3	8,6	7,1	7,8	5,7	10,0
7.500 bis < 10.000	6,7	4,3	9,7	8,2	13,0	6,1	8,7	8,8	8,6
10.000 bis < 12.500	10,6	4,1	11,7	11,0	7,1	11,8	10,4	11,2	9,7
12.500 bis < 15.000	9,8	10,0	10,2	15,2	8,0	12,8	10,5	11,7	9,1
15.000 bis < 17.500	6,6	6,1	9,0	7,3	7,9	12,3	8,5	10,7	6,1
17.500 bis < 20.000	5,6	3,2	9,1	8,4	6,1	12,0	8,1	10,4	5,6
20.000 bis < 22.500	6,7	5,6	8,3	6,1	5,6	6,1	7,2	7,7	6,7
22.500 bis < 25.000	3,9	2,3	6,9	1,6	7,6	4,8	5,6	6,2	4,9
25.000 bis < 27.500	4,5	2,7	4,9	3,7	3,2	3,1	4,2	5,0	3,5
27.500 bis < 30.000	4,1	2,9	3,9	1,6	2,8	3,2	3,6	3,7	3,4
30.000 bis < 32.500	2,5	3,0	3,5	3,7	5,5	4,3	3,6	3,7	3,5
32.500 bis < 35.000	3,0	3,4	2,3	0,5	2,7	2,2	2,4	2,4	2,4
35.000 bis < 37.500	4,7	0,9	2,9	1,0	3,6	2,6	2,9	3,0	2,9
37.500 bis < 40.000	2,2	0,9	1,6	0,5	2,0	1,7	1,6	1,8	1,4
40.000 bis < 42.500	2,2	0,9	1,4	1,0	1,0	2,0	1,5	1,2	1,8
42.500 bis < 45.000	3,3	1,1	0,9	2,1	1,3	0,0	1,3	0,8	1,9
45.000 bis < 47.500	1,7	0,5	1,2	1,0	0,8	1,2	1,2	1,2	1,2
47.500 bis < 50.000	1,6	1,4	0,6	0,5	0,8	0,0	0,7	0,5	1,0
größer gleich 50.000	9,6	3,3	4,1	1,0	4,6	3,0	4,7	4,0	5,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Sowohl EU-kofinanzierte Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms als auch nationale Zahlungen
2) Alle Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms mit Ausnahme von ÖPUL, AZ und den Investitionsbeihilfen, sowie Zahlungen der 1. Säule der GAP wie z. B. Beihilfen im Weinbau, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Imkereiförderung, Sonderzahlungen Milch und Fleisch, etc.
3) Gemeinde- und Landesförderungen, Besamungszuschuss, Tiergesundheitsfonds, Naturschädenabgeltung, etc.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Arbeitskräfte 2017

Tabelle 4.8.3

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)					Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.	je Betrieb					
	2017	Änd. % (1)	2017	Änd. % (1)	2017	2017	Änd. % (1)	2017	Änd. % (1)	2017	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	1,79	-3	0,89	-2	0,05	0,11	26	0,99	0	1,33	1
Dauerkulturbetriebe	10,41	-7	1,40	0	0,12	0,55	20	1,94	5	1,74	1
Futterbaubetriebe	6,04	-1	1,48	0	0,19	0,04	11	1,52	0	1,85	1
Veredelungsbetriebe	4,68	2	1,40	-1	0,14	0,05	27	1,44	0	1,68	-4
Lw. Gemischtbetriebe	3,69	0	1,31	2	0,14	0,08	-23	1,39	0	1,64	-1
Forstbetriebe	6,27	0	1,16	0	0,18	0,02	-28	1,19	-1	1,59	5
Alle Betriebe	4,72	-1	1,33	0	0,15	0,10	12	1,42	1	1,71	1
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	3,70	-1	1,25	0	0,12	0,16	13	1,40	1	1,62	0
Alle Bergbauernbetriebe	6,19	-1	1,41	0	0,19	0,04	4	1,45	0	1,79	2
Bergbauern-Gruppe 1	5,51	1	1,37	2	0,18	0,05	-10	1,42	2	1,78	2
Bergbauern-Gruppe 2	6,17	-2	1,42	-3	0,19	0,05	27	1,47	-2	1,80	-1
Bergbauern-Gruppe 3	6,94	2	1,45	2	0,18	0,03	54	1,48	3	1,80	6
Bergbauern-Gruppe 4	8,16	-9	1,39	-2	0,25	0,01	-62	1,40	-3	1,81	2
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	6,99	-2	1,43	1	0,20	0,03	-26	1,47	0	1,79	2
Voralpengebiet	6,03	-4	1,38	-2	0,22	0,06	47	1,44	0	1,87	2
Alpenostrand	6,13	1	1,33	-1	0,18	0,06	-5	1,38	-1	1,71	1
Wald- und Mühlviertel	4,65	-2	1,41	0	0,14	0,05	57	1,46	1	1,76	0
Kärntner Becken	4,86	7	1,30	-1	0,16	0,07	-22	1,37	-2	1,65	2
Alpenvorland	4,30	1	1,32	3	0,16	0,05	73	1,37	5	1,73	1
Sö. Flach- und Hügelland	5,12	-4	1,19	-5	0,11	0,21	-3	1,40	-5	1,59	-1
Nö. Flach- und Hügelland	2,77	-4	1,22	1	0,08	0,25	16	1,47	3	1,55	0
Benachteiligte Gebiete											
Benachteiligtes Gebiet	5,77	1	1,37	0	0,17	0,08	10	1,44	0	1,75	1
Berggebiet	6,29	1	1,40	0	0,19	0,06	8	1,46	1	1,78	2
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	3,25	-6	1,29	-4	0,08	0,12	31	1,41	-2	1,64	-1
Kleines Gebiet	5,77	-1	1,22	-2	0,14	0,16	4	1,38	-1	1,67	-1
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
15 bis < 40	2,35	-1	0,63	3	0,04	0,01	-31	0,64	2	1,22	6
40 bis < 100	1,69	-3	0,99	-3	0,06	0,11	-15	1,09	-4	1,34	-1
100 bis < 350	1,47	-7	1,40	-5	0,10	0,40	84	1,80	6	1,60	-4
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	21,60	11	0,93	5	0,08	0,19	12	1,12	7	1,44	4
40 bis < 100	11,62	-12	1,45	-4	0,09	0,58	24	2,03	3	1,77	-2
100 bis < 350	7,46	-8	1,90	1	0,22	0,96	19	2,86	7	2,07	1
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	7,50	-2	1,15	-1	0,14	0,04	151	1,18	1	1,72	1
40 bis < 100	6,45	0	1,58	1	0,21	0,03	-27	1,61	0	1,87	2
100 bis < 350	4,33	-1	2,00	-1	0,26	0,08	-3	2,07	-1	2,14	0
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
40 bis < 100	8,22	27	1,19	11	0,17	0,01	2	1,20	11	1,60	2
100 bis < 350	4,10	-3	1,54	-3	0,14	0,06	27	1,60	-2	1,75	-1
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	6,59	28	1,03	18	0,09	0,01	20	1,04	18	1,53	5
40 bis < 100	3,67	-5	1,31	-1	0,09	0,06	-30	1,37	-3	1,61	-1
100 bis < 350	2,83	-7	1,63	-5	0,24	0,20	-21	1,83	-7	1,82	-4
Forstbetriebe											
15 bis < 40	7,54	2	1,01	1	0,20	0,01	-23	1,02	1	1,58	9
40 bis < 100	5,47	-2	1,37	-1	0,13	0,05	-11	1,42	-1	1,57	0
100 bis < 350	4,27	1	1,68	0	0,23	0,09	-54	1,77	-5	1,82	1
Alle Betriebe											
15 bis < 40	6,20	1	1,00	1	0,12	0,04	48	1,04	2	1,56	3
40 bis < 100	4,94	-1	1,43	0	0,16	0,08	-4	1,51	0	1,73	1
100 bis < 350	3,57	-4	1,76	-2	0,21	0,24	16	2,00	0	1,93	-1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Viertelgruppierung der Betriebe 2017 (in Euro)

Tabelle 4.8.4

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)							
Betriebsformen							
Marktf fruchtbetriebe	10.279	25.733	50.047	-1.393	17.935	36.922	74.717
Dauerkulturbetriebe	9.149	22.353	34.104	-7.073	17.140	27.767	52.397
Futterbaubetriebe	4.900	14.723	27.455	-3.521	10.091	21.107	42.721
Veredelungsbetriebe	14.878	35.909	62.531	2.968	25.696	49.146	84.183
Lw. Gemischtbetriebe	4.902	21.761	33.600	-3.049	14.254	27.544	55.022
Forstbetriebe	5.227	14.140	27.471	-4.026	9.560	20.947	49.065
Alle Betriebe	6.520	18.695	33.410	-3.319	12.343	25.405	54.128
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	3.541	13.764	25.365	-2.712	8.697	19.149	40.445
Voralpengebiet	629	12.438	22.917	-6.076	7.743	18.019	36.381
Alpenostrand	5.452	16.093	27.548	-2.241	10.939	22.196	43.040
Wald- und Mühlviertel	9.033	20.614	33.948	29	14.527	26.587	55.078
Kärntner Becken	394	13.955	28.136	-6.275	9.492	19.859	52.324
Alpenvorland	8.462	24.674	43.357	-1.750	17.055	33.567	63.026
Sö. Flach- und Hügelland	1.839	16.617	34.275	-5.274	9.409	25.153	55.345
Nö. Flach- und Hügelland	11.726	25.358	43.717	-1.970	18.740	32.402	67.670
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Marktf fruchtbetriebe	8.260	22.957	40.849	-3.679	17.018	30.377	61.957
Dauerkulturbetriebe	8.239	21.582	33.282	-3.624	15.577	27.294	50.087
Futterbaubetriebe	10.411	17.759	27.857	3.311	14.240	22.171	40.867
Veredelungsbetriebe	14.333	32.334	53.587	5.470	21.991	39.782	74.571
Lw. Gemischtbetriebe	8.927	19.268	30.359	-17	14.460	24.528	50.115
Forstbetriebe	8.549	17.146	28.855	-143	13.719	21.818	46.525
Alle Betriebe	10.502	19.212	31.487	1.516	15.013	24.666	49.100
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	8.901	16.224	27.258	2.060	12.768	21.218	42.035
Voralpengebiet	8.949	17.186	23.363	2.086	13.674	20.479	35.102
Alpenostrand	12.220	18.158	29.485	2.736	15.305	23.104	41.406
Wald- und Mühlviertel	11.138	20.037	32.647	3.560	16.261	26.117	50.092
Kärntner Becken	10.227	14.333	25.370	1.896	13.023	18.466	49.253
Alpenvorland	13.509	24.248	38.314	4.866	18.631	30.935	55.220
Sö. Flach- und Hügelland	7.705	17.007	34.449	-1.649	13.705	25.099	51.651
Nö. Flach- und Hügelland	6.837	20.796	35.013	-5.138	14.416	27.217	57.409
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft							

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand je bAK
und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2017 (in Prozent)**

Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK							
Negativ	12,3	15,8	14,9	7,9	14,0	15,9	14,2
0 bis 2.500	2,9	3,4	5,1	1,0	3,3	3,8	4,0
2.500 bis 5.000	2,7	1,0	5,0	3,3	7,5	2,4	4,2
5.000 bis 7.500	2,6	2,3	6,8	1,0	5,3	7,3	5,3
7.500 bis 10.000	4,3	2,6	4,9	3,8	2,7	9,5	4,8
10.000 bis 12.500	5,2	3,5	7,1	1,6	2,9	7,8	5,8
12.500 bis 15.000	3,4	2,6	6,9	6,0	3,9	5,0	5,4
15.000 bis 17.500	3,3	3,7	4,6	0,5	3,5	4,7	4,0
17.500 bis 20.000	3,8	11,7	5,0	5,8	4,9	3,0	5,2
20.000 bis 22.500	2,6	3,9	4,6	1,6	3,5	7,2	4,2
22.500 bis 25.000	4,3	5,5	5,7	1,4	7,3	3,6	5,1
25.000 bis 27.500	4,9	7,0	4,4	5,7	2,8	4,5	4,6
27.500 bis 30.000	4,1	5,2	2,9	2,3	7,0	1,7	3,5
30.000 bis 32.500	1,9	3,3	3,5	3,5	4,9	3,5	3,4
32.500 bis 35.000	1,4	5,3	2,7	2,6	3,1	3,2	2,8
35.000 bis 37.500	2,6	0,5	2,6	3,0	4,7	2,6	2,7
37.500 bis 40.000	4,2	3,2	2,3	1,0	1,9	0,4	2,4
40.000 bis 42.500	3,1	0,0	1,9	4,4	1,5	2,7	2,1
42.500 bis 45.000	2,5	2,0	1,1	1,6	2,4	0,5	1,5
45.000 bis 47.500	1,3	1,0	1,2	2,4	1,0	1,7	1,3
47.500 bis 50.000	0,9	2,6	1,2	4,5	0,8	0,4	1,4
größer 50.000	25,6	13,8	5,6	35,0	11,3	8,8	12,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	14,3	12,3	5,9	4,2	10,4	9,9	8,4
0 bis 2.500	2,6	1,3	2,9	1,9	3,3	3,4	2,7
2.500 bis 5.000	1,9	3,4	5,0	0,0	2,6	3,7	3,7
5.000 bis 7.500	3,7	5,2	5,3	4,2	2,7	3,0	4,5
7.500 bis 10.000	1,3	1,3	4,8	0,0	6,8	6,4	4,0
10.000 bis 12.500	3,8	5,3	7,0	3,7	5,0	4,5	5,7
12.500 bis 15.000	4,0	8,6	8,6	12,2	7,5	10,2	8,2
15.000 bis 17.500	6,9	5,9	9,7	4,0	7,0	9,6	8,3
17.500 bis 20.000	2,6	2,3	8,5	2,4	6,6	10,9	6,7
20.000 bis 22.500	6,4	6,8	6,4	5,6	5,9	4,3	6,1
22.500 bis 25.000	7,9	2,7	5,3	4,0	5,4	2,9	5,1
25.000 bis 27.500	2,4	5,3	5,0	3,0	7,1	3,6	4,6
27.500 bis 30.000	3,3	11,8	4,2	2,4	3,9	4,2	4,6
30.000 bis 32.500	4,7	1,3	4,2	1,9	2,4	4,7	3,7
32.500 bis 35.000	2,9	2,6	2,5	6,5	2,9	5,0	3,1
35.000 bis 37.500	1,6	4,2	2,3	5,6	2,0	2,7	2,6
37.500 bis 40.000	2,1	0,4	2,6	3,0	1,5	0,9	2,1
40.000 bis 42.500	5,3	3,9	2,2	3,5	3,7	1,9	3,0
42.500 bis 45.000	3,0	3,9	1,8	0,5	2,2	0,5	2,0
45.000 bis 47.500	2,0	1,9	1,2	2,1	0,6	0,0	1,2
47.500 bis 50.000	2,2	1,0	1,0	3,0	1,5	0,4	1,3
größer 50.000	14,9	8,6	3,7	26,5	8,9	7,5	8,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018

8. TABELLENVERZEICHNIS

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2017

Tabelle 4.8.8

Betriebsformen	Markthoch- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futurba- betriebe	Veredelungs- betriebe	Land- Gemeinschafts- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch	38.328	36.895	35.579	42.024	37.336	34.389		36.717
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	38.462	35.888	34.820	40.515	36.409	33.517		35.844
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	11.360	11.740	12.192	13.267	12.124	11.871		12.056
davon Barerntnahmen	25.178	21.103	21.016	25.425	23.008	20.024		22.927
davon private Anschaffungen	878	2.215	780	860	446	796		875
davon Private Anlagen Abschreibungen	1.047	811	832	1.163	831	866		887
Private Versicherungen und sonstige Steuern	866	1.027	755	1.509	927	871		873
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	98	97	98	96	98	97		98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	30	33	35	33	33	35		34
davon Barerntnahmen	65	59	60	63	63	60		61
davon private Anschaffungen	2	6	2	2	1	2		2
davon Private Anlagen Abschreibungen	3	2	2	3	2	3		2
Private Versicherungen und sonstige Steuern	2	3	2	4	2	3		2
Bergbaubetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauem BB-Gr. 1	Bergbauem BB-Gr. 2	Bergbauem BB-Gr. 3	Bergbauem BB-Gr. 4	Bergbauem gesamt	Nicht-bergbauem	Benachteiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch	36.584	36.468	33.169	33.728	35.633	37.826	35.948	35.948
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	35.862	35.458	32.355	32.821	34.773	36.941	35.114	35.078
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	11.650	11.289	10.752	10.473	11.242	11.124	11.225	11.215
davon Barerntnahmen	21.921	21.194	19.254	20.593	21.040	23.036	21.490	21.419
davon private Anschaffungen	627	1.135	701	272	787	965	709	766
davon Private Anlagen Abschreibungen	936	830	834	576	844	931	856	807
Private Versicherungen und sonstige Steuern	722	1.010	814	807	860	885	834	871
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	98	97	98	97	98	98	98	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	33	32	33	32	32	30	32	32
davon Barerntnahmen	61	60	60	63	61	62	61	61
davon private Anschaffungen	2	3	2	1	2	3	2	2
davon Private Anlagen Abschreibungen	3	2	3	2	2	3	2	2
Private Versicherungen und sonstige Steuern	2	3	2	3	2	2	2	2
Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rmt.	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Boden	Alpenvor- land	Südost, Flach- u. Hügelland	Nordost, Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch	33.198	38.441	36.959	37.575	33.847	37.970	33.736	39.655
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	32.227	37.738	35.941	36.960	32.794	37.104	32.629	36.794
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	11.904	12.686	12.267	12.039	11.282	12.334	11.441	11.931
davon Barerntnahmen	19.389	23.312	22.056	22.584	19.979	22.788	20.357	24.251
davon private Anschaffungen	332	769	824	1.217	628	773	253	1.865
davon Private Anlagen Abschreibungen	602	970	793	1.119	845	1.208	776	748
Private Versicherungen und sonstige Steuern	969	703	1.018	615	1.113	865	808	861
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	98	97	98	97	98	97	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	37	34	34	33	34	33	35	31
davon Barerntnahmen	60	62	61	61	61	61	62	63
davon private Anschaffungen	1	2	2	3	2	2	1	5
davon Private Anlagen Abschreibungen	2	3	2	3	3	3	2	2
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	2	3	2	3	2	3	2

Quelle: LBO Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2017

Tabelle 4.8.9

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	6,3	10,2	6,1	21,4	7,9	7,7	7,8
45.000 bis 50.000	1,3	3,6	2,0	3,5	2,0	0,7	2,0
40.000 bis 45.000	3,1	1,8	1,8	4,0	2,0	0,8	2,1
35.000 bis 40.000	1,8	3,7	2,6	2,6	1,5	0,9	2,3
30.000 bis 35.000	2,6	3,9	2,3	4,7	3,7	1,9	2,7
25.000 bis 30.000	2,5	6,2	2,7	2,6	3,3	0,5	2,8
20.000 bis 25.000	3,2	4,0	5,6	4,0	5,1	2,3	4,6
15.000 bis 20.000	5,1	3,6	7,4	7,2	7,0	7,0	6,7
10.000 bis 15.000	5,7	7,3	8,8	7,5	5,4	8,6	7,7
5.000 bis 10.000	8,6	11,8	7,7	4,5	6,3	7,7	7,8
0 bis 5.000	6,7	1,6	11,0	14,8	9,9	14,1	10,0
Summe	46,8	57,8	57,9	76,8	54,0	52,2	56,4
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	11,8	3,4	10,1	9,4	5,6	9,3	9,2
-5.000 bis -10.000	7,4	7,4	9,9	1,0	11,8	10,4	9,0
-10.000 bis -15.000	7,9	11,0	8,0	2,4	9,6	10,0	8,2
-15.000 bis -20.000	5,9	4,7	3,6	2,1	4,0	8,0	4,4
-20.000 bis -25.000	3,0	5,6	4,3	1,4	2,0	4,5	3,8
-25.000 bis -30.000	5,7	1,8	3,1	2,1	2,9	0,5	3,0
-30.000 bis -35.000	2,9	1,4	0,8	0,5	4,9	0,4	1,5
-35.000 bis -40.000	1,6	1,6	0,6	2,6	2,5	2,2	1,3
-40.000 bis -45.000	1,6	1,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,6
-45.000 bis -50.000	0,8	2,0	0,2	0,0	0,3	0,0	0,4
größer -50.000	4,4	2,3	1,1	1,6	2,5	2,2	2,0
Summe	53,2	42,2	42,1	23,2	46,0	47,8	43,6

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Cash flow 2017 (in Euro)

Tabelle 4.8.10

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	29.916	37.154	28.349	59.700	33.245	21.865		31.133
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	16.836	18.028	19.800	26.019	20.021	14.645		19.092
- Eigenverbrauch	-828	-1.313	-1.439	-2.186	-1.584	-1.604		-1.413
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-1.848	-726	-1.255	-1.397	-1.163	-664		-1.240
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	5.815	1.108	688	1.436	-2.090	438		1.257
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	-253	-3.566	-1.075	-1.548	274	537		-900
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	-966	-990	-334	757	-680	-852		-503
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	48.672	49.695	44.735	82.781	48.022	34.364		47.426
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	7.577	1.915	3.234	2.687	8.096	2.375		4.131
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-20.102	-20.277	-24.120	-38.161	-28.640	-17.620		-23.847
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-161	-677	-131	-85	-38	-678		-225
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	35.986	30.657	23.718	47.222	27.441	18.441		27.484
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BB-Gr. 1	Bergbauern BB-Gr. 2	Bergbauern BB-Gr. 3	Bergbauern BB-Gr. 4	Alle Bergbauern	Nicht- bergbauern	Benachteiligtes Gebiet	davon Berggebiet
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	29.106	27.374	21.789	16.679	25.912	36.476	27.564	25.639
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	18.074	19.620	17.466	16.750	18.385	19.815	18.526	18.392
- Eigenverbrauch	-1.466	-1.518	-1.622	-1.227	-1.489	-1.335	-1.482	-1.493
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-950	-1.684	-472	-603	-1.091	-1.393	-1.134	-982
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-34	674	-183	-385	157	2.383	766	592
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	-712	-1.122	230	395	-576	-1.231	-852	-627
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	-449	-535	18	-1.148	-463	-544	-377	-364
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	43.569	42.810	37.226	30.461	40.834	54.171	43.011	41.158
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4.712	2.541	1.834	1.279	3.066	5.221	3.189	3.301
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-26.240	-20.021	-19.815	-13.945	-21.616	-26.131	-22.316	-22.255
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-154	-45	-563	-254	-200	-251	-237	-177
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	21.886	25.285	18.681	17.541	22.085	33.010	23.646	22.027

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.9.1

	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2010 (1)	31.976	8.013	19.919	13.945	24.885	19.831	20.450
2011 (1)	31.318	8.639	19.852	13.605	24.238	18.195	20.153
2012 (1)	31.124	8.237	19.557	13.704	24.415	17.349	19.897
2013 (1)	28.648	8.113	19.478	13.085	22.119	16.371	19.506
2014 (1)	27.386	9.487	19.243	13.228	20.882	16.999	19.247
2015 (1)	24.423	6.911	17.278	12.276	18.388	16.246	17.213
2016 (2)	24.151	10.063	18.781	13.428	18.464	16.171	18.223
2017 (2)	25.006	12.312	19.408	13.709	19.161	17.039	19.032
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)							
2010 (1)	41.784	16.886	23.119	36.713	31.770	28.473	27.339
2011 (1)	54.381	40.291	27.537	42.358	44.366	31.712	35.137
2012 (1)	49.287	32.833	24.835	54.325	41.072	25.299	32.574
2013 (1)	37.378	35.090	25.606	43.921	32.010	26.705	30.042
2014 (1)	32.859	20.868	26.522	45.025	30.469	26.067	28.588
2015 (1)	28.461	31.042	20.326	32.484	28.180	25.078	24.425
2016 (2)	35.567	35.176	21.766	43.834	32.843	20.677	27.361
2017 (2)	29.916	37.154	28.349	59.700	33.245	21.865	31.133
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK (in Euro)							
2010 (1)	40.571	12.884	15.528	25.538	21.687	21.838	19.430
2011 (1)	51.264	25.554	18.529	28.921	29.889	24.997	24.805
2012 (1)	47.329	21.977	16.826	36.827	28.142	20.686	23.300
2013 (1)	37.856	22.824	17.337	29.298	23.080	22.876	21.983
2014 (1)	34.463	16.605	17.849	29.590	21.880	21.294	20.952
2015 (1)	29.854	21.727	13.815	22.316	20.456	21.995	18.270
2016 (2)	38.198	24.290	14.761	31.030	25.341	17.854	20.639
2017 (2)	32.636	25.518	19.212	42.209	25.078	18.907	23.371
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern (in Euro)							
2010 (1)	31.962	10.248	18.059	28.154	22.452	22.374	20.761
2011 (1)	44.225	33.285	22.246	33.579	35.103	25.503	28.344
2012 (1)	39.003	25.430	19.473	45.395	31.552	18.691	25.623
2013 (1)	26.944	27.378	19.843	34.154	22.244	20.187	22.688
2014 (1)	21.945	13.133	20.379	34.710	20.261	19.658	20.897
2015 (1)	17.097	22.861	14.052	21.757	17.194	18.236	16.416
2016 (2)	25.967	27.692	15.855	33.999	23.506	14.788	20.178
2017 (2)	18.639	28.469	21.462	48.627	22.296	14.906	22.761
Rentabilitätskoeffizient							
2010 (1)	1,01	0,34	0,44	0,63	0,59	0,52	0,53
2011 (1)	1,25	0,81	0,51	0,71	0,79	0,58	0,66
2012 (1)	1,12	0,65	0,45	0,86	0,71	0,46	0,60
2013 (1)	0,87	0,67	0,46	0,67	0,57	0,50	0,55
2014 (1)	0,73	0,39	0,45	0,64	0,53	0,46	0,50
2015 (1)	0,62	0,57	0,34	0,47	0,48	0,45	0,42
2016 (2)	0,78	0,64	0,35	0,63	0,58	0,36	0,47
2017 (2)	0,67	0,66	0,45	0,87	0,57	0,38	0,53
1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013. 2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Bundeshaushalt und Agrarbudget (UG 42)

Tabelle 5.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets	Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget)	Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	davon				Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets
	in Mrd. Euro			Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	Anteil der EU-Mittel	Personal- und Sachaufwand (2)	Schutzwasserbau und Lawinverbauung		
				in Mio. Euro					
2000	58,2	1.953	3,4	1.513	1.041	302	138	2,6	77,5
2005	66,0	2.294	3,5	1.818	1.388	331	145	2,8	79,2
2006	70,5	2.319	3,3	1.792	1.360	338	188	2,5	77,3
2007	72,3	2.037	2,8	1.521	1.193	347	170	2,1	74,7
2008	80,3	2.181	2,7	1.641	1.249	364	176	2,0	75,2
2009	69,5	2.252	3,2	1.814	1.353	253	185	2,6	80,6
2010	67,3	2.176	3,2	1.755	1.297	244	176	2,6	80,7
2011	67,8	2.034	3,0	1.610	1.236	247	177	2,4	79,2
2012	72,9	2.109	2,9	1.673	1.263	253	184	2,3	79,3
2013	75,6	2.105	2,8	1.590	1.269	306	209	2,1	75,5
2014	75,8	2.138	2,8	1.656	1.206	288	162	2,2	77,5
Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets	Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget)	Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	davon				Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets
	in Mrd. Euro			Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon Anteil der EU-Mittel	Sonstige Aufwendungen (2)	Schutzwasserbau, Lawinverbauung und öff. Wassergut		
				in Mio. Euro					
2015	74,6	1.716	2,3	1.135	902	361	220	1,5	66,2
2016	76,5	2.424	3,2	1.839	1.525	370	214	2,4	75,9
2017	77,5	2.112	2,7	1.497	1.220	399	216	1,9	70,9
2018 (3)	78,5	2.218	2,8	1.544	1.281	489	185	2,0	69,6
2019 (3)	79,1	2.221	2,8	1.548	1.285	479	194	2,0	69,7

1) Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Bundeshaushalt.
2) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA.
3) Laut Bundesvoranschlag (BVA).

Quelle: BMNT.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1)

Tabelle 5.1.2

Jahr	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon			davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
		in Mio. Euro				
2007	2.051	1.213	392	446	1.687	82,3
2008	2.218	1.298	437	482	1.822	82,2
2009	2.320	1.362	454	504	1.897	81,8
2010	2.319	1.350	464	505	1.868	80,6
2011	2.259	1.314	434	511	1.788	79,1
2012	2.191	1.287	410	494	1.742	79,5
2013	2.073	1.252	341	480	1.637	79,0
2014	2.064	1.205	362	497	1.609	78,0
2015	1.962	1.176	305	480	1.430	72,9
2016	1.926	1.164	330	432	1.563	81,2
2017	1.979	1.212	333	433	1.538	77,7

1) Die Förderungen in dieser Tabelle enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich.
2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMNT.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr (1)

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2015	2016	2017			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Mio. Euro			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	708,96	731,72	715,95	0,67	4,68	721,31
Direktzahlungen	686,64	694,52	688,13		3,86	692,00
Marktstützung für Milch und Schweine		8,90	3,35			3,35
Imkereiförderung	1,623	1,59	0,891	0,534	0,348	1,77
Lagerhaltungskosten	0,00	0,38	0,00			0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	0,16	4,79	4,55	0,14	0,00	4,69
Absatzförderungsmaßnahmen	4,29	2,47	2,70		0,47	3,17
Ausfuhrerstattungen	0,029	0,56				
Beihilfen im Weinbau	9,583	13,34	10,22			10,22
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker						
Erzeugerorganisationen	6,64	5,18	6,12	0,00	0,00	6,12
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	966,80	873,75	495,19	283,47	209,00	987,66
M 1 - Wissenstransfer und Information	9,10	6,12	5,12	3,05	2,03	10,21
M 2 - Beratungsdienste						
M 3 - Qualitätsregelungen	9,85	10,56	6,85	4,13	3,59	14,57
M 4 - Materielle Investitionen	68,00	102,97	60,73	36,67	26,91	124,32
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	46,12	93,44	48,49	29,30	21,66	99,46
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	17,14	5,08	7,63	4,55	3,37	15,56
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	3,42	3,32	3,69	2,25	1,50	7,44
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen,	1,31	1,13	0,92	0,56	0,38	1,86
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	21,43	17,87	10,08	6,57	4,30	20,96
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	9,22	14,69	6,81	4,07	3,54	14,42
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	9,69	3,18	3,27	2,51	0,76	6,53
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben	2,51					
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	129,96	25,94	24,15	11,30	13,18	48,63
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	15,53	0,44	0,46	0,11	0,36	0,93
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	57,00	9,86	10,43	6,46	4,31	21,21
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	22,88					
7.4 Soziale Angelegenheiten		2,03	0,85	0,00	0,74	1,59
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	4,29					
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	30,26	13,61	12,40	4,72	7,77	24,89
M 8 - Investitionen für Wälder	6,98	3,77	5,01	2,98	1,99	9,98
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,21	0,09	0,05	0,02	0,01	0,08
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	1,03	0,07	0,18	0,10	0,06	0,34
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	4,94	3,58	4,62	2,77	1,85	9,24
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,81	0,04	0,17	0,10	0,06	0,33
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	258,34	272,85	145,07	84,47	57,11	286,65
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	97,82	106,25	58,29	33,94	22,95	115,17
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	0,08	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	257,74	260,32	125,63	76,68	60,23	262,54
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	26,66	26,89	17,59	10,24	6,92	34,76
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen			0,01	0,00	0,00	0,02
M 16 - Zusammenarbeit	20,14	4,29	2,98	2,11	0,88	5,97
M 19 - Leader	30,78	7,02	18,41	1,94	2,66	23,02
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	29,93	28,91	15,25	9,36	6,24	30,86
Sonstige Maßnahmen	284,27	318,55	0,69	49,29	219,81	269,79
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,47	0,65		0,13	0,56	0,69
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	17,95	18,45	0,00	4,25	10,49	14,73
Qualitätssicherung Milch	2,39	2,05			2,03	2,03
Investitionsförderung	3,12	2,03			2,91	2,91
Zinsenzuschüsse für Investitionen	2,64	5,33		2,85	1,93	4,78
Beiträge zur Almbewirtschaftung	4,79	1,96			1,40	1,40
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	12,42	10,67		0,66	10,00	10,66
Innovationsförderung		0,09				
Umweltmaßnahmen	9,23	7,16			4,16	4,16
Bio Kontrollkostenzuschuss und Bio Zuschuss Umstellung		0,11			0,11	0,11
Energie aus Biomasse	6,52	3,71			3,23	3,23
Bioverbände	1,23	1,23		0,51	0,41	0,92
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,26	3,10		0,62	2,71	3,32
Beratung und Berufsbildung	88,06	87,21		3,49	79,74	83,23
Agrarische Operationen	3,13	2,25			2,58	2,58
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,43	1,28			0,65	0,65
Forstförderung	8,58	7,93			7,78	7,78
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	11,89	11,17		6,36	4,16	10,52
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	43,10	38,94			41,50	41,50
Ernte- und Risikoversicherung	40,55	47,02		27,27	28,95	56,22
Naturschädenabgeltung	10,37	50,58			2,60	2,60
Sonstige Zahlungen	12,14	15,63	0,69	3,16	11,93	15,78
Alle Zahlungen	1.960,04	1.924,03	1.211,83	333,43	433,49	1.978,75

Quelle: BMNT, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2017⁽¹⁾ (2)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	721,31	54,30	49,19	274,22	156,73	31,58	95,32	37,31	17,34	5,31
Direktzahlungen	692,00	49,30	48,18	265,06	153,41	30,90	90,31	36,41	16,99	1,41
Marktstützung für Milch und Schweine	3,35	0,05	0,23	0,68	1,21	0,26	0,49	0,34	0,08	
Imkereiförderung	1,77	0,04	0,29	0,06	0,46	0,11	0,37	0,23	0,16	0,05
Lagerhaltungskosten	-0,003	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	4,69	0,12	0,31	1,45	0,64	0,06	0,57	0,10	0,05	1,37
Absatzförderungsmaßnahmen	3,17	0,57	0,14	0,72	0,57	0,25	0,67	0,17	0,05	0,02
Beihilfen im Weinbau	10,22	2,70	0,03	5,85	0,12		0,89	0,00		0,63
Erzeugerorganisationen	6,12	1,53		0,39	0,31		2,02	0,05		1,82
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	987,65	54,36	94,61	256,70	178,25	86,59	158,14	116,11	37,97	4,92
M 1 - Wissenstransfer und Information	10,21	0,56	0,75	2,97	2,64	0,55	1,23	0,95	0,35	0,21
M 2 - Beratungsdienste										
M 3 - Qualitätsregelungen	14,57	0,46	1,30	3,10	4,43	1,30	2,16	1,37	0,44	0,00
M 4 - Materielle Investitionen	124,32	3,66	9,44	22,87	34,08	10,38	27,53	11,51	2,42	2,43
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	99,46	2,80	7,58	16,83	30,99	8,29	21,06	8,10	1,53	2,28
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	15,56	0,79	1,00	3,15	2,19	0,94	4,46	2,31	0,56	0,15
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,44	0,08	0,86	1,90	0,73	1,01	1,43	1,10	0,33	0,00
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,86			0,98	0,17	0,14	0,58			
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	20,96	0,99	1,59	4,78	5,02	2,20	4,17	1,61	0,49	0,11
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	14,42	0,68	1,21	3,59	3,02	1,55	2,88	1,27	0,18	0,04
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,53	0,31	0,38	1,18	1,99	0,65	1,29	0,34	0,31	0,07
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	48,63	1,28	5,62	15,43	7,40	3,92	7,50	5,83	1,10	0,55
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	0,93	0,01	0,06	0,20	0,21	0,14	0,28	0,02	0,00	0,00
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	21,21	0,05	2,41	6,01	5,17	0,94	4,19	2,04	0,41	
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur										
7.4 Soziale Angelegenheiten	1,59	0,49				1,11				
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur										
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	24,89	0,74	3,15	9,21	2,01	1,74	3,03	3,78	0,69	0,55
M 8 - Investitionen für Wälder	9,98	0,59	1,86	2,30	1,04	0,41	0,90	2,58	0,29	0,01
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	286,65	29,12	20,18	99,45	49,84	19,55	26,15	28,67	12,81	0,87
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	115,17	11,65	7,22	41,84	19,36	11,79	16,05	5,58	1,27	0,40
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	0,01				0,01	0,00				
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	262,54	2,62	35,93	43,65	37,95	28,95	51,71	46,53	15,19	0,00
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	34,76	0,47	4,78	6,55	5,31	3,62	8,17	4,16	1,70	
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,02	0,02			0,001					
M 16 - Zusammenarbeit	5,97	0,22	1,18	1,02	1,09	0,58	0,80	0,91	0,13	0,05
M 19 - Leader	23,02	1,05	1,87	5,07	3,87	1,21	5,82	3,29	0,81	0,02
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	30,86	1,68	2,87	7,67	6,19	2,11	5,96	3,12	0,99	0,26
Sonstige Zahlungen	269,79	14,90	21,72	55,24	50,61	19,89	50,10	29,34	26,13	1,88
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,69	0,03	0,36	0,05	0,04	0,02	0,06	0,09	0,03	0,01
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	14,73	0,38	0,85	3,53	1,53	0,32	6,69	1,03	0,40	0,00
Qualitätssicherung Milch	2,03		0,50			0,72	0,35	0,07	0,40	
Investitionsförderung	2,91	0,04	0,51	0,60		1,00		0,02	0,74	
Zinsenzuschüsse für Investitionen	4,78	0,06	0,36	0,52	1,29	0,39	0,83	1,02	0,24	0,07
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,40				0,11	0,34			0,95	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	10,66	1,46	0,21	2,40	0,74	0,25	1,97	2,02	1,33	0,28
Innovationsförderung										
Umweltmaßnahmen	4,16		0,02	0,25			0,08		3,73	0,08
Bio Kontrollkostenzuschuss und Bio Zuschuss Umstellung	0,11								0,11	
Energie aus Biomasse	3,23	0,01			0,98	1,30	0,06		0,89	
Bioverbände	0,92	0,11	0,07	0,24	0,17	0,12	0,14	0,05	0,02	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,32	0,03	0,15	1,63	0,32	0,21	0,34	0,26	0,38	0,00
Beratung	83,23	2,37	6,37	22,75	14,58	3,92	20,35	7,76	4,46	0,67
Agrarische Operationen	2,58	0,16	0,08		0,64	0,28	0,19	0,88	0,35	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	0,65		0,13	0,09		0,06		0,11	0,26	
Forstförderung	7,78		0,54	0,16	0,21	0,58	0,05	4,35	1,88	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,52		0,08	0,01	2,33	0,81	1,18	3,01	3,09	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	41,50	2,05	7,54	2,47	15,69	6,99		4,41	2,34	
Ernte- und Risikoversicherung	56,22	7,96	3,19	19,05	9,90	0,93	12,99	1,28	0,18	0,74
Naturschädenabgeltung	2,60						2,60			
Tierseuchen	5,12		0,35	0,02	0,07	0,44	0,17	0,20	3,87	
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	1,53	0,04	0,07	0,44	0,17	0,27	0,42	0,01	0,11	
Forschung	3,21	0,20	0,24	0,97	0,83	0,17	0,51	0,19	0,09	0,01
Landarbeitereigenheimbau	0,08		0,02			0,01	0,06			
Sonstige Beihilfen	5,85	0,01	0,07	0,08	1,01	0,76	1,05	2,59	0,27	
Alle Zahlungen	1.978,74	123,56	165,51	586,16	385,60	138,05	303,56	182,76	81,44	12,11

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMNT, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern

Tabelle 5.2.1.2

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe mit Direktzahlungen										
2013	4.256	10.017	26.995	24.333	7.044	23.145	10.736	2.768	100	109.394
2014	4.064	9.706	26.311	23.818	6.924	22.234	10.383	2.660	100	106.200
2015	4.522	9.970	27.209	24.133	7.298	22.632	11.061	3.004	146	109.975
2016	4.443	9.920	26.819	23.794	7.264	22.240	10.994	2.982	138	108.594
2017	4.362	9.849	26.406	23.502	7.219	21.992	10.948	2.946	135	107.359
Direktzahlungen (in Mio. Euro) (1)										
2013	47,51	50,39	275,75	167,97	27,56	92,84	31,87	12,05	1,43	707,37
2014	47,74	49,88	273,91	164,14	26,54	89,49	29,91	11,67	1,41	694,68
2015	47,78	47,99	268,18	157,87	28,17	88,47	33,16	12,38	1,56	685,57
2016	48,69	48,44	267,93	156,47	29,85	90,04	35,05	12,82	1,57	690,87
2017	49,14	48,18	265,06	153,41	30,92	90,32	36,41	13,13	1,56	688,13

1) Es wurden für die Jahre vor 2015 jeweils die aktuellen Zahlungen für die Betriebsprämie, die Tier- und Flächenprämien, die Milchprämie sowie die Schlacht- und Extensivierungsprämien zusammengefasst. Sie umfassen EU-, Bundes- und Landesmittel.

Quelle: BMNT, AMA.

Direktzahlungen 2017 im Detail nach Bundesländern (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.1.3

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Betriebe und Zahlungen (in Mio. Euro)										
Betriebe	107.359	4.362	9.849	26.406	23.502	7.219	21.992	10.948	2.946	135
Direktzahlungen	688,134	49,142	48,183	265,058	153,407	30,917	90,325	36,412	13,133	1,558
davon Basisprämie										
Betriebe	107.098	4.361	9.832	26.403	23.498	7.198	21.983	10.784	2.904	135
Zahlungen	453,079	33,121	30,955	177,276	102,427	19,069	59,673	21,454	8,060	1,044
davon Greening-Prämie										
Betriebe	107.104	4.361	9.833	26.405	23.499	7.198	21.984	10.785	2.904	135
Zahlungen	203,382	14,894	13,882	79,639	45,968	8,541	26,757	9,615	3,617	0,470
davon gekoppelte Stützungen										
Betriebe	22.388	2	3.596	559	504	3.856	3.506	8.356	2.009	
Zahlungen	11,474	0,000	1,905	0,176	0,145	2,287	1,369	4,429	1,163	
davon Zahlung für Junglandwirte										
Betriebe	9.193	312	831	2.731	2.147	731	1.521	763	144	13
Zahlungen	13,291	0,553	1,007	5,002	3,334	0,769	1,767	0,655	0,177	0,026
davon Rückerstattung Finanzdisziplin										
Betriebe	74.944	2.925	6.490	21.934	17.937	5.023	12.720	6.083	1.750	82
Zahlungen	6,909	0,574	0,433	2,965	1,533	0,252	0,759	0,259	0,116	0,018
Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten; Stand Mai 2018; AMA-Auswertung L055.										

Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.1.5

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Almrelevante Direktzahlungen (in Mio. Euro) der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU										
2010	35,269	0,018	6,400	0,799	0,497	6,084	5,632	12,391	3,449	
2011	35,007	0,013	6,389	0,792	0,494	6,137	5,546	12,155	3,482	
2012	34,109	0,012	6,288	0,781	0,478	5,989	5,353	11,843	3,363	
2013	33,560	0,011	6,258	0,743	0,459	5,907	5,255	11,515	3,413	
2014	32,180	0,010	5,890	0,698	0,438	5,643	4,939	11,339	3,223	
2015	29,046	0,084	5,066	0,478	0,359	5,531	3,547	11,081	2,899	
2016	29,467	0,040	5,060	0,493	0,372	5,748	3,550	11,365	2,839	
2017	29,539	0,001	4,993	0,456	0,364	5,816	3,475	11,570	2,865	

1) Durchschnittlich 92 Almtage, 58 € Prämie je Mutterkuh und 7 € je Milchkuh anteilig für Alm berücksichtigt. Im Durchschnitt 2010 bis 2014 wurden 90.000 Mutterkühe und 40.000 Milchkühe in die Berechnung einbezogen.

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Marktordnung Wein - Betriebe und Zahlungen

Tabelle 5.2.1.6

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Teilnehmende Betriebe (1)										
2013	184	7	589	2		80	1		12	875
2014	240	3	503			39			8	793
2015	258	2	776			134	2		12	1.184
2016	241	4	832	2		165			16	1.260
2017	240	7	804	1		146	1		16	1.215
Zahlungen im Rahmen der Marktordnung Wein (in Mio. Euro)										
2013	2,248	0,103	6,883	0,007		1,080	0,001		0,645	10,967
2014	1,945	0,027	2,653			0,166			2,354	7,145
2015	2,630	0,014	5,686			1,056	0,002		0,196	9,584
2016	3,162	0,163	6,824	0,030		1,474			1,682	13,335
2017	2,698	0,033	5,850	0,118		0,885	0,003		0,630	10,217

1) Weinbaubetriebe und "Sonstige FörderwerberInnen" (= Firmen).

Quelle: BMNT, AMA, Stand: März 2018.

Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.1

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
M 1 - Wissenstransfer und Information	8,964	8,720	8,271	8,614	7,083	8,877	6,117	10,210
M 2 - Beratungsdienste	0,719	0,770	0,871	0,898	0,310	0,000	0,000	0,000
M 3 - Qualitätsregelungen	4,801	6,960	10,960	9,543	9,238	9,838	10,556	14,568
M 4 - Materielle Investitionen	146,080	125,280	97,756	77,551	63,822	66,896	102,968	124,318
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	111,394	96,486	67,984	55,918	44,491	45,074	93,435	99,459
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	25,916	19,209	20,827	15,103	14,441	17,141	5,078	15,557
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,262	8,069	7,198	4,281	3,586	3,402	3,321	7,439
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,510	1,515	1,748	2,249	1,304	1,279	1,134	1,862
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	31,330	33,477	28,381	27,452	21,964	21,426	17,873	20,955
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	18,217	18,729	15,606	16,521	12,327	9,224	14,689	14,424
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	13,114	14,749	12,775	10,931	9,637	12,202	3,184	6,532
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	77,826	81,075	67,313	72,266	77,794	129,355	25,760	48,626
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	9,287	13,830	12,374	13,474	11,964	15,532	0,443	0,930
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	45,484	35,864	26,173	28,635	33,675	56,593	9,864	21,211
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	0,000	0,000	0,000	2,321	4,306	22,880	0,000	0,000
7.4 Investitionen in lokale Basisdienstleistungen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,027	1,592
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	9,487	9,675	7,958	7,329	5,763	4,289	0,000	0,000
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	13,568	21,706	20,809	20,507	22,085	30,062	13,428	24,892
M 8 - Investitionen für Wälder	24,563	20,685	16,108	9,147	10,893	6,982	3,767	9,984
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,264	0,089	0,140	0,141	0,118	0,206	0,088	0,080
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	3,805	4,743	3,186	1,528	2,546	1,029	0,066	0,336
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	17,976	14,151	11,655	6,827	7,793	4,942	3,577	9,242
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	2,518	1,702	1,127	0,650	0,437	0,806	0,037	0,325
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	415,753	412,533	405,794	397,678	375,413	258,339	272,848	286,646
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	98,196	99,058	99,520	97,769	94,960	97,819	106,247	115,171
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	0,000	0,087	0,117	0,095	0,084	0,094	0,009	0,010
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	268,552	265,855	263,146	260,739	257,089	257,905	260,536	262,407
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	34,916	34,456	33,953	33,458	32,521	26,659	26,887	34,757
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,000	0,069	0,010	0,040	0,040	0,000	0,000	0,018
M 16 - Zusammenarbeit	13,278	16,965	14,228	13,852	18,213	20,056	4,284	5,969
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,033	0,061
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	2,944	2,875	2,990	2,384	2,270	1,623	0,252	1,492
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	4,510	8,842	6,235	6,599	10,526	14,687	0,426	0,728
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	0,007	0,102	0,280	0,070	0,826	0,340	0,045	0,201
16.5 Gemeinsames Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,006	0,838
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,199	0,298
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	5,818	5,145	4,723	4,799	4,591	3,406	2,322	2,351
M 19 - Leader	15,352	12,622	13,606	16,810	19,781	30,778	7,024	23,015
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	21,350	22,692	23,107	28,668	28,175	29,933	28,913	30,856
Ländliche Entwicklung	1.161,681	1.141,304	1.083,141	1.054,579	1.017,378	964,957	873,789	987,510

1) Bei den Maßnahmen Agrarumwelt (M10) und Benachteiligte Gebiete (M 13) inkl. Bundesländer-Top-ups. Es sind bei diesen Maßnahmen die geplanten Auszahlungen vom April 2018 mitenthalten. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMNT, AMA.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern(1)

Tabelle 5.2.2.2

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
M 1 - Wissenstransfer und Information	16,78	0,84	1,23	4,80	3,92	1,01	2,37	1,86	0,47	0,28
1 A Berufs- und Weiterbildung - Landwirtschaft	14,37	0,70	1,02	4,17	3,47	0,85	1,86	1,65	0,41	0,25
1 B Berufs- und Weiterbildung - Forstwirtschaft	2,40	0,14	0,22	0,62	0,45	0,16	0,52	0,21	0,05	0,04
M 2 - Beratungsdienste	0,00									
2.1 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	0,00									
2.2 Ausbildung von BeraterInnen	0,00									
M 3 - Qualitätsregelungen	25,14	0,63	2,02	5,41	7,49	2,31	3,94	2,43	0,88	0,03
3.1 Teilnahme an Qualitätsregelungen	22,25	0,23	1,90	4,83	7,13	1,91	3,42	2,09	0,75	0,00
3.2 Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugergemeinschaften	2,89	0,40	0,12	0,58	0,36	0,40	0,52	0,35	0,13	0,03
M 4 - Investitionen	229,47	5,20	13,95	41,94	76,99	21,11	43,22	20,49	3,70	2,86
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	194,97	3,85	11,72	33,10	71,71	18,84	34,81	14,92	3,14	2,86
4.2 Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung u. Entwicklung	20,64	1,27	1,27	4,42	3,43	0,96	5,90	3,27	0,12	0,00
4.3 Investitionen in Infrastrukturen	10,80	0,08	0,97	2,94	1,34	1,10	1,64	2,30	0,44	0,00
4.4 Nichtproduktive Investitionen im Rahmen vom ÖPUL	3,07	0,00	0,00	1,47	0,52	0,21	0,87	0,00	0,00	0,00
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	41,22	1,41	3,26	7,94	9,80	3,95	8,65	5,11	1,00	0,11
6.1 Existenzgründungsbeihilfe für JundlandwirtInnen	31,51	1,05	2,68	6,33	6,27	3,23	6,58	4,75	0,57	0,04
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	9,72	0,36	0,57	1,61	3,53	0,72	2,07	0,35	0,43	0,07
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	75,79	1,43	6,59	22,34	7,56	11,72	11,55	9,84	3,74	1,01
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,37	0,01	0,07	0,37	0,40	0,15	0,35	0,02	0,01	0,01
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	31,90	0,05	2,92	10,64	4,34	2,78	7,00	3,38	0,79	0,00
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	0,00									
7.4 Soziale Angelegenheiten	3,62	0,49	0,00	0,00	0,00	1,11	0,00	0,00	2,03	0,00
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,00									
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	38,90	0,89	3,60	11,33	2,82	7,68	4,20	6,44	0,92	1,01
M 8 - Investitionen für Wälder	13,75	0,73	2,33	2,77	1,22	0,58	0,87	4,91	0,34	0,00
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,17	0,16	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.4 Wiederherstellung nach Waldbränden und Naturkatastrophen	0,40	0,12	0,00	0,08	0,06	0,01	0,00	0,00	0,13	0,00
8.5 Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	12,82	0,41	2,32	2,49	1,14	0,56	0,83	4,86	0,21	0,00
8.6 Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung	0,36	0,04	0,01	0,20	0,03	0,01	0,04	0,05	0,00	0,00
M 10 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	1.193,25	111,04	83,72	440,16	189,85	83,58	115,51	117,08	48,98	3,32
M 11 - Biologischer Landbau	414,20	44,11	25,61	146,34	69,60	44,73	56,23	21,30	4,78	1,49
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie	0,03	0,00	0,00	0,00	0,02	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	1.037,50	11,87	139,02	179,99	150,69	114,22	204,50	184,72	52,48	0,00
13.1 Ausgleichszahlungen für Berggebiete	936,29	0,47	136,84	149,29	121,26	111,37	181,41	184,67	50,98	
13.2 Ausgleichszahlungen für andere benachteiligte Gebiete	49,30	10,48	0,01	14,13	21,90	2,31	0,42	0,04	0,00	
13.3 Ausgleichszahlungen für andere spezifische Gebiete	51,91	0,92	2,17	16,58	7,53	0,53	22,68	0,00	1,50	
M 14 - Tierschutz	120,82	0,84	18,56	13,80	15,94	15,72	29,96	18,76	7,25	0,00
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.1 Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M 16 - Zusammenarbeit	10,41	0,51	1,64	1,76	1,72	1,20	1,44	1,78	0,28	0,09
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,09	0,01	0,00	0,05	0,02	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,74	0,04	0,89	0,23	0,31	0,01	0,04	0,20	0,01	0,01
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmer	1,15	0,09	0,09	0,10	0,27	0,36	0,25	0,00	0,00	0,00
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	0,25	0,01	0,01	0,01	0,12	0,00	0,08	0,01	0,00	0,01
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,85	0,14	0,19	0,59	0,23	0,15	0,24	0,29	0,02	0,00
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,00									
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,50	0,03	0,05	0,12	0,10	0,03	0,10	0,05	0,02	0,00
16.10 Sonstiges	4,83	0,20	0,42	0,66	0,67	0,64	0,73	1,21	0,23	0,07
M 19 - Förderung zur lokalen Entwicklung	30,04	1,38	2,74	6,25	5,34	2,00	6,93	4,45	0,94	0,00
19.1 Vorbereitende Unterstützung	0,00									
19.2 Strategie für lokale Entwicklung	16,29	0,61	1,40	2,86	2,41	1,09	4,56	2,80	0,56	0,00
19.3 Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen	1,58	0,00	0,00	0,79	0,25	0,17	0,26	0,12	0,00	0,00
19.4 Laufende Kosten und Sensibilisierung	12,17	0,77	1,34	2,60	2,69	0,74	2,11	1,53	0,38	0,00
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	59,77	3,21	5,58	14,81	11,80	4,09	11,74	6,18	1,95	0,41
20.1 Technische Hilfe	58,16	3,13	5,43	14,41	11,48	3,98	11,42	6,01	1,90	0,41
20.2 Nationales Netzwerk	1,61	0,08	0,15	0,40	0,31	0,11	0,32	0,17	0,05	0,01
Ländliche Entwicklung	3.268,17	183,23	306,24	888,31	551,94	306,23	496,92	398,91	126,78	9,62

1) Enthält alle Zahlungen (EU, Bund; Länder) bis 31.12.2017; bei ÖPUL (M 10, 11, 12 und 14) und der Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) sind auch die Auszahlungen vom April 2018 mitenthalten. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMNT, AMA

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.2.3

Jahre	Betriebe (1) mit einer Ausgleichs- zulage (AZ)	davon Bergbauern- betriebe (BB)	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil AZ- Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil BB- Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Zahlungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
							in Mio. Euro				
1995	125.827	83.572	223.692	56,3	37,4	1.526.875	43,60	100,71	67,14	211,45	26,89
1996	124.350	82.407	218.144	57,0	37,8	1.497.066	43,88	97,46	64,98	206,32	23,08
1997	124.922	81.666	212.596	58,8	38,4	1.540.505	44,31	98,43	65,64	208,38	21,85
1998	124.246	81.138	207.048	60,0	39,2	1.541.301	43,30	98,31	65,55	207,16	21,02
1999	123.086	80.673	201.500	61,1	40,0	1.532.663	43,20	97,52	65,03	205,75	20,74
2000	116.735	77.519	197.138	59,2	39,3	1.498.679	90,65	66,03	44,02	200,70	19,41
2001	116.954	76.466	192.776	60,7	39,7	1.539.249	137,92	85,49	58,40	281,81	6,46
2002	115.605	75.733	188.414	61,4	40,2	1.532.936	65,49	129,59	87,75	282,83	6,06
2003	114.501	74.223	184.052	62,2	40,3	1.545.068	95,42	110,78	75,25	281,45	5,70
2004	113.228	73.549	179.690	63,0	40,9	1.548.153	75,49	122,77	83,17	281,43	5,48
2005	104.400	72.340	175.328	59,5	41,3	1.550.294	87,87	111,95	75,81	275,63	
2006	101.930	70.957	170.966	59,6	41,5	1.544.123	136,96	82,62	56,20	275,78	
2007	98.842	69.347	166.604	59,3	41,6	1.539.429	133,13	83,33	57,22	273,68	
2008	97.181	68.355	162.242	59,9	42,1	1.558.747	132,58	82,95	56,75	272,28	
2009	95.804	67.485	157.880	60,7	42,7	1.561.841	131,34	82,23	56,16	269,73	
2010	94.138	66.558	153.519	61,3	43,4	1.557.258	131,40	81,87	55,29	268,55	
2011	92.876	65.857	149.319	62,2	44,1	1.541.757	129,86	80,90	55,10	265,85	
2012	90.906	64.436	145.119	62,6	44,4	1.513.196	137,39	74,78	50,98	263,15	
2013	89.119	63.591	140.919	63,2	45,1	1.506.918	136,16	74,10	50,47	260,74	
2014	86.023	61.641	136.719	62,9	45,1	1.499.290	127,11	77,37	52,61	257,09	
2015	83.845	59.683	132.519	63,3	45,0	1.496.170	124,97	76,28	56,66	257,91	
2016	83.234	59.169	129.536	64,3	45,7	1.495.463	126,62	77,29	56,63	260,54	
2017	82.511	58.010	125.650	65,7	46,2	1.491.777	125,63	76,68	60,23	262,54	

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB)1); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Betriebe mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010 und 2013); Jahre dazwischen wurden interpoliert.

3) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der BergbäuerInnen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen.

Quelle: BMNT, AMA - Stand vom April 2018.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) 2017 nach Bundesländern (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.4

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe	2.886	9.604	15.720	13.983	6.820	19.717	10.912	2.869	82.511
davon Erschwernisgruppe 0 (1)	1.142	1.273	1.586	1.135	657	2.708	697	253	9.451
Erschwernisgruppe 1	1.673	2.937	7.550	7.520	1.941	7.826	2.149	548	32.144
Erschwernisgruppe 2	71	1.945	5.279	4.527	1.879	4.856	2.642	940	22.139
Erschwernisgruppe 3		2.045	1.208	738	1.302	3.021	2.445	631	11.390
Erschwernisgruppe 4		1.404	97	63	1.041	1.306	2.979	497	7.387
Zahlungen AZ + Top-up	2.620	35.927	43.657	37.952	28.966	51.709	46.544	15.188	262.562
AZ-Zahlungen	2.620	34.450	43.657	33.276	28.966	51.709	46.544	12.234	253.456
davon Erschwernisgruppe 0	0,635	0,706	0,693	0,452	0,270	0,923	0,696	0,291	4,666
Erschwernisgruppe 1	1,850	5,516	15,813	15,415	4,675	10,930	5,435	1,501	61,135
Erschwernisgruppe 2	0,135	7,664	20,415	14,409	8,606	16,105	9,525	4,049	80,908
Erschwernisgruppe 3		11,255	6,268	2,814	7,948	15,451	12,199	3,276	59,212
Erschwernisgruppe 4		9,309	0,467	0,185	7,466	8,301	18,689	3,117	47,535
Top-up-Zahlungen		1,477		4,676				2,954	9,106
Erschwernisgruppe 1		0,292		1,707				0,528	2,528
Erschwernisgruppe 2		0,317		2,377				1,070	3,764
Erschwernisgruppe 3		0,489		0,554				0,721	1,765
Erschwernisgruppe 4		0,378		0,037				0,634	1,049
AZ-Fläche (ha)	81.179	173.505	362.881	236.147	126.505	286.740	169.312	55.507	1.491.777
davon Erschwernisgruppe 0	34.738	28.111	29.582	17.825	8.788	37.763	13.429	5.739	175.975
Erschwernisgruppe 1	45.355	55.289	197.242	137.365	39.042	107.890	40.773	12.817	635.773
Erschwernisgruppe 2	1.086	36.737	115.165	71.946	39.119	77.956	43.299	19.276	404.585
Erschwernisgruppe 3		34.110	20.012	8.682	23.722	46.352	34.066	10.558	177.502
Erschwernisgruppe 4		19.259	880	329	15.834	16.779	37.745	7.116	97.941

1) Erschwernisgruppe (siehe auch Kapitel 10.1 Begriffe):

0 = Ein Heimbetrieb ohne EP ist ein Betrieb, welcher im Rahmen der Erschwernisbewertung weniger als 5 EP erzielt oder eine Bodenklimazahl über 45 aufweist.

1 = 5 bis <90 EP-Punkte

2 = 90 bis <180 EP-Punkte

3 = 180 bis <270 EP-Punkte

4 = ≥270 EP-Punkte.

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2018.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) ☒ Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.2.6

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe im INVEKOS mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche ohne Almfutterfläche in ha	LFoAlm der INVEKOS-Betriebe in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abteilungen (2)
							in Mio. Euro			
1995	175.287	197.095	88,9	2.302.968	2.498.183	92,2	247,82	167,88	111,92	527,62
1996	166.357	184.663	90,1	2.326.031	2.494.637	93,2	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	181.634	90,1	2.230.429	2.438.422	91,5	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	176.740	92,5	2.253.994	2.449.113	92,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	174.619	92,2	2.214.872	2.413.076	91,8	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	163.485	89,1	2.117.197	2.401.595	88,2	267,86	165,14	110,09	543,08
2001	137.537	157.174	87,5	2.249.617	2.387.903	94,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	154.586	88,2	2.257.754	2.387.028	94,6	299,56	183,47	122,36	605,39
2003	135.175	151.845	89,0	2.264.516	2.384.035	95,0	309,81	190,04	126,77	626,61
2004	134.114	149.844	89,5	2.268.831	2.382.251	95,2	316,15	194,26	129,58	639,98
2005	133.096	149.012	89,3	2.271.888	2.381.931	95,4	322,36	198,55	132,39	653,31
2006	126.600	144.709	87,5	2.231.135	2.368.555	94,2	317,22	195,03	129,69	641,94
2007	120.177	139.841	85,9	2.084.353	2.355.972	88,5	252,94	151,03	100,66	504,63
2008	118.270	137.001	86,3	2.010.712	2.350.658	85,5	260,15	152,68	101,79	514,61
2009	117.357	134.844	87,0	2.015.552	2.346.145	85,9	273,86	160,68	107,12	541,66
2010	115.817	131.935	87,8	2.013.292	2.338.221	86,1	278,48	162,24	108,16	548,88
2011	114.421	130.080	88,0	2.002.199	2.322.167	86,2	277,11	161,37	107,58	546,06
2012	111.777	127.390	87,7	1.976.640	2.308.554	85,6	290,41	149,13	99,42	538,95
2013	108.991	124.695	87,4	1.954.183	2.299.042	85,0	285,01	146,34	97,56	528,91
2014	102.260	120.221	85,1	1.921.214	2.283.220	84,1	253,73	149,50	99,66	502,89
2015	90.581	113.942	79,5	1.754.745	2.265.886	77,4	194,17	113,19	75,46	382,83
2016	91.921	112.777	81,5	1.800.554	2.262.481	79,6	205,99	120,00	80,00	405,99
2017	92.584	111.550	83,0	1.854.578	2.257.613	82,1	220,95	128,66	86,98	436,58

1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.

2) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - revidiert; der Wert "Leistungsabteilungen" in Tabelle 5.2.12 ist daher nicht zwingend ident.

Quelle: BMNT, AMA.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2017

Tabelle 5.2.2.7

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar) (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	1.111.254	95.067	71.165	525.996	188.296	37.627	105.634	58.455	25.804	3.211
2 Einschränkung Betriebsmittel	271.693	471	35.744	43.805	39.236	26.909	62.037	48.226	15.264	
3 Verzicht Fungizide/Wachstumsregulatoren	72.926	8.874	1.270	49.818	10.244	207	1.555	141	38	780
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	14.350	2.611	331	9.038	1.886	7	337	18	94	28
5 Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen (Stück)	39.668	396	5.355	4.809	3.524	6.562	6.446	11.068	1.505	3
6 Begrünung – Zwischenfruchtanbau	270.000	38.231	7.898	147.538	61.582	391	12.798	602	340	619
7 Begrünung – System Immergrün	188.043	6.715	17.261	86.534	56.937	2.659	15.575	1.425	110	826
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	127.639	14.319	1.427	68.139	38.905	65	4.586		11	187
9 Bodennahe Gülleausbringung (m³)	2.902.103	111.702	97.103	1.008.758	1.198.626	40.910	350.454	30.100	55.449	9.000
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	42.441	6.713	124	21.539	874	9	12.574	114	51	443
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	22.838	6.044	22	15.533	45		924			270
12 Silageverzicht	116.623	282	7.218	4.089	15.235	31.907	11.769	31.424	14.698	
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	224	109		24	0,3	0,1	28	3,45	2	57
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	14.654		2.371	337	254	2.228	1.433	6.839	1.191	
15 Alpeng und Behirtung	317.689		50.918	4.146	3.664	65.745	34.884	126.190	32.142	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	322.816	70.588	5.559	71.619	141.183	26.573	4.743			2.551
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	1.334	1.136	7	133	54		4			
18 Vorbeugender Oberflächengewässerschutz	1.103	3		439	589		73			
19 Naturschutz	78.627	11.501	12.241	25.523	5.097	4.155	6.966	6.700	6.397	47
20 Biologische Wirtschaftsweise	466.511	47.484	30.382	164.561	81.125	51.010	61.826	23.886	5.184	1.053
21 Tierschutz – Weide (GVE)	607.229	2.260	92.047	70.186	64.441	86.566	136.268	114.526	40.936	
22 Natura 2000 – Landwirtschaft	71				26	45				
23 Tierschutz – Stallhaltung (GVE)	64.107	2.969	4.702	24.697	16.986	1.043	11.801	1.014	896	
24 Integrierte Produktion Zierpflanzen										
25 Integrierte Produktion Ackerflächen										
26 Integrierte Produktion Obst und Hopfen										
27 Integrierte Produktion Wein										
28 Ökopunkte										
29 Grundförderung und Erhaltung Streuobst										
30 Reduktion Betriebsmittel Grünland										
31 Reduktion Betriebsmittel Acker										
ÖPUL-Fläche	1.854.578	164.415	120.393	774.446	363.883	104.040	192.769	92.174	38.003	4.455
ÖPUL-Fläche mit Almfutterfläche	2.172.267	164.415	171.311	778.592	367.547	169.785	227.653	218.364	70.145	4.455

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) ☒ Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2017 (Fortsetzung)

Tabelle 5.2.2.7

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	51.539	2.328	5.557	14.334	9.199	3.019	7.289	7.461	2.295	57
2 Einschränkung Betriebsmittel	23.944	45	3.416	2.549	3.257	2.377	4.518	6.188	1.594	
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	7.837	570	385	3.875	2.298	81	508	86	14	20
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	3.595	445	96	2.121	711	3	150	20	44	5
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	5.031	30	679	414	389	1.000	641	1.629	248	1
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	26.291	2.287	1.060	12.440	8.368	73	1.756	173	74	60
7 Begrünung - System Immergrün	13.240	198	1.558	4.410	4.650	435	1.676	288	16	9
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	11.950	802	89	6.035	4.559	7	422		2	34
9 Bodennahe Gülleausbringung	3.605	79	106	1.271	1.472	51	487	64	74	1
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	5.797	710	24	2.831	140	1	1.990	43	16	42
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	1.992	397	2	1.470	7		97			19
12 Silageverzicht	11.022	12	1.029	345	1.011	2.317	998	3.986	1.324	
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	130	51		7	3,0	1	16	4	2	46
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	16.494		2.593	695	678	2.634	2.445	5.960	1.489	
15 Alpung und Behirtung	7.006		1.519	71	155	1.527	1.318	1.922	494	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	13.076	1.135	202	1.469	8.230	1.670	316			54
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	390	329	6	19	32		4			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	845	1		329	466		49			
19 Naturschutz	19.345	1.969	2.413	5.503	1.914	1.590	1.931	1.935	2.072	18
20 Biologische Wirtschaftsweise	22.588	982	1.719	5.236	4.331	3.658	3.925	2.256	447	34
21 Tierschutz – Weide	36.760	101	5.557	4.162	4.211	5.049	7.765	7.760	2.155	
22 Natura 2000 – Landwirtschaft	29				10	19				
23 Tierschutz – Stallhaltung	2.731	63	254	873	669	82	653	103	34	
24 Integrierte Produktion Zierpflanzen										
25 Integrierte Produktion Ackerflächen										
26 Integrierte Produktion Obst und Hopfen										
27 Integrierte Produktion Wein										
28 Ökopunkte										
29 Grundförderung und Erhaltung Streuobst										
30 Reduktion Betriebsmittel Grünland										
31 Reduktion Betriebsmittel Acker										
Betriebe	92.584	3.840	8.687	23.970	19.747	7.299	14.839	10.997	3.044	161
Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (2)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	64,174	5,198	4,584	29,742	11,124	1,962	6,361	3,437	1,605	0,162
2 Einschränkung Betriebsmittel	16,148	0,026	2,133	2,579	2,312	1,605	3,704	2,878	0,911	
3 Verzicht Fungizide/Wachstumsregulatoren	2,902	0,351	0,050	1,984	0,409	0,008	0,062	0,006	0,002	0,030
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	1,716	0,309	0,040	1,083	0,225	0,001	0,041	0,002	0,012	0,003
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	5,841	0,039	0,806	0,752	0,539	0,994	0,989	1,488	0,233	0,001
6 Begrünung – Zwischenfruchtanbau	41,633	5,834	1,163	22,999	9,677	0,057	1,683	0,078	0,044	0,097
7 Begrünung – System Immergrün	14,945	0,517	1,375	6,886	4,525	0,212	1,244	0,114	0,009	0,062
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	7,550	0,826	0,082	4,032	2,323	0,004	0,271		0,001	0,011
9 Bodennahe Gülleausbringung	2,913	0,111	0,105	1,003	1,199	0,041	0,360	0,031	0,056	0,008
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	8,653	1,107	0,032	4,235	0,176	0,002	2,979	0,024	0,011	0,088
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	5,693	1,504	0,005	3,874	0,011		0,231			0,068
12 Silageverzicht	15,087	0,024	0,688	0,408	2,056	4,303	1,512	4,072	2,024	
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	0,392	0,175		0,048	0,001	0,000	0,046	0,004	0,004	0,115
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	5,634		0,905	0,124	0,093	0,832	0,532	2,699	0,449	
15 Alpung und Behirtung	22,742		2,440	0,262	0,243	4,630	2,197	10,044	2,926	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	29,144	6,519	0,529	6,985	12,025	2,625	0,136			0,325
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,573	0,485	0,003	0,058	0,024		0,002			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	0,494	0,001		0,197	0,264		0,033			
19 Naturschutz	39,291	6,040	5,242	12,148	2,605	2,296	3,779	3,785	3,370	0,025
20 Biologische Wirtschaftsweise	115,171	11,654	7,219	41,842	19,365	11,791	16,049	5,583	1,271	0,397
21 Tierschutz - Weide	27,265	0,119	4,142	3,749	3,464	3,490	6,683	4,038	1,580	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,010				0,006	0,004				
23 Tierschutz - Stallhaltung	7,492	0,346	0,634	2,802	1,845	0,133	1,487	0,124	0,121	
Zahlungen alle Maßnahmen	435,46	41,18	32,18	147,79	74,51	34,99	50,38	38,41	14,63	1,39
102 BL-Top-up – Einschränkung Betriebsmittel	0,908							0,000	0,908	
2) Ar BL-Top-up – Bewirtschaftung von Bergmähwie	0,089							0,000	0,089	
115 BL-Top-up – Alpung und Behirtung	0,208							0,002	0,207	
BL-Top-up ☒ Zahlungen (3)	1,21							0,00	1,20	
Zahlungen alle Maßnahmen inkl. Top up	436,67	41,18	32,18	147,79	74,51	34,99	50,38	38,41	15,83	1,39

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.

2) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

3) Zuordnung nach Lage des Betriebssitzes, Prämienvergütung erfolgt nach Lage der Flächen

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2018; AMA-Auswertung L008.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" nach Begrünungsvarianten (in ha)

Tabelle 5.2.2.11

SNAR-Code	Variante	Betriebe HA 2015 (Förderjahr 2016)	Fläche, HA 2015 (ha)	Betriebe HA 2016 (Förderjahr 2017)	Fläche, HA 2016 (ha)	Betriebe HA 2017 (Förderjahr 2018)	Fläche, HA 2017 (ha)
401	Variante 1 - ÖPUL	351	3.135	392	3.242	376	3.278
402	Variante 2 - ÖPUL	494	3.431	536	3.230	486	2.857
403	Variante 3 - ÖPUL	13.732	99.428	13.620	101.564	13.250	99.309
404	Variante 4 - ÖPUL	3.853	15.258	3.640	14.510	3.385	13.315
405	Variante 5 - ÖPUL	1.522	5.488	1.375	4.948	920	3.239
406	Variante 6 - ÖPUL	1.303	4.890	1.250	4.591	1.265	4.862
407	Variante 4 mit MZ - ÖPUL	10.394	105.957	10.209	102.667	9.961	104.385
408	Variante 5 mit MZ - ÖPUL	3.226	24.218	2.894	24.038	2.196	17.157
409	Variante 6 mit MZ - ÖPUL	949	7.219	1.048	8.378	1.362	12.880
410	Variante 1 - Greening	11	63	9	39	2	9
411	Variante 2 - Greening	16	59	11	27	6	18
412	Variante 3 - Greening	240	828	178	650	93	354
413	Variante 4 - Greening	54	171	47	162	13	42
414	Variante 5 - Greening	52	194	49	163	26	74
415	Variante 1 - Greening + ÖPUL	10	25	5	40	5	10
416	Variante 2 - Greening + ÖPUL	26	101	30	102	23	101
417	Variante 3 - Greening + ÖPUL	767	2.831	837	3.257	801	2.970
418	Variante 4 - Greening + ÖPUL	170	510	185	644	156	544
419	Variante 5 - Greening + ÖPUL	96	337	109	412	82	321
420	Variante 4 mit MZ - Greening + ÖPUL	575	2.117	608	2.377	629	2.399
421	Variante 5 mit MZ - Greening + ÖPUL	108	429	123	506	100	389
Alle Betriebe bzw. begrünte Fläche		27.255	276.689	26.796	275.547	25.945	268.515

1) MZ = Zuschlag für Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till).
Anmerkung: Im Herbst 2014 wurden im Herbstantrag (HA) aufgrund der neuen Programmperiode nur die Varianten 3 bis 6 angeboten.
Es handelt sich bei den hier dargestellten Betrieben und Flächen um beantragte Flächen, die tatsächlich ausbezahlten Flächen sind niedriger.

Quelle: BMNT, AMA.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Agrarinvestitionskredit (AIK)-Anträge - Betriebe und Kreditvolumina nach Bundesländern

Tabelle 5.3.1.1

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe										
2005	170	269	678	662	229	578	214	80	17	2.897
2006	101	287	823	745	152	455	299	84	33	2.979
2007	157	198	650	623	169	480	165	63	30	2.535
2008	68	246	709	639	168	504	217	70	17	2.638
2009	64	204	497	614	203	435	250	70	15	2.352
2010	17	126	374	691	160	456	241	57	23	2.145
2011	14	122	424	513	155	359	176	45	13	1.821
2012	19	136	227	543	168	195	165	52	10	1.515
2013	32	151	190	638	85	130	91	35	6	1.358
2014	6	55		192	2	4	11	35	2	307
2015		6			49	150	159	43	5	412
2016	27	244	451	763	141	450	162	33	7	2.278
2017	36	145	390	403	178	306	111	41	8	1.618
Kreditvolumina (in Euro)										
2005	9.775.900	15.772.758	40.122.900	35.166.000	13.739.000	36.800.200	20.031.800	6.440.000	4.135.000	181.983.558
2006	7.117.200	14.488.791	49.442.600	37.269.400	7.892.300	31.279.800	25.043.800	5.012.000	4.444.100	181.989.991
2007	9.002.200	14.939.732	45.254.300	39.183.400	11.117.390	33.487.300	17.235.300	6.000.000	5.674.000	181.893.622
2008	6.944.000	15.491.500	46.399.000	40.515.320	10.399.900	33.373.800	16.952.000	5.983.000	4.379.900	180.438.420
2009	4.327.500	16.687.562	35.314.600	38.203.200	15.032.500	36.456.500	21.861.500	6.190.000	4.569.600	178.642.962
2010	1.771.000	10.053.610	31.444.100	47.217.100	12.780.800	43.057.200	20.372.133	6.113.000	4.569.000	177.377.943
2011	1.375.000	9.392.400	40.299.600	44.979.200	12.808.400	35.684.900	17.896.613	5.213.000	3.600.000	171.249.113
2012	2.107.000	9.069.700	23.317.900	37.472.700	16.127.000	17.414.500	15.411.058	5.670.000	2.454.000	129.043.858
2013	4.465.000	11.786.200	17.243.600	48.256.400	8.528.000	11.021.000	7.037.400	4.070.000	508.000	112.915.600
2014	1.095.000	4.581.550		14.559.900	167.000	372.400	406.100	3.885.500	540.000	25.607.450
2015		393.000			7.098.500	15.875.000	18.903.100	4.273.000	1.069.900	47.612.500
2016	2.707.200	23.758.300	38.476.100	64.980.859	11.412.900	41.950.000	17.457.360	3.950.000	1.279.900	205.972.619
2017	5.214.700	11.802.500	35.592.000	33.379.000	12.198.300	28.210.400	13.112.442	5.211.000	1.906.000	146.626.342

Quelle: BMNT; AMA, INVEKOS-Daten.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule

Tabelle 5.3.2.1

Schultypen und Anzahl	'12/13	'13/14	'14/15"	'15/16"	'16/17"	'17/18"
Universität und Hochschule						
Universität für Bodenkultur	1	1	1	1	1	1
Studierende - Wintersemester	11.382	11.786	12.324	12.696	12.511	12.118
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	1.829	1.891	1.907	1.974	1.925	1.655
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	1	1	1	1	1	1
Studierende im hoheitlichen Bereich	436	471	509	493	505	492
DozentInnen	58	59	29	60	62	65
Land- und forstwirtschaftliche Schulen						
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	10	10	10	10	10	10
Schüler/innen	3.397	3.382	3.388	3.388	3.404	3.309
Lehrer/innen (VZÄ)	396	557	398	398	423	507
Private höherer Schulen	1	1	1	1	1	2
Schüler/innen	134	145	138	138	142	214
Lehrer/innen (VZÄ)	23	24	23	23	24	31
Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	412	425	411	411	407	411
Lehrer/innen (VZÄ)	43	45	46	46	48	53
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	94	88	75	75	75	72
Schüler/innen	13.143	12.648	12.928	12.928	12.510	12.248
Lehrer/innen (VZÄ)	1.426	1.755	1.659	1.659	1.614	1.628
Bundesforstfachschule	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	44	44	44	44	44	42
Lehrer/innen (VZÄ)	6	6	8	8	9	9
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	9	7	6	6	6	6
Schüler/innen	850	788	761	761	703	685
Lehrer/innen berücksichtigt in den Fachschulen	--	--	--	--	--	--
Schulen	116	108	94	94	94	92
SchülerInnen aller Schultypen	17.980	17.432	17.670	16.909	17.210	16.909
LehrerInnen (VZÄ)	1.894	2.387	2.134	2.134	2.118	2.228

Quelle: BMNT. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWWF. Statistik Austria. Bundesrechenzentrum.

Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen

Tabelle 5.3.2.2

Fachrichtung	2016						2017					
	Facharbeiter/innen			Meister/innen			Facharbeiter/innen			Meister/innen		
	Frauen	Männer	Alle	Frauen	Männer	Alle	Frauen	Männer	Alle	Frauen	Männer	Alle
Landwirtschaft	815	2.891	3.706	33	222	255	50	296	346	3	33	36
Ländliche Hauswirtschaft	1.266	33	1.299	20	1	21	182	2	184	11	0	11
Gartenbau	201	109	310	4	10	14	19	11	30		2	2
Feldgemüsebau	9	4	13							6	22	28
Obstbau	1	13	14	4	20	24				3	7	10
Wein- und Kellerwirtschaft	53	119	172	2	20	22						
Molkerei und Käsewirtschaft		9	9					2	2			
Pferdewirtschaft	191	19	210		1	1	23		23			
Fischereiwirtschaft		10	10									
Geflügelwirtschaft	7	19	26									
Bienenwirtschaft	30	87	117	1	24	25	3	14	17			
Forstwirtschaft	52	534	586		71	71		39	39			
Forstgarten- und Forstpflögew.		1	1									
Landwirtschaftliche Lagerhaltung	1	1	2									
Biomasse und Bioenergie		18	18									
Alle Fachrichtungen	2.626	3.867	6.493	64	369	433	277	364	641	23	64	87

Quelle: BMNT.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.3.4.1

Produkt	2000	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	in Millionen Euro						
Milch	7,362	8,281	8,858	9,069	9,474	9,597	9,952
Rinder	1,347	1,902	1,906	1,728	1,862	1,865	1,789
Schweine	2,810	3,757	3,736	3,529	3,452	3,563	3,429
Kälber	0,073	0,085	0,062	0,060	0,060	0,062	0,056
Schafe, Lämmer	0,020	0,066	0,065	0,070	0,088	0,074	0,053
Schlachtgeflügel	0,321	0,523	0,492	0,453	0,476	0,498	0,520
Legehennen	0,520	0,699	0,784	0,822	0,818	0,974	0,947
Obst	0,673	0,981	0,841	0,740	0,776	0,872	0,306
Gemüse	0,537	0,905	0,783	0,755	0,868	0,914	0,836
Erdäpfel	0,267	0,585	0,384	0,387	0,399	0,404	0,392
Gartenbauerzeugnisse	0,324	0,350	0,297	0,287	0,261	0,296	0,263
Weinmenge				2,506	2,095	2,363	2,059
Weinverkauf				2,062	2,152	2,166	1,939
Weinbau	2,609	2,582	2,569				
Weinhandel	0,980	1,067	0,736				
Alle Agrarmarketingbeiträge	17,843	21,783	21,513	22,468	22,781	23,648	22,541
davon für Weinmarketing	3,589	3,649	3,305	4,568	4,247	4,529	3,998
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	14,254	18,134	18,208	17,900	18,534	19,119	18,543

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

2) In den Jahren 1995 und 1996 liegt für Obst und Gemüse nur ein Gesamtbetrag vor, erst ab dem Jahr 1997 wurde der Betrag aufgeteilt.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.5.1

Bilanzposten	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pflanzlicher Bereich	30.702	31.928	33.673	28.242	32.199	32.446
ÖPUL (Maßnahmensumme)	7.558	7.105	8.207	5.038	5.810	6.356
Ausgleichszulage und BHK	10.362	9.894	11.320	4.878	4.975	5.150
Direktzahlung (2)	7.071	7.391	7.885	6.341	6.657	6.660
Ländliche Entwicklung	868	880	745	938	877	1.470
LE 07-13	558	480	452	643	453	363
LE 14-20					336	1.107
Tierischer Bereich	8.231	7.324	7.834	5.633	5.725	3.228
Klassifizierung Rindfleisch	1.837	1.649	1.686	1.605	1.540	1.550
Rinderprämie	5.133	4.972	5.368			
Gekoppelte Stützung Rinder				3.336	3.675	1.219
Schlachtprämie für Schlachthöfe						
Cross Compliance	22.002	21.429	21.011	14.910	14.282	12.958
Rinderkennzeichnung	5.196	4.997	5.407	3.361	3.703	3.507
Grundwasserschutz	1.721	1.679	1.634			
Erhaltung der wild lebenden Vogelarten				1.431	1.301	1.172
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1.741	1.701	1.597	1.571	1.510	1.333
Milch	3.425	3.878	3.824	2.038	1.053	386
Direktvermarktungsquoten	1.260	1.381	1.255	943	210	
Erzeuger Prüfung A-Quote	1.855	2.075	2.151	740	494	
Milchfettverarbeitung						
Private Lagerung Butter	10	16	1	16	14	
Schulmilch						115
Sonstige	3.596	3.137	3.022	2.894	2.974	4.296
Zahl der Prüfberichte	68.824	69.162	70.779	55.275	57.602	55.384

1) Ausgewählte Positionen.

2) Bis 2014 Betriebsprämie.

Quelle: BMNT, AMA.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.4 Verteilung der Zahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2017

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0 - 5.000	62.425	58,15	135.179.622	19,64	2.165
5.000 - 10.000	24.275	22,61	172.220.627	25,03	7.095
10.000 - 15.000	10.565	9,84	129.018.698	18,75	12.212
15.000 - 20.000	5.109	4,76	87.658.394	12,74	17.158
20.000 - 25.000	2.083	1,94	46.455.168	6,75	22.302
25.000 - 30.000	1.130	1,05	30.812.554	4,48	27.268
30.000 - 40.000	972	0,91	33.007.001	4,80	33.958
40.000 - 50.000	371	0,35	16.492.598	2,40	44.454
50.000 - 60.000	163	0,15	8.894.120	1,29	54.565
60.000 - 70.000	96	0,09	6.195.369	0,90	64.535
70.000 - 100.000	87	0,08	7.153.755	1,04	82.227
100.000 - 150.000	50	0,05	6.007.825	0,87	120.156
über 150.000	33	0,03	9.038.538	1,31	273.895
S u m m e	107.359	100,00	688.134.270	100,00	6.410

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMNT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2018; AMA-Auswertung L055.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) 2017

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0 - 5.000	65.405	70,64	133.384.690	30,55	2.039
5.000 - 10.000	16.997	18,36	118.825.941	27,21	6.991
10.000 - 15.000	5.519	5,96	66.692.615	15,27	12.084
15.000 - 20.000	2.264	2,45	38.783.545	8,88	17.131
20.000 - 25.000	1.047	1,13	23.235.336	5,32	22.192
25.000 - 30.000	479	0,52	13.064.714	2,99	27.275
30.000 - 40.000	480	0,52	16.382.191	3,75	34.130
40.000 - 50.000	164	0,18	7.308.495	1,67	44.564
50.000 - 60.000	95	0,10	5.175.864	1,19	54.483
60.000 - 70.000	41	0,04	2.624.530	0,60	64.013
70.000 - 100.000	48	0,05	3.888.194	0,89	81.004
100.000 - 150.000	27	0,03	3.109.162	0,71	115.154
über 150.000	18	0,02	4.193.726	0,96	232.985
S u m m e	92.584	100,00	436.669.003	100,00	4.716

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMNT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2018; AMA-Auswertung L008.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 2017

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0 - 5.000	63.968	77,53	122.722.043	46,74	1.918
5.000 - 10.000	15.970	19,35	108.119.565	41,18	6.770
10.000 - 15.000	2.277	2,76	26.549.280	10,11	11.660
15.000 - 20.000	255	0,31	4.259.734	1,62	16.705
20.000 - 25.000	40	0,05	866.130	0,33	21.653
25.000 - 30.000	1	0,00	26.433	0,01	26.433
S u m m e	82.511	100,00	262.543.185	100,00	3.182

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMNT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2018; AMA-Auswertung L012.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Alle flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP 2017 (DIZA, AZ und ÖPUL) (1)

Tabelle 5.4.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	35.297	31,73	84.401.022	6,08	2.391
5.000 - 10.000	24.587	22,10	181.818.641	13,11	7.395
10.000 - 15.000	18.822	16,92	232.422.052	16,75	12.348
15.000 - 20.000	12.341	11,09	213.559.667	15,39	17.305
20.000 - 25.000	7.555	6,79	168.274.408	12,13	22.273
25.000 - 30.000	4.569	4,11	124.640.542	8,98	27.280
30.000 - 40.000	4.368	3,93	149.485.890	10,77	34.223
40.000 - 50.000	1.772	1,59	78.363.167	5,65	44.223
50.000 - 60.000	773	0,69	42.164.523	3,04	54.547
60.000 - 70.000	415	0,37	26.791.750	1,93	64.558
70.000 - 100.000	480	0,43	38.977.947	2,81	81.204
100.000 - 150.000	161	0,14	19.075.840	1,37	118.483
über 150.000	103	0,09	27.371.009	1,97	265.738
S u m m e	111.243	100,00	1.387.346.458	100,00	12.471
Zahlungen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Gemeinschaftsalmen und -weiden)(2)					
Größenklassen nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Zahlungen 1. und 2. Säule der GAP in Euro	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha	Zahlungen je Betrieb in Euro	Zahlungen je ha LF in Euro
unter 5 ha	22.190	49.916.618	69.429	2.250	719
5 bis unter 10 ha	20.413	121.201.227	150.348	5.937	806
10 bis unter 20 ha	26.076	267.230.012	377.934	10.248	707
20 bis unter 30 ha	14.688	219.349.265	360.691	14.934	608
30 bis unter 50 ha	14.369	297.847.938	553.708	20.729	538
50 bis unter 100 ha	8.282	270.610.278	544.281	32.675	497
100 bis unter 200 ha	1.676	97.548.046	217.370	58.203	449
über 200 ha	329	48.378.891	114.936	147.048	421
Österreich	108.023	1.372.082.275	2.388.697	12.702	574
Nichtbergbauern	50.097	657.174.849	1.381.664	13.118	476
Bergbauerngruppe 1	18.721	224.286.540	379.385	11.980	591
Bergbauerngruppe 2	20.694	262.508.489	379.743	12.685	691
Bergbauerngruppe 3	11.151	137.186.076	160.472	12.303	855
Bergbauerngruppe 4	7.360	90.926.321	87.432	12.354	1.040
Bergbauerngruppe 1 bis 4	57.926	714.907.426	1.007.033	12.342	710
Biobetriebe	22.874	413.778.690	562.245	18.089	736
Konventionelle Betriebe	85.149	958.303.585	1.826.452	11.254	525

1) Umfasst die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die flächenbezogenen Maßnahmen aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL).

2) Ohne Alm- und Gemeinschaftsweiden sowie ohne Betriebe mit Sitz im Ausland.

Quelle: BMNT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2018.

Alle Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2016 (1)

Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	36.410	31,93	84.376.704	6,32	2.317
5.000 - 10.000	24.134	21,16	178.250.350	11,23	7.388
10.000 - 15.000	18.256	16,01	225.902.563	14,19	12.341
15.000 - 20.000	12.297	10,73	211.766.661	13,34	17.305
20.000 - 25.000	7.855	6,89	175.137.662	11,03	22.296
25.000 - 30.000	4.851	4,26	132.744.290	8,36	27.303
30.000 - 40.000	4.960	4,35	169.596.876	10,71	34.274
40.000 - 50.000	2.147	1,88	95.299.691	6,00	44.387
50.000 - 60.000	1.036	0,91	56.493.842	3,56	54.531
60.000 - 70.000	602	0,53	38.802.613	2,45	64.489
70.000 - 100.000	866	0,75	70.945.734	4,47	82.881
100.000 - 150.000	449	0,39	54.152.478	3,41	120.607
über 150.000	291	0,20	94.152.837	5,98	407.566
Österreich	114.034	100,00	1.887.442.291	100,00	13.921

1) Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und sonstige Förderwerber.

Quelle: BMFLFN; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2017; AMA-Auswertung LD40.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2001	2010	2015	2016	2017	Änderung in % zu 2016
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	189.907	155.044	141.828	139.585	137.467	- 1,5
davon Frauen		69.344	59.457	57.613	55.932	- 2,9
BetriebsführerInnen (1)	174.168	141.556	128.857	127.077	125.392	- 1,3
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.287	7.569	7.606	7.569	7.466	- 1,4
Kinder	8.093	5.620	5.112	4.700	4.376	- 6,9
Freiwillige Versicherte	359	299	253	239	233	- 2,5
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	279.124	289.644	281.835	279.426	277.130	- 0,8
BetriebsführerInnen (1)	129.811	128.591	120.655	119.616	118.637	- 0,8
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	5.932	7.082	7.285	7.272	7.214	- 0,8
Kinder	7.690	5.698	5.170	4.743	4.428	- 6,6
Freiwillige Versicherte	276	198	181	181	171	- 5,5
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen		2.144	1.651	1.587	1.503	- 5,3
Pensionisten (2)	135.415	145.931	146.893	146.027	145.177	- 0,6
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	1.093.112	987.538	933.143	924.869	918.067	- 0,7
Selbständig Erwerbstätige	564.889	502.006	475.239	471.355	468.257	- 0,7
BetriebsführerInnen (3)	314.349	279.015	263.914	261.810	260.119	- 0,6
EhegattenInnen (4)	226.017	200.612	189.800	188.200	187.000	- 0,6
Jagd- und Fischereipächter	22.325	20.472	19.694	19.583	19.434	- 0,8
Sonstige unfallversicherte Personen	2.198	1.907	1.831	1.762	1.704	- 3,3
Familienangehörige (4)	528.189	485.498	457.800	453.300	449.500	- 0,8
Eltern, Großeltern (4)	187.113	188.879	179.900	178.000	175.000	- 1,7
Kinder, Enkel (4)	269.029	241.112	228.700	227.000	226.900	- 0,0
Geschwister (4)	72.047	55.507	49.200	48.300	47.600	- 1,4
Selbstversicherte	34	34	104	214	310	+ 44,9
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	35.129	10.106	5.747	5.109	4.540	- 11,1
BetriebsführerInnen (1)	33.422	9.634	5.449	4.832	4.305	- 10,9
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und ÜbergeberInnen	1.360	458	295	274	233	- 15,0
Kinder	347	14	3	3	2	- 33,3
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	143.130	121.835	113.296	111.896	110.840	- 0,9
Unfallversicherung	312.284	277.785	262.561	260.366	258.742	- 0,6
Krankenversicherung	108.020	110.995	106.394	105.636	105.162	- 0,4
Betriebshilfe/Wochengeld	33.327	9.616	5.501	4.846	4.310	- 11,1
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Alle Pensionen	189.775	183.986	175.706	173.977	171.312	- 1,5
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	58.219	62.684	11.560	10.620	8.974	- 15,5
alle Alterspensionen	82.790	77.138	123.544	123.462	123.214	- 0,2
alle Witwen (Witwer)pensionen	43.658	39.687	36.537	35.906	35.192	- 2,0
alle Waisenpensionen	5.108	4.477	4.065	3.989	3.932	- 1,4

1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,--.
2) Durch gesetzliche Ausnahmerebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.
3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,--.
4) Geschätzt.
5) Beitragspflicht nur für Frauen.
6) Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2016			2017		
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	7.013.473	2.287.084	32,6	7.075.229	2.303.768	32,6
Alle Gebietskrankenkassen	5.396.286	1.667.495	30,9	5.441.123	1.683.369	30,9
Alle Betriebskrankenkassen	37.040	18.029	48,7	35.260	16.457	46,7
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	167.872	101.279	60,3	167.604	99.445	59,3
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	566.936	204.029	36,0	576.016	205.953	35,8
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	565.913	150.225	26,5	578.096	153.367	26,5
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	279.426	146.027	52,3	277.130	145.177	52,4

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.3

Versicherungsträger	2013	2014	2015	2016	2017
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1,2,6)					
Männer und Frauen					
PVA - Arbeiter	904	924	942	961	979
PVA - Angestellte	1.495	1.524	1.551	1.575	1.596
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1.349	1.382	1.410	1.441	1.466
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	1.829	1.871	1.914	1.960	2.001
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.412	1.434	1.462	1.482	1.498
SVA der Bauern	774	796	818	838	859
Männer					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.693	1.709	1.748	1.782	1.810
SVA der Bauern	1.103	1.128	1.153	1.174	1.195
Frauen					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.049	1.067	1.083	1.090	1.095
SVA der Bauern	590	613	637	659	684
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	30.194,1	31.252,6	31.911,9	32.675,0	33.501,8
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	759,7	773,9	782,0	788,2	794,0
SVA der gewerblichen Wirtschaft	3.123,5	3.291,3	3.438,3	3.555,6	3.675,6
SVA der Bauern	2.172,5	2.203,8	2.259,8	2.278,1	2.294,3
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	4.601,0	4.619,5	4.409,4	4.338,6	3.203,0
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	356,8	349,1	343,1	327,1	312,0
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.045,5	1.309,2	1.272,2	1.230,6	1.251,4
SVA der Bauern	1.387,8	1.437,6	1.464,1	1.496,7	1.495,5
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2,4)					
PVA - Arbeiter	835	835	828	816	802
PVA - Angestellte	449	450	444	440	436
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	838	811	773	737	697
SVA der gewerblichen Wirtschaft	428	432	426	421	420
SVA der Bauern	1.239	1.246	1.248	1.250	1.252
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PVA - Arbeiter	13,3	13,1	12,7	12,4	12,4
PVA - Angestellte	3,5	3,5	3,3	3,2	3,3
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	6,6	6,6	6,4	6,1	6,1
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	6,7	6,5	6,1	5,8	5,4
SVA der gewerblichen Wirtschaft	8,6	8,2	7,8	7,5	7,5
SVA der Bauern	23,4	23,0	22,3	21,7	21,4
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3,4,5)					
PVA	2,3	2,2	2,1	2,1	2,0
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2,2	2,1	2,0	1,9	1,9
SVA der Bauern	10,9	10,9	10,3	9,9	9,7

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB

4) Ab 2005 HVB-Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

6) Werte 2008 enthalten bereits die vorgezogene Pensionserhöhung 2009 (wirksam ab 11/2008).

7) Ab 1.1.2011 Umwandlung der Pensionen wegen gem. Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) in Alterspensionen bei Erreichung des Regelpensionalters (60/65).

8) Ab Finanzstatistik 2002: HVB-Zahlen für PVA (Angestellte und Arbeiter).

Quelle: SVB.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Beitragsvolumen der SVB

Tabelle 5.5.9

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro				
Alle Beiträge	3.055,7	3.096,9	3.192,8	3.205,4	3.239,9
Pensionsversicherung	2.216,8	2.251,4	2.306,8	2.339,3	2.341,4
Beiträge des Bundes	1.358,4	1.405,8	1.433,7	1.466,5	1.458,7
Ausgleichszulagenersätze	242,0	240,9	233,6	226,5	222,6
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	29,4	31,8	30,4	30,3	36,8
Beiträge der Bauern	587,0	572,9	609,1	616,0	623,3
Krankenversicherung	525,5	529,0	569,0	544,3	573,3
Beiträge der Pensionisten	300,2	302,6	338,5	339,3	342,8
Beiträge der Bauern	190,1	192,3	195,1	171,9	200,1
Rezeptgebühren und Kostenanteile	35,2	34,1	35,4	33,1	30,4
Unfallversicherung	92,9	95,0	95,8	96,9	101,4
Beiträge des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	92,9	95,0	95,8	96,9	101,4
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	220,5	221,5	221,2	224,9	223,8

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuerermessbetrages.

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro				
Alle Leistungen	2.991,1	3.034,9	3.101,0	3.142,8	3.154,2
Pensionsversicherung	2.172,5	2.203,8	2.259,8	2.278,1	2.294,3
Direkt pensionen	1.408,5	1.438,1	1.462,9	1.484,1	1.498,6
Hinterbliebenen pensionen	227,2	231,1	234,3	236,1	236,9
Ausgleichszulage	242,0	240,9	233,6	226,5	222,6
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	216,3	216,9	251,6	251,1	253,8
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	74,5	72,8	73,9	76,7	79,3
Übrige Versicherungsleistungen	4,0	4,0	3,5	3,6	3,1
Krankenversicherung	500,3	511,1	521,5	537,2	536,8
Ärztliche Hilfe	119,1	121,7	124,1	126,6	128,8
Heilmittel, Heilbehelfe	140,9	144,8	148,4	130,3	132,8
Anstaltspflege / Verpflegskosten	3,2	2,9	3,3	3,4	3,8
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	164,1	167,9	170,1	179,1	171,9
Zahnbehandlung, Zahnersatz	31,3	32,0	31,5	32,5	32,6
Übrige Versicherungsleistungen	41,7	41,8	44,1	65,3	66,9
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	<i>6,8</i>	<i>6,9</i>	<i>7,6</i>	<i>7,7</i>	<i>8,0</i>
Unfallversicherung	96,3	97,0	97,0	101,1	97,8
Versehrtenrente	35,9	35,2	34,1	32,7	31,2
Betriebsrente	18,3	19,4	20,4	21,1	21,9
Hinterbliebenenrente	15,8	16,0	15,9	15,6	15,2
Unfallheilbehandlung	10,4	10,5	10,9	11,3	11,9
Übrige Versicherungsleistungen	15,9	15,9	15,7	20,4	17,6
Pflegegeld	222,5	223,0	222,7	226,4	225,3
Pensionsversicherung	220,8	221,8	221,5	225,2	224,1
Unfallversicherung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

Quelle: SVB.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

Art der Leistung	2013	2014	2015	2016	2017	
	in 1.000 Euro					Änd. zu '16
Eigenleistungen der Landwirtschaft	702,201	711,661	722,047	744,739	734,977	-1,3
davon in Form						
der Beiträge	420,477	433,628	448,636	452,068	456,383	1,0
der Abgabe	29,351	31,763	30,434	30,292	36,761	21,4
des Ausgedinges laut Buchführung (2)	252,373	246,270	242,977	262,379	241,833	-7,8
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (3)	1.796,305	1.817,662	1.858,157	1.887,222	1.885,028	-0,1
davon						
Partnerleistung (4)	162,726	158,861	146,961	148,000	149,381	0,9
Ausfallhaftung des Bundes (3) (5)	1.387,769	1.437,562	1.464,091	1.496,746	1.495,498	-0,1
Teilversicherte	3,815	-19,629	13,535	15,963	17,515	9,7
Ersatz der Ausgleichszulage	241,995	240,868	233,570	226,513	222,634	-1,7

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) Ausgedingelt = Natural- und Geldwert, Wohnung.
3) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.
4) Nach § 24 (2) BSVG.
5) Nach § 31 (1) BSVG.

Quelle: LBG/WT, SVB

Höhe der Bruttopensionen (1)

Tabelle 5.5.12

Verteilung der Pensionen nach Betragsklassen

Monatsbetrag in Euro	Alle Pensionen	EU-Pensionen		Alterspensionen		Witwen-, Witwerpension		Waisenpension	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	171.312	7.560	1.414	42.396	80.818	5.343	29.849	1.983	1.949
bis 600	63.037	599	379	3.407	40.356	5.120	10.291	1.462	1.423
600 bis 1.000	62.853	2.510	740	13.378	27.418	210	17.550	521	526
1.000 bis 1.500	30.784	3.011	246	15.778	9.772	13	1.964		
1.500 bis 2.000	9.849	961	39	6.424	2.383	0	42		
über 2.000	4.789	479	10	3.409	889	0	2		

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüsse und nach Abzug ruhender Beträge; Stand 31.12.2017

Quelle: SVB.

Beitragssätze zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Tabelle 5.5.13

	Arbeiter und Angestellte (1)			Gewerbetreibende (2)			Bauern (3)		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Beiträge der Versicherten	10,25	10,25	10,25	18,50	18,50	18,50	17,00	17,00	17,00
Arbeitgeberbeiträge	12,55	12,55	12,55						
Partnerleistungen des Bundes (4)				4,30	4,30	4,30	5,80	5,80	5,80
Beitragssatz insgesamt	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80

1) Basis ist der "beitragsrechtliche" Arbeitsverdienst.
2) Basis sind Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten.
3) Basis ist der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzügl. beitragspflichtige Einkommen aus "Nebentätigkeiten") bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).
4) Als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:
a) Ersatzzeitäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
b) besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
c) Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
d) pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern, gem. § 140 Abg. 7 BSVG).

Quelle: SVB.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl

Tabelle 5.5.15

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten (1)										
2011	1.098	2.693	6.054	5.130	1.787	5.507	2.389	858	131	25.647
2012	1.138	2.704	6.176	5.337	1.869	5.626	2.406	840	144	26.240
2013	1.143	2.671	6.170	5.418	1.940	5.660	2.438	846	152	26.438
2014	1.121	2.677	6.215	5.501	1.950	5.736	2.520	767	163	26.650
2015	1.074	2.681	6.031	5.405	1.998	5.551	2.547	778	155	26.220
2016	1.019	2.710	5.930	5.565	1.963	5.555	2.524	761	163	26.190
Anzahl der Nebentätigkeiten (2)										
2011	1.955	5.017	9.529	9.071	3.553	8.488	5.635	1.792	65	45.105
2012	1.955	4.840	9.276	8.537	3.484	8.132	5.576	1.731	80	43.611
2013	1.817	4.487	8.707	7.961	3.293	7.600	5.394	1.643	83	40.985
2014	1.568	4.055	7.835	7.355	2.988	6.957	5.188	1.260	74	37.280
2015	1.473	4.051	7.277	7.269	3.071	6.429	5.279	1.234	67	36.150
2016	1.454	4.362	7.824	7.772	3.064	7.219	5.361	1.342	138	38.536
davon Nebentätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro (2)										
2011	455	1.289	2.517	2.140	1.159	3.230	1.357	292	27	12.466
2012	443	1.232	2.476	2.111	1.148	3.134	1.304	286	31	12.165
2013	432	1.158	2.439	2.038	1.130	2.956	1.275	282	28	11.738
2014	395	1.086	2.339	1.977	1.068	2.817	1.209	268	27	11.186
2015	354	1.068	2.192	1.993	1.082	2.724	1.202	259	31	10.905
2016	350	1.129	2.300	2.153	1.087	2.783	1.204	289	35	11.330

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten; Stand der Auswertung August 2017
2) Stand der Auswertung 04.05.2018

Quelle: SVB.

Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte Selbständige
in der Pensionsversicherung der SVB 2017 nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.16

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	1.563	18	242	148	99	139	157	600	141	19
1.500 - 2.200	9.897	380	1.141	1.538	1.724	824	2.435	1.450	279	126
2.300 - 5.900	32.069	985	3.714	5.875	5.383	2.810	8.565	3.556	822	359
6.000 - 7.900	10.455	282	1.074	2.371	2.201	809	2.628	758	259	73
8.000 - 9.900	7.812	206	686	1.954	1.724	613	1.949	512	137	31
10.000 - 14.900	13.259	397	1.058	3.557	3.287	920	3.087	624	248	81
15.000 - 19.900	8.597	293	569	2.475	2.344	619	1.841	283	134	39
20.000 - 24.900	5.875	233	352	1.754	1.811	376	1.144	111	70	24
25.000 - 29.900	4.093	221	214	1.248	1.285	238	739	55	52	41
30.000 - 39.900	5.461	334	275	1.809	1.815	260	845	43	41	39
40.000 - 49.900	3.640	217	151	1.384	1.274	99	431	21	20	43
50.000 - 59.900	2.578	204	86	1.109	900	29	219	3	4	24
60.000 - 87.499	2.824	349	84	1.441	741	16	150	1	3	39
87.500 - 99.900	549	74	10	364	81	0	18	0	0	2
100.000 - 149.900	894	111	22	593	119	2	34	1	1	11
150.000 und mehr	374	58	23	197	49	3	30	0	0	14
Alle Einheitswerte (4)	109.940	4.362	9.701	27.817	24.837	7.757	24.272	8.018	2.211	965
Individuelle BTG-Bildung	8.731	656	1.069	2.139	2.169	353	1.606	327	134	278
BTG-Option	4.037	123	81	2.448	1.081	26	193	5	0	80
Einkommens- betriebe u. Betriebe mit kleiner Option	2.002	97	149	537	542	48	485	65	53	26
dav. persönl. haftende Gesellschafter (KG, OG)	474	29	28	174	91	11	108	11	6	16
Alle Arten	124.710	5.238	11.000	32.941	28.629	8.184	26.556	8.415	2.398	1.349

1) Stand: 31.12.2017; BTG = Beitragsgrundlage.
2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.
3) Im Jahr 2017 lagen 1.536 Betriebe über einem Einheitswert von 87.500 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 5.810 Euro.
4) Einheitswert: Die Bemessung der Beiträge abgeleitet vom Einheitswert (EHW) erfolgt, wenn bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb ein Einheitswert des Land(forst)wirtschaftlichen

Quelle: SVB.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1997	1998 - 2007	2013	2014	2015	2016	2017	Summe 1998 - 2017
Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	20.339	77.997	13.172	8.503	7.054	6.093	7.100	119.919
	Leistung kW	878.311	2.237.015	371.594	246.970	197.836	166.091	197.467	3.416.973
davon Pellets- kessel	Anzahl	425	50.867	10.281	6.209	5.029	4.320	5.118	81.824
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	2.646	3.839	559	403	308	341	415	5.865
	Leistung kW	746.399	1.145.620	125.544	101.460	77.795	82.729	95.290	1.628.438
davon Pellets- kessel		0	118	74	57	40	58	106	453
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	343	526	27	18	15	27	21	634
	Leistung kW	710.621	1.715.103	61.985	61.950	37.090	103.850	58.500	2.038.478
davon Pellets- kessel		0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl	23.328	82.362	13.758	8.924	7.377	6.461	7.536	126.418
	Leistung kW	2.335.331	5.097.738	559.123	410.380	312.721	352.670	351.257	7.083.889

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Tabelle 6.1.4

Produkt	2006	2012	2015	2016	2017	Änderung 2017 zu 2016 in %
	Flächen in ha					
Hauptfrüchte						
Leguminosen-Gras-Mischungen (1)	3.900	2.500	2.500	1.600	1.200	– 25,0
Getreidekörner (2)	1.650	2.600	1.400	2.100	800	– 61,9
Getreide-Ganzpflanzensilagen	1.500	2.400	4.200	2.100	2.800	+ 33,3
CCM und Körnermais (2)	2.100	3.400	6.400	3.400	3.600	+ 5,9
Silomais (3)	9.000	11.800	9.400	10.300	11.200	+ 8,7
diverse	0	150	500	400	600	+ 50,0
Zweit-Kulturen (nach Hauptkultur)						
Grünroggen	700	600	1.800	2.150	2.000	– 7,0
Sonnenblume	1.850	600	300	250	200	– 20,0
Hirse	300	1.400	1.400	1.200	1.400	+ 16,7
Reststoffe						
Stroh	0	200	600	1.200	3.000	+ 150,0
Dauergrünland						
Grassilage	3.600	4.200	5.100	5.500	4.600	– 16,4

1) Teilweise für Stickstoff-Bindung in biologischen Marktfruchtbetrieben.

2) Teilweise verpilzte Chargen.

3) Teilweise Mais mit Dürreschäden

Quelle: Kompost & Biogas Verband Österreich.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 6.3.3

Tierarten	Vieh- einheiten	Berechnungsbasis für Anzahl (2)
Vieheinheiten (VE) nach dem Bewertungsgesetz (1)		
Pferde		
Fohlen, Jungpferde bis ein Jahr	0,35	Bestand
Jungpferde, bis drei Jahre, Kleinpferde	0,60	Bestand
Andere Pferde über drei Jahre	0,80	Bestand
Rinder		
Rinder bis sechs Monate	0,30	Bestand
Rinder sechs Monate bis ein Jahr	0,55	Bestand
Rinder ein bis eineinhalb Jahre	0,65	Bestand
Rinder eineinhalb bis zwei Jahre	0,80	Bestand
Rinder über zwei Jahre	1,00	Bestand
Schafe		
Lämmer bis sechs Monate	0,02	Jahresproduktion
Schafe sechs Monate bis ein Jahr	0,10	Bestand
Schafe über ein Jahr	0,15	Bestand
Ziegen		
Ziegen sechs Monate bis ein Jahr	0,05	Bestand
Ziegen über ein Jahr	0,12	Bestand
Schweine		
Ferkel (10 bis 30 kg)	0,01	Jahresproduktion
Mastschweine aus zugekauften Ferkeln	0,06	Jahresproduktion
Mastschweine aus eigenen Ferkeln	0,07	Jahresproduktion
Jungsauen, Jungeber	0,10	Jahresproduktion
Zuchtsauen, Zuchteber	0,35	Bestand
Hühner		
Junghennen	0,002	Jahresproduktion
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,013	Bestand
Jungmasthühner	0,001	Jahresproduktion
Übriges Geflügel		
Mastenten	0,003	Jahresproduktion
Mastgänse	0,006	Jahresproduktion
Mastputen	0,009	Jahresproduktion
Kaninchen		
Zucht- und Angorakaninchen	0,034	Bestand
Mastkaninchen	0,002	Jahresproduktion
Damtiere		
Damtiere	0,09	Bestand
1) Laut § 30 Abs. 7, Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung. 2) Bestand = durchschnittlicher Jahresbestand; Jahresproduktion = durchschnittliche Jahresproduktion.		
Quelle: BMF, BMNT.		

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

EU-Haushaltsplan für 2010 bis 2018 (Mittel für Zahlungen) (1)

Tabelle 7.1.1

Bereiche	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (2)	2018 (2)	Änderung 2018 zu 2017 in %
	in Mio. Euro							
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben	16.453,4	15.365,3	17.372,4	19.963,3	20.094,1	21.467,0	22.844,0	+ 6,4
MwSt.-Eigenmittel	14.871,2	14.019,7	17.667,4	18.087,0	15.895,1	16.598,9	17.249,6	+ 3,9
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel	98.105,2	110.358,6	97.921,6	99.284,4	95.578,4	93.652,0	102.738,8	+ 9,7
Sonstige Einnahmen (3)	10.110,7	9.760,0	10.978,8	8.692,8	12.521,5	2.772,4	1.848,7	- 33,3
EU-Haushaltsplan Einnahmen	139.540,5	149.503,7	143.940,1	146.027,4	144.089,1	134.490,4	144.681,0	+ 7,6
Intelligentes und integratives Wachstum	61.584,7	71.238,2	67.682,9	68.009,2	56.265,0	56.521,8	66.624,0	+ 17,9
Nachhaltiges Wachstum und natürliche Ressourcen (Landwirtschaft)	59.096,2	59.524,2	56.584,5	58.065,5	57.411,8	54.914,0	56.084,0	+ 2,1
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2.374,5	1.883,1	1.711,0	2.018,5	3.077,3	3.787,0	2.981,0	- 21,3
Die EU als globaler Partner	7.063,6	7.055,2	7.205,8	7.884,4	10.277,1	9.483,1	8.906,0	- 6,1
Verwaltung (alle Organe)	8.564,4	8.693,2	8.819,3	8.977,6	9.324,2	9.394,6	9.666,0	+ 2,9
Besondere Instrumente		75,0	493,5	287,9	61,0	390,0	420,0	+ 7,7
EU-Haushaltsplan Ausgaben	138.683,4	148.468,9	142.497,0	145.243,2	136.416,4	134.490,4	144.681,0	+ 7,6

1) Zahlen haben sich aufgrund der rückwirkenden Anwendung des Eigenmittelbeschlusses geändert.
2) Haushaltsvoranschlag
3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren
Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc

Quelle: Finanzbericht der Europäischen Kommission

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.2

Sektor oder Maßnahmenart	2015	2016	2017	2018		Änderung 2018 zu 2017 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (2)	134,3	133,3	134,4	132,3	0,24	- 1,6
Marktbezogene Maßnahmen	2.666,5	3.163,9	2.766,3	2.302,9	4,15	- 16,8
Getreide						
Reis						
Diverse Erstattungen (3)	0,1				0,0000	
Nahrungsmittelhilfe	-3,2	-0,001				
Zucker						
Olivenöl	44,1	46,0	46,3	46,1	0,08	- 0,4
Textilpflanzen	6,1	6,1	6,2	0,1	0,00	- 98,4
Obst und Gemüse	1.118,6	1.172,7	661,5	531,8	0,96	- 19,6
Weinbauerzeugnisse	1.029,8	1.027,1	1.076,0	1.058,0	1,91	- 1,7
Absatzförderung	67,1	66,7	95,0	110,4	0,20	+ 16,2
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	240,0	242,0	239,4	233,4	0,42	- 2,5
Milch und Milcherzeugnisse	119,6	430,6	607,7	40,1	0,07	- 93,4
Rind- und Kalbfleisch	0,2	30,2			0,0000	
Schaf- und Ziegenfleisch		1,8				
Schweinefleisch	11,6	30,8			0,00	
Eier und Geflügel	0,03	0,03				
Sonderbeihilfen für die Bienenzucht	27,7	34,5	34,0	35,0	0,06	+ 2,9
Sonstige Maßnahmen für Geflügelfleisch, Eier, Bienenzucht und anderen tierische Produkte	4,9	75,2		60,0	0,11	
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie						
Unterstützung für Landwirte						
Schulprogramme			0,2	188,0		

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1) (Fortsetzung)

Tabelle 7.1.2

Sektor oder Maßnahmenart	2015	2016	2017	2018		Änderung 2018 zu 2017 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Direktzahlungen	42.168,0	40.984,1	39.661,7	40.668,7	73,32	+ 2,5
Entkoppelte Direktzahlungen	38.293,5	35.204,1	33.191,8	34.309,1	61,86	+ 3,4
Einheitliche Betriebsprämien	29.282,0	43,4	45,0	19,0	0,03	- 57,8
Einheitliche Flächenzahlungen	7.770,3	4.032,4	4.101,0	4.162,0	7,50	+ 1,5
Gesonderte Zahlung für Zucker	277,5					
Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse	12,1					
Besondere Stützung (Artikel 68) - Entkoppelte Direktbeihilfen	500,6					
Gesonderte Zahlung für Beerenobst	11,4					
Umverteilungsprämie	440,1	1.237,1	1.609,0	1.666,0	3,00	+ 3,5
Basisprämienregelung		17.857,6	15.296,0	16.326,1	29,44	+ 6,7
Zahlung f. d. Klima- u. Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden		11.716,4	11.696,0	11.739,0	21,16	+ 0,4
Zahlung an Betriebsinhaber in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen		2,8	3,0	5,0	0,01	+ 66,7
Zahlung für Junglandwirte		317,0	441,0	391,0	0,70	- 11,3
Sonstiges	-0,5	-2,6	0,8	1,0	0,00	+ 25,0
Andere Direktzahlungen	3.020,5	5.384,7	6.019,3	5.900,0	10,64	- 2,0
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung	929,1					
Schaf- und Ziegenprämien	28,4					
Beihilfen für Seidenraupen	0,4					
Flächenbeihilfen für Baumwolle	244,0	243,9	246,0	242,0	0,44	- 1,6
Besondere Stützung (Artikel 68) - Gekoppelte Direktbeihilfen	1.398,0	5,4	6,0	2,0	0,00	- 66,7
POSEI - Gemeinschaftliche Förderprogramme (6)	426,6	426,8	428,0	437,0	0,79	+ 2,1
Fakultative gekoppelte Stützung		3.800,6	3.988,0	3.993,0	7,20	+ 0,1
Kleinerzeugerregelung		907,7	1.347,0	1.224,0	2,21	- 9,1
Sonstiges	-6,0	0,3	4,3	2,0	0,004	- 53,5
Zusätzliche Unterstützungsbeträge	0,04	0,01	0,1	0,1	0,0002	+ 0,0
Erstattung von Direktzahlungen an Landwirte aus übertragenen Mitteln im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin	853,97	395,4				
Reserve für Krisen im Bereich Landwirtschaft			450,5	459,5	0,83	+ 2,0
Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums	6.464,5	4.495,8	500,0			
Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006	-1,3	-1,0				
Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Maßnahmen, die aus dem Übergangsinstrument für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums	64,2	47,8				
Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogeneren, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors	5.252,2	7.809,9	9.902,0	11.822,0	21,31	+ 19,4
Operative technische Unterstützung	8,8	12,8	19,0	21,0	0,04	+ 10,6
Reserven				1,4		
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER (2014-2020)	11.788,3	12.365,3	10.421,0	11.844,4		
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	201,9	339,2	90,0	138,4	0,25	+ 53,8
Heranführungsinstrument Ispard	201,9	339,2	25,3		0,00	
Unterstützung für Albanien, Bosnien und Herzegovina, Kosovo, Montenegro, Mazedonien			12,9	31,2	0,06	+ 141,9
Unterstützung für die Türkei			51,8	107,2	0,19	+ 107,1
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	58,5	111,5	83,9	161,0	0,29	+ 91,9
Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"	3,9	4,4	8,3	7,4	0,01	- 11,1
Koordinierung der Landwirtschaft u. Entwicklung des ländlichen Raums	49,4	30,2	40,9	54,4	0,10	+ 32,9
Horizont 2020 - Forschung und Innovation im Agrarsektor	22,4	75,7	108,9	154,9	0,28	+ 42,2
Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	57.093,3	57.207,6	53.315,5	55.464,3	78,43	+ 4,0

1) Das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen; 2018 laut Haushaltsplan.
2) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.
3) Erstattungen für Getreide, für Waren aus der Verarbeitung von Getreide und Reis, Zucker und Isoglukose, Magermilch, Butter und Eier.
4) Flächenzahlungen für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung.
5) Für nicht traditionelle und traditionelle Gebiete.
6) POSEI: Spezifische Maßnahmen für landwirtschaftliche Produkte, um die französischen Überseeregionen, die Azoren, Madeira, die Kanarischen Inseln und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres zu fördern.

Quelle: für 2018 laut EU-Amtsblatt L57/2018, für 2016 und 2017 laut EU-Amtsblatt L51/2017, für 2015 laut EU-Amtsblatt L69/2015, andere Jahre laut Rechnungsabschlüsse der EU-Kommission.

GRÜNER BERICHT 2018
8. TABELLENVERZEICHNIS

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.4

Nationale Obergrenzen (in Mio. Euro)										
Mitgliedstaat	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 und Folgejahre
Belgien	611,8	611,8	614,9	614,9	544,0	536,1	528,1	520,2	512,7	505,3
Bulgarien	336,0	416,4	499,3	580,1	642,1	721,3	792,4	793,2	794,8	796,3
Tschechische Republik	654,2	739,9	832,1	909,3	875,3	874,5	873,7	872,8	872,8	872,8
Dänemark	1.031,3	1.031,3	1.049,0	1.049,0	926,1	916,6	907,1	897,6	889,0	880,4
Deutschland	5.772,0	5.772,0	5.852,9	5.852,9	5.178,2	5.144,3	5.110,4	5.076,5	5.047,5	5.018,4
Estland	71,6	81,7	92,0	101,2	110,0	121,9	133,7	145,5	157,4	169,4
Irland	1.340,5	1.340,5	1.340,9	1.340,9	1.216,5	1.215,0	1.213,5	1.211,9	1.211,5	1.211,1
Griechenland	2.228,6	2.231,6	2.232,8	2.216,8	2.047,2	2.039,1	2.015,1	1.991,1	1.969,1	1.947,2
Spanien	5.119,0	5.119,0	5.292,6	5.149,8	4.833,6	4.842,7	4.851,7	4.866,7	4.880,0	4.893,4
Frankreich	8.423,2	8.423,2	8.523,6	8.523,6	7.586,3	7.553,7	7.521,1	7.488,4	7.462,8	7.437,2
Kroatien					113,9	130,6	149,2	186,5	223,8	261,1
Italien	4.210,9	4.230,9	4.373,7	4.373,7	3.953,4	3.902,0	3.850,8	3.799,5	3.751,9	3.704,3
Zypern	38,9	43,7	49,1	53,5	51,3	50,8	50,2	49,7	49,2	48,6
Lettland	105,4	119,3	134,0	146,5	168,9	195,6	222,4	249,0	275,9	302,8
Litauen	271,0	307,7	347,0	380,1	393,2	417,9	442,5	467,1	492,0	517,0
Luxemburg	37,6	37,7	37,7	37,1	33,7	33,6	33,5	33,5	33,5	33,4
Ungarn	947,1	1.073,8	1.205,0	1.319,0	1.272,8	1.271,6	1.270,4	1.269,2	1.269,2	1.269,2
Malta	4,2	4,7	5,1	5,1	5,2	5,1	5,0	4,9	4,8	4,7
Niederlande	853,2	853,2	897,8	897,8	793,3	780,8	768,3	755,9	744,1	732,4
Österreich	747,3	747,4	751,7	751,7	693,7	693,1	692,4	691,8	691,7	691,7
Polen	2.192,3	2.477,3	2.788,2	3.044,5	2.970,0	2.987,3	3.004,5	3.021,6	3.041,6	3.061,5
Portugal	589,8	589,8	606,3	606,3	557,7	565,8	574,0	582,1	590,7	599,4
Rumänien	729,9	907,5	1.086,6	1.264,5	1.428,5	1.629,9	1.813,8	1.842,4	1.872,8	1.903,2
Slowenien	103,4	117,4	131,5	144,2	139,0	138,0	137,0	136,0	135,1	134,3
Slowakei	280,4	317,0	355,2	388,2	377,4	380,7	383,9	387,2	390,8	394,4
Finnland	565,5	565,8	570,5	570,5	523,2	523,3	523,4	523,5	524,1	524,6
Schweden	765,2	765,2	770,9	770,9	696,5	696,9	697,3	697,7	698,7	699,8
Vereinigtes Königreich	3.976,4	3.976,5	3.988,0	3.987,9	3.548,6	3.555,9	3.563,3	3.570,5	3.581,1	3.591,7

1) Für Kroatien beläuft sich die nationale Obergrenze für das Kalenderjahr 2020 auf 298 Mio. Euro, für 2021 auf 335,7 Mio. Euro und für 2022 auf 373 Mio. Euro.

Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L347/2013.



9

EMPFEHLUNGEN
DER § 7-KOMMISSION

9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

Die §7-Kommission wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im §7, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/eine Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien
2. der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
3. der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
4. der Bundesarbeitskammer (BAK)
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)

Derzeit sind folgende VertreterInnen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Mai 2018):

- SPÖ: Eva Weinek seit 2018 – Hauptmitglied
Erwin Preiner seit 2018 – Ersatzmitglied
- ÖVP: Franz Eßl seit 2018
Nikolaus Prinz seit 2000
- FPÖ: Maximilian Linder seit 2018
Peter Schmiedlechner seit 2018
- Neos: Martin Kargl seit 2018
Uwe Matthias Trummer seit 2018
- LPilz: Martha Bißmann seit 2018
Gerhard Vogel seit 2018
- LKÖ: Karl Bauer seit 2018
Günther Rohrer seit 2007
- BAK: Maria Burgstaller seit 2014
Josef Thoman seit 2013
- WKO: Daniela Andrasch seit 1993
Claudia Janecek seit 2013
- ÖGB: Ernst Tüchler seit 1993
Alois Karner seit 2007



Derzeitige Mitglieder der §7-Kommission (von links nach rechts): Maria Burgstaller, Uwe Trummer, Daniela Andrasch, Gerhard Vogel, Franz Eßl, Karl Bauer, Vorsitz: Michaela Schwaiger (BMNT), Ernst Tüchler, Eva Weinek, Maximilian Linder.

GRÜNER BERICHT 2018
9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

Bei der am Mittwoch, den 18. Juli 2018, stattgefundenen 104. Sitzung der §7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von den 7 eingelangten Anträgen konnte für eine Empfehlung die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

--- **Empfehlung** betreffend Kooperationen
Gewerbe und Landwirtschaft

Nachstehend ist die erwähnte Empfehlung im Volltext angeführt.

Empfehlung 1

Empfehlung der § 7 Kommission an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend Kooperationen Gewerbe Landwirtschaft (eingebracht von Daniela Andratsch und Claudia Janecek, Wirtschaftskammer Österreich)

Landwirtschaft und Gewerbe sind tragende Säulen im ländlichen Raum. Die Vitalität von ländlichen Räumen steht und fällt mit kleinen und mittleren Unternehmen sowie aktiven landwirtschaftlichen Betrieben. Bei rund 85 Prozent der KMU in Österreich handelt es sich um Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten, diese bilden somit das Rückgrat des Wohlstands gerade in ländlichen Gebieten. Bei der Vielzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden, ist es auch für den Fortbestand der Landwirtschaft wichtig, attraktive Erwerbsmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich im nahen Umfeld zu finden. Unternehmergeist macht nicht vor Hoftüren Halt, neue Erwerbsstrategien entstehen auch auf den Bauernhöfen. Oft ist damit auch ein Schritt ins Gewerbe verbunden, der vom Serviceangebot der landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessenvertretungen gut begleitet wird.

Erfolgreiche ländliche Entwicklung muss daher das Gedeihen von landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen im Fokus haben. Erfolgreiche Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zeichnen sich durch ein Miteinander und nicht Gegeneinander besonders aus. Ziel der Aktivitäten auch im Rahmen des Netzwerk Zukunftsraum Land muss sein, durch Zusammenarbeit die Wertschöpfung in der Region insgesamt zu steigern.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus:

- Bei der Umsetzung des laufenden Programms zur Ländlichen Entwicklung weiter darauf hinzuwirken, dass partnerschaftliche Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe initiiert, begleitet und unterstützt werden.
- Verstärkt Vernetzungsaktivitäten zwischen Akteuren der Landwirtschaft und des Gewerbes zu unterstützen, um Vorteile von Kooperationen zwischen Urproduktion und Verarbeitung noch besser herauszuarbeiten, bewusst zu machen und in Umsetzung zu bringen.
- Aufgrund des Veränderungsdrucks in der Landwirtschaft können viele bäuerliche Betriebe das erforderliche notwendige Betriebseinkommen nur schaffen, wenn sie beispielsweise auch zusätzlich den Schritt ins Gewerbe wagen; bei der Ausgestaltung der Förderungen ist darauf zu achten, dass diese zur Vitalität des ländlichen Raumes beitragen und nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.
- Schon jetzt bei den Arbeiten für die nächste Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik darauf hin zu arbeiten, dass in der neuen Strategie auch auf Steigerung der Wertschöpfung durch Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe gelegt wird.

GRÜNER BERICHT 2018
9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION



Mitglieder sowie Expertinnen und Experten der §7-Kommission bei der 104. Sitzung der Kommission am 18. Juli 2018 im BMNT, Stubenring 1, Wien.



104. Sitzung der §7-Kommission.



10

BEGRIFFE UND SONSTIGES

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Hier ist nur ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMNT publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website **www.gruenerbericht.at**.

Die Begriffe sind alphabetisch gereiht.

10.1 BEGRIFFE

Abschreibung (AfA)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturalieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.

Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind.

Anschaffungswert – Buchwert zum 31. 12.

Anschaffungswert

Ackerland

Land, auf dem regelmäßige Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarpreisindex

siehe: Index.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird ab 2016 in Abhängigkeit vom regionalen Pachtpreis (18-facher Wert) bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungssta-

ellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht mehr enthalten. Die Eigenleistungen (Arbeitstage) für Anlagevermögen werden ab 1. Jänner 2016 nicht mehr beim entsprechenden Anlagengut aktiviert.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt entsprechend dem Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die BetriebsleiterIn. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet.

Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet.

--- Betriebliche AK (bAK): Sie umfassen die entlohn- und nichtentlohn-ten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne/bAK“ wird ab 2016 mehr Bedeutung beigemessen.

bAK = nAK + eAK.

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

- *Nichtentlohnte AK (nAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.
- *Entlohnte AK (eAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- *Außerbetriebliche AK (aAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- *AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)*: Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nichtentlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Fremdkapitalzinsen
- Personalaufwand
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Die Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzelnen Betriebsformen sind in der Tabelle 4.9.4 im Detail aufgelistet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Cash-flow 1 (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cash-flow)

Errechnen sich aus den Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagen-

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

abgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.

Cash-flow 2 (aus Investitionstätigkeit)

Errechnet sich aus dem Cash-flow (aus Geschäftstätigkeit) + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

De-minimis-Beihilfen

Der Begriff stammt aus dem EU-Förderrecht. De-minimis-Beihilfen stellen aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine staatlichen Beihilfen im Sinne des EG-Vertrags dar und sind daher von der Meldepflicht freigestellt. Die EU behält sich jedoch eine Kontrolle vor. Andere Beihilfen eines EU-Mitgliedstaates an Unternehmen müssen der EU gemeldet werden, weil sie sich auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten auswirken können. Zuwendungen, die als De-minimis-Beihilfen gewährt werden, sind an bestimmte Bedingungen gebunden. Im agrarischen Erzeugnissektor gilt eine Obergrenze von 15.000 Euro je Betrieb bzw. eine nationale Obergrenze von 71.540 Millionen Euro bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren in Österreich.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert repräsentiert gemäß Bewertungsgesetz 1955 einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnenden fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (wirtschaftliche Verhältnisse und übrige Umstände, Betriebsgröße) widerspiegelt

Die Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes ist der Grafik im Detail dargestellt.

Steuerliche Anknüpfung des Einheitswertes:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (AbgufBG)
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag (Zuschlag) zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (BSVG)
- Einkommensteuer (EStG): pauschale Gewinnermittlung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben; Buchführungspflicht (§ 125 BAO)
- Grundsteuer (GrStG): maximaler Hebesatz dzt. 500 % des Steuermessbetrages, der auf Basis des Einheitswertes ermittelt wird.
- Grunderwerbsteuer (GrEStG): bei bestimmten Erwerbsvorgängen, zB Übertragungen, Erbanfall von luf Grundstücken im begünstigten „Familienverband“ gem. § 26a Abs. 1 Z 1 GGG bzw. bei

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Erwerb von luf Grundstücken nach dem Umgründungssteuergesetz)

- Rechtsgebühren
- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. § 26a Gerichtsgebühren-gesetz - GGG

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG): für die Beitragspflicht sowie für die Ermittlung des pauschalen Versicherungswertes für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung
- Ausgleichszulage (ASVG, BSVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (ALVG)

Sonstige Anbindungen:

- Kammerumlage der Landwirtschaftskammern (nach Landesgesetzen)
- Kirchenbeitrag bei luf Betrieben
- Schülerbeihilfe und Studienbeihilfe (Schülerbeihilfengesetz 1983, Studienförderungsgesetz 1992)
- diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft: zB AZ/Berghöfekataster: Bei der Ermittlung der betriebsindividuellen Erschwernispunkte werden auch die Ergebnisse der Bodenschätzung (Bodenklimazahl) berücksichtigt. uam.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnenden Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus der gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfte.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.

Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)

Dies ist die bezahlte Einkommensteuer im Auswertungsjahr. Eine etwaige Lohnsteuer wurde bereits bei den Einkünften aus unselbständiger Arbeit in Abzug gebracht.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Ertrag

Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltener Umsatzsteuer
- öffentlichen Geldern (ohne Investitionszuschüsse)
- sonstigem Ertrag
- abzüglich interner Ertrag

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

(Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zucht tiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

siehe: *Einheitswert*.

Erwerbseinkommen (netto)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern plus Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträ-

gen der EU („Römer Verträge“) verankert.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

Gender-Index

Verschiedene Indikatoren fließen in den Gender-Index ein, um die regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterperspektive aufzuzeigen. Dieser liefert damit Anhaltspunkte zur Wirkung von geschlechtsspezifischen Maßnahmen auf regionaler Ebene und gibt Einblick in die regionalen Lebens- und Arbeitsmarktbedingungen von Frauen und Männern.

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMNT. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMNT das Geoinformationssystem (GIS) als

GRÜNER BERICHT 2018

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, der Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturlfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.3 – Steuerrecht

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die, wenn sie nicht für die Erzeugung genutzt werden, zumindest in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-CC-Umsetzungs-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 492/2009 (§ 5 samt Anlage) bestimmt.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklasse und Nutzungsform ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahre gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern), aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Horizon 2020 – das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020)

Horizon 2020 baut auf den drei Säulen „exzellente Wissenschaft“, „industrielle Führerschaft“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“ auf. Bisher war das Rahmenprogramm nur entlang von thematischen Prioritäten strukturiert, nun reflektiert Horizon 2020 in der dritten Säule auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit oder Klimaschutz und Ressourcen effizienz. Mit einem Budget von 70,2 Milliarden Euro bildet Horizon 2020 einen gemeinsamen Rahmen für die drei Ziele

1. wissenschaftliche Exzellenz
2. Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
3. große gesellschaftliche Herausforderungen

(1) *Exzellente Wissenschaft* („Excellent Science“) Ziel der ersten Säule ist die Stärkung der wissenschaftlichen Basis, der Pionierforschung und der Exzellenz von Forschungsleistungen. Europa soll die besten Talente in

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

der Forschung unterstützen und für sich gewinnen. Die Forschenden sollen Zugang zu den besten Forschungsinfrastrukturen erhalten. In dieser Säule sind daher Maßnahmen für den Europäischen Forschungsrat (ERC), die Humanressourcen (Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen), Zukunftstechnologien (Future Emerging Technologies) und Forschungsinfrastrukturen angesiedelt.

(2) Marktführerschaft („Industrial Leadership“)

Zentrales Ziel der Maßnahmen in dieser Säule ist die Forcierung von Innovationsleistungen in den europäischen Industrien sowie in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch strategische Investitionen in Schlüsseltechnologien (Informations- und Kommunikationstechnologien; Nanotechnologien; Werkstoffe; Fertigung; Biotechnologie und Raumfahrttechnologien) sollen Präsenz und Innovationen europäischer Forscher in diesen Bereichen vorangetrieben werden.

(3) Gesellschaftliche Herausforderungen („Societal Challenges“)

Dieser Bereich definiert sieben gesellschaftspolitisch vorrangige Aufgabenbereiche, zu deren Bewältigung Forschung und Innovation maßgeblich beitragen. Interdisziplinäre Forschungs- und Innovationsansätze sollen zur Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit beitragen:

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohl ergehen
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und die Biowirtschaft
- sichere, saubere und effiziente Energie
- intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Europa in einer sich verändernden Welt: Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften
- sichere Gesellschaften: Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger

Das BMNT trägt auf Ebene der Programmkomitees die Verantwortung für die Societal Challenge 2 Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research, and the Bioeconomy.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert – werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Interventionspreis

Ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS ist in der VO (EU) 1306/2013 geregelt. Es beschreibt ein vom Mitgliedstaat einzurichtendes System, das für alle flächen- und tierbezogenen EU-Förderungsmaßnahmen gilt und der Abwicklung

GRÜNER BERICHT 2018

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

und Kontrolle dieser Maßnahmen dient.

Das INVEKOS besteht aus:

- einer elektronischen Datenbank, wo die Daten der Beihilfeanträge gespeichert sind,
- einem System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- einem System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- den Beihilfeanträgen
- einem integrierten Kontrollsystem
- ein einheitliches System zur Erfassung jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- gegebenenfalls einem System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (falls tierbezogene Fördermaßnahmen bestehen)

Investitionen in Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeits-einheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unter-

schiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannten Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Krankenversicherung (KV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähigen Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nichtentlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlags errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Marktordnung

Die EU-Marktordnung gilt für 21 Produktionsgruppen (Sektoren). Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Produktionsbeschränkungen durch Quotenregelungen, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landesnaturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE ge-

schaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

OECD

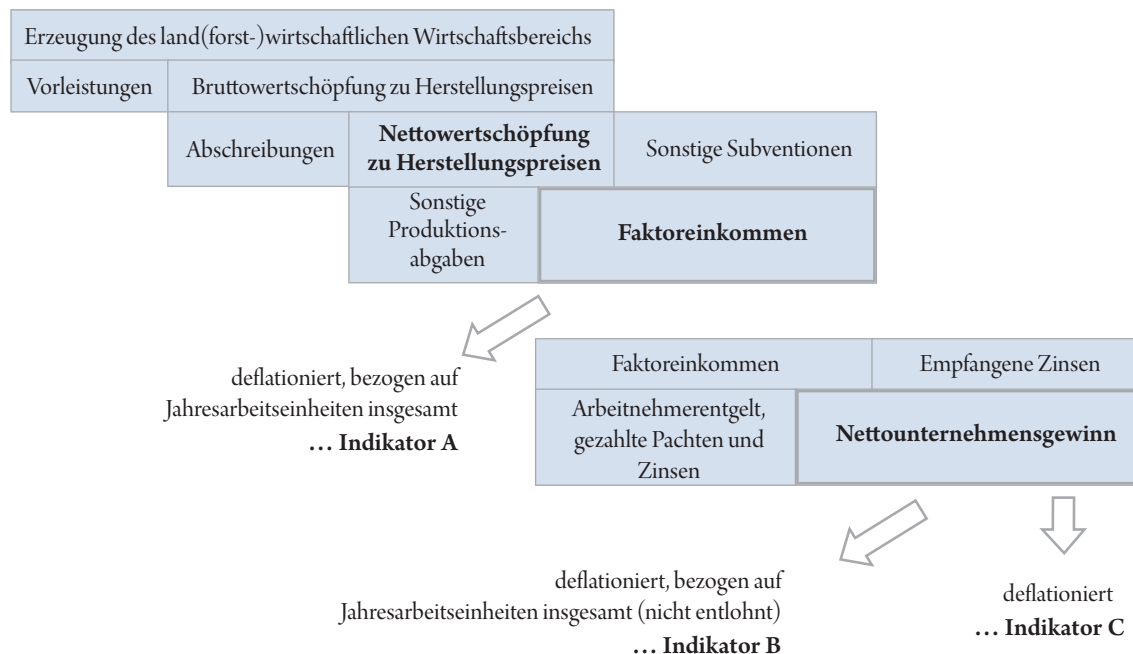
(*Organisation for Economic Cooperation and Development*)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10. 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Island, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



Quelle: Statistik Austria, Eurostat

Öffentliche Gelder des Ertrages

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Agrarumweltprogramm (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Beihilfen im Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse von Bundesländern und Gemeinden
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe
- Schulmilch-Förderung EU

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

- Beihilfen im Weinbau

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Entnahmen zur privaten Lebenshaltung
 - darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus)
 - darunter Barentnahmen
 - darunter private Anschaffungen

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

- darunter private Anlagenabschreibungen
- privaten Versicherungen und sonstigen Steuern (ohne Einkommensteuer)

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate – PSE

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Wein-gärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: generell auf ein Fünftel der Fläche

Rentabilitätskoeffizient

Gibt an, inwieweit die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Betriebes kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken können.

Ist-Einkünfte	
Soll-Einkünfte	
=	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
Lohnansatz + Zinsansatz	

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

Ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben

GRÜNER BERICHT 2018

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

- Ausgedinge
- negativer Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstiger Ertrag

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebewerbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachten, Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld, Alimente etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen

Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertenbefragung verwendet. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem Eurostat zuständig.

Streuweisen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs..

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Kapitalvermögen (KESt-endbesteuer) und Sitzungsgeldern.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das verfügbare Haushaltseinkommen ausgewiesen. Dieser Personenkreis umfasst den/die BetriebsleiterIn, dessen/deren PartnerIn und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 – 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Betrieben mit Tierhaltung angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten ist der Tabelle 5.6.3 zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. Ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

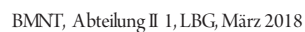
Umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlflächen und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie außerdem die Windschutzgürtel.

Weingärten

Weingärten umfassen sowohl ertragsfähige als auch nichtertragsfähige Rebanlagen.

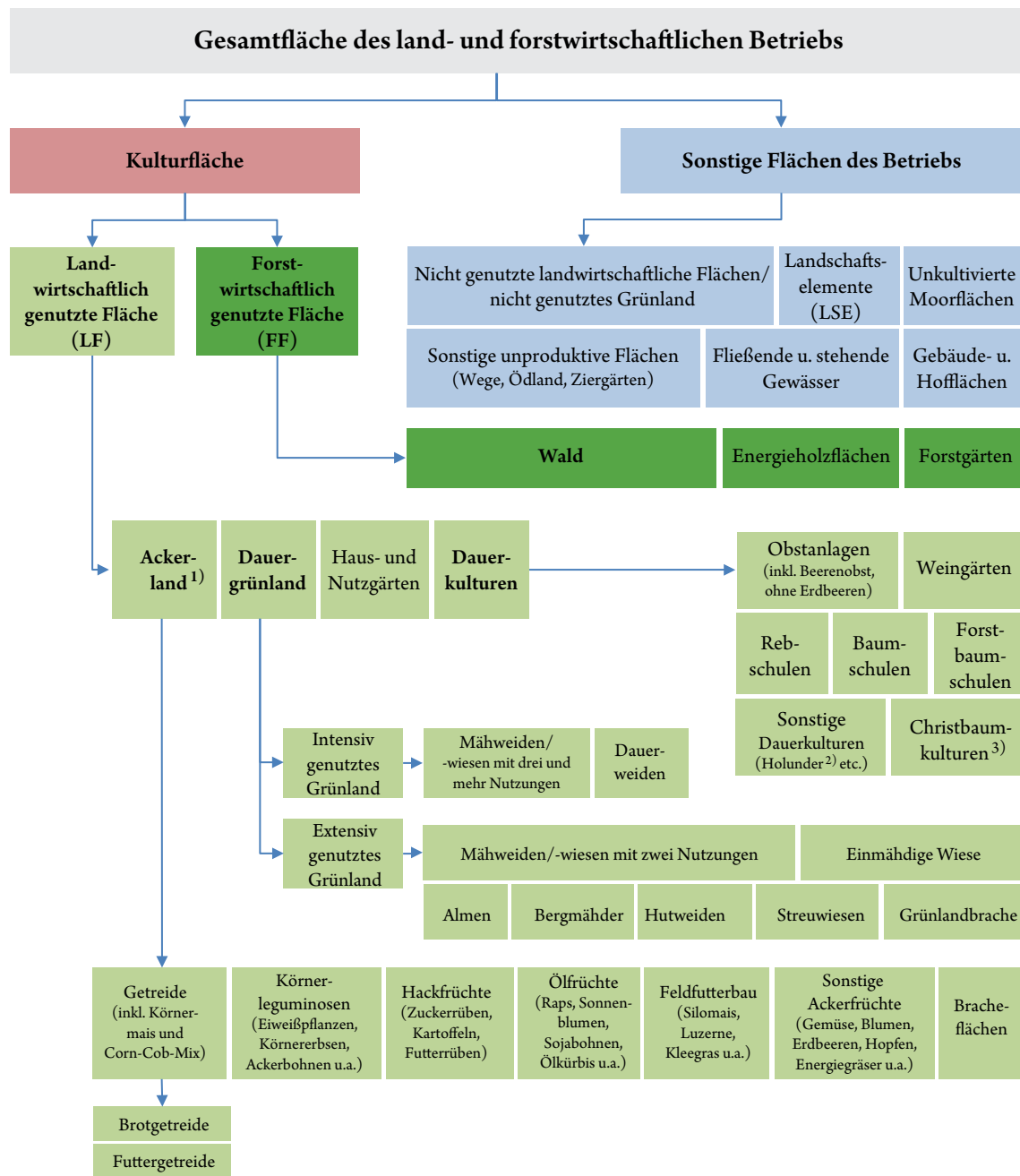
Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau, angesetzt.



GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Zusammensetzung der Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

2) Holunder wurde bis 2013 unter Obstanlagen erfasst.

3) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995 – 2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

Quelle: Statistik Austria

10.2 STEUERRECHT FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögensschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögensschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag bei Bewirtschaftung mit entlohnenden fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuer-schuldner bzw. Steuerschuldnerin ist in der Regel der Eigentümer. bzw. die Eigentümerin. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6 ‰, für den Rest des EHW 2 ‰. Der jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirtinnen bzw. -wirte bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

Buchführung: Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtinnen und -wirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind jene, die im Rahmen ihres Betriebes einen Umsatz von über 550.000 Euro oder einen land- und forstwirtschaftlichen EHW von mehr als 150.000 Euro aufweisen.

Gewinnermittlung gemäß LuF-PauschVO 2015: Vollpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirtinnen und -wirte kann bei einem EHW bis zu 75.000 Euro, einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von max. 60 ha und max. 120 Vieheinheiten nach einem Durchschnittssatz ermittelt werden. Für die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 42 % vom maßgebenden Einheitswert.

Teilpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 75.000 Euro bis 130.000 Euro oder einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehr als 60 ha oder bei mehr als 120 Vieheinheiten ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 % der Betriebseinnahmen anzusetzen. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Werden die Teilpauschalierungsgrenzen überschritten, ist bis zum Erreichen der Buchführungsgrenzen zumindest eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erforderlich. Für Forstwirtschaft (ausgenommen EHW bis 11.000 Euro) sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Almausschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 33.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen

GRÜNER BERICHT 2018

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor. Für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2011 bis 2015 gilt allerdings die LuF-PauschVO 2011 (Vollpausch. bis 100.000 Euro EHW mit einem Durchschnittssatz von 39 %, Teilpauschalierung bei einem Einheitswert von über 100.000 bis 150.000 Euro).

Immobilien'ertragsteuer

Gewinne aus Grundstücksveräußerungen sind seit 1. 4. 2012 generell steuerpflichtig, wobei für Neuvermögen (Kauf oder Tausch ab 2016) ein fixer Steuersatz von 30 % vorgesehen ist. Für Altvermögen gelten unterschiedliche Steuersätze abhängig vom Vorliegen einer Umwidmung. Zudem wurden Ausnahmen (steuerfreie Grundstücksveräußerungen), z. B. für Einkünfte aus Tauschvorgängen von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens normiert.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, deren Umsätze 400.000 Euro nicht übersteigen, wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten Landwirtinnen und -wirten an Konsumentinnen und Konsumenten 10 % oder 13 %, an Unternehmerinnen und Unternehmer 13 %. Der Landwirt bzw. die Landwirtin kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Ein Wechsel zwischen Regelbesteuerung und Pauschalierung bedingt allerdings eine Vorsteuerberichtigung.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte/Ehegattin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Verwandte/Verwandter und Verschwägerter/Verschwägerterin in gerader Linie, Stiefkind, Wahlkind, Pflegekind oder deren Kinder, Ehegattinnen und -gatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner, Geschwister, Nichten, Neffen des Übergebenden) übertragen, so ist die Steuer nicht vom

Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe im Zuge von Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahren sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 600 % des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 % des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirtinnen und -wirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden und ausschließlich von jenen gezogene Anhänger, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Der Steuersatz für Kleinerzeugerinnen und -erzeuger sowie für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für Berechtigte eine Menge von 15 l Alkohol und für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg und 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern als Hausbrand zur Verfügung.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer bzw. der Dienstnehmerin einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind.

10.3 LANDWIRTSCHAFTSGESETZ 1992 (IN DER GELTENDEN FASSUNG)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und

7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen aufgrund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. *Fruchtfolgestabilisierung*: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100 % für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche

GRÜNER BERICHT 2018

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

che sowie zu 50 % für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWV) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWV) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20 % nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Ziele durch geeignete

GRÜNER BERICHT 2018

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

te Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z. B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und
3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme aufgrund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission.

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat aufgrund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produk-

GRÜNER BERICHT 2018

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

tionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land-

und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

10.4 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	Ar (Einheit)	EU-WRRL	Wasserrahmenrichtlinien
Abs.	Abschnitt	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
AfA	Abschreibung für Anlagen	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
AG	Aktiengesellschaft	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
AGES	Österreichische Agentur f. Gesundheit und Ernährungssicherheit	fm	Festmeter
AIK	Agrarinvestionskredite	FPO	Freiheitlichen Partei Österreich
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmens	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMNT)	GDP	Gross domestic product (dt. BIP)
AMA	Agrarmarkt Austria	GeSO	Gesamtstandardoutput
AMS	Arbeitsmarkt Service	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
APM	Ausschüsse für Agrarpolitik und Argarmärkte	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Art.	Artikel	GVE	Großvieheinheit
ASEAN	Staaten: Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	GWh	Gigawattstunde
AZ	Ausgleichszulage	GZÜV	Staatliches Überwachungsmessnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	ha	Hektar
BAK	betriebliche Arbeitskraft	hl	Hektoliter
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskooperation	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
BEE	Bruttoeigenerzeugung	IGC	International Grains Council
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	inkl.	inklusive
BGBLNr.	Bundesgesetzblatt Nummer	INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
BHK	Berghöfekataster	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	JAE	Jahresarbeitseinheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen	JWPAE	Ausschüsse für Landwirtschaft und Umwelt
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	JWPAT	Ausschüsse für Landwirtschaft und Handel
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	kg	Kilogramm
BNE	Bruttonationaleinkommen	KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
BOKU	Universität für Bodenkultur	KN	Kombinierte Nomenklatur
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	kt	Kilotonne
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag
bzw.	beziehungsweise	kW	Kilowatt
CCM	Corn-Cob-Mix	LAG	Lokale Aktionsgruppen
DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und BeratungsgesmbH
DDA	Doha Development Agenda	LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
EBP	Einheitliche Betriebsprämie	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
EFF	Strukturfonds Fischerei	LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
Efm	Erntefestmeter	LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
EG	Europäische Gemeinschaft	LMSVG	Lebensmittelsicherheits- u. Verbraucherschutzgesetz
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	Mio.	Millionen
EHW	Einheitswert	Mrd.	Milliarden
EK	EU-Kommission	MwSt.	Mehrwertsteuer
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	nAK	nichtentlohnte Arbeitskräfte
ERA	Europäischer Forschungsraum	NATURA	Natura 2000; Europaweite Schutzgebiete
EU	Europäische Union	ÖBf	Österreichische Bundesforste
EU-27	EU bestehend aus 27 Mitgliedern (1.1.07-30.6.13)	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
EUROSTAT	Statistische Amt der Europäischen Union	ÖGB	Österreichische Gewerkschaftsbund
		ÖKL	Österreich. Kuratorium für Landtechnik- u. entwicklung
		ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation

GRÜNER BERICHT 2018

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
ÖVP	Österreichische Volkspartei	uam	und anderes mehr
ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.	u. a.	unter anderem
ÖWÖP	Österreichische Waldökologieprogramm	UaB	Urlaub am Bauernhof
PSE	Producer Support Estimate	UBAG	Umweltbundesamt
PV	Pensionsversicherung	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche	USt	Umsatzsteuer
SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen	UV	Unfallversicherung
SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel	VO	EU-Verordnung
SNP	Sägenebenprodukte	VÖM	Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	VPI	Verbraucherpreisindex
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern	WJ	Wirtschaftsjahr
SVG	Selbstversorgungsgrad	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
t	Tonnen	WRG	Wasserrechtsgesetz
TSchG	Tierschutzgesetz	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
		WTO	World Trade Organisation
		ZAP	Zentralen Arbeitsgemeinschaft f. Pferdezucht in Ö

10.5 INDEX

A

Abgabenleistung in der Land- und Forstwirtschaft 15
 Absatzförderungsmaßnahmen 97
 Abschreibungen in der Landwirtschaft 14
 Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und
 Geräten 230
 Agrarbudget 94, 201
 Agrarischer Außenhandel 20, 142
 Agrarmarketing 106
 Agrarstrukturen 165
 Agrarstruktur in der EU 170
 Agrarpolitik im Rahmen der EU 120
 Aktionsprogramm Nitrat 118
 Alkoholsteuer 246
 Almwirtschaft 35
 Alter der BetriebsleiterInnen 62
 AMA-Marketing 105
 AMA-Zahlstelle 106
 Anbau auf dem Ackerland 26
 Anlagevermögen 230
 Anteil Ist – an Solleinkünften 230
 Arbeitseinsatz in Jahresarbeitsseinheiten 61
 Arbeitskräfte 61, 90, 172, 173
 Arbeitskrafteinheit (AK) 230
 Aufwendungen der Landwirtschaft 14
 Ausfuhrerstattungen 97
 Ausgleichszulage 98
 - für naturbedingte Nachteile 207
 Außenhandel mit Holz und Holzprodukten 47

B

Bäckergewerbe 19
 Begriffe 230
 Beihilfen im Weinbau 97
 Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern 231
 Beratung und Berufsbildung 101
 Bergbauernbetriebe 58
 Betriebe laut INVEKOS 58, 59
 Betriebe mit guter Waldausstattung 78
 Betriebsausgaben 23
 Betriebsformen 231
 Betriebsprämie 96, 231

Bewertung von Vermögensschaften 245
 Biobetriebe 161
 Biologische Landwirtschaft 48, 161
 Bio-Markt 49
 Bodenschätzung 245
 Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen 231
 Bruttowertschöpfung. *Siehe* Gesamtwirtschaft
 Buchführungsbetriebe 68, 174

C

Cashflow 232
 CETA-Abkommen 125

D

Dauerkulturbetriebe 74
 De-minimis-Beihilfen 232
 Direktvermarktung 56
 Direktzahlungen 96, 120
 Düngemittel 17

E

Eier 43
 Eigenkapitalveränderung 232
 EGFL 232
 Einheitswert 232
 Einkommensindikatoren 233
 Einkommenssituation
 - alle Betriebe 69, 174, 185
 - der Bergbauernbetriebe 80
 - der Biobetriebe 83, 188
 - in den EU-Mitgliedstaaten 91
 - nach Betriebsformen 176
 - nach Betriebsformen und Größenklassen 73
 - nach Bundesländern 87, 191
 - nach Produktionsgebieten 86, 190
 - nach sozioökonomischer Gliederung 88, 192
 Einkommenssteuer 245
 Einkommensverteilung 89
 - und weitere Kennzahlen 193
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 233
 ELER 232
 Energie 18

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Energie aus Biomasse 101
Erdäpfel 31
Erneuerbare Energieträger 114
Ertrag 234
Erwerbsarten 2013 58
Erwerbseinkommen 89
Erwerbsobstbau 33
Erzeugergemeinschaften, -organisationen (EO) 97
EU-27 251
EU-Handelspolitik - Bilaterale Freihandelsabkommen 124
EU-Handelspolitik 126
EU-Haushalt 123
Europäischer Fischereifonds 101
Europäische Union 251

F

Faktoreinkommen 135
Finanzierung der Altersversorgung 108
Finanzierung der LE 14-20 121
Fische 45
Fleischwirtschaft 19
Forschung 102
Forstbetriebe 78
Forstliche Produktion 46, 159, 164
Frauen in der Landwirtschaft 62
Frostschäden 101
Futterbaubetriebe 75
Futtermittel 17
Futtermittelkontrolle 55

G

Geflügelbetriebe: 78
Geflügelfleisch 43
Gekoppelte Stützung 96
Geldflussrechnung 90
Gemeinsame Agrarpolitik 120
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 235
Gemüsebau 32
Gender Index 235
Genossenschaften 18
GEO-Informationssystem 235
Green Care 236
Greening-Zahlung 96

Großvieheinheit 236
Grund
- erwerbsteuer 246
- steuer 245
Grundwasserdaten 118
Grünlandwirtschaft 35
Gesamteinkommen 89
Gesamtfläche des Betriebes 235
Gesamtkapitalrentabilität 235
Gesamtvermögen 235
Gesamtwirtschaft 12, 135
Getreide 28
Gewässerschutz 118

H

Haupterwerbsbetrieb 236
Haushaltsdisziplin 96
Holz
- einschlag 46
- im- und -exporte 47
- verarbeitung 46
Honig 45

I

Imkereiförderung 96
Immobilienvertragssteuer 246
Internationale Agrarpolitik 124
Internationale Waldpolitik 115
Interventionspreis 237
INVEKOS 251, 237
Investitionen
- in Anlagevermögen 237
- in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte 237
Investitionsausgaben 23

J

JAЕ 61
Jahresarbeitsseinheit 238

K

Kapitalproduktivität 238
Klimafitter Wald 115
Kommunalsteuer 246
Körnerleguminosen 30
Körnermais 69

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Kosten der Förderungsabwicklung 106
Kraftfahrzeugsteuer 246
Krankenversicherung 238

L

Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten 112
Landjugend 104
Ländliche Entwicklung 94, 97, 120
Landmaschinen 17
Land- und forstwirtschaftliche
- Beratung 104
- Betriebe 58
- Gesamtrechnung 12
- Sondersteuern 246
Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang 222
Landwirtschaftliche
- Einkommen je Arbeitskraft (LGR) 12
- Gemischtbetriebe 78
- Gesamtrechnung 12
Landwirtschaftliches Einkommen in der EU-28 15
Landwirtschaftlich genutzte Fläche 59
Lebensmittel
- einzelhandel 18
- industrie und Gewerbe 18
- sicherheit 52

M

Marktfruchtbetriebe 73
Marktordnungsausgaben 94, 96
Maschinenringe 56
Maschinen- und Betriebshilferinge 101
Maßnahmen
- Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser 201
- national finanziert 95
- sonstige 94
Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation 91, 200
Mercosur-Staaten 126
Milch 37
Milchanlieferung nach Bezirken 92
Milchprodukte 37
Milchviehbetriebe 76

Modulation 96
Molkereiwirtschaft 19
Mühlenwirtschaft 19
Mutterkuhhaltungsbetriebe 77

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche 139
Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 220
Nachhaltige Waldbewirtschaftung 115
Natura 2000 238
Nebenerwerbsbetriebe 238

O

Obstbaubetriebe 75
Öffentliche Gelder 90
Öffentliche Gelder insgesamt 240
Ölfrüchte 30
ÖPUL 98
ÖWM 106

P

Papierindustrie 47
Pferde 44
Pflanzenschutzmittel 16
Pflanzenschutzmittelkontrolle 55
Pflanzliche Produktion 28, 147
Preisentwicklung 22, 145
Preisindex 22
- Input 22
- Output 22
Produktion und Märkte 147
Programm für ländliche Entwicklung 120
Projektmaßnahmen LE 14-20 99
Pro-Kopf-Verbrauch 24, 146

Q

Qualitätssicherung - Tiere und Milch 101

R

Ratsentscheidungen 121
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) 240
Rentabilitätskoeffizient 241

GRÜNER BERICHT 2018
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Renten und Sozialtransfers 241

Rinder 40

- aufzucht und Mastbetriebe 76

- mastbetriebe: 76

- zucht 41

Risiko- und Ernteversicherung 101

S

Saatgut 16

Sachaufwand 241

Sägeindustrie: 46

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft) 241

Schafe 44

Schulische Ausbildung 102

Schutzwasserbau 105

Schweine 41

Schweinebetriebe 77

Selbstversorgungsgrad 241

Soziale Sicherheit 108

Sozialtransfers 242

Sozialversicherungsbeiträge 72

Standardoutput 242

SVB-Versicherungswert - Beitragsgrundlage 110, 217

Sonstige Maßnahmen 210

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft 215

T

Teilbetriebe 59

Tierische Produktion 154

Tiergesundheit 52

Tierische Produktion 37

Tierschutz 53

Tierseuchen 101

- überwachung und -bekämpfung 52

Tourismus und Landwirtschaft 56

Treibhausgasemissionen 114

Treibstoffe 18

TTIP-Verhandlungen 124

U

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 89

Umsatzsteuer 246

Unternehmerhaushalt 72

V

Verbrauch 89

Verbraucher

- preise 23

- schutz 52

Veredelungsbetriebe 77

Verfügbare Haushaltseinkommen 72, 242

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell
wirtschaftenden Betrieben 83

Verhandlungen mit Japan 126

Verschuldungsgrad 243

Versorgungsleistung Landwirtschaft 24

Verteilung

- der Direktzahlungen 213

- der Zahlungen 107

Veterinärbereich 18

Vieheinheiten 243

Viertelgruppierung der Betriebe 90

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche 139

W

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz 118

Wein 34

- baubetriebe 75

- marketingservicegesellschaft m.b.H. 106

Welterzeugung 170

Wettersituation 36

Wildbach- und Lawinenschutz 105

Wildtiere 45

Z

Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe 94

Ziegen 44

Zierpflanzen 33

Zinszuschüsse 101

Zucker 31

Zucker- und Stärkeindustrie 19



11

ANHANG

GRÜNER BERICHT 2018
11. ANHANG

11.1 ERHEBUNGSGRUNDLAGEN, AUSWAHL- RAHMEN UND METHODIK

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft. Um eine aussagekräftige Darstellung der einzelnen Auswertungsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Österreichische Betriebsklassifizierung

Das österreichische Klassifizierungssystem für land- und forstwirtschaftliche Betriebe basierend auf dem Standardoutput (SO) wird seit der nationalen Auswertung der Agrarstrukturhebung 2010 sowie der Auswertung der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht 2013 angewendet. Die Grundlage für die Betriebsklassifizierung sind die Standardoutput-Koeffizienten (SO-KO). Die von EUROSTAT definierten Kategorien der SO-KO wurden für nationale Auswertungen um einige Kategorien (z. B. Forstwirtschaft) erweitert.

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform ist im österreichischen Betriebsklassifizierungssystem ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen zugeordnet. Die Ergebnisse der Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind einerseits wichtige Grundlagen für die Agrarpolitik und Betriebsberatung. Andererseits stellen sie ein wichtiges Werkzeug in der angewandten Statistik für die Schichtung von Stichproben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar, um homogene Einheiten zu erreichen.

Stichprobe Buchführungsbetriebe

Die Stichprobe Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturhebung 2016 abgeleitet wird: Es werden nur jene Betriebe berücksichtigt, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres SO aus dem Gartenbau erwirtschaften oder mehr als 500 ha Waldfläche bewirtschaften, sind nicht Teil der Grundgesamtheit.

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit der Agrarstrukturhebung 2016

	AUSWAHLRAHMEN 15.000-350.000 EURO GSO	GRUNDGESAMTHEIT	PROZENTUELLE ABDECKUNG	ALLE BETRIEBE
Anzahl der Betriebe (Stichprobe)	19.717	25.635	76,9	29.001
Anzahl der Betriebe (Grundgesamtheit)	76.056	153.407	49,6	162.018
SO Gesamt (Euro)	5.310.622.166	6.301.736.410	84,3	7.292.488.724
SO Landwirtschaft u. Gartenbau (Euro)	4.877.692.619	5.716.042.170	85,3	6.078.808.364
SO Landwirtschaft (Euro)	4.871.797.441	5.708.299.018	85,3	5.799.646.018
SO Gartenbau (Euro)	5.895.178	7.743.152	76,1	279.162.345
SO Forstwirtschaft (Euro)	432.929.566	585.694.273	73,9	1.213.680.394
Forstfläche (ha)	1.171.736	1.596.813	73,4	3.408.328
RLF (ha)	1.921.880	2.247.004	85,5	2.346.670
Landw. genutzte Fläche (ha)	2.052.062	2.407.289	85,2	2.671.174
Ackerland (ha)	1.161.139	1.309.306	88,7	1.344.481
Getreidefläche (ha)	680.761	766.128	88,9	785.040
Weingärten (ha)	39.699	46.232	85,9	46.756
GVE	2.039.937	2.390.074	85,4	2.402.165
Rinder (Stück)	1.760.695	1.925.380	91,4	1.932.748
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	545.681	560.931	97,3	562.428
Schweine (Stück) 2010	2.428.977	2.862.762	84,8	2.883.988

Grundgesamtheit: Rechtsform = Natürliche Personen + Personengemeinschaften + Ges.m.b.H.; Forstfläche <= 500 ha; Gartenbau SO <= 1/3 Landwirtschaft+Gartenbau SO
Zuordnung: Christbaumkulturen bei Dauerkulturen; Energieholzflächen bei Forst

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 2016, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

GRÜNER BERICHT 2018

11. ANHANG

Mit dem Erhebungsjahr 2016 wurde die Untergrenze des Auswahlrahmens von 8.000 Euro auf 15.000 Euro Gesamtstandardoutput (GSO) angehoben und die Obergrenze von 350.000 Euro auf 750.000 Euro ausgeweitet. Weiters wurde die Zahl der Stichprobenbetriebe von 2.200 auf 2.000 reduziert. Verschiedene Kennzahlen sind an die aktuellen Anforderungen angepasst und einige neue Kennzahlen berechnet worden. Die Stichprobe Buchführungsbetriebe auf Basis der AS 2016 repräsentiert somit rund 49,6 % der Betriebe, jedoch beispielsweise 84,3 % des GSO, 85,2 % der LF und 85,4 % der Großvieheinheiten (in 1.000 GVE). Siehe hierzu Tabelle „Grundgesamtheit und Auswahlrahmen“.

Aufgrund der noch vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 Euro und 750.000 Euro können im Jahr 2017 keine Auswertungen nach Betriebsformen Bundesländer, etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro durchgeführt werden. Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.000 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,5 %. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten sind die Auswahlprozentsätze verschiedenen hoch festgesetzt. Siehe hierzu Tabelle „Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2017)“.

zintervall von ausgewählten Auswertungsgruppen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen“. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den größeren Betrieben. Im Hinblick auf die Aussagesicherheit liegt der Schwankungsbereich bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Betrieben mit einem GSO zwischen 15.000 € und 25.000 € bei $\pm 34,2$ % und $\pm 5,7$ % bei Betrieben mit einem GSO zwischen 100.000 € und 350.000 € (bei einem Konfidenzintervall von jeweils 95 %). Der hohe Schwankungsbereich der kleinsten Größenklasse ist dadurch zu erklären, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gering sind (nahe dem Wert „0“) und sich daher naturgemäß höhere Prozentzahlen errechnen. In absoluten Zahlen (in Euro) ist der Schwankungsbereich bei den kleinen Betrieben am geringsten. Nach Betriebsformen ist der Schwankungsbereich nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Futterbaubetrieben mit $\pm 5,3$ % am geringsten ($\pm 4,1$ % im Durchschnitt aller Betriebe).

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre "Einkommensermittlung für den Grünen Bericht" enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2017)

BETRIEBSFORMEN	BETRIEBSANZAHL IN % DES AUS- WAHLRAHMENS	BUCHFÜHRUNGS- BETRIEBE IN % DER JEWEILIGEN AUSWERTUNGS- GRUPPES AUSWAHLRAHMENS	STANDARD-OUTPUT AKTUELL	EINKÜNFTE AUS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	ERWERBS- EINKOMMEN NETTO	VERFÜGBARES HAUSHALTS- EINKOMMEN
SCHWANKUNGSBEREICH +/- (KONFIDENZINTERVALL 95 %)						
Marktfruchtbetriebe	15,2	2,8	3,4	11,1	11,5	9,7
Dauerkulturbetriebe	8,5	2,3	4,3	19,7	16,5	15,1
Futterbaubetriebe	50,2	2,3	1,5	5,3	4,9	4,5
Veredelungsbetriebe	6,3	3,4	4,4	11,2	11,2	10,4
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	9,7	3,0	3,1	11,2	11,5	9,6
Forstbetriebe	10,1	2,0	2,9	17,8	15,5	13,3
Alle Betriebe 2017	100,0	2,5	1,2	4,1	3,8	3,4

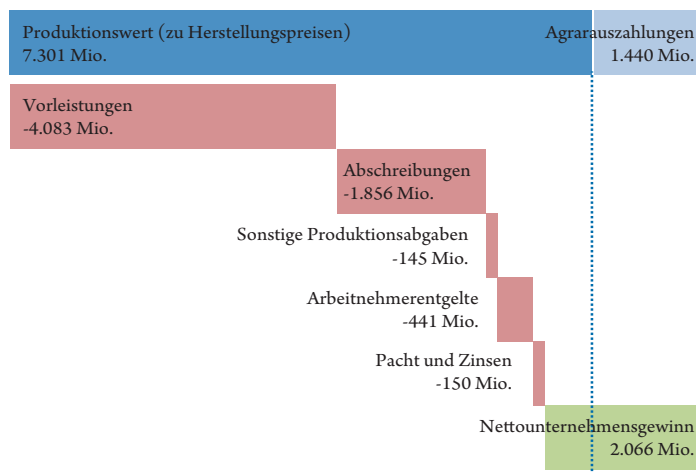
Größenstufen nach Gesamtstandardoutput (GSO) über alle Betriebsformen						
15.000 bis < 25.000 Euro	21,5	1,0	2,4	34,2	12,6	9,9
25.000 bis < 40.000 Euro	19,2	1,6	1,7	18,0	11,5	10,0
40.000 bis < 60.000 Euro	16,8	2,4	1,3	10,9	8,9	7,8
60.000 bis < 100.000 Euro	21,1	3,1	1,2	6,7	6,9	6,4
100.000 bis < 350.000 Euro	21,4	4,4	2,2	5,7	6,1	5,8

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

11.2 WEITERE GRAFIKEN ZU EINZELNEN KAPITELN

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

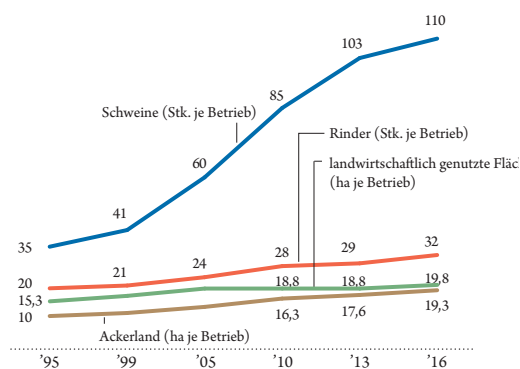
Landwirtschaftliche Gesamtrechnung 2017



Quelle: Statistik Austria, LGR

3.1 Agrarstruktur in Österreich

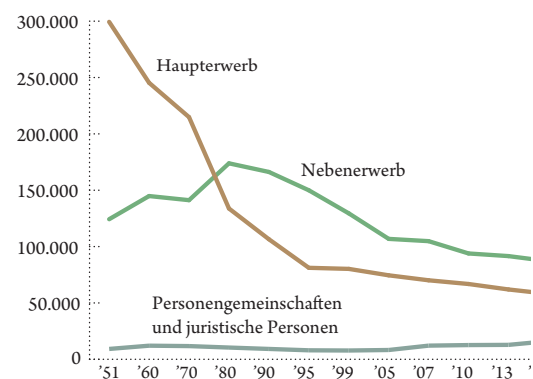
Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße in Österreich 1995–2016



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Verteilung nach Erwerbsarten



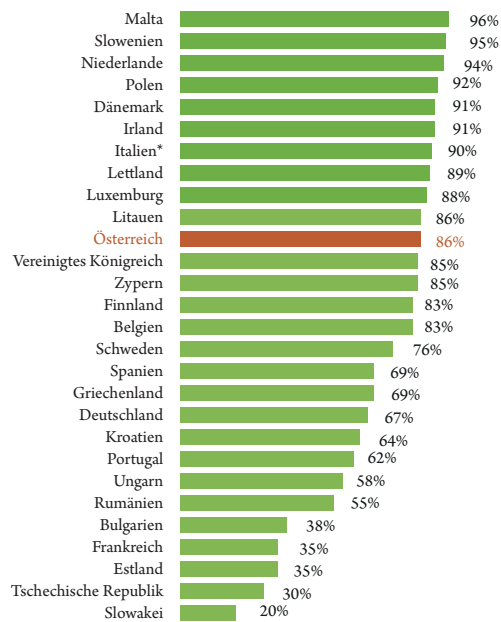
Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

GRÜNER BERICHT 2018
11. ANHANG

3.2 Agrarstruktur in der EU

Anteil der Familienbetriebe an der Bewirtschaftung der landw. genutzten Fläche in der EU 28

In Österreich wird der überwiegende Anteil des Ackerlandes von Familienbetrieben bewirtschaftet, während in der Slowakei nur 20% und in ...



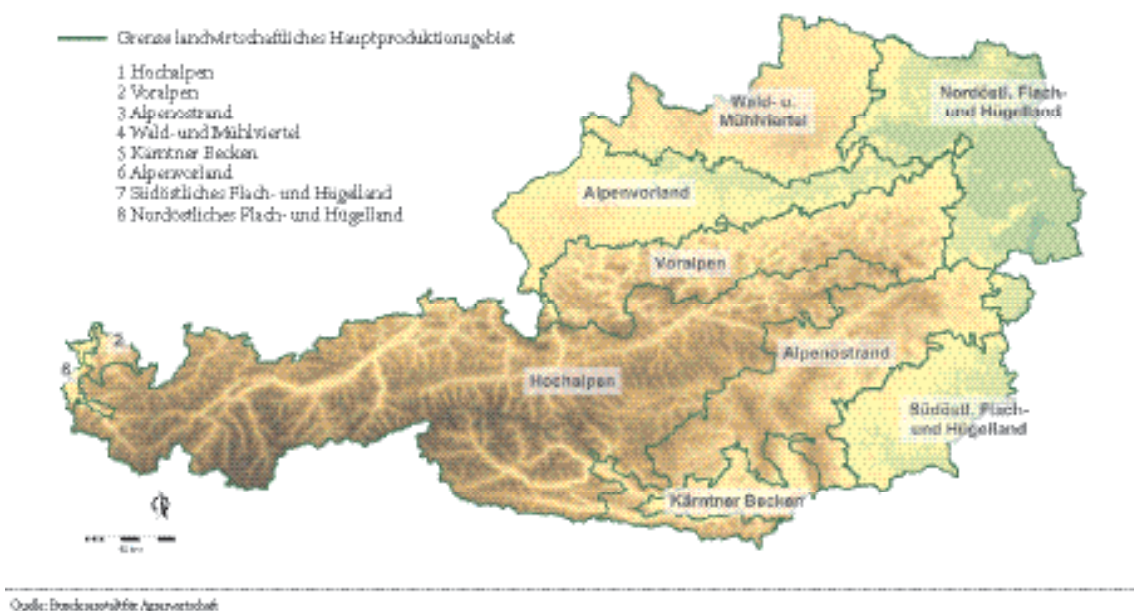
*Ergebnisse noch vorläufig, EU 28: Italien Werte der AS 2013

Quelle: Eurostat Agrarstrukturerhebung 2016

GRÜNER BERICHT 2018
11. ANHANG

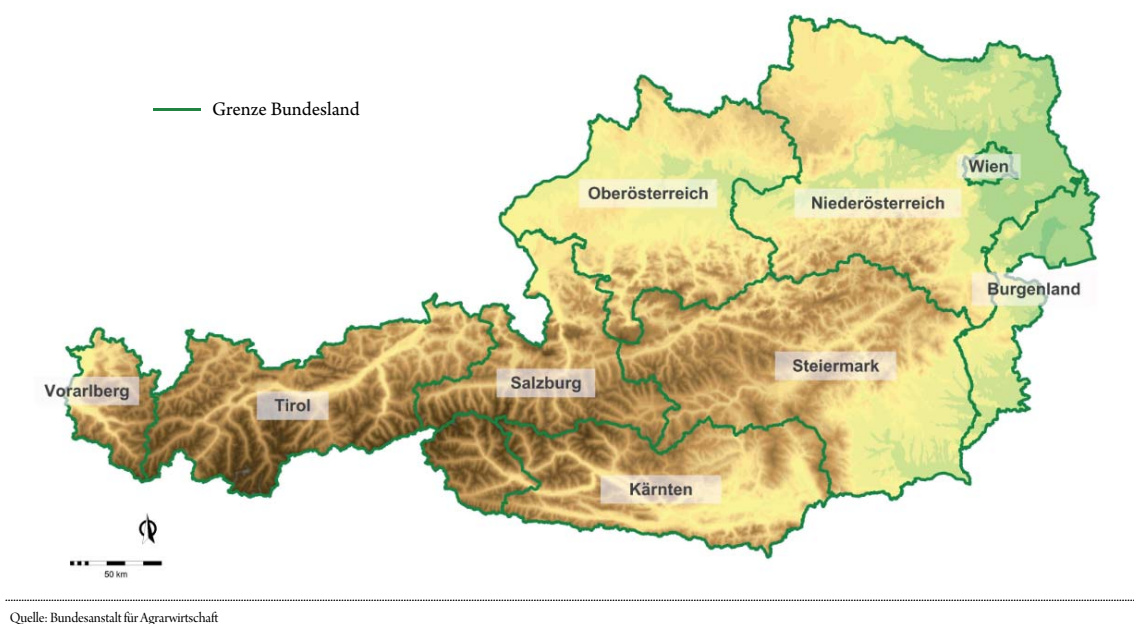
4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete



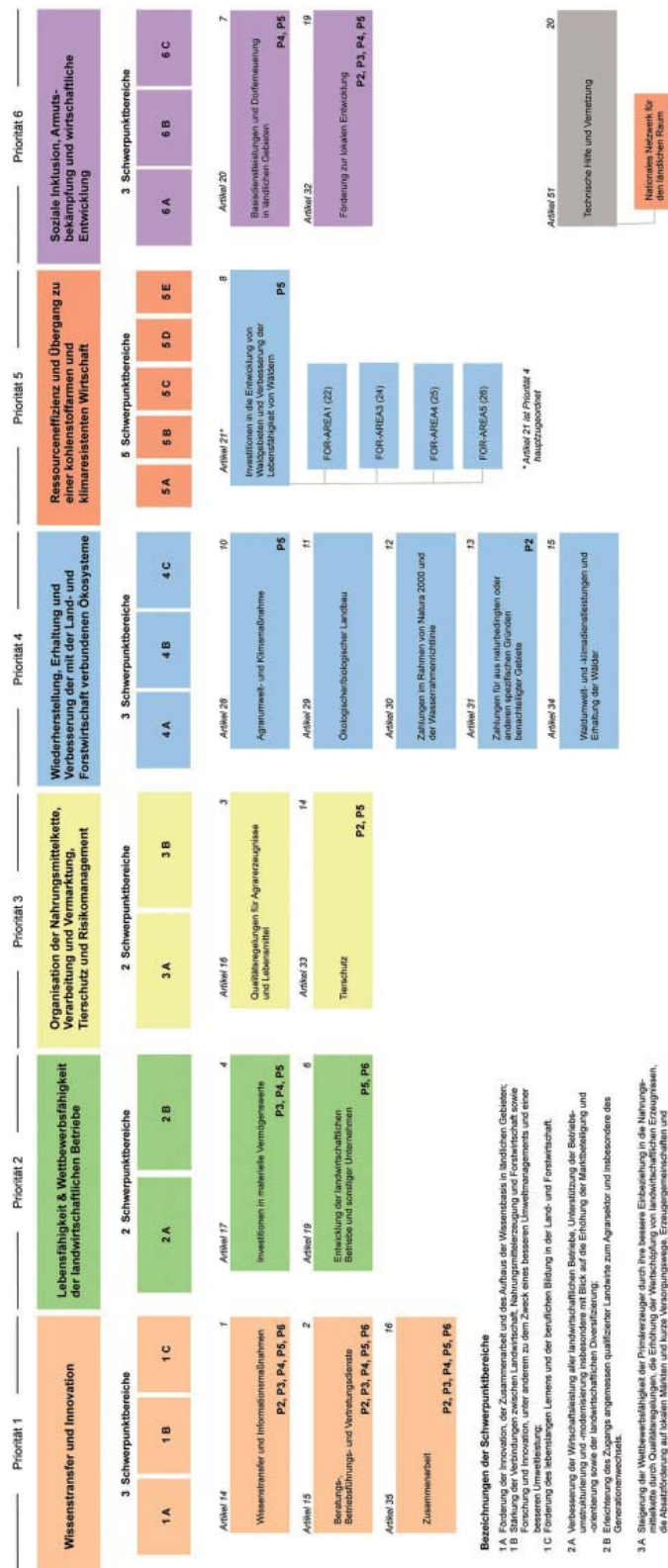
4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Bundesländer



GRÜNER BERICHT 2018
11. ANHANG

5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Prioritäten für die Entwicklung
des Ländlichen Raums 2014 bis 2020 (LE 14-20)

Das Programm LE 14-20 ist auf Basis der EU-Vorgaben so aufgestellt, dass innerhalb von Prioritäten sog. Schwerpunktbereichsfocus areas definiert sind (legentlich Ziele). Die Interventionsmaßnahmen werden auf Basis der Artikel der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 gestaltet. Diese Artikel sind zwar schwerpunktmäßig einer Priorität zugeordnet, wirken in vielen Fällen aber auch auf Schwerpunktbereiche anderer (zu erkennen an den Querverbindungen). Das heißt, dass bei der Erhebung zahlreiche Querverbindungen zu berücksichtigen sind.

Bezeichnungen der Schwerpunktbereiche

- 1 A Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten;
 1 B Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft;
 1 C Förderung der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebe, umstellung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeziehung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;
 2 A Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärsektoren durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Förderung der Produktivität und des Wertschöpfungsprozesses und des Zugangs zu Märkten und Vertriebswegen, Erzeugnismerkmalen und -organisationen und Branchenverbänden;
 2 B Unterstützung der Risikoprävention und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;
 3 A Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturschutzrechtlichen oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;
 3 B Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Dürren und Schädlingen;
 3 C Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Bodenbewirtschaftung;
 3 D Förderung der Kohärenz-Speicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft;
 3 E Förderung der Kohärenz-Speicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft;
 4 A Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;
 4 B Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten;
 4 C Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.

GRÜNER BERICHT 2018
11. ANHANG

LE 14-20, Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2016)

Art. 28 Agrarumwelt- und Klimaschutz									
Art. 29 Bio				Art. 30 Natura 2000		Art. 33 Tierschutz			
Allgemein		Acker		Grünland		Dauer- kulturen			
Umweltgerechte und biodiversitäts- fördernde Bewirtschaftung	Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfrucht- anbau	Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün		Silageverzucht	Alpung und Behirtung	Erosionsschutz Obst, Wein und Hopfen	Biologische Wirtschaftsweise	Natura 2000 - Landwirtschaft	Tierschutz- Weide
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschafts- dünger und Biogasgülle	Vorbeugender Grundwasser- schutz (regional)	Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip- Till)		Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	Erhaltung gefährdeter Nutzterrassen	Pflanzenschutz- mittelverzicht Wein und Hopfen			Tierschutz- Stallhaltung
Einschränkung ertrags- steigernder Betriebsmittel	Vorbeugender Oberflächen- gewässerschutz auf Ackerflächen (regional)	Bewirtschaftung auswaschungs- gefährdeter Ackerflächen (regional)				Nützlingseinsatz im geschützten Anbau			
Naturschutz	Anbau seltener lw. Kulturpflanzen	Verzicht auf Fungizide und Wachstums- regulatoren bei Getreide							

★ Kombination mit UBB oder „Biologische Wirtschaftsweise“ (Bio) erforderlich
 ★ Kombination mit „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) erforderlich